

Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung

Herausgegeben von
Walter Weddigen



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1950

Schriften des Vereins für Sozialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 2

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOZIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 2

Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung

Herausgegeben von
Walter Weddigen



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1950

Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung

Herausgegeben von
Walter Weddigen



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1950

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n

Verlag Duncker & Humblot, Berlin-Lichterfelde. B 234 ISB, Berlin

Druck: Otto Walter, Berlin SW 29

Vorwort des Vorsitzenden

Mit diesem Bande stellt der Verein für Sozialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, seine mit dem Bericht über die Tagung in Marburg im Herbst 1948 wiederaufgenommene Schriftenreihe der freien wissenschaftlichen Diskussion einer grundlegenden, die Zeit bewegenden Frage zur Verfügung. Mit ihm wird nicht eine Meinungsäußerung unserer Gesellschaft, sondern lediglich diejenige der einzelnen zum Worte kommenden Autoren, sowie auch nicht eine abgeschlossene Erörterung des behandelten Gegenstandes dargeboten. Vielmehr ist es der Wunsch unserer Vereinigung, daß die Aussprache über die hier angeschnittenen Fragen im weiteren Sinne der Klärung des Problems der sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung ihre Fortführung im Rahmen der Vereinsschriften findet.

Die Drucklegung dieses Bandes wurde durch die freundliche finanzielle Unterstützung des Wirtschaftsministers des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht, dem der herzlichste Dank für seine Hilfeleistung ausgesprochen sei.

Marburg/Lahn, im Juli 1950

Albrecht

Vorwort des Herausgebers

Die Untersuchungen des vorliegenden Bandes ergaben sich aus Überlegungen und Diskussionen, die sich im Kreise der Mitglieder des Sozialpolitischen Arbeitsausschusses des wieder errichteten Vereins für Sozialpolitik zunächst um die Problematik der Wirtschaftslenkung und Sozialisierung entspannen. Der genannte Arbeitsausschuß vereinigt Vertreter der verschiedensten Wissenschaftsrichtungen, und die Mitarbeit in ihm steht grundsätzlich jedem offen, der dem Gebot wissenschaftlicher Intensität und Sachlichkeit entspricht. Aus diesem Grunde können auch die hier veröffentlichten Arbeiten keine einheitliche Linie aufweisen, und jeder Autor trägt allein die Verantwortung für seinen Beitrag. Auch die Reihenfolge, die die Beiträge möglichst in der Richtung vom Allgemeinen zum Besonderen anordnete, bedeutet natürlich keine Bewertung der darin zum Ausdruck gebrachten Grundauffassung.

Mag man diese Abwesenheit jeder „Gleichschaltung“ hier als Vorzug oder Mangel empfinden, so hat sie es doch jedenfalls ermöglicht, daß keine der drei Wissenschaftsrichtungen, die in den Fragen der Wirtschaftsordnung heute im westlichen Deutschland (wenn auch in mannigfachen Varianten) vorwiegen, in diesem Bande unvertreten blieb: Von der neoliberalen, der neusozialistischen wie auch der organischen Auffassung kommt eine jede in einem oder mehreren der Beiträge zu Worte. So spiegelt der Band, obwohl oder vielleicht gerade weil die Auswahl seiner Mitarbeiter von Zufälligkeiten nicht frei war, doch den gegenwärtigen Stand der einschlägigen wissenschaftlichen Diskussion genügend wieder, um kein einseitiges Bild entstehen zu lassen.

Nürnberg, im Juni 1950

W. Weddigen

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Vorwort des Vorsitzenden | V |
| Vorwort des Herausgebers | VII |
| Hans Ritschl, Die Prinzipien der Gemeinwirtschaft | 1 |
| Walter Weddigen, Zur Theorie der Wirtschaftslenkung und Sozialisierung | 45 |
| Leonhard Miksch, Die Verstaatlichung der Produktionsmittel in der Morphologie der Wirtschaftsordnungen | 85 |
| Gisbert Rittig, Theoretische Grundlagen der Sozialisierung | 143 |
| Heinz-Dietrich Ortlieb, Der gegenwärtige Stand der Sozialisie- rungsdebatte in Deutschland | 189 |
| Gerhard Albrecht, Das Verhältnis von Unternehmern und Arbeit- nehmern in der Verkehrswirtschaft | 289 |
| Fritz Voigt, Die volkseigenen Betriebe | 321 |

Die Prinzipien der Gemeinwirtschaft

von

Hans Ritschl

Inhalt: I. Struktur und Aufbau des gemeinwirtschaftlichen Systems in der dualistischen Wirtschaftsordnung — II. Struktur und Aufbau der ausschließlichen Gemeinwirtschaft

I. Struktur und Aufbau des gemeinwirtschaftlichen Systems in der dualistischen Wirtschaftsordnung

In der Strukturanalyse der modernen Wirtschaftsordnungen — wie ihrer Vorgänger bis tief in das Mittelalter hinein — stoßen wir auf die beiden einander ergänzenden Wirtschaftssysteme der Gemeinwirtschaft und der Marktwirtschaft. Unter Wirtschaftssystem verstehen wir die Ordnung eines Teilbereiches des Sozial- und Wirtschaftslebens nach einheitlichen Prinzipien. Ist die Gesamtordnung nach einheitlichen Prinzipien gestaltet, so decken sich Wirtschaftssystem und Wirtschaftsordnung, dann gilt eine monistische Ordnung. So erscheint die kommunistische Wirtschaft als eine monistische Gemeinwirtschaft. Ist die Wirtschaftsordnung indes gekennzeichnet durch die Verbindung und Ergänzung zweier oder mehrerer Wirtschaftssysteme, so liegt eine dualistische, beziehungsweise eine pluralistische Wirtschaftsordnung vor.

In der modernen dualistischen Ordnung¹ ist die Marktwirtschaft vorwiegend charakterisiert als kapitalistische Marktwirtschaft, das heißt, hier werden alle Erzeugungsmittel und Ertragsgüter in Geldeinheiten als Kapital gewertet und unter dem Gesichtspunkte der Rentabilität bewirtschaftet, weithin ist das Gewinnprinzip bestimmend. Auch

¹ Über den Unterschied einer konkreten, strukturanalytischen Theorie zu Euckens Morphologie der Wirtschaftsformen siehe meine Abhandlung über: „Wandlungen im Objekt und in den Methoden der Volkswirtschaftslehre“ in Schmollers Jahrbuch 1943, Jahrgang 67, I. Zur Lehre von der dualistischen Wirtschaftsordnung und zu dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung vgl. Hans Ritschl: Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft. Zur Erkenntnis der dualistischen Wirtschaftsordnung. Tübingen 1931.

Bauerntum, Handwerk und Genossenschaftswesen, die soziologisch eigene Teilsysteme darstellen, sind zumindest dem Gesamtsystem der kapitalistischen Marktwirtschaft wirtschaftlich eingegliedert; vielfach rechnen indes auch sie in den Formen der Kapitalrechnung und wirtschaften nach dem Gewinnprinzip (mit Einschränkung bei den Genossenschaften). Sieht man mit Karl *Marx* das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft in der Anwendung des Lohnverhältnisses, so wären allerdings Handwerk, Bauerntum und Einzelhandel bei familienhafter Arbeitsverfassung, also breite Sektoren der modernen Volkswirtschaft, als nichtkapitalistisch zu bezeichnen, während Genossenschaften, die Angestellte und Lohnarbeiter beschäftigen, zum Sektor der kapitalistischen Wirtschaft zu rechnen wären.

Die beiden Grundformen der Wirtschaft sind teleologische Gebilde oder Zweckgebilde einerseits, Wirkungsgefüge andererseits. Zweckgebilde werden von einem einheitlichen zentralen Willen geleitet, sie wirtschaften aktiv und nach einem Wirtschaftsplane, indem sie über Mittel disponieren und diese innerhalb eines Systems von Zwecken verwenden.

Zu den Zweckgebilden gehören einmal die Einzelwirtschaften, die zugleich die Elemente der Marktwirtschaft sind, die Produktionswirtschaften der Bauern, Handwerker, der Fabrikanten, die Leistungswirtschaften der Händler, der Agenten, der Banken, der Sparkassen, die Haushaltswirtschaften der Familien und Anstalten. Nun ist aber auch die große Gemeinwirtschaft des Staates ein solches Zweckgebilde, das nach einem einheitlichen Plane wirtschaftet, von einem zentralen Willen geleitet wird, ein System mannigfaltiger Zwecke verwirklicht, über Mittel und Güter verfügt und wirtschaftlich disponiert.

Ein Wirkungsgefüge dagegen ist die Marktwirtschaft. Sie ist das Ganze, zu dem sich die in Arbeitsteilung und Verkehrsverflechtung verbundenen Einzelwirtschaften ergänzen. Die freie, autonome Marktwirtschaft entsteht mit der Spezialisierung der Einzelwirtschaften, mit ihrer Ausrichtung in dieser arbeitsteiligen Wirtschaft am Gesamtzusammenhang, den die Märkte herstellen und darstellen. Diese Marktwirtschaft selber hat, sofern sie frei und autonom ist, keine zentrale Leitung, keinen Plan, keine einheitliche Führung, sie entsteht in einer Heterogonie individueller Zwecksetzungen. Ihre Einheit beruht auf der durchgängigen Geltung und Herrschaft des wirtschaftlichen Prinzips in den Einzelwirtschaften unbeschadet der unterschiedlichen Motive des wirtschaftlichen Handelns in Familienwirtschaften, Kirchen,

Stiftungen, Erwerbsgesellschaften, Genossenschaften, Anstalten und Unternehmungen aller Arten.

Die Urform der Einzelwirtschaft ist in unserer abendländischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte die vormarktwirtschaftliche Form der Einzelwirtschaft. In ihr sind Erzeugungswirtschaft und Haushaltswirtschaft verbunden und decken sich. Alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse, Verbrauchsgüter, Gebrauchsgüter und Erzeugungsmittel, Werkzeuge, Rohstoffe und Hilfsstoffe werden in der gleichen Wirtschaft der Bauernfamilie erzeugt. Dies galt indes nur in Gebieten der Einzelhofsiedlung, in denen auch Wald, Weide und Wasser in individuellem Eigentum stehen. In den germanischen Gewanddörfern sind die bäuerlichen Wirtschaften einer dörflichen Gemeinwirtschaft mit dem System des Flurzwanges, mit Allmendeigentum an Wasser, Wald und Weide, mit der Hut des Viehes durch den Dorfhirten, mit dem Dienste des Dorfschmiedes eingefügt. Auch diese Dorfwirtschaft ist noch keine Marktwirtschaft, obwohl es schon eine Arbeitsteilung gibt, aber sie ist nicht frei und spontan entstanden, sondern genossenschaftlich, gemeinwirtschaftlich geschaffen.

Die Marktwirtschaft aber setzt Einzelwirtschaften voraus, die sich als offene Wirtschaften darstellen, aus denen Güter und Leistungen an den Markt abgegeben und andere Güter und Leistungen vom Markt bezogen werden. Geschichtlich sind diese Märkte nicht spontan und frei entstanden, sondern durch die Grundherren und Stadtherren begründet und organisiert worden. Aber nachdem sie sich eingespielt hatten, der Geldgebrauch eingebürgert war, setzte eine Tendenz zur Vertiefung der Arbeitsteilung und zur Ausweitung der Märkte in freier Fortbildung ein. Erzeugungswirtschaft und Haushaltswirtschaft bleiben noch lange eng verbunden, die Bauernwirtschaft deckt noch durch Jahrhunderte im wesentlichen ihren eigenen Güterbedarf selber und gibt nur Überschüsse an den Markt ab, um Geld einzunehmen, mit dem sie ihre Abgaben an den Grundherren zahlt. Im städtischen Handwerk bleiben Haushalt und Erzeugungswirtschaft auch eng verbunden. Gesellen und Lehrlinge leben im Haushalt des Meisters. Aber nur der geringste Teil der Erzeugnisse der Handwerksstätte dient dem eigenen Bedarf, der größte Teil wird auf dem Markt — zuvor aber an den bestellenden Kunden abgegeben. Hier wird bereits ein Geldeinkommen erworben, das dazu dient, den größten Teil der im Haushalt bedurften Güter auf dem Markt einzukaufen. Vielfach aber bleibt in den kleinen Städten der Handwerker bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein ein Ackerbürger, der seinen Bedarf an Fleisch und

Milch, an Eiern und Korn in einer kleinen Eigenwirtschaft wenigstens zum Teil selber deckt.

Die entfaltete Marktwirtschaft ist dagegen gekennzeichnet durch das Zurücktreten der Eigenerzeugung, durch die restlose Trennung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Erzeugung, durch das Verschwinden der gewerblichen Eigenerzeugung in den Bauernwirtschaften.

In der Marktwirtschaft ist also die Einzelwirtschaft grundsätzlich eine offene Wirtschaft, wir finden sie in vier Typen.

1. Die offene Erzeugungswirtschaft stellt materielle Güter in einer technischen Güterzeugung her und bietet sie auf dem Markte an oder liefert sie auf Bestellung mit der Absicht, hierbei einen Gewinn zu erzielen.

2. Die offene Leistungswirtschaft bietet Leistungen und Dienste an, um einen Gewinn zu erzielen. (Banken, Agenten, Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte, Versicherungen usw.) — Mit v. *Zwiedineck-Südenhorst* können wir je nach dem vorwiegenden Anteil von Boden, Arbeit und Kapital unter diesen beiden Typen weiter unterscheiden: Bodenerwerbswirtschaften, Arbeiterwerbswirtschaften und Kapitalerwerbswirtschaften.

3. Die offene Haushaltswirtschaft dient der Bedarfsdeckung der Einzelhaushalte, sie verwirtschaftet ein Einkommen, das der Hauswirt in einer eigenen Erzeugungs- oder Leistungswirtschaft als Gewinn erworben oder im Dienste anderer Wirtschaften als Lohn oder Gehalt verdient hat, oder das er als Kapitalrente aus Miete, Pacht oder Zins und Dividende eingenommen hat.

In der Haushaltswirtschaft haben sich Reste von Eigenerzeugung erhalten, so im Kochen und Zubereiten der Speisen, in der Bewirtschaftung von Obst- und Gemüsegärten, in der Kleintierzucht, aber auch im Nähen, Flickern und Stricken der Frauen und Jungfern.

Eine weitere Gruppe von Wirtschaften finden wir in der modernen Marktwirtschaft, die wir als Verbandswirtschaften bezeichnen können:

4. Verbandswirtschaften sind Wirtschaften, die den gemeinsamen Zwecken von Erzeugungswirtschaften, Leistungswirtschaften oder Haushaltswirtschaften dienen. Hierhin gehören die Kartelle und Syndikate, Genossenschaften und Vereinigungen, die landwirtschaftlichen und die gewerblichen Genossenschaften von Erzeugungswirtschaften, die Einkaufsgenossenschaften der Leistungswirtschaften des Einzelhandels, die Verbrauchergenossenschaften der Haushalte.

Unter den Erwerbswirtschaften (1 und 2, zum Teil auch 4) finden wir Gesellschaftsunternehmungen und Einzelunternehmer oder Einzelwirte, unter den Gesellschaftsunternehmungen wieder Kapitalgesellschaften und Personalgesellschaften.

All diese Einzelwirtschaften als Elemente der Marktwirtschaft sind Zweckgebilde, sie werden von einem einheitlichen Willen geleitet, sie richten ihre Wirtschaftspläne und ihre wirtschaftlichen Dispositionen aus nach den Daten und Preisen des Marktzusammenhanges, das gilt auch noch für den Monopolisten, der die Preise setzt und somit die Daten des Marktes willentlich beeinflusst, er bleibt gebunden an das Marktdatum der Nachfrageschichtung und Kurve als Anbieter, der Angebotsschichtung und Kurve als Nachfrager.

Das Wirkungsgefüge der Marktwirtschaft stellt sich dar als der elastische Zusammenhang all dieser in Arbeitsteilung und Verkehrsverflechtung verbundenen Einzelwirtschaften, ein Gefüge von höchster Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit. In ihm gilt vorwiegend oder weithin ein freier Wettbewerb, die Ausrichtung der Preise nach den Kosten, eine Tendenz zur Ausbildung von Gleichgewichtslagen und zu ihrer immer erneuten Wiederherstellung. Die klassische Nationalökonomie hat unter der Voraussetzung allseitig freien Wettbewerbes diese Tendenz aufgezeigt und die moderne Gleichgewichtslehre der mathematischen Richtung hat diesen Nachweis exakt gefaßt. Aber sie kann dies immer nur nach den Grenzen ihrer Methode für eine statische Wirtschaft. Die wirkliche kapitalistische Marktwirtschaft trat indes seit Beginn des 19. Jahrhunderts als dynamische Wirtschaft in Erscheinung und als solche nahm sie in ihrer zeitlichen Entfaltung die Wellenbewegung der Wirtschaftszeiten, der Konjunkturen an, die im Wechsel von Aufschwung, Krise und Stockung dieses Gleichgewicht immer wieder verwerfen.

Der Kardinalfehler der theoretischen Nationalökonomie seit den Klassikern war es indes, dieses System der Marktwirtschaft als ein geschlossenes System anzusehen und darzustellen, indes es in Tat und Wahrheit ein offenes System ist, offen gegenüber dem ergänzenden System einer vom Staate und seinen Untergliedern getragenen Gemeinwirtschaft. Denn dieses marktwirtschaftliche System ist als monistisches System nicht denkbar und nicht lebensfähig. Es setzt zu seiner Geltung und zu seinem Funktionieren bereits logisch und genetisch die Existenz gemeinwirtschaftlicher Grundlagen voraus, ein ergänzendes gemeinwirt-

schaftliches System.¹ Die Marktwirtschaft setzt die Rechtsordnung des Staates voraus, die Garantien des Vertragsrechtes, des Handelsrechtes, des Konkurs- und Zwangsvollstreckungsrechtes, und damit ist auch für die Marktwirtschaft die Geltung eines subsidiären Zwanges unentbehrlich. Es setzt die staatliche Regelung des Geldwesens voraus. Die Gemeinwirtschaft unterhält und baut die Straßen und Kanäle, die Häfen und in den meisten Staaten heute auch die Eisenbahnen und stellt so hier wie im Geldwesen die wichtigsten ökonomischen und technischen Bindeglieder der Marktwirtschaft. Im Schulwesen und den Universitäten, in den mannigfaltigen Fachschulen und den Technischen Hochschulen schult sie den Nachwuchs für die Wirtschaft und die an all ihren leitenden wie ausführenden Stellen stehenden Menschen, fördert und trägt sie die Berufstechnik, auf der die moderne Produktion in allen Zweigen ruht.

Dieser gemeinwirtschaftliche Sektor, der in den letzten Jahrzehnten immer mannigfaltiger und ausgebreiteter geworden ist, stellt nun ein eigenes Wirtschaftssystem dar, das nach eigenen, dem marktwirtschaftlichen System fast durchweg entgegengesetzten Prinzipien geführt wird. In sich weist dieses System zugleich wieder eine große Mannigfaltigkeit der Formen und Gestaltungen auf. In ihrem zentralen Bereiche ist die Gemeinwirtschaft in der dualistischen Wirtschaftsordnung eine Haushaltswirtschaft. Sie dient der Deckung des öffentlichen Bedarfes, der Befriedigung der Gemeinbedürfnisse, die den Zwecken und Zielen des Staates entspringen und entsprechen. In der Haushaltswirtschaft des Staates wie der Gemeinden gilt das Bedarfsdeckungsprinzip. Dieser Haushalt ist unendlich viel mannigfaltiger und differenzierter als der private Haushalt und vor allem größer und dennoch gilt hier das gleiche Prinzip des Wirtschaftens, nämlich das wirtschaftliche Prinzip in seiner zweiten Fassung. Es besagt, daß mit einem gegebenen Bestande an Mitteln der größte Erfolg zu erstreben ist. Die Mittel sind hier gegeben und zu entscheiden ist, in welchem Maße die konkurrierenden Zwecke zugelassen und die ihnen entspringenden Bedürfnisse befriedigt werden sollen. Nach dem wirtschaftlichen Prinzip erster Fassung ist der Zweck gegeben und gesucht wird der günstigste, geringste Aufwand von Mitteln.

¹ Diejenigen Leser, welche die Strukturanalyse der dualistischen Wirtschaftsordnung, die hier kurz zusammengefaßt wird, aus meinen früheren Arbeiten kennen, mögen sich gleich dem II. Teil dieser Abhandlung zuwenden.

Gegen die Formulierung, auch im Staatshaushalte seien die Mittel gegeben und gesucht werde die günstigste Aufteilung auf die miteinander konkurrierenden Zwecke und Bedürfnisse, ließe sich einwenden, der Staat könne erst in beliebigem Umfange sich Zwecke setzen und dann die notwendigen Mittel durch die Besteuerung oder durch Kreditaufnahme auftreiben. In einer ausschließlichen totalen Gemeinwirtschaft wäre dies nicht der Fall, denn hier bestände unmittelbar für die staatliche Planwirtschaft die Knappheit der Güter und sie müßte sie aufteilen auf die Gemeinbedürfnisse im engeren Sinne, auf die notwendigen Bedürfnisse der Gemeinbürger, auf die erweiterte Reproduktion, sofern sie beibehalten werden soll oder muß. Aber auch in der dualistischen Ordnung wird die Gemeinwirtschaft des Staates diese Zwecke der Staatsbürger, ihre Bedürfnisse und die der Wirtschaft für die erweiterte Reproduktion in seine Wertung einbeziehen müssen, indem er Ausmaß und Verteilung der Steuerlast bestimmt.

Wenn nun in der Finanzwissenschaft eingewandt worden ist², die Staatswirtschaft erlaube nicht einen bilanzmäßigen Vergleich von Aufwand und Erfolg wie die Privatwirtschaft und zeige somit ein geringeres Maß von Wirtschaftlichkeit, so ist hier Ungleiches verglichen, nämlich die öffentliche Haushaltswirtschaft und die private Erwerbswirtschaft. In der Staatswirtschaft ist die Rentabilität der Staatsunternehmen gerade in der dualistischen Ordnung ebensowohl feststellbar wie die der privaten Einzelunternehmen. Vergleichen wir aber private und öffentliche Haushaltswirtschaft, so erfolgt in der Staatswirtschaft die Aufteilung der Mittel auf die konkurrierenden Zwecke und Bedürfnisse weit sorgfältiger und wirtschaftlich exakter als in den privaten Haushalten. Entscheidet hier die individuelle Wertung oft genug unter dem Eindruck des Augenblicks und der Kauflust, so in der Haushaltswirtschaft der Gemeinwirtschaften eine sehr sorgsame soziale Wertung, die in der komplizierten Willensbildung des modernen Verfassungsstaates im Zusammenwirken der Ministerien, der Finanzverwaltung, der öffentlichen Meinung, der Parlamente, des Staatsoberhauptes entschieden wird. Und diese Wertung findet ihren Niederschlag im Staatshaushaltsplane und in den Haushaltsplänen der Städte und Gemeinden. Sie nehmen die rechtliche Form eines Gesetzes an. Inhaltlich ist der Staatshaushaltsplan eben ein fester Wirtschaftsplan des öffentlichen Haushaltes und mit ihm kennzeichnet sich die öffent-

² So von E. R. A. *Seligmann* in „The Social Theory of Fiscal Science“ in *Political Science Quarterly* 1926, Band 41 S. 370 und von *Wilhelm Röpké*, *Finanzwissenschaft*. 1929 S. 31.

liche Wirtschaft als eine Planwirtschaft. In der Aufstellung des Haushaltsplanes werden die Zwecke des Staates und die ihnen entspringenden Gemeinbedürfnisse der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit nach in eine Rangordnung gebracht, so daß — entsprechend dem zweiten *Gossenschen* Gesetz kein unwichtigeres vor einem wichtigeren Bedürfnis zur Befriedigung zugelassen wird. Und dies ist das Verfahren nach dem wirtschaftlichen Prinzip zweiter Fassung, das es erlaubt, mit dem eingesetzten Mittelbestande den größten Erfolg zu erzielen.

Der privaten Haushaltswirtschaft liegt zwar auch ein gewisser Wirtschaftsplan zugrunde, aber er wird nicht immer oder selten systematisch bis ins einzelne aufgestellt, sondern nur in den größeren Posten festgelegt, so mit der Entscheidung über die Aufwendungen für Ersparnisse bei festen Prämienpflichten, für die Miete der Wohnung, für ein Haushaltsgeld der Hausfrau. Natürlich, je geringer das Einkommen ist, desto genauer muß gerechnet werden und trotzdem wissen wir, daß gerade hier vielfach schlecht gewirtschaftet wird, wenn man objektive soziale Maßstäbe anlegt.

Die öffentliche Haushaltswirtschaft verwirklicht also ein höheres Maaß von Wirtschaftlichkeit als der private Haushalt. Eine der Bilanzrechnung der Unternehmungen entsprechende Erfolgsrechnung läßt sich in beiden Formen der Haushaltswirtschaft nicht anwenden, der Natur der Sache nach. Den Apologeten der Marktwirtschaft aber unterläuft hier der Fehler, die aus den individuellen Wertungen und Kaufakten hervorgehenden Marktdaten in ihrer Auswirkung auf das Preisgefüge und den Ansatz der Erzeugungsmittel als volkswirtschaftlich optimale Werte anzusehen. Natürlich können auch die Wertungen der Gemeinwirtschaft fehltreffen, wie etwa die Aufwendungen Deutschlands für Rüstungen, die in den Dienst einer verfehlten und verbrecherischen Politik gestellt wurden, oder in einer Unterbezahlung von Beamtendiensten, die der Korruption die Tür öffnen, oder zu einer Abwanderung fähiger Köpfe aus dem öffentlichen Dienste führen und die Unfähigen nachrücken lassen.

Andererseits gilt auch in den individuellen Wertungen keine beliebige Willkür, sie sind weithin und in hohem Maaße gesellschaftlich determiniert³.

In der dualistischen Wirtschaftsordnung, so sahen wir, ist die Gemeinwirtschaft in ihrem zentralen Bereiche eine Haushaltswirtschaft.

³ Vgl. Hans *Ritschl*. Theoretische Volkswirtschaftslehre. Tübingen 1948, Bd. 2 S. 21/22.

Die Behörden und Anstalten, die der Bedeckung der Gemeinbedürfnisse und den unmittelbaren Staatszwecken dienen, kennzeichnen sich wieder als Leistungswirtschaften und zwar als Eigenleistungswirtschaften, indem die Staatsleistungen nicht für die Bürger als solche sondern für die Gemeinschaft, die sich im Gemeinwesen als Institution selber gewandt, erfolgen. Sofern die Leistungen aber ganz oder anteilig den Gemeinbürgern zugewandt werden, geht sie in eine Fremdleistung oder auch Marktleistung über, dies sofern für die Leistungen ein Entgelt vom Bevorteilten erhoben wird in Gebühren, Beiträgen und Taxpreisen. Übergangs- und Mischformen mit verschiedengradiger Heranziehung der Bevorteilten zu den Kosten finden wir in den zahlreichen öffentlichen Anstalten, den Schulen, Fachschulen und Hochschulen, den Museen, den Krankenhäusern der Städte, den Erholungsheimen, Entbindungsanstalten, Kindergärten, Badeanstalten, Bibliotheken usw.

Die Gemeinwirtschaft nimmt indes auch in der dualistischen Wirtschaftsordnung — in den letzten Jahrzehnten wieder in steigendem Umfang — einen Teil der Gütererzeugung und des Verkehrswesens in ihre Hand. Hier finden wir wieder die Form der Eigenerzeugung, die materielle Güter für den Bedarf der Staatswirtschaft selber unmittelbar herstellt. Als Beispiel seien staatliche Waffenfabriken aller Art genannt oder Kraftwerke, die für den Bedarf der Staatsbahnen errichtet werden. Geben sie Strom auch an private Abnehmer ab, so sind Eigenerzeugung und Markterzeugung miteinander verbunden. Werden die Güter überwiegend für den Markt hergestellt und ebenso Leistungen wie die der Verkehrsunternehmungen, so unterscheiden wir nach den Bewirtschaftungsprinzipien öffentliche Anstalt bei Gebührenprinzip, öffentliche Unternehmen bei Taxpreisen und Innehalten des bloßen Verzinsungsprinzipes, staatliche Erwerbsunternehmen bei Gewinnprinzip, Monopolunternehmen, sofern Monopolpreise genommen werden. Tritt die öffentliche Haushaltswirtschaft als größter Nachfrager und Auftraggeber in der Marktwirtschaft auf, so hier auch als Anbieter von Erzeugnissen und Leistungen. Mit Erwerbsunternehmen und Monopolunternehmen gliedert sich die Staatswirtschaft ein Element ein, das ihr an sich fremd ist. Sie stellt aber diese marktwirtschaftlichen Unternehmungen in den Dienst der Mittelbeschaffung für den staatlichen Haushalt, eine Form, die auch in der ausschließlichen Gemeinwirtschaft gerade mit der umfassenden Monopolstellung der staatlichen Erzeugungswirtschaft anzuwenden eine naheliegende Ver-

suchung, wenn nicht eine systemgerechte Notwendigkeit ist — insofern nämlich, als die Besteuerung hier ein unproduktiver Umweg ist.

Auch die Gemeinwirtschaft ist so ein mannigfach in sich gegliedertes System mit ihren Behörden und Anstalten, mit ihren Verwaltungszweigen, mit ihren zentralen Regierungsorganen, ihren Ministerien, ihren auswärtigen Vertretungen, ihrer allgemeinen Landesverwaltung, ihrer umfangreichen Finanzverwaltung, ihren Justizbehörden und Gerichten, den Schulen und Hochschulen, den Anstalten und Unternehmungen, mit den großen Verkehrsunternehmen, den Staatsbanken und städtischen Sparkassen, den staatlichen Bergwerken, Forsten und Domänen, Mustergütern und Versuchsgütern und -anstalten, den Staatsdruckereien und Porzellanmanufakturen, den Krankenhäusern und zahlreichen Anstalten der Städte, von der Berufsfeuerwehr über die Müllabfuhr bis zur städtischen Kanalisation, den Stadtgärtnereien bis zu den Gesundheitsämtern, den Kinderkrippen und Badeanstalten.

In dieser Aufgliederung in zahlreiche Teileinheiten, vor allem aber in der Aufgliederung der kommunalen Selbstverwaltung aus dem Staatshaushalte, ebenso der wirtschaftlich selbständigen Unternehmungen verschiedenartiger Rechtsformen erweist sich eine Dezentralisation, die ihre Vorzüge, mitunter auch ihre Nachteile hat.

Die Prinzipien dieser Gemeinwirtschaft gewinnen wir, indem wir die Struktur des Wirtschaftssystems der Gemeinwirtschaft und der Marktwirtschaft einander gegenüberstellen und sie nach ihren Prinzipien laufend vergleichen.

Es muß genügen, die Ergebnisse dieses Vergleiches, den ich in den vorerwähnten Schriften ausführlich gezogen habe, hier in kurzen Stichworten und in den Grundzügen darzustellen. Sobald wir diese Prinzipien in der Hand haben, wird es uns möglich sein, das Modell einer ausschließlichen Gemeinwirtschaft, einer monistischen oder totalen Gemeinwirtschaft zu entwerfen und an diesem Modell die Möglichkeiten der Gestaltung und der Tendenzen einer reinen Gemeinwirtschaft zu entwickeln.

Die Marktwirtschaft wird getragen von der Tauschgesellschaft, die Marktpartner gehen untereinander Verbindungen oft der flüchtigsten Art ein von rein gesellschaftlicher Natur. Wie immer das Prinzip der Gesellung im inneren Aufbau der Einzelwirtschaften sein mag, auf dem Markte treten sie zusammen im Zeichen des wirtschaftlichen Prinzipes in seinen beiden Fassungen, sind die Beziehungen gesellschaftlich im Sinne des *Tönnies'schen* Wortgebrauches.

Die Gemeinwirtschaft dagegen wird getragen von der *Gemeinschaft* des im Staate geeinten Volkes und seiner Unterglieder. Der Staat ist die Institution, in der sich diese Gemeinschaft gewandelt hat, soziologisch können wir sie als Gemeinwesen bezeichnen. Wir treten mit unserer Geburt in die Gemeinschaft des Volkes — wie in die Gemeinschaften der Familie, einer Kirche, einer Stadt, eines Dorfes — ein, wir empfangen in ihnen unsere geistige Prägung und bilden uns allein in ihnen zur sittlichen Persönlichkeit aus. Der Tauschgesellschafter ist nun stets zugleich Gemeinbürger, der Gemeinbürger zugleich Tauschgesellschafter einer engeren oder einer weiteren Marktwirtschaft.

Die Einzelwirtschaften dienen der Befriedigung unverbundener oder nur gesammelt zu befriedigender Einzelbedürfnisse, die Gemeinwirtschaft dient der Befriedigung von Gemeinbedürfnissen. Sie entspringen den Zwecken und Aufgaben des Staates. Wir können sie nicht individualistisch verstehen als Sammel- oder Kollektivbedürfnisse der Einzelnen, vielmehr sind es die objektiven Bedürfnisse, die den Zielen und Zwecken der Gemeinschaft und des Gemeinwesens entspringen. Subjektiv werden sie empfunden von den Gemeinbürgern, die hier den Gemeinsinn bewahren, vornehmlich aber von allen, die entscheidend in der Willensbildung des Staates beteiligt sind und das System der gemeinwirtschaftlichen Zwecke bestimmen. In der Wahl der Zwecke sind Einzelwirtschaft und Staatswirtschaft nicht beliebig frei. Zum größten Teil sind sie mit der Existenz dieser Gebilde und Wirtschaften, mit ihren Aufgaben und Funktionen politisch, kulturell, historisch, standesgemäß determiniert.

Die Marktwirtschaft, verstanden als ein System der Güterversorgung, dient nun, obschon sie von den Einzelwirtschaften getragen wird, der Versorgung beider Sektoren. Die Güter zur Erfüllung der Gemeinziecke wie der Einzelziecke werden großenteils innerhalb des marktwirtschaftlichen Sektors erzeugt und bereitgestellt. Umgekehrt aber gehen Erzeugnisse und Leistungen der Gemeinwirtschaft an die Einzelwirtschaften über im freien Wirtschaftsverkehr, sofern die Gemeinwirtschaft als Anbieter von Waren und Leistungen auf dem Markte auftritt.

Sind dies die Wesensunterschiede von Gemeinwirtschaft und Marktwirtschaft, die ihre ganze Struktur bestimmen, so erweisen sich in den Prinzipien der Wirtschaftsführung weitere Eigentümlichkeiten.

In der Marktwirtschaft gilt durchweg das *Erwerbprinzip*, das in den Unternehmungen die Form des Gewinnprinzipes annimmt.

Alle Produktionsmittel und Ertragsgüter werden hier in Geldwerten veranschlagt, als Kapital gewertet und unter dem Gesichtspunkte der Rentabilität bewirtschaftet. Diese geistige Haltung des modernen Wirtschafters setzte in der freien kapitalistischen Marktwirtschaft den technischen Fortschritt frei, der bei freiem Wettbewerb der Produktion fortgesetzt als Aufgabe gestellt wird. Daraus folgte und entstand der dynamische Charakter des marktwirtschaftlichen Systemes. Sie stellt nicht mehr ein ruhendes, gleichbleibendes, statisches System dar, sondern sie ist in steter Wandlung, im Wachstum, in der Entfaltung begriffen. Und diese Dynamik nahm, wie gezeigt, in der kapitalistischen Marktwirtschaft die Rhythmik der Wirtschaftszeiten an.

Die Gemeinwirtschaft dagegen ist ihrem Wesen nach ein statisches System der Bedarfsdeckung, in ihr gilt das Bedarfsdeckungsprinzip. Im Staatshaushalt gilt es nicht, einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben zu erwirtschaften, einen Gewinn zu erzielen. Das Bedarfsdeckungsprinzip in der Gemeinwirtschaft gelangt zum Ausdruck in dem Hauptgrundsatz des Etatswesens, dem des Gleichgewichtes von Einnahmen und Ausgaben. Die Statik dieses Systemes schließt eine Anpassung an einen wachsenden Bedarf nicht aus, die jeweils für ein neues Etatsjahr stattfindet. Für jedes Haushaltsjahr aber wird das gemeinwirtschaftliche System als ein statisches System festgelegt und nach vorgesetzten Daten geführt.

In der freien Marktwirtschaft gilt das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung oder eine spezielle Entgeltlichkeit. Jedem Wirtschaftler wird nur ein Ertragsanteil zugerechnet, der seinem Einsatz an Arbeitsleistungen, Diensten, Grund und Boden, Kapital entspricht.

Die Gemeinwirtschaft wendet indes in der dualistischen Ordnung die eigentümliche Form der Beiträge und Steuern an. Um die Mittel zur Erfüllung der Gemeinschaftszwecke und Gemeinbedürfnisse zu erhalten, verlangt das Gemeinwesen vom Bürger Abgaben, Dienste und Leistungen. Die Besteuerung ist die nachträgliche Umformung der freien Einkommensverteilung zugunsten wichtigerer noch unbedeckter Gemeinbedürfnisse. Auch sie verfährt wirtschaftlicher Weise nach dem zweiten Gossenschen Gesetze, indem die Steuer nur insoweit erhoben wird, als damit unwichtigeren Einzelbedürfnissen — nach sozialer Wertung — Mittel entzogen werden, als wichtigere Gemeinbedürfnisse noch unbedeckt sind.

Ungeachtet der strukturellen Verschiedenheiten gilt in Marktwirtschaft wie in Gemeinwirtschaft das wirtschaftliche Prinzip

in seinen beiden Fassungen, ohnedem entfielen ja auch jede Vergleichsbasis. Dennoch kennen Gemeinwirtschaft und Marktwirtschaft auch in der Beschaffung und Verwendung der Dienste, Mittel und Güter verschiedene Prinzipien. Zur Beschaffung von Arbeitsleistungen dient in der Marktwirtschaft das Lohnverhältnis und das Entlohnungsprinzip, die Arbeiten werden nach der Leistung entlohnt. Dem steht zur Seite das Versicherungsprinzip für Risiken der Unternehmungen wie der Haushalte. Allerdings mußte auch hier die Gemeinwirtschaft einspringen mit der Einführung der obligatorischen Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung, um die Lücken zu schließen, die im marktwirtschaftlichen System aufsprangen und von ihm nicht geschlossen werden konnten.

Das gemeinwirtschaftliche System wendet vielfach auch zur Beschaffung einfacher Arbeitsleistungen das Entlohnungsprinzip an, als besondere Form wurde hier indes in den letzten Jahrhunderten das Beamtenverhältnis ausgebildet, das nach dem Unterhaltsprinzip und Verdienstprinzip gestaltet wird. Dem marktwirtschaftlichen Versicherungsprinzip steht hier das Versorgungsprinzip gegenüber.

Auch in der Wirtschaftsstruktur der beiden Systeme finden wir entgegengesetzte Entsprechungsverhältnisse.

Die Eigentumsordnung der freien Marktwirtschaft ruht auf dem freien Privat- oder Sondereigentum an Grund und Boden, Produktionsmitteln, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern. Auf dieser geschichtlich gegebenen, wenn schon in steter Wandlung begriffenen Eigentumsverteilung, die sich als irrational gegebene Größe darstellt, ruht die ungleiche Einkommensverteilung. Mit dieser Eigentumsordnung ist die volle Kapitalrechnung gegeben, auf der die Rechenhaftigkeit der modernen Wirtschaft beruht. Ist die Gesamtordnung rationalem Denken anstößig, so ermöglicht doch gerade diese Eigentumsordnung und die rechenhafte Kapitalwirtschaft die höchste Rationalität in den Einzelwirtschaften.

Die Gemeinwirtschaft ruht auf dem Gemeineigentum, auch sie ist ausgestattet mit einem breiten Eigentum an Grund und Boden, an Erzeugungsmitteln und dauerbaren Gebrauchsgütern und an Verbrauchsgütern. Die Arbeitsteilung ist in der Marktwirtschaft frei und spontan, im elastischen Wirkungsgefüge dauernder Veränderung, Umformung, Vertiefung zugänglich. In der Gemeinwirtschaft ist sie herrschaftlich organisatorisch, sie paßt sich langsamer nur, dem statischen Charakter der Gemeinwirtschaft entsprechend, wechselnden Anforder-

rungen an. Sie neigt eher zu bürokratischer Starre. Im wirtschaftlichen Vollzuge ist indes bürokratische Schwerfälligkeit keine Sonderart der Gemeinwirtschaft, die wirtschaftlich selbständigen Unternehmungen der öffentlichen Hand stehen den privaten Unternehmungen hierin gleich. Und in der Verbandswirtschaft finden wir die gleichen Mängel bürokratischer Wirtschaft, die in den Regieunternehmungen bemängelt wurden. Der bürokratische Vollzug in der staatlichen Haushaltswirtschaft ist indes nur die notwendige Folge der Bindung durch die Etatsansätze, die wir als in höherem Maße wirtschaftlich gebildet anerkennen gegenüber den Dispositionen des privaten Haushaltes.

Die Marktwirtschaft als ein Wirkungsgefüge ist nun eine anarchische, d. h. herrschaftslose — nicht chaotische — Wettbewerbswirtschaft. Sie ist von keinem einheitlichen Willen geleitet, sofern die Gemeinwirtschaft sie nicht einer vorplanenden Regelung unterwirft. Sie kennt keinen einheitlichen und verbindlichen Wirtschaftsplan, damit ist sie planlos. Aber durch die einheitliche Geltung des wirtschaftlichen Prinzipes in ihren Elementen, in den Einzelwirtschaften enthält sie die Tendenz zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage, zur Ausrichtung des jeweiligen Angebotes nach der kaufkräftigen Nachfrage.

In der dynamischen Wirtschaft gelangt diese Tendenz nicht mehr zur vollen und gleichmäßigen Auswirkung. Die „Kurzsichtigkeit“ der Unternehmerdispositionen, ihre Konjunkturgebundenheit ist kennzeichnend. Immer stärker ist so die Notwendigkeit hervorgetreten, durch eine gemeinwirtschaftliche Regelung und Lenkung die rhythmische Dynamik in eine gleichmäßige Entwicklung umzusetzen, eine Aufgabe, die der dualistischen Ordnung unabdingbar gestellt bleibt. Und in der gleichen Richtung drängt der innewohnende Mangel der freien Marktwirtschaft, allein das Angebot auszurichten nach dem kaufkräftigen Begehren und nicht nach dem sozialen Bedürfnis, wie es *Rodbertus* formulierte. Dennoch bleibt der Vorzug der hohen Elastizität der Marktwirtschaft, die Anstachelung der wirtschaftlichen Energien, die Einspannung des Eigeninteresses zur sorgsamten Verwendung und Pflege der Güter auf allen Stufen der Erzeugung und Verteilung, die Hingabe an den technischen Fortschritt, die Tendenz, die Kosten zu senken und — bei freiem Wettbewerbe — die Preise zu senken, mit dem Aufspüren jeder Gewinnchance alle Lücken in der Bedarfsdeckung sogleich zu schließen, die Güter auf dem schnellsten Wege an die Orte aufspringender Bedarfsrüfen zu leiten, die Lagerhaltung zu regulieren, den Absatz zu steigern.

Demgegenüber stellt sich nun die Gemeinwirtschaft dar als eine Planwirtschaft. Dies ist der notwendige Ausdruck ihres Wesens als einer Bedarfsdeckungswirtschaft, als eines Zweckgebildes und die Folge ihrer zentralistischen Leitung. Der planwirtschaftliche Charakter der Gemeinwirtschaft ist ausgedrückt im Haushaltsplane der Staatswirtschaft, der Provinzen, der Städte und Gemeinden.

Der Haushaltsplan eines Gemeinwesens ist ein bis in jede Einzelheit ausgebauter Plan der Wirtschaft des kommenden Jahres. Hier tritt anstelle der Planlosigkeit die Planhaftigkeit, anstelle der Anarchie die bewußte Leitung, anstelle der Kurzsichtigkeit die bewußte und vorausschauende Lenkung. Zugleich aber tritt anstelle des wagen den Einsatzes und des Spürsinnes der bürokratische Vollzug, anstelle der Elastizität die Gebundenheit, anstelle der freien Initiative die Bemühung um verbessernde Änderungen und Neuansätze im nächsten Haushaltsjahre.

Endlich finden wir in beiden Bereichen eine unterschiedliche Stellung zum technischen Fortschritt. Allgemein, so in den Abhandlungen zu dem Problem Wirtschaft und Technik, finden wir die Anschauung, daß die freie kapitalistische Wirtschaft mit ihrem Prinzip des Wettbewerbes der Technik die Aufgabe fortgesetzter Verbesserungen stelle. In der Tat ist dies der Fall und in der modernen Berufstechnik (v. *Gottl.*) wird der technische Fortschritt zu einer eigenkräftigen Bewegung, getragen von der selbständigen Berufsschicht der Ingenieure, die fortgesetzt an der Verfeinerung der Verfahren oder an der Entwicklung neuer Verfahren in allen Zweigen der Wirtschaft, der Produktion, des Verkehrswesens, der Organisation arbeiten. Die freie Marktwirtschaft ist im Wesentlichen der Träger der Produktionstechnik, obschon zu Zeiten auch hier — wie etwa im 17. und 18. Jahrhundert im staatlichen Bergbau — die Gemeinwirtschaft den technischen Fortschritt entwickelte. Und in der staatlichen Förderung der technischen Hochschulen und Fachschulen, der landwirtschaftlichen Hochschulen und Versuchsanstalten fördert und trägt die Gemeinwirtschaft selber den technischen Fortschritt. Die Gemeinwirtschaft als statisches System setzt indes aus sich und an sich nicht den technischen Fortschritt, er widerspricht dem Bedarfsdeckungsprinzip und es scheint zweifelhaft, ob eine ausschließliche und nach außen geschlossene Staatswirtschaft ihn kennen dürfte.

Nun ist aber gerade im Bereiche der Gemeinwirtschaft selber der technische Fortschritt bisher und schon viel früher als in der Markt-

wirtschaft als Aufgabe gestellt worden in einem besonderen Gebiete der Technik, nämlich für die Waffentechnik, die wir als Destruktionstechnik der friedlichen Produktionstechnik gegenüberstellen können. Die Gemeinwirtschaft erweist sich so als Träger der Destruktionstechnik. Die Produktion der Destruktionsmittel kann indes wieder der Marktwirtschaft als Aufgabe von dem abnehmenden Staate gesetzt werden. Auch wirkt die Förderung der Waffentechnik befruchtend auf die friedliche Produktionstechnik; so war es im Schiffbau, im Flugzeugbau, in der Eisenverarbeitung, in der Stahlerzeugung, in der Chemie während des ersten Weltkrieges. Älter als das Wettbewerbssystem der kapitalistischen Marktwirtschaft ist der Wettbewerb unter den Staaten in der Waffentechnik, in der Förderung der Verkehrsmittel und Wege, als strategisch wichtiger Grundlagen der Landesverteidigung, in der Nachrichtentechnik. In der merkantilistischen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung griff dieses System des Wettbewerbes zwischen den Staaten indes bereits auf die Förderung der Produktionstechnik über.

Insofern entstand auch im gemeinwirtschaftlichen Sektor ein Faktor der Dynamik, der die marktwirtschaftliche Dynamik seinerseits vorantrieb und zur Entfaltung brachte.

Gehen wir die Prinzipien der Gemeinwirtschaft und der Marktwirtschaft durch, so finden wir in allen Fällen — bis auf den einen der durchgehenden Geltung des wirtschaftlichen Prinzips — entgegengesetzte Prinzipien. Die Prinzipien der Gemeinwirtschaft gewannen wir nicht in einer rationalistischen Konstruktion aus gedanklich entwickelten Grundformen, sondern diese Grundformen deckten wir in der Wirklichkeit der geschichtlichen Ordnungen auf, und die Prinzipien der Gemeinwirtschaft gewannen wir in der Analyse der Struktur der modernen öffentlichen Wirtschaft der Staaten und ihrer Unterglieder. Dieses System stellt sich nun in Struktur und Aufbau und in seinen Prinzipien eben als ein gemeinwirtschaftliches System dar. Das wird deutlich, wenn wir uns eine Ordnung denken, in der diese Prinzipien zu alleiniger Geltung erhoben sind, in der die Gemeinwirtschaft, wie wir sie erkannten, alles Wirtschaften umfaßt, in der die Marktwirtschaft aufgehoben und ausgelöscht ist.

Dann gibt es keine Tauschgesellschaft mehr, sondern nur noch der Idee nach Gemeinschaft. Hier werden keine reinen Einzelbedürfnisse mehr befriedigt, sondern nur das „soziale Bedürfnis“, d. h. die Bedürf-

nisse der Gemeinbürger, denen eine soziale Wichtigkeit zuerkannt wird, an denen ein anteiliges Gemeinbedürfnis besteht. Die Gemeinwirtschaft übernimmt hier die Versorgung der ganzen Bevölkerung. Die volkswirtschaftliche Bedarfsdeckung wird hier nicht mehr indirekt erzielt durch die Heterogonie individueller Zwecksetzungen vom Gewinnprinzip beherrschter Einzelwirtschaften in einem Wirkungsgefüge, sondern unmittelbar in einer gemeinwirtschaftlichen Bedarfsdeckung. Anstelle des Selbstinteresses tritt in der Idee allein der Gemeinsinn, anstelle der Entgeltlichkeit das Opferprinzip. Das Lohnverhältnis wird durch ein allgemeines Beamtenverhältnis ersetzt, wie es die Folge der Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit sein müßte. Das Privateigentum wird durch Gemeineigentum verdrängt. Die Arbeitsteilung wird allgemein herrschaftlich-organisiert in Erscheinung treten. Die Planwirtschaft ersetzt durchgehend die Konkurrenzwirtschaft und unterwirft alles Wirtschaften bis in die letzten Einzelheiten einer vorausschauenden Regelung. Der Staat wird zum ausschließlichen Träger und Förderer des technischen Fortschrittes, sofern die Technik auf dem Umwege über die Destruktionstechnik evolutionär bleibt. Würde indes auch die politische Gesamtordnung das mit der Marktwirtschaft ihr gemeinsame Prinzip des Kampfes ersetzen durch eine rationale Ordnung in einer friedlichen Vereinigung der Nationen, so wird die gemeinwirtschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft keinen Zwang mehr setzen für den technischen Fortschritt, dessen Anbetung aus der liberalen und bourgeoisen Ideologie übernommen ist.

Ohne Zweifel zeigt uns dies Bild die radikale Form der Verwirklichung einer ausschließlichen Gemeinwirtschaft. Uns kommt es hierbei zunächst nur darauf an, damit zu erweisen, daß die aufgedeckten Prinzipien der Gemeinwirtschaft in der dualistischen Wirtschaftsordnung bereits ein gemeinwirtschaftliches System verwirklichen und bedeuten. Ob eine ausschließliche Gemeinwirtschaft diese Prinzipien so verwirklichen kann, ob es möglich ist, eine tragfähige und rationelle Wirtschaft nach diesen Prinzipien in einem monistischen System zu verwirklichen, ob hier nicht wieder verschiedene Möglichkeiten offenstehen und zu welchen Tendenzen und Folgerungen ein Versuch der Errichtung einer ausschließlichen Gemeinwirtschaft führen wird, soll der folgende zweite Teil dieser Abhandlung untersuchen.

II. Struktur und Aufbau der ausschließlichen Gemeinwirtschaft

Sobald der Dualismus der Wirtschaftsordnung aufgehoben und eine Ordnung ausschließlicher totaler Gemeinwirtschaft in einem monistischen System verwirklicht wird, ist der totale Kommunismus gegeben. Der Kommunismus kann seiner geistigen Idee und Herkunft nach aus individualistischer Wurzel erwachsen. Ein kommunistisches System, das eingeführt und verwirklicht wird, um die materielle Gleichstellung und die Freiheit der Individuen von materiellen Sorgen zu gewährleisten, bezeichnen wir als kollektivistisch. Sozialistisch ist ein kommunistisches System dann, wenn es aus der Idee der Gemeinschaft begründet wird. Sozialistisch kann indes gerade auch eine dualistische Ordnung gestaltet werden, indem sie aus dem Grundverhältnis von Individuum und Gesellschaft, erhoben in die sittliche Sphäre von Gemeinschaft und Persönlichkeit, diesen Dualismus der Gesellungsordnung in der Wirtschaftsordnung zum Ausdruck gelangen läßt. Hier wird auch die Persönlichkeit mit einer Güterwelt zu eigenverantwortlicher Wirtschaft ausgestattet. Alle wirtschaftliche Freiheit und Eigenständigkeit des Einzelnen wird hier indes gebunden an und begrenzt durch die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Daß erst — und schon! — mit der totalen Gemeinwirtschaft durch die Sicherung materieller Unabhängigkeit und mit der Lösung aus kapitalistischen Abhängigkeiten auch die persönliche Freiheit und Würde des Individuums gewährleistet sei, wie die marxistische Lehre verhiess, ist heute nicht mehr fraglos. Vielmehr besteht hier zumindest die Gefahr, daß die auswechselbaren kapitalistischen Abhängigkeiten durch die totale Abhängigkeit von einer allmächtigen Staatswirtschaft ersetzt werde.

Indem der Sozialismus den grundsätzlichen Dualismus der Gesellungsordnung von Individuum und Gesellschaft, von Persönlichkeit und Gemeinschaft anerkennt, erscheint eine dualistische Wirtschaftsordnung, die aus sozialistischem Geiste geprägt ist, als die entsprechende und seinem Grundprinzip angemessene Form. So bekennt sich heute der Sozialismus zum Prinzip der sozialen Mannigfaltigkeit¹.

Das System der ausschließlichen Gemeinwirtschaft ist gedanklich und tatsächlich nicht eindeutig gegeben, sondern kann in verschiedenen Gestaltungen und Typen aufgebaut werden¹.

¹ Vgl. zur Grundlegung des Sozialismus meine Theoretische Volkswirtschaftslehre. Band I. Kapitel 1 und 7. Tübingen 1947.

A. Wir können zunächst unterscheiden ein geschlossenes und ein offenes System der ausschließlichen Gemeinwirtschaft.

1. Die ausschließliche Gemeinwirtschaft als geschlossenes System liegt in einer autarken kommunistischen Wirtschaft vor, die wir uns im Bilde eines isolierten Staates mit kommunistischer Wirtschaft vorstellen können. Diese kommunistische Volkswirtschaft kennt also keine Einfuhr und keine Ausfuhr, sie muß ihren Bedarf vollständig im Lande und aus den vorhandenen Produktivmitteln und Arbeitskräften decken, sie muß alle Erzeugungszweige in dem Maße entwickeln und ins Gleichgewicht setzen, daß die erstrebte Bedarfsdeckung naturaliter sichergestellt ist. Für sie entfällt jedes Wettbewerbsverhältnis mit ausländischen Volkswirtschaften, es sei denn, daß eine Mehrheit von Staaten in politischem Spannungsverhältnis besteht, das den Anlaß bietet zu einem Wettlauf kriegerischer Rüstungen. Besteht ein solches Spannungsverhältnis nicht, so entfällt der spezifische Faktor, der ein gemeinwirtschaftliches System zwingt, den technischen Fortschritt voranzutreiben.

2. Die ausschließliche Gemeinwirtschaft als offenes System ist in zwei Formen denkbar.

a) Sie ist offen in einem System von Staaten, die sämtlich kommunistische Volkswirtschaften darstellen. Hier kann eine Spezialisierung der beteiligten Volkswirtschaften durchgeführt werden, sie würde entstehen im Anschluß an die internationale Arbeitsteilung, die vor dem Übergang zur kommunistischen Wirtschaftsweise ausgebildet worden war. Die Form des Außenhandels bei allseitigem Außenhandelsmonopol müßte die Anwendung von Kompensationsverträgen sein. Die Eigenheit der ausschließlichen Gemeinwirtschaft als einer totalen Planwirtschaft würde dazu drängen, daß entsprechend langfristige Handelsverträge abgeschlossen würden. Dies müßte zu einer Koordinierung und Abstimmung der Produktionspläne führen. Die Außenhandelsverträge würden also die Form von Wirtschaftsabkommen annehmen, wie sie schon zwischen gelenkten Volkswirtschaften auftraten.

Die offene totale Gemeinwirtschaft würde indes mit einem Austausch von Gütern, von Rohstoffen, Kraftstoffen, von Nahrungsmitteln und von industriellen Erzeugnissen eine Tauschwirtschaft kommunistischer Volkswirtschaften darstellen, so daß hier die interessante Erscheinung eintreten würde, daß sich gleichsam oberhalb der tauschlosen ausschließlichen Gemeinwirtschaft wieder eine Tauschwirtschaft

bildete. Dies müßte wie in jeder differenzierten Tauschwirtschaft notwendig dazu führen, daß hier ein Geldsystem entstehen würde. Die Austauschrelationen der verschiedenartigsten Güter müßten in irgendwelchen Geldeinheiten gewertet werden. Es wäre zwar denkbar, wenn die Anwendung von Geldrechnung durchaus vermieden werden sollte, den Versuch zu machen, die Gütermengen nach aufgewandten Arbeitsstunden zu werten, aber es ist wahrscheinlich, daß ein solcher Versuch als technisch unzulänglich und unnötig doktrinär bald aufgegeben werden müßte. Erweist sich hier aber in der überlagerten Tauschwirtschaft eine Geldrechnung als notwendig, so würde sie von hier aus auch in das innere Gefüge der kommunistischen Volkswirtschaft eindringen müssen, da jede der beteiligten Volkswirtschaften die Kosten der Ausfuhrüter errechnen müßte, um beurteilen zu können, ob der Austausch vorteilhaft ist oder nicht.

b) Dieselbe Notwendigkeit bestünde, wenn kommunistische Volkswirtschaften in einem arbeitsteiligen System Austausch unterhalten wollten mit marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften. Hier ist der Versuch der Wertung nach Arbeitsstunden von vornherein unmöglich. Die kommunistische Wirtschaft wäre gezwungen, ihre Arbeitsstunden in Geldeinheiten zu werten, um die Kosten ihrer Ausfuhrerzeugnisse errechnen zu können.

B. Statische oder dynamische Wirtschaft.

1. Die statische ausschließliche Gemeinwirtschaft. In der Analyse des gemeinwirtschaftlichen Systems einer dualistischen Ordnung erkannten wir die Gemeinwirtschaft ihrem Wesen nach als eine statische Bedarfsdeckungswirtschaft, die zwar wechselnden Daten sich anpaßt, aber aus sich keinen Antrieb zur Dynamik setzt. Nur insofern die Staaten in einem Verhältnis des Machtkampfes untereinander stehen, war aus diesem Wettbewerbsverhältnis auch der Gemeinwirtschaft die Aufgabe gestellt, den technischen Fortschritt zu fördern. Für die kommunistische Wirtschaft Rußlands gilt dieser Zwang bekanntlich in hohem Maße. In einer befriedeten Weltordnung würde er entfallen. Die Maxime der Frühsozialisten, die kommunistische Wirtschaft habe ein Recht des Arbeiters auf den vollen Arbeitsertrag zu verwirklichen, setzt notwendig die Vorstellung einer statischen Wirtschaft voraus, in der es keine der Kapitalakkumulation entsprechende Abzweigung von Einkommen und Realprodukt für eine erweiterte Reproduktion gibt. Wird indes nach der Arbeitswertlehre der Sozialisten des 19. Jahrhunderts das ganze Produkt in seinem

Werte allein der Handarbeit in der technischen Produktion materieller Güter zugerechnet, so muß der Arbeiter auch hier Mehrarbeit leisten und ein Mehrprodukt erzeugen, dessen Gegenstück, der Mehrwert, den Leitern der Produktion und den Beamten des Staates zugeteilt wird. So wenigstens erkennt *Rodbertus*, daß der Arbeiter sich für die Entlohnung dieser beiden Gruppen auch in der kommunistischen Wirtschaft einen Abzug gefallen lassen müsse vom Produktwert seiner Arbeit, und dabei sind zahlreiche Gruppen übersehen, die nun als Beamte des Gemeinwesens erscheinen müßten, weil auch sie kein materielles Produkt in den Magazinen zum Austausch nach den in ihnen aufgelaufenen und verbrieften Arbeitsstunden abliefern könnten, vom Straßenkehrer bis zum Arzt und Rechtsanwalt.

Gilt für die Gesamtwirtschaft das Bedarfsdeckungsprinzip ebenso wie für jeden Betrieb, oder, wie *Mackenroth* es nennt, das Prinzip des Versorgungsmaximums, so bedeutet dies, daß die Wirtschaft auf einem statischen Stande festgehalten wird. Nehmen wir für den kommunistischen Staat eine demokratische Willensbildung an, so wird die Mehrheit der Bevölkerung auf eine möglichst hohe Erzeugung von Gebrauchsgütern und Verbrauchsgütern dringen, in der sozialen Wertung also möglichst die Deckung des Individualbedarfes voranstellen, die reinen Gemeinbedürfnisse möglichst beschränken und für eine erweiterte Reproduktion kein Interesse zeigen. Mag dem auch das Schwergewicht der breiten Wirtschaftsbürokratie entgegenwirken zugunsten der Gemeinbedürfnisse, so wird andererseits der Charakter der Gemeinwirtschaft als Planwirtschaft auch auf eine Statisierung der Wirtschaft drängen, sobald der Zwang zur Entfaltung der Destruktionstechnik entfällt. Die Tendenz zu einer Statisierung der kommunistischen Wirtschaft wird sich voll auswirken in einer zentralistisch geführten Gemeinwirtschaft, in der die Betriebe ressortmäßig nach Etatsansätzen geführt werden. In einer dezentralistisch geführten Wirtschaft mit selbständig bilanzierenden Betrieben ist diese Tendenz abgeschwächt, ja es könnte eine Gegenteilendenz zur Dynamisierung auftreten, sofern diese Betriebe nach dem Vorbilde kapitalistischer Unternehmungen nach dem Gewinnprinzip geführt werden sollten, um einen Anreiz zur Steigerung der Produktivität zu bieten. Diese Form wird uns noch beschäftigen.

2. Die dynamische ausschließliche Gemeinwirtschaft. In der dualistischen Wirtschaftsordnung mit breitem Sektor einer kapitalistischen freien oder auch einer gelenkten Marktwirtschaft finden wir vier Faktoren der Dynamik. 1. Den technischen

Fortschritt, der als Aufgabe doppelt gestellt ist aus dem Wettbewerb der Unternehmungen und aus dem Kampfverhältnis souveräner Staaten. Wir können diese Aufgabe bezeichnen als intensive Expansion. 2. Die Erschließung neuer Märkte oder Marktausweitung als extensive Expansion. 3. Die Bevölkerungsvermehrung als quantitative Expansion. 4. Die Kapitalbildung in den Einzelwirtschaften, die eine steigende Nachfrage nach Ertragsgütern bewirkt und zur Finanzierung der erweiterten Reproduktion dient.

In der ausschließlichen Gemeinwirtschaft entfallen von diesen Faktoren der Dynamik die Kapitalbildung, die Marktausweitung und die Aufgabe des technischen Fortschrittes, insofern als sie nicht mehr durch den Wettbewerb selbständiger Unternehmungen gestellt wird. Der technische Fortschritt entfällt völlig in einer politischen Weltordnung befriedeter Staaten. So bleibt uns hier zu behandeln die Bevölkerungsvermehrung.

Die Zuwachsrate der Bevölkerung in einer kommunistischen Wirtschaft wird stark beeinflußt werden von der Art der Verteilung. Findet die Entlohnung statt nach den vernunftgemäßen Bedürfnissen, wie es das Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie forderte, d. h. nach der Zahl der Esser, wie man es in Rußland nannte, so besteht in den Familien keine Hemmung gegen eine bedenkenlose Vermehrung. Dieses Entlohnungsprinzip ist indes auch für eine kommunistische Wirtschaft nicht empfehlenswert, weil es keine Verbindung setzt zwischen Lohn und Leistung und, wie sich in Rußland zeigte, zu einem Absinken der Leistungen führt und damit zu einem höchst unerwünschten Rückgang der Produktivität. Steigt indes mit dem Verzicht auf den technischen Fortschritt und auf eine erweiterte Reproduktion das Lohneinkommen, so entfällt oder sinkt der Druck der Knappheit, der in der breiten Schicht der Empfänger kleiner Lohneinkommen die Geburtenbeschränkung nahelegt. Die Volkszunahme würde binnen kurzer Zeit bei gleichbleibender Erzeugung die Anteile je Kopf der Bevölkerung auf ein Existenzminimum senken. Der durch und durch rationalisierten Gesamtordnung kommunistischer Staaten in einer befriedeten Weltordnung dürfte es entsprechen, daß die Staatsleitungen die Zuwachsrate der Bevölkerung als wichtiges Datum der Planwirtschaft zu regulieren versuchen. Ist die rationalistische Geburtenkontrolle in der kapitalistischen Wirtschaft in den Familien als den Trägern der zahlreichsten Gruppe von Einzelwirtschaften entstanden, so wäre es logisch daß der kommunistische Staat sie obrigkeitlich dekretierte, zumindest aber sie propagierte. Auch für die Bevölkerung würde so in einer sta-

tischen Gemeinwirtschaft das Prinzip der einfachen Reproduktion gelten.

Steht indes die ausschließliche Gemeinwirtschaft in einem System souveräner Staaten, deren Beziehungen nicht befriedet sind, so wird die Bevölkerungsvermehrung erwünscht sein aus doppeltem Grunde, einmal um die Wehrkraft des Staates zu erhöhen, sodann um die erweiterte Reproduktion und die immer mehr gesteigerte Rüstungsindustrie in steigendem Maße mit Arbeitskräften zu versehen.

Soll aber eine wachsende Bevölkerung auf gleichem Stande ernährt und mit dauerbaren Gebrauchsgütern ausgestattet werden, so ist nicht nur eine erweiterte Reproduktion notwendig, sondern auch ein technischer Fortschritt, um dem Gesetz der abnehmenden Ertragszugänge bei intensivierter landwirtschaftlicher Erzeugung zu begegnen.

In der kapitalistischen Ordnung, so sahen wir bereits, war der technische Fortschritt zu einer eigenkräftigen Bewegung entfaltet, getragen von der Berufsschicht der Ingenieure und Erfinder. Wird diese Schicht von einer totalen Gemeinwirtschaft übernommen, so ist es denkbar, daß sie und das Fortgelten der bourgeoisen Idee des technischen Fortschrittes um jeden Preis in der staatlichen Bürokratie, in die jene Schicht nun eintritt, eine Tendenz zur Technokratie aufkommen läßt. Je größer die Vollmachten der Planstellen sind, je weniger hierüber demokratische Instanzen und das Interesse des einzelnen Gemeinbürgers zu bestimmen hätten, desto eher wäre eine solche Technokratie zu erwarten.

Jedenfalls ist eine dynamische ausschließliche Gemeinwirtschaft denkbar, wie es denn ja auch die kommunistische Wirtschaft in Rußland in höchstem Grade ist.

Sobald dies der Fall ist, gilt das Bedarfsdeckungsprinzip nurmehr in einem technischen Sinne, als das abgewandelte Prinzip, einen von Jahr zu Jahr wachsenden Bedarf auf allen Produktionsstufen zu decken. In welchen Formen dies in einer ausschließlichen Gemeinwirtschaft geschehen kann, werden wir im Folgenden für die verschiedenen Formen der totalen Gemeinwirtschaft untersuchen, die wir nach der unterschiedlichen Struktur unterscheiden müssen.

C. Die innere Struktur der ausschließlichen Gemeinwirtschaft.

Hier lassen sich vier Formen unterscheiden: 1. **Naturale Planwirtschaft mit zwei Unterformen.** 2. **Planwirtschaft mit Geldrechnung für Löhne und Erzeugnisse.** 3. **Planwirtschaft mit Geldrechnung und Kapitalbewertung**

der Erzeugungsmittel. 4. Vorgeplante oder freie Marktwirtschaft zwischen Haushalten und Betrieben, die zugunsten der Belegschaften vergesellschaftet sind. In der Reihenfolge dieser Formen nimmt die Zentralisation ab und die Dezentralisation zu.

1. Naturale Planwirtschaft. Sie begegnet uns in zwei Formen, die sich aus der Größenordnung der Haushaltswirtschaften ergeben.

a) Eine rein naturale Zuteilung der Enderzeugnisse für den Bedarf der Gemeinbürger ist denkbar, sofern die Lebensform der Kleinfamilie aufgegeben ist und ein größerer Kreis von einigen Dutzend bis zu einigen Hundert Menschen in großen Haushaltsgemeinschaften zusammenlebt wie in den Haushalten der mährischen Brüder, in den Phalanstèren Fourriers oder in den Kvuzot im heutigen Palästina. Das heißt, hier besteht nicht nur Gemeineigentum an den Produktionsmitteln und Ertragsgütern sondern eine kommunistische Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Haushalten. In den landwirtschaftlichen Kollektivwirtschaften liegt dann eine teilweise Eigenerzeugung vor für die wichtigsten Agrarprodukte, die so gleichsam die Planwirtschaft entlastet, wie die bäuerliche Eigenerzeugung die Marktwirtschaft entlastet. Die in Eigenerzeugung gewonnenen Güter, die der Haushalte zum Eigenverbrauch belassen werden, gehen nicht mehr konkret in den staatlichen Verteilungsapparat ein. Die Verteilung kann in einem solchen System natürlicher Planwirtschaft mit Großhaushalten rein naturaliter erfolgen. Den Haushalten werden die zur Verteilung bestimmten Güter — bei städtischen Haushalten auch die Agrarprodukte — zugewiesen nach der Kopffzahl der Genossen. Eine Wertrechnung findet nicht statt, die soziale Wertung wird vollzogen in der Aufstellung des Produktionsplanes; indem hier bestimmt wird, was erzeugt wird und in welchen Mengen je Kopf, ist die Verteilung im Prinzip bereits entschieden. In diesem System fehlt die Verbrauchsfreiheit. Wahrscheinlich würde hier ein gelegentlicher Austausch stattfinden, etwa von Rauchwaren gegen Alkoholika oder gegen seltener zugeteilte kleine Luxusartikel. Die Gesamtwirtschaft würde in Ermangelung eines Rechensystemes sich darstellen als eine statistische Wirtschaft. Die Bedarfsdeckung müßte ausgehen von den Statistiken der Zahlenstärke der Haushalten, der Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter. Die Wirtschaftsweise einer solchen Haushalte können wir uns am besten vorstellen nach dem Muster der Haushaltswirtschaft einer Kaserne in Friedenszeiten mit ihrer Küche, ihren Messen, ihrer Kleiderkammer und ihren Kompagniehand-

werkern, die Flickarbeit vornehmen oder persönliche Dienste verrichten wie der Haarschneider, nur daß hier mit dem Hinzutreten von Frauen und Kindern eine Vermannigfaltigung des Bedarfes eintritt. Die Produktionspläne würden anknüpfen an die bisherige Produktionsweise. Wird die naturale ausschließliche Gemeinwirtschaft als statische Wirtschaft geführt, so werden ihre Daten traditional bestimmt sein, sobald ein festes Wertsystem der zentralen sozialen Wertung festgesetzt ist, das vielleicht zunächst einige Umstellungen erfordert. In einer solchen statischen Wirtschaft träten keine Fragen auf, die nur an Hand von Kostenrechnungen und Vergleichen zu entscheiden wären, wie bei der Errichtung neuer Betriebe. Die Produktionspläne würden ausgerichtet sein nach dem statistisch festgestellten Bedarf der Haushaben, der Behörden, der Betriebe aller Produktionsstufen. Der Umfang, in dem der latente Bedarf zur Deckung zugelassen würde, richtete sich zugleich nach den Produktionsmöglichkeiten. Mit dem Gelde fehlte zwar ein genereller Knappheitsmesser, aber hier würde für die Gemeinwirtschaft unmittelbar die Knappheit der vorhandenen Erzeugungsanlagen und der Arbeitskräfte bestimmend sein. Wirtschaftliche Dispositionen können hier ebensowohl rational getroffen werden, wie in der geschlossenen Hofeswirtschaft. Beansprucht z. B. der Bauplan der Straßenverwaltung, jährlich einen bestimmten Teil des in schlechtem Zustande befindlichen Straßennetzes mit Betondecken zu belegen, einen hohen Anteil an der Zementproduktion, so wird man für den notwendigen Ersatz der Brücken Eisen und nicht Beton als Baumaterial einsetzen. Indem die totale Planwirtschaft stets die Vollbeschäftigung aufrechterhält, ist ihr kritischer Punkt das Auftreten von Engpässen. Das aber gilt für jede vollbeschäftigte Wirtschaft. In einer dynamischen Wirtschaft wird dies störender und stärker hervortreten. In der statischen Wirtschaft ist auch bei zentraler Planung ein Gleichgewichtszustand leicht zu erzielen und dauernd aufrecht zu erhalten. Es ist auch nicht anzuerkennen, daß in der sozialen Wertung, deren sorgsam wirtschaftliche Entscheidung und Abwägung wir schon erkannten, ein minderes Maß von Wirtschaftlichkeit gelte, als es aus einem System marktwirtschaftlicher Wertbildungen mit ihren mannigfachen Friktionen hervorgeht. Das gilt nicht bloß für den staatlichen Haushalt in der dualistischen Ordnung sondern ebenso für die Produktionsplanung in der ausschließlichen Gemeinwirtschaft. Allerdings wird gerade die naturale Planwirtschaft mit ihrer Ausschaltung der individuellen Wertungen eine Verarmung des Wertsystems bewirken, die in einer Uniformierung des Bedarfes der Gemeinbürger zum Ausdruck gelangt. Die Aufteilung der

knappen realen Mittel auf die verschiedenen Produktionszweige, der Zwischenprodukte auf die Betriebe, der Enderzeugnisse an die Haushalten und die Behörden wird nach den gleichen Prinzipien vollzogen wie die Aufteilung der Staatseinkünfte auf die Ministerien in einem Staatshaushalte in dualistischer Ordnung. Überall wird hier die naturale Planwirtschaft mit Mengen von Gütern und Arbeitsstunden rechnen, die als statistische Größen in Erscheinung treten. Ein großer Mangel der naturalen Planwirtschaft ist, daß sie keine Verbindung zwischen Lohn und Leistung kennt. Sie setzt ein Arbeitsethos voraus, das bisher nur im religiösen Kommunismus nachhaltig wirksam hervorgetreten ist, und somit nur in kleinen kommunistischen Gemeinschaften. Unverbunden stehen in der naturalen Planwirtschaft nebeneinander die Arbeitspflicht der arbeitsfähigen Genossen und der Anspruch auf Unterhalt. Im Grunde besteht hier gar kein Lohnverhältnis — das Wort im allgemeinsten Sinne, nicht in dem Karl *Marxens* verstanden — sondern Arbeitspflicht und Versorgungsprinzip. Damit gilt die Verteilung nach der Zahl der Esser oder nach den vernunftgemäßen Bedürfnissen. Dem müßte also, wie wir sahen, eine starke Volkszunahme entsprechen, die einen Faktor der Dynamik bedeutet.

Für die Anspannung der Arbeitsenergien entfällt mit dem Versorgungs- und Unterhaltungspflicht jeder eigenwirtschaftliche Anreiz. Die Wirtschaft wäre in allen Zweigen eine beamtenhafte Wirtschaft. Die Ausdehnung der Haltung der Beamtenschaft auf die Gesamtbevölkerung ist nicht einfach möglich, sie stellt in gewisser Hinsicht doch immer eine Elite dar mit hohem Verantwortungs- und Pflichtgefühl. Aber wie sollen die „*unternormal Leistungsfähigen*“ eingeordnet werden und zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. *Schumpeter* schätzt, daß sie ein Viertel der Volkszahl ausmachen². Die kommunistische Wirtschaft müßte umso schärfere Formen der Kontrollen und der Arbeitsdisziplin einführen, je weniger sie zugleich in der Lohnbemessung an das Eigeninteresse sich wendet.

b) *Naturale Planwirtschaft mit Kartensystem und Bezugsscheinen*. Wird in einer ausschließlichen Gemeinwirtschaft die Kleinfamilie als Haushaltseinheit beibehalten, so ist in einer naturalen Planwirtschaft ohne Geldgebrauch die Zuteilung der Enderzeugnisse wohl nur nach dem Kartensystem durchführbar. Jeder Haushalt erhält hier wieder nach der Kopfstärke seine Lebens-

² *J. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. New York 1942, deutsche Übersetzung von Dr. S. *Preiswerk*, herausgegeben von E. *Salin*, Bern 1946. S. 339.

mittelkarten, Hausbrandkarte, Seifenkarte, Warenkarte, Raucherkarte, Kleiderkarte und bei nachgewiesenem dringlichem Bedarf Bezugsscheine für Fahrräder, Nähmaschinen, Betten, Bettzeug, Wolldecken, Glühbirnen, Möbel usw. Ist die Güterversorgung einigermaßen reichlich — im Gegensatz zur Kriegswirtschaft, in der dies System entwickelt wurde, so wird man möglichst viele Waren auf die Warenkarte nehmen und das System individueller Bezugsscheine einschränken. Innerhalb der Warengruppen wären die gewährten Punkte nach freier Wahl verwendbar. Die einzelnen Waren werden mit verschiedener Punktzahl bewertet, wie es auf der deutschen Kleiderkarte der Fall war. Bei ausreichender Erzeugung von Agrarprodukten könnte auch die Lebensmittelkarte nur Punkte enthalten, mit denen man nach Belieben seinen Küchenzettel zusammenstellen könnte. Im Ganzen würden nicht mehr Punkte ausgegeben werden, als Waren und Erzeugnisse für den Bedarf der Einzelwirtschaften hergestellt worden sind. Mit dem Punktsystem wäre eine beschränkte Wahlfreiheit des Verbrauchers gewährt. Mit der Punktskala ließe sich der Absatz steuern. Wird zunächst etwa zuviel Butter und zuwenig Margarine verlangt in den staatlichen Konsumläden, so würde die Wirtschaftsleitung die Punktrelationen ändern, die erforderliche Punktzahl für Butter erhöhen und für Margarine senken. Die produktionspolitischen Gesichtspunkte und Möglichkeiten aber würden darüber entscheiden, ob man zugleich die Milchviehhaltung ausdehnt und die Margarineproduktion einschränkt. Diese Folgerung aus der Wahlfreiheit des Verbrauchers brauchte eine kommunistische Wirtschaftsleitung nicht zu ziehen. Mit anderen Worten: Richtung und Intensität der Nachfrage bestimmen nicht zwangsläufig den Ansatz der Erzeugungskräfte. Das zugleich produktionswirtschaftliche und soziale Wertesystem des Gemeinwesens behielte den Vorrang vor den individuellen Wertungen. Die ausschließliche Gemeinwirtschaft ist stets Alleinanbieter, also Monopolist, auch wenn ihr Verhalten hier nicht diktiert sein soll noch kann von einem Prinzip maximalen Gewinnes. Sobald eine wenn auch beschränkte Wahlfreiheit des Verbrauchers besteht, ist die Gemeinwirtschaft gezwungen zu einer gewissen Lagerhaltung, um etwa wechselndem Verbräuche entsprechen zu können. Sofern auch Gebrauchsgüter höheren Wertes aus den Punkten einer allgemeinen Warenkarte zu bezahlen sind — wie Nähmaschinen, Fahrräder, Staubsauger, Zimmereinrichtungen — würden die Einzelwirte auf Anschaffungen hin sparen müssen, monatlich eine gewisse Zahl von Punkten zurücklegen. Der Bedarfsdeckungswirtschaft entspricht übrigens für größere Güter die Kundenproduktion, nicht die Warenproduk-

tion, wie wir aus der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und dem Handwerk wissen. Die Bestellung dieser Güter könnte also verlangt werden und Anzahlungen im Voraus mit laufender Einzahlung von Punkten bis zum vollen Werte, wie sie in Deutschland mit den Geldeinzahlungen in den Bestellungsverträgen für Volkswagen vorgebildet wurden. Diente dies System hier der Kapitalbeschaffung für die Produktion³, so wäre dort in der ausschließlichen Gemeinwirtschaft die Bestellung das Mittel, den tatsächlichen Bedarf im Voraus zu erfahren und eine Warenproduktion mit dem Zwang zur Lagerhaltung zu vermeiden.

Auch in der naturalen Planwirtschaft mit Kartensystem fehlt die Verbindung von Lohn und Leistung. Es wäre wohl denkbar, Prämien für besondere Leistungen in den Betrieben zu gewähren mit der Ausgabe zusätzlicher Punkte — wie es im Ruhrbergbau zu Ende der Reichsmarkzeit mit ihrem Rückfall zu naturalwirtschaftlichen Formen geschah. Aber das können doch immer nur Zulagen sein für minder geschätzte Arbeiten oder für einzelne besondere Leistungen, sie böten keinen Ersatz für die differenzierten Leistungslöhne bei Geldwirtschaft. Im Großen und Ganzen würde auch das Kartensystem eine Verteilung nach der Zahl der Esser bedeuten. Will die Gemeinwirtschaft hier einen Anreiz zur Geburtenkontrolle setzen, so wäre die allerdings sehr rigore Manahme denkbar, einer Familie nicht mehr als vier oder fünf Karten zu bewilligen.

Soll die naturale totale Planwirtschaft als dynamisches System gefhrt werden, so ergeben sich zwei Probleme. Das planwirtschaftliche Problem besteht darin, da ein Teil der Erzeugungskrfte abgezweigt werden mu auf die erweiterte Reproduktion. In der Ausgangslage wird dies bedeuten mssen, da die Erzeugung fr den Bedarf der Gemeinbrger eingeschrnkt wird, da z. B. die Erzeugung von Volkswagen verringert, von Lastkraftwagen ausgedehnt wird, da die Herstellung von Fahrrdern, Nhmaschinen, Staubsaugern und Fhnapparaten, Photoapparaten und anderen dauerbaren wertvollen Gebrauchsgtern eingeschrnkt wird. Die hier eingesparten Rohstoffe und Kraftstoffe wie die freiwerdenden Arbeitskrfte werden nun in den auszuweitenden Ma-

³ Fr das Volkswagenwerk drfte es auch wichtig gewesen sein, den Bedarf und den kommenden Absatz zu erfahren. Ich erinnere mich, da die Presse in groer Aufmachung berichtete, die erste Ausbaustufe sei fr eine Jahreserzeugung von 1 200 000 Wagen geplant, die zweite Stufe fr die doppelte Kapazitt. Spter las man in einer bescheideneren Notiz, da im ersten Jahre der Zeichnung 300 000 Wagen bestellt wurden.

schinenfabriken eingesetzt. Die Aufgaben der Planwirtschaft komplizieren sich. Die Entscheidungen sind ohne eine exakte Kostenrechnung nicht immer leicht zu fällen, aber grundsätzlich nicht unlösbar. Sind neue Betriebe zu errichten, so ist nach den Regeln der Standortlehre der Transportkostenminimalpunkt ebensowohl nach den zu verfrachtenden Tonnenkilometern zu errechnen wie nach den Kosten konkreter Frachttarife. In der Planwirtschaft decken sich diese beiden Werte, hier ist der tonnenkilometrische Minimalpunkt zugleich der Transportkostenminimalpunkt. Verwickelter scheint die Frage, sobald mehrere Transportwege in Frage stehen wie Eisenbahnen, Kanäle und Landstraßen. Das Unternehmen in der Marktwirtschaft kann hier die Transportkosten nach den Frachtraten exakt errechnen und vergleichen, ebenso die Mehrkosten an Frachten, die entstehen mit einer Ablenkung an die günstigeren Arbeitsplätze oder Verbrauchszentren. Der marktwirtschaftliche Theoretiker wird befriedigt feststellen, daß aus diesen Kostenberechnungen eine marktoptimale Standortgliederung hervorgehen müsse. Aber er übersieht, daß für Kanäle und Landstraßen das Kostenprinzip nicht voll gilt, indem hier auf die Verzinsung der Anlagekapitalien verzichtet wird, ja zum Teil die laufende Unterhaltskosten nicht gedeckt werden, und daß es auch mit den Staffeltarifen der Bahnen durchbrochen ist. Die Planwirtschaft müßte die zusätzlichen Verkehrsleistungen auf die vorhandenen Verkehrsanlagen nach den noch bestehenden Kapazitäten verteilen; muß sie die Verkehrsanlagen erweitern, so wird sie es an der Stelle tun, wo entsprechend dem Mehrbedarf die Ausweitung den geringsten zusätzlichen Aufwand an Material und Arbeitsaufwand erfordert. Allerdings wäre es dann erwünscht, Wertziffern zu besitzen für Eisenbahnschienen, Schwellen, Schotter, Lokomotiven, Güterwagen einerseits, Baggermaschinen, Kanalschiffe, Schleusentore andererseits und endlich für Beton, Straßenbaumaschinen und Lastkraftwagen. Von Wichtigkeit wäre ferner, die unterschiedliche Lebensdauer von rollendem Material der Bahnen, von Kanalschiffen und von Lastkraftwagen zahlenmäßig in die Rechnung einsetzen zu können. Wird die Planwirtschaft nicht statisch und traditional geführt, sondern ist sie dynamisch, so drängt sich die Notwendigkeit einer Geld- und Kostenrechnung auf.

Ein zweites Problem in der dynamischen Wirtschaft ergibt sich aus der Aufgabe des technischen Fortschrittes, der hier aus der Dynamik selber gestellt wird. Schon um die Einschränkungen der Erzeugung für den Bedarf der Gemeinbürger bald wieder auszugleichen und um eine wachsende Bevölkerung auf gleichem Stande

zu erhalten in der Güterversorgung, muß die Arbeitsergiebigkeit gesteigert werden. Die naturale Planwirtschaft kann indes nur die Steigerung des technischen Nutzkoeffizienten einer neuen Maschine gegenüber der bisherigen erfahren, nicht aber die ökonomische Rentabilität, die von den Kosten und von der Lebensdauer abhängt. Stehen unterschiedliche große technische Anlagen komplexer Art zur Wahl, so ist die Entscheidung ohne exakte Kostenrechnung willkürlich, so etwa wenn es sich darum handelt, ob ein vorhandenes Eisenbahnsystem Dampflokomotiven von höheren Nutzkoeffizienten einstellen soll oder zum elektrischen Betriebe übergehen soll. In der naturalen Planwirtschaft wird, wenn eine technokratische Bürokratie die Leitung hat, leicht die technische Eleganz der Lösung vor der ökonomischen Ratio den Vorrang haben, eine Gefahr, die in der Planwirtschaft überhaupt besteht und allemal bedeutet, daß die Einschränkungen für die erweiterte Reproduktion erhöht werden, die den Verbrauchern zugemutet werden. Je stärker der technische Fortschritt in einer technokratischen Planwirtschaft vorangetragen wird und je schneller jeweils die neuen Verfahren allgemein eingeführt werden, desto mehr werden noch brauchbare Maschinen ausgeschieden, desto höher wird die Mehrarbeit und der Mehrwert sein, den die Arbeiter zu leisten haben, desto geringer ihr Anteil am Wert des Produktes. Auch der technische Fortschritt und die Einführung neuer Verfahren in einer dynamischen totalen Planwirtschaft drängt auf die Einführung einer Kostenrechnung, um die wirtschaftliche Einträglichkeit der neuen Maschinen errechnen zu können.

2. Planwirtschaft mit Geldrechnung für Löhne und Erzeugnisse. Die älteren sozialistischen Theoretiker sahen im Gelde das Symbol des erwerbswirtschaftlichen Kapitalismus und die Inkarnation des Bösen, die in einer kommunistischen Wirtschaft entfallen müsse. *Rodbertus* entwarf das Bild einer kommunistischen Wirtschaft, in der dem Arbeiter die geleisteten Arbeitsstunden auf Lohnzetteln bescheinigt werden sollten. Und ebenso sollte der Wert der Produkte berechnet werden nach den in ihrer Produktion aufgelaufenen Arbeitsstunden. Die Arbeiter sollten so instande sein, ihr Produkt in den staatlichen Magazinen zurückzukaufen. Diese Rechnungsweise und dieses Zahlungsmittel ist indes der Geldrechnung nachgebildet und zugleich ihr technisch unterlegen. Eine gewisse Differenzierung der Löhne sah *Rodbertus* hierbei insofern vor, als nach der Schwere der Arbeiten in den einzelnen Wirtschaftszweigen die Dauer des Arbeitstages verschieden sein sollte, während jedermann den gleichen Normalarbeitstag in zehn Arbeitsstunden bescheinigt erhalten sollte. So differierten die

Stundenlöhne, nicht aber die Lohneinkommen. Die Berechnung von Geldlöhnen gibt nun die Möglichkeit einer Staffelung der Löhne und Gehälter in der totalen Gemeinwirtschaft und vor allem die Möglichkeit, den Leistungslohn einzuführen, um die Arbeitsergiebigkeit zu steigern. Eine Staffelung der realen Einkommen wäre auch in der naturalen Planwirtschaft denkbar, z. B. durch erhöhte Zuweisungen an die Messen der Ingenieure und Betriebsleiter, durch die Zuweisung größerer Wohnungen an die leitenden Beamten, durch die Gestellung eines Kraftwagens, durch Bewilligung zusätzlicher Bezugsscheine. Die kommunistische Wirtschaft in Rußland, die unter Lenin noch von gleichen Einkommen ausging, hat ein ganzes System solcher Differenzierungen geschaffen und dazu eine Staffelung der Gehälter und Löhne nach Wirtschaftszweigen und in Akkordlöhnen. Sie hat damit ihre ursprünglichen Prinzipien ganz aufgegeben, weil sich eben zeigte, daß die gemeinwirtschaftlichen Tugenden nicht ausreichend verbreitet waren, um eine volle Anspannung der Arbeitsenergien zu erreichen. Hinzu tritt eine scharfe Arbeitsdisziplin, die ein System von Strafen bereit hält für den Säumigen und Müßigen. Auch die Erzeugnisse der Arbeit werden nun durch alle Produktionsstufen mit Geldpreisen gewertet. Damit gewinnt die totale Planwirtschaft eine Rechenhaftigkeit, die indes nicht die Anlagekapitalien, für die kein Zins zu zahlen ist, und die Rohstoffe umfaßt. Sehen wir uns nun eine solche ausschließliche Gemeinwirtschaft mit Geldrechnung, aber fehlender Kapitalrechnung an.

Den Gemeinbürgern steht die freie Wahl der Verbrauchsgüter und Gebrauchsgüter zu. Aber wieder entscheidet nicht die Intensität der individuellen Nachfrage, sondern der Produktionsplan der Gemeinwirtschaft über Art und Umfang des Angebotes. Die Waren werden zu gesetzten Preisen abgegeben. Wieder kann das Gemeinwesen durch die Preissatzung den Absatz steuern. Mit der Geldrechnung und dem Verkauf der Erzeugnisse gegen Geld ist es möglich, daß die Betriebe und Leistungswirtschaften einen Gewinn erzielen, auch wenn er nicht auf ein Gesamtkapital (Betriebskapital plus Anlagekapital) als Prozentsatz errechnet wird. Der Gewinn kann zur Selbstfinanzierung der Erweiterung der Betriebe verwandt oder an die Zentrale abgeführt werden, so daß hier in der totalen Planwirtschaft die Form der Steuer wieder auftritt, die in der dualistischen Ordnung zu Hause ist. Sobald die Betriebe selbständig bilanzieren, finden wir in abgewandelter Form die Unternehmungsformen der Gemeinwirtschaft einer dualistischen Ordnung wieder. Hier beobachten wir die Eigenerzeugung mit bloßen Verrechnungs-

preisen unter der Geltung des Bedarfsdeckungsprinzipes, die öffentliche Anstalt mit Gebührenprinzip, indem die Preise als Gebühren nur die Kosten decken und keinen Gewinn entstehen lassen. Auch hier gilt das Bedarfsdeckungsprinzip. Die öffentlichen Unternehmungen wirtschaften nach dem Verzinsungsprinzip und nehmen Taxpreise für ihre Leistungen oder Erzeugnisse, die nur eine landesübliche Verzinsung ergeben dürfen⁴. Das reine Erwerbsunternehmen, das in Wettbewerb mit anderen Anbietern den höchsten marktmäßigen Gewinn erstrebt und Marktpreise erzielt, fällt in dieser Form der Gemeinwirtschaft aus. Wohl aber kann das Monopolunternehmen auftreten, das zu Monopolpreisen den maximalen Gewinn erstrebt.

Wird in dieser Form der Geldwertrechnung der Löhne und Erzeugnisse das Wertgutkapital nicht als Anlagekapital in Rechnung gestellt sondern außer acht gelassen, so erscheint ein etwaiger Gewinn im Verhältnis zum Umsatz. In Rußland wird dieser Gewinn im Voraus auferlegt und abgeschöpft durch eine hohe Umsatzsteuer. So tritt hier die Steuer wieder auf, die ihrem Wesen nach in die dualistische Ordnung gehört.

Hält die kommunistische Wirtschaft das Bedarfsdeckungsprinzip streng inne, so stellen sich die Betriebe als öffentliche Anstalten dar. Die Preise dürfen nur die Kosten decken. Entsteht hier dennoch ein Gewinn, so ist er an die Staatskasse abzuführen. Eine solche Pflicht zur völligen Ablieferung wäre kaum als eine Steuer anzusprechen. Erhebt der Staat indes eine hohe Umsatzsteuer, die in die Preise eingerechnet wird, so belastet er den Endverbraucher und kürzt so in geldwirtschaftlicher Form in gesteigerten Preisen die Einkommen der Gemeinbürger. Auf diese Weise gewinnt er wie in der dualistischen Ordnung die Mittel, den Bedarf des Staatshaushaltes zu decken, hier aber auch, um die erweiterte Reproduktion zu finanzieren.

In der totalen Gemeinwirtschaft mit Geldrechnung muß neben den Produktionsplan und den Verteilungsplan ein kongruenter Finanzplan treten.

1. Einfache Reproduktion in einer totalen Gemeinwirtschaft mit Geldrechnung. Wir sahen bereits, daß auch hier der Arbeiter nicht den „vollen Arbeitsertrag“ erhalten kann. Er muß sich einen Abzug gefallen lassen zugunsten der Beamten des Staates und der Leiter der Produktion, aber auch für den Sachbedarf

⁴ Vgl. H. Ritschl. Stellung und Bedeutung der öffentlichen Unternehmen im Wirtschaftssystem des Kapitalismus, Schr. d. Ver. f. Sozialpolitik. Band 176. I. 1932.

des Staatshaushaltes. Wir nehmen an, daß die Leiter der Betriebe in Gehältern entlohnt werden, die zweckmäßiger Weise aus den Betriebs-einnahmen zu decken sind, also wie die Löhne der Handarbeiter in die Kostenrechnung der Betriebe eingehen. So bliebe der reine Gemeinbedarf für die staatliche Haushaltswirtschaft, einschließlich aller zentralen Planungsstellen.

Statt der Umsatzsteuer wäre auch eine Lohnsteuer der Betriebe anwendbar, deren Steuersatz unmittelbar die Rate des Mehrwertes ausdrücken würde. Die den Betrieben auferlegte Steuer ist der Mehrwert, der nun zwar nicht zugunsten privater Kapitalbesitzer angeeignet wird, sondern zugunsten der zentralen Staatswirtschaft. Finanziert er dort in der Kapitalakkumulation die erweiterte Reproduktion, so gilt das Gleiche in der dynamischen totalen Gemeinwirtschaft.

Die Geld- und Kostenrechnung in der totalen Gemeinwirtschaft vergegenwärtigen wir uns an einem Schema in fünf Produktionsstufen an Hand der *Marx*schen Formel $c + v + m$. Hier ist c das konstante zirkulierende Kapital, das fixe konstante Kapital bleibt außer Ansatz — von der Verschleißquote sehen wir zunächst ab, sie zu berücksichtigen würde die Rechnung nicht im wesentlichen ändern — v ist das variable Kapital, das in Lohnsummen ausgezahlt wird, m der Mehrwert, der hier als Umsatzsteuer auferlegt und zugleich abgeschöpft wird. Das variable Kapital v setze ich in jeder weiteren Produktionsstufe verdoppelt an mit der Annahme, daß die Arbeiterzahl von Stufe zu Stufe in diesem Verhältnis größer sei. Für die einfache Reproduktion mit sehr knapp gehaltenem Gemeinbedarf des Staatshaushaltes in engerem Sinne erhalten wir bei einfacher Reproduktion das folgende Bild für eine Woche:

| Produktions- stufe | c | + | v | + | m | = | p. w. (Produkt- wert) |
|-----------------------|-------------|---|-----|---|-----|---|-----------------------------|
| | Millionen M | | | | | | |
| I | | | 20 | + | 2 | = | 22 |
| II | 22 | + | 40 | + | 6 | = | 68 |
| III | 68 | + | 80 | + | 15 | = | 163 |
| IV | 163 | + | 160 | + | 32 | = | 355 |
| V | 355 | + | 320 | + | 67 | = | 742 |
| | 608 | + | 620 | + | 122 | = | 1350 |

Die Summe des variablen Kapitals in allen Stufen und damit die Summe der gezahlten Wochenlöhne beträgt hiernach 620 Millionen M, der für die Gemeinbedürfnisse erzeugte Mehrwert 122 Millionen M. Die Summe

dieser beiden Zahlen deckt sich mit dem Wert des Endproduktes der Fertiggütererzeugung der Stufe V. Nehmen wir an, die Staatsausgaben verteilen sich mit 80 Millionen M auf Personalbedarf, mit 42 Millionen Mark auf Sachbedarf, so müßte die kongruente Produktionsplanung für 700 Millionen M Verbrauchs- und Gebrauchsgüter für den Individualbedarf der Arbeiter, Betriebsleiter und Beamten vorsehen und für 42 Millionen M konkrete Güter des staatlichen Sachbedarfes. Unser Modell erlaubt uns zugleich, den Geldkreislauf zu beobachten. Werden die Löhne und Gehälter durchweg in bar empfangen und verausgabt, so ist ein Notenumlauf in Höhe von 700 Millionen M erforderlich. Die Betriebe zahlen das empfangene Produkt der Vorstufe durch Giroüberweisung bei der Staatsbank. Das Stückgeld, das am Ende der Woche für Löhne auf allen Produktionsstufen und für Gehälter bei den Behörden gezahlt worden ist, fließt im Laufe der neuen Woche mit dem Verkauf der Enderzeugnisse in die Kassen der Produktionsstufe V wieder ein. Die Produktionsstufe V muß von diesen 700 Millionen M 320 Millionen für die Lohnzahlungen am Wochenende zurückbehalten, den Rest muß sie bei der Staatskasse einzahlen, von der die Betriebe der höheren Produktionsstufen ihren Bedarf an Stückgeld wieder abheben auf Grund der Gutschriften für ihre Lieferungen, um die Löhne wieder in bar zahlen zu können. Ebenso hebt die Staatskasse nun zwei Drittel der Umsatzsteuereinzahlungen in Stückgeld ab für die Gehaltszahlungen.

Ist diese Geldrechnung eingeführt, so wird mit ungleicher Dauer der Herstell- und Absatzfristen in einzelnen Produktionszweigen — vor allem aber mit einer erweiterten Reproduktion — häufig die Notwendigkeit einer Kreditgewährung durch die Staatsbank auftreten. Um die Kreditbeanspruchung zu begrenzen und die pünktliche Einzahlung des Notengeldes bei der Staatsbank zu veranlassen, wird es zweckmäßig sein, den Betrieben einen Zinsfuß für Soll und Haben bei der Staatsbank anzurechnen, wie es auch in der russischen kommunistischen Wirtschaft geschieht⁵.

Werden die Betriebe nach dem Prinzip der Kostendeckung als öffentliche Anstalten geführt, so müssen nach jeder Kostensenkung die Preise der Erzeugnisse entsprechend herabgesetzt werden, so daß keine Gewinne entstehen⁶. Es besteht also für die Betriebe kein Anreiz, die

⁵ Vgl. Gerhard *Mackenroth* a. a. O.

⁶ Die theoretischen Untersuchungen über die Wirtschaftsweise einer totalen Planwirtschaft mit Wahlfreiheit des Verbrauchers gehen nach marktwirtschaftlicher Vorstellung meist von der Annahme aus, die Preise für die Enderzeug-

Kosten zu senken. So ist die statische Gemeinwirtschaft als Bedarfsdeckungswirtschaft auch in ihren Elementen statisch. In unserer Darstellung der Geldrechnung einer statischen totalen Gemeinwirtschaft haben wir die Verschleißquote für die Abnutzung der eingesetzten Werkgüter, der Maschinen und Gebäude, der Verkehrsanlagen noch außer Ansatz gelassen, sie wäre indes wesentlich für die einfache Reproduktion. In die Preise muß irgendein Zuschlag eingerechnet werden für die Abnutzung, aus der die Ersatzinvestitionen gezahlt werden. Die Berechnung dieser Quote wird indes notwendig Veranlassung geben, einen Wert der Werkgüter zugrunde zu legen, der nur ein Kapitalwert sein kann. Dies wird uns erst im folgenden Abschnitt beschäftigen. Zunächst betrachten wir auch die erweiterte Reproduktion ohne Berücksichtigung der Verschleißquote.

2. Erweiterte Reproduktion in einer totalen Gemeinwirtschaft mit Geldrechnung der Löhne und der Erzeugnisse.

In einer dynamischen totalen Planwirtschaft ist der technische Fortschritt erfordert und es wäre erwünscht, ihn nicht nur zentral zu fördern, sondern die Betriebe an einer Kostensenkung zu interessieren. Es liegt hier nahe, in den Betrieben einen Gewinn entstehen zu lassen und ihn nicht sogleich durch entsprechende Preissenkungen auszumerzen. Damit würden die Betriebe zu Unternehmungen werden. Anstelle der öffentlichen Anstalt träte so die öffentliche Unternehmung. Die Verwendung der Gewinne ist in verschiedener Weise denkbar, sie können zum Teil der Selbstfinanzierung einer erweiterten Reproduktion dienen, für Zuweisungen an die Sozialfonds der Betriebe — das liefe auf eine kollektive Gewinnbeteiligung der Belegschaften hinaus — oder sie können Prämien für die Betriebsleiter abwerfen. Dies alles setzt eine Dezentralisation in selbständig bilanzierenden Unternehmungen

nisse müßten frei gebildet werden und die Intensität der Nachfrage ausdrücken, zugleich aber auch die Richtung des künftigen Angebotes und damit die Produktionsplanung bestimmen — so bei *Schumpeter* und *Barone* —. Der immanenten Logik der Planwirtschaft entspricht indes, daß sie sich nicht einem marktwirtschaftlichen Zwang unterwirft, sie kennt nur den gesetzten Preis, dem bei unzureichendem Angebot die Rationierung entspricht und nicht etwa die Erhöhung der Taxpreise — dies nur bei entbehrlichen Gütern. Natürlich kann auch sie die Produktion nun entsprechend steigern, wenn die soziale Wertung dies erlaubt. Die Änderung der Produktionsplanung vollzieht sich aber nicht automatisch durch eine pretiale Lenkung, wie *Schmalenbach* sie in der Marktwirtschaft benannte.

oder integrierten Gruppen von Betrieben gleicher oder anschließender Produktionsstufen voraus⁷.

Die erweiterte Reproduktion in der ausschließlichen Gemeinwirtschaft setzt nun voraus, daß ein weit höherer Mehrwert auferlegt wird. Bei einer Umsatzsteuer mit einem Satz von 25 % ergibt sich folgendes Schema:

| Produktions- stufe | c | + | v | + | m (= 25%) | = | p. w. |
|-----------------------|-----|---|------------|---|--------------|---|------------|
| I | | | 20 | + | 5 | = | 25 |
| II | 25 | + | 40 | + | 16 | = | 81 |
| III | 81 | + | 80 | + | 40 | = | 201 |
| IV | 201 | + | 160 | + | 90 | = | 451 |
| V | 451 | + | 320 | + | 193 | = | 964 |
| | 758 | + | 620 | + | 344 | = | 1522 |

Rechnen wir nach dem gleichen Schema eine Umsatzsteuer von 50 % und von 100 % durch, so erhalten wir in der Stufe der Enderzeugung und für die Summen aller Stufen als Ergebnis:

| Produktions- stufe | c | + | v | + | m (= 50%) | = | p. w. |
|-----------------------|-----|---|------------|---|--------------|---|-------------|
| V | 655 | + | 320 | + | 487 | = | 1462 |
| Endsummen | 967 | + | 620 | + | 842 | = | 2529 |

| Produktions- stufe | c | + | v | + | m (= 100%) | = | p. w. |
|-----------------------|------|---|------------|---|---------------|---|-------------|
| V | 1280 | + | 320 | + | 1600 | = | 3200 |
| Endsummen | 1960 | + | 620 | + | 2580 | = | 5160 |

In unseren vier Schematen betragen nun die Anteile von v (Lohneinkommen), m (Umsatzsteuer = auferlegter Mehrwert) am Produktionswert der Stufe V (p. w. v.), die Rate des Mehrwertes $\frac{m}{v}$ und der Index der Preise:

⁷ Über diese Formen in der russischen kommunistischen Wirtschaft vgl. G. Mackenroth a. a. O. S. 113.

| Schema | Produktwert der Endstufe | v | m | m | Index der Preise |
|--------|-----------------------------|--------|--------|---------|------------------|
| | | p w.v | p w.v | v | |
| 1 | 742 | 83,6 % | 16,4 % | 19,6 % | 100 |
| 2 | 964 | 62,6 % | 37,8 % | 55,4 % | 130 |
| 3 | 1462 | 42,4 % | 57,6 % | 135,8 % | 197 |
| 4 | 3200 | 19,3 % | 80,7 % | 416 % | 431 |

In Rußland ist der Anteil der Umsatzsteuer am Endproduktwert mit 85 % der Kleinhandelspreise noch höher als in unserem letzten Schema. Der Übergang zur Produktion eines so hohen Mehrwertes kann natürlich nicht plötzlich vollzogen werden, er ist nur stufenweise vollziehbar und in einer gleichmäßigen dynamischen Entwicklung, in der auch mit wachsender Bevölkerung jährlich mehr Arbeitskräfte eingestellt werden; dann müßten auch die Ziffern für v wachsen⁸. Unsere Schemata — wie auch das Beispiel der russischen Volkswirtschaft — zeigen, daß in der totalen Planwirtschaft eine fortgesetzte Steigerung der erweiterten Reproduktion möglich ist, ohne Ausdehnung der Erzeugung für den Bedarf der Individuen, gerade so wie es Marx für die Kapitalakkumulation in der kapitalistischen Marktwirtschaft nachgewiesen hat. Die Erzeugung für den Bedarf der Individuen braucht nur im Maße der zusätzlichen Einstellung von Arbeitskräften zu steigen.

Ferner zeigen unsere Schemata, daß mit dem Auferlegen einer hohen Umsatzsteuer das Preisniveau steigt. Die Kaufkraft der Löhne sinkt entsprechend der verringerten Enderzeugung für den Bedarf der Gemeinbürger. Dies gilt in vollem Umfange, sofern die Umsatzsteuer der Finanzierung des Rüstungsbedarfs dient. Wird sie indes zu einer erweiterten Reproduktion mit steigender Ergiebigkeit und technischem Fortschritt verwendet, so kann diese Wirkung durch Preissenkungen kompensiert werden. Ist die erweiterte Reproduktion auf den Höchstsatz der Umsatzsteuer umgestellt und der Tiefpunkt der Produktion für den Bedarf der Gemeinbürger erreicht, so wird bei

⁸ Karl *Marx* läßt in seinem Schema der erweiterten Reproduktion (Das Kapital, Kapitel 21 des 2. Buches) das variable Kapital bei Annahme gleichbleibender Löhne jährlich um 10 % wachsen. Aber selbst in Zeiten stark zunehmender Bevölkerung wie in Deutschland von 1880 bis 1900 überschreitet die Zuwachsrate der Bevölkerung nur wenig 1 % im Jahre. Von 1882 bis 1907 stieg die Zahl der in der deutschen Industrie Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 2,5 %. Diese hohe Zunahme war nur möglich, wie Gustav *Cassel* in der Konjunkturlehre gezeigt hat, durch den Rückgriff auf die landwirtschaftliche Bevölkerung (vergl. G. *Cassel*, Theoretische Sozialökonomie 1. Aufl. 1918 S. 482 f.). Dieser Rückgriff stand auch der kommunistischen Wirtschaft Rußlands in den drei vergangenen Jahrzehnten offen.

Verwendung des Mehrwertes zur Einführung technisch ergiebigerer Verfahren in beiden Wirtschaftsordnungen die Produktion für den Endverbrauch in beiden Abteilungen, also auch für den Individualverbrauch gesteigert werden können.

3. Planwirtschaft mit Geldrechnung und Kapitalbewertung der Erzeugungsmittel und der Ertragsgüter.

Schon für die Bemessung der Verschleißquote bei einfacher Reproduktion ergab sich für eine geldwirtschaftliche ausschließliche Gemeinwirtschaft die Notwendigkeit, den Wert der Werkgüter in Geldeinheiten zu bewerten. Dies aber ist notwendig eine Kapitalbewertung. Die Berechnung der Verschleißquote für Maschinen, Förderanlagen, Gebäude kann nur als Quote ihres Wertes stattfinden. Die Kapitalbewertung ist also auch dann erforderlich, wenn auf einen Kapitalgewinn verzichtet wird. Das bleibt nach wie vor möglich. Verzichtet man aber auf einen Gewinn, so entfällt der Anreiz für die Betriebe, die Kosten zu senken. In einer dynamischen ausschließlichen Gemeinwirtschaft mit technischem Fortschritt und Geldrechnung ist es also naheliegend und ökonomisch zweckmäßig, die volle Kapitalrechnung einzuführen. Es besteht indes nicht die Notwendigkeit, den Grund und Boden⁹ in all seinen Nutzungsformen, die Bodenschätze und unmittelbare Naturkräfte und Naturgaben, wie den Holzbestand der Wälder, in Kapital zu veranschlagen. Sie könnten, ohne daß die ökonomische Ratio Schaden litte, außer Ansatz bleiben, da hier keine Abnutzung statt hat, die durch eine Reproduktion zu ersetzen wäre und für die eine Verschleißquote einzurechnen wäre. Die ökonomische Nutzung des Bodens wird in der Stadt- und Raumplanung unmittelbar von den Planungsbehörden entschieden. In der Forstwirtschaft ist es ohnehin volkswirtschaftlich günstiger, die Umtriebszeiten nach dem maximalen Holzrohertrage und nicht nach einem kapitalwirtschaftlich errechneten Kapitalreinertrage zu bestimmen. Die Bergwerke brauchen nur den Verschleiß der Förderanlagen einzurechnen und müssen so deren Kapitalwert zugrunde legen.

⁹ *Schumpeter* vertritt die apodiktisch vorgetragene Meinung, der Boden müsse, „einen Index der wirtschaftlichen Bedeutung erhalten“. „Würde dies nicht getan, so würde sich das Gemeinwesen irrational verhalten“ — a. a. O. S. 290 — und weiter heißt es: „Es ist kaum nötig, die gleiche Operation auch für Gewinne, Preise und Kosten durchzuführen“. Die Analyse des Aufbaus einer totalen Gemeinwirtschaft kann indes nicht durchgeführt werden, wenn man die aprioristische Geltung spezifisch kapitalwirtschaftlicher Formen voraussetzt. — Übrigens ist *Schumpeters* Gesamtordnung dualistisch, da er für den breiten Agrarsektor eine marktwirtschaftliche Ordnung beibehalten will.

nicht aber einen Kapitalwert der Bodenschätze, der wieder außer Ansatz bleiben kann. Nirgends wird bei dieser Kapitalrechnung in der ausschließlichen Gemeinwirtschaft der Kapitalwert durch Kapitalisieren der erzielten Reinerträge gebildet, sondern stets nach den tatsächlich aufgewendeten Kosten für die Herstellung der dauerbaren aber nicht unbeschränkt haltbaren Güter, die einer Abnutzung unterliegen. Das Vorbild einer solchen Kapitalrechnung ist die Buchung des statistischen Anlagekapitales, wie sie im Regiebetrieb der preußischen Staatsbahnen üblich war, nur daß in der totalen Gemeinwirtschaft hier kein Kostenbetrag für das Bahngelände, also kein Bodenkapital erscheinen würde.

Indem die ausschließliche Gemeinwirtschaft nirgends Kapitalwerte durch Kapitalisieren bildet, gehen keine Differentialrenten in die Kostenrechnung ein. Die Kostenrechnung gilt also in der totalen Gemeinwirtschaft mit Geld- und Kapitalrechnung in höherem Maße als in der kapitalistischen Marktwirtschaft! Läßt das Gemeinwesen aus den zuvor genannten Gründen die Bildung von Gewinnen in den Unternehmungen zu, so fehlt allerdings das Korrektiv, das in der Marktwirtschaft bei freiem Wettbewerb wirksam ist, eben durch den Wettbewerb Vorsprungsgewinne wieder allmählich zu beseitigen. Die Planwirtschaft müßte also eine Skala aufstellen, nach der von Jahr zu Jahr solche Vorsprungsgewinne durch eine Herabsetzung der Preise wieder zum Verschwinden gebracht würden. Auch hier müßte also eine soziale Wertung Größen bestimmen, die in der Marktwirtschaft aus dem Wirkungsgefüge bestimmt und in ihrer Dauer begrenzt werden.

Es ist nun nicht erforderlich, daß in einer dynamischen totalen Gemeinwirtschaft allen Betrieben erlaubt wird, Gewinne zu erzielen und als Prämien einzubehalten. Vielmehr werden die Unternehmungsformen auch in der ausschließlichen Gemeinwirtschaft nach den Wirtschaftszweigen verschieden gewählt werden können. Die öffentliche Anstalt mit Kostendeckung und Verschleißquoteneinrechnung, aber ohne Verzinsung des statistischen Anlagekapitals wird weithin die „öffentliche Unternehmung“ der dualistischen Ordnung ersetzen, die das Verzinsungsprinzip beobachtet, in die Kosten also den Eigenzins für das Anlagekapital einrechnet, so in den großen Verkehrsunternehmungen des Staates. Der Eigenzins ist auch dann nicht erforderlich, wenn in Parallele zum heutigen Erwerbsunternehmen die Entstehung von „Unternehmergewinnen“ geduldet wird als Prämie in der besprochenen Weise. Als sinnvoll erkannten wir indes, daß für Kre-

dite der Staatsbank, wie es in Rußland geschieht, also für Geldkapital, ein Zins angerechnet wird. Dasselbe gilt für das Handelskapital der Verteilerbetriebe. Hier erscheint es zweckmäßig, die ökonomische Lagerhaltung und das sorgsame Umgehen mit den Gütern nicht durch zentrale Beschlüsse und ein umständliches System von Kontrollen zu erstreben, sondern durch Einschalten des Eigeninteresses der Betriebsleitungen und der Belegschaften. Es wäre ökonomisch zweckmäßig, die Handelsbetriebe derart als Erwerbsunternehmungen zu führen, ihnen die Verzinsung der Kapitalien zur Pflicht zu machen und ihnen darüber hinaus einen Handelsgewinn zu belassen, der als Prämie für die sorgfältige Pflege der Handelsgüter erschiene. Der erwirtschaftete Zins müßte natürlich an die Staatskasse abgeliefert werden. Er wäre so nur ein durchlaufender Posten, dessen Anrechnung indes den Zweck hätte, zur ökonomischen Verwendung der Güter und zur optimalen Bemessung der Lagerhaltung anzuhalten.

Endlich wird auch die ausschließliche Gemeinwirtschaft das Monopolunternehmen kennen, wie etwa ein Branntweinmonopol. Aus den gleichen Gesichtspunkten wie in der dualistischen Ordnung wird der Staat hier einen Monopolpreis erheben, der ein steuerliches Element enthält und den Verbrauch beschränkt. So begegnen uns alle Formen der Staatsunternehmungen wieder, die wir im gemeinwirtschaftlichen Sektor der dualistischen Wirtschaft finden.

Für die Wohnhäuser als große Gebrauchsgüter beschränkter Dauerhaftigkeit, die einer Abnutzung unterliegen und einer Instandhaltung bedürfen, ist wieder die Berechnung eines Kapitalwertes erwünscht, in Beziehung zu dem die Verschleißquoten berechnet werden. Die Mieten würden gleich dieser Verschleißquote sein. Auf die Berechnung des Kapitalwertes könnte hier indes auch verzichtet werden und die Miete einfach berechnet werden nach der Höhe der durchschnittlichen Instandsetzungskosten. Ein Zins für den Kapitalwert der Häuser steht nicht zur Diskussion. Zusätzliche Wohnbauten fielen volkswirtschaftlich gesehen unter den Begriff der erweiterten Reproduktion.

Die Kosten der Hausverwaltung könnten gering gehalten werden, indem sie nicht einer kommunalen Bürokratie, sondern Genossenschaften der Mieter übertragen würden.

Die Frage, ob es in einer rationell geführten totalen Gemeinwirtschaft einen Zins geben müsse, ist also ebensowenig generell zu beantworten, wie für die Gemeinwirtschaft in der dualistischen Ord-

nung — von deren Existenz Theoretiker wie *Pareto*, *Barone* und *Schumpeter* keine Notiz nehmen.

4. Vorgeplante oder freie Marktwirtschaft zwischen Haushalten und Betrieben, die zugunsten der Belegschaften vergesellschaftet sind.

Diese Form kann zwar in hohem Maße eine kommunistische Wirtschaft, besser ein System kommunistischer Wirtschaften sein, wenn z. B. die Haushalte nicht der Kleinfamilie zugeordnet sind, sondern Kollektivwirtschaften oder Haushalten darstellen, aber sie ist keine totale Gemeinwirtschaft mehr. Erkannten wir das System der nach außen offenen Gemeinwirtschaft als einer übergreifenden Marktwirtschaft eingeordnet, so ordnet sich hier die kommunistische Gesellschaft eine Marktwirtschaft ein. Sie würde nicht mehr eine totale Planwirtschaft sein, höchstens eine gemeinwirtschaftliche Vorplanung innehalten, wie sie auch in einer dualistischen Ordnung möglich ist.

Der älteren sozialistischen Theorie hat vielfach die Vorstellung eines solchen marktwirtschaftlichen Systemes kommunistischer Wirtschaften vorgeschwebt, das man auch als System eines genossenschaftlichen Sozialismus bezeichnete. Sie lag dann besonders nahe, wenn das Ziel des Sozialismus vor allem in der Aufhebung des Privateigentums erblickt wurde und der Glaube herrschte, daß diese Eigentumsform die Wurzel aller sozialen Übel sei. Im westeuropäischen Sozialismus gewinnt dieses Ideal wieder an Boden, weil man sich von einer solchen stark dezentralisierten Ordnung verspricht, daß sie die Allmacht einer allgewaltigen Bürokratie vermeiden werde und weil man fürchtet, daß einer totalen zentralistischen Planwirtschaft notwendig ein totaler Staat entsprechen müsse.

Die Probleme dieser Ordnung sind im wesentlichen die gleichen, die in der heutigen dualistischen Ordnung bestehen. Die Elemente dieses Systems müßten nach voller Kapitalrechnung wirtschaften. Hier wäre es notwendig, auch Grund und Boden, Bodenschätze und Naturprodukte in Kapitalwerten zu veranschlagen und sie unter dem Gesichtspunkte der Rentabilität zu bewirtschaften. Auch die Entstehung von Monopollstellungen und von monopolistischen Verbänden wäre möglich. Aber ebensogut könnte dies durch das übergeordnete Gemeinwesen ausgeschlossen werden, wie in einer sozialistischen Ordnung, die darüber hinaus auch Einzelwirtschaften mit Privateigentum bestehen läßt¹⁰.

¹⁰ Die Mannigfaltigkeit der möglichen Formen und Systeme der ausschließlichen Gemeinwirtschaft, die hier entwickelt wurde, zeigt, wie wenig treffend

Die Möglichkeit einer ökonomisch rationellen Gestaltung einer totalen Planwirtschaft steht außer Zweifel. Einen kritischen Vergleich dieser Ordnung mit einer dualistischen Wirtschaftsordnung zu ziehen, fehlt hier der Raum, er würde eine entsprechend eingehende Analyse der kapitalistischen Marktwirtschaft und ihrer Einfügung in eine dualistische Ordnung voraussetzen. Nur auf einige wesentliche Unterschiede möchte ich hier hinweisen. In der totalen Planwirtschaft hat überall die soziale Wertung den Vorrang vor der individuellen Wertung, das schließt auf der einen Seite soziale Mißstände aus, bedeutet indes andererseits notwendig eine Einengung des wirtschaftlichen Spielraumes der individuellen Persönlichkeit. Daß die totale Planwirtschaft dem Freibeutertum kapitalistischer Wirtschaft das Handwerk legt, wird keinesfalls als Nachteil zu werten sein. Sie enthält indes zumindest die Gefahr, ein System der unauswechselbaren Abhängigkeit zu begründen. Ferner drängt die totale Planwirtschaft auf eine restlose Uniformierung der Bedarfsdeckung, indem sie notwendig auf den Massenbedarf ausgerichtet ist und schon insofern, als sie überall den Großbetrieb bevorzugt, der die Planung vereinfacht. In einer dynamischen Wirtschaft wird sie den technischen Fortschritt überall zentral und nach einheitlichem Plane durchführen, damit aber kein Interesse für kleine technische Verbesserungen und Neuerungen in der Enderzeugung hegen. Sie hat kein Interesse an der Bedarfsweckung, das heißt an der Einführung der zahlreichen neuen Güter und Waren, wie sie in den letzten Jahrzehnten in der Marktwirtschaft eingeführt wurden. Wenn der Verband Berliner Haushaltwarengeschäfte vor dem letzten Kriege in seiner Verkaufsliste über 10 000 Nummern führte, so deutet dies die Mannigfaltigkeit des Warenangebots in der Marktwirtschaft an. Eine totale Planwirtschaft würde demgegenüber notwendig eine große Verarmung des Güterangebotes in der Mannigfaltigkeit bedeuten, die es dem modernen Menschen erlaubt, seinem Leben ein individuelles Gepräge zu geben.

sie mit dem *Euckenschen* Begriff einer Zentralverwaltungswirtschaft zu erfassen sind, unter den sowohl die Wirtschaft eines Frohnhofes wie die der kommunistischen Volkswirtschaft des russischen Riesenreiches fallen soll. Auch die vier Unterformen Euckens, die eine Auflockerung durch Konsumguttausch und -wahl und nach freier Berufswahl und Wahl des Arbeitsplatzes einführen, sind zu einer Analyse der Struktur einer ausschließlichen Gemeinwirtschaft unzureichend.

Die totale Gemeinwirtschaft entspringt aus der Idee eines sozialen Monismus, sie ersetzt überall das Prinzip der Mannigfaltigkeit durch das der Einheitlichkeit. Wenn heute der westeuropäische Sozialismus sich bewußt zum Prinzip der Mannigfaltigkeit bekennt, zu einer Mannigfaltigkeit der Eigentumsformen, der Wirtschaftsformen und Wirtschaftssysteme, aus denen er eine Gesamtordnung erbauen will, die dem immanenten Dualismus von Gemeinschaft und Persönlichkeit entspricht, so kennzeichnet dieser Gegensatz den Unterschied von Sozialismus und Kommunismus.

Zur Theorie der Wirtschaftslenkung und Sozialisierung

von

Walter Weddigen

Inhalt: I. Die Begriffe „Sozialisierung“ und „Wirtschaftslenkung“ — II. Zur Methodik der Wirtschaftslenkungstheorie — III. Zur reinen Theorie der Wirtschaftslenkung — IV. Zur angewandten Theorie der Wirtschaftslenkung.

I. Die Begriffe „Sozialisierung“ und „Wirtschaftslenkung“

Viel eher als der Begriff der Wirtschaftslenkung hat der Begriff der Sozialisierung in der Diskussion um die Wirtschaftsordnung Bedeutung erlangt.

Dieser Begriff der „Sozialisierung“ stand mit dem des „Sozialismus“ stets im engen Zusammenhang, und man hat auch schon versucht, den einen Begriff mit dem anderen abzugrenzen. So verstand z. B. F. *Eulenburg* primär unter Sozialisierung „alle Maßnahmen, die das Wirtschaftsleben einer ‚sozialistischen Ordnung‘ näher führen können“¹. Häufiger wird umgekehrt der Sozialismus vom Begriff der Sozialisierung her bestimmt. Der Sozialismus wies zwar von vornherein viele unterschiedliche Richtungen auf. Aber mochte er wie der Marxismus ganz zentralistisch zunächst den Staat, oder wie der Gruppensozialismus die Gemeinden oder Verbände zu Trägern der von ihm erstrebten Gemeinwirtschaft machen, mochte er als Triebkräfte und Mittel zur Erreichung seiner Ziele auf profan-humanitäre oder religiöse Ideale, auf Freiwilligkeit der Gemeinschaftsbildung oder auf Anwendung sei es legitimer sei es revolutionärer Gewaltmittel zählen, fast stets wurde die Sozialisierung als sein nächstes Ziel bezeichnet. Dabei verstand man in den Reihen der deutschen Sozialisten unter Sozialisierung (Vergesellschaftung) zunächst eine Vergemeinschaftung

¹ Franz *Eulenburg*, Arten und Stufen der Sozialisierung, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 159. Bd. 1920, S. 206.

der sachlichen Produktionsmittel, die durch Überführung des einzelwirtschaftlichen Sondereigentums (Privateigentums) an ihnen in gemeinwirtschaftliches Eigentum (Gemeineigentum) erreicht werden sollte. Nahmen wir das Endziel hinzu, das der Sozialismus zumeist als Fernziel auf sein Panier schrieb, so konnten wir (Sozialpolitik 1933, S. 39) ihn daher folgendermaßen kennzeichnen: „Der Sozialismus als wirtschaftspolitische Ideenrichtung erhebt zum Ziel eine durch Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln verwirklichte klassenlose Gesellschaftsordnung auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage.“ Daneben lieferte (in der von Karl *Diehl* vorgeschlagenen Terminologie) der Umfang der Sozialisierung auch das Unterscheidungsmerkmal von Sozialismus und Kommunismus. So hatte (a.a.O.) unsere Kennzeichnung des Kommunismus, wie ihn der Begriff des Sozialismus in einem weiteren Sinn oft mitumfaßt, zu lauten: „Der Kommunismus... will eine klassenlose Gesellschaftsordnung auf der Grundlage ausschließlicher Gemeinwirtschaft erreichen durch Aufhebung des Privateigentums an den Produktiv- wie an den Konsumgütern.“ Die Sozialisierung als Aufhebung des Privateigentums (Enteignung) stand also im Mittelpunkt der Bestrebungen des Sozialismus selbst in dem weitesten Sinne dieses Begriffs, der damals in Deutschland gebräuchlich war: Die Sozialisierung als Vergemeinschaftung einzelwirtschaftlichen Sondereigentums war die Klammer, die alle die vielfältigen Richtungen dieses Sozialismus begrifflich zusammenhielt.

Dieser Begriff des Sozialismus, im weniger marxistisch beeinflussten Ausland schon immer wesentlich weiter gespannt, hat später freilich in den Kreisen der Wissenschaft und Praxis auch des deutschen Sozialismus einen wesentlichen Bedeutungswandel erfahren. Dies geschah durch eine Ausweitung des Begriffs der Sozialisierung, wie sie von nichtsozialistischen Theoretikern auch in Deutschland schon seit langem vertreten wurde².

Diese Ausweitung des Sozialisierungsbegriffs ergab sich schon aus der zunehmenden Erkenntnis von der Relativität des Eigentumsbegriffs. Man sah immer mehr, daß das Privateigentum, obwohl juristisch noch vom BGB grundsätzlich aufgefaßt als das individuelle Herrschaftsrecht zur beliebigen und ausschließlichen Verfügung über eine Sache, in der wirtschaftlichen Praxis durch die sozialpolitischen Vorschriften und Lasten der Sozialreform schon mehr und mehr beschränkt und ausgehöhlt wurde. Im Hinblick auf das gemeinwirtschaftliche Ziel des

² Vgl. *Vogelstein*, Schriften des Vereins für Sozialpolitik 159. Bd. S. 123.

Sozialismus wurde zugleich immer klarer, daß diese Sozialreform das Schwergewicht der Synthese von Wirtschaftsfreiheit und Wirtschaftsbindung in der Spannungsreihe der Wirtschaftsordnungen, die in gradueller Abstufung vom individualistischen Pol extremer Wirtschaftsfreiheit zum kollektivistischen Pol extremer gemeinwirtschaftlicher Bindung hinüberführt, schon mehr und mehr hin zum kollektivistischen Pol verschob. Mit dieser zunehmenden Erkenntnis der polar-graduellen und dualistischen Wesenheit der hier maßgebenden Zusammenhänge wurde es auch immer deutlicher, daß es praktisch für das Klassenbeseitigungsziel des Sozialismus mindestens zunächst weniger auf die absolute Beseitigung als vielmehr auf die dargelegte sozialpolitische Beschränkung des Privateigentums ankam. Mit der fortschreitenden Trennung von Eigentum und Leitung der Produktion, wie sie sich in den großbetrieblichen Kapitalgesellschaften oft unter starker Aufsplitterung des Eigentums vollzog, sah man immer klarer, daß man die soziale Bedeutung der Eigentumsfrage überschätzt hatte. Dazu kamen bald die Erfahrungen der Praxis mit den Wirkungen, die eine fast totale Enteignung der Produktionsmittelbesitzer in manchen autoritären Ländern auf die wirtschaftliche und politische Lage der Arbeitnehmerschaft ausübte. Dadurch erkannte man, daß in der Annäherung an den kollektivistischen Pol unserer Spannungsreihe von Freiheit und Bindung Übertreibungen möglich und wie gefährlich für Wohlstand und Freiheit der Arbeitnehmer sie sind. Die fortschreitend reifer und klarer werdende wissenschaftliche Diskussion des Sozialisierungsproblems trat hinzu. So entschlossen sich viele Wortführer des Sozialismus, ihre Forderung nach Aufhebung des Privateigentums wesentlich einzuschränken, und man tat das in Deutschland, indem man den Begriff der Sozialisierung in der Zielgebung des Sozialismus auf eine sozialpolitische Beschränkung und Kontrolle des Privateigentums an den Produktionsmitteln ausdehnte. So bedeutet heute „Sozialisierung“ im Munde des neuen deutschen Sozialismus nicht mehr notwendig nur Enteignung, sondern der Begriff umfaßt zumeist auch alle Maßnahmen einer Vorplanung, Lenkung und Kontrolle der Wirtschaft, die den Einfluß der Gemeinschaft auf die Sozialwirtschaft zu verstärken und in ihr das Schwergewicht der Synthese von Freiheit und Bindung mehr nach der Gemeinwirtschaft hin zu verlagern suchen. Praktisch näherte man dadurch den Begriff der Sozialisierung weitgehend dem Begriff der Wirtschaftslenkung an.

Dieser Begriff der Wirtschaftslenkung hatte inzwischen auch bereits seine eigene Prägung erhalten. Im Unterschied zur direkten

zentralistischen Planung und Leitung der Wirtschaft bedeutet er heute meist eine mehr mittelbare Steuerung der Sozialwirtschaft. Hier will eine organisch-ständische oder wirtschaftsdemokratische Einstellung vor allem die Selbstverwaltung mittelstufiger Wirtschaftsverbände, Kammern oder Genossenschaften abfedernd in die zentrale Wirtschaftsleitung eingeschaltet wissen, während die neuliberale Auffassung, soweit sie den Ausdruck übernahm, dabei mehr an den Umweg über eine „marktkonforme“ Beeinflussung der Marktdaten, der Spielregeln und des Apparates der freien Marktwirtschaft sowie an eine Sicherung des Marktprozesses gegen übermächtige Monopolbildungen denkt. Viele neuliberale Autoren bezeichnen allerdings ungeachtet der fließenden Übergänge, die hier bestehen, mit dem Ausdruck „Wirtschaftslenkung“ schon eine von ihnen abgelehnte kollektivistische Wirtschaftsbeeinflussung. Wir verstehen im folgenden unter Wirtschaftslenkung (Wirtschaftssteuerung) diejenige mittelbare Wirtschaftsführung einer Sozialwirtschaft, die zwischen Wirtschaftsfreiheit und Wirtschaftsbindung jeweils das organische Gleichgewicht (d. h., wie wir sehen werden, nicht etwa immer die Mitte) hält.

Das im Fall des Sozialisierungsbegriffs heute vom Sozialismus geübte Verfahren, bestimmte für ein wirtschafts- und sozialpolitisches Programm kennzeichnende Schlagworte in der Form bestehen zu lassen, ihren Inhalt aber so zu erweitern, daß man in ihrem Rahmen gewissen neu gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen Rechnung tragen konnte, hatte allerdings für die wissenschaftliche Diskussion, auf deren Erörterungen sich der Bedeutungswandel des Sozialisierungsbegriffs zum Teil übertrug, gewisse nachteilige Folgen.

An sich war hier eine entsprechende Mäßigung und Auflockerung ursprünglich starrer wirtschaftspolitischer Forderungen auch auf der Gegenseite des Sozialismus, im Lager des ökonomischen Liberalismus, eingetreten. Der Siegeszug der Sozialreform hatte den extremen Individualismus des alten Manchestertums und des betriebsautoritären „Herr-im-Hause-Standpunkts“ praktisch stark zurück und in die Verteidigung gedrängt. Auch wissenschaftlich verteidigte sich der ökonomische Liberalismus in der Folgezeit nicht mit großem Geschick. Erst der zunehmende Druck der Soziallasten auf die Marktwirtschaft und die Erfahrungen, die man mit den zwangswirtschaftlichen Regelungen der Kriegswirtschaft machte, gaben ihm in den westlichen Kulturländern neuen Auftrieb. Die neuliberale Richtung, die sich so ergab, stieß aber dann doch bei weitem nicht mehr bis in die alten Positionen des Manchestertums vor. Auch die neuliberale Auffassung trug den offen-

baren Nachteilen und Gefahren einer individualistisch übertriebenen Wirtschaftsfreiheit ähnlich weitgehend mit Zugeständnissen Rechnung, wie der Neusozialismus die Gefahren der kollektivistischen Übertreibung berücksichtigte.

Auf diese Weise sind die Fronten, in denen sich die neusozialistische und die neuliberale Auffassung heute in Deutschland gegenüberstehen, einander schon sehr viel näher gekommen. Die eingehendere Kennzeichnung der beiderseitigen Standpunkte ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, aber die Forderungen beider Seiten nähern sich von ihren entgegengesetzten Ausgangspunkten her heute doch schon weitgehend dem Typ einer Wirtschaftsordnung, deren Wesen man, ausgehend von unserem obigen Lenkungs begriff, vielleicht am ehesten mit dem terminus „gelenkte Marktwirtschaft“ trifft. Dieser Typ einer gelenkten (gesteuerten) Marktwirtschaft sucht einen organisiert-freien, gegen monopolistische Vermachtung geschützten Leistungswettbewerb an der Basis mit einer lenkenden Einflußnahme von Seiten der Spitze der Wirtschaftspyramide unter vermittelnder Zwischenschaltung der Selbstverwaltung mittelstufiger Wirtschaftsverbände, Kammern usw. zu verbinden. Er wirft schwierige Probleme der Vereinbarkeit von Individual- und Kollektivgrundsatz, von einzelwirtschaftlicher Freiheit und gemeinwirtschaftlicher Bindung auf. Für deren Klärung im Wege weiterer sachlicher Diskussion bedeutet der dargelegte Bedeutungswandel und Doppelsinn des Sozialisierungsbegriffs und die häufige Unbestimmtheit des Lenkungs begriffs oft erhebliche Schwierigkeiten. Dieses begriffliche Zwielficht vor allem hat es verschuldet, daß beide Seiten sich oft der Nähe der beiderseitigen Standpunkte nicht bewußt sind und mit zu schwerem Geschütz über die Köpfe des Gegners hinweg noch immer auf Positionen schießen, die dieser längst verlassen hat.

Für die Theorie der Wirtschaftslenkung und Sozialisierung ergibt sich hier zunächst die Notwendigkeit einer klaren begrifflichen Unterscheidung des alten und des neuen Sozialisierungsbegriffes: Sozialisierung als Aufhebung des Privateigentums im Sinne von Verstaatlichung, Kommunalisierung usw. sollte man als Sozialisierung i. e. S. jenem weiteren Sinne des Sozialisierungsbegriffs klar gegenüberstellen, in dem Sozialisierung, wie soeben schon dargelegt, eine Verstärkung des Kollektivgedankens auch durch Vorplanung, Lenkung und Kontrolle der Sozialwirtschaft und insofern ganz allgemein eine vermehrte Betonung des gemeinwirtschaftlichen Elements in ihr bedeutet. Damit wird die Sozialisierung i. e. S., die Enteignung also, zu einem Unterfall, zu einem von vielen möglichen Mitteln der Sozialisierung i. w. S. Diese

kommt dann der Wirtschaftslenkung, wie gesagt, schon sehr nahe, wenn wir z. B. daran denken, daß die Verstaatlichung gewisser Verkehrsunternehmen oder das Kommunaleigentum an den Versorgungsbetrieben sowie die staatliche Sozialversicherung auch von vielen Neuliberalen als eine zweckmäßige Maßnahme gegen monopolistische Vermachtung usw. anerkannt und gefordert wird. Das Wort „Sozialisierung“ ohne Zusatz gebrauche ich nachstehend in dem weiteren Sinne, in dem der Sozialisierungsbegriff in den der Wirtschaftslenkung übergeht. Die Theorie der Sozialisierung in diesem Sinne geht damit in der Theorie der Wirtschaftslenkung auf.

II. Zur Methodik der Wirtschaftslenkungstheorie

Betrachten wir den heutigen Stand des in Deutschland von Neuliberalen und Neusozialisten über Wirtschaftslenkung und Sozialisierung geführten Meinungskampfes mit dem nötigen Abstand wissenschaftlicher Objektivität, so ergibt sich allerdings für die Methode dieser Wirtschaftslenkungstheorie über die begriffliche Klärung hinaus noch eine weitere, tiefer gehende Forderung. Angesichts der Argumente, die in der wissenschaftlichen Diskussion, obwohl schon gemildert durch beiderseitige Zugeständnisse, einander gegenüber treten, gewinnt man nämlich den Eindruck, daß eine wirtschaftswissenschaftliche Theorie der Wirtschaftslenkung bisher weder im Sinne einer systematisierenden noch im Sinne einer angewandten Wirtschaftstheorie genügend ausgebildet worden ist.

Als reine Theorie der Wirtschaftslenkung, d. h. im Rahmen einer auf Allgemeingültigkeit und Systematik abzielenden Seinsbetrachtung der Wirtschaft, müßte ja die generalisierend-theoretische Behandlung unseres Gegenstandes logisch aus dem Gesamtsystem der systematisierend-theoretischen Wirtschaftswissenschaft (der in Deutschland sog. Theoretischen Volkswirtschaftslehre) heraus entwickelt werden. Sie müßte dabei aus deren Grundkonzeption (ihrem Identitätsprinzip und ihren rein-theoretischen Grunderkenntnissen) entsprechend fördernde Gesichtspunkte für ihre Betrachtung des Problems gewinnen. An einer solchen Rückverbundenheit im wirtschaftstheoretischen System fehlt es den gedachten wissenschaftlichen Untersuchungen der Wirtschaftslenkung fast ganz. Rein äußerlich zeigt sich das z. B. schon darin, daß man eine systematisch-theoretische Behandlung der Wirtschaftslenkung in fast allen deutschen Lehrbüchern der „Theoretischen Volkswirt-

schaftslehre“ vergebens sucht. Diese „Theoretische Volkswirtschaftslehre“ geht bekanntlich vorwiegend von preis- und einkommenstheoretischen Gedankengängen aus. Soweit diese Ausgangspunkte der wirtschaftstheoretischen Betrachtung überhaupt eine wirtschaftstheoretische Systembildung, d. h. den Aufbau einer logisch gegliederten Ganzheit des allgemeingültigen Wissens von der Wirtschaft, ermöglichen, ergibt sich darin für eine Theorie der Wirtschaftslenkung und Sozialisierung jedenfalls kein Ort, und dies bedingt in Deutschland eine Zusammenhanglosigkeit und Zweigleisigkeit von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, die oft beklagt, aber bisher, soweit wir sehen, von der herrschenden Lehre noch nicht grundsätzlich beseitigt worden ist.

Aber selbst in den Werken über Wirtschaftspolitik entspricht die theoretische Erörterung der Wirtschaftslenkung und Sozialisierung zumeist noch nicht einmal allen den praktisch-normativen Aufgaben, die sie hier als angewandte Wirtschaftstheorie zu erfüllen hätte. Hier, im Rahmen einer praktischen wirtschafts- und sozialpolitischen Betrachtung, hätte ja die angewandt-theoretische Erörterung der Wirtschaftslenkungsfrage primär unter hypothetischer Unterstellung bestimmter praktischer oberer Zielsetzungen die wirtschaftlich zweckmäßigen Mittel und Wege der Wirtschaftslenkung nach Art und Maß generalisierend anzugeben, um so der wirtschaftspolitischen Praxis für tunlichst alle denkbaren Fälle und tatsächlichen Verhältnisse möglichst allgemeingültige Auskünfte bereitzustellen. Dazu müßte sie vor allem auch den Wissensstoff, den die reine Theorie der Wirtschaftslenkung im Rahmen der systematisierend-theoretischen Wirtschaftswissenschaft, wie gezeigt, unter dem Gesichtspunkt systematisch-theoretischer Erheblichkeit zu erarbeiten hätte, weitgehend auf diese Zwecke der wirtschafts- und sozialpolitischen Praxis anwenden. Ihr Vorgehen wäre dabei etwa mit der Methode der medizinischen Wissenschaft zu vergleichen, die die Ergebnisse verschiedener rein-theoretischer (systematisierend-theoretischer) Disziplinen (z. B. der Theoretischen Biologie, der Theoretischen Chemie usw.) in praktischer Auswertung auf die Heilzwecke der ärztlichen Praxis anwendet, um dieser die Mittel und Wege zu diesen Zielen der praktischen Heilkunst zu weisen.

Dieser Vergleich mit der medizinischen Wissenschaft in ihrem Verhältnis zur praktischen Tätigkeit der Ärzte verdeutlicht dann in etwa den Sinn unserer Behauptung, daß die heutige zwischen Neuliberalen und Neusozialisten in Deutschland geführte wissenschaftliche Diskussion zumeist auch noch nicht einmal allen logischen Anforderungen der angewandten Wirtschaftstheorie genügt. Hebt doch hier eine jede der

beiden Parteien (anders kann man die beiden Autorengruppen kaum bezeichnen) die Vorteile entweder der Wirtschaftsfreiheit oder die der Wirtschaftsbindung meist mehr oder weniger einseitig hervor und stellt entsprechende Forderungen und Empfehlungen an die Praxis der deutschen Wirtschaftspolitik. Dabei schildert man dann die Nachteile und Gefahren nur des bekämpften Wirtschaftsordnungstyps in den lebhaftesten Farben. Die Konzessionen, die man dabei, wie schon angedeutet, der Gegenseite macht, bringen zwar die Standpunkte, wie wir sahen, faktisch näher zusammen, sie bleiben aber auch meist bloße empirisch-praktisch motivierte Zugeständnisse, d. h. sie lassen eine folgerichtige theoretische Begründung und Ableitung aus gemeinsamen theoretischen Obersätzen fast stets vermissen. So entspricht dann die ganze Auseinandersetzung weit eher einer Diskussion in einem ärztlichen Konsilium am Krankenbett, als daß man sie mit der Erarbeitung von Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vergleichen könnte, aus denen die streitenden Ärzte das Wissen für ihre Diagnosen und ihre therapeutischen Vorschläge im praktischen Einzelfall nach dessen jeweils erst von ihnen festzustellender tatsächlicher Lage zu schöpfen haben. Mit anderen Worten: Die deutsche Wirtschaftswissenschaft führt die gedachte Auseinandersetzung in vielen ihrer Vertreter von vornherein weniger nach Art von Wirtschaftstheoretikern der wirtschafts- und sozialpolitischen Disziplin als vielmehr nach Art etwa von praktisch tätigen Dezernenten der Wirtschafts- und Sozialministerien. Gewiß kann auch die angewandte Theorie im Rahmen ihrer hypothetisch-normativen Betrachtung schließlich unmittelbar praktische Ratschläge begründen, aber so wie ein wichtiger Unterschied besteht zwischen Medizinern und Ärzten, so kann aus der geschilderten Vermengung von Theorie und Praxis auf die Dauer nichts Gutes kommen.

Jedoch sei im folgenden diese unsere methodologische Kritik an der bisherigen Wirtschaftslenkungstheorie nach dem Grundsatz „*hic Rhodus, hic salta*“ an Hand der positiven Ergebnisse möglichst gestützt und erläutert, die wir in früheren Arbeiten über unser Problem zu gewinnen suchten und hier noch erweitern wollen.

III. Zur reinen Theorie der Wirtschaftslenkung

Die reine (d. h. also hier die systematisch ausgerichtete) Theorie der Wirtschaftslenkung sei dabei zunächst betrachtet. Sie hat sich, wie schon angedeutet, aus dem Gesamtsystem der „Theoretischen Volkswirtschaftslehre“, als Position einer logisch gegliederten wissenschaftlichen Ganzheit also, zu ergeben. Da sie nicht zeitlos die Wirtschaft

schlechthin sondern bestimmte Ordnungen schon der Sozialwirtschaft betrifft, steht sie nicht mehr im streng generalisierenden, abstrakten und exakten Kerngebiet dieses Systems sondern zeigt schon deutliche Einschläge einer mehr individualisierenden Deskription. Das Attribut „rein“ in der Theorie bedeutet ja stets nur einen Grenzbegriff strenger Generalisierung. Das bestimmt auch ihre theoretischen Grundlagen: Diese enthalten neben den unmittelbar aus dem System sich ergebenden theoretischen Grundgedanken auch deskriptivere Elemente. Betrachten wir diese mehr beschreibenden Grundlagen zunächst.

1. Deskriptivere Grundlagen

Das mehr wirtschaftsbeschreibende Element der reinen Wirtschaftslenkungstheorie finden wir heute vor allem in der Herausarbeitung bestimmter Typen der Wirtschaftsordnungen, wie sie zwischen freier Verkehrs- und zentral geleiteter Wirtschaft etwa W. Eucken gegeben hat (vgl. u. S. 56 Anm. 2). Darüber nicht zu vergessen ist aber auch die oben schon angedeutete allgemeinere Feststellung, daß sich alle geschichtlich gewordenen und alle denkbaren Wirtschaftsordnungstypen in eine Spannungsreihe einordnen lassen, die in gradueller Abstufung den Pol extremer, anarchischer, empirisch niemals realisierbarer Wirtschaftsfreiheit des Individuums mit seinem Gegenpol einer ebenso extremen und empirisch ebenso unvollziehbaren zentralistischen Wirtschaftsbindung des Individuums durch und an die Gemeinschaft verbindet. Diese polare Spannungsreihe führt also nach Art der abgestuften Mischöne zweier Farben mit abnehmendem Freiheits- und zunehmendem Bindungsgehalt vom Grenzgedanken maßloser individualistischer Ungebundenheit zum Grenzgedanken eines maßlosen zentralistisch-kollektivistischen Zwanges hinüber, so daß ihre beiden Pole im Unendlichen liegen. Sie kennzeichnet jede empirisch verwirklichte Wirtschaftsordnung als eine Mischung von Freiheit und Bindung und begründet so das dualistische Wesen der einschlägigen Zusammenhänge. Die gedachten Typen der Wirtschaftsordnung stellen nur Haltepunkte auf dem Wege dieser Spannungsreihe von einem zum andern Pol dar, die naturgemäß von der Theorie nach verschiedenen Gesichtspunkten gewählt und gekennzeichnet werden können. Die Sozialisierung i. w. S. bedeutet hier, wie wir schon sahen, eine Verschiebung des Schweregewichts im Mischungsverhältnis von Freiheit und Bindung hin zum kollektivistischen Pol der Wirtschaftsbindung.

2. Rein-theoretische Grundlagen

Neben, oder richtiger: vor dieses schon mehr deskriptive Element in den theoretischen Grundlagen der systematischen Wirtschaftslenkungstheorie tritt dann das rein-theoretische Element strenger Generalisierung. Es hat sich besonders deutlich und unmittelbar aus dem Gesamtsystem der Wirtschaftstheorie heraus zu gestalten, aus dem es seine tragenden Grundgedanken bezieht. Finden wir das soeben umrissene mehr deskriptive Element in der üblichen wissenschaftlichen Betrachtung von Wirtschaftslenkung und Sozialisierung heute schon weit verbreitet, so folgt aus dem soeben erwähnten Mangel einer systematisierend-theoretischen Forschungseinstellung das weitgehende Fehlen dieses rein-theoretischen Elements in der wissenschaftlichen Erörterung unserer Frage. Von den drei wichtigsten Grundgedanken, die sich hier anbieten, dem Produktivitätsgesichtspunkt, dem Gedanken des horizontalen Gleichgewichts im Wirkungsverhältnis der Produktionsfaktoren und dem Gedanken des vertikalen Gleichgewichts der Wirtschaftsstufen, gilt das allerdings nicht in gleichem Maße.

a) Der Produktivitätsgesichtspunkt: Am wenigsten gilt es für den Produktivitätsgesichtspunkt, den ertragstheoretischen Grundgedanken wirtschaftlicher Ergiebigkeit (der für uns als teleologisches Identitätsprinzip Erkenntnisobjekt und theoretische Grundausrichtung der Wirtschaftswissenschaft überhaupt erst begründet). Denn dieser Produktivitätsgesichtspunkt kehrt auch in den heute vorherrschenden praktisch ausgerichteten Erörterungen der Wirtschaftslenkung und Sozialisierung, wie wir sehen werden, wieder, wenn auch natürlich nicht als teleologischer Ausrichtungspunkt einer reinen, so doch als leitender praktisch-normativer Zweck einer angewandten Theorie. Das Fehlen dieses grundlegenden ertragstheoretischen Ausrichtungspunktes in den meisten rein-wirtschaftstheoretischen Lehren trägt umgekehrt die Schuld an der schon erwähnten Tatsache, daß in fast allen Lehrgebäuden der Theoretischen Volkswirtschaftslehre das Problem der Wirtschaftslenkung, wenn es überhaupt dort zur Sprache kommt, mindestens keinen Ort systematischer Eingliederung, also keinerlei logische Stütze in einer gegliederten Ganzheit des Lehrgebäudes findet. Die sich daraus ergebende Folge einer Doppelgleisigkeit der wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtungen, die die logische Entsprechung und innere Verbindung zwischen Theoretischer Volkswirtschaftslehre und Praktischer Volkswirtschaftslehre dann vermissen lassen, erwähnten wir bereits. Dieser methodisch zentrale Zweck-

gesichtspunkt, hier im vorliegendem Fall also die teleologische Ausrichtung der theoretischen Betrachtung auf die Frage: Wie wirkt die Gestaltung der Wirtschaftsordnung zwischen Freiheit und Bindung auf die Ergiebigkeit, die Produktivität, der Sozialwirtschaft? bestimmt zweckmäßig die Grundausrichtung auch jeder systematischen Wirtschaftslenkungstheorie: Diese hat dann die Varianten der Wirtschaftsordnung in der soeben unter 1 erwähnten Spannungsreihe auf ihre Produktivitäts-Vor- und Nachteile in deren Abhängigkeit von bestimmten Gegebenheiten der jeweiligen tatsächlichen Lage zu untersuchen.

b) Das horizontale Gleichgewicht: Entscheidende Bedeutung für diese Untersuchungen gewinnt dann die Frage der Elastizität oder Umgruppierungsfähigkeit (Anpassungsfähigkeit, Selbststeuerungsfähigkeit, Naturheilkraft), mit der sich die Sozialwirtschaft bei Störungen im Gleichgewicht ihrer produktiven Kräfte selbsttätig auf die neue Lage umstellt. In der heute vorherrschenden (preis- und einkommenstheoretisch ausgerichteten) Wirtschaftstheorie erscheint hier der Gedanke einer mehr oder minder reibungslosen Anpassung an ein horizontales Gleichgewicht nach dem Vorgange von *Walras* und *Pareto* meist primär im Hinblick auf die Preisbildungszusammenhänge eines mehr oder weniger freien Marktes. Er bietet so keinen rechten Zugang zu einer gleichmäßigen Betrachtung auch der zentral geleiteten Wirtschaft, in der die Preisbildung keine oder eine geringe Rolle spielt. Die teleologisch (und daher zunächst ertragstheoretisch) ausgerichtete Wirtschaftstheorie dagegen geht dem Ausgleichsgedanken vor allem auch im Wirkungsverhältnis der Produktionsfaktoren nach, von dem nicht nur in der Markt- sondern auch in der zentral geleiteten Wirtschaft die Ergiebigkeit der Wirtschaftsgebilde aller Stufen und Bindungsgrade abhängt. Dadurch wird dieser Ausgleichsgedanke gleichmäßig anwendbar auf beide Flügel unserer obigen Spannungsreihe von Freiheit und Bindung: Wo bei mangelndem Überblick der dezentralisierten wirkenden Kräfte individueller Wirtschaftsrechnung auf dem Freiheitsflügel dieser unserer graduellen Spannungsreihe die mehr preistheoretisch ausgerichtete Konjunkturtheorie die Schwankungen der Selbstregulierung einer freien Marktwirtschaft zu erfassen sucht, da rückt auf dem Bindungsflügel der Spannungsreihe das Labilitätsgesetz der Ertragstheorie unter den entsprechenden Voraussetzungen mangelnder Einsicht einer zentralen Wirtschaftsleitung das Ausprobieren der zielrichtigen Kräftekombination durch die zentrale Wirtschaftsleitung in den Vordergrund der Betrachtung, wobei sich auch hier ein zunächst im Spiel von Zuviel und Zuwenig schwankendes

Leistungsniveau der produktiven Kräfte ergibt¹. So gelingt es hier, die Vermeidbarkeit der durch die mangelnde Einsicht der Wirtschaftsführung bedingten beiderseitigen Proportionsverzerrungen in ihrer Abhängigkeit von den Gestaltungen der Wirtschaftsordnung zwischen Freiheit und Bindung grundsätzlich völlig gleichmäßig und ohne jede einseitig individualistische oder kollektivistische Blickeinstellung einer nur liberalistischen oder nur sozialistischen Nationalökonomie zu untersuchen. Das erleichtert dann insbesondere auch eine ganz unvoreingenommene Untersuchung der Probleme der dezentralisiert-individuellen und der zentralistisch-kollektiven Wirtschaftsrechnung (vgl. unten S. 72).

c) Das vertikale Gleichgewicht: Viel zu kurz in den üblichen Erörterungen des Wirtschaftslenkungsproblems kommt dann meist auch der dritte hier wichtige systematische Grundgedanke der teleologischen Wirtschaftstheorie, nämlich der Gleichgewichtsgedanke in seiner Anwendung auf den Stufengedanken dieser Theorie, kurz gesagt, der Gedanke des vertikalen Gleichgewichts der Wirtschaftsstufen². Hier fördert die Eingliederung einer reinen Wirtschaftslenkungstheorie in das System dieser Wirtschaftstheorie eine grundsätzliche und wirklich wirtschaftstheoretische Betrachtung der Wirtschaftslenkung besonders deutlich. Dieser Gedanke des vertikalen Gleichgewichts der Wirtschaftsstufen fordert ja die wirtschaftlich zweckmäßige (zielrichtige) Ausbalancierung der wirtschaftlichen Führungsgewalten und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Stufen im Pyramidenbau eines jeden Wirtschaftsgebildes, mag es sich um die innerbetrieblich-arbeitsteilige Gliederung der Betriebswirtschaft (s. u. S. 79 ff.), mag es sich um das Verhältnis der Einzelwirtschaften, der mittelstufigen Wirtschaftsverbände und der wirtschaftspolitischen Spitze einer Volkswirtschaft, oder mag es sich etwa um die Frage einer arbeitsteiligen Eingliederung von Volkswirtschaften in Kontinental- und Großraumwirtschaften und von diesen wieder in die Gesamtheit der Weltwirtschaft handeln. Damit unterliegt also z. B. im letztgenann-

¹ Vgl. W. Weddigen, *Theoretische Volkswirtschaftslehre als System der Wirtschaftstheorie*, 1948, § 14. Gerade das Labilitätsgesetz zeigt besonders deutlich, wie unmöglich es ist, diese ganze teleologische Produktivitätsbetrachtung mit der immer noch herrschenden Lehre in die Technik zu verweisen.

² Schon die Typologie der Wirtschaftsordnungen, wie sie bisher vor allem von W. Eucken herausgearbeitet wurde, berücksichtigt diesen Stufengedanken, d. h. insbesondere die Bedeutung der mittelstufigen Verbände und Gruppen, m. E. nicht genügend (neuerdings hat das übrigens ähnlich schon Mackenroth, *Sozialistische Wirtschaftsordnung*, im *Weltw. Archiv* Bd. 63, 1949, S. 185, gegen Eucken kritisch betont).

ten Fall auf der internationalen Ebene die praktisch gleichfalls so wichtige Frage von Autarkie und Freihandel dem gleichen Grundgedanken eines organischen³ vertikalen Gleichgewichts der Wirtschaftsstufen wie auf der nationalen Ebene die Frage der Selbstverantwortlichkeit und Freiheit der Einzelwirtschaft in ihrem Eingliederungsverhältnis zur Volkswirtschaft. Die systematisch-theoretische Behandlung auch dieser beiden Probleme aus den tragenden Grundgedanken des Systems der reinen Wirtschaftstheorie heraus ist um so wichtiger, als man seine praktische Lösung allein nur vom Freiheits- (bzw. Freihandels-) grundsatz eines ökonomischen Liberalismus, wie man heute immer mehr erkennt, nicht mehr erwarten kann.

Von hier aus wird dann auch ohne weiteres klar, daß das zielrichtige Einschmelzungsverhältnis in der Synthese von Wirtschaftsfreiheit und Wirtschaftsbindung, von wirtschaftlicher Eigenständigkeit und arbeitsteiliger Eingliederung bzw. Verflechtung ins größere Ganze, wie schon angedeutet, nicht unveränderlich, sondern von dem jeweiligen Gegebensein bestimmter tatsächlicher Voraussetzungen abhängig ist. Damit wird schon von hier aus die grundsätzliche Relativität der hier nur auffindbaren Lösungen deutlich, auf die wir unten (S. 69 ff.) noch zurückkommen werden.

3. Umriss einer reinen Theorie der Wirtschaftslenkung.

Soviel über die drei wichtigsten Grundgedanken, die als Marksteine einer reinen (d. h. immer einer systematisch ausgerichteten) Wirtschaftslenkungstheorie dem System der Wirtschaftstheorie zu entnehmen sind. Im folgenden sei ein kurzer Abriß dieser Theorie der Wirtschaftslenkung gegeben, wie wir sie im Rahmen des wirtschaftstheoretischen Gesamtsystems in früheren Arbeiten⁴ darzulegen suchten. Wir können uns dabei hier um so mehr auf die schematische Wiedergabe der großen Umriss in gedrängter Kürze beschränken, als die meisten der einzelnen Hinweise schon in dem mehr einseitig neoliberal oder neusozialistisch ausgerichteten Schrifttum eine — freilich eben

³ Die Bezeichnung dieses Gleichgewichtsgedankens als „organisch“ drängt sich angesichts der in Aufbau und Gliederung auch der entwickelteren biologischen Organismen bestehenden Analogien hier besonders sinnfällig auf. Wir finden diesen Gleichgewichtsgedanken aber auch bei solchen Autoren, die organischer Theorie an sich fern stehen, z. B. heute bei Eduard *Heimann*.

⁴ Zuerst in der Sombartfestschrift, 1932, zuletzt noch ergänzt in *Theoretische Volkswirtschaftslehre*, §§ 17, 18. Auf diese letztgenannten Ausführungen sei hier für alles nähere Bezug genommen.

auch meist einseitige — Behandlung gefunden haben. Wir brauchten in solchen Fällen die betreffenden Argumente nur durch Einfügung in das System der Theorie auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, und diese ihre Eingliederung wird auch in dem nachfolgenden knappen Schema ja genügend klar werden. Einige Ergänzungen unserer früheren Ausführungen fügen wir hier hinzu.

A. Unsere Untersuchung der tatsächlichen Voraussetzungen, von deren verhältnismäßigem Gegebensein das produktive Funktionieren vermehrter Wirtschaftsfreiheit oder Wirtschaftsbindung abhängt, ergab im wesentlichen folgendes Bild:

I. Als wichtigste Elastizitätsvoraussetzungen des dezentralistisch von den Bedarfsregungen der Individuen gesteuerten Ausgleichsmechanismus der freien Marktwirtschaft sprechen folgende Gegebenheiten für vermehrte Wirtschaftsfreiheit:

1. Ein hoher Stand der einzelwirtschaftlichen Intelligenz, Bildung, Initiative, Tatkraft, Wendigkeit und spekulativen Befähigung der Bevölkerung als der wichtigsten Grundlagen jeder Umgruppierungsfähigkeit und Reagibilität des freien Marktes.

2. Ein ausgebildetes Verkehrs- und Nachrichtenwesen, das die Marktverbundenheit und Marktübersicht der Einzelwirtschaften herstellt.

3. Ein ausgedehntes Personalkredit- und Individualversicherungswesen, das auch dem Besitzlosen die freie Konkurrenz ermöglicht.

4. Eine nicht zu grobkörnige Struktur der Sozialwirtschaft: Starrheitsmoment der Großbetriebe mit hohen fixen Kosten.

5. Eine nicht zu große Länge der Produktionsperioden, einschließlich auch der Ausbildungsdauer der qualifizierten Arbeitskräfte.

6. Eine nicht zu große Übermacht natürlicher und künstlicher Monopole und Oligopole.

II. Als wichtigste Produktivitätsvoraussetzungen der zentral geleiteten Sozialwirtschaft andererseits sprechen folgende Gegebenheiten für vermehrte Wirtschaftsbindung:

1. Ein hoher Stand des Gemeinsinns, des Opferwillens und der Disziplin des Einzelnen. Je größer das individualistische Freiheitsbedürfnis der Bevölkerung ist, desto wichtiger werden diese die Gemeinschaft fördernden Qualitäten.

Zwar vermindern sozialetische Eigenschaften der Marktbesucher die Reibungen auch der freien Marktwirtschaft, aber gerade im hier entscheidenden Punkt, in der Frage der Selbststeuerungsfähigkeit dieser Marktwirtschaft,

können sie dort sehr wenig nützen: Auch der größte soziale Edelmut im Verhältnis von Mensch zu Mensch kann ja dem Einzelnen keinen Marktüberblick verleihen und ihm die Kollektivbedürfnisse der Gemeinschaft nicht angeben. Vom Stand des Gemeinsinns⁵ vor allem hängt es ab, von welchem Grade ab Wirtschaftsbindung, die ja auch auf freiwilligem Gehorchen beruhen kann, zum lähmenden Zwang wird, dessen Durchsetzung immer kostspieliger und schließlich unmöglich wird.

2. Eine nicht zu große Ausdehnung, Differenziertheit und Kompliziertheit des Sozialwirtschaftsgebildes, insbesondere auch eine vorwiegend großbetriebliche Struktur, erleichtern dessen zentrale Leitung.

3. Ein leistungsfähiges, organisatorisch begabtes und moralisch integriertes Fachbeamtenum ermöglicht die Ausarbeitung und Durchführung der zentralen Direktiven.

4. Ein entwickelter Verkehrs-, Nachrichten- und statistischer Apparat zur Verbindung der peripheren mit den Zentralstellen und deren Informierung.

B. Spezifische Produktivitätsvor- und nachteile einer Ausrichtung der Wirtschaftsordnung mehr am Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit oder der Wirtschaftsbindung treten einander auf beiden Seiten gegenüber. Dabei überwiegen die Vorteile insoweit und solange die Nachteile, als diese Orientierung der Wirtschaftsordnung dem verhältnismäßigen Gegebenen der vorstehend für beide Ausrichtungen dargelegten beiderseitigen Voraussetzungen genügend Rechnung trägt und umgekehrt.

I. Produktivitätsvor- und -nachteile der Wirtschaftsfreiheit:

1. Folgende Produktivitätsvorteile einer in diesem Sinne genügenden Wirtschaftsfreiheit kommen hier in Betracht:

a) Automatische Bedarfsfähigkeit und feine Reagibilität der Marktwirtschaft im Hinblick besonders auf den einzelwirtschaftlichen Bedarf.

b) Eine rationelle Wirtschaftsrechnung in der Form einer vergleichenden Geldrechnung auch in den noch nicht marktreifen Stadien der Produktion bringt Rentabilität und Produktivität zur Deckung.

c) Starke Fortschrittskraft und Intensität der freien Marktwirtschaft, die hier in den Gehirnen von Millionen ertragsstrebiger Unternehmer eine denkbar breite Basis hat. Dabei hat die Prämie erhöhten Profits, die hier Initiative, Arbeitsenergie und Selbstverantwortungsgefühl des Einzelnen anspricht, eine unverhältnismäßige Breitenwir-

⁵ Dieser Gemeinsinn braucht übrigens noch nicht einmal sozial ethisch begründet zu sein. Ist er z. B. nationalistisch (statt national) motiviert, so wird man hier hinter die Ethik überhaupt ein Fragezeichen setzen müssen.

kung, ohne doch die Einkommenshöhe zu stark zu differenzieren. Denn sie winkt zwar allen, wird aber doch nur wenigen Höchstleistungen der Sieger im Wettkampf der freien Konkurrenz schließlich bezahlt.

d) Leistungsäquivalenz und insofern individuelle Gerechtigkeit der Einkommensverteilung: Das Einkommen der Konsumenten bestimmt sich nach ihren Leistungen als Produzenten.

e) Der Zins als Entgelt „vorgetaner Arbeit“ ermöglicht dem Kapitalbesitzer die fortschrittliche Leistung oder Förderung wirtschaftlich produktiver oder kulturell wertvoller Arbeiten auch dann, wenn sie vorerst weder am freien Markt noch bei öffentlichen Auftraggebern einen Preis erzielen. — Dagegen treten folgende

2. Produktivitätsnachteile einer im dargelegten Sinne übertriebenen Wirtschaftsfreiheit als überwiegend hervor:

a) Konjunkturschwankungen bzw. Wirtschaftskrisen stören den Anpassungsverlauf der freien Marktwirtschaft. Sie bedeuten ständige Unsicherheit der Besitzlosen und häufige Massenarbeitslosigkeit einerseits sowie mitunter unverdiente Konjunkturgewinne andererseits und stellen damit sozial ein gefährliches Zersetzungsmoment dar. Sie verzerren den Maßstab der freien Preisbildung für die rationale Bewertung der Produktionsfaktoren.

b) Hohe Kosten der freien Konkurrenz z. B. im Fall der Kapitalvernichtung bei der Niederkonkurrierung von Großbetrieben, infolge der Geheimhaltung technischer Fortschritte vor der Konkurrenz oder als hohe Kosten der Reklame.

c) Vernachlässigung des unmittelbaren Kollektivnutzens und Bedarfs der Gemeinschaft als Folge einer Besitz- und Einkommensverteilung, die, historisch geworden oder durch die Konjunkturschwankungen verzerrt, die wirklichen Leistungsverhältnisse nicht mehr widerspiegelt. Das sich dann ergebende arbeitslose Einkommen wirkt durch Erregung von Neid und Klassenhaß dann gleichfalls als soziales Sprengmittel. Auf viele Vor- und Nachteile des einzelwirtschaftlichen Handelns für die Gemeinschaft spricht das private Rentabilitätsstreben nicht genügend an.

d) Monopolistische Machtpositionen der Wirtschaft ermöglichen Angebotzurückhaltungen sowie Ausbeutung von Konsumenten und Arbeitskräften zum Schaden der Gemeinschaft, besonders auch bei Umsetzung in politische Macht. — Spezifische

II. Produktivitätsvor- und -nachteile der Wirtschaftsbindung treten diesen Vor- und Nachteilen der Wirtschaftsfreiheit gegenüber. Folgende

1. Produktivitätsvorteile einer im dargelegten Sinne genügenden Bindung der Wirtschaft vor allem nämlich erhalten dann überwiegende Bedeutung: Die Lenkbarkeit der Sozialwirtschaft nach zentralem Plan ermöglicht

a) erhöhte Schlagfertigkeit und Bereitschaft der Sozialwirtschaft besonders für plötzlich auftretenden Gemeinbedarf (etwa in Kriegen, Naturkatastrophen u. dgl.) oder plötzlich notwendig werdende strukturelle Umgruppierungen im Bereich der Wirtschaftsmittel, z. B. als unmittelbare Berücksichtigung des Gemeinbedarfs durch Forcierung, Förderung, Einschränkung oder Drosselung von Produktionszweigen sowie durch bevorzugte Befriedigung eines uniformen und relativ konstanten lebensnotwendigen Massenbedarfs in Notzeiten;

b) viele Wirtschaftsgestaltungen, die schon rein technisch ohne sie nicht durchführbar wären, so z. B. das Geldwesen in den meisten seiner Formen, die neuzeitliche Post, die Versorgungsbetriebe, Hygieneschutz, Schädlingsbekämpfung, Deichbauten, viele organisatorische Mittel der Wirtschaftspolitik;

c) zentrale Beeinflussung der arbeitsteiligen Eingliederung in höherstufige Wirtschaftsgebilde etwa im Sinne des internationalen vertikalen Gleichgewichts (S. 56), zentrale Förderung und Verallgemeinerung technischer Fortschritte, Vollbeschäftigungspolitik, Durchsetzen verschärfter Mangellagen durch Rationierung usw.;

d) das Eintreten der Gemeinschaft für unverdiente (z. B. konjunkturbedingte) Notlagen des einzelnen in der Sozialversicherung, der Arbeitslosenhilfe usw. und damit eine erhöhte Sicherheit der Einzelwirtschaft;

e) eine dem Gemeininteresse und sozialen Gerechtigkeitsgefühl entsprechende direkte Beeinflussung der Einkommensverteilung durch Besteuerung;

f) eine von den Verlusten der ruinösen Konkurrenz freie Ausbildung und Auslese der Tüchtigen durch behördliche Schulung und Prüfungen nach zentral vereinheitlichten, am Gemeinnutzen orientierten Maßstäben.

Diesen Produktivitätsvorteilen genügend gebundener Sozialwirtschaft treten andererseits vor allem folgende spezifische

2. Produktivitätsnachteile einer im dargelegten Sinne übertriebenen zentralistischen Bindung der Sozialwirtschaft als überwiegend gegenüber:

a) Die Schwerfälligkeit, die Verantwortungsscheu, das politische Strebertum und u. U. die Bestechlichkeit der wirtschaftsführenden

Bürokratie sowie Sicherheitsbedürfnis und Beschränkung auf Bedarfsdeckung beim Einzelnen lähmen den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt.

b) Begehrlichkeit und Betrug am Staat, Rentensucht und Versorgungsbedürfnis des Einzelnen erstreben die Ausnutzung dieser Schwächen der Bürokratie und lähmen die Wirtschaft.

c) Der Maßstab für die zentrale Bewertung der Produktionsfaktoren setzt sich (besonders bei nicht genügendem Gegebensein der Voraussetzung zu A II 2) an der Peripherie nicht mehr durch und versagt hier besonders gegenüber dem privaten Bedarf der Einzelwirtschaften. Bei den Produkten geht die Qualitätskontrolle des Konsumenten mit dem Verzicht auf die freie Preisbildung verloren.

d) Die starre Kapitalbildung durch Besteuerung (oder inflationistisches Zwangssparen) berücksichtigt zu wenig die Produktivitätsmöglichkeiten der Einzelwirtschaften, zumal der zwangsbestimmte Zins hier nicht als selbsttätiger Anzeiger für die Dringlichkeit von Kapitalbildung oder Verbrauch zu wirken vermag.

e) Die Schwerfälligkeit der durch dies alles gelähmten Verwaltungswirtschaft erlaubt nicht eine rechtzeitige Anpassung an veränderte Konsumziele besonders des vielfältigen einzelwirtschaftlichen Bedarfs. Die insofern meist notwendige Rationierung erfordert große Kosten und verleitet besonders Diktaturen leicht zu einer Vernachlässigung der individuellen Konsumziele.

f) Eine zentrale Bewertung der Arbeitskräfte ist beim Fehlen freier Preis- und Lohnbildung nur mangelhaft möglich. Die Lenkung des Arbeitsfaktors erfordert daher die Zwangsbewirtschaftung auch der Arbeitskräfte. Das knebelt jede Betätigungsfreiheit, ertötet die Arbeitsfreude und ermöglicht die Ausbeutung des Arbeitnehmers durch eine allmächtige unpersönliche Bürokratie.

g) Der fehlende Antrieb des Gewinnstrebens erfordert schwere Strafen für Pflichtverletzungen. Dies Strafrisiko besonders der verantwortlichen leitenden Funktionäre muß bei diesen durch hohe Gehälter u. dgl. ausgeglichen werden. Das bedingt hohe Abzüge vom „Mehrwert“ des Arbeiters bzw. eine sozial ungünstige starke Differenzierung der Arbeitseinkommen.

h) Die so erforderliche wirtschaftliche Knebelung des Individuums bedingt praktisch auch dessen politische Unfreiheit: Wirtschaftliche und politische Diktatur gehen Hand in Hand. Die gewaltsame Überwindung der Widerstände erfordert immer größere Kosten.

i) Jeder Fehler der zentralen Wirtschaftsleitung vertausendfacht seine Wirkung an der Peripherie, zumal die Einzelwirtschaften dort bald jeder Selbsthilfe entwöhnt sind.

k) Mit seiner Zwangsregelung im Innern und nach außen (Außenhandelsmonopol, Devisenbewirtschaftung, Auswanderungsverbote) stört der Kollektivismus (wie ein zu schwerer, weil zu kompakter Bestandteil im sonst ausgewogenen Gliederbau eines Organismus) leicht das wirtschaftlich zweckmäßige vertikale Gleichgewicht einer produktiven Arbeitsteilung der Völker (vgl. oben S. 57): Der Sozialismus schlägt dann in autarkiegläubigen Nationalismus um.

Nach allem ergibt die Produktivitätsbetrachtung der teleologischen Wirtschaftstheorie hier wirtschaftliche Vor- und Nachteile der Wirtschaftsordnungen auf beiden Seiten der polaren Spannungsreihe von Wirtschaftsfreiheit und Wirtschaftsbindung. Nur eine Synthese beider Grundsätze, die den oben dargelegten beiderseitigen Voraussetzungen im Ausmaß ihres Gegebenseins Rechnung trägt, kann hier die Vorteile gegenüber den Nachteilen zur größtmöglichen Wirkung bringen. Je entwickelter der Stand der wirtschaftlichen Bildung, Initiative und Wendigkeit genügend beweglicher (d. h. insbesondere monopolfreier) Einzelwirtschaften einer Sozialwirtschaft ist, desto mehr Produktivität bietet die Wirtschaftsfreiheit, je höher entwickelt dagegen Gemeinsinn, Opferwille und Gemeinschaftsdisziplin der Einzelnen und Gruppen in einer Sozialwirtschaft sind, desto mehr Produktivität läßt sich von der Wirtschaftsbindung erwarten — dieser Satz gibt das Wichtigste auf beiden Seiten. Jede Wirtschaftsordnung, die in diesem Sinne auf das verhältnismäßige Gegebensein von Einzelwirtschaftskönnen und Gemeinschaftswollen der Bevölkerung nicht Rücksicht nimmt, hat von übertriebener Bindung her eine Lähmung und Erstarrung und von übertriebener Freiheit her eine Zersetzung ihrer Produktivkräfte zu gewärtigen.

Das Nähere über den strukturellen Aufbau, das Gefüge der so geordneten Sozialwirtschaft ergibt dann aus dem System der teleologischen Wirtschaftstheorie heraus der auf dem organischen Stufengedanken beruhende Grundgedanke des vertikalen Gleichgewichts (vgl. oben S. 56). Ihm entspricht hier eine zweckentsprechende Verteilung der wirtschaftlichen Führungsgewalten und Verantwortlichkeiten zwischen Einzelwirtschaften, mittelstufigen Gruppen und zentraler wirtschaftspolitischer Spitze der Sozialwirtschaft. Die Willensbildung in diesen mittelstufigen Gruppen, die Frage also, inwieweit sie z. B. als

ständische Körperschaften auch „von oben“ oder als wirtschaftsdemokratische Organisationen mehr nach Mehrheitsbeschlüssen geleitet werden, hängt weitgehend auch von der Politik des Landes ab, worauf wir (S. 83) noch zurückkommen werden. Aber ob diese Verbände gestrafter etwa als Korporationen des öffentlichen Rechts oder loser nur etwa in Wirtschaftskammern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Genossenschaften und freien Innungen, Arbeitsgemeinschaften oder dgl. organisiert sind, ist wieder eine wirtschaftliche Frage des im dargelegten Sinne zielrichtigen Einschmelzungsverhältnisses unserer Synthese von Freiheit und Bindung. Entscheidend ist hier, daß sie, was ihr Verhältnis zur wirtschaftspolitischen Spitze anlangt, die nötige Ausrichtung auf die Zweckgesichtspunkte der Gemeinschaft nicht vermissen lassen, daß sie also nicht durch einen übertriebenen Gruppenindividualismus aus der Linie des vertikalen Gleichgewichts der Wirtschaftsstufen herausfallen. In ihrem Verhältnis zur einzelwirtschaftlichen Basis der Wirtschaftspyramide andererseits müssen sie genügend Selbstverwaltungsrechte und Selbstbeschränkung besitzen, um einerseits die Einwirkungen der wirtschaftspolitischen Spitze auf diese einzelwirtschaftliche Basis der Wirtschaftspyramide mit ihrer fachlichen und örtlichen Sachkunde abfedern und andererseits auch die Eingliederung der Einzelwirtschaften in das Ganze der Sozialwirtschaft mit genügender eigener Zurückhaltung vermitteln zu können. Die Wirtschaftslenkung (Wirtschaftssteuerung), wie wir sie oben als mittelbare Wirtschaftsführung zu kennzeichnen suchten, kann sich der fachkundigen Mitwirkung dieser mittelstufigen regionalen Selbstverwaltungsverbände besonders häufig dann bedienen, wenn es sich, wie etwa im Fall der „gelenkten Marktwirtschaft“, darum handelt, die freie Initiative und Selbstverantwortlichkeit der Einzelwirtschaften nur mit „leichter Hand“ zu beeinflussen, sie also nicht mit direkten zentralistisch-autoritären Weisungen zu sehr einzuengen und den echten Leistungswettbewerb der Einzelwirtschaften an der Basis der Wirtschaftspyramide auf diese Weise im wesentlichen bestehen zu lassen.

IV. Zur angewandten Theorie der Wirtschaftslenkung

Das Gesamtbild der vorstehend aus dem Produktivitätsgesichtspunkt heraus systematisch entwickelten Zusammenhänge der Wirtschaftsordnung ist zugrundezulegen, wenn es sich für die angewandte Wirtschaftstheorie nun darum handelt, im Rahmen der wirtschaftspolitischen Disziplin der wirtschafts- und sozialpolitischen Praxis

die wirtschaftlichen Mittel und Wege zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung zu weisen. Erstes Erfordernis ist dabei naturgemäß eine Klarstellung der obersten Normen, die das praktische Handeln des Wirtschaftspolitikers hier leiten, und die demgemäß von der wirtschaftspolitischen Disziplin als praktisch-normative Ausrichtungspunkte (leitende Zwecke) der angewandten Wirtschaftstheorie hypothetisch zu unterstellen sind. Hier wieder ist von entscheidender Bedeutung, inwieweit der Produktivitätsgesichtspunkt, der uns vorstehend das Identitätsprinzip für unsere teleologisch-systematische Theorie der Wirtschaftslenkung lieferte, nun hier in der angewandten Theorie der Wirtschaftslenkung auch als leitender Zweck den praktisch-normativen Ausrichtungspunkt wirtschaftspolitischer Wegweisung abzugeben vermag. Kollidiert hier der Produktivitätsgesichtspunkt als Zweck ergiebiger Wirtschaft (Mittelbeschaffung) in der Praxis mit anderen, womöglich höherstufigen Normen etwa ethischer oder politischer Natur?

1. Die normative Erheblichkeit des Produktivitätsgesichtspunktes.

Wesentlich ist hier zunächst, daß die Ergiebigkeit der Wirtschaft für alle diese oberen Ziele die Mittel liefert. Sie alle sägen daher den Ast ab, auf dem sie sitzen, wenn sie dem Produktivitätsgesichtspunkt nicht genügend Rechnung tragen. So kann — im politischen Bereich — etwa eine Klassenherrschaft die Wirtschaftsordnung so gestalten, wie es in ihrem Machtinteresse liegt (eine „Diktatur des Proletariats“ z. B. kann durch Enteignung, Industrialisierung und Kolchosenbildung die Proletarisierung der Massen fördern), aber auch für sie wird die Frage lebenswichtig bleiben, ob und inwieweit sie dabei gegen die Produktivitätserfordernisse der Wirtschaft verstößt. Auch die politische Stoßkraft einer Diktatur leidet ja unter übermäßigem Hunger ihrer Anhänger. Auch kann — im ethischen Bereich — die religiöse Ethik etwa in dem Satz „ora et labora“ dem „Bete!“ einen größeren oder geringeren Raum einräumen und diesen Raum erfolgreich gegen eine dämonische Verabsolutierung der Wirtschaftszwecke verteidigen, aber auch sie wird dem „labora!“, der Wirtschaft, den nötigen Raum überlassen müssen, der das „ora!“ erst ermöglicht. Das „Wieviel“ entzieht sich hier jeder wissenschaftlichen Beurteilung: Der Buddhist z. B., der in meditierender Versenkung dem Nirwana zustrebt, wird es anders entscheiden als der Christ mit seinem viel aktiveren und vitaleren Ideal tätiger Nächstenliebe, das in voller, auch wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit für dieses Ziel keinen Widerspruch mit sittlicher Gesundheit

erblickt. Aber ganz verzichten kann auch in der weltfernten Religion niemand auf ein Mindestmaß von Existenzgütern. In beiden Fällen, in dem der Politik wie in dem der Ethik, wird die Bindung an den Produktivitätsgesichtspunkt *ceteris paribus* um so enger sein, je geringer der Nahrungsmittelspielraum ist¹.

Behält insofern der Produktivitätsgesichtspunkt immer seine praktische Erheblichkeit, so erhält in der Frage der Gestaltung der Wirtschaftsordnung der spezifisch sozialpolitische Zweckgesichtspunkt einer Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Gruppen hier eine besondere Bedeutung: Muß u. U. auf einen Teil des Nationalprodukts verzichtet werden, weil die Methoden, die zu seiner Gewinnung angewandt werden müßten, diesen Zusammenhalt sprengen würden? Dies ist die Frage nach dem Verhältnis des sozialen und des ökonomischen Optimums.

2. Das soziale und das ökonomische Optimum.

Der Erstarrung der Produktivkräfte als typischer Gefahr kollektivistisch übertriebener Wirtschaftsbindung stellten wir soeben deren Zersetzung als typische Gefahr individualistisch übertriebener Wirtschaftsfreiheit gegenüber. Diese Zersetzung war uns dabei in verschiedener Hinsicht erheblich als produktivitätsminderndes Moment, ihre Verhinderung deckt sich aber mit den Zielen auch der Sozialpolitik, insofern diese die harmonische Eingliederung der Gesellschaftsgruppen in das Gesellschaftsganze zu wahren und dazu Klassenkämpfe und soziale Gegensätzlichkeiten der Gruppen beizulegen und zu verhindern trachtet: Die Spannungen wirtschaftlicher Auseinandersetzungen (etwa um die Verteilung des gemeinsam erzielten Produkts) können produktive „Angespanntheit“ einer Sozialwirtschaft bedeuten, aber Klassenkämpfe und gesellschaftliche Gegensätzlichkeiten in einer arbeitsteilig organisierten Gemeinschaft bedeuten gleichzeitig auch einen Verlust an wirtschaftlicher Ergiebigkeit in der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder.

Insbesondere erkannten wir eine (in Anbetracht der oben dargelegten beiderseitigen Voraussetzungen) genügende Wirtschaftsbindung als besonders geeignet zum Durchstehen verschärfter Mangelagen. Diese erfordern z. B. von bestimmten Graden an, in denen jede Versorgungsschwankung gleich die Existenzfrage für breite Schichten der Bevölkerung aufwirft, eine Rationierung der lebensnotwendigen

¹ Über das Gerechtigkeitsideal als Norm der Wirtschaftsordnung s. W. *Weddigen*, Gerechtigkeit und Wirtschaftsordnung, Jhrb. f. Nat. u. Stat. 1950, H. 1.

Güter. Der uniforme und relativ konstante Massenbedarf lebensnotwendiger Güter, der dann nur noch gedeckt werden kann, läßt auch das Versagen zentraler Bewertung der Produktionsfaktoren gegenüber dem individuellen Bedarf, das wir (S. 62 unter c u. e) als Nachteil verstärkter Wirtschaftsbindung feststellten, in solchen Notzeiten als weniger erheblich erscheinen. Auf der andern Seite ergaben sich freilich auch soziale Schäden einer in Anbetracht der gegebenen Voraussetzungen übertriebenen Bindung, wenn wir (S. 62 unter f) die Gefahr der Ausbeutung und Knebelung des Arbeitnehmers durch eine allmächtige und unpersönliche Bürokratie als Produktivitätsnachteil verbuchten. Das alles macht klar, daß in der vorstehend systematisch entwickelten Theorie der Wirtschaftslenkung der spezifisch soziale Gesichtspunkt bereits enthalten ist: Der soziale Nachteil erschien dort bereits als Produktivitätsnachteil. Von vorübergehenden Abweichungen in besonderen sozialpsychologisch bedingten Ausnahmefällen abgesehen², kann daher auch die wirtschaftspolitische Disziplin diese produktivitätstheoretisch ausgerichteten Grundlagen der reinen Wirtschaftslenkungstheorie für die angewandte Theorie der Wirtschaftslenkung übernehmen, ohne mit den Gesichtspunkten der Sozialpolitik in Konflikt zu geraten: Das soziale und das ökonomische Optimum stimmen insofern überein.

3. Die Feststellung des Gleichgewichts von Freiheit und Bindung.

Wenn unsere obige systematische Theorie der Wirtschaftslenkung mit dem Gedanken des vertikalen Gleichgewichts arbeitete, so ergibt sich bei ihrer praktischen Anwendung sehr bald die Frage, wo dieses organische Gleichgewicht von Freiheit und Bindung, wo also die im Sinne des Produktivitätsziels „richtige“ (zweckmäßige) Verteilung der wirtschaftlichen Führungsgewalten und Verantwortlichkeiten zwischen Einzelnen, mittelstufigen Gruppen und wirtschaftspolitischer Spitze, im Einzelfall liegt. Den Hinweis dieser Theorie auf die beiderseitigen tatsächlichen Voraussetzungen, deren verhältnismäßiges Gegebenensein die produktive Orientierung der Wirtschaftsordnung mehr am einen oder andern Grundsatz bestimme, lernten wir kennen. Er gibt zwar grundsätzliche Hinweise für das Einschmelzungsverhältnis, in dem beide Grundsätze in diese produktive Synthese von Freiheit und Bindung einzugehen haben, aber konkrete Fingerzeige für das absolute Maß beider Ausrichtungen im Einzelfall gibt er nicht. In der Tat lassen sich

² Näheres darüber s. W. Weddigen, Sozialpolitik, Jena 1933, S. 33.

solche Maße theoretisch in absoluter Form nicht angeben. Schon im Fall des horizontalen Gleichgewichts im Wirkungsverhältnis der Produktionsfaktoren und im entsprechenden Gleichgewichtsproblem der Preisbildung ist die Grenzproduktivitätstheorie im praktischen Ergebnis über ein bloßes Ausprobieren und Abpassen nach den „Grenzbeiträgen“ nicht hinausgelangt (auch der Börsenmakler ermittelt den Gleichgewichtspreis nur so!). Ebenso wenig gelingt hier beim vertikalen Gleichgewicht der Wirtschaftsstufen eine mechanisch absolute Lösung des entsprechenden Problems. Ein sich anlehndes Ausgehen vom bisherigen Zustand, eine Verwertung früher in ähnlichen Lagen gemachter Erfahrungen, oft ein experimentierendes Vortasten zunächst mit Einzelmaßnahmen unter ständiger Beobachtung des sich zeigenden Erfolges — andere Methoden kann die Wirtschaftstheorie dem Wirtschaftspolitiker neben ihren theoretischen Hinweisen zur praktischen Auffindung auch des vertikalen Gleichgewichts von Wirtschaftsfreiheit und Wirtschaftsbindung im Einzelfall nicht an die Hand geben. Diese Methoden werden zum Erfolg führen, wenn der Wirtschaftspolitiker mit der Beherrschung der Theorie und der Kenntnis der Sachlage ein praktisches Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen verbindet, die ihn die Diagnose des Einzelfalles richtig stellen und dann die richtige Heilmethode wählen lassen. Wie der beste Mediziner nicht den begabten Arzt, so kann auch der beste Wirtschaftstheoretiker den begabten wirtschaftspolitischen Praktiker nicht ersetzen.

Dabei lassen übrigens die spezifischen Vorteile der Wirtschaftsbindung und der Wirtschaftsfreiheit die entsprechend orientierte Wirtschaftsordnung auch besonders geeignet erscheinen für je ganz bestimmte Aufgaben, so daß deren Gegebenheit die Lage des Gleichgewichts auch seinerseits beeinflußt. Die Eignung vermehrter Wirtschaftsbindung zum Durchstehen verschärfter Mangellagen erwähnten wir soeben bereits, und die gesteigerte Schlagfertigkeit und Bereitschaft, die die zentrale Bindung der Sozialwirtschaft, wie wir sahen, verleiht, macht sie auch sonst geeignet für Zeiten gemeiner Not und Gefahr³. In

³ Hier liegt aber auch die Erklärung für ein gewisses Eigengewicht, mit dem der Teufel des Kollektivismus statt eines ihm hingereichten Fingers sehr leicht die ganze Hand der Wirtschaftspolitik nimmt: Die Lähmung der Wirtschaft als Folge eines beginnenden Kollektivismus schafft leicht eine Not, aus der dann wieder nur ein verstärkter Kollektivismus den Ausweg zu bieten scheint (vergl. dazu auch W. Röpke, Die Ordnung der Wirtschaft, 1948, S. 20). Dazu kommt das berufsegoistische Expansionsstreben der Bürokratie, zumal auch bequemer regiert, wer mehr regiert. Auf der anderen Seite gleitet man auch leicht mit zunehmender Beschleunigung in den ökonomischen Individualismus ab, wenn das Monopolkapital die Klinke der Gesetzgebung in die Hand bekommt.

der Regel werden plötzliche tiefgehende Umgruppierungen und strukturelle Anpassungen eines ganzen Wirtschaftskörpers (z. B. forcierte Umstellung eines Agrarlandes auf Rüstungsindustrie) von einer verstärkt gebundenen Sozialwirtschaft leichter geleistet bzw. überstanden werden. Die Dynamik, die Reagibilität und Marktfähigkeit besonders für den Individualbedarf der Konsumenten, die wir unter den spezifischen Vorteilen der Wirtschaftsfreiheit erkannten, andererseits läßt diese besonders geeignet erscheinen für Zeiten einer von außen ungestörten und auch materiell relativ gesicherten wirtschaftlichen Entwicklung, in der die Kräfte und Anlagen des Einzelnen sich eher entfalten und man den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen leichter nachgeben und nachgehen kann.

Auch von dieser Seite der jeweiligen Aufgaben einer Sozialwirtschaft her ergibt sich dann besonders deutlich, daß das Gleichgewicht von Wirtschaftsfreiheit und Wirtschaftsbindung, das die Wirtschaftslenkung herzustellen sucht, stets ein relatives und ein labiles ist, und dies sei nachstehend noch etwas näher untersucht.

4. Die Relativität und Labilität des vertikalen Gleichgewichts.

Wenn wir nämlich das produktive Einschmelzungsverhältnis von Freiheit und Bindung in der Synthese der gelenkten (gesteuerten) Sozialwirtschaft vom verhältnismäßigen Gegebensein beiderseitiger tatsächlicher Voraussetzungen abhängig sahen, so können sich diese Voraussetzungen jederzeit auch ändern, ebenso wie sie auch zu gleicher Zeit in verschiedenen Ländern, ja sogar in verschiedenen Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsstufen ein und desselben Landes verschieden liegen können. Die Verschiedenheit und Veränderlichkeit der soeben erwähnten Aufgaben, vor die sich eine Volkswirtschaft jeweils gestellt sieht, kommt hinzu.

Die Verschiedenheit dieser Voraussetzungen und Aufgaben nach Ländern vor allem begründet die Relativität aller Lösungen unserer Frage. Sie mahnt zur Vorsicht bei jeder international vergleichenden Betrachtung und zur Skepsis gegenüber dem Bestreben, etwa die eigene Wirtschaftsordnung als Dogma andern Völkern aufdrängen zu wollen. So bestand und besteht zwischen dem heutigen Rußland und den westlichen Ländern hier ein beträchtlicher Unterschied des „Einzelwirtschaftskönnens“ (im Sinne unserer Voraussetzungen S. 58, I 1—3), und auch das dort verfolgte Ziel der Umstellung eines gewaltigen Agrarlandes auf eine Rüstungsproduktion mit z. T. verlagerten gewerblichen

Schwerpunkten stellte eine Besonderheit Rußlands gegenüber dem Westen dar.

Die Verschiedenheit der Voraussetzungen nach Wirtschaftszweigen erfordert eine unterschiedliche Dosierung von Wirtschaftsfreiheit und -bindung in der Organisierung der einzelnen Berufe und Märkte, soweit die „Tendenz zur Homogenität der Wirtschaftsordnung“ sie nur irgend zuläßt⁴. Sie mahnt ab von allen schematischen Konstruktionen, mögen sie dem „Gesellschaftsingenieur“ noch so große ästhetische Befriedigung bedeuten. Die Verschiedenheit unserer Voraussetzungen nach Wirtschaftsstufen erklärt es, daß die guten Erfahrungen, die man etwa in den Sozialwirtschaften religiöser Gemeinschaften von starkem idealistischen „Gemeinschaftswollen“ (s. S. 58 unter II 1, man denke etwa an die Gemeinwirtschaften großer Klöster oder Orden oder an die kommunistischen Gemeinden in Amerika) gemacht hat, nicht ohne weiteres auf die größeren Maßstäbe einer Volkswirtschaft übertragbar sind.

Die Veränderlichkeit der dargelegten maßgebenden Voraussetzungen und Aufgaben in der Zeit endlich begründet die Labilität des Gleichgewichts, dem alle Gestaltungen der Wirtschaftsordnung nur zustreben können. Eine Wirtschaftsgängelung z. B., die zur Zeit des Merkantilismus mit seinem noch sehr mangelndem „Einzelwirtschaftskönnen“ (Fehlen des modernen Unternehmertums) produktiv war, wäre das heute nicht mehr, und was sich im Kriege an gemeinwirtschaftlichen Regelungen in allen Ländern bewährte, wurde in den westlichen Ländern meist weitgehend abgebaut, als man sich nach dem Siege dort auf friedliche Aufgaben der Wirtschaft umstellte.

5. Die Beeinflussung der Voraussetzungen.

Aus dieser Veränderlichkeit der tatsächlichen Voraussetzungen, die für die Produktivität einer Ausrichtung der Wirtschaftsordnung mehr am Freiheits- oder mehr am Bindungsgrundsatz maßgebend sind, ergibt sich dann im weiteren auch der naheliegende Versuch der Wirtschaftspolitik, diese maßgebenden Voraussetzungen ihrerseits planmäßig zu beeinflussen: Sowohl die mehr individualistisch als auch die mehr kollektivistisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik versuchen, diese Bedingungen so zu gestalten, daß sie den spezifischen Vorteilen ihrer Orientierung möglichst weiten Raum geben und deren Nachteile möglichst nicht aufkommen lassen.

⁴ Vgl. darüber meine Sozialpolitik, 1933, S. 61 sowie meine Theoretische Volkswirtschaftslehre, 1948, S. 250.

Dazu sucht der Kollektivismus vor allem den Gemeinsinn und den Opferwillen der Bevölkerung zu heben. Die gemeinwirtschaftlichen Regelungen der Kriegswirtschaft werden in weitem Ausmaß nur dadurch möglich, daß die Gefahr, die die Gemeinschaft als solche im Kriege und kurz vor seinem Ausbruch bedroht, das Solidaritätsgefühl und die Vaterlandsliebe des Einzelnen steigert. Da, wo etwa in Diktaturen die Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationen nicht besteht, kann eine solche Steigerung des Gemeinsinns, der Disziplin und des Opferwillens auch dadurch erzielt werden, daß man der Bevölkerung vorspiegelt, sie befinde sich durch Angriffsabsichten fremder Mächte in solcher Kriegsgefahr. Ganz allgemein läßt sich der Gemeinsinn eines Volkes heben durch eine entsprechende Erziehung, Schulung und Propaganda. Wenn diese Propaganda dazu die kollektivistische Wirtschaftsordnung selbst noch aus der Ebene einer bloßen Zweckmäßigkeitfrage zum Selbstzweck erhebt, indem sie sie ohne weiteres mit irgendwelchen Schlagworten von menschlichem Glück, menschlicher Freiheit oder menschlicher Würde verknüpft, so gelingt es erfahrungsgemäß oft, die Bevölkerung dazu zu bringen, jedem Wink des Diktators auch im Bereiche der Wirtschaft mehr oder weniger freiwillig zu folgen; wobei das Volk, wenn es Glück hatte, vielleicht einmal rettende Waffen, aber andernfalls u. U. auch nur — die eigenen Ketten geschmiedet hat.

Auch die wirtschaftsliberale Richtung andererseits sucht die tatsächlichen Voraussetzungen zu fördern, die die der Wirtschaftsfreiheit eigentümlichen Produktivitätsvorteile zu größtmöglicher Wirksamkeit bringen können. So hat die Beseitigung des Schulgeldes in einigen westlichen Ländern dort das „Bildungsmonopol“ weitgehend beseitigt und (z. B. in USA) die Unterschiede zwischen dem Einkommen vieler eine akademische Vorbildung erfordernder Berufe und dem der Handarbeiter allmählich stark verringert. Vor allem aber ist es die (oben S. 58 unter 6 behandelte) Voraussetzung genügender Monopolfreiheit, die man unter diesem Gesichtspunkt zu verwirklichen sucht. Hier fordert die neuliberale Richtung heute den Schutz des freien Leistungswettbewerbs gegen Vermachtung durch Monopole, die der Freiheit der Märkte entgegenstehen. Der Wettbewerb müsse in diesem Sinne „als Aufgabe“ (L. Miksch) aufgefaßt und ein organisiert-freier Markt vor allem durch planmäßige Verhinderung, Zerschlagung und Kontrolle monopolistischer Machtpositionen geschaffen werden. Ohne gemeinwirtschaftliche Einrichtungen wie etwa die Sozialversicherung, die kommunalen Versorgungsbetriebe und die bestehenden Verstaatlichungen im Verkehrs-

und Nachrichtenwesen abzulehnen, fordert hier die neoliberale Auffassung, die Preisbildung sei dann anstatt mit direkten Eingriffen nur mittelbar durch Beeinflussung ihrer Daten mit „marktkonformen“ Maßnahmen der Zentralgewalt zu beeinflussen.

Im Rahmen unserer vorstehenden Untersuchungen erfahren diese neoliberalen Vorschläge und Forderungen zwar zunächst eine gewisse grundsätzliche Einschränkung: Ihre Einfügung in die obige systematische Theorie der Wirtschaftslenkung läßt ja die Voraussetzungen deutlich werden, von denen die Berechtigung einer Forderung freier Marktwirtschaft im Ob und im Wieviel überhaupt abhängt. Soweit aber die jeweilige Lage dieser tatsächlichen Voraussetzungen nach unseren obigen Darlegungen eine mehr oder weniger freie Marktwirtschaft zuläßt bzw. erfordert, kommt die Wirtschaftsordnung, auf die die meisten dieser Vorschläge und Empfehlungen der neoliberalen Autoren praktisch hinauslaufen, im Sinne unserer obigen Terminologie des Lenkungsbegriffs, wie gesagt, schon sehr in die Nähe einer „gelenkten“ Marktwirtschaft. Dieser Typ der organisch gelenkten (gesteuerten) Marktwirtschaft dürfte für politisch leidlich ruhige Zeiten, die nicht durch krisenhafte Massenarbeitslosigkeit oder Hungersnöte u. dgl. zu stark erschüttert und belastet werden, heute in den westlichen Kulturländern wohl dem dargelegten Erfordernis einer Wahrung des Gleichgewichts von Freiheit und Bindung in der Regel entsprechen.

6. Die gelenkte Marktwirtschaft.

Der große Vorzug dieser organisch gelenkten Marktwirtschaft liegt vor allem darin, daß sie die spezifischen Vorteile der freien Marktwirtschaft an der Basis der Wirtschaftspyramide relativ wirksam und reibungslos mit den Vorzügen verbindet, die eine zentrale, vorplanende Einflußnahme der kollektiven Spitze bei zweckentsprechender Dosierung von Freiheit und Bindung der Wirtschaft haben kann. Das gilt einmal von dem Ansporn des echten Leistungswettbewerbs für die Einzelwirtschaft zur Kostensenkung usw., sodann aber auch in der viel umstrittenen Frage der rationalen Wirtschaftsrechnung.

Die Verteidiger der freien Marktwirtschaft weisen bekanntlich darauf hin, daß diese rationale Wirtschaftsrechnung als vergleichende, an den Marktpreisen orientierte Geldrechnung der Einzelwirtschaften den einzigartigen Vorzug dieser freien Wirtschaft darstelle. Automatisch richte diese Wirtschaftsrechnung der Individuen die Produktion der arbeitsteiligen Sozialwirtschaft auch in ihren noch nicht marktreifen Stadien auf das Produktivitätsziel aus. Bei diesem

Hinweis berücksichtigen die neuliberalen Autoren aber doch oft nicht genügend, daß, gemessen am Maßstab der Produktivität, die krisenhaften Schwankungen der Preisbildung, die auch sie als Nachteil der freien Marktwirtschaft zugeben, im praktischen Ergebnis ebensoviel Verzerrungen dieser Wirtschaftsrechnungen bedeuten, die ja nur als Rentabilitätsrechnungen rational sein wollen und können. Die Rechenschaftigkeit allein tut es ja noch nicht. Insofern versagt diese individuelle Wirtschaftsrechnung in der freien Marktwirtschaft nur allzu oft als Produktivitätsbewertung, d. h. im Hinblick auf den Gemeinbedarf des übergeordneten Gemeinschaftsgebildes (der Pyramidenspitze), wie umgekehrt auch die zentrale Bewertung der Produktionsfaktoren durch die Kollektivgewalt nur allzu oft gegenüber dem Individualbedarf der Einzelkonsumenten (der Pyramidenbasis) nicht ausreicht. Über Eintritt und Ausmaß dieses beiderseitigen Versagens der individuellen wie der kollektiven Bewertung in ihrer Abhängigkeit von den beiderseitigen Voraussetzungen der jeweiligen Lage deuteten wir oben (S. 60 unter a. 62 unter c und f) das nötigste bereits an. Das Problem, beide Arten von Bewertungen so zu koordinieren, daß sie einander nicht stören sondern korrigieren und ergänzen, erscheint als die wichtigste Frage der gelenkten Marktwirtschaft. Wer die nun einmal dualistische Struktur der produktiven Wirtschaftsordnung erkannt und sich mit ihr abgefunden hat, für den wäre es erstaunlich, wenn es anders wäre.

Die Vorschläge der neuliberalen Auffassung, den freien Markt durch Abschirmung gegen Monopoleinflüsse für die Selbstregulierung der freien Wirtschaft funktionsfähig zu machen und zu erhalten, halte ich für einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieser Frage. Nur können m. E. diese Vorschläge allein das Problem der wirtschaftlichen Bewertung noch nicht in dem Sinne lösen, daß sie nun jede zentrale, auch fallweise vorplanende Einflußnahme der wirtschaftspolitischen Spitze sowie jede Einflußnahme mittelstufiger Verbände überflüssig machen würden.

Den Marktüberblick, die spekulative Weitsicht und die Wendigkeit, die die Runs und Paniken und damit den wichtigsten Grund der Krisen am freien Markt verhindern könnten (Quantenproblem), kann keine Monopolkontrolle und meist auch keine Marktorganisation den Einzelwirtschaften verschaffen. Die natürlichen Monopole sodann entziehen sich einer Entmachtung nach den neuliberalen Vorschlägen weitgehend. Jede patentgeschützte technische Erfindung z. B. kann ein solches natürliches Monopol bedeuten. Will man hier nicht mit Enteignungen und Beseitigungen von Schutzrechten vorgehen, die die Erfinderinitiative lähmen würden, so kann man die Kapitalvernichtung,

die ein solches Monopol bei der von ihm erzwungenen Umgruppierung u. U. für die freie Marktwirtschaft bedeutet (vgl. S. 60 b), nicht durch Zerschlagung oder Verhinderung, sondern gerade nur durch Zulassung oder Schaffung künstlicher Kollektivmonopole wirksam einschränken. Die Fertigungskartelle, die ihren Mitgliedern die Rationalisierung unter dem Schutze ihrer Mindestpreisabreden ermöglichen, bieten hier ein bekanntes Beispiel. Im übrigen lassen sich Abreden nach Art der Preiskartelle unter den Anbietern eines freien Marktes oft auch kaum mit Erfolg verbieten oder kontrollieren, und die Geschichte des Trustverbots in den USA zeigt die Fülle von Umgehungsmöglichkeiten, die hier in Frage kommen. Auch die großbetriebliche Struktur der neuzeitlichen Sozialwirtschaft ist schon so weitgehend produktionstechnisch bedingt, daß man dies Starrheitsmoment der Marktwirtschaft (s. S. 58 unter 4) meist gar nicht mehr wegorganisieren oder wegkontrollieren kann. Die Monopolstellung, die die Großbetriebe und Großunternehmungen oft schon allein durch ihre Größe auf den Waren- und Arbeitsmärkten einnehmen, kann man meist zweckmäßig nur dadurch entmachten, daß man ihnen Kollektivmonopole (z. B. Konsum- und Einkaufsgenossenschaften, Werkgenossenschaften, Handwerkerlieferungsverbände auf dem Waren-, Betriebsräte und Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt) entgegenstellt, um das Marktgleichgewicht tunlichst wieder herzustellen. Läßt man aber Gewerkschaften zu — und praktisch denkt wohl heute niemand an ihre Beseitigung — so kann man auch Arbeitgeberverbände nicht verbieten.

Auch mit der Forke radikaler Verbote kann man nach allem die natürliche Erscheinung einer mittelstufigen Organisation größerer und komplizierterer Sozialwirtschaften auf die Dauer nicht austreiben. Muß man aber diese mittelstufigen Organisationen dulden oder gar selbst anregen und schaffen, so bleibt doch nur übrig, sie durch eine entsprechende Monopolkontrolle, wie auch die neuliberale Auffassung sie fordert, in das vertikale Gleichgewicht der Stufen einzubeziehen, von dem wir oben (S. 56) sprachen. So kommen wir auch von hier aus auf den Stufengedanken der organischen Wirtschaftslenkung zurück.

Im einzelnen hat diese Kontrolle der wirtschaftspolitischen Spitze gegenüber den mittelstufigen Verbänden bei diesen jeden übertriebenen egoistischen Gruppenindividualismus zu verhindern. Dabei hat sie insbesondere durch eine geeignete Schlichtungstätigkeit dafür zu sorgen, daß die Wirtschaftskämpfe und Interessengegensätze, die im Rahmen dieser gelenkten Marktwirtschaft auch auf der mittelstufigen Ebene nicht völlig ausbleiben können, in Arbeitsgemeinschaften (wie z. B. den

heutigen Betriebs- und Tarifgemeinschaften) ausgeglichen werden und jedenfalls die nötige Rücksicht auf das Gemeinwohl niemals vermissen lassen. Diese im Sinne des vertikalen Gleichgewichts der Stufen gebotene Ausrichtung der Mittelstufen auf die Spitze darf andererseits nicht dazu führen, daß die mittelstufigen Verbände zu Briefträgern oder Exekutivorganen der Zentralgewalt herabsinken, wie es mangels genügender politischer Sicherungen in den Diktaturen überall (auch mit den Arbeiterverbänden) früher oder später geschah. Behalten sie das erforderliche Eigenleben und damit das Vertrauen ihrer einzelwirtschaftlichen Mitglieder, so können, wie schon erwähnt, gerade diese Verbände der Mittelstufen sehr gut zu Trägern jener „marktkonformen“ Maßnahmen gemacht werden, die den Preisbildungsprozeß und alles übrige Geschehen am freien Markt beeinflussen, ohne ihn in seiner produktiven Funktion zu stören.

7. Die Sozialisierung i. e. S.

Im weiteren sei hier noch die Bedeutung erörtert, die im Rahmen einer so organisch gelenkten Volkswirtschaft der Sozialisierung i. e. S., d. h. also der Überführung des Privateigentums in Gemeineigentum, zukommt. Die Enteignung auch der Konsumtivgüter, wie sie nach unserer obigen Terminologie der Kommunismus grundsätzlich fordert, entfällt hier von vornherein, wenn wir von den Fällen notwendiger Rationierung in Kriegs- und Hungersnöten absehen. Zu untersuchen bleibt aber die sozialistische Forderung nach Enteignung der Produktionsmittel.

Grundsätzlich erfordert das vertikale Gleichgewicht der Wirtschaftsstufen ein gewisses Maß von wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit auch des Einzelnen. Es muß je nach Lage der oben (S. 58 ff.) dargelegten tatsächlichen Voraussetzungen unter dem Gesichtspunkt des Produktivitätszwecks bald weiter, bald enger gefaßt werden. Dieser Freibeweglichkeit der Einzelwirtschaft steht zweckmäßig stets eine entsprechende wirtschaftliche Selbstverantwortung des Individuums zur Seite, die durch ihr wirtschaftliches Risiko Wagemut und Vorsicht der Einzelwirtschaft im Gleichgewicht zu halten hat. Beides, Freibeweglichkeit und Selbstverantwortung der Einzelwirtschaft, machen das wirtschaftliche Eigenleben aus, das ihr im Rahmen des vertikalen Gleichgewichts der Wirtschaftsstufen auf jeden Fall zweckmäßig zukommt. Rechtlicher Niederschlag dieses Eigenlebens in der Güterwelt, gleichsam sein dingliches Substrat, ist das Privateigentum, das die Ausgangsbasis für den Wagemut und die Haftungsgrundlage für die

Selbstverantwortung der Einzelpersönlichkeit bietet. Sein Einsatz zu produktiven Zwecken, das Sondereigentum an Produktionsmitteln also, gehört zu den wichtigsten Äußerungen dieses Eigenlebens der Einzelwirtschaft.

Gleichwohl gibt es bekanntlich Fälle, in denen dies einzelwirtschaftliche Sondereigentum an bestimmten Produktionsmitteln allein schon durch sein Bestehen das vertikale Gleichgewicht der Stufen sprengt, indem es dem Eigentümer dieser Produktionsmittel weit über das Maß des ihm als zweckmäßig zuzuerkennenden wirtschaftlichen Eigenlebens hinaus eine unverhältnismäßige monopolistische Machtfülle verleiht. Das ist besonders häufig da der Fall, wo die betreffenden Produktivgüter so unmittelbar und so einzigartig für den Gemeinbedarf einer höherstufigen Gemeinschaft arbeiten, daß diese im Falle eines an diesen Produktionsmitteln bestehenden unbeschränkten Privateigentums in Abhängigkeit vom Eigentümer dieser Produktionsmittel geraten könnte. Die Zentralnotenbank, die Elektrizitätserzeugung oder das Eisenbahnwesen einer Volkswirtschaft, die Gasanstalt oder die Wasserwerke einer Gemeinde bieten hier bekannte Beispiele. In diesen Fällen ist der Ausschluß der Konkurrenz meist schon rein technisch bedingt (vgl. oben S. 61 ad b), doch kann auch rein wirtschaftlich schon allein die größenmäßige Zusammenballung von Privateigentum etwa in einem Großbetrieb mit Zehntausenden von Arbeitern beim Fehlen genügender Konkurrenz deren Besitzer machtmäßig aus der einzelwirtschaftlichen Ebene heraus in die Mittelstufe (die Verbandsstufe) der Wirtschaftspyramide erheben und dadurch das innere Gleichgewicht der Wirtschaftspyramide stören. Ob übrigens diese unverhältnismäßige, strukturwidrige Machtballung durch den Zusammenschluß von 10 000 Kleinaktionären in einer AG oder durch das Vermögen eines einzigen Millionärs bewirkt wird, ist unter diesem Gesichtspunkt ganz ohne Belang. Selbst Großbetriebe einer Produktivgenossenschaft von Arbeitern oder einer Konsumgenossenschaft sind insofern nicht anders zu beurteilen. Nur zu oft wird auch übersehen, daß selbst die Verstaatlichung von Großbetrieben, wenn diese als erwerbswirtschaftliche Unternehmungen rein nach privatwirtschaftlich-fiskalischen Gesichtspunkten geführt werden, die Nachteile noch keineswegs mildern kann, die der Großbetrieb als Starrheitsmoment für die freie Marktwirtschaft bedeutet.

Um in allen gedachten Fällen einer durch das Privateigentum an Produktionsmitteln bei den Einzelwirtschaften bedingten monopolistischen Machtballung das vertikale Gleichgewicht der Wirtschaftsstufen zu wahren bzw. wiederherzustellen, hat die organische Wirtschafts-

lenkung grundsätzlich zu wählen zwischen einer Beschränkung dieses Privateigentums an den machtverleihenden Produktivgütern einerseits und seiner Überführung in die Hand der betreffenden höchst- oder mittelstufigen Gemeinwirtschaft (Verstaatlichung oder Kommunalisierung) andererseits. Nehmen wir im folgenden den (heute in den westlichen Kulturländern, wie gesagt, wahrscheinlichsten) Fall an, daß dies vertikale Gleichgewicht der Wirtschaftsstufen nach Lage der obigen beiderseitigen Voraussetzungen den Typ der „gelenkten Marktwirtschaft“ bedingt, der, wie oben dargelegt, auf dem echten Leistungswettbewerb der einzelwirtschaftlichen Stufe beruht.

In dieser gelenkten Marktwirtschaft wird sich eine Maßnahme wie die gedachte Enteignung m. E. nur da als zweckmäßig ergeben, wo die tatsächliche Lage die Einschaltung irgend einer wesentlichen einzelwirtschaftlichen Konkurrenz, und käme sie auch nur aus dem Ausland, von vornherein ausschließt. In allen übrigen Fällen käme nur eine mehr oder weniger weitgehende Beschränkung des Privateigentums als zweckmäßig in Betracht. Das, was wir oben über die Relativität und Labilität des vertikalen Gleichgewichts ausführten, erfordert möglichst elastische Gestaltungen der Wirtschaftsordnung. Diese müssen, ohne als Unstetigkeitsfaktor zu wirken, doch bei grundlegenden Veränderungen der dargestellten beiderseitigen Voraussetzungen von Freiheit und Bindung sowie auch bei stark veränderten Aufgaben der Sozialwirtschaft ein Anziehen oder Nachlassen der Zügel gestatten, mit denen die Wirtschaftspolitik hier die Marktwirtschaft stets so schonend wie möglich zu lenken hat. Das spricht ganz grundsätzlich gegen einen Eingriff, der so undosierbar und so schwer rückgängig zu machen ist wie die Entziehung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Mit der Entziehung der wirtschaftlichen Haftungsgrundlage, die diese Enteignung für die meisten Wirtschaftsführer bedeutet, raubt sie der Marktwirtschaft die wichtigste Basis einzelwirtschaftlicher Selbstverantwortung und potenziert damit alle Produktivitätsnachteile des Kollektivismus. So muß die strafrechtliche an die Stelle der privatwirtschaftlichen Verantwortung treten, was insbesondere auch die oben (S. 62 ad g) geschilderten Nachteile im Gefolge hat.

So spricht hier alles gegen eine Aufhebung und für eine bloße Beschränkung des Privateigentums. Diese wäre einmal zu erreichen durch eine Monopolkontrolle, wie auch die neoliberalen Auffassung sie heute empfiehlt. Nach den erwähnten Regeln der gelenkten Marktwirtschaft hat diese die Gestaltung der Preise selbst möglichst intakt zu lassen. Dennoch kann die Monopolkontrolle nötigenfalls etwa bis zur Vor-

schreibung von Höchstgewinnspannen mit entsprechender Beaufsichtigung der Kalkulation gehen, um z. B. monopolistische Angebotszurückhaltungen zu verhindern. Daneben kommt als eine durchaus „marktkonforme“ Maßnahme auch die wirtschaftspolitische Einschaltung von Wettbewerb in Betracht. Dazu wäre u. U. z. B. an die Herabsetzung von Zollschränken zu denken, ferner, wie schon angedeutet, auch an die Anregung, Förderung oder Bildung von Marktgegengewichten wie etwa gleichstufiger Gegenverbände als Vertragspartner oder gleichstufiger Konkurrenzgebilde, beides sowohl auf dem Waren- als auch auf dem Arbeitsmarkt.

Mit allen diesen wirtschafts- und sozialpolitischen Mitteln sollte die wirtschaftspolitische Zentralgewalt hier in der Regel auszukommen suchen, um das vertikale Gleichgewicht der Stufen des sozialwirtschaftlichen „Organismus“ gegen die Schwerpunktbildungen des Monopolkapitals zu wahren. Denn es ist ja nicht zu vergessen, daß die Wirtschaftspolitik alle Wirtschaftsmacht, die sie durch Verstaatlichung und Kommunalisierung von Großbetrieben der einzelwirtschaftlichen Basis der Wirtschaftspyramide entzieht, auf die Spitze bzw. die oberen Stufen der Wirtschaftspyramide überträgt. Eine Kopflastigkeit des Wirtschaftsgebildes aber ist hier wirtschaftlich wie sozial mindestens ebenso gefährlich wie ein Übergewicht in den mittleren oder unteren Stufen. Das hat nicht zuletzt auch der Arbeitnehmer erfahren. Denn in den Betrieben der öffentlichen Hand steht er nicht mehr einem doch immer auch zum Teil auf ihn angewiesenen, behördlich kontrollierten, privaten Arbeitgeber gegenüber, sondern hat es mit einer allmächtigen unpersönlichen und meist nur an der eigenen Karriere interessierten Bürokratie zu tun.

Eine nähere Erörterung der mannigfachen Möglichkeiten und Formen der vorgenannten Maßnahmen zur Beschränkung und Kontrolle des Privateigentums würde über den Rahmen dieser theoretischen Untersuchung hinausgehen. Grundsätzlich sei nur betont, daß alle diese Eigentumsbeschränkungen das Eigenleben der Einzelwirtschaft wohl machtmäßig einschränken, nicht aber es durch Verletzung seiner Baugesetze im Nerv treffen und zerstören dürfen. Als wichtigstes dieser Baugesetze des Eigentums kann man die soeben schon erwähnte Entsprechung von Freiheitsrechten und Selbstverantwortungspflichten des Eigentümers ansehen, die, wie wir sahen, Wagemut und Vorsicht des Einzelwirtschafters im Gleichgewicht zu halten hat. So hat jede Einschränkung oder Ausdehnung von Freiheits- und Bestimmungsrechten hier auch einherzugehen mit einer entsprechenden Einschränkung bzw.

Ausdehnung der Selbstverantwortungspflichten der Einzelwirtschaft und umgekehrt, wenn nicht statt der erstrebten Beschränkung eine völlige Lähmung oder Verzerrung des einzelwirtschaftlichen Eigenlebens das Ergebnis sein soll. Dies ist besonders wichtig für eine heute in Deutschland stark umstrittene Frage aus dem Bereich der Beschränkung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, nämlich die Frage der Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretungen in der Wirtschaft. Die angewandt-wirtschaftstheoretische Behandlung dieser Frage sei nachstehend noch kurz angedeutet.

8. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer.

Der gleichsam stufenförmige Aufbau der Sozialwirtschaft, den wir der vorstehend dargelegten Theorie der Wirtschaftslenkung zugrundelegten, setzt sich in die Betriebswirtschaften hinein fort, die hier in Frage kommen: Wirtschaftlich gesehen steht unter der unternehmerischen Betriebsleitung in diesem theoretisch stilisierten Bilde der Betriebswirtschaft die dispositive Arbeit der Angestellten und an der Basis die ausführende Arbeit der Arbeiterschaft. In sozialer Hinsicht sind die Betriebsräte als Mittelstufen des betriebswirtschaftlichen „Organismus“ anzusprechen.

Wenden wir unsere obige Theorie von der produktiven Ausrichtung der Wirtschaftsgebilde zwischen Freiheit und Bindung auf die Betriebswirtschaft an, so ist hier von den für verstärkte Bindung sprechenden Voraussetzungen ein Gemeinschaftsgefühl der „Werkgemeinschaft“ (Gerh. *Albrecht*) meist nur in sehr verschiedenem Ausmaß gegeben. Dafür aber ist in den Kulturländern regelmäßig ein reges Gefühl des Arbeitnehmers für Disziplin vorhanden. Diese freiwillige Disziplin erhält ihre Stärke aus der unmittelbaren Einsehbarkeit ihrer meist schon technisch bedingten Notwendigkeit und läßt unsere obige Voraussetzung des „Gemeinschaftswollens“ (S. 63) doch als hochgradig gegeben erscheinen. Daneben ermöglicht auch die im Vergleich zur Volkswirtschaft geringe Ausdehnung und erleichterte Übersehbarkeit, die selbst bei Großbetrieben (von nicht ins Unwirtschaftliche übertriebener Größenordnung) gegeben ist, der Betriebswirtschaft regelmäßig ein großes Maß von Straffheit der Leitung und Organisation. Die so bedingte enge zentralistische Gebundenheit der Betriebswirtschaft wird durch das Erfordernis größter Schlagfertigkeit und Beweglichkeit nach außen, das für eine Betriebswirtschaft in der gelenkten Marktwirtschaft mit Rücksicht auf die dort an der Basis bestehende freie Konkurrenz besteht, auch von der Seite der Betriebsaufgaben her

zwingend vorgeschrieben. Das hohe Maß von Straffheit und organisatorischer Geschlossenheit der Betriebswirtschaft, das sich so ergibt, wird im einzelnen durch die verschiedenen technischen Bedingungen (z. B. in Industrie, Handel oder Landwirtschaft) unterschiedlich gestaltet, ist aber wohl in allen neuzeitlichen Betriebswirtschaften weitgehend vorhanden⁵.

Bei aller dieser regelmäßigen Straffheit und zentralistischen Gebundenheit im Aufbau der neuzeitlichen Betriebswirtschaft kehrt nun aber doch die Problematik des vertikalen Gleichgewichts dieser Stufen auch hier wieder: Der „Herr-im-Hause“-Standpunkt einer Betriebsdiktatur des leitenden Privatunternehmers zwar scheidet als kopflastige Störung dieses Gleichgewichts heute ohne weiteres aus. Aber während diese patriarchalische Betriebsdiktatur in der liberalen Umwelt des Hochkapitalismus stand, so ergibt sich heute eine ganz entsprechende Betriebsdiktatur, wenn der Kollektivismus einer übertrieben zentralistischen Wirtschaftsverstaatlichung zwangsläufig auch die einzelwirtschaftliche Basis der volkswirtschaftlichen Pyramide durchdringt: Die Zwangsbewirtschaftung auch des Arbeitsfaktors, die wir (oben S. 62) als Folge des Kollektivismus erkannten, bedingt das unmittelbar, nur daß hier nicht der Privateigentümer der Produktionsmittel, sondern die Bürokratie der zentralistischen Planwirtschaft den Betriebsdiktator stellt. Das extreme Gegenstück dazu stellt der syndikalistische Sozialismus dar, der mit der Übertragung des Betriebes in die Hand der Arbeiterschaft die Basis des betriebswirtschaftlichen „Organismus“ weitaus überbetont wissen wollte.

Die organisch gelenkte Marktwirtschaft, von deren Bild wir auch hier ausgehen, erfordert ein vertikales Gleichgewicht auch der Betriebswirtschaftsstufen. In allen Fragen, die den sozialen Zusammenhalt und die Arbeitsbedingungen der Betriebswirtschaft, die also die Wahrung der Werkgemeinschaft und die Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis der einzelnen Betriebsmitglieder in ihr betreffen, wird das für die Angestellten und Arbeiter heute regelmäßig weitgehende Rechte der Selbstverwaltung und Mitbestimmung bedingen. Entsprechende Befugnisse frei gewählter Betriebsräte dienen ihrer Ausübung. Diese

⁵ Eine Ausnahme bietet hier der „dezentralisierte Großbetrieb“ der Handarbeit, unter dessen Begriff man den Verleger mit seinen Heimarbeitern zusammengefaßt hat. Fehlt hier der Betrieb als örtlich technische Einheit überhaupt, so kann man wohl die Fabrik, die im wesentlichen mit (hinsichtlich ihrer Arbeitszeit selbständigen) sog. „Sitzgesellen“ arbeitet, unter den gewerblichen Betrieben auf den äußersten Freiheitsflügel der Spannungsreihe von Freiheit und Bindung stellen, die sich auch hier ergibt.

weitgehenden Rechte der Arbeitnehmer in allen sozialen und personalen Betriebsfragen erscheinen doppelt wichtig, wenn wir z. B. daran denken, wie vor dem zweiten Weltkrieg in Deutschland durch ihren Entzug, der entgegen allen Versprechungen vor allem durch die Beseitigung der Abstimmung über die „Vertrauensräte“ erfolgte, auch die Betriebsgemeinschaft schließlich zu einem Werkzeug terroristischer Knebelung des Arbeitnehmers mißbraucht wurde. Diese sozialen und personalen Mitbestimmungsrechte des Arbeitnehmers im Betrieb werden nur da ihre Grenzen finden müssen, wo durch sie die Schlagkraft und Entschlußkraft der selbstverantwortlichen unternehmerischen Leitung des Betriebes beeinträchtigt würde, die für Produktivität und Rentabilität des Betriebes und damit für das Gemeinwohl wie für das Wohl auch aller Betriebsmitglieder unentbehrlich ist. So darf, um nur ein beliebiges Beispiel zu nennen, ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei Personaleinstellungen nicht etwa dazu führen, daß der Unternehmer eine durch die Wettbewerbslage gebotene Betriebserweiterung nicht rechtzeitig vornehmen kann, und auch für Kündigungssperren gilt im umgekehrten Fall einer wirtschaftlich notwendigen Betriebseinschränkung das gleiche. In diesem Punkte der wirtschaftlichen (unternehmerischen) Betriebsführung begründeten wir soeben die Gestrafftheit, Wendigkeit und Schlagfertigkeit der Betriebsführung aus den Voraussetzungen und Aufgaben der Betriebswirtschaft als ein unbedingtes Erfordernis des vertikalen Gleichgewichts der Betriebswirtschaftsstufen. Dies wirtschaftliche Erfordernis läßt wohl ein Recht der mittleren und unteren Betriebsstufen zu, von wichtigen Vorgängen unterrichtet und mit wirtschaftlichen (z. B. produktionstechnischen) Anregungen, Ratschlägen und selbst Forderungen von der Betriebsleitung gehört zu werden, es duldet also ein **Mitwirkungsrecht** der Arbeitnehmer in diesen wirtschaftlichen Fragen des Betriebes. Es schließt aber ein Recht der Betriebsmitglieder auf **Mitbestimmung** in Fragen der unternehmerischen Leitung der Betriebswirtschaft unter allen Umständen aus.

Ein solches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der wirtschaftlichen Leitung der Betriebswirtschaft müßte ja nach unseren obigen Darlegungen (S. 75) über die Baugesetze des Eigentums auch gleichzeitig mit einer entsprechenden wirtschaftlichen Mitverantwortlichkeit (solidarischen Haftbarkeit) der mitbestimmenden Arbeitnehmerorgane verbunden werden, die praktisch undurchführbar wäre. Außerdem würde die offenbare Verletzung des vertikalen Gleichgewichts, die in einer solchen Übertragung unternehmerischer Be-

stimmungsbefugnisse auch an die Angestellten- und Arbeiterschaft läge, im Bereich des Arbeitsfaktors zugleich auch eine produktivitätslähmende Störung des horizontalen Gleichgewichts (S. 55) der Betriebswirtschaft zur Folge haben: Das Wirkungsverhältnis ihrer produktiven Kräfte im Bereich des Arbeitsfaktors würde durch sie gestört. Die Arbeitskräfte von Arbeitern und Angestellten nämlich, die (wenn es sich wirklich um solche handelt) regelmäßig über keinerlei Sachkunde und Erfahrung in der Unternehmungsführung verfügen, würden hier mit fachlich qualifizierten Unternehmerkräften gekoppelt, die dadurch notwendig behindert oder lahmgelegt werden. Wollte man im Falle einer Nichtübereinstimmung beider Seiten die Entscheidung, wie z. T. vorgesehen wurde, einer Instanz außerhalb der Betriebswirtschaft übertragen, so würde diese meist überhaupt weder Sachkunde noch Verantwortlichkeit für den Produktivitätserfolg ihrer Entscheidungen mitbringen können. Denn man könnte ja wohl die Schiedskammer nicht gut mit den Leitern von Konkurrenzbetrieben besetzen. Man kann die Schlagfertigkeit, Wendigkeit und Entschlußkraft, die von der unternehmerischen Betriebsführung im freien Wettbewerb einer gelenkten Marktwirtschaft gefordert werden müssen, vielleicht noch am ehesten mit den Anforderungen in Parallele setzen, die in dieser Hinsicht an eine Heerführung im Kriege gestellt werden. Die Einräumung unternehmerischer Mitbestimmungsrechte an die Arbeitnehmer der Betriebswirtschaft wäre hier etwa damit zu vergleichen, daß die Heerführung ihre Entscheidungsbefugnis mit Soldatenräten zu teilen und im Falle von Meinungsverschiedenheiten einen Parlamentsausschuß anzurufen hätte. Der Vergleich sagt genug.

Ein wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer kann sonach zweckmäßig nur auf der überbetrieblichen Ebene paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzter mittelstufiger Körperschaften, Arbeitsgemeinschaften oder Behördenbeiräte zum Zuge kommen. Im Rahmen der wirtschafts- und sozialpolitischen Selbstverwaltung der Mittelstufen, die, wie wir sahen, sich in das vertikale Gleichgewicht der gelenkten Wirtschaft einzufügen haben, kann auch die Arbeitnehmerschaft durch geeignete Vertreter ihre Gesichtspunkte zum Nutzen der gesamten Sozialwirtschaft wirksam zur Geltung bringen, wenn beide Sozialparteien, Arbeitgeber wie -nehmer, sich dabei ihrer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft bewußt bleiben. Im einzelnen hängen die Formen dieser mittelstufigen Selbstverwaltung schon eng mit der Politik des betreffenden Landes zusammen.

Beherrschend wird dieser Einfluß der Politik schließlich in der Frage, wie und inwieweit das wirtschaftspolitische Mitbestimmungsrecht breiter Arbeitnehmerschichten in der Willensbildung der obersten wirtschaftspolitischen Spitze selbst zur Geltung gelangt. Auch in der Politik gibt es im Rahmen der humanitär-ethischen Grundauffassung, die hier stets als geltend unterstellt werden muß, ein vertikales Gleichgewicht von Freiheit und Gemeinschaft. Es ist nicht weniger relativ und labil wie das der Wirtschaftsordnung, und, wie oben (S. 62 zu h) schon angedeutet, kann es auf die Dauer auch nicht weit von diesem entfernt liegen. Auch hier scheiden im Rahmen der gedachten Grundauffassung die beiden Extreme, die reine Anarchie und die absolute Diktatur, ohne weiteres aus, aber von der reinen Mehrheitsdemokratie bis zur konstitutionellen Monarchie gibt es auch hier eine Spannungsreihe von Varianten, die dem Charakter und der jeweiligen Lage eines Volkes entsprechen müssen. Obwohl (oder gerade weil) die organische Analogie auch hier ihre Bedeutung als Mittel der Veranschaulichung behält, kann es feste äußere Formen eines in politischer Hinsicht ein für allemal „wahren Staates“ nicht geben. Gleichwohl erlaubt die organische Struktur aller hier in Betracht kommenden Formen und insbesondere das erwähnte Ausscheiden der absoluten Diktatur die Feststellung, daß irgendwie das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschichten auch in der Spitze der Wirtschaftspyramide stets zur Wirkung kommen muß. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat der Weimarer Republik bot hier mit seinen Arbeitnehmervertretern ein Beispiel. Mehr kann über diese wesentlich politischen Zusammenhänge in dieser wirtschaftstheoretischen Skizze nicht gesagt werden.

Die Verstaatlichung der Produktionsmittel in der Morphologie der Wirtschaftsordnungen

Von
Leonhard Miksch

Inhalt: Vorläufige Betrachtung der reinen Modelle — Variationen über das Thema Verkehrswirtschaft — Die reine Verkehrswirtschaft — Formen der äußeren Koordination.

Jeder gesellschaftliche Wirtschaftsprozeß erfordert eine arbeitsteilige Koordination individueller Einheiten. Sie kann nur in zwei Formen bewerkstelligt werden, von außen her durch eine den individuellen Einheiten übergeordnete Stelle oder von innen her auf Grund der in den individuellen Einheiten selbst wirksamen Kräfte. Die äußere Koordination beruht also auf Macht, die innere auf Freiheit¹. Wesentlich ist die Erkenntnis, daß die beiden Koordinationsformen in einem polaren Verhältnis zu einander stehen. Sie schließen einander im Einzelfalle aus, bedingen einander aber wechselseitig, wenn man sie als allgemeine Ordnungsprinzipien auffaßt. Für die Wirtschaftspolitik ergibt sich daraus ohne weiteres die Folgerung, daß es nur darauf ankommen kann, die jeweils beste Kombination zu finden, womit zugleich zum Ausdruck gebracht wird, daß es im Spannungsfelde einer Polarität kein ein für allemal feststehendes, sondern nur ein im historischen Verlauf bewegliches Optimum geben kann.

Im folgenden soll versucht werden, die Modelle, die sich aus den beiden Koordinationsformen ableiten lassen, systematisch und vollständiger als dies bisher geschehen ist, zu erfassen. Damit wird dann zugleich auch der Ort beschrieben sein, der der Verstaatlichung der Produktionsmittel im System der möglichen Wirtschaftsordnungen zukommt. Es wäre reizvoll, alle überhaupt denkbaren Formen darzustellen und zu analysieren, aber das würde nicht nur den dieser mehr pro-

¹ L. Miksch, Zur Theorie des Gleichgewichts, Ordo I.

grammatischen als ausführenden Arbeit gesetzten Raum weit überschreiten, sondern auch zahlreiche Modelle zu Tage fördern, die keinerlei praktische Bedeutung haben können. Die prinzipielle Möglichkeit dieses Weges soll daher nur angedeutet werden. Es wird notwendig sein, eine Auswahl zu treffen, wobei naturgemäß die Vermutung maßgebend sein muß, daß bestimmte Modelle in der historischen oder aktuellen Wirklichkeit eine Rolle gespielt haben, noch spielen oder vielleicht in Zukunft spielen werden. Drei Klassen von Modellen werden dabei zu unterscheiden sein:

1. Die beiden reinen Modelle der inneren und der äußeren Koordination.

2. Unterformen dieser Modelle, die entstehen, wenn die allgemeinen Bedingungen des Wirtschaftsprozesses variiert werden. Dabei ist allerdings nicht an jene Datenvariationen zu denken, denen jedes Modell unterworfen werden kann, um seine Reaktionsweise zu prüfen, sondern säkulare Datenkonstellationen, die für bestimmte historische Perioden kennzeichnend sind.

3. Kombinationen von innerer und äußerer Koordination.

Die nächste Frage betrifft die Maßstäbe, die angelegt werden müssen, um über die einzelnen Modelle ein Urteil zu fällen. Sie sind von zweierlei Art. Der erste Maßstab ergibt sich aus der Sache selbst. Die innere Koordination ist gekennzeichnet durch das Gleichgewicht, welches sich aus der Interdependenz eines als neutrales Medium dienenden Preissystems ergibt. Hier ist also zu fragen, ob sich überhaupt ein Gleichgewicht ergibt und wie dieses Gleichgewicht beschaffen ist. Die äußere Koordination kennt nur die ökonomisch-technische Interdependenz eines komplizierten Apparates von Mitteln, die einem willkürlich gewählten Ziele dienstbar gemacht werden. Hier wäre also nur zu fragen, ob und wie das Ziel erreicht werden kann. Der zweite Maßstab ist ein Wertmaßstab. Der Kritik wird die Forderung zugrunde gelegt, ein Maximum an persönlicher Freiheit mit einem Maximum an sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Freiheit und Gerechtigkeit sind absolute Werte, die über jeder Diskussion stehen². Dabei wird nicht verkannt, daß Freiheit und Gerechtigkeit, die einander wechselseitig bedingen, selbst wieder in einem polaren Verhältnis zueinander stehen, das nur Lösungen von relativer Optimalität zuläßt, und daß eine ähnliche Relation auch zwi-

² Zur näheren Begründung muß ich auf meinen Aufsatz in Ordo III über die sittliche Bedeutung der inneren Koordination verweisen.

schon Zweckmäßigkeit und Sittlichkeit gegeben sein mag, da die Natur selbst nicht gerecht ist und Gerechtigkeit daher nur soweit platzgreifen kann, wie es dem Menschen gelingt, die Natur zu überwinden. Aber die Unsicherheit, die infolgedessen einer konkreten Kombination der genannten Maßstäbe und Maximen anhaftet, korrespondiert mit der Tatsache, daß das Leben eine Aufgabe ist und kein Rechenexempel und daß ein sittlicher Grundsatz die politische Entscheidung zwar begrenzen, aber nicht vorwegnehmen darf. Sie ist vom Standpunkt der Polaritätsphilosophie aus also durchaus kein Mangel, sondern vielmehr die unerläßliche Voraussetzung für die Geschlossenheit der Gesamtkonzeption.

Vorläufige Betrachtung der reinen Modelle

Die innere Koordination erfolgt durch die Anpassung der individuellen Wirtschaftspläne an ein neutrales Medium, welches durch das interdependente Preissystem gebildet wird. Die Neutralität des Mediums ist nur gegeben, wenn alle Marktbeteiligten ohne Markteinfluß sind, was wieder nur bei einer großen Zahl von Marktbeteiligten möglich ist. Die innere Koordination ergibt sich also aus dem Gesetz der großen Zahl. Die Forderung, daß dieses Gesetz erfüllt ist, schließt auch bereits die Forderung nach einer hinreichenden Marktübersicht in sich, da mangelnde Markttransparenz den Kreis der in Frage kommenden Marktbeteiligten einengt. Im Rahmen der übrigen Daten wird der Wirtschaftsprozeß ausschließlich von den individuellen Bedürfnissen gelenkt, welche das primäre Datum sind. Das Datum Bedürfnisse enthält alle rationalen und irrationalen Motive der wirtschaftenden Individuen, die sie, da sie wirtschaften, unter Beachtung des ökonomischen Prinzips verfolgen. Es ist weder berechtigt noch notwendig, die individuellen Antriebskräfte auf die Froschperspektiven eines homo oeconomicus einzuengen. Wichtig ist dagegen die Einsicht, daß infolge des Gesetzes der großen Zahl nur das durchschnittliche Verhalten für den Wirtschaftsprozeß relevant ist. Dieses durchschnittliche Verhalten kann, wenn man von kurzfristigen massenpsychologischen Vorgängen absieht, die als Datenvariationen zu behandeln sind, zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt als feststehend angesehen werden. Aber auch im geschichtlichen Verlauf besitzt es eine viel geringere Variationsbreite als das mögliche Verhalten verschiedener Individuen zum gleichen Zeitpunkt. Die dem Individuum eigentümliche, allerdings auch mehr durch das Selbstbewußtsein vor-

gespiegelte als wirklich vorhandene Willkür ist für den Makrokosmos der inneren Koordination ohne Belang. Die Theorie ist daher auch ziemlich unabhängig von dem, was die Psychologie über den Mikrokosmos der individuellen Einheit auszusagen hat. Das extreme Verhalten ist nicht nur ohne Gewicht, es setzt sich nicht einmal durch. Der Wunsch nach Handarbeit zum Beispiel wird, wenn der Durchschnitt sich mit Maschinenarbeit begnügt, zu einem Luxus, dessen (gewogener) Grenznutzen durch den relativ steigenden Preis automatisch herabgedrückt wird. Der Wirtschaftsprozeß ist somit bei innerer Koordination im Rahmen der übrigen Daten stets mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad determiniert, der für alle praktischen Zwecke der Gewißheit gleichkommt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer nationalökonomischen Theorie, die ihrem Wesen nach Gleichgewichtstheorie ist und deren Aussagen im allgemeinen Wahrscheinlichkeitsaussagen über ein menschliches Verhalten sind. Es soll nicht bestritten werden, daß in der Theorie, insbesondere bei der Datenvariation, auch hypothetische Urteile vorkommen, die dann im Rahmen ihrer Voraussetzungen logische Gewißheit für sich haben. Aber diese hypothetischen Urteile würden nicht ausreichen, um zwischen Theorie und Wirklichkeit die Verbindung herzustellen. Sie würden einen tautologischen Charakter besitzen. Man würde etwa feststellen, daß die Nachfragekurve von links nach rechts fällt, wenn die Käufer auf eine Erhöhung des Preises mit einer Einschränkung ihrer individuellen Nachfragemenge reagieren, was nur zwei verschiedene Ausdrucksformen für die gleiche Sache sind. Die Theorie würde dann auch keine praktische Verwendbarkeit besitzen, weil man nie wissen könnte, ob ein hypothetisch angenommenes Verhalten aktuell ist. Die Anwendung der Theorie auf die Wirklichkeit setzt die Möglichkeit voraus, über die realen Zusammenhänge etwas aussagen zu können³.

³ Wenn ich, um ein Beispiel aus der Praxis anzuführen, im September 1948 die Neutralisierung des überschüssigen Geldes voraussagte (Wirtschaftsverwaltung 1. Jhrg. Heft 7), indem ich schrieb, es bestehe kein Zweifel daran, daß die Erscheinungen, die durch die reichliche Versorgung mit Konsumentengeld hervorgerufen waren, vorübergehender Natur sein müßten, weil die Verwandlung der Geldhorte in Geschäftsguthaben der Unternehmer die Umlaufgeschwindigkeit auf ein normales Maß zurückführen und die steigende Produktion dann unter allen Umständen einen Druck auf das Preisniveau bewirken müßte, so war dies trotz einiger besonders angeführter Voraussetzungen bezüglich der Kreditpolitik kein hypothetisches Urteil, sondern ein Urteil über den realen Verlauf, das sich auf die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Verhaltens stützte und demgemäß durch die Statistik verifiziert werden konnte und mußte, wie es um-

Wenn man die innere Koordination in einem reinen Modell darstellen will, so stößt man allerdings sofort auf eine Schwierigkeit. Als polar einseitige Koordinationsform läßt sie sich nicht einmal in Gedanken vollkommen rein fassen. Sie setzt mindestens eine Rechtsordnung voraus, aber wenn eine solche vorhanden ist, so handelt es sich bereits um eine Kombination beider Koordinationsformen, denn das Recht ist eine Form der äußeren Koordination. Ohne Rechtsordnung würde das Medium des Preissystems seine Neutralität nicht bewahren können, auch nicht bei einer genügend großen Zahl von Marktbeteiligten. Es würde auf Grund der physischen und moralischen Verschiedenheit der Individuen eine Art Faustrecht eintreten, womit die innere Koordination sich selbst aufheben würde. Diese Schwierigkeit ist wichtiger als die von der Gleichgewichtstheorie vielleicht über Gebühr betonte Irrealität einiger Voraussetzungen, wie der vollkommenen Markttransparenz und der unendlichen Reaktionsgeschwindigkeit; denn der Umstand, daß diese Voraussetzungen in der Wirklichkeit weder erfüllt noch erfüllbar sind, berührt nur die mathematische Genauigkeit der Gleichgewichtsvorgänge, ohne ihre prinzipielle Seite zu berühren. Die Notwendigkeit, eine Rechtsordnung bestimmter Art als koexistent zu denken, ist dagegen grundsätzlicher Art. Es zeigt sich hier sofort, daß der Begriff „Naturordnung“ trotz der Berechtigung, die er unleugbar besitzt, stets cum grano salis gebraucht werden sollte.

Die Frage ist, ob es eine Form der Rechtsordnung gibt, die gerade nur soviel leistet, daß das Modell der inneren Koordination dadurch denkmöglich gemacht wird, ohne jedoch die besonderen Eigentümlichkeiten der äußeren Koordination zum Ausdruck zu bringen. Um sie zu beantworten, muß man etwas tiefer in das Wesen der inneren Koordination eindringen. Es läßt sich zeigen⁴, daß die auf individueller Freiheit aufgebaute, nur durch das neutrale Medium der Preise gesteuerte innere Koordination eine Tendenz zum Ausgleich der Interessen enthält, indem das Streben jedes Individuums nach maximaler Willens-erfüllung, das sich in den individuellen Ophelimitätsindexfunktionen

gekehrt eine Erklärung für die später einsetzende Preissenkung zu liefern suchte. Auf diesem Charakter der Theorie beruht ihre praktische Verwendbarkeit; denn wenn ihre Urteile nur hypothetisch wären, so wüßte man nie, ob das angenommene Verhalten aktuell ist. Theorie und Statistik gründen sich also beide auf das Gesetz der großen Zahl, wobei die Überlegenheit der rational-theoretischen Methode gegenüber der bloß empirischen darauf beruht, daß die reine Empirie keine Fragen zu stellen vermag.

⁴ a. a. O. Ordo III. Die ganze theoretische Literatur seit den Tagen der Klassiker ist im Grunde eine Explikation dieses Gedankens.

ausdrückt, gezwungen wird, sich an einem unabhängigen Preissystem zu orientieren, in welchem die gleichberechtigten Nutzenschätzungen aller Individuen zum Ausdruck kommen. Da auch sämtliche Leistungen des Geistes, der Arbeit und des Kapitals, die in den Wirtschaftsprozess eingehen, in der gleichen Weise von allen Individuen bewertet werden, und da von dieser Bewertung ihr Anteil am Sozialprodukt abhängt, so werden also Produktion und Verteilung *uno actu* und nach dem gleichen Prinzip, nämlich nach dem Willen aller individueller Einheiten, der durch das neutrale Medium zu einer ausgewogenen Ganzheit koordiniert ist, bewerkstelligt. In der Tat ist das freie, nur durch das neutrale Medium des Preissystems begrenzte und dadurch zu einer natürlichen Ordnung gleichberechtigter Komponenten gewordene individuelle Streben nach Willensbefriedigung der einzige immanente Maßstab, der der inneren Koordination eigentümlich ist. Wieweit und unter welchen Bedingungen dieser Maßstab sich mit den anderen Maßstäben deckt, die eingangs dargelegt worden sind, wird später zu prüfen sein. Da die Einhaltung des ökonomischen Prinzips in der inneren Koordination institutionell auf eine optimale Weise gesichert ist, kann man jedenfalls feststellen, daß diese Koordinationsform dahin tendiert, einen Ausgleich der individuellen Interessen auf Grund des Leistungsprinzips herbeizuführen, wobei als Leistung das anzusehen ist, was der individuelle Wille als Leistung bewertet. Damit ist nun aber auch die Frage beantwortet, wie die Rechtsordnung beschaffen sein muß, die erforderlich ist, um das Bild der inneren Koordination zu ergänzen und denkmöglich zu machen. Sie muß so gestaltet sein, daß sie die eben beschriebenen Tendenzen sichert. Sie muß einerseits die Freiheit und Unabhängigkeit der individuellen Einheiten bestehen lassen, sie muß andererseits alle Umgehungen und Durchbrechungen der Neutralität des Preismediums unterbinden, die auch ohne Marktmacht — denn diese ist bereits durch die Voraussetzungen ausgeschlossen — möglich sind, wie etwa Vertragsbruch, Täuschung und Fälschung, Bedrohung usw. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß das Modell der reinen Verkehrswirtschaft eine Kombination der inneren Koordination mit einer Rechtsordnung ist, welche die in der Idee der inneren Koordination angelegten Tendenzen unterstützt. Um Mißverständnisse zu vermeiden, muß jedoch ausdrücklich hinzugefügt werden, daß dieses Modell keineswegs identisch ist mit der Wettbewerbsordnung. Die Wettbewerbsordnung

ist kein gedankliches Modell, sondern ein wirtschaftspolitisches Ziel, sie arbeitet nicht mit denkmöglichen, sondern mit realen oder realisierbaren Voraussetzungen, also auch mit der Tatsache, daß das Gesetz der großen Zahl keineswegs immer erfüllt ist. Heuristisch besteht allerdings zwischen dem verkehrswirtschaftlichen Modell und der Wettbewerbsordnung eine Verwandtschaft. Die Prüfung der Denkmöglichkeit des Modells beantwortet die Frage, ob überhaupt die Verkehrswirtschaft als wirtschaftspolitisches Ziel aufgestellt werden kann; die Untersuchung der einzelnen Voraussetzungen weist auf die Ansatzpunkte wirtschaftspolitischer Korrekturen hin. Dabei sind sowohl die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems wie sein sittlicher Charakter in Betracht zu ziehen.

Wenden wir uns nun zunächst der Frage zu, ob die der inneren Koordination eigentümliche Tendenz zu einem Interessenausgleich auf der Basis des Leistungsprinzips den sittlichen Maximen genügt, so ergibt sich, daß die Idee einer Kombination von persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit in ihr einen so starken Ausdruck findet, daß eine Wirtschaftspolitik, die die sittliche Maxime anerkennt, daran gar nicht vorübergehen kann. Die Abgrenzung der Freiheitssphäre ausschließlich durch das neutrale Medium des Preissystems gewährte ein Maximum an individueller Autonomie, das Leistungsprinzip ist der vollständigste Ausdruck der Gerechtigkeit.

Es könnte allerdings gesagt werden, das Leistungsprinzip lasse keinen Raum für caritative Überlegungen und berücksichtige nicht die sogenannte austeilende Gerechtigkeit. Aber die austeilende Gerechtigkeit ist nicht vereinbar mit der Autonomie der Persönlichkeit und gehört einer früheren Stufe der menschlichen Entwicklung an. Ein gerechter Herr war besser als ein ungerechter, aber Herrentum als solches mag in der Dynamik des geschichtlichen Prozesses ein unvermeidliches Durchgangsstadium gewesen sein, heute ist es kein Ziel. Auch dann nicht, wenn mit der List des Wortes der Staatsfunktionär an die Stelle älterer Formen geschoben wird, damit die Quiriten in dem neuen Principat das alte Königtum nicht erkennen können. Und was das Caritasprinzip anbelangt, so ist freilich nicht zu bestreiten, daß neben der Gerechtigkeit die Liebe als mindestens gleichberechtigter und zugleich schönerer Pfeiler der Moral steht, aber die Caritas ist individuelle ethischer Natur und kann deshalb unmöglich zur Grundlage der sozialen Koordination gemacht werden. Die gesellschaftliche Koordination kann nur auf dem sozialetischen Prinzip der (ausglei-

chenden) Gerechtigkeit errichtet werden. Selbstverständlich wird die Erfüllung caritativer Aufgaben durch die Individuen oder durch die von den Individuen beauftragten Gemeinschaften in keiner Weise unterbunden. Jeder Versuch, den hypostasierten und personifizierten Gemeinschaften selbst sittliche Verpflichtungen zu vindizieren, sollte allerdings auf das schärfste zurückgewiesen werden. Unklarheiten dieser Art sind es, die es den Machtgierigen gestatten, mit Hilfe von Taschenspielerkunststücken die edelsten Empfindungen für ihre unsauberen Zwecke auszunützen. Sittliche Aufgaben hat immer und überall allein der Mensch.

Mehr Beachtung würde der Einwand verdienen, daß die Bewertung der Leistungen durch die große Zahl der Individuen, praktisch durch den Markt, der Hierarchie der Werte nicht entspreche. Die Berechtigung dieses Einwandes scheint evident. Der demokratische Markt wird sehr oft nicht bereit sein, gerade die größten geistigen oder künstlerischen Leistungen so einzuschätzen wie sie es verdienen. Man kann von einem Mechanismus, der dem Gesetz der großen Zahl gemäß ist, nur das Allgemeine und nicht das Besondere, nur den Durchschnitt und nicht die Ausnahme erwarten. Diese Überlegung führt in das weite Feld der demokratisch-aristokratischen Polarität, die hier nicht weiter zu erörtern ist. Es mag sich als zweckmäßig erweisen, in die Gesamtordnung, von der die Wirtschaftsordnung nur ein Teil ist, aristokratische Elemente einzubauen, ein Gesichtspunkt, der vor allem bei der Gestaltung der Eigentumsordnung wichtig ist. Aber wenn man dieser Auffassung ist, so kann man sie doch nur als einen notwendigen Umweg zu dem Ziel vertreten, das die innere Koordination gleichsam vorwegnimmt, da, ganz im Gegensatz zu verbreiteten Vorurteilen und Irrtümern, ihre Gerechtigkeit auf einer höheren Stufe steht als dem Menschen in seinem derzeitigen Entwicklungsstadium zuträglich ist. Keinesfalls würde es sich also um ein prinzipielles Argument handeln. Überhaupt liegt hier, wo es um die Entscheidungsfreiheit aller geht, der Punkt, wo Farbe bekannt werden muß. Selbstverständlich ist die individuelle Entscheidungsfreiheit nicht unbegrenzt, sie ist an die Schranken der Sittlichkeit gebunden. Damit erledigen sich extreme Fälle, wie etwa eine allgemeine Neigung zum Opiumgenuß, von selbst. Nur im Rahmen des sittlich Vertretbaren hat die Rechtsordnung den individuellen Willen zu respektieren. Aber solche Grenzfälle werden oft nur angeführt, weil man auch in Fragen, die mit der Sittlichkeit gar nichts zu tun haben, den Stimmzettel des Marktes zu Gunsten irgendwelcher Ziele umfälschen möchte, die als kollektive Ziele drapiert

werden. Nirgends zeigt sich die vollkommene Parallelität zwischen dem politischen Prinzip der Demokratie und dem wirtschaftlichen Prinzip der inneren Koordination so deutlich wie hier, wo es um die Anerkennung des freien individuellen Willens als Maßstab des Geschehens geht.

Die vorläufige Betrachtung der inneren Koordination hat gezeigt, daß sie, wenn sie modellmäßig vorgestellt werden soll, durch eine bestimmte Form der Rechtsordnung ergänzt werden muß, daß sie auf dem Gesetz der großen Zahl beruht, weshalb ihr Verlauf im Rahmen eines gegebenen Datenkranzes determiniert ist und theoretisch erforscht werden kann, daß dieser Verlauf durch die Gesamtheit der individuellen Willensakte gesteuert wird, und daß sie schließlich eine Tendenz zu Freiheit und Gerechtigkeit besitzt, die mit den sittlichen Forderungen übereinstimmt und vielleicht deutlicher herausgearbeitet werden kann. Wenn als reine Verkehrswirtschaft jenes Modell definiert wird, das, ohne weitere Anleihen bei der äußeren Koordination zu machen, die erwähnten Eigenschaften vollkommen zum Ausdruck bringt, so kann es sicherlich nur ein Modell der reinen Verkehrswirtschaft geben. Wir wissen aber über dieses Modell in Wirklichkeit noch sehr wenig. Welche Rolle spielen die Eigentumsordnung, die Technik, die Geldordnung? Gibt es Bedingungen, unter denen die Gesetzmäßigkeit der inneren Koordination zur Selbstaufhebung führt? Oder solche, unter denen die Tendenz zur Gerechtigkeit sich nicht durchzusetzen vermag? Ist das reine Modell überhaupt denkmöglich, wenn man den ganzen Umkreis der Wirklichkeit heranzieht? Gibt es Unterformen der Verkehrswirtschaft, die sich von der reinen Verkehrswirtschaft wesentlich unterscheiden? Das alles sind Fragen, deren Beantwortung jedesmal zu einem doppelten Ergebnis führen muß, nämlich einerseits zu einer schärferen Abgrenzung der Bedingungen des reinen Modells und andererseits zur Aufstellung von Untermodellen, die vielleicht geeignet sind, Vorgänge der Wirklichkeit zu erklären. Um zu erkennen, ob und welche Variationsmöglichkeiten allenfalls vorhanden sind, muß das Modell voll entwickelt werden. Die Gleichgewichtstheorie hat sich bisher allzu einseitig mit dem Marktmechanismus im engeren Sinne befaßt. Was dabei an gesicherter Erkenntnis zu Tage gefördert wurde, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Es würde schon der bisherigen Betrachtung zugrunde gelegt. Es kommt vielmehr gerade darauf an, diejenigen Seiten des Modells herauszuarbeiten, die meist weniger Beachtung gefunden haben. Als besonders wichtig wird sich dabei die Einsicht erweisen, daß man dem Modell nicht einfach

irgend eine historische Situation zugrunde legen darf, sondern es, wie es sich bei einem gedanklichen Gebilde von selbst verstehen sollte, von Anfang an, gewissermaßen vom Nullpunkt her konstruieren muß.

Zu einem methodologischen Streit könnte die Frage nach der Natur der beabsichtigten Variationen Anlaß geben. Es sind Datenvariationen, aber keine Datenvariationen im üblichen Sinne. Es handelt sich nicht um die Datenveränderungen, die ständig eintreten, sondern, wie schon eingangs erwähnt wurde, um eine Abwandlung der Datenkonstellation, wodurch Modelle entstehen, die dann wieder den üblichen Datenvariationen unterworfen werden können. Wie immer man aber die Natur dieses Vorgehens umschreiben will, seine Berechtigung steht fest. Es ist einfach nicht angängig, die Verkehrswirtschaft stets in Verbindung mit einer ständigen Erweiterung des technischen Wissens zu betrachten, obwohl es vor der modernen technischen Revolution zwar immer verkehrswirtschaftliche Elemente und wiederholt, in der Antike und im Hochmittelalter, fast vollständige Verkehrswirtschaften, aber keinen nennenswerten technischen Fortschritt gegeben hat.

Vorher muß jedoch noch ein kurzer Blick auf die äußere Koordination geworfen werden. Auch sie ist eine arbeitsteilige Koordination individueller Einheiten, die zu einem gesellschaftlichen Wirtschaftsprozeß führt. Daraus ergibt sich, daß sie das ökonomische Prinzip genau so zu verwirklichen sucht, wie es die individuelle Einheit in der inneren Koordination tut. Was dagegen fehlt, ist eine institutionelle Sicherung der Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit hängt daher einerseits von der Übersehbarkeit der Apparatur, andererseits davon ab, wieweit es gelingt, Institutionen zu erfinden, die den natürlichen Zwang ersetzen. Damit ist aber schon alles gesagt, was sich allgemein überhaupt sagen läßt. Das Gesetz der großen Zahl braucht bei äußerer Koordination nicht erfüllt zu sein. Der einsame Robinson auf seiner Insel, ein autarker Bauernhof, eine zentrale Verwaltungswirtschaft, welche die ganze Erde umspannt, sind gleichermaßen Verkörperungen dieser Koordinationsform. Sofern der Leiter einer solchen Wirtschaft nicht selbst individuelle Einheit einer auf höherer Ebene sich vollziehenden inneren Koordination ist, stellt er ein individuelles Element dar, dessen Zielsetzung sich innerhalb der ganzen Variationsbreite seelischer Möglichkeiten bewegt und deshalb nur einer psychologischen und keiner nationalökonomisch-theoreti-

schen Betrachtung zugänglich ist. Das Ziel der Wirtschaft ist also nicht festgelegt. Das ist es bei einem Individuum nie. Ist die individuelle Einheit aber nur der Mikrokosmos einer Verkehrswirtschaft, so spielt das keine Rolle, weil man es makrokosmisch nur mit dem Durchschnitt zu tun hat, worüber das Nötige schon gesagt wurde. Ist die individuelle Einheit aber selbst Makrokosmos, weil wir sie als solche betrachten oder weil sie wirklich die ganze Volks- und Weltwirtschaft umfaßt, so bleibt nichts anderes übrig als hypothetische Zielsetzungen zu supponieren, wobei die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit immer zweifelhaft ist, weil ein Individuum seine Absichten von heute auf morgen ändern kann, was — von massenpsychologischen Vorgängen abgesehen — bei einer großen Zahl von Menschen so unmöglich ist wie ein Sonnenaufgang im Westen.

Nun könnte man allerdings sagen, der zentrale Wille brauche gar kein individueller Wille zu sein, er sei ein allgemeiner Wille. Was bei der inneren Koordination durch den Markt zustandekomme, das besorge hier die politische Repräsentation. Bei kleinen Wirtschaftskörpern ist es denkbar, daß die Einheit sich einem Willen unterwirft, an dem sie selbst teilhat, bei großen ist es unmöglich. Die Allgemeinheit der politischen Ermächtigung und die Besonderheit der wirtschaftlichen Lenkung stehen miteinander in einem unüberbrückbaren Widerspruch.

Wird ein bestimmtes Ziel hypothetisch angenommen, so ist nun der Wirtschaftsablauf auf Grund dieses Ziels allerdings determiniert. Wenn man will, kann man das, was sich aus der Kombination eines hypothetischen Ziels mit dem ökonomischen Prinzip ergibt, als eine Theorie der äußeren Koordination bezeichnen, aber man muß sich dann bewußt sein, daß hier unter Theorie etwas völlig anderes zu verstehen ist als bei innerer Koordination. Terminologisch richtiger ist es zu sagen, daß es eine Theorie der inneren und eine Technik der äußeren Koordination gebe, denn eine Theorie ist nach herrschender Auffassung eine wissenschaftliche Einheit, in welcher Tatsachen und Hypothesen zu einem Ganzen verarbeitet sind. Daher gibt es eine Theorie der Elektrizität, aber keine Theorie des Elektromotors. Bei innerer Koordination gibt es ein theoretisches Problem, das Problem des Gleichgewichts. Bei äußerer Koordination gibt es nur den Willen des zentralen Leiters und die Daten. Was im letzteren Falle das Vorhandensein einer Theorie vortäuscht, ist die Notwendigkeit, eine Menge Dinge zu wissen, die aber sämtlich ganz anderen Wissensgebieten angehören, technische, naturwissenschaftliche, psychologische Tatsachen und Zusammenhänge. Die Möglichkeit, daß die Aussaat zu hoch bemessen und

der Anschluß an die neue Ernte nicht gefunden wird, besteht bei Robinson, bei jedem Bauern und in jeder zentralen Verwaltungswirtschaft. Sicherlich gibt es Kenntnisse, welche die Gefahr solcher Fehldispositionen verringern. Aber kann man diese Kenntnisse eine Theorie und gar eine ökonomische Theorie nennen? Es ist vielleicht möglich, ein kompliziertes System von Meldungen und Kontrollen zu erfinden, das dem Leiter einer zentralen Verwaltungswirtschaft laufend einen genauen Überblick gewährt, wie ihn sich der Leiter eines Großbetriebes auf Grund täglicher Bilanzen und Kostenrechnungen schon heute beschafft. Aber so wichtig die Fortschritte der Betriebsrechnung sind, es betrachtet sie doch niemand als eine ökonomische Theorie. Man sollte also anerkennen, daß es eine ökonomische Theorie nur bei innerer Koordination und bei äußerer Koordination nur soweit gibt, als Wirtschaftskörper, die der äußeren Koordination unterliegen, Elemente der inneren Koordination enthalten oder in einer Verkehrswirtschaft eingebettet sind, während es für die reine Form der äußeren Koordination wohl eine Technik, aber keine ökonomische Theorie geben kann.

Ob die reine Form der äußeren Koordination denkmöglich ist, läßt sich schwer entscheiden. Merkwürdigerweise läßt sich ein menschlicher Termitenstaat leichter vorstellen als die reine Form der inneren Koordination, die sofort durch eine Rechtsordnung ergänzt werden mußte. Allerdings läßt sich zeigen, daß in der zentralen Verwaltungswirtschaft kaum lösbare Probleme der Wirtschaftsrechnung auftauchen, aber der an den technischen Fortschritt gewöhnte menschliche Geist wird durch derartige Argumente nicht völlig überzeugt, weil er irgendwo in einem Winkel seines Geistes dem optimistischen Glauben huldigt, daß organisatorisch-technische Fragen immer eine Antwort finden können. Der wirklich logische Unterschied der beiden Modelle liegt auf einem anderen Gebiete, er ist sehr einfach, scheint aber bisher noch nicht bemerkt worden zu sein. Die innere Koordination führt zu Modellen, die trotz einer sehr weitgehenden Abstraktion immer noch mit wirklichen Menschen rechnen. Wo Denkschwierigkeiten auftauchen, sind sie daher logischer Natur. Die reinen Formen der äußeren Koordination dagegen abstrahieren vom Menschen. Logische Schwierigkeiten können daher nie entstehen, vergewaltigt wird lediglich die Urteilskraft, der zugemutet wird, zu glauben, daß Menschen sich in Maschinen verwandeln ließen. Es ist durchaus kein Zufall, daß alle Versuche, die äußere Koordination über bestimmte Grenzen hinauszutreiben, mit Terrorismus gepaart waren. Äußere Koordination beruht auf Macht. Je stärker innerhalb des polaren

Spannungsfeldes zwischen den beiden Koordinationsformen die äußere Koordination überwiegt, desto ausgeprägter muß die Macht sein. Das ist selbstverständlich, weil es zum Wesen der Sache gehört. Die Vorstellung, es könne durch eine Periode des Terrorismus ein Zustand vorbereitet werden, wo äußere Koordination ohne entsprechende Machtbetätigung möglich ist, gehört in den Bereich urteilsloser Utopie.

Über die sittliche Seite eines reinen Modells der äußeren Koordination braucht kaum noch etwas gesagt zu werden. Es gibt in ihm weder Freiheit noch Gerechtigkeit. Der Wirtschaftspolitiker hat es abzulehnen.

Variationen über das Thema Verkehrswirtschaft

A. Eigentumsordnung:

Das Datum Rechtsordnung ist in der reinen Verkehrswirtschaft bereits festgelegt mit Ausnahme der Eigentumsordnung, die als Residuum früherer Wirtschaftsordnungen aufgefaßt werden kann.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß die Gerechtigkeit des Leistungsprinzips in der inneren Koordination nur dann als vollkommen angesehen werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen in bezug auf die Eigentumsordnung erfüllt sind. Allerdings ist es durch nichts gerechtfertigt, den Produktionswert lediglich der Arbeit zuzurechnen. Die Leistung wird als Leistung dadurch legitimiert, daß sie nachgefragt wird. Innerhalb der durch die Sittlichkeit gezogenen Grenzen gibt es keinen anderen Maßstab. Es kommt daher nicht auf die Art der Leistung an, sondern auf die Natur des Rechtes, auf Grund dessen der Leistende die Leistung als seine Leistung in den Wirtschaftsprozeß einbringen und den Preis als sein gerechtes Einkommen betrachten kann. Hier muß also die Analyse einsetzen. Zur persönlichen Sphäre gehört alles, was entweder selbst persönliche Leistung ist oder aus persönlicher Leistung entspringt, also der Arbeitsertrag, der Ertrag geistiger Leistungen, den man reichlich gewaltsam in einen Arbeitsertrag umzubiegen versucht hat, der Ertrag unternehmerischer Funktionen im weitesten Sinne und selbstverständlich auch alle Kapitaleistungen, die sich aus der Bereitstellung ersparter Erträge dieser Art ergeben, wobei, wenn man der Sache nicht Gewalt antun will, aus dem natürlichen Eigentumsrecht an der persönlichen Leistung auch das Recht abgeleitet werden muß, individuelles, aus Leistungserträgen entstandenes Eigentum durch Schenkung

oder Vererbung zu übertragen. Sofern alles dies Erträgnis einer persönlichen Leistung oder Derivat einer persönlichen Leistung ist und sofern die Fiktion aufgestellt werden kann, daß alle derartigen Leistungen innerhalb der inneren Koordination von allen Individuen auf Grund ihrer Ophelimitätsbestrebungen ohne Betätigung von Macht bewertet worden sind, ist nicht einzusehen, wo ein Maßstab gefunden werden könnte, auf Grund dessen die Gerechtigkeit einer so beschaffenen Eigentumsordnung zu bestreiten wäre. Es ist eine natürliche Eigentumsordnung, die mit den sittlichen Grundsätzen in vollkommener Übereinstimmung steht.

Die wirkliche Eigentumsordnung ist nicht so zustande gekommen, wie es der Fiktion entsprechen würde. Es hat niemals einen Punkt Null gegeben, von dem aus dann die Eigentumsbildung sich lediglich auf Grund des Leistungsprinzips vollzogen hätte, und es hat auch in Wirklichkeit niemals eine Zeit gegeben, in der das Leistungsprinzip in der von der Theorie der inneren Koordination vorausgesetzten Form die Alleinherrschaft besaß. Infolgedessen werden in den Wirtschaftsprozeß zahllose Leistungen eingebracht, bei denen auch dann, wenn sie gemäß den Grundsätzen der inneren Koordination bewertet werden, der Leistende die Gegenleistung nur deshalb empfängt, weil früher einmal eine Okkupation stattgefunden hat, ein feudales oder Marktmonopol vorhanden gewesen oder ein monetärer Vorgang ausgenützt worden ist. Dadurch sind Eigentumsrechte entstanden, die vom positiven Recht geschützt werden, obwohl sie nicht aus dem Leistungsprinzip hervorgegangen sind. Dabei muß hinzugefügt werden, daß die beiden Kategorien des Eigentums sich in Gedanken zwar klar und leicht, in der Wirklichkeit aber nur sehr schwer trennen lassen. Selbst bei der Grundrente, die immer als Exempel für einen ohne persönliche Leistung, nur auf Grund der historischen Eigentumsordnung bezogenen Anteil am Sozialprodukt angeführt worden ist, kann wenigstens das Bodeneigentum, auf dem sie beruht, aus dem Ertrag persönlicher Leistungen erworben worden sein. Im übrigen ist die Abwägung der im positiven Recht enthaltenen Gerechtigkeit und der natürlichen Gerechtigkeit der inneren Koordination keine Aufgabe, die mit wissenschaftlichen Mitteln gelöst werden könnte. Die Nationalökonomie muß sich darauf beschränken, das Problem darzustellen.

Es steht aber jetzt fest, wie die reine Verkehrswirtschaft als gedankliches Modell bezüglich der Eigentumsordnung gestaltet sein muß. Soll sie vom Nullpunkt aus konstruiert und als von Anfang an in idealtypi-

scher Form bestehend gedacht werden, so muß in ihr die natürliche Eigentumsordnung herrschen, die ausschließlich aus echten und persönlichen Leistungserträgen entstanden ist. Die nicht reproduzierbaren Güter, Boden und Bodenschätze, können innerhalb dieser Eigentumsordnung nicht in privates Eigentum gelangt sein. Sie müssen entweder als nicht existent gedacht werden, wodurch das Modell sich allerdings sehr weit von der Wirklichkeit entfernt, oder es muß unterstellt werden, daß sie sich im Gemeineigentum befinden und laufend, das heißt in verhältnismäßig geringen Zeitabständen, im Versteigerungswege verpachtet werden, so daß die Renten zwar als vom Markt bestimmte Rechnungsgrößen, aber nicht als Verteilungsfaktor vorhanden sind.

Wenn man die vorhandene oder beliebige andere Eigentumsordnungen zu Grunde legt, so erhält man Unterformen des verkehrswirtschaftlichen Modells. Es empfiehlt sich, sie nicht als Unterformen der reinen Verkehrswirtschaft zu bezeichnen. Die reine Verkehrswirtschaft ist bereits in einem ganz bestimmten Sinne definiert. Auch enthalten solche Unterformen in der Regel einen stärkeren Anteil der äußeren Koordination als dem reinen Modell zukommt. Wenn man beispielsweise von der gegebenen Eigentumsordnung ausgeht, so hat man zwar die äußere Koordination für die Gegenwart ausgeschaltet, hat sie aber noch im Rechnungsansatz. Letzten Endes sind die Modellkonstruktionen eine Frage der praktischen Brauchbarkeit. Es besteht natürlich nicht das mindeste Bedenken, gemischte Modelle zu entwerfen⁵. Nur darf man nicht erwarten, daß sie Fragen beantworten, derentwegen gerade die reinen Modelle gebraucht werden, beispielsweise die Frage, ob die innere Koordination wenigstens in der Idee mit der Idee der Gerechtigkeit übereinstimmt, ob sie in Gedanken als funktionsfähig vorgestellt werden kann, welche Bedeutung die Abweichungen zwischen Modell und Wirklichkeit haben und anderes mehr.

B. Geldordnung:

In der Gleichgewichtstheorie erscheint das Geld als ein Proportionalitätsfaktor, dem gegenüber die Gleichgewichtskombinationen indifferent sind, weil sich bei einer proportionalen Änderung aller Preise weder die optimale Kombination der Bedürfnisbefriedigungen noch die optimale Kombination der Produktionsfaktoren verändert. Aber diese

⁵ Zum Beispiel die zentrale Verwaltungswirtschaft mit freier Konsumwahl bei *Eucken*.

Vorstellung ist viel zu weit von der Wirklichkeit entfernt, um für die Auffindung der der reinen Verkehrswirtschaft gemäßen Geldordnung brauchbar zu sein. Das Geld kann sich nicht überall gleichzeitig vermehren oder vermindern, das ist unmöglich und darf daher nicht einmal gedacht werden. Es tritt an bestimmten Stellen in den Verkehr ein und an bestimmten Stellen aus dem Verkehr aus. Dann aber entsteht eine Reihe von wichtigen Fragen. Hängt die Geldschöpfung und Geldvernichtung von der Gleichgewichtstendenz des Gesamtprozesses ab? Wie beeinflußt sie das allgemeine Gleichgewicht? Es kann gleichgewichtslose Formen geben und solche, bei denen die innere Koordination sich allmählich selbst aufhebt, es kann aber auch Formen geben, wo das Gleichgewicht der inneren Koordination sich zwar immer wieder herstellt, aber die Gerechtigkeit des Leistungszusammenhanges nicht gewährleistet ist. Gibt es eine Form, wo das Geld tatsächlich die übrigen Gleichgewichtsvorgänge nicht beeinflußt? Ist ein neutrales Geld denkbar? Die Neutralität des Geldes ist neben der Gleichgewichtsfrage das zweite wichtige Problem, das bei einer Betrachtung der Geldordnung geprüft werden muß. Neutralität bedeutet weder gleichbleibende Geldmenge noch gleichbleibende Preise. Sie läßt sich am besten negativ definieren als der Zustand, der weder Deflation noch Inflation ist. Deflation und Inflation sind entgegengesetzt definiert, zwischen ihnen muß es also notwendigerweise wie zwischen der positiven und der negativen Zahlenreihe einen Punkt geben, der keines von beiden ist. Nimmt man an, daß die Wirtschaft sich erweitert, denn dies entspricht der Realität am meisten, so liegt eine Inflation vor, wenn die Ausdehnung des Geldvolumens über das zur Neutralität erforderliche Ausmaß hinausgeht. Erfolgt die Erweiterung zu gleichbleibenden Kosten, so müssen Geldvolumen und Handelsvolumen sich parallel entwickeln. Erfolgt sie zu sinkenden Kosten, so liegt eine Inflation bereits vor, wenn die mögliche Preissenkung unterbunden wird. Eine Deflation ergibt sich, wenn das Geldvolumen hinter dem Handelsvolumen zurückbleibt. Erfolgt die Erweiterung zu steigenden Kosten, so bedeutet es schon eine Deflation, wenn die notwendige Preiserhöhung nicht durchgeführt werden kann. Entscheidend ist, daß das im Wirtschaftsprozeß entstehende Einkommen im ganzen gleich ist dem aus dem Wirtschaftsprozeß hervorgehenden Sozialprodukt. Denn dies ist die Bedingung für die Geltung des *Sayschen Theorems*. Bei neutralem Gelde gibt es nur partielle Verschiebungen in den Preisen und im realen Wert der Einkommen, die sich aus den Spielregeln der inneren Koordination ergeben und selbst das Vehikel der Gleich-

gewichtstendenz sind. Ist das Geld dagegen nicht neutral, so treten Verschiebungen im Realwert der Einkommen ein, die die Gleichheit von Leistung und Gegenleistung innerhalb des Marktmechanismus zu beseitigen scheinen.

Um die Geldordnung zu variieren, muß man folgendes berücksichtigen: Das Geldvolumen ist ein Produkt aus Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Das Geld erfüllt drei ganz verschiedene Funktionen, es ist Wertaufbewahrungsmittel, allgemeines Tauschgut und Recheneinheit. Es gibt, wie Walter *Eucken* mit genialem Griff festgestellt hat, zwei Geldsysteme, ein erstes, in welchem als Geld eine beliebig produzierbare Ware dient, und ein zweites, in welchem Geld aus Schuldverhältnissen entsteht. Offenbar ergibt sich eine fast unübersehbare Menge von Kombinationen. Nachstehend sollen nur die wichtigsten dargestellt werden.

1. **Erstes Geldsystem.** Das Gold erfüllt alle drei Geldfunktionen und wird laufend produziert. Dabei gibt es wieder zwei Unterfälle. Ist das Gold nicht gemünzt, so kann angenommen werden, daß es in seiner konkreten Form als Wertaufbewahrungsmittel und Tauschgut dient, während als Recheneinheit die Gewichtseinheit verwendet wird. Tauschgut und Recheneinheit sind also getrennt, so daß das entsteht, was *Eucken* die zweite Hauptform des Geldes genannt hat. Es ist klar, daß das Geld in diesem Falle in vollständiger Konkurrenz entstehen kann. Ist das Geld gemünzt, so muß, wenn es sich um ein verkehrswirtschaftliches Modell handeln soll, freies Prägerecht bestehen. Das Münzmonopol wird dann zu einem **metrischen Monopol**⁶, das zur Marktform der vollständigen Konkurrenz gehört. Tauschgut und Recheneinheit sind vereinigt, so daß sich die erste Hauptform des Geldes ergibt. In beiden Fällen ist das Geld in die Gesetzmäßigkeit der inneren Koordination mit einbezogen. Es ist also nicht erforderlich, die Modellbildung in dieser Richtung fortzusetzen. Dagegen ist eine Variation des Faktors Umlaufgeschwindigkeit erforderlich.

a) Alle Geldeinkommen werden laufend ausgegeben, so daß die Umlaufgeschwindigkeit sich nicht ändert.

Das Geld ist jetzt völlig in das Gleichgewicht der inneren Koordination einbezogen. Der einfache Grenznutzen der die Geldeinheit repräsentierenden Goldmenge ist gleich dem gewogenen Grenznutzen aller anderen Güter, das heißt dem Grenznutzen der Warenmengen,

⁶ L. *Miksch*, Die Geldschöpfung in der Gleichgewichtstheorie, Ordo II.

die man für die Geldeinheit kaufen kann, und gleich dem einfachen Grenznutzen des Goldes als Ware. Bei gegebenem technischen Wissen wird Gold bis zu dem Punkte produziert, wo Goldpreis und Grenzkosten der Goldproduktion im Gleichgewicht sind, wobei der Goldpreis der reziproke Wert der Warenpreise ist. Da Gold aber nicht verbraucht, sondern nur verschlissen wird, kommt als weitere Gleichgewichtsbedingung hinzu, daß die Goldproduktion gleich dem Goldverschleiß sein muß. Es wird also zunächst eine bestimmte Goldmenge produziert werden. Ist sie zu groß, so werden die Preise steigen, die Goldproduktion wird entsprechend der erhöhten Grenzkostenkurve zurückgehen. Stellt sich aber nun heraus, daß der Goldverschleiß größer ist als der Zugang, so werden die Preise wieder fallen und die Goldproduktion sich ausdehnen, bis beide Gleichgewichtsbedingungen erfüllt sind. Dabei wirkt die Verwendung des Goldes als Ware wie ein Stoßdämpfer, denn bei sinkenden Preisen wird Gold in die monetäre Sphäre gelenkt, ehe noch die Goldproduktion steigt und vice versa.

Die Einschaltung des Geldes in die Gleichgewichtstendenz der inneren Koordination ist also vollkommen. Die Neutralität des Geldes ist dagegen nicht gegeben. Bei einer Änderung des technischen Wissens, sei es bezüglich der Goldlagerstätten, sei es bezüglich der Goldgewinnungsverfahren, wächst die Geldmenge, die Preise steigen. Es treten dynamische Verschiebungen ein, innerhalb deren Gewinne entstehen, die keine Leistungsgewinne sind. Die Gleichgewichtstendenz bleibt allerdings wirksam. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Gesamtordnung von der Störung — ganz extreme Fälle ausgenommen — nicht bedroht. Wie aber ist es mit der sittlichen Bedeutung der inneren Koordination? Auch sie wird nicht aufgehoben. Die Änderung der Daten Natur oder technisches Wissen in bezug auf die Goldproduktion unterscheidet sich wegen des besonderen Charakters des Geldgutes graduell, aber nicht prinzipiell von anderen Datenänderungen. Ernteergebnisse können zu ähnlichen Verschiebungen führen, neue industrielle Produktionsverfahren bewirken Einkommensverschiebungen nicht nur bei denjenigen, die sie einführen, sondern auch bei unbeteiligten Lieferanten, Abnehmern und Konkurrenten. Die Abweichung vom Gerechtigkeitsprinzip, die sich darin ausdrückt, beruht auf der Ungerechtigkeit der natürlichen Vorgänge, die von der inneren Koordination nicht beseitigt, die aber auf jeden Fall sehr scharf unterschieden werden kann von der Ungerechtigkeit menschlicher Institutionen. Gegenüber der Ungerechtigkeit der Natur nimmt das Gerechtigkeitsprinzip eine andere Form an: Es

verwandelt sich in die Forderung, im Rahmen geordneter Spielregeln die Gleichheit der Chancen herzustellen. Daß es sich hier bereits um einen unvermeidlichen Kompromiß zwischen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit handelt, liegt auf der Hand.

Eine andere Frage ist, ob die Neutralität des Geldes von der Seite der Goldproduktion her gesichert werden könnte. Eine monopolistische Regelung scheidet an dieser Stelle aus der Betrachtung aus, denn dabei würde es sich bereits um äußere Koordination handeln. Angel *Rugina*, der gleichzeitig mit mir auf die große Bedeutung der Geldordnung für die Wirtschaftsverfassung hingewiesen hat, glaubt, das Problem durch einen beweglichen Goldpreis lösen zu können. Seine Vorstellung, der feste Ankaufspreis des Münzmonopols beraube die Geldseite der erforderlichen Elastizität, ist jedoch irrig. Der Münzfuß stellt lediglich die Beziehung zwischen Gewichtseinheit und Rechenheit her. Daher würden auch bei Verwendung ungemünzten Goldes die gleichen Erscheinungen eintreten. Auch in der zweiten Hauptform des Geldes würde ein Gramm Gold zunächst wie bisher ein Maß Getreide kaufen, denn niemand könnte es dem konkreten Golde ansehen, ob es aus dem Einkommenskreislauf oder aus zusätzlicher Produktion stammt, und erst die vermehrte Getreidenachfrage würde dann zu einem neuen Verhältnis zwischen dem Gramm Gold und dem Getreide führen. Angesichts der Reziprozität zwischen Geldwert und Warenpreisen ist es ganz gleichgültig, ob man sagt, der Geldwert sei gefallen oder die Warenpreise seien gestiegen. Daher kann man nicht durch das Fallen des Goldwertes die Steigerung der Warenpreise verhindern⁷.

Die Neutralität des Geldes ist aber auch deshalb nicht gesichert, weil keine Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß die laufende Goldproduktion gerade den Umfang hat, der notwendig wäre, um bei einer Steigerung des Handelsvolumens zu konstanten Kosten die Preise unverändert zu halten. Es ist sogar ausgeschlossen, daß dies unter den Bedingungen einer Datenvariation der Fall ist. Denn wenn sich die Goldproduktion so eingespielt hat, daß sie genau dem Gold-

⁷ Geldtypen und Geldordnungen, Stuttgart 1949. Neuerdings interpretiert *Rugina* seine Auffassung allerdings dahin, es solle das Münzmonopol alternierend Gold kaufen und unter Einstellung des Goldankaufs einen freien Goldpreis sich bilden lassen. Da dabei der Goldstandard unverändert bleiben soll, würde dies bedeuten, daß bei sinkendem Goldpreis Gold demonetisiert, bei steigendem reserviertes Gold remonetisiert wird. Ob ein solches Verfahren hinreichend automatisiert werden könnte, ist sehr fraglich. Als willkürliche Manipulationsmethode wäre es sinnlos, da der Vorzug des ersten Geldsystems ausschließlich in der Automatisierung zu sehen ist.

verschleiß bei einem gegebenen Handelsvolumen entspricht, so kann sie für ein erweitertes Handelsvolumen nicht ausreichend sein. Die Preise müssen sinken. Dadurch wird dann allerdings die Goldproduktion erhöht, aber wenn die Wirtschaft sich kontinuierlich erweitert, so setzt dieser Gleichgewichtsmechanismus die kontinuierliche Deflation bereits voraus. Die Wirkungen dieser deflationistischen Tendenz des ersten Geldsystems werden verschieden beurteilt werden müssen je nachdem welche anderen Bedingungen man zu Grunde legt. Sie werden stark gemildert, wenn mit einem kontinuierlichen technischen Fortschritt in der Goldproduktion gerechnet werden kann. Sie werden weiter gemildert, wenn damit gerechnet werden kann, daß die Ausweitung des Handelsvolumens sich bei sinkenden Kosten vollzieht. Sie wirken stark auf den Beschäftigungsstand, wenn die Wirtschaft in Unternehmungen organisiert ist, die ihre Investitionspolitik von den Marktchancen abhängig machen. Sie wirken stark auf die Besitzverteilung, wenn kein technischer Fortschritt vorhanden ist und die Verschuldung, deren reale Höhe ständig wächst, vorwiegend den Charakter von Konsumtivkredit hat.

b) Die Geldeinkommen werden teilweise gehortet, die Umlaufgeschwindigkeit nimmt ständig ab.

James Mill hat die Saysche Theorie der Absatzwege durch das Argument ergänzt, daß, wer die Mittel zum Kauf habe, auch den Willen dazu haben müsse, weil es mit den Gesetzen der menschlichen Natur unverträglich wäre, anzunehmen, daß jemand sich die Mühe gibt, etwas zu produzieren, ohne nach etwas Verlangen zu haben⁸. Er hat dabei übersehen, daß das, wonach jemand Verlangen trägt, auch die Sicherheit oder die Macht sein kann, welche der Hort verleiht. Hortung als säkulare Datenkonstellation einfach auszuschließen, wäre schon deshalb nicht berechtigt, weil das Untermodell der Verkehrswirtschaft, das entsteht, wenn man eine starke Hortungsneigung annimmt, in der Vergangenheit offenbar eine sehr große Rolle gespielt hat. Die ständigen Geldgeschenke der römischen Kaiser und der reichen Leute in Rom und in den Provinzen an die ärmeren Bürger dürften nicht nur eine politische, sondern auch eine wirtschaftliche Seite gehabt haben, gleichviel ob man sich dessen bewußt war oder nicht. Was für eine große Rolle die Furcht vor der Hortung in der Wirtschaftspolitik des Merkantilismus gespielt hat, ist eben erst von einer Freiburger Dissertation

⁸ Elemente der Nationalökonomie, deutsch von Jacob, Halle 1824.

nachgewiesen worden⁹. Wenn man damals in einer erstaunlichen Parallelität zu späteren *Keynesschen* Gedankengängen nur vom Luxus der Reichen eine Besserung des Beschäftigungsstandes erwartet, wenn man überzeugt ist, daß nicht alle gesparten Beträge wieder in die Zirkulation gelangen und den Zins nicht als Preis für die Bereitstellung von Kapital, sondern als Preis für den Verzicht auf eine der menschlichen Hortungsneigung entsprechende Liquidität bezeichnet, so ist damit bewiesen, daß die Aufstellung und Durchdenkung eines Untermodells der Verkehrswirtschaft, das die Hortungsneigung als Datum nimmt, eine dringende Notwendigkeit darstellt. Darüber wird später bei der Erörterung des Datums Technik noch einiges zu sagen sein. Vorerst genügt die Feststellung, daß die deflationistische Tendenz des ersten Geldsystems in einer fortschreitenden Wirtschaft verstärkt, in einer stationären hervorgerufen wird. Die Goldproduktion muß neben dem Goldverschleiß und der Ausdehnung des Handelsvolumens auch noch das Hortungsbedürfnis befriedigen. Der Preisdruck, der laufend notwendig wird, um sie zu steigern, wird also wesentlich verstärkt.

2. *Zweites Geldsystem.* Das Geld wird vom Gläubiger oder Schuldner mit oder ohne Hilfe eines Bankapparates geschaffen. Es besitzt keinen Sachwert, seine Geltung gründet sich nur auf das Vertrauen, auf Konvention oder Macht. Im letzteren Falle befinden wir uns aber schon außerhalb der inneren Koordination. Bei innerer Koordination werden die drei Geldfunktionen in der Regel vereinigt sein, so daß die erste Hauptform des Geldes besteht. Vorübergehend ist allerdings ein Auseinanderfallen denkbar, zum Beispiel infolge eines Vertrauensverlustes, aber dann ist das zweite Geldsystem in reiner Form nicht länger existenzfähig. Der Verkehr wird sich dann selbst ein Geld mit Warenwert schaffen, das die Funktion der Recheneinheit übernehmen und als Wertaufbewahrungsmittel dienen kann. Da das Geld des zweiten Geldsystems im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung entsteht, bieten sich die Kreditarten als wichtigster Einteilungsgrund für die möglichen Unterformen dar. Kredit an sich schafft aber noch kein Geld. Wenn A dem B eine Geldsumme leiht, so hat sich nur die Person dessen geändert, der das Geld ausgibt. Wenn er — in einem

⁹ Marianne Haas, *Die merkantilistische Wirtschaftslehre und J.M.Keynes' Vollbeschäftigungstheorie, ein Vergleich.* Bemerkenswert ist, daß bei *Justi* schon der Gedanke des Multiplikators auftaucht, indem er einer einmaligen Luxusausgabe eine überproportionale Steigerung des Beschäftigungsgrades zuschreibt. Das Pyramidenargument findet sich in etwas anderer Form schon bei *Pety*.

gemischten Geldsystem — Gold hinterlegt und mit den Hinterlegungsscheinen bezahlt, so hat sich nur die Gestalt des Geldes verändert. Wenn er aber eine Ware hinterlegt und die Hinterlegungsscheine zu Zahlungen benützt, so ist Geld geschaffen worden. Ebenso wird Geld geschaffen, wenn derjenige, der das Golddepositum annimmt, mehr Hinterlegungsscheine ausstellt als er an Depositen empfangen hat oder die Depositen selbst zu Zahlungen benützt. Desgleichen wenn A dem B Geld leiht und dessen Schuldschein wiederum zu Zahlungen verwendet. Wesentlich ist, daß es nun etwas gibt, was im ersten Geldsystem nicht vorhanden sein kann, eine Nachfrage nach Geld, die in Wirklichkeit Nachfrage nach Kredit ist.

a) Die Geldschöpfung vollzieht sich in der Form des Konsumtivkredits.

Der Konsumtivkredit hat in früheren historischen Perioden eine viel größere Rolle gespielt als in der modernen Welt. Man kann daher bei der Modellkonstruktion an ihm nicht vorübergehen. Er kann in Anspruch genommen werden in Vorwegnahme eines außergewöhnlichen Geldzugangs, einer Erbschaft zum Beispiel bei Privaten, eines Kriegserfolges bei Staaten. Aber im Regelfall belastet er die laufenden Einnahmen und Erträge der Zukunft.

Seine Rolle muß zunächst im Rahmen des ersten Geldsystems betrachtet werden, in dem er nicht mit einer Geldschöpfung verbunden ist. Geht man von der ersten Unterform aus, in der alle Geldeinkommen laufend ausgegeben werden, so ändert sich zunächst nichts. Die Ausgaben der Kreditnehmer treten an die Stelle der Ausgaben der Kreditgeber. Die deflationistische Tendenz des ersten Geldsystems wird weder verstärkt noch gemildert. Aber die reale Schuldenlast steigt. Man muß sich darüber im klaren sein, daß eine vorhandene Besitzungleichheit dadurch sehr schnell verschärft werden muß, auch wenn keinerlei Machtpositionen im Sinne der äußeren Koordination vorhanden sind. Mißernten, Kriege, persönliche Unglücksfälle, die als regelmäßig eintretende Datenänderungen in jedes Modell eingesetzt werden müssen, zwingen den kleinen Besitzer, sich zu verschulden. Das Ergebnis ist eine Konzentration des Grundbesitzes. Es hat in der Antike eine Konzentration in der Landwirtschaft gegeben, wie sie unter den verkehrswirtschaftlichen Bedingungen der modernen Welt nicht festzustellen ist. Der Gegensatz zur Moderne ist um so auffallender, als die Konzentration im Gewerbe, die das 19. Jahrhundert kennzeichnet, damals fehlte. Es mag Zeiten gegeben haben, wo der Großbesitz wirtschaftlich überlegen war, man braucht nur an den Bil-

dungsabstand zwischen dem gallischen Stadtbürger und dem halbbarbarischen Bauern zu denken. Aber die Konzentration hat sich mitunter auch in der Form vollzogen, daß die bäuerliche Betriebsweise aufrechterhalten blieb und der Kleinbesitzer mit dem Eigentum seine Freiheit verlor. Es muß weiter darauf hingewiesen werden, daß die Verschuldung des kleinen Mannes in vielen Perioden der Antike das wichtigste soziale Problem bildete, während es heutzutage keine Rolle spielt und durch ganz andere Fragen ersetzt worden ist. Wie weit hier die Variation des verkehrswirtschaftlichen Modells Erklärungen zu liefern vermag, wird zu prüfen sein¹⁰. Das erste Geldsystem in Verbindung mit Besitzgleichheit und Konsumtivkredit kann jedenfalls als eine Unterform bezeichnet werden, in der die verkehrswirtschaftliche Gleichgewichtstendenz lückenhaft ist, so daß die innere Koordination sich allmählich aufhebt.

Legt man die zweite Unterform des ersten Geldsystems zugrunde, nimmt man also an, daß eine ständige Tendenz zur Hortung besteht, so wird der deflationistische Prozeß zwar vorübergehend gemildert, aber nicht aufgehoben. Die Gewährung von Konsumtivkredit tritt an die Stelle von Hortung. Aber die deflationistische Tendenz würde selbst dann vorhanden sein, wenn alle Hortung durch Konsumtivkredit ersetzt würde.

Nimmt man ein gemischtes Geldsystem an und unterstellt, daß die Gewährung von Konsumtivkredit mit einer Geldschöpfung verbunden ist, so wird der Preisrückgang gehemmt oder sogar eine Preissteigerung bewirkt. Die Frage ist, ob dadurch die Erscheinungen, die im ersten Geldsystem zu erwarten waren, beseitigt werden. Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen. Die Kapazität für Konsumtivkredit ist begrenzt. Sie wächst allerdings mit einer Erhöhung der nominellen Werte, aber da nur ein Teil des Einkommens die Form von Konsumtivkredit annehmen kann und wieder nur ein Teil der Kredite zur Geldschöpfung führen wird, so wird kein dauernder inflationistischer Prozeß eintreten. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sich die deflationistische Tendenz über kurz oder lang wieder durchsetzen wird.

Ein reines Geldsystem zweiter Art kann aus Konsumtivkredit hervorgehen, wenn man sich vorstellt, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt alle Gläubiger allen Schuldern ein Papier in die Hand geben, das als Zahlungsmittel und Recheneinheit dient. Die Schuldner würden damit auch untereinander kaufen, aber per Saldo würde die ganze Schuldner-

¹⁰ Die Auswertung der Modelle muß späteren Arbeiten vorbehalten bleiben.

klasse bei der ganzen Gläubigerklasse kaufen. Sobald die Rückzahlung beginnt, würde ein außerordentlich starker Deflationsprozeß einsetzen. Er könnte nur verhindert werden, wenn mehr Konsumtivkredit neu gewährt als gleichzeitig zurückgezahlt würde, was wieder an der Kapazität für Konsumtivkredit scheitert.

Anders ist es nur, wenn der Staat mit seiner praktisch unbegrenzten Verschuldungsfähigkeit in Aktion tritt, doch gehört dieser Fall bereits in den Bereich der äußeren Koordination. Im Mittelalter hat es allerdings die merkwürdige Konstellation gegeben, daß die Geldgeber in den freien Städten von den kreditsuchenden Territorialstaaten politisch weitgehend unabhängig waren. Es ist möglich, daß unter diesen besonderen Bedingungen die Geldschöpfung im Zusammenhang mit der Gewährung von Konsumtivkredit über ziemlich lange Perioden einen inflationistischen Charakter besaß, der nur durch das gemischte Geldsystem begrenzt wurde und sich in Staatsbankrotten und privaten Zusammenbrüchen löste. Angesichts der Abhängigkeit des Prozesses von rein politisch-historischen Ereignissen war ein zyklischer Verlauf nicht zu erwarten und ist auch tatsächlich nicht eingetreten.

Im ganzen kann man sagen, daß das erste Geldsystem infolge seiner deflationistischen Tendenz dazu neigt, den Fortgang der inneren Koordination zu gefährden, obwohl das Geld hier voll in den Gleichgewichtsmechanismus eingeschaltet ist. Das zweite Geldsystem erweist sich, sofern es auf Konsumtivkredit aufgebaut ist, als gleichgewichtslos, eine Kombination beider Systeme ändert an den Grundtendenzen nichts.

b) Die Geldschöpfung vollzieht sich in der Form des **Umsatzkredits**.

Der Umsatzkredit ist dadurch gekennzeichnet, daß er aus dem Erlös zurückgezahlt wird, in welcher Hinsicht er sich scharf vom Konsumtivkredit auf der einen, vom Investitionskredit auf der anderen Seite unterscheidet. Im ersten Geldsystem ist er ohne Interesse, das zweite Geldsystem ganz auf ihm aufzubauen macht gedankliche Schwierigkeiten, deren Überwindung zu keiner brauchbaren Erkenntnis führen würde. Es soll daher angenommen werden, daß bisher nur das erste Geldsystem bestanden habe, daß ein Gleichgewicht erreicht sei und daß nun eine Datenveränderung eintrete.

1. Fall: Die Produktion ist zu konstanten Kosten ausgedehnt worden, in Süddeutschland steht infolgedessen ein Preisfall bei Getreide, in Norddeutschland bei Fischen bevor. Ein Warenaustausch hat bisher nicht stattgefunden. Getreide kostet in Mannheim 10 Mark je Sack, in

Norddeutschland 15, Fische kosten in Hamburg 20 Mark je Faß und würden in Süddeutschland mit 30 bezahlt werden. Die Bilanz muß ausgeglichen sein. Es werden also beispielsweise von einem Mannheimer Kaufmann 10 000 Sack Getreide nach Norddeutschland exportiert, die dort 150 000 Mark Erlösen, während ein Hamburger Kaufmann 5000 Faß Fische nach Süddeutschland liefert. Gesetzt den Fall, die 150 000 Mark würden sowohl in Mannheim wie in Hamburg den Kaufleuten bis zur Abwicklung des Geschäftes vorgestreckt — die Form, in der das geschieht, hat nur technische Bedeutung — und zwar in Gestalt zusätzlichen Geldes, so würde das neugeschaffene Geld an beiden Orten ausgegeben werden, um die Ware zu bezahlen, die Transport- und Umschlagsspesen zu begleichen und den Gewinn zu realisieren. Es würde dann in beiden Gebieten genau soviel Kaufkraft geschaffen worden sein wie erforderlich ist, damit alle Preise unverändert bleiben. Ist die Produktionssteigerung eine dauernde, so wird auch das Geschäft dauernd wiederholt werden. Es wird sich also an den Preisen auch weiterhin nichts ändern, solange die Art der Finanzierung die gleiche bleibt. Geht die Produktion an beiden Stellen zurück, so entfällt das Geschäft und damit auch genau die Kaufkraft, die jetzt preissteigernd wirken würde, wenn sie noch vorhanden wäre.

2. Fall: Die industriellen Betriebe eines Landes haben zu konstanten Kosten die Produktion ausgedehnt, so daß bei gleichbleibender Geldmenge eine Preissenkung eintreten muß. Die Preissenkung kann unterbleiben, wenn der Zuwachs an Kaufkraft genau dem Zuwachs an Produktion entspricht. Das wird dann der Fall sein, wenn der Handel die zusätzliche Produktion — denn die bisherige Produktionsmenge war schon vorher finanziert — gegen ein Kreditpapier kauft, das der Produzent als Geld verwenden oder in Geld verwandeln kann. Indem er es ausgibt, wird genau die Kaufkraft geschaffen, die notwendig ist, damit das Preisniveau unverändert bleiben kann. Es ist dabei völlig gleichgültig, ob es sich um Konsumgüter oder um Produktionsmittel handelt. Beide werden aus dem Einkommen gekauft, die Konsumgüter aus dem Teil, der zum Verbrauch, die Produktionsmittel aus dem, der zur Ersparnis bestimmt ist. Würde das gesamte zusätzliche Einkommen, das durch den Umsatzkredit geschaffen wird, der Sparquote zugute kommen, so dürften, wenn keine partielle Fehldisposition platzgreifen soll, nur Produktionsmittel, würde es ganz der Konsumrate zufließen, nur Konsumgüter bewegt werden. Verwandelt es sich teils in Verbrauch, teils in Ersparnis, so müssen in der gleichen Proportion Konsumgüter

und Produktionsmittel hergestellt und bewegt werden; aber diese Proportionalität hat mit dem Problem, von dem hier die Rede ist, nämlich mit der Übereinstimmung von Gesamtproduktion und Gesamteinkommen, nichts zu tun.

Das wichtigste Instrument des Umsatzkredits ist der Warenwechsel, der dabei ganz besondere Vorteile bietet. Fall 1 dürfte mehr für die mittelalterliche, Fall 2 mehr für die moderne Wirtschaft typisch sein. Bis zum Beginn der technischen Revolution, also bis ins 18. Jahrhundert hinein, lagen die wirtschaftlichen Pionierleistungen beim Handel, auf seiner Tätigkeit beruhte die ganze wirtschaftliche Dynamik, er erzielte dementsprechend die großen Differentialgewinne und konnte versuchen, bei wachsender wirtschaftlicher Macht die Produktionssphäre monopolistisch auszubeuten. Der Grund dieser Erscheinung ist klar. Bei einem im wesentlichen unveränderten technischen Wissen waren die Möglichkeiten für eine Differenzierung der Produktion sehr begrenzt. Durch die Produktion konnten also neue Bedürfnisse bei wachsenden Wohlstand weder geschaffen noch befriedigt werden. Aber die Produktion ist regional verschieden. Jedes Land hat seine typischen Erzeugnisse. Nur durch den Warenaustausch konnte also eine Differenzierung des Angebots, eine reichhaltigere Bedürfnisbefriedigung, ein wachsender Wohlstand herbeigeführt werden. Im 19. Jahrhundert hat sich das für den ganzen vorherigen Verlauf der Wirtschaftsgeschichte typische Verhältnis zwischen Handel und Produktion umgekehrt. Die intensive Naturbeherrschung des Maschinenzeitalters, die nahezu unbegrenzten Differenzierungsmöglichkeiten des industriellen Angebots, die wachsende Bedeutung der Investition haben den Handel gezwungen, seine führende Stellung an die Produktion abzugeben. Im 19. Jahrhundert sind die großen Gewinne nicht mehr im Handel, sondern in der Industrie entstanden. Die typischen Unternehmerfunktionen sind auf den industriellen Pionier übergegangen, neben dem Kaufmann errang der Techniker eine überragende Stellung, die Monopolisierungstendenzen verliefen nicht mehr vom Handel in die Produktion, sondern von der Produktion in den Handel.

Daß der Warenwechsel die Eigenschaft hat, sich dem Handelsvolumen sehr weitgehend anzupassen, steht zwar noch in den meisten Lehrbüchern, aber die außerordentliche Bedeutung dieses Umstandes für das gesamte Geldordnungsproblem ist seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen worden. Wie ein unverständlicher Torso stand die — allerdings nur unzureichend ausgebildete — Bankinglehre neben der übri-

gen Geld- und Kredittheorie. Sie wurde, weil ihre Grundgedanken nicht widerlegt worden waren, mit einer gewissen Scheu von der Lehrtradition weitergegeben, aber man wußte mit ihr so wenig anzufangen wie mit einem unverständlichen archaischen Text. Es ergibt sich jetzt, daß eine Kombination zwischen dem ersten und dem zweiten Geldsystem denkbar ist, die ich als die *Geldordnung der vollständigen Konkurrenz* bezeichnet habe¹¹ und die dadurch gekennzeichnet ist, daß sich in ihr die Geldschöpfung unter Heranziehung des metrischen Monopols ausschließlich auf dem Wege der inneren Koordination vollzieht, wobei das Geld vollständig in die allgemeine Gleichgewichtstendenz des Wirtschaftsprozesses einbezogen und in einem für praktische Zwecke ausreichenden Maße neutral ist, wenn keine allgemeine Hortungstendenz besteht.

c) Die Geldschöpfung vollzieht sich in der Form des *Investitionskredits*.

Innerhalb des ersten Geldsystems ändert der Investitionskredit nichts an der deflationistischen Tendenz und ist insofern ebenso zu beurteilen wie der Konsumtivkredit. Tritt er an Stelle von Hortung, so wird der Preisrückgang zwar gemildert, aber nicht aufgehoben. Bleibt das technische Wissen unverändert, so daß also zu konstanten Kosten produziert wird, so kann die Steigerung der realen Schuldenlast auch die Nehmer von Investitionskredit in Abhängigkeit von den Gläubigern bringen und eine Vermögenskonzentration hervorrufen, wengleich die Wirkung naturgemäß nicht so ausgeprägt sein wird wie beim Konsumtivkredit. Besteht dagegen infolge einer ständigen Erweiterung des technischen Wissens eine Kostendegression, so wird diese Wirkung des ersten Geldsystems weiter gemildert oder völlig beseitigt.

Besteht das zweite Geldsystem in reiner Form auf der Basis des Investitionskredits, so tritt die vollständige Gleichgewichtslosigkeit besonders deutlich hervor. Da die Nachfrage nach Kredit von den Preisen abhängt und die Preise von der geschaffenen Geldmenge bestimmt werden, ist die Nachfrage unbegrenzt. Die Geldvermehrung löst keinen Ausgleichsvorgang aus, auch nicht, wenn sonst die Bedingungen der inneren Koordination vollständig erfüllt sind. Das zweite Geldsystem führt also zu einer *permanenten Inflation*.

Ausschlaggebende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung hat der Investitionskredit erst im Zusammenhang mit den ausgedehnten Anlagebedürfnissen erlangt, die durch die technische Revolution

¹¹ Ordo II a. a. O. S. 322

seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hervorgerufen wurden. Während des ganzen 19. Jahrhunderts bestand ein gemischtes Geldsystem, innerhalb dessen das Geld des ersten Geldsystems als „Bargeld“ eine rechtliche und psychologische Vorzugsstellung besaß und weitgehend in Konkurrenz geschaffen wurde, während das Geld des zweiten Geldsystems anfangs in Konkurrenz, später in Konkurrenz neben einem Teilmonopol entstand. Die Kombination dieses Geldsystems mit dem Investitionskredit hat das Konjunkturphänomen als Ausdruck eines Geldes hervorgebracht, das zeitweilig, aber nicht dauernd und vollständig der Gleichgewichtstendenz entzogen war. Die Gewährung von zusätzlichem Investitionskredit ermöglichte mehrjährige inflationistische Perioden, die durch die Gleichgewichtstendenz in der für das zweite Geldsystem typischen Weise nicht gehemmt wurden, solange die Banken aller wichtigen Länder den Kredit in annähernd gleichem Umfange ausdehnten. Die Investitionen nahmen zu, die Marktchancen wurden von allen Unternehmern infolge der steigenden Preise günstig beurteilt, die Beschäftigung erhöhte sich, wodurch die Senkung der Reallöhne zunächst nicht spürbar wurde. Daß dieser Prozeß zeitlich begrenzt war, hatte verschiedene Gründe. Er konnte durch irgendeine ungünstige Datenänderung beendet werden. Aber auch schon die Tatsache, daß die Aufblähung des Kreditvolumens sich nicht allzuweit von den baren Liquiditätsgrundlagen entfernen durfte und daß bei Fertigstellung der ursprünglichen Investitionen nun die Nachfrage nach Produktionsmitteln nachließ, während das Angebot an Produkten anstieg, mußte als ausreichende zeitliche Schranke wirken. Daß mit dem Augenblick, wo das Vertrauen in die Fortsetzung der Entwicklung und damit auch das Vertrauen zu dem zusätzlich geschaffenen Gelde erschüttert war, ein krisenartiger Zusammenbruch eintreten mußte, leuchtet ein. Eine Schrumpfung des Kreditvolumens mußte weitere Schrumpfungen nach sich ziehen, weil jeder seine Liquidität zu vermehren trachtete. Die Wirkungen auf den Beschäftigungsstand, das Investitionsvolumen und die Preise brauchen hier nicht im einzelnen erörtert zu werden. Die Zyklen des vorigen Jahrhunderts haben der theoretischen Erklärung nur deshalb so große Schwierigkeiten bereitet, weil die Gleichgewichtstheorie nichts vom gleichgewichtslosen Geldsystem wußte, während der Versuch, neben die Gleichgewichtstheorie eine „dynamische“ Theorie zu setzen, einfach an der Tatsache scheitern mußte, daß von zwei einander widerstreitenden Theorien über den gleichen Zusammenhang notwendigerweise nur eine richtig sein kann. Inzwischen ist durch den fortschreitenden Über-

gang zum zweiten Geldsystem und durch die Vervollständigung des Geldschöpfungsmonopols wieder eine neue Situation entstanden, die aber in den Bereich der äußeren Koordination gehört. Schon in dem Kriegsintervall von 1919 bis 1939 zeigte der Zyklus nicht mehr die frühere Form.

Angesichts der im ganzen inflationistischen Entwicklung, die dem zweiten Geldsystem eigentümlich ist, hat das Verschuldungsproblem in der modernen Welt eine viel geringere Rolle gespielt als in früheren Perioden. Trotzdem hat die mangelnde Neutralität des Geldes die Besitzverteilung beeinflusst, jedoch auf eine völlig andere Weise. Die großen industriellen Investitionen, in denen sich die Vermögensbildung niedergeschlagen hat, sind zu einem erheblichen, genau allerdings schwer abschätzbaren Teil aus der monetären Zwangspersparnis der breiten Massen bezahlt worden, deren eigene freiwillige Sparquote durch die Verminderung der Reallöhne eingeengt und durch die Geldkrisen und die mit der Depression verbundenen Perioden der Arbeitslosigkeit obendrein dezimiert wurde. Die Anlagen mochten bei Überschuldung ihren Besitzer wechseln, sie blieben doch bei der Unternehmerklasse. Wie in der Antike das erste Geldsystem eine Besitzkonzentration begünstigte, die zu einer Selbstaufhebung der inneren Koordination führen konnte, so hat im technischen Zeitalter das zweite Geldsystem auf Grund eines völlig anderen Mechanismus wiederum die Konzentrationstendenz gefördert. Die Entwicklung war im 19. Jahrhundert sogar besonders ausgeprägt, weil die besondere Art der Vermögensbildung und Vermögensanlage zugleich den Übergang zu anderen Marktformen erleichterte, so daß von dieser Seite her die äußere Koordination sich auszubreiten begann. Die besondere Bedeutung der Neutralität des Geldes für die verschiedenen Unterformen der Verkehrswirtschaft dürfte damit hinreichend hervorgehoben sein.

C. Die Technik:

Wenn etwas die Unterscheidung verschiedener Unterformen der Modelle auf Grund säkularer Datenkonstellationen rechtfertigt, so ist es die Tatsache, daß der technische Fortschritt nur in der Wirtschaft des 19. Jahrhunderts die Bedeutung für den Wirtschaftsablauf gehabt hat, der ihm in dem üblichen Einheitsmodell der Verkehrswirtschaft meist zugeschrieben wird. Es liegt auf der Hand, daß die ganzen Zusammenhänge zwischen Geldordnung, technischem Wissen und Kapitalbildung in einer Verkehrswirtschaft, in der die Technik im wesentlichen konstant ist, anders zu beurteilen sind als in einer Verkehrs-

wirtschaft, in der ein breites technisches Wissen vorhanden ist, so daß die angewandte Technik bei Variation des Zinses und der Löhne reagiert, und in der mit einer ständigen Erweiterung des technischen Wissens gerechnet werden kann, wenn man die Gesamtordnung in langfristiger Bewegung betrachtet.

Es ist ein weit verbreiteter populärer Irrtum zu glauben, daß Verkehrswirtschaft und Entfaltung der Technik nur zwei Seiten der gleichen Sache seien. Für das 19. Jahrhundert war in der Tat die Verbindung zwischen beiden Phänomen charakteristisch. Der ganze unfruchtbare Streit über dieses Jahrhundert, der sich hinter dem zweifelhaften Begriff „Kapitalismus“ verbirgt, der Versuch, es aus einem angeblich vorher nie vorhandenen Erwerbsstreben, aus einem geheimnisvollen Zeitgeist zu erklären, könnte beendet werden, wenn man sich klar machte, daß das — im historischen Sinne — zufällige Zusammentreffen von Wirtschaftsfreiheit und technischer Revolution es gewesen ist, was den wirklich einzigartigen Charakter dieses Zeitabschnitts begründete, wobei übrigens weitaus der größte Teil der berechtigten Kritik und unklare Ressentiment hervorrufenden Erscheinungen nicht auf das Konto der inneren Koordination, sondern auf das Konto der Technik zu setzen ist. Es soll keineswegs bestritten werden, daß innerhalb der Kombination eine enge Verflechtung bestanden hat, daß der aus der ganzen abendländischen Entwicklung im 18. Jahrhundert machtvoll aufspringende Freiheitsgedanke der ebenfalls bereits seit Jahrhunderten vorbereiteten Naturbeherrschung Bahn gebrochen hat, indem er die traditionellen Bindungen beiseite fegte, und daß umgekehrt der technische Fortschritt nachher ein ständiges Argument zu Gunsten der Wirtschaftsfreiheit war. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die innere Koordination, die als Element natürlich von jeher dagewesen ist, mindestens zweimal im vollen Licht der Geschichte eine nahezu allein herrschende Stellung erreicht hat, in der Antike und im Hochmittelalter, ohne erhebliche technische Wirkungen hervorzurufen, obwohl die empirische Naturforschung besonders in Alexandria schon einen beträchtlichen Stand erreicht hatte. Dabei verdient es besondere Hervorhebung, daß die genannten verkehrswirtschaftlichen Perioden auch untereinander wieder erhebliche Unterschiede aufweisen. Die antike Verkehrswirtschaft, vor allem die der römischen Kaiserzeit, erwächst aus der wirtschaftspolitischen Abstinenz eines zentralen und omnipotenten Staates und bringt insofern die wirtschaftspolitischen Tendenzen, die sich zu Ende des 18. Jahrhunderts durchsetzten, nicht

theoretisch, aber praktisch deutlicher zum Ausdruck als das liberale Zeitalter selbst, da insbesondere der wirtschaftliche Nationalismus fast völlig fehlt. Die Verkehrswirtschaft des Mittelalters ist auf einem ganz anderen Boden entstanden. Ihr wird keine Freiheit gewährt und kann ihr auch kaum gewährt werden, weil es an einer Zentralgewalt fehlt. Sie wächst unter schweren Kämpfen aus der Betätigung der freien Städte heraus, die sich von der Umklammerung der Territorialgewalten freigemacht haben, deren Märkte aber eben in diesen Territorialgebieten liegen und durch Verträge erschlossen und erweitert werden müssen. Durch das Privilegiensystem, durch die Notwendigkeit, die feudalen Monopole schrittweise zurückzudrängen, erhält die Verkehrswirtschaft des Mittelalters selbst einen monopolistischen Charakter, den sie nie ganz verliert und der sie von einer mit einem Schläge und ad hoc durch die Rechtsordnung geschaffenen Verkehrswirtschaft deutlich unterscheidet.

Die Entwicklung des Weltprozesses weist in ihrem Verlauf Sprünge auf, die die sonst vorherrschende Kontinuität unterbrechen. Die Erscheinung des Lebens in einer unbelebten Natur, das Auftauchen des Menschen innerhalb der Tierwelt, die Entstehung des Kapitalfaktors in der entwickelten Dorfkultur bezeichnen neue *Emergenten*, Sprünge, durch die etwas in Erscheinung tritt, was vorher nicht vorhanden war. Wenn die Entwicklung durch die drei genannten Emergenten richtig und vollständig gekennzeichnet ist, so muß die technische Revolution als die vierte bezeichnet werden, womit ihre unvergleichliche Bedeutung charakterisiert wird. Es kann demgegenüber nicht eingewandt werden, daß es auch in den ersten Jahrtausenden der Dorf- und Hochkulturen eine technische Entwicklung gegeben habe. Sie mußte sich schon aus der allmählichen Akkumulation der Erfahrung ergeben. Auch in der Reihe des tierischen oder pflanzlichen Lebens oder vom primitiven Eolithen bis zur Broncewaffe kann man eine Entwicklung konstatieren. Aber obzwar der Reisewagen des 18. Jahrhunderts besser und zweckmäßiger konstruiert sein mochte als ein römischer, so beruhte er im Prinzip doch auf den gleichen Elementen, der geglätteten Fahrbahn, dem Rade und der Zugkraft ausgewechselter Pferde, während Dampflokomotive, Kraftwagen und Flugzeug von vollkommen anderer Art sind. Die gleiche Feststellung kann für jedes technische Instrument getroffen werden. Auch die Tatsache, daß es infolge des Aufstiegs und Niedergangs der einzelnen Hochkulturen noch eine gewisse zyklische Bewegung gegeben hat, ändert an den grundsätzlichen Feststellungen nichts.

Bei konstanter Technik besteht für den Investitionskredit nur ein enger Raum, der sich aus der Bevölkerungsvermehrung und erweiterten Handelsbeziehungen ergibt. Umsatzkredit und Konsumtivkredit sind ihrer Natur nach ebenfalls begrenzt. Die Kreditnachfrage ist daher außerordentlich unelastisch, die Kurve verläuft von einem bestimmten Punkte ab parallel zur Wertachse. Dadurch sind aber auch die Möglichkeiten einer Geldschöpfung im zweiten Geldsystem von vornherein begrenzt, sofern nicht der Staat als Kreditnehmer auftritt. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Sparrate unter diesen Umständen höher ist als die Investitionsrate, ist um so größer, je weniger dringend die Verbrauchsbedürfnisse, je größer also die Einkommensunterschiede sind, wobei auf Grund der vorwiegend deflationistischen Tendenz die Einkommensdifferenzen sich auf lange Sicht noch vergrößern. Von zusätzlichen Hortungstendenzen, die durch Kriege oder andere politische Vorgänge hervorgerufen werden, kann abgesehen werden. Wenn innere Koordination besteht, so kann das Dilemma nicht durch eine Lohnerhöhung beseitigt werden. Es kann nur behoben werden durch Luxusausgaben, das heißt durch vollen Einkommensverbrauch, dem deshalb von der merkantilistischen Wirtschaftspolitik eine so große Bedeutung zugeschrieben wird, durch Geschenke an die arme Bevölkerung, wie sie neben öffentlichen Bauten in der Antike eine so große Rolle spielten, oder durch eine andere Eigentumsordnung. Die Wichtigkeit der Eigentumsordnung bei konstanter Technik wird damit unmittelbar ersichtlich. Baut man das Modell allerdings vom Nullpunkt her auf, so zeigt sich, daß auch bei konstanter Technik ein dauerndes Gleichgewicht möglich ist, weil nämlich die natürliche Eigentumsordnung gerade in diesem Falle nur zu einer sehr geringen Besitz- und Einkommensdifferenzierung führen würde.

Bei fortschreitender Technik, die als Datum natürlich nur gesetzt, nicht auf Grund theoretischer Überlegungen als dauernd existent angenommen werden kann, und bei einem großen Vorrat an technischen Wissen, ist die Kapitalnachfrage elastisch und von der Zinshöhe abhängig. Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen eine Auseinandersetzung mit der Lehre von *Keynes* durchzuführen. Es kann jedoch soviel gesagt werden: Es ist richtig, daß infolge der im Wesen der inneren Koordination liegenden Trennung von Sparer und Investor und infolge der Abhängigkeit des Investitionswillens von der in den Preisen zum Ausdruck kommenden Warennachfrage das Gleichgewicht auf dem Kapitalmarkt nicht ohne weiteres aus dem Verlauf von Angebots- und

Nachfragekurve abgelesen werden kann, weil die Nachfragekurve selbst von diesem Gleichgewicht abhängig ist, so daß man sich also im Kreise bewegt. Abgesehen davon aber, daß *Keynes* aus einer bestimmten und sehr komplexen Situation zu weitgehende Schlüsse gezogen hat, vertritt sich in seiner ganzen Auffassung eine Einstellung zur Theorie der inneren Koordination, die nicht gebilligt werden kann und heute bereits als veraltet angesehen werden muß. Wie nicht anders zu erwarten war, hat *Keynes* wesentlich zur Stärkung wirtschaftspolitischer Tendenzen beigetragen, deren völlige Ausweglosigkeit offensichtlich ist. Ein Nationalökonom, der jede Schwierigkeit des Modells zum Anlaß nimmt, um es zu verwerfen, gleicht dem Arzt, der statt zu heilen, die Euthanasie verschreibt.

Es wurde schon gezeigt, daß im ersten Geldsystem die deflationistische Tendenz kaum ausgeschaltet werden kann, sofern nicht die ganze Kostensumme der fortschreitenden Wirtschaft konstant bleibt. Ein dauerndes Gleichgewicht ist unter diesen Umständen nicht zu erwarten, selbst wenn Investitions- und Sparrate in Übereinstimmung wären, was jedoch als unmöglich angesehen werden kann.

Es wurde weiter gezeigt, daß das erste Geldsystem mit dem Umsatzkredit innerhalb des zweiten so kombiniert werden kann, daß die Geldordnung der vollständigen Konkurrenz entsteht. In diesem Falle ist das Geld neutral, kann jedenfalls, da es hier auf die technischen Einzelheiten nicht ankommt, als neutral gedacht werden. Nur für dieses Modell muß die Frage geprüft werden, ob die innere Koordination allein fähig ist, das Gleichgewicht zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage herbeizuführen. Da die Preise sich nicht verändern, haben wir es hier mit einer unabhängigen Nachfragekurve zu tun, womit selbst bei großer Starrheit des Angebots diese Seite des Problems eigentlich schon gelöst ist. Es bleibt die Frage, welche Rolle die Trennung zwischen Sparer und Investor bei einer Datenänderung spielt. Eine Steigerung der Verbrauchsrate auf Kosten der Sparrate bietet keine Schwierigkeit. Anders ist es bei einer Steigerung der Sparrate auf Kosten der Verbrauchsrate. Denn es handelt sich hier um eine verbrauchsnegative Datenänderung. Der Zins sinkt, die Verbrauchsgüterpreise fallen, die Produktionsmittelpreise müßten steigen, wenn die Investition mit der Ersparnis gleichen Schritt hält, aber es ist fraglich, ob sie es tun wird, wenn die Verbrauchsgüterpreise zurückgehen. Ohne Zweifel liegt hier eine Lücke vor, die aber von der inneren Koordination schon in einem gewissen Umfange geschlossen wird, da die Preise aller durch Ertragskapitalisation bewerteten Güter sofort steigen, wenn

der Zins sich ermäßigt. Organisatorisch könnte dieser Teil des Preismediums noch wirksamer gemacht werden, aber das ist hier nicht zu behandeln. Der Umstand, daß in der Depression, das heißt innerhalb eines im zweiten Geldsystem eintretenden Rückschlags, die Preise der Ertragsgüter, Aktien und Obligationen oft mit dem Zins sinken, ist kein Gegenargument, sondern eine unzulässige Vermengung ganz verschiedener Modelle. Nicht bestritten kann allerdings werden, daß auch in der Geldordnung der vollständigen Konkurrenz Datenänderungen möglich sind, die eine Hortungstendenz hervorrufen. Dagegen gibt es natürlich kein Mittel. Unabhängig von solchen Vorgängen aber eine dauernde blinde Hortungsneigung anzunehmen, dazu besteht kein Grund.

Die Rolle der Eigentumsordnung wird trotzdem nicht übersehen werden dürfen. Je größer die Besitzungleichheit ist, desto eher würde auch in der Geldordnung der vollständigen Konkurrenz mit einer Hortungsneigung zu rechnen sein. Aber die Ungleichheit erwächst gerade daraus, daß diese Geldordnung nicht besteht, wie früher dargelegt worden ist.

D. Kapital.

Über das Kapital ist vorstehend im Zusammenhang mit der Geldordnung und der Technik schon das meiste gesagt worden. Im ersten Geldsystem gilt die klassische Kapitaltheorie, wonach Kapital nur aus freiwilliger oder legal (nicht monetär) erzwungener Ersparnis entstehen kann. Das Gleichgewicht zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage erfordert aber die Neutralität des Geldes, die im ersten Geldsystem nicht vorhanden ist, sofern nicht zufällig der durch Erweiterung des technischen Wissens bewirkte Goldzustrom der Zuwachsrate des Handelsvolumens entspricht oder sogar darüber hinausgeht, letzteres der einzige Fall, wo auch im ersten Geldsystem ein monetäres Zwangssparen einsetzt. Besteht kein technischer Fortschritt, so ist die Kapitalnachfrage begrenzt, das Kapitalangebot nimmt die Form der Hortung an, wodurch eine Konstellation entsteht, die der von *Keynes* angenommenen sehr ähnlich ist, obwohl sie auf völlig anderen Voraussetzungen beruht.

Im Sinne der klassischen Kapitaltheorie ist das Gleichgewicht auf dem Kapitalmarkt nur funktionsfähig, wenn das Geld annähernd neutral ist, wenn also die Geldordnung der vollständigen Konkurrenz besteht. Ist kein technischer Fortschritt vorhanden, so fällt hier zwar die deflationistische Tendenz als Hortungsanreiz fort, aber ein dauerndes

Gleichgewicht kann nur angenommen werden, wenn man mit einer sehr hohen Verbrauchsrate rechnen darf, weshalb hier der Besitzverteilung ganz besondere Bedeutung zukommt.

Einer kurzen Prüfung bedarf auch noch das Verhältnis zwischen Kapitalbildung und Arbeitsnachfrage unter der Voraussetzung einer voll entwickelten Technik. Walter *Eucken* hat in einer scharfen Antithese zu *Ricardo* behauptet¹², daß das Sparen nicht zu einer Verlagerung, sondern zu einer Verminderung der Konsumgüternachfrage führe, da nach Durchführung des Sparaktes die Arbeiter, die bisher Konsumgüter herstellten, Produktionsmittel erzeugen, selbst aber das gleiche konsumieren wie bisher. Gerade dadurch mache der Sparer an einer Stelle Produktionsfaktoren frei, die an einer anderen zur Verlängerung der Produktionsperiode benützt werden können. Es liegt nahe, daraus den Schluß zu ziehen, daß durch Ersparnis eine wachsende Bevölkerung niemals anders als vermittelt sinkender Löhne in den Wirtschaftsprozess eingegliedert werden könne, wodurch wieder das verbreitete Vorurteil, eine fortschreitende Wirtschaft sei nur in der permanenten Inflation des zweiten Geldsystems möglich, neue Nahrung erhält.

In Wirklichkeit würde sich *Euckens* Meinung freilich auf beide Formen des Sparens, auf das klassische und auf das moderne Schema gleichermaßen beziehen. Aber es ist von vornherein klar, daß die Antithese zu *Ricardo* überhaupt nur unter den strengen Gleichgewichtsbedingungen Geltung hat, die *Eucken* seinen Datenvariationen zu Grunde zu legen pflegte. Daß durch Konsumverzicht Arbeit geschaffen werden kann, liegt auf der Hand. Wenn jemand auf persönlichen Verbrauch verzichtet, um einen Diener zu halten, so entsteht eine Arbeitsstelle, während sich die Konsumgüternachfrage in toto nicht vermindert. Ist dieser Jemand ein Produzent und der Diener ein Arbeiter, so kann letzterer auch für die Erzeugung von Produktionsmitteln eingesetzt werden, ohne daß sich sonst etwas ändert. Offenbar ist die Antithese folgendermaßen aufzufassen:

Der Sparer S habe einen Einkommensteil, den er bisher für Konsumgüter ausgegeben hat. Diese Konsumgüter werden von einem Arbeiter A hergestellt, der seinerseits die Konsumgüter verzehrt, die B produziert. Nun spart S den Einkommensteil. Das bedeutet, daß er einem Unternehmer U Anweisungen auf Konsumgüter zur Verfügung stellt. U entwickelt jetzt Nachfrage nach Arbeit. Es kommt also auf das Datum Arbeitsangebot an. Besteht Gleichgewicht, so kommt man zu der logisch

¹² Kapitaltheoretische Untersuchungen, Jena 1934, S. 139 f.

einwandfreien Lösung von *Eucken*. Unter infinitesimalen Verschiebungen von Zins und Lohn wird infolge des Nachfragerückgangs in der Konsumgüterindustrie und der erhöhten Nachfrage in der Produktionsmittelindustrie der Arbeiter A von dort nach hier wechseln, er wird weiter das Produkt von B verzehren, die gesamte Konsumgüternachfrage wird sich um die Ersparnis vermindern. Ist aber ein sukzessive wachsendes oder ein latentes Arbeitsangebot vorhanden, so kommt man zu der Lösung von *Ricardo*, die allerdings gleichgewichtstheoretisch ungenau ist. Es wird ein Arbeiter C eingestellt, der die Konsumgüter verzehrt, die bisher S verbrauchte und die nach wie vor von A hergestellt werden. Eine Verminderung der Konsumgüternachfrage tritt in diesem Falle nicht ein, es findet auch keine Rückversetzung statt, sondern nur eine Vermehrung der für die Einschlagung von Produktionsumwegen zur Verfügung stehenden Arbeitsmenge.

Im zweiten Geldsystem mit Investitionskredit ist das Kapitalangebot unbegrenzt, die Inflation permanent, ein Zustand, der keine Dauer haben kann und deshalb die Tendenz hat sich umzuformen. In einem gemischten Geldsystem, in dem das Geld zweiter Art durch die Gewährung von Investitionskredit geschaffen wird, hat die klassische Kapitaltheorie keine oder nur beschränkte Geltung. Die Kapitalnachfrage wird nicht vom Zins im Sinne eines Gleichgewichtspreises, sondern vom Bankzins gesteuert, der etwas völlig anderes ist. Er ist ein Preis für Liquidität. Die Ähnlichkeit der merkantilistischen Auffassung und der *Keynes*'schen Theorie kommt in diesem Punkte besonders deutlich zum Ausdruck, doch darf man darüber die Verschiedenheiten nicht übersehen. Es ist sehr zweifelhaft, ob *Keynes* das Recht hatte, sich auf die merkantilistische Zinslehre zu berufen. Im Merkantilismus war es die mangelnde Kapitalnachfrage, die zur Hortung führte und den Zins als Preis für den Verzicht auf Hortung erscheinen ließ. Bei den Banken ist es die Unsicherheit der auf bloßen Erfahrungsregeln beruhenden Liquiditätsvorstellungen, von der die Zinsbemessung abhängt. Im Aufschwung besteht zweifellos keine Hortungstendenz, denn die Geldmenge wird vermehrt und die Kapitalnachfrage in einem höheren Grade befriedigt, als es durch echte Ersparnisse gerechtfertigt sein würde, in der Depression aber ist, abgesehen von dem Versuch zur Liquiditätssteigerung in der Krise, wiederum keine Hortungstendenz vorhanden, denn das Ungleichgewicht ergibt sich aus der mangelnden Kapitalnachfrage der durch Nackenschläge furchtsam gewordenen Unternehmer. So erscheint die Sparrate einmal zu klein

und einmal zu groß, aber es ist nicht angängig, aus den Bedingungen der Depression zu folgern, daß sie nicht im Durchschnitt mit der Investitionsrate übereinstimmen könnte. Die Depression muß im Zusammenhang mit dem Aufschwung, sie darf nicht isoliert betrachtet werden.

E. Arbeit.

Können schon die vorstehenden Modellvariationen nur als eine vorläufige Skizze, nur als ein Hinweis auf die Probleme, nicht als deren Lösung betrachtet werden, so gilt das erst recht für eine Betrachtung des Produktionsfaktors Arbeit, über dessen Zusammenhang mit dem gesamten Wirtschaftsprozeß die Wirtschaftsgeschichte wenig zu berichten weiß. Die Maschinisierung hat Arbeitskräfte ersetzt, aber auch in riesigem Maße Arbeitsplätze geschaffen. Als Produktionsfaktor ist durch sie die Arbeit keineswegs entwertet, sondern umgekehrt überhaupt erst bewertet worden. Alle vorhergehenden Perioden zeigen eine Menschenverschwendung und als Gegenstück zu dem relativen Kapitalüberfluß Bevölkerungsschichten von unbekanntem Umfang, die unterhalb des Existenzminimums vegetieren.

Im 19. Jahrhundert ist im ganzen die Arbeitsnachfrage höher gewesen als das Arbeitsangebot. Trotzdem ist die innere Koordination in der Lohnbildung verhältnismäßig früh beseitigt worden, indem die Konkurrenzpreisbildung auf dem Arbeitsmarkt durch das bilaterale Monopol oder Oligopol ersetzt worden ist. Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen gehabt. Von besonderer Bedeutung war die Tatsache, daß der Liberalismus der Rechtsordnung zu wenig Aufmerksamkeit schenkte, weshalb die Ausbildung des Arbeitsrechtes zu spät und unter der Führung von Kräften erfolgte, die nicht mehr daran interessiert waren, die Funktionsfähigkeit des Konkurrenzsystems zu sichern. Auf keinem Gebiete wäre die sorgfältige Abgrenzung der Bedingungen, der Spielregeln der inneren Koordination wichtiger gewesen als hier. Dazu kamen die mit dem zweiten Geldsystem zusammenhängenden zyklischen Bewegungen. Sie übten eine doppelte Wirkung aus. Auf der einen Seite führten sie in regelmäßigen Abständen zu Perioden schwerer Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite waren sie einer breiten Vermögensbildung auf der Basis freiwilliger Ersparnis hinderlich. Als sich später die äußere Koordination des Staates des zweiten Geldsystems bemächtigte, wurde die Expropriierung der Sparer wenigstens in Europa vollkommen. Die Elastizität des Arbeitsangebots nahm also nicht zu, sie verminderte sich sogar ständig mit dem Rück-

gang des Anteils der Landwirtschaft an der Gesamtproduktion und mit der Ausbildung industrieller Zentren. Die ganze gefährliche Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat hat hier ihren eigentlichen Ausgangspunkt.

Von besonderer Bedeutung ist, daß wir auf Grund der morphologischen Modellkonstruktion heute einen Tatbestand klar zu sehen vermögen, der der klassischen Lohntheorie entgangen ist und der auch bisher nicht genügend Beachtung gefunden hat. Freie Konkurrenzpreisbildung auf dem Arbeitsmarkt ist denkbar, insbesondere wenn die Dringlichkeit des Arbeitsangebots durch eine entsprechende Besitzverteilung gemildert ist. Aber selbst dann, wenn auf den Arbeitsmarkt das Modell der inneren Koordination angewendet werden kann, bleibt zu beachten, daß damit nur die eine Seite des Arbeitsverhältnisses erschöpft ist. Während bei der Ware mit dem Übergang des Warenbesitzes und der Aushändigung des Kaufpreises auf dem Markte der ökonomisch relevante Teil des Vorgangs beendet und das verkehrswirtschaftliche Modell daher ausreichend ist, tritt der Arbeitnehmer jetzt in die zentralgeleitete Wirtschaft des Betriebes (oder als Dienstleistender des Haushalts) ein, für welche die Gleichgewichtsbeziehungen der inneren Koordination keine Gültigkeit haben. Es ist daher ganz unstatthaft, nur mit dem Modell der inneren Koordination zu arbeiten, die Arbeitskraft unterliegt auf alle Fälle alternierend der inneren und der äußeren Koordination. Im ersteren Falle ist der Arbeiter Element und Einheit eines Marktzusammenhanges, im zweiten ist er einer zentralen Macht unterworfen, die nur durch eine übergeordnete Rechtsordnung oder durch die Mitwirkung der Betriebsangehörigen selbst ihrer Willkür entkleidet werden kann. Selbst wenn die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte in einer idealen Weise funktioniert hätte, hätten aus der innerbetrieblichen Macht des Unternehmers noch sehr ernste soziale Probleme entstehen müssen.

Die reine Verkehrswirtschaft

Eine Zusammenfassung der bisherigen Überlegungen zeigt, daß das Vorhandensein der inneren Koordination noch keineswegs ausreicht, um ein dauerndes Gleichgewicht zu sichern. Es gibt **U n t e r f o r m e n**, die **g l e i c h g e w i c h t s l o s** sind, wie die Verkehrswirtschaft, in welcher das zweite Geldsystem auf der Basis des Investitionskredits besteht, und eine Reihe von Unterformen, in denen die Gleichgewichtstendenz zwar wirksam ist, aber zu Verschiebungen führt, die schließlich die **S e l b s t a u f h e b u n g** der inneren Koordination bewirken

müssen, wobei durch Kombination verschiedener „säkularer“ Daten die Wirkung gemildert oder auch verschärft werden kann. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend. Der Glaube an eine vollkommene und ein für allemal fertige Naturordnung ist längst als Irrtum erkannt. Aber das heißt nicht, daß es diese Naturordnung als Ordnungselement überhaupt nicht gebe, es heißt auch nicht, daß ihr überhaupt keine Tendenz zur Harmonie innewohnt. Die Tendenz ist vorhanden, nur darf man nicht erwarten, daß sie sich gegen alle menschlichen Institutionen automatisch durchsetzen kann. Im Gegenteil, sie muß herausgearbeitet werden, in Gedanken als Modell, in der Wirklichkeit durch eine Wirtschaftspolitik, die dem Modell die Hinweise für ihre Aufgaben und Ansatzpunkte entnimmt. Dieses „muß“ ist nicht nur logische Ausdrucksform, sondern sittliche Forderung. Nur unter Benützung der inneren Koordination läßt sich eine Wirtschaftsordnung aufbauen, die Freiheit und Gerechtigkeit zu wahren vermag. Wie vielseitig dabei die Gestaltungsmöglichkeiten sind, wie sehr es darauf ankommt, die allgemeinen Bedingungen der Zeit zu berücksichtigen, das hat sich deutlich gezeigt. Nichts ist weniger gerechtfertigt als die Behauptung, daß die mit Modellen arbeitende morphologische Betrachtungsweise die Wirklichkeit in abstrakte Schemata zu pressen suche.

Welche Bedingungen sind es nun, welche dem reinen Modell der inneren Koordination zugrunde gelegt werden müssen, die also ein gedankliches Schema der reinen Verkehrswirtschaft darstellen?

1. Eine Rechtsordnung, die die Freiheit der individuellen Einheiten sichert und die Neutralität des Preismediums ergänzt, so daß die Idee einer nur über den Markt beschränkten Entscheidungsfreiheit möglichst vollkommen zum Ausdruck gebracht wird.

2. Eine natürliche Eigentumsordnung, innerhalb deren Eigentum nur aus dem Ertrage persönlicher Leistungen entstanden ist und entsteht, wobei im Rahmen der (sittlichen) Rechtsordnung nur der Markt darüber entscheidet, was als Leistung anzusehen ist und wie sie bewertet werden soll. Nicht reproduzierbare Güter können nicht als Privateigentum vorgestellt werden. Dagegen müssen Einkommens- und Besitzverschiebungen, die nicht auf menschlicher Macht, sondern auf Datenänderungen beruhen (Zufallsgewinne im Gegensatz zu Leistungsgewinnen), aus dem Gesamtsystem heraus als sittlich gerechtfertigt anerkannt werden, wenn die Chancen grundsätzlich für alle die gleichen sind.

3. Eine Geldordnung, die durch Kombination des ersten Geldsystems mit dem zweiten Geldsystem in der Form des Umsatzkredits eine möglichst weitgehende Neutralität des Geldes sichert (Geldordnung der vollständigen Konkurrenz).

4. Scharfe Trennung von Geld und Kapital, so daß Investitionen nur aus freiwilliger oder legal erzwungener Ersparnis möglich sind. Es gilt die klassische Kapitaltheorie. Der Sprung zwischen Sparer und Investor wird als überbrückbar vorgestellt. Der Konsument hat die volle Herrschaft über den Wirtschaftsprozess, da er selbst die Investitionsrate bestimmt. Die Ersparnisse verbleiben dem Sparer. Es gibt keine zyklischen Konjunkturbewegungen.

5. Vollständige Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt auf der Grundlage einer die willkürliche Macht der zentralen Betriebsleitung ausschaltenden Betriebsverfassung und eines vollelastischen Arbeitsangebots, dessen Elastizität sich aus der Eigentumsordnung und aus der Geldordnung ergibt.

Es sei nochmals betont, daß dieses Modell nicht als wirtschaftspolitisches Ziel angesehen werden kann. Die Wirtschaftsordnung ist nur ein Teil der gesamten Lebensordnung. Es wäre also ein völliges Mißverständnis, aus diesem Modell die Forderung nach Verstaatlichung der Bergwerke oder des Bodens herauszulesen. Das Modell beantwortet lediglich die Frage, ob nach dem heutigen Stande des Wissens eine vollkommene Verkehrswirtschaft denkmöglich ist. Für die Wirtschaftspolitik kann es nicht mehr sein als ein heuristisches Mittel. Als solches ist es allerdings von größtem Wert. Man sieht auf den ersten Blick, daß das Privateigentum an nicht reproduzierbaren Gütern nicht auf die Bedürfnisse der inneren Koordination gestützt werden darf, daß ferner Behauptungen über die mangelnde Gerechtigkeit einer Marktwirtschaft nicht die innere Koordination treffen, sondern die Bedingungen, unter denen sie sich vollzieht. Man erkennt unmittelbar die Zusammenhänge, die in der älteren Wirtschaft zwischen Geldordnung, Hortung, Verschuldung und Besitzkonzentration bestanden haben und in der modernen zwischen Geldordnung, Kapitalmarkt, Beschäftigungslosigkeit und Arbeitsordnung bestehen. Keine Vermögensdifferenzierung zuzulassen, die über das durch Leistungsunterschiede oder Zweckmäßigkeitserwägungen gerechtfertigte Ausmaß hinausgeht, haben objektiv denkende Menschen immer für richtig gehalten. Das Modell aber vermag zu zeigen, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen die Besitzungleichheit zur Zerstörung der inneren Koordination führt, es läßt erkennen, daß die mangelnde Neu-

tralität des Geldes immer große Gefahren für die Wirtschaftsordnung mit sich führt, die im Altertum als Expropriierung der Schuldner, in der modernen Welt als Starrheit des Arbeitsangebots in Erscheinung treten. Kennt man die Krankheitsursachen, so kennt man vielleicht noch nicht die Heilmittel, aber man kann sie suchen. Es soll hier nicht die Frage aufgeworfen werden, ob das Datum technischer Fortschritt, das vor dem 19. Jahrhundert eine so geringe, im 19. Jahrhundert aber eine so überragende Rolle gespielt hat, in Zukunftsrechnungen eingesetzt werden darf oder nicht. Eines aber ist sicher, daß mit oder ohne technischen Fortschritt die Neutralität des Geldes von der allergrößten Wichtigkeit ist, wenn schwerwiegende soziale Verschiebungen unterbleiben sollen, und daß bei einer der Technik günstigen Prognose die Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik darin liegt, den Fluß des Kapitals vom Sparer zum Investor zu erleichtern, während im entgegengesetzten Falle alles darauf ankommt, Hortungstendenzen nicht nach dem kurzschlüssigen *Keynes'schen* Rezept zu kompensieren, sondern institutionell zu unterbinden. Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, daß hinter den abstrakten Modellkonstruktionen der morphologischen Betrachtungsweise eine Fülle von Erklärungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verborgen ist, aus denen Diagnose und Therapie gleichermaßen Nutzen ziehen können.

Formen der äußeren Koordination

Die innere Koordination beruht auf Freiheit, die äußere auf Macht, aber es wäre verfehlt, daraus allein schon ein Werturteil abzuleiten. Die Polarität der beiden Koordinationsprinzipien führt zu der Erkenntnis, daß jede konkrete Wirtschaftsordnung eine Kombination von beidem sein muß, eine Kombination von geordneter Freiheit und geordneter Macht. Ursprünglich kommen Freiheit und Macht aus der gleichen Wurzel, aus der Willkür des egoistischen Individuums. Die Freiheit wird zur Macht, indem sie die Freiheit anderer aufhebt. Um diese Willkür zu beseitigen, bedarf es einer höheren Macht, die Freiheit und Gerechtigkeit in Übereinstimmung zu bringen sucht, und eben daraus folgt die notwendige Polarität der beiden Ordnungsprinzipien. Jene höhere Macht, die notwendig ist, um der individuellen Willkür zu steuern, hat in der Geschichte sehr verschiedene und sehr unvollkommene Formen angenommen, oft wurde sie nur von dem Stärkeren repräsentiert, dessen Egoismus auf einer höheren Stufe zu stehen schien,

weil seine Ziele weiter gesteckt und daher mit den Aufgaben des Ganzen mehr verbunden waren. Wirklich auf höherer Ebene steht erst die Macht des Rechtes, das allgemeingültige Rechtsgesetz, das den vernünftigen Willen der ihm Unterworfenen zum Ausdruck bringt und die Freiheit sichert, indem es sie begrenzt. Es gibt keine andere Möglichkeit, einen allgemeinen Willen auszudrücken als das Gesetz. Jeder Versuch, von diesem Grundprinzip des Rechtsstaates abzuweichen und irgendjemanden, eine Behörde, einen Verband, ein Individuum, allgemein zu ermächtigen, bedeutet einen Rückfall auf die Stufe willkürlicher Machtbetätigung. Aber das Gesetz allein wäre nie fähig, das menschliche Leben überhaupt und insbesondere das wirtschaftliche Leben in seiner ungeheuren Kompliziertheit zu erfassen und zu regeln, wenn es nicht natürliche Ordnungselemente gäbe, die es nur zu ergänzen braucht. Das gilt für alle Bereiche. Vor allem aber auf dem wirtschaftlichen Gebiet könnte kein Gesetz imstande sein, die unendlich vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten des menschlichen Egoismus und des menschlichen Machtstrebens zu unterdrücken, wenn es sich nicht auf den Zwang der natürlichen Ordnungszusammenhänge stützen könnte, der wirksamer ist als jede Strafandrohung. Das Naturgesetz der inneren und das Rechtsgesetz der äußeren Koordination stehen also nebeneinander als zwei einander ergänzende, einander voraussetzende Mittel zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung. Die in der Naturordnung angelegte Tendenz zu einem gerechten Ausgleich der Interessen muß von der Rechtsordnung herausgearbeitet und vervollkommen werden. Nur wenn die Kombination von innerer und äußerer Koordination, die den Inhalt der Wirtschaftspolitik bilden muß, eine Kombination von Rechtsordnung und Naturordnung ist, kann sie versuchen, eine optimale Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit herzustellen, kann sie mit den sittlichen Prinzipien in Übereinstimmung stehen. Daß dabei nicht jede Kombination brauchbar ist, versteht sich von selbst. Um die natürlichen Kräfte zu leiten und zu lenken, muß man sie kennen. Ohne Kenntnis der nationalökonomischen Theorie wirtschaftliche Rechtsgesetze (im weitesten Sinne) zu entwerfen, ähnelt dem Versuch, Dampfmaschinen zu konstruieren, ohne von den Eigenschaften des Dampfdrucks zu wissen. Aber es gibt sicherlich nicht nur eine Kombination. Die hier vertretene Auffassung maßt sich also nicht an, der politischen Entscheidung vorzugreifen.

Es könnte eingewendet werden, Rechtsordnung und Naturordnung reichten als wirtschaftspolitische Mittel nicht aus. Für ganz abnorme Verhältnisse wie Kriege kann das zugegeben werden, aber darin kommt nur zum Ausdruck, daß der Krieg überhaupt ein atavistischer Rückfall ist, der unter anderen Barbareien auch die Barbarei willkürlicher Freiheitsbeschränkung mit sich führt. Jede Ordnung bedarf gewisser Katastrophenklauseln, aber diese Einschränkung ist kein Argument gegen die Ordnung selbst. Allerdings tauchen innerhalb der modernen Wirtschaft auch im normalen Ablauf Aufgaben auf, die sich nicht immer durch Gesetz lösen lassen. Ich habe an anderer Stelle gezeigt, daß es eine Möglichkeit gibt, solchen Notwendigkeiten ohne Ermächtigung und ohne Aufgabe der rechtsstaatlichen Prinzipien gerecht zu werden, wenn man an die Stelle der Ermächtigung den scharf umrissenen und unter eine besondere Verantwortlichkeit gestellten Auftrag setzt. Um dies an einem konkreten Beispiel zu erläutern: Es ist nicht möglich, eine monopolistische Reklame zu verbieten, weil sie sich von der berechtigten, auch bei vollständiger Konkurrenz möglichen Werbung nicht hinreichend unterscheidet, und weil auch die Definition einer monopolistischen Marktstellung auf die allergrößte Schwierigkeit stößt. Der typische Ausweg eines in kriegswirtschaftlichen Gedankengängen festgefahrenen Denkens würde darin bestehen, die Reklame bei einem Monopolamt konzessionspflichtig zu machen, wodurch der Verwaltung eine große und willkürliche Macht in die Hand gegeben und mit dem Ziele, die innere Koordination zu erhalten, die innere Koordination zerstört werden würde. Mit dem Gedanken des Rechtsstaates würde es dagegen in voller Übereinstimmung stehen, wenn einem unabhängigen Monopolamt der klar definierte Auftrag gegeben würde, gegen eine Reklame einzuschreiten, die auf einer Monopolstellung beruht und geeignet ist, den Leistungswettbewerb zu gefährden. Eine richterliche, aber nicht nur mit Juristen, sondern mit unabhängigen Kennern der praktischen und theoretischen Fragen besetzte Instanz hätte dann endgültig zu entscheiden, wobei dem Monopolamt die Beweislast zufiele, daß der vom Gesetzgeber gewünschte Wettbewerb gefährdet ist, dem Reklametreibenden, daß dies nicht der Fall sei. Bei voller Öffentlichkeit der Verhandlungen würde jedes Abgleiten in zwangswirtschaftliche Methoden vermieden, von einer Verwaltungs-willkür, wie sie mit jeder Ermächtigung untrennbar verbunden ist, könnte keine Rede sein. Zugleich aber würde die Rechtsordnung, indem man nicht den formalen Tatbestand, sondern das materielle Ziel um-

schreibt, beweglich genug gemacht, um auch komplizierte Zusammenhänge und schlaue erdachte Umgehungsversuche zu erfassen¹³.

Damit ist diejenige Form der äußeren Koordination, die allein geeignet ist, die persönliche Freiheit zu wahren und nicht zu willkürlicher Macht zu degenerieren, bereits vorweg genannt. Es bleibt noch ein Blick auf die anderen Formen der äußeren Koordination und ihre Entwicklungstendenzen zu werfen. Während die innere Koordination wegen ihrer Beziehungen zum Gesetz der großen Zahl an die volks- und weltwirtschaftliche Dimension gebunden ist, gibt es bei der äußeren Koordination keine derartige Bedingung. Zentral geleitete Wirtschaftskörper können also eine sehr verschiedene Größe haben und selbst, wenn ihre Zahl groß genug ist, die individuellen Einheiten einer auf innerer Koordination beruhenden Verkehrswirtschaft bilden, woraus sich die verschiedensten Kombinationsmöglichkeiten ergeben, die teils widerspruchsfrei, teils mit einem inneren Widerspruch behaftet sind. Die innere Koordination ist weiter dadurch gekennzeichnet, daß die individuellen Einheiten nur über das neutrale Medium des Preissystems miteinander in Beziehung treten. Die äußere Koordination ist auch in dieser Hinsicht nicht definiert und bietet daher einen großen Formenreichtum. Denn die äußere Koordination kann sich ebenfalls des Preismediums bedienen, das aber nun nicht mehr neutral ist, sie kann sich aber auch in einer unmittelbaren Beeinflussung der einer Machtzentrale unterworfenen individuellen Einheiten äußern. Ein weiterer Einteilungsgrund wurde bereits erwähnt. Die zentrale Leitung kann sich darauf beschränken, das Verhalten der individuellen Einheiten allgemein vorzuschreiben, ein Verfahren, aus dem die Rechtsordnung hervorgeht, sie kann aber auch das Verhalten in jedem Einzelfalle durch eine eigene Entscheidung ersetzen, woraus in der volkswirtschaftlichen Ebene der Verwaltungszwang entsteht. Schließlich müßte auch der Einfluß säkularer Datenkonstellationen kurz gestreift werden, obwohl sich angesichts der Unbestimmtheit des Verlaufs, der die reinen Formen der äußeren Koordination charakterisiert und bei den Mischungen mehr oder weniger ausgeprägt ist, keine theoretische Analyse vornehmen läßt, wie sie bei den Unterformen der Verkehrswirtschaft möglich gewesen ist.

In der Wirklichkeit haben niemals Individuen gewirtschaftet, weshalb es auch richtiger ist, von individuellen Einheiten zu sprechen. Als

¹³ Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 2. Jhrg. Heft 22, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Dez. 1949.

Grenzfall ist Robinson trotzdem ein interessantes Modell der zentral geleiteten Wirtschaft. Hier ist wirklich nur ein Wille, der den Daten gegenübersteht, der Arbeit, die in diesem Falle Robinsons eigene ist, der Natur, dem technischen Wissen, den Werkzeugen und Vorräten. Bedürfnisse und Rechtsordnung fallen zusammen, weil Robinson sich sein Gesetz selbst gibt. Die völlige Unbestimmtheit des individuellen Verhaltens kommt besonders deutlich zum Ausdruck. Ob Robinson die wirtschaftlichen Kräfte seiner Insel erschließen wird, um eine möglichst hohe materielle Bedürfnisbefriedigung zu erzielen und sich in der Arbeit zu bewähren wie die Figur *Defoes*, ob er sich der Kontemplation hingeben wird wie der Held des Gedichtes von *Chamisso*, ob er zum Tier herabsinken wird wie der Matrose in Jules *Vernes* geheimnisvoller Insel oder ob er sich eine Kugel in den Kopf schießen wird wie der Intellektuelle in *Conrads* Nostromo, das könnte höchstens der sagen, der den Gestrandeten sehr genau gekannt hat. Wir können also die Ophelimitätsindexfunktion nicht der Wirklichkeit entnehmen, sondern müssen sie gemäß den Möglichkeiten der Wirklichkeit setzen. Dann allerdings steht — von Irrtümern abgesehen — alles fest, der Aufbau der Produktion im Raum und in der Zeit, das Produktionsprogramm und der Einsatz der Produktionsfaktoren. Auf Grund des ökonomischen Prinzips entsteht die technische Aufgabe, die Mittel so zu koordinieren, daß der gewünschte Zweck am besten erreicht wird. Wenn freilich nicht der Wille oder nicht die Fähigkeit vorhanden ist, zu einer Ordnung zu gelangen wie in den genannten extremen Fällen, so kommt überhaupt keine Wirtschaft zustande. Ein autarker Bauernhof, der alles, was er braucht, selbst produziert, und alles, was er produziert, verbraucht, unterscheidet sich von Robinson kaum. Allerdings werden hier mehrere Individuen koordiniert. Die Koordination wird vom Leiter durchgeführt, dessen Macht verschieden begründet sein kann. Er kann der *F a m i l i e n v a t e r* sein. Noch heute ist jeder Haushalt, wengleich er nur konsumiert und seinen Wirtschaftsplan an Hand von Preisen aufstellt, eine kleine zentral geleitete Wirtschaft, die es wenigstens an einer Stelle, nämlich bei den Bedürfnissen der Mitglieder, mit einem Datum im volkswirtschaftlichen Sinne zu tun hat und in welcher nicht die einzelnen Mitglieder selbst, sondern der Leiter bestimmt, welche Bedürfnisse befriedigt werden sollen. Die *patria potestas* war ursprünglich unbegrenzt, war Macht im vollsten Sinne des Wortes. Indem die Familienwirtschaft selbst individuelle Einheit der inneren Koordination wurde, verlor sie ihre Autonomie und wurde heteronom. Gleichzeitig begrenzte die übergeordnete Macht des Gesetzgebers die Macht des

Familienvaters in wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Hinsicht. Die willkürliche Macht, infolge der natürlichen Familienbeziehungen noch am ehesten mit den menschlichen Persönlichkeitsrechten verträglich, ist auch hier im Laufe der geschichtlichen Entwicklung durch die Macht des Rechtes ersetzt worden. Die Heteronomie, die sich darin ausprägt, daß die volkswirtschaftlichen Daten durch die als Plandaten dienenden Preise ersetzt worden sind, bedeutet eine weitere Beschränkung der Willkür. Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie stark durch Marktlöhne die Stellung mithelfender Familienangehöriger beeinflusst wird. Ähnliches gilt für das Gegenstück des Haushalts, den Betrieb, der ebenfalls durch Spezialisierung aus der einheitlichen Familienwirtschaft abgespalten worden ist. Heteronome Haushalte und Betriebe bilden die individuellen Einheiten einer Verkehrswirtschaft.

Der autarke Bauernhof, von dem wir ausgegangen sind, braucht aber keine Familienwirtschaft zu sein. Er könnte, wenn man ihn sich vergrößert denkt, auch von einem Leiter dirigiert werden, der von einer demokratischen Bauerngenossenschaft beauftragt worden ist. Prinzipiell könnten derartige genossenschaftlich geleitete Betriebe genau so gut die individuellen Einheiten der inneren Koordination bilden wie die monarchischen Betriebe, die in der Wirklichkeit überwiegen. Die innere Koordination ist mit dem Genossenschaftsgedanken ohne weiteres vereinbar, könnte durch ihn vielleicht sogar eine Förderung erfahren. Nur muß man sich vor Gedankenverwirrungen hüten, wie sie zur Zeit im Schwange sind. Wer wirtschaftet, muß auch das volle Risiko seiner wirtschaftlichen Entschlüsse tragen, das gehört zu den unerläßlichen institutionellen Voraussetzungen der inneren Koordination, die durch die Haftungsbeschränkung schon allzustark durchlöchert worden sind. Dabei kann nicht etwa das Eigentumsrisiko mit dem Beschäftigungsrisiko auf die gleiche Stufe gestellt werden, denn das Eigentumsrisiko muß als Sicherung des ökonomischen Prinzips möglichst sauber herausgearbeitet werden, während das Beschäftigungsrisiko möglichst zu verringern ist. Noch entscheidender ist, daß das genossenschaftliche Prinzip nur das Innenverhältnis der zentralgeleiteten Wirtschaft berühren, ihre volle Einschaltung in die innere Koordination der Außenwelt aber nicht beeinträchtigen darf. Versuche, die Planwirtschaft über den Genossenschaftsgedanken einzuschmuggeln, werden diesem keine guten Dienste leisten. Die Macht, die der Betriebsleiter in einer heteronomen zentral geleiteten Wirtschaft immer noch besitzt, kann durch die Rechtsordnung oder durch ein Mitbestimmungsrecht der Regierten der Willkür entkleidet werden. Der zweite Weg

hat zweifellos manches für sich, nicht weil er an sich wirksamer ist, sondern weil er stärker den Imponderabilien Rechnung trägt, dem Selbstbewußtsein der aufsteigenden Arbeiterklasse und ähnlichen Faktoren. Aber es handelt sich immer nur um das Innere des Betriebes. Der Versuch, vom Betrieb aus Wirtschaftspolitik zu treiben, wird um kein Haar besser, wenn statt des monopolistischen Unternehmers ein Betriebsrat dahintersteht.

Schließlich könnte der autarke Bauernhof, von dem wir ausgehen und den wir dann in eine individuelle Einheit der Verkehrswirtschaft verwandeln, auch eine Sklavenplantation sein. Der Sklave ist kein Produktionsfaktor, sondern ein Produktionsmittel, aus dem man, wie der kriegswirtschaftliche Totalitarismus gezeigt hat, ein Maximum an Leistung mit dem biologisch nötigen Minimum an Unterhalt herauszupressen sucht. Eine Wirtschaft mit konstantem technischen Wissen auf der ausschließlichen Basis von Sklavenarbeit ist als Verkehrswirtschaft kaum denkbar, weil sie den Markt, den sie braucht, nicht schaffen kann. Wenn mit einem starken technischen Fortschritt gerechnet werden kann, so würde eine Kombination von Sklavenbetrieben und freiem Markt immer noch auf die Schwierigkeit stoßen, die maximale Investitionsrate, die dadurch ermöglicht wird, ohne breiten Verbrauchsgütermarkt zu realisieren. Die maximale Investitionsrate verlangt Sklavenarbeit, die Sklavenarbeit fordert die zentral geleitete Wirtschaft, wobei dann allerdings fraglich bleibt, ob der Gesamteffekt so groß ist wie er bei einer anderen Wirtschaft trotz der höheren Verbrauchsquote sein würde. Das hängt von der Möglichkeit ab, aus dem Sklaven Höchstleistungen herauszupressen und die Produktionsmittel richtig zu kombinieren. Wo bei vorwiegend innerer Koordination Sklavenarbeit vorhanden war, hatte die Sklavenwirtschaft ihren Markt nicht in sich. Das gilt für die Antike ebenso wie für die überseeische Plantagenwirtschaft und die osteuropäische Gutsherrschaft der Neuzeit. Daß es der Menschheit erspart geblieben ist, diese moderne Sklaverei mit der technischen Revolution kombiniert zu sehen, hat man, was meist übersehen wird, nur dem Liberalismus des 18. Jahrhunderts zu verdanken. Aber die Beseitigung einer partiellen Sklavenwirtschaft liegt stets auch im Interesse der freien Arbeit, obwohl beim Sklaven neben den Unterhaltskosten wie bei jedem Produktionsmittel auch noch die Verzinsung und Amortisation des Anschaffungskapitals berücksichtigt werden muß.

Bisher sind die Formen der äußeren Koordination behandelt worden, die innerhalb kleiner Wirtschaftskörper vorkommen, die selbst Bestandteile einer inneren Koordination sein können. Aus technischen und

soziologischen Gründen geht die innere Koordination nicht bis zu den Individuen. Die Verkehrswirtschaft setzt sich aus zentral geleiteten Wirtschaften zusammen, so daß auch unter diesem Gesichtspunkt ein gewisses Maß an äußerer Koordination übrig bleibt und das Gesamtmodell sich als Kombination beider Ordnungsprinzipien darstellt. Das Beispiel der Sklaverei zeigt, daß die Machtgestaltung in den Einheiten für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems nicht gleichgültig ist. Die Heteronomie, die volle Einschaltung in den Markt, bedeutet eine Begrenzung, aber keine ausreichende Begrenzung. Können die der Einheit angehörenden Individuen die Macht nicht auf genossenschaftlich-demokratischem Wege ausschalten, so muß sie durch die übergeordnete Rechtsordnung ihres willkürlichen Charakters beraubt werden.

Die Heteronomie der zentral geleiteten Wirtschaften ist abhängig sowohl von ihrer großen Zahl wie von ihrer rechtlichen Selbständigkeit. Ist das Gesetz der großen Zahl nicht erfüllt, so entstehen die Marktformen der unvollständigen Konkurrenz, Oligopole und Monopole. Je stärker ihr Markteinfluß ist, desto mehr geht ihre Heteronomie in eine neue Art von Autonomie über, sie sind fähig, ihre Umgebung äußerlich zu koordinieren. Ist die rechtliche Unabhängigkeit nicht gegeben, so entstehen die verschiedenen Formen des Feudalismus. Feudalismus und Marktmonopole sind beide Formen der äußeren Koordination, die in größere oder kleinere Reste der inneren Koordination eingebettet sind, so daß das entsteht, was *Böhm* einmal als vermachtete Verkehrswirtschaft bezeichnet hat.

Im Feudalismus erreicht die willkürliche Macht von Menschen über Menschen eine außerordentliche Gewalt. Es überwiegt die äußere Koordination, aber nicht die äußere Koordination durch eine zentrale Gewalt, sondern die äußere Koordination durch lauter ineinander verflochtene Monopole. Das Gesetz als Ausdruck des allgemeinen Willens verliert daher fast jede Bedeutung. Daher geht im Feudalismus, wenn nicht theoretisch, so doch praktisch Macht vor Recht. Obwohl der Feudalismus wirtschaftliche Gründe haben kann, von denen der Verfall der Geldordnung der wichtigste sein dürfte, so ist es doch für ihn kennzeichnend, daß die Monopolstellungen ursprünglich keinen wirtschaftlichen Charakter haben, dann aber in wachsendem Maße ökonomisch ausgebeutet werden, während es bei den Marktmonopolen umgekehrt ist. Hier wird die wirtschaftliche Macht nachher politisch und rechtlich ausgemünzt. Der neuzeitliche Feudalismus in Ost-europa, in dessen Ausstrahlungsbereich ein beträchtlicher Teil

des deutschen Siedlungsgebiets lag und der innerhalb von 2—300 Jahren eine freie Bevölkerung an die Grenze der Sklaverei brachte, dürfte überhaupt nur politische Gründe gehabt haben, die Auslieferung der breiten Massen an den Adel als Kaufpreis für die Stärkung der Zentralgewalt, was allerdings nicht hinderte, daß die so entstandenen Machtstellungen nachher mit dem ganzen Rationalismus einer höheren Zivilisation dazu benützt worden sind, die abhängig gewordenen Untertanen auszuplündern und womöglich ihres Eigentums zu berauben. Es wäre möglich, ein Modell des Feudalismus zu entwerfen, das die Neutralität des Preismediums im Sinne der inneren Koordination völlig beibehält und die monopolistische Ausbeutung überhaupt nur auf nicht marktwirtschaftliche Vorgänge gründet. Ansätze zu solchen Formen hat es in der Wirklichkeit gegeben wie die dem Leihherrn geschuldeten, sonst aber die Freiheit des Leibeigenen nicht weiter begrenzenden Leibrenten in Westdeutschland oder die steuerähnlichen Abgaben, welche die Grundherrn von Dorfgemeinden und Städten erpreßten. Wenn beispielsweise die angesehene Tuchmacherzunft einer solchen Stadt eine Abgabe dafür leistete, daß die Grundherrschaft kein Wollverkaufsmonopol errichtete, und die Bürger der gleichen Gemeinde ein „Käseverschonungsgeld“ dafür, daß sie nicht gezwungen wurden, die Produkte der herrschaftlichen Meiereien zu verzehren, so zeigt dies deutlich genug, daß der Monopolist das Marktmonopol gar nicht nötig hatte, weil ihm viel wirksamere Ausbeutungsmittel zur Verfügung standen. In den meisten Fällen geht freilich beides durcheinander, wie denn in dem eben erwähnten Beispiel die Grundherrschaft einige Jahrzehnte später das Wolleverkaufsmonopol doch errichtet, die zu seiner Vermeidung entgegen den geltenden Gesetzen erpreßte Abgabe aber nichtsdestoweniger beibehalten hat. Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen die feudalen Formen eingehender zu behandeln. Von allergrößter Wichtigkeit ist es aber, zu wissen, aus welchen kleinen Anfängen sich eine beispiellose Unterdrückung entwickeln kann. Die Vereinigung von Grund- und Gerichtsherrschaft bildete den Ausgangspunkt, die Abwanderung der Bevölkerung die selbstverständliche Folge, als der Patriarch sich der mit solchen harmlosen Praerogativen verbundenen Macht bewußt zu werden begann. Das Konkurrenzprinzip war damals noch wirksam. Der Bauer oder Bürger, dem an seiner Freiheit gelegen war, konnte seinen Besitz verkaufen und mit Schaden aus der Falle herauszukommen suchen. Es ist dies das Stadium, an das manche Züge der Gegenwart erinnern, bei-

spielsweise die Tatsache, daß viele Angestellte ihre Pflichtversicherung bezahlen und sich auf eigene Rechnung privat behandeln lassen. Wie man heute, statt den Gründen des Ausweichens nachzugehen, nach dem Zwang ruft, so wurde auch damals im Interesse der Grundherrn die Freizügigkeit beschränkt und die Bevölkerung an die Scholle gebunden. Alles andere ergab sich nachher von selbst. Den Staatsmännern des 17. Jahrhunderts werden die Folgen kaum klar gewesen sein. Wahrscheinlich schien es ihnen sehr einleuchtend, daß man den gemeinen Mann zur Bodenständigkeit anhalten müsse.

Verglichen mit dem feudalen ist der Marktmonopolismus weit weniger gefährlich für die menschliche Freiheit, vor allem weil die Substitutionskonkurrenz die Monopolstellungen wieder einengt und die Rechtsordnung Möglichkeiten besitzt, die Entstehung von Monopolen zu verhindern und ihre Ausbeutung zu unterbinden. Es muß im übrigen sehr ernsthaft bezweifelt werden, ob der Verkehrswirtschaft unter den modernen technischen Bedingungen überhaupt eine Tendenz zur Monopolisierung innewohnt oder richtiger innezuwohnen brauchte, wenn die Wirtschaftspolitik sich ihrer Aufgaben bewußt sein würde. Sieht man von den Leitungsmonopolen ab, die gerade in neuerer Zeit einer sehr starken Substitutionskonkurrenz unterliegen und von denen die Schienenbahnen die größten Schwierigkeiten haben, sich gegen den Kraftverkehr zu behaupten, so ist es weit weniger der technisch bedingte Großbetrieb, der zur Konkurrenzbeschränkung geführt hat, als die überbetriebliche Großunternehmung und der überbetriebliche Marktverband. Tatsache ist, daß der Staat selbst, statt die Monopolbildung mit allen Mitteln zu bekämpfen, alles getan hat, um sie zu fördern. Da die äußere Koordination in der Form der Marktmonopole meist als eines der stärksten Argumente betrachtet wird, um die zeitliche Begrenzung der inneren Koordination zu beweisen und ihre Ersetzung durch die äußere Koordination in der Form der zentralen Verwaltungswirtschaft zu begründen, ist es in der Tat von allergrößter Bedeutung zu wissen, ob die Verkehrswirtschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine Tendenz enthält, sich selbst aufzuheben. Durch folgende Maßnahmen hat der Staat die äußere Koordination in der Form der Marktmonopole in den letzten Jahrzehnten begünstigt:

1. Die nationalistische Handelspolitik hat in einer Periode, wo das Wachstum der optimalen Betriebsgröße eine Erweiterung der Märkte verlangte, die Märkte eingeengt.

2. Die Kartellbildung wurde von Judikatur und Rechtsprechung begünstigt, von der zweimaligen Kriegswirtschaft sogar mit allen Mitteln betrieben und gefördert.

3. Patentrecht und Steuerrecht förderten die Bildung von Großunternehmungen. Der Einzelunternehmer ist immer wieder steuerlich auf das schwerste benachteiligt worden, das Schachtelprivileg ist eine so offene Begünstigung des Konzerns, daß man sich unwillkürlich fragt, welche Motive den Staat bewogen haben können, bis zu einer Beteiligungsquote von 25 % herunterzugehen, während er in seiner sonstigen Verwaltungspraxis in Übereinstimmung mit der Logik 50 % für eine angemessene Grenze hielt.

4. Nicht minder weittragend war die ständige Ausdehnung der Haftungsbeschränkung, bei der GmbH sogar unter Verzicht auf die schwache Kompensation einer erhöhten Publizität. Die Haftungsbeschränkung ist berechtigt und mit der inneren Koordination vereinbar beim Kommanditisten, der die Geschäfte weder beeinflussen kann noch will, sie jedenfalls nicht beeinflussen darf, wobei es natürlich gleichgültig ist, welchen Namen die Kommanditeinlage führt. Sie ist mit der inneren Koordination unvereinbar und geradezu unsittlich, wenn die faktische Unternehmerfunktion von der Erfolgshaftung freigestellt wird, weil diese Freistellung den Dolus des Gesetzgebers einschließt, daß Verluste, mit deren Eintritt gerechnet wird, nicht von dem getragen werden sollen, der sie veranlaßt hat, sondern gleichsam von einem zufälligen Passanten.

5. Die übermäßige Erweiterung der Horizontalstaffel des Eisenbahntarifs, die durch Ausnahmetarife noch verstärkt wurde, ging weit über die Preisdifferenzierung hinaus, die verkehrspolitisch gerechtfertigt gewesen wäre, um die Schienenanlagen auszunützen. Die zur Monopolbildung neigende Rohstoffindustrie wurde auf Kosten der in Konkurrenz stehenden Verarbeitung begünstigt. Es wurden nicht die Rohstoffe verbilligt, sondern die Monopolrenten der Rohstoffindustrie erhöht. Die Ausnahmetarife waren überdies oft so konstruiert, daß sie nur dem Großverfrachter zugute kamen.

6. Die gleichgewichtslose Geldordnung begünstigte, wie oben gezeigt worden ist, die Akkumulation großer Vermögen und verhinderte eine gleichmäßigere Besitzverteilung.

7. Die aus dem Ungleichgewicht hervorgegangene kollektive Lohnbildung begünstigte mindestens die räumliche Konzentration der Industrie. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika scheint die

von der deutschen abweichende Organisation der Gewerkschaften auch den Großbetrieb unmittelbar zu fördern, indem der Übergang zur Massenproduktion beschleunigt wird.

8. Die zweimalige Zwangswirtschaft in den letzten vier Jahrzehnten stellte die stärkste Förderung des Großbetriebes und der Großunternehmung dar, die überhaupt denkbar ist. Nur Großbetriebe waren fähig, mit den staatlichen Bewirtschaftungsstellen ständige Fühlung zu unterhalten und alle Vorteile bei der Beeinflussung der Bewirtschaftungsmaßnahmen wahrzunehmen, sie waren zugleich auch die bevorzugten Berater und Partner der staatlichen Zwangswirtschaft.

Die vorstehende Übersicht deckt sich mit dem, was sich als Ergebnis der Betrachtung der verkehrswirtschaftlichen Unterformen herausgestellt hat. Wenn die Verkehrswirtschaft in der modernen Welt eine gewisse Tendenz zur Selbstaufhebung erkennen läßt, so ist diese einerseits in der Geldordnung, andererseits darin begründet, daß die Rechtsordnung ihrer Aufgabe, die Eigentümlichkeiten der inneren Koordination herauszuarbeiten, in keiner Weise nachgekommen ist. Wenn man die aufgezählten, sämtlich außerordentlich wirksamen Maßnahmen des Staates betrachtet, durch die die Wirtschaft geradezu gewaltsam in die Konzentration hineingestoßen worden ist, und auf der anderen Seite in Betracht zieht, daß trotz allem noch immer die Bedingungen der vollständigen Konkurrenz auf zahlreichen Märkten annähernd gegeben sind, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Verkehrswirtschaft unter den heute gegebenen Bedingungen und im Rahmen einer vernünftigen und gerechten Geld- und Rechtsordnung keine Tendenz zur Konzentration und zur Selbstaufhebung aufweisen würde und daß die in der Tat vorhandene Steigerung der Betriebsgröße bei weitem aufgewogen wird durch die gleichzeitig sich vollziehende Spezialisierung und Differenzierung, die zu einer Intensivierung der Konkurrenz führt. Dieser Eindruck stimmt mit der theoretischen Analyse überein. Es kann somit nicht anerkannt werden, daß der Übergang zu irgendwelchen Formen der zentralen Verwaltungswirtschaft unvermeidlich und in der Entwicklung selbst begründet sei. Die Menschheit muß ihre Freiheit wahren, und sie kann sie auch wahren. Keine Berufung auf obskure Gesetzmäßigkeiten kann ihr die Verantwortung abnehmen. Die Kombination von innerer Koordination und Rechtsordnung ist völlig ausreichend, um alle Probleme zu lösen.

Die räumlich ausgedehnteste Form der äußeren Koordination, die zentrale Verwaltungswirtschaft, kann nicht selbst Einheit der inneren Koordination sein, nicht einmal im Sinne einer teilweisen Heteronomie, wie sie bei Feudal- und Marktmonopolen möglich ist. Auf die Bedürfnisse des Außenhandels mag eine gewisse Rücksicht genommen werden, die Preise einiger Waren, die nur aus dem Ausland bezogen werden oder nur auf Märkte geliefert werden können, auf denen kein Markteinfluß besteht, können Plandaten sein, aber gegenüber der Binnenwirtschaft fallen die außerwirtschaftlichen Beziehungen nicht ins Gewicht. Man kann sich die zentrale Verwaltungswirtschaft als ein zur Universalität ausgedehntes Monopol vorstellen, woraus sich ergibt, daß auch hier die beiden Unterformen möglich sind, die als feudales und als Marktmonopol unterschieden wurden, nämlich die unmittelbare Verfügung über die realen Güter und Faktoren und die Beeinflussung der Preise. Wenn ein feudales Monopol seine Macht über die abhängige Bevölkerung dazu benützt, deren Einkommen mit Abgaben zu belegen, ohne im übrigen in den Marktmechanismus einzugreifen, so war dies morphologisch der gleiche Vorgang, wie er sich bei jeder direkten Steuererhebung vollzieht. In der Tat ist ja die Grenze zwischen Feudalrevenue und Steuer in der Geschichte oft flüchtig gewesen. Eine Steuer, der nicht jeder einzelne zugestimmt hatte, galt als Zeichen der Unfreiheit. Sittlich besteht natürlich ein großer Unterschied je nach dem Rechtstitel, auf Grund dessen die Abgabe erhoben wird. Die Feudalherrschaft hat oft staatliche Aufgaben mit Ernst erfüllt. Umgekehrt wäre eine Steuer, die keine andere Grundlage hätte als die willkürliche Macht des Staates, einem rechtswidrigen Monopolverdienst völlig gleichzuachten. Nicht viel anders liegt es bei den Zöllen und indirekten Abgaben, die freilich bereits in den Marktmechanismus eingreifen und seine Berücksichtigung verlangen. Offenbar muß das Finanzwesen als eine partielle Verwaltungswirtschaft aufgefaßt werden, zugleich als ein notwendiger Bestandteil der Kombination von innerer und äußerer Koordination, als die jede konkrete Wirtschaftsordnung sich darstellt, da das naturrechtliche Interessenprinzip praktisch an seiner organisatorischen Undurchführbarkeit, grundsätzlich aber auch an der früher erwähnten Unmöglichkeit scheitert, alles ausschließlich der Bewertung durch den Markt zu überlassen. Was aber den widerspruchslosen Einbau des Finanzwesens in die innere Koordination gestattet, ist die Tatsache, daß es sich vollständig durch die Rechtsordnung erfassen oder richtiger, daß es sich ohne Schaden für seine Funktionsfähigkeit auf das durch die Rechtsordnung Erfassbare

beschränken läßt. Wo diese Grenze überschritten wird, beginnt allerdings der Bereich der willkürlichen Macht und der sich anschließenden Korruption. Die Überspannung der Steuersätze hat nicht nur ökonomische, sondern auch morphologische Wirkungen, da der Ermessensbereich der Finanzbehörden bei der Festsetzung des zu versteuernden Einkommens eine Bedeutung erhält, die er bei normalen Steuersätzen nie gehabt hat. Werden vom Staat, wie es in der Zwangswirtschaft der Fall ist, Einnahmen erzielt, die nicht etatisiert und ohne Kontrolle ausgegeben werden, so breitet sich auch von dieser Seite her die Verwaltungswillkür automatisch aus und zersetzt das ganze Ordnungsgefüge. Das sind nur einige Hinweise.

Das Finanzwesen mußte kurz gestreift werden, da es einen nicht wegzudenkenden Teil jeder konkreten Wirtschaftsordnung darstellt und notwendigerweise der äußeren Koordination unterliegen muß, wenn man nicht den Staat in eine Erwerbsgesellschaft verwandeln will, die ihre Leistungen auf dem Markte verkauft, wobei es sich übrigens in den meisten Fällen immer noch um ein Monopol und somit um die andere Form der äußeren Koordination handeln würde, um ein zentrales Marktmonopol. Gewohnt nicht in polaren Spannungen, sondern in Extremen zu denken, pflegen viele die Aussage, daß ein bestimmtes Prinzip nicht vollständig durchgeführt werden kann, mit seiner Aufgabe zu identifizieren. So weit wie irgend möglich, sollte auch das Finanzwesen sich den typischen Marktkonstellationen und dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung anzupassen oder sie nachzuahmen suchen. Es ist nicht ökonomisch, im Wege der Schulgeldfreiheit breiten Schichten einen Aufwand zu ersparen, den sie tragen könnten und eine Nachfrage hervorzurufen, die keine Förderung verdient, um Aufstiegsmöglichkeiten offen zu halten, die auf andere Weise, durch Schulgeldbefreiung oder Stipendien, billiger und wirksamer gesichert werden können. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß der soziale Aufstieg im 19. Jahrhundert, der Zeit des sogenannten Bildungsprivilegs, breiter und intensiver war als in irgend einer anderen Periode der Weltgeschichte. Nichts ist so schwierig wie die Verwandlung eines wirtschaftlichen in ein freies Gut. Auch das soziale Versicherungswesen dürfte in erster Reihe daran krankten, daß die Bagatellen die Kosten aufblähen, während der notwendige Katastrophenschutz zu kurz kommt. Die innere Koordination ist mit jedem echten sozialen Fortschritt vereinbar, wenn er so durchgeführt wird, daß die gesamte Ordnung

nicht gestört wird. Schwerfälligkeit und Phantasielosigkeit sind seine größten Hindernisse.

Den Vergleich zwischen Monopol und Verwaltungswirtschaft in allen Einzelheiten auszuspinnen, verbietet der Raum. Die Parallelen sind zahllos, die Auswanderungsbeschränkung des Machtstaates kennzeichnet für sich allein schon die Entwicklungsrichtung, die die Freiheitsbeschränkung automatisch einschlägt.

In dem üblichen Modell der zentralen Verwaltungswirtschaft werden die Entscheidungen, die bei innerer Koordination die individuellen Einheiten treffen, durch Entscheidungen der zentralen Leitung ersetzt. Praktisch besteht eine große Vielfältigkeit der Maßnahmen. Der Staat setzt zum Beispiel Preise fest oder sperrt die Märkte. Er bedient sich des Preismediums, um bestimmte Wirkungen zu erzielen, aber die Grundlage seiner Handlungsweise ist nicht die Marktmacht, über die ein Marktmonopol verfügt, sondern die allgemeine Macht, Recht setzen zu können. Partiell ist ein solches Vorgehen möglich, weil der außerhalb der Regelung liegende Markt diese als Datum nimmt, so daß quasi-Gleichgewichte entstehen, in denen das Ungleichgewicht gleichsam verkapselt ist, wie ein Krankheitsherd in der Lunge. Generell aber ist das Verfahren unmöglich, weil es mangels eines Maßstabes nicht gelingen kann, ein widerspruchsfreies Preissystem aufzubauen. Die staatliche Vorschrift gerät also in einen Gegensatz zu den latent noch vorhandenen inneren Koordinationskräften. Wenn der Staat nicht zurückweichen will, so muß er in der Richtung auf ein reines Modell ausweichen, um die Antinomie zwischen der äußeren und der inneren Koordination loszuwerden. Zwei reine Formen würden sich dabei als Modell darbieten.

Das eine Modell liegt in der Richtung des feudalen Monopols. Es geht von der Beherrschung des Menschen und nicht des Marktes aus. Der Markt kann theoretisch völlig beseitigt werden. Es werden Produktionsaufträge gegeben, wenn nötig in jedem einzelnen Falle, die Ware wird von Stufe zu Stufe durch direkte Lieferanweisung zugeteilt, der Verbrauch ist auf der ganzen Linie rationiert, alle Produktionsfaktoren werden auf staatlichen Befehl eingesetzt, der Staat allein bestimmt auch über die technischen Verfahren. Ob es eine Methode gibt, dieses Modell in völlig reiner Form so aufzubauen, daß das ökonomische Prinzip institutionell gesichert ist, ist eine interessante, schon kurz gestreifte Frage, die hier jedoch nicht zu beantworten ist. Daß bei der völligen Entrechtung der Individuen ein allgemeiner Wille sich nicht bilden kann, wurde schon gesagt. Das Modell

läuft auf eine extreme Vernichtung der Freiheit hinaus, der eine ebenso extreme Willkür der Leitung gegenübersteht, weshalb auch über deren Ziele nicht mehr gesagt werden kann, als daß sie sich innerhalb der ganzen Variationsbreite individueller Verhaltensmöglichkeiten bewegen. Interessant ist aber eine Wirkung dieses Modells, nämlich die völlige Ausklammerung der Eigentumsfrage. Die Eigentumsordnung spielt in diesem System überhaupt keine Rolle, das Eigentum verschwindet gewissermaßen mit den Verfügungsrechten, schrumpft jedenfalls zu völliger Bedeutungslosigkeit zusammen.

Das zweite Modell würde in der Richtung des universellen Marktmonopols liegen. Man gelangt dazu bei konsequenter Durchführung des Verstaatlichungsgedankens. Der Staat allein ist im Besitze sämtlicher Produktionsmittel, er allein bietet Waren und Leistungen an, er allein fragt Arbeit, geistige Leistungen, Ersparnisse nach. Es steht ihm völlig frei, die Preise nach Belieben festzusetzen und zu differenzieren. Im Endeffekt ist das Ergebnis genau das gleiche wie bei dem anderen Modell. Es ergibt sich die gleiche organisatorische Schwierigkeit in bezug auf die Lenkung des komplizierten Apparates, die gleiche Aufhebung der persönlichen Freiheit, die gleiche Machtvollkommenheit der Leitung, vielleicht, allerdings mehr dem Scheine als der Sache nach, um ein Kleines gemildert durch die Illusion, innerhalb des monopolistischen Preissystems wählen zu können, durch die Möglichkeit, den Hungertod der Arbeit vorzuziehen, ohne zwangsverpflichtet zu werden.

Muß, dieser Einwand liegt nahe, aber stets mit so extremen Entwicklungen gerechnet werden? Gewiß nicht. Es ist auch nicht der Zweck der morphologischen Modellkonstruktion, das zu behaupten. Es liegt ja gerade im Wesen aller Ordnungen, in denen die Freiheit aller nicht durch die innere Koordination und durch die Abhängigkeit der äußeren Koordination von allgemeinen Gesetzen gesichert ist, daß individuelle Elemente eine große Rolle spielen. Es hat patriarchalische Feudalherren, aufgeklärte absolute Monarchen, wohlwollende Unternehmer, auf größtmögliche Bedarfsdeckung bedachte Monopolisten gegeben, es hat Bürokraten gegeben, die weit mehr auf die Wahrung der Marktfreiheit bedacht waren als die Unternehmer. Nichts stünde im Wege, die zentrale Verwaltungswirtschaft in einer der beiden Formen als ein Paradies im Stile *Bellamys* zu malen. Niemand könnte sagen, ein solches Bild sei unmöglich, obwohl es vielleicht nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Weiter: Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die lebendige

Wirklichkeit ein großes Maß an Grundsatzlosigkeit verträgt und daß etwas Grundsatzlosigkeit sogar sehr gesund sein mag, weil ja nie alle Faktoren übersehbar sind und in dem gemischten Zusatz neben Schädlichem auch manches noch unbekanntes Gute verborgen sein mag. Ist wirklich die menschliche Freiheit bedroht, wenn einige Industriezweige in der öffentlichen Hand sind? Gewiß nicht. Sie können der inneren Koordination des Marktes sogar sehr gut eingefügt sein, wenn es keine Monopole sind. Bei Monopolen taucht allerdings das organische Dilemma auf, daß dem Staat die Aufgabe zugemutet wird, sich gleichsam selbst zu beaufsichtigen. Die Monopolkontrolle wird besser funktionieren, wenn es sich um private Unternehmungen handelt, denn in diesem Falle stehen die Kräfte einander klar gegenüber ohne Pflichtenkonflikte und Kompetenzüberschreitungen.

Aber wenn dies alles zugegeben wird, so ist umgekehrt die Gegenfrage zu stellen. Warum Verstaatlichung, warum eine Wirtschaftslenkung, die auf Verwaltungszwang hinausläuft? Um soziale und andere Schäden zu beheben, die aufgetaucht sind? Sie lassen sich auf andere Weise beseitigen. Und vor allem, sie lassen sich auf dem Wege, den man einschlägt, nicht beheben, ohne mindestens Gefahren hervorzurufen, die weit größer sind. Es gehört zu den merkwürdigen Paradoxien einer polar aufgebauten Welt, daß die weitgehende Verwirklichung des Rechtsstaates und der inneren Koordination im 19. Jahrhundert den Menschen das Gefühl für die drohenden Gefahren willkürlicher Macht genommen, sie eingeschlafert hat, gerade deshalb, weil die willkürliche Macht — nehmt alles nur in allem — so wenig Gelegenheit hatte, sich zu betätigen. Das wirkt trotz des furchtbaren Erwachens im 20. Jahrhundert noch nach. Aber da unser Sinn wieder geschärft worden ist, da wir aus harmlosen humanitären Ideen und kleinen Anfängen Exzesse der Macht hervorzunehmen sahen und in der Vergangenheit der Menschheit zahllose Parallelen für den gleichen Vorgang wieder erkennen und verstehen gelernt haben, so muß es unsere Aufgabe sein, jede soziale Institution darauf zu prüfen, wohin sie führen kann. Auf dem „kann“ liegt dabei der Nachdruck. Wer weiß, wie stark das Machtstreben zu allen Zeiten gewesen ist, wie die Macht in zahllosen Verkleidungen sich immer wieder auszubreiten verstand, wer schließlich berücksichtigt, wie völlig aussichtslos angesichts der modernen Naturbeherrschung die Lage der Freiheit sein würde, wenn sich erst einmal eine zentrale Gewalt überall etabliert hätte, der kann dem Optimisten nicht gestatten, sich und andere damit zu trösten, daß eine Möglichkeit noch keine Ge-

wißheit ist. Schon ist die beim Staate konzentrierte Macht allzu groß. Das Geldschöpfungsmonopol ist ein Mittel von breitester und fast unberechenbarer Wirksamkeit, die Vervollständigung der Rechtsordnung erfordert einen starken Staat, dem Monopolkontrolle und ähnliche Aufgaben viel, vielleicht zuviel zumuten.

Geschichte und Theorie lehren zweierlei: Daß die Freiheit ständig geschützt werden muß gegen die Macht und daß die Freiheit nur gewahrt werden kann, wenn sie gepaart ist mit sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit der Chancen. Damit ist der Weg vorgezeichnet. Er läßt manche Abwandlung zu. Aber wenn man die Richtung verläßt, kann man in Abgründe geraten.

Theoretische Grundlagen der Sozialisierung*

Von
Gisbert Rittig

Es soll hier nicht unternommen werden, eine mehr oder weniger vollständige Übersicht über all das zu geben, was unter das Stichwort Sozialisierung fallen könnte. Das müßte notwendig enzyklopädisch werden, zumal angesichts der heutigen Fülle von in allen Farben schillernden Abarten von Bemühungen um soziale Umgestaltung des überkommenen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems, von der mildesten sozialen Caritas, die mit großem seelischem Tiefgang nur schwer durch das Eismeer des Irdischen hindurchlangt, bis zu den gewaltigen sozialen Eisbrechern von Marx und Lenin, deren Triebkräfte aus nur schwer durchschaubaren Hintergründen kommen, — von ausschließlich geistiger Förderung der sozialen Haltung des Individuums bei Unterschätzung, ja Vernachlässigung des Institutionellen, und damit geringer Wirksamkeit, bis zur wirksamen, aber beliebigen institutionellen Technik, die sich über vorgebliche oder gerechtfertigte Ansprüche des Individuums nicht selten hinwegsetzt. Zwischen diesen Polen die Wahrheit zu suchen, muß das Anliegen dieser Untersuchung sein.

Es wäre entschieden zu eng gesehen, Sozialisierung als einen herauslösbaren, isoliert für sich zu behandelnden, mehr sozialtechnischen Komplex aufzufassen. Es geht ja wohl um mehr dabei, wie schon die Allgemeinheit der Diskussion um diese Dinge und die Allgemeinheit des Gefühls zeigt, daß — nach dem Vorprellen technischer, naturwissenschaftlicher Fortschritte — als dringendste Gegenwartsaufgabe das Chaos im sozialen Leben der Menschen eines ordnenden Fortschritts bedarf und hier wissenschaftliche Leistungen nachzuholen sind, sollen nicht alle anderen Leistungen umsonst gewesen sein.

* Diesem Beitrag liegt das Referat über das gleiche Thema zugrunde, das der Verfasser auf der 1. Gründungs-Konferenz des Vereins für Sozialpolitik — Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — in Rothenburg, Herbst 1947, gehalten hat.

Es geht um mehr als um einen Vorschlag einer beliebigen Form der Wirtschaftsordnung, die aus irgendwelchen Gründen andere ablöst, um mehr als um ein schicksalhaftes Hineingleiten in eine nächste Epoche, das bloß wissenschaftlich zu registrieren wäre. Daß es um mehr geht, wird deutlich an den Bezügen zum Menschlichen, zum Kulturellen, zum Machtphänomen, zum Krisen- und Katastrophenphänomen, wie auch zum Ideologischen, zum Traditionellen, Historischen, Rationalen und Sinnvollen.

Daher ist nichts so notwendig wie möglichst weitgehende logische Klärung, um aus dem babylonischen Chaos der Teilmeinungen herauszukommen. Denn es besteht primär der Verdacht, daß nicht so viele Ansichten, wie sie vertreten werden, nebeneinander bestehen könnten, wenn nicht — mindestens auch — eine logische Verwirrtheit vorliegen würde.

Man kann von Sozialisierung in einem weiteren als bloß technischen Sinn sprechen, ebenso in einem Sinn, der nicht unmittelbar parteipolitisch zu sein braucht (und daher einer wissenschaftlichen Behandlung sehr wohl zugänglich ist). Mit ein wenig Gefühl für die Zeichen und die Aufgaben einer Zeit wird man heute feststellen müssen, daß man heute von Sozialisierung in einem Sinn sprechen kann, der nichts anderes meint als die stärker werdende Betonung der sozialen Komponente aller menschlichen Lebensbereiche, ein Nichtlängerhinausschiebenkönnen der Konsequenzen der Erkenntnis der durchgängigen „Sozialisiertheit“ des menschlichen Lebens, kurz und projiziert auf das Wirtschaftliche: Sozialisierung im Sinne der Hervorkehrung der sozialen Seite des Wirtschaftsbereiches — gleichzeitig eigentlich nicht viel und doch wieder sehr viel: denn einerseits — da alles Wirtschaften, vielleicht mit der einzigen Ausnahme des Wirtschaftens eines hypothetischen Robinsons, „sozial“ ist, handelt es sich um nicht mehr als um das deutlichere Bewußtmachen einer Wesenskomponente allen Wirtschaftlichen, — andererseits aber wären Konsequenzen zu ziehen, die zu ziehen bisher noch nie in aller Reinheit versucht worden ist, Konsequenzen, denen sich eine fast unüberwindliche Schwerkraft von Hemmungen entgegenstellt.

Wir meinen hier Sozialisiertheit und Sozialisierung in diesem, den ganzen Wirtschaftsprozeß und die ganze Wirtschaftsstruktur durchziehenden, bescheidenen Sinn des sozialen Wesensmomentes der Wirtschaft, ein offenbar anspruchsloser Gesichtspunkt, der aber in seinen, nicht zuletzt logischen Konsequenzen zu universaler Bedeutung aufsteigt. Daneben läßt sich sehr wohl auch von Sozialisierung i. e. S.

reden. Es soll hier zunächst nur noch angedeutet werden, daß Sozialisiertheit und Sozialisierung in dem weiteren Sinn wirklich etwas ist, das den ganzen Wirtschaftsbereich durchzieht, dem sich, da Wesensmoment allen gesellschaftlichen Seins, kein Partikelchen entziehen kann, daß wir es ferner dabei mit einem Moment zu tun haben, das als Wesensmoment ein *S e i n s* moment ist, das sich aber immer mehr, teils durch die Tatsachen, teils durch zunehmende Erkenntnis und Bewußtwerdung, in den Vordergrund schiebt, also eine Entwicklung zum Wesentlichen dieses gesellschaftlichen Bereichs darstellt und somit ins Dynamische, in das Werden hineinreicht und — auch das sei hier schon angedeutet — außerdem nicht ohne Bezug zu dem Verhältnis von Sein und Sollen ist.

Es soll hier also — wie gesagt— nicht der Weg der Enzyklopädie gegangen werden, sondern ein anderer Weg soll beschritten werden, ein Weg zugegebenermaßen nicht ohne Gewagtheiten. Um so mehr soll auf möglichste Sicherung nach allen Seiten hin Wert gelegt werden. Eine vollständige Zusammenstellung der Vor- und Nachteile der Sozialisierung wäre zwar auch ein wissenschaftliches Unternehmen, aber als solches doch wohl nicht sehr ergiebig, zumal in Anbetracht der langen Reihe von Arten der Sozialisierung, die heute in fast lückenloser Schattierung auftreten. Es liegt auch nahe, daß man doch noch etwas mehr von der Wissenschaft verlangen und erwarten kann. Nichts geht uns hier der Standpunkt an, für Sozialisierung nur deswegen einzutreten, weil man aus politisch-ideologischen Motiven heraus dafür ist, wobei ja heute nicht selten, in der alltäglichen Debatte um die Sozialisierung, der Eindruck sehr stark ist, daß so mancher für Sozialisierung eintritt, weil sie zum Programm gehört, und manche sich gegen sie aussprechen, weil das Dagegensein zum Programm gehört, wobei von beiden Seiten übersehen wird, daß sie nichts als ein Mittel ist, kein Selbstzweckgebilde sein kann.

Das wird einer der wichtigsten Gesichtspunkte sein müssen, der zunächst einmal festgehalten werden muß: der reine Mittelcharakter, das rein Instrumentale der Sozialisierung i. e. S. — Das schärfere Erfassen und Erkennen des rein Instrumentalen eigentlich aller Wirtschaftssubstrate allein — so sehr diese Eigenschaft auf der Hand liegt, ja geradezu selbstverständlich ist — würde schon sehr viel zur Klärung zahlreicher Streitpunkte beitragen, so wie beispielsweise die Komplexe Planwirtschaft—Marktwirtschaft ebenfalls als Instrumente zur Erreichung eines Zieles zu erfassen sind, und nach der Geeignetheit für

dieses Ziel zu beurteilen sind, sowie auch sonst ein Instrument nur nach seiner Geeignetheit für ein Ziel bewertet werden kann und nicht an sich schlecht oder gut ist. Auch mancher Streit, der um diese Instrumente geht, so als ob sie selbst mehr oder weniger Endziele wären, statt einer Klärung, wofür sie verwendet werden sollen, würde sich so erledigen. Aber es hieße wiederum zu weit zu gehen in der hier so notwendigen Betonung des instrumentalen Charakters der Wirtschaft, wollte man allein die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft in der Überprüfung der Instrumente für beliebige Ziele sehen. Selbst in einer noch viel aufdringlicher instrumentalisierten Disziplin wie der Technik erkennt man immer mehr, daß sie nicht jedem beliebigen Ziel dienstbar sein kann. So kompliziert hier der Bezug Instrument — Ziel ist und einer sehr schwierigen Untersuchung unterzogen werden müßte, so anders und direkter scheint der Bezug zwischen dem Instrumentalen der Wirtschaft und einem Ziel der Wirtschaft zu sein, da Wirtschaft in ihrer Sozialbedingtheit ein immanentes Ziel in sich zu bergen scheint, während man wenigstens von der naturwissenschaftlichen Seite der Technik das nicht so ohne weiteres sagen kann.

Es soll versucht werden zu fragen, ob in dem Wust von mehr oder weniger verbindlichen Variationen über das Thema Sozialisierung nicht doch ein roter Faden, ein fester Punkt zu finden ist, ob nicht die sozial-ökonomische Wissenschaft ein wenig mehr dazu sagen kann als bloß ein Instrumentarium von Methoden für beliebige Ziele zu bieten und im übrigen in unverbindlicher Neutralität zuzusehen, wie sich die Ziele gegenseitig bis zum Äußersten bekämpfen.

Es scheint, einmal abgesehen von dem bloßen Ideologiestreit, auch in der wissenschaftlichen Diskussion dieser Frage noch nicht hinreichend geklärt zu sein, wo der logische Ort unseres Problems liegt, die logische Einordnung des Komplexes Sozialisierung in die Bezugssysteme Wirtschaft, Politik, Wirtschaftsordnung und politische Ordnung, Wirtschaft und Kultur u. a.

Wir wollen diesen logischen Ort suchen und möglichst nach allen Seiten hin sichern.

Das — und damit das Ob oder Obnicht — scheint wichtiger zu sein, primärer, als die Frage der möglichen verschiedenen Formen, der Rechtsformen und der soziologischen Formen der Sozialisierung, eine Frage, die wirklich sekundär, zwar gewiß nicht unwichtig, aber genau an zweiter Stelle steht, wenn man nicht Sozialisierung um ihrer selbst willen beurteilen will, wie es manchmal den Anschein hat bei einer gewissen Art von „Gebildetheoretikern“ oder wie es umge-

kehrt Gegner der Sozialisierung unterstellen: indem sie von einer a priori-Definition der Sozialisierung meist als ziemlich isoliertem Komplex formuliert, ausgehen, die sich dann natürlich viel leichter wegdiskutieren läßt als ihre Deduktion vom Herzen des Systems aus. Daher soll hier nicht mit einer Definition der Sozialisierung i. e. S. begonnen werden, sondern ein Umweg beschritten werden, um von der Definition i. w. S. zu der Definition i. e. S. überzuleiten, den Zusammenhang zwischen beiden aufzuzeigen. Der Leser muß gebeten werden, mit einiger Geduld den für die Grundlegung offenbar notwendigen Umweg mitzugehen.

Gerade das uns hier beschäftigende Problem und Phänomen drängt wiederum zu der alten Frage nach der Richtigkeit, eine Frage, die gewiß jedem Wissenschaftler am Herzen brennt, der gegenüber aber zu entsagen, eine Wissenschaftlergeneration sich zur Pflicht aus Wissenschaftlichkeit gemacht hat. Aber es sei noch einmal gesagt: versäumen wir nicht, trotzdem nicht müde zu werden, immer wieder zu fragen: gibt es nicht doch eine rationale Methode zu sagen, was richtig ist, und tun wir nicht dabei nichts anderes als uns auf eine ehrwürdige Tradition unserer Wissenschaft zu besinnen (die von einem immer neu sich anbietenden und gelegentlich modisch stärker werdenden Irrationalismus vielleicht zu stark zurückgedrängt wurde), nicht um diese bloß zu restaurieren, sondern um zu versuchen, sie, gereinigt von manchen Unzulänglichkeiten und Überschreitungen, fortzusetzen und zu hoffen, darüber hinaus etwas in Neuland vorzustoßen, als Konsequenz der inzwischen erreichten Fortschritte unserer Wissenschaft?

Können wir nicht doch ein bißchen mehr tun — man erwartet es von uns — als uns auf die gewiß sehr löbliche, sehr saubere Methode der Diskussion der Mittel und Wege zu für die Wissenschaft vorgegebenen, beliebigen Ziele zu beschränken? Will „man“ nicht wissen, was man von „Sozialisierung“ halten soll, ob sie gut oder schlecht ist, wobei doch offenbar für die, die so naiv fragen, das „Wofür“ außer Diskussion steht — und das, diese Selbstverständlichkeit, sollte doch auch der Wissenschaft zu denken geben.

Können wir nicht jenseits der Hochflut von Ideologien etwas mehr sagen, etwas davon sagen, was richtig ist, was rational richtig ist, auch und zwar bis in die Zielfrage hinein? Haben wir nicht dazu das Recht und die Pflicht, weil doch der Mensch nicht durch seine irrationale Befangenheit, sondern durch seine Ratiofähigkeit sich erst zu einem wesentlichen Teile zum Menschen macht?

Wir sind uns im Klaren, daß das die gewiß sehr heikle Werturteilsfrage streift. Der Respekt vor der Subjektivität der Werturteile ist sicher sehr heilsam, und jede Mißachtung der Verschiedenheit der Werturteile immer mit Gefahr verbunden. Es soll auch nicht argumentiert werden, daß sicher in vielen Fällen etwas zu weit bei der Respektierung jedes beliebigen u. U. noch so dummen, rein subjektiven Werturteils gegangen wird, in der Respektierung jeder gelegentlich noch so sehr bis an groben Unfug grenzenden Ideologie, ja Pathologie, die doch nur respektiert werden müßten, solange sie echte Meinungsverschiedenheiten über Ziele meinen, aber nicht, sobald sie Ausgeburten von schlechthin Irrational-Unvernünftigem sind. Gewiß ließe sich das hören und beherzigen, sobald man die letzten Motive und ihre Verursachung kennen würde. Aber wer will sich dessen rühmen?

Es muß also nach einer anderen Argumentation gesucht werden, wo die Wissenschaft ansetzen kann, um wissenschaftlich verbindlich vom Richtigen reden zu können. Es dürfte allgemeine Zustimmung darin bestehen, daß, solange sie nicht vom Richtigen sprechen kann, sie die Führung aus der Hand geben muß. Und sie ist auf diesem Weg schon ein langes Stück gegangen. Es wird sich zeigen, daß hier wieder ein Stück allzu großer Nachgiebigkeit zurückzustecken sein wird.

Das Wirtschaftliche, dieses reine Bereich des Selbstzweckfreien, ist sehr wohl ein ratiofähiges Bereich. Es ließe sich der Nachweis führen, daß Einbrüche des Irrationalen in ein solches Bereich den Charakter des Pathologischen haben. Irrationales im ratiofähigen Bereich ist pathologisch. Wo von Pathologischem gesprochen werden kann, läßt sich auch vom Gesunden, Richtigen, Normgemäßen reden, das sich aus dem Rationalen selbst ergibt, aus dem Rationalen als dem eindeutig bestimmten Feststellbaren, trotz oder wegen aller Willensfreiheit. (Nur Handeln des in seinem Willen freien Menschen ist nach Max Weber rational erfaßbar. Ist es das, so ist es auch allgemein vertretbar).

Ohne auf das philosophische Verhältnis von Rationalem und Irrationalem näher einzugehen, steht doch fest, daß es nur eine Ratio, nur eine rationale Wahrheit gibt, die nicht noch einmal subjektiviert werden kann, soweit nicht die Aktivität des Subjekts selbst durch seine rationale Analyse im Zuge des Fortschritts der Wissenschaft die rationale Erkenntnis erweitert.

Diese kurz skizzierte unsubjektive Bedeutung des Rationalen ist für uns relevant, da ja Wirtschaft ein besonders prädestiniertes Anwendungsgebiet des Rationalen ist, eben, weil Wirtschaft als ein System der Mittel keinen eigenen Wert oder Höchstwert darstellt, der

für irgendeine Ideologie in Anspruch genommen werden könnte. Das dürfte offenkundig und Allgemeingut geworden sein, nicht allgemein dagegen, davon Kenntnis zu nehmen und daran festzuhalten.

Es ist daher nicht einzusehen, daß uns irgendetwas ernstlich daran hindern könnte, — bei Beachtung aller wissenschaftlichen Sauberkeit und Objektivität — für irgendeinen Gegenwartspunkt sagen zu können oder wenigstens zu versuchen zu sagen, soweit uns nämlich der Stand unseres Wissens von den Zusammenhängen dazu befähigt, was die (rational) beste Wirtschaft, die (rational) beste Wirtschaftsform ist, die, die am geeignetsten ist, der Vielzahl subjektiver (wirtschaftsübergeordneter bzw. wirtschaftsexogener) Ziele am stärksten entgegenzukommen. Es soll dabei nicht mehr als dies festgehalten werden: daß Mittel Mittel und Ziele Ziele bleiben sollen, und daß die Wirtschaft insgesamt ein Mittelbereich ist. Könnten wir aber nichts über die richtige Wirtschaft sagen, darin sind wir uns sicher alle einig, stünde es traurig um die Position der Wissenschaft im Leben der Zeit, und allzu leicht würde sie von dem Strom der Ideologien immer wieder mit Sicherheit überflutet werden.

Es muß — mindestens als Minimalprogramm ein rational bestes, ein rational allgemein verbindliches, wenigstens von unten her bis zu einer gewissen Höhe der Differenzierung gültig Aussagbares im Wirtschaftlichen geben, denn wir alle und alle Ideologen, die positiv zur Welt stehen, wollen und müssen essen, trinken, wohnen, sich kleiden und Zeit haben, Mensch zu sein, und die in unseren Breiten wenigen, die negativ zu jeder wirtschaftlichen Diesseitsgestaltung stehen, werden durch die positiven Bemühungen der anderen gewiß nicht an der Verfolgung ihrer Ideale gehindert.

Kehren wir zum Komplex Sozialisierung zurück: Sozialisierung ist gewiß ein Bestandteil des Sozialismus. Es soll an dieser Stelle noch nicht gesagt sein, ob ein notwendiger. Es gibt wohl Sozialisten, die auf Sozialisierung merkwürdigerweise verzichten zu können glauben, aber kaum Nichtsozialisten, die für Sozialisierung eintreten. Skizzieren wir daher kurz, daß Sozialismus ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem meint, das das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit nicht nur als Korrektivprinzip zum Ausgleich sozialer Härten benutzt, sondern das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit schon bis in die Institutionen des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems als mögliche Quellen sozialer Ungerechtigkeiten hinein durchzuführen bestrebt ist. Zunächst nicht mehr und nicht weniger. Sozialismus etwa mit Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu definieren, ist wenig einleuchtend, denn das gibt keine

Antwort auf die Frage des Warum und Wozu, die aus dem schon erwähnten Grunde über allem schwebt, da auch weder Sozialismus noch Sozialisierung Selbstzwecke sein können. Menschliche Systeme sind doch wohl in erster Linie von dem Ziel her, der Aufgabe, die sie sich setzen, spezifisch charakterisiert.

Der eine Teilinhalt des Zieles, nämlich: soziale Gerechtigkeit wäre also der erste Angelpunkt, leider ein scheinbar und offenbar kaum so definierbarer, daß er frei von subjektiven Gesichtspunkten wäre. Die Ansichten über das, was gerecht ist, gehen weit auseinander, gewiß, (obwohl man viele davon nicht verpflichtet ist zu diskutieren, weil sie offenkundig auf bloßer Horizontverkümmern beruhen). Aber trotz aller Subjektivität muß deutlich gesagt werden: Gerechtigkeit meint objektiv und formal zunächst auf alle Fälle Adäquatheit, wobei nur offen bleibt, welche — vielleicht kollidierende — Adäquatheit primär, sekundär, tertiär zu berücksichtigen ist¹.

In Zeiten eines wachsenden Rechtsbewußtseins sehen wir eine zunehmende Entwicklung und Verfeinerung der rechtlichen Gleichheit des Menschen, der Menschen vor dem Gesetz als bisher höchsten angenähert realisierbaren Grad der Gerechtigkeit. Es ist nichts anderes als Ausschaltung von Inadäquatheiten, soweit sie bis dahin rechtlich faßbar waren.

Wir gehen vom Menschen aus. In Gestaltung menschlicher Beziehungen vom Menschen auszugehen scheint kein großer Fehler zu sein und kein unwissenschaftlicher Ausgangspunkt.

Sozialismus, ganz undogmatisch gefaßt, mit seiner systemmäßigen Realisierungstendenz zur sozialen Gerechtigkeit hin scheint nun nichts anderes als eine Fortsetzung dieses Prinzips der rechtlichen Gleichheit zu sein, ein Hinausgehen über den bisher erreichten Stand der Realisierung dieses Prinzips.

Beachtlich erscheint es dabei, daß es sich um nichts weiter als eine Fortsetzung des schon bisher eingeschlagenen, im großen und ganzen doch geraden, noch ganz ohne ausgesprochenen Sozialismus im modernen Sinn und Sozialisierung im technischen oder allgemeinen Sinn

¹ Recht bedeutet immer Adäquatheit. Keine Ideologie propagiert Inadäquatheit. Streit gibt es nur um das „adäquat wozu“. Dieses ist ideologisch, irrational fundiert. Die Wissenschaft kann nur insoweit mitgehen, als es sich um wissenschaftlich fundierte Adäquatheiten handelt. Wo solche aus irrationalen Normen abgeleitet werden, kann sie die Wissenschaft nicht sanktionieren, da sie (nach Max Weber) von der Subjektivität der Wertungen überzeugt ist. Gerade deswegen wird sie auf Beachtung aller subjektiv fundierten Werte bestehen müssen.

beschrifteten Weges ist, nicht unwichtig für die Fundamentierung der empirischen Allgemeingültigkeit der Tendenz zu Sozialismus und Sozialisierung. Denn gilt das eine, so muß das andere als konsequente Fortsetzung und Vervollkommnung ebenso gelten, solange das Ziel eben — die soziale Gerechtigkeit — noch nicht erreicht ist.

Auch die, die althergebrachte Prinzipien höher schätzen als neue, und die leicht geneigt sind, in den neuen umstürzende zu sehen, müßten mit diesem Aufweis sich für versöhnt halten.

Das Fortsetzungsmäßige, das ja gleichzeitig ein Anknüpfen an Altes wie auch direkt Neues bedeutet, ist aber wohl nichts anderes als der Übergang von der formalen zur materialen rechtlichen Gleichheit. Denn: es wird immer mehr erkannt, daß formale Rechtsgleichheit noch recht entfernt von Gerechtigkeitsidealen, von rechtlicher Gleichstellung im Ergebnis ist, angesichts der Differenziertheit des historisch Überkommenen, angesichts der mehr oder weniger autonomen, anonymen Wirkungen aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen, Apparatismen, Mechanismen und zwar durch ihre überindividuellen Wirkungen, die stets die Neigung haben, willkürlich (vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit aus) einseitig zugunsten einiger im Ergebnis zu sein.

Sah man früher soziale Gerechtigkeit bereits erfüllt durch die Realisierung der formalen Gleichheit vor dem Gesetz, so ist es heute nichts anderes als die inzwischen vermehrte Einsicht in die trotz formaler Gleichheit, aber dank bestimmt ausgeformter historischer Gegebenheit verschiedenster Institutionen sich herausbildende Verzerrung des Mechanismus von Ansatz zu Ergebnis, nichts anderes als diese Erkenntnis ist es, die zu einer Fortsetzung der Bewegung zu Gerechtigkeit um der Adäquatheit der Ergebnisse willen treibt.

Solche überindividuellen, institutionellen Wirkungen, im Grunde von niemandem gewollt und im ganzen von niemandem beabsichtigt, sind sehr wohl die Ergebnisse individuellen Handelns, eines individuellen Handelns allerdings, das in vielen Fällen ganz anderes wollte, sie sind die Ergebnisse dieses Handelns im institutionellen Rahmen und in gesetzmäßigen Zusammenhängen, d. h. die Ergebnisse, die eingetreten sind, nachdem die von den individuellen Motiven und Anstößen ausgelösten Bewegungen das Bereich des Institutionellen durchlaufen haben. Dies Institutionelle mag hier im weitesten Sinn aufgefaßt werden, seien es Preisgesetze, Lohngesetze, je innerhalb eines (historisch) vorgegebenen Datenkranzes und durch diese historische Vorgegebenheit eben auch gegeben in ihren Ergebnissen, — oder seien es wirtschaftliche

Machtverhältnisse, zum großen Teil ebenfalls bereits aus der Vergangenheit mitgebracht, oder seien es Disproportionalitätszusammenhänge in Krisen und Konjunkturen, Schwerpunktsagglomerationen mit ihren späten überindividuellen Wirkungen, und ähnliches mehr, alles Umstände, die aus der historisch und empirisch gegebenen Individualisiertheit des Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiches sich ableiten.

Die Forderung geht dahin, daß diese erweiterte rechtliche Gleichheit Sicherungen gegen die Auswirkungen dieser überindividuellen Zusammenhänge, die bei bloß formaler rechtlicher Gleichheit gerade dann ohne Rücksicht auf Gerechtigkeitsprinzipien abrollen, einbaut, Sicherungen gegen rechtliche Ungleichheiten, die als Ergebnis durch die sozialen Institutionen, Apparatismen, Mechanismen entstehen. Die Forderung geht dahin, daß endlich dieser weitere Schritt getan wird, und so die soziale Gerechtigkeitsverwirklichung ernsthaft angepackt wird.

Die formale Rechtsgleichheit meint und sieht nur den Anfang der Prozesse, die materiale das Ergebnis, aber prinzipiell ist es die gleiche Idee.

Es wird— beachtlicherweise — nicht so sehr an einem individuellen Handeln Kritik geübt (in diesem logischen Zusammenhang, von anderen Aspekten aus muß auch das geschehen), jedenfalls nicht primär, allenfalls an individuellem Handeln, nur soweit als es, nämlich dieses so und so gestaltete Handeln, erst durch die Institutionen überhaupt möglich wird, ohne sie gar nicht in dieser Art und besonders in dieser Auswirkung möglich wäre, wobei es subjektiv durchaus ehrlich gemeint sein kann. Die Negativitäten des Kapitalismus liegen nicht so sehr in der Bosheit der kapitalistischen Unternehmer, wie *Marx* sagt.

So bedarf die Institution des Eigentums von diesem Aspekt aus der Überprüfung. Gemäß dem skizzierten Fortsetzungscharakter des Rechtsempfindens wird eine solche Überprüfung die Institution des Eigentums keineswegs brüchiger werden lassen, sondern den Eigentumsbegriff eher reiner hervortreten lassen. Eigentum wird nämlich — im Blick auf das Institutionelle — nicht schon dadurch „heilig“, daß es „ehrlieh erworben“, d. h. bloß durch und bei Nichtverletzung bestehender Individualrechtssätze erworben wurde, aber dank eines und innerhalb eines historisch überkommenen institutionellen Rahmens.

Ein so durch historische Zufälle (Zufall vom Gesichtspunkt der Gegenwartssituation aus, Zufall auch dann, wenn noch so sehr das historisch Überkommene sogar wohl begründet geschichtlich abgeleitet werden kann) Erworbenes ist noch nicht ehrlich, d. h. zunächst „adäquat dem Leistungsbeitrag“ erworben.

Diese Adäquatheitsrelation liegt objektiv im logischen Sinn fest (auch wenn die praktische Messung auf noch so große Schwierigkeiten stoßen mag). Es ist bei dieser verfeinerten Rechtsauffassung noch nicht ehrlich erworben, wenn es nur dank bestehender Institutionen, z. B. dank gewisser (zufälliger oder systematischer) Auswirkungen von Preisgesetzen erworben wurde, dank gewisser überindividueller Mechanismen und Automatismen, die sich recht ungleich für die einzelnen auswirken können, ungleich verschieden ohne Bezug zu einem Verdienst, oder, was häufiger der Fall ist, ohne daß die Höhe der Differenzierungen einen Bezug zu einem Verdienst hat. Angesichts solcher Fälle ist ja die „ehrliche Erworbenheit“ oft ein Mittelding zwischen gutgläubigem Hinnehmen und Heuchelei. Man denke im größtmöglichen, aber einleuchtendsten Falle an Konjunkturgewinne. Aber es ist unnötig zu sagen, daß es sich bei weitem nicht nur um solche handelt, sondern um jede Einkommenshöhe, die das Ergebnis des gerade zu diesem Ergebnis hinlaufenden Prozesses, nicht das Ergebnis, das Spiegelbild der Proportionen der Leistungseinsätze ist.

Dies kann als objektiv fundierte Sollforderung aufgestellt werden, denn gleichgültig, was die letzten Adäquatheiten der Gerechtigkeit, ideologisch gefordert, sein mögen, so sind jedenfalls Ungerechtigkeiten, die auf Mechanismen von historisch überkommenen, für den Gegenwartsprozeß unverbindlichen institutionellen Wirkungen beruhen, von keinem Gerechtigkeitsideal zu rechtfertigen. Denn keines kann mit dem Zufall rasonieren.

Die Kritik muß also sinngemäß weniger gegen Eigentum als solches gehen (dies vielleicht nur einmal als revolutionärer Akt zur Überwindung der Rückverbundenheit mit falsch Überkommenem), sondern sie hat sich gegen die Art und Weise der Möglichkeiten des Eigentumserwerbs zu wenden.

Es gilt also Eigentumserwerbsmöglichkeiten zu begrenzen auf das, was durch individuelle Leistung zukommt. Das läßt sich bei aller Problematik des Gerechtigkeitsbegriffs ohne Schwierigkeit objektiv fundieren. Denn alles andere, alles, was an Eigentumserwerbsmöglichkeiten darüber hinausgeht, ist der Tendenz nach deswegen zu inhibieren, weil es Eigentumserwerbsrechte gleichgelagerter und gleichfundierter Art anderer beeinträchtigt^{1a}. Hier liegt die Grenze. Sie zu überschreiten

^{1a} Als gleich wird behandelt, was gemäß dem Stand der Rechtsidee nicht nach weiteren, über diesen Stand hinausgehenden Gerechtigkeitsgesichtspunkten zu differenzieren ist, d. h. nach gleichem Prinzip (hier Leistungsprinzip) zu differenzieren ist.

würde gerade gegen das individuelle gleiche Recht auf Eigentum verstoßen. Um das Recht auf Eigentum zu wahren, ist das Recht am Eigentum einzuschränken, genau so weit, soweit es dazu benutzt werden kann, auf Grund von Institutionen (die Institution des unbeschränkten Privateigentums selbst, die Wirtschaftsverfassung, die Marktgesetze) und nicht auf Grund von Leistung sich zu vermehren².

Diese materialen Ungerechtigkeiten, Ungerechtigkeiten durch beabsichtigte und unbeabsichtigte, bewußte und unbewußte Wirkungen und Nebenwirkungen von Institutionen, Interdependenzen, Mechanismen, werden in zunehmendem Maße erkannt. Dieses Erkennen der Zusammenhänge, auch in bezug auf diese Sicht, ist ein Ergebnis rein sachlich fachlicher Durchleuchtung der Zusammenhänge, wie sie noch vor nicht allzu langer Zeit in der heute erreichten Genauigkeit kaum möglich gewesen wäre. Die Fachwissenschaft, nicht der Jurist und nicht der Politiker als solcher können sie feststellen. Letztere können sie nur zur Kenntnis nehmen und danach handeln.

Schließlich betrifft es ja sämtliche Unebenheiten des verkehrswirtschaftlichen bzw. des auf uns überkommenen realen Wirtschaftsprozesses.

Es ist richtig, daß dieses erweiterte Recht zwar juristisch festgestellt werden kann (das Recht, institutionell nicht beeinträchtigt zu werden), aber worin diese Beeinträchtigungen liegen, und wie sie zustande kommen, das kann nur der Sozialökonom auf Grund sorgfältiger fachlicher Analysen des Sachbereiches Wirtschaft feststellen. Aber weil dies festzustellen, eine fachliche Aufgabe des Sozialökonomen ist, heißt das noch nicht (hierin ist sicher *Arndt*³ recht zu geben), daß etwa die Wirtschaft von sich aus, aus sich heraus sagen kann, was rational ist, und es kann auch nicht heißen, daß sie sogar deswegen für sich das Recht in Anspruch nehmen könnte, von sich aus den institutionellen Rahmen zu bestimmen, ungeachtet der erweiterten Rechtsidee (wie dies entgegen *Arndt Böhm* vorschlägt). Sie ist — als unselbständiges Mittelbereich — gebunden, nicht-autonom, gebunden an ihren Zweck, ihre Aufgabe: an das, was ihr überhaupt Existenzberechtigung erst gibt.

² Es sei hier angemerkt, daß Leistung nur als erstes Adäquatheitskriterium benutzt wird. Daß sie noch keine endgültige Gerechtigkeitserfüllung darstellt, liegt auf der Hand. Aber es ist kein Entschuldigungsgrund für ungerechte Zustände, sie, soweit es möglich ist, nicht zu verbessern, nur weil man sie nicht ganz und endgültig und letzten Endes vervollkommen kann. (Siehe auch Anm. 13, S. 178.)

³ vgl. die aufschlußreiche Kontroverse *Arndt-Böhm*, *Süddeutsche Juristenzeitung*, Jhrg. I, 1946.

Umgekehrt heißt das aber nicht ohne weiteres (hier ist *Böhm* recht zu geben), daß Wirtschaft damit untergeordnet zu sein hat der Politik (es sei denn, daß man mit solcher Redeweise die politische Sicherung der Rechte in materialer Hinsicht meint). Auch die Politik — und sie gerade — ist gebunden erstens an die Sicherung der eindeutig festliegenden Rechtlinie und zweitens an die Aufgabe der Wirtschaft. Auch sie hat keinen Anspruch auf Autonomie und damit keinen Anspruch darauf, die Wirtschaft für ihre Zwecke zu benutzen: der Nutzen, Zweck, das Ziel, die Aufgabe der Wirtschaft liegt fest, auch für die Politik.

Autonom ist allein der Mensch, bzw. die Menschen, denen beide, Politik und Wirtschaft zu dienen haben. (Vieles Krankhafte der heutigen Zeit läßt sich zwanglos aus den Autonomiebestrebungen der Wirtschaft und der Politik als institutionelle Gebilde erklären).

Fassen wir zusammen: Es handelt sich hier wesentlich um die Durchleuchtung des Wirtschaftssystems, des Wirtschaftsapparates, der Wirtschaftszusammenhänge, die ja weitgehend überindividuell, anonym, gesetzmäßig, unbewußt und unbeabsichtigt sind, um die Durchleuchtung mehr des Prozessualen, nicht so sehr des Punktuellen (im Sinne von angehängten subsidiären Gerechtigkeitsausgleichen sozialpolitischer Natur) mittels des Scheinwerfers der nichts als erweiterten und konsequent verfolgten Gerechtigkeit, soweit sie uns objektiv zugänglich wurde und in die Sphäre des Realisierbaren gekommen ist durch die Idee der rechtlichen Gleichheit⁴. Mag man noch so verschiedener Auffassung darüber sein, was gerecht ist: es bleibt immer noch genug zu tun, offenkundige Inadäquatheiten, die nicht etwa durch abweichende Gerechtigkeitsideen, sondern durch anonyme Prozesse, die rechtlich blind sind, entstehen, nach Möglichkeit zu beseitigen. Angesichts solcher Möglichkeiten gerät das Reden von der Subjektivität des Gerechtigkeitsideals in die Gefahr, als Ausrede, offenkundige Inadäquatheiten nicht beseitigen zu wollen, gedeutet zu werden. So gesehen ist ferner auf jeden Fall nicht das Argument zulässig, daß durch solche Bemühungen die Idee des Rechts, die Idee des Rechtsstaates beeinträchtigt wird, im Gegenteil, sie fängt hier erst eigentlich an.

⁴ Gleichheit ist hier ebenfalls nicht als ein ideologisch fundiertes Ziel aufzufassen, sondern als allein wissenschaftlich fundiertes Ziel, als einziges, das wissenschaftlich fundierbar ist, eben mit dem Argument, daß kein wissenschaftliches Kriterium gefunden werden kann, um zwischen den verschiedenen (subjektiven, irrationalen) Zielen zu differenzieren.

Es sei wiederholt: nicht so sehr um die Kritik primärer Handlungen geht es, sondern um die Ergebnisse der Handlungen auf Grund des Wirtschaftsprozesses, auf Grund eines Wirtschaftsprozesses, der doch nur von seiner Aufgabe her eine Existenzberechtigung hat, selbst aber wertleer ist, insoweit keinen Anspruch auf autonome Gestaltung hat, wie manche Gebildetheoretiker wahr haben wollen, daher sehr wohl durch geeignete Maßnahmen veranlaßt werden kann, ausschließlich dieser Aufgabe zu dienen und Abweichungen, die so gesehen nichts anderes als Ungerechtigkeiten sind, zu unterlassen.

Der zweite Angelpunkt, von dem wir ausgehen wollen, ist der simple Satz, daß es Aufgabe der Wirtschaft ist, und zwar ausschließlich, die Bedürfnisse der Menschen, der Konsumenten zu befriedigen^{4a}. Wir finden diese simple Weisheit recht oft bei Sozialökonomern da und dort ausgesprochen, aber keineswegs immer erinnert man sich bei dem weiteren Ausbau der Systeme daran. Jeder einzelne wirtschaftet aus keinem anderen letzten Zweck heraus als aus dem, seine Bedürfnisse zu befriedigen, auch im Zuge des Erwerbsstrebens, dem allerdings vom Gerechtigkeits-Gesichtspunkt aus bald nicht absolute, aber gewisse Richtungen inhibierende Grenzen zu setzen sind. Für die Wirtschaft als einem Mittel-Zweck-System scheint dieser Satz konstitutiv zu sein und der oberste zu sein, und es kommt alles darauf an, mit wirklich eiserner Konsequenz an ihm festzuhalten, ja es kommt vielleicht auf nichts anderes als auf dieses an, nur darauf, an diesem harmlosen Satz festzuhalten, — um zu wissen, was zu tun ist.

Es kommt damit sehr deutlich zum Ausdruck, daß Wirtschaft eben nichts anderes als ein Rationalbereich für sich ist, das einzig dieser Aufgabe zu dienen hat.

Das heißt nicht, daß es ein Rationalbereich im Sinne völlig autonomer Rationalität nach Art eines verabsolutierenden Aufklärungsrationalismus ist, aber — das Bereich Wirtschaft ist ein Rationalbereich, rational auf seine Aufgabe ausgerichtet — diese aber heißt: maximale Bedürfnisbefriedigung — und hinter dieser verbirgt sich die totale weit über bloß Rationales hinausgehende Fülle des menschlichen Lebens. Wir schlagen mit der Hinlenkung eines mittelhaften Sachbereiches der Wirtschaft zum Rationalen nicht das Tor zur schöpferischen Fülle des Seins zu, im Gegenteil, es soll dadurch Raum für diese geschaffen werden, den uns heute ein aufgeblasenes, nach Autonomie gierendes und uns vergewaltigendes Gebilde Wirtschaft wegnehmen will.

^{4a} bzw. die Mittel hier zu bereitzustellen.

Festhalten allein an diesem Satz von der Aufgabe der Wirtschaft bedeutet ein Vonsichweisen aller nichtrationalen Vermischungen des Bereiches Wirtschaft mit anderen Lebens- und Kulturbereichen, aller Romantisierungen der Wirtschaft selbst. Denn das muß angesichts der Aufgabe der Wirtschaft bei allem Bemühen immer zu Unsauberkeiten führen. Es bedeutet weiterhin die Ablehnung alles Hineindeutens von autonomen Werten der Wirtschaft, die Ablehnung, in den Gebilden der Wirtschaft selbst schon irgendwelche Werte zu sehen, es sei denn, sie haben den Wert, eben der einzigen Aufgabe der Wirtschaft zu dienen. Wirtschaft hat sehr wohl u. a. dem Leben zu dienen, soweit das in den Bedürfnissen der Konsumenten zum Ausdruck kommt. Wirtschaft selbst ist aber nicht Leben, ist nicht etwas Organisches, ist weder etwas zu romantisierendes, noch etwas zu heroisierendes.

Machen wir uns so frei von allen unklaren Verwischungen, die uns nur auf Abwege führen könnten, so ergibt sich folgender Vorteil: mit dieser eindeutigen Zielstellung dürfte es wohl möglich sein, anzugeben, welche Wirtschaftsweise die in jedem gegebenen Augenblick rational beste ist. Das Ziel ist offenbar sehr formal, doch nicht so formal, daß es nichts bedeuten würde für die Suche nach einer eindeutigen Richtung. Denn: in Verbindung mit der Rechtsidee läßt es nicht etwa eine anarchische Willkürlichkeit im Realisierungsbereich der Bedürfnisse zu. Das heißt, man kann nicht sagen, Machtbedürfnisse, Geltungsbedürfnisse mit Hilfe wirtschaftlicher Macht seien auch Bedürfnisse, fallen also auch unter unsere Aufgabe der Wirtschaft, und sie habe auch ihnen zu dienen. Die Rechtsidee schaltet solche aus nach Maßgabe des Kriteriums des Nichtbeeinträchtigungsgleiches Rechte anderer⁵. Im übrigen aber, sofern eine solche Beeinträchtigung nicht vorliegt, ist diese Zielstellung inhaltlich neutral und darf auch nicht mehr sein, wenn sie nicht wieder mit dem gleichen Recht jedes einzelnen kollidieren will. Sie darf insoweit nicht von irgendeiner Stelle, die ein sog. Gemeinwohl zu vertreten vorgibt, inhaltlich gefärbt werden.

Diese zwei Ansatzpunkte (der der erweiterten, „fortgesetzten“ Rechtsidee und der des formalen Zieles der Ermöglichung der maximalen Bedürfnisbefriedigung) — und es ist zweifelhaft, ob es andere ebenso allgemein sicherbare gibt — bieten keine Handhabe, dies sei ausdrücklich festgestellt, zu einer weitergehenden inhaltlichen Bestimmung oder Bewertung von Bedürfnissen, beispielsweise etwa zu einer Unterscheidung nach sog. Luxus- oder lebensnotwendigen Bedarf, und

⁵ vgl. S. 164 u. Anm. 9.

weder Politik noch Wirtschaft können einen fundierbaren all-gemeingültigen Grund für irgendeine Einschränkung der Autonomie der Konsumenten liefern, sobald nur die erweiterte Rechts-idee gesichert ist.

Soziologen, Kulturkritiker und Kulturpolitiker werden mit dem soeben ausgeführten unzufrieden sein. Aber allen Wünschen nach inhaltlicher Beeinflussung der Bedürfnisrangordnungen, die gewiß nicht immer von irgendeinem kulturellen Gesichtspunkt aus einwandfrei sind, mit Hilfe wirtschaftlicher bzw. wirtschaftssystematischer, sei es verkehrswirtschaftlicher oder planwirtschaftlicher Druckmittel, darf bei rationaler Sauberkeit nicht nachgekommen werden. Es scheint dies die Hauptschuld an der heillosen Verwirrung der Begriffe zu sein: diese — meist von Lebensphilosophien verschiedenster Art inaugurierte — systematische Vermischung der Kulturgebiete. Denn Zweck und Mittel drehen sich dabei im Kreise. Eine solche Einstellung ist zwar verständlich angesichts des Nichtfunktionierens, des Zweckabirrens der verflochtenen Wirtschaftssysteme. Da sie wirtschaftsfremden⁶ Zwecken dienen, die kulturell und sozial negativ zu beurteilen waren, glaubt man durch Ersatz durch andere, aber wiederum wirtschaftsfremde Zwecksetzungen die Wirtschaft heilen zu können. Die Verwirrung wird so nur größer. Anders ausgedrückt: Wirtschaft ist nicht dazu da, um mit Wirtschaft Kulturpolitik zu treiben oder Rüstungspolitik oder technischen Ideen nachzugehen oder um Lebensphilosophien zu realisieren. Wirtschaft ist dazu da, die Bedürfnisse der Konsumenten zu befriedigen. Nicht die Wirtschaft hat die Menschen zu erziehen. Wer mit dem menschlichen Status nicht zufrieden ist, wende sich an die Kulturträger und Kulturpolitiker, die mit ihren, ihnen eigenen und dieser Aufgabe wesensgemäßen Mitteln sich bemühen mögen. Bringen sie es nicht fertig, liegt es an ihnen. Sie haben aber weder vorher noch nachher ein wissenschaftlich fundierbares Recht, die Wirtschaft etwa als Druckmittel zu verwenden. Sie haben es deswegen nicht, weil sie nicht für ihre Werte wissenschaftlich fundierte Argumente bringen können. Dies folgt aus der Anerkennung der subjektiven (irrationalen) Natur aller Werturteile. Die hier vertretene normative Auffassung und Einstellung zur Wirtschaft steht mit dieser Anerkennung der Subjektivität der Werturteile nicht in Konflikt, sondern hat sie gerade zur Grund-

⁶ Damit ist nicht gemeint, daß die Wirtschaft selbst Zwecke setzt, die dann „nicht-wirtschaftsfremde“, wirtschaftseigene Zwecke wären. Solche gibt es nicht. Hier sogenannter nicht-wirtschaftsfremder, sondern wirtschaftsgemäßer Zweck ist allein der Zweck: Bedürfnisse der Wirtschaftenden zu befriedigen.

lage. Sauberkeit der Trennung der rationalen Sachbereiche ist die erste Voraussetzung, um zunächst wenigstens ein Sachbereich in Ordnung zu bringen.

Nach dieser gedanklichen Vorarbeit haben wir — und das ist das erfreuliche Ergebnis unserer Umwege — nun also ziemlich freies Feld für eine rein rationale Betrachtungsweise unseres Themas, und der Gedankengang kann nun rasch weitergehen.

Wenn wir uns so klar geworden sind, daß wir sinnvoll nur nach einem rationalen System suchen können, ist es möglich — und nur dann ist es möglich — zu sagen, welches das beste ist.

Es gibt ein rationales System, das für eine Wirtschaft, deren nicht nur oberstes, sondern einziges Ziel die maximale Bedürfnisbefriedigung der Konsumenten ist, das maximale ist. Es wird dabei zunächst — ganz wesentliche Ergänzungen würden noch zu behandeln sein — etwa an die Niedrigstpreissysteme zu denken sein, wie sie *Walras*, *Pareto*, *Barone* und — für manche vielleicht paradoxerweise — in vereinfachter Form, aber für unser Problem das Entscheidendste besonders deutlich betonend, *Cassel*, dessen System wieder am deutlichsten in der Interpretation von *Kromphardt*, entworfen haben. Ich glaube, daß über den Maximalcharakter dieser Systeme im großen und ganzen wenigstens unter den exakteren Nationalökonomien Einigkeit erzielt werden kann. Es sei hier kurz jedes System gemeint, das eine möglichst eindeutige, vorwiegend von der Nachfrageseite her dirigierte, Größenbeziehung zwischen Konsumgüterpreisen und Produktionsmittelpreisen samt den technischen Koeffizienten bis zu den Produktionsfaktorpreisen = Einkommen herstellt und diesen ganzen Zusammenhang dem Rationalprinzip unterwirft. Kreisen *Pareto* und manche andere um das Determiniertheitsproblem des Preiskosmos, das uns bei einer Weiterausgestaltung unseres Problems zwar auch beschäftigen müßte⁷, so interessiert uns hier zunächst gerade an der Form und Interpretation der Preisgleichungssysteme, wie sie *Cassel* geliefert hat, etwas anderes. Wir wollen dabei so objektiv genug sein, um davon abstrahieren zu können, welche wirtschaftspolitischen Schlüsse *Cassel* selbst, wohl nicht ganz konsequent, gezogen hat, um nur die angedeutete Systemidee zu erfassen. Es interessiert uns hier speziell das, woran die Kritik ganz besonders Anstoß genommen hat: die teleologische, normative Note dieses Systems. Die Kritik besteht zu recht, sofern es sich und alle die anderen Funktionalsysteme als Systeme einer Seinserklärung

⁷ vgl. Anm. 11 zu S. 176.

der Wirtschaft ausgibt. Für unsere Zwecke, für das Suchen nach einem Maximalsystem dagegen ist diese Seite der Interpretation der Funktionalsysteme dagegen gerade recht, gerade in ihrem normativen Charakter, gerade in dem, was man bisher beanstandet hat, und so bekommen sie von daher ihre vielleicht noch gar nicht voll ausgeschöpfte Bedeutung.

Bei subtiler Betrachtungsweise wird es zwar nicht ohne Kritik hinsichtlich der Determiniertheit der Systeme abgehen, manches weist darauf hin, daß es nicht nur ein einziges solches System bei gegebenen Daten geben wird, aber für die hier zu verhandelnde Problematik mag es auch ohne diese Feinheiten abgehen.

Nehmen wir ein solches Mindestpreissystem als Ganzes, so läßt sich jedenfalls sagen: etwas formal Rationaleres hinsichtlich des Zweckes Bedürfnisbefriedigung kann es *more geometrico* nicht geben. Zwar: vom sozialen Gesichtspunkte aus ist seine Maximuminterpretation sehr angreifbar, solange eben nicht auch die soziale Seite zusätzlich geregelt ist. Ist sie das aber, so stellt es ein Maximum dar, ist also von keinem anderen System zu übertreffen, darüber helfen keine, meist nicht sehr klaren Redensarten von Bedarfsdeckungsprinzip und dergleichen hinweg. Es ist noch niemandem gelungen, einen Makel an der Maximuminterpretation dieser Gleichgewichtspreissysteme zu finden, so viele Bemühungen auch in dieser Richtung angestellt worden sind. Die Beweisführungen hielten eindringlichen Überprüfungen nicht stand.

Dieser Systemtyp hat mehrere Vorzüge der Zielerfüllung:

1. er gewährt optimale Bedürfnisbefriedigung bei gegebener Einkommensverteilung;

2. er gewährt maximale Bedürfnisbefriedigung bei zusätzlicher Regulierung der sozialen Einkommenskomponente. Diese beiden ersten Punkte werden eben durch den Minimalpreiskarakter gesichert. Weitere Vorzüge sind

3. in seinem Gleichgewichtscharakter und in der Eigenschaft, volle Ausnutzung der Produktionsfaktoren zu sichern, zu sehen.

Gehen wir im Gedankengang weiter: es muß ganz stark betont werden, daß es sich hier um ein hypothetisches Modell handelt, und es muß ebenso stark betont werden, daß es sich um ein Modell jenseits der freien Konkurrenz oder irgendeiner anderen Marktform handelt. Das wird gerne übersehen, und allzu schnell wird dieses über den Marktformen stehende Modell mit dem Modell eines Systems der freien

Konkurrenz identifiziert⁸. Dies liegt deswegen nahe, da man sich gerne der Hoffnung hingibt, daß das reale System der freien Konkurrenz zu diesem idealen Modell tendiert. Bei einer solchen Hoffnung werden dann die Vorteile der freien Konkurrenz zusätzlich als Realisierungskräfte zum Idealmodell hin weiterhin angeführt: die selbständige Tendenz zum Gleichgewicht, wobei der Ton auf selbständig liegt, die selbständige Anpassung an alle exogenen Störungen, die Vermeidung von Fehlentwicklungen, soweit wie praktisch irgendmöglich durch die Macht der Interdependenz, aber auch die Dominanz der Konsumenten gegenüber den Produzenten, und schließlich die Durchsetzung des Wirtschaftsprinzips bis in die kleinste Zelle des vielfältigen Wirtschaftskosmos hinein.

Gehen wir aber nun wieder einen Schritt weiter in unserem Gedankengang: fassen wir zusammen, was die Nationalökonomie getan hat, seit dem ersten noch groben Entwurf eines Systems zu Zeiten der Klassiker, von ihnen selbst mißverstanden und mit Wesensfremdem vermengt, so können wir wohl sagen, daß es die immer sauberere Herausarbeitung und das immer deutlichere Sichbewußtwerden der Voraussetzungen war, die gegeben sein müßten, damit ein solches System funktioniert, also auch in der Wirklichkeit sich bewährt. Nennen wir nur kurz die wichtigsten, so wie sie jedem Theoretiker heute bekannt sind: 1. rationales Handeln, aber nicht nur eines bloß der Absicht nach, nicht nur ein subjektiv rationales Handeln, sondern eines, das hinsichtlich der Sachzusammenhänge objektiv rational ist, das von einem Wissen ausgeht, das weiß, was rational richtig ist, das also möglichste Markttransparenz voraussetzt, einschließlich der Einsicht in alle Parallelvorgänge, 2. der Tatbestand der reinen freien Konkurrenz, d. h. die Gegebenheit einer so großen Zahl von Konkurrenten, daß der einzelne praktisch keinen Einfluß auf den Preis hat, andernfalls dieser nicht mehr die segensreiche Richtschnur für das Handeln aller abgeben könnte, 3. beliebige Teilbarkeit und Mobilisierbarkeit der Produktionskomplexe, 4. Sofortreaktion der Preise und der Menschen auf irgendwelche Änderungen hin, d. h. Zeitlosigkeit des Systems bzw. völlige Synchronisiertheit.

⁸ Es ist sicher eine fehlerhafte Formulierung, dieses Modell als „idealtypisches Modell der freien Konkurrenz“ zu bezeichnen. Man sollte mit dieser oberflächlichen und unzutreffenden Gepflogenheit endlich brechen. Denn es handelt sich dabei um Größenrelationen, die aus zwingenden logischen bzw. mathematischen Gründen Niedrigstpreischarakter haben und so für jedes System, das seine Leistungsfähigkeit an einem Maximalmodell überprüfen will, verbindlich sind.

Diese Liste könnte verlängert werden. Es bedarf keines Beweises, daß diese Voraussetzungen in der Wirklichkeit nicht ohne weiteres gegeben sind. Damit ist nun aber keineswegs das Urteil über das hypothetische Maximalmodell gefällt, es bleibt als Maximalsystem der Leitstern für alle weiteren Überlegungen. Hält man daran unerschütterlich fest, weil es eben logisch kein „maximaleres“ geben kann, so kann die ganze Diskussion über Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsverfassungen nur eine Diskussion über die verschiedenen Wege zu diesem Maximalsystem hin sein. Alles andere entbehrt der logisch eindeutigen Orientierung.

Man glaubt, daß die Wege dazu verschiedene sein können: einer wird über die freie Konkurrenz versucht im Sinne des Bemühens, die Voraussetzungen der freien Konkurrenz, wenn sie schon nicht von vornherein gegeben sind, mehr oder weniger künstlich zu schaffen, z. B. die Markttransparenz durch die Tätigkeit der Konjunkturforschungsinstitute und Marktforschungsinstitute zu fördern, die Rationalität des Handelns allgemein durch Aufklärung zu verstärken, den Tatbestand der freien Konkurrenz durch Bekämpfung der Monopole, Entflechtung von Konzernen und Ähnlichem zu schaffen, die Reaktionsgeschwindigkeit der wirtschaftlichen Größen und der Wirtschaftssubjekte durch Arbeitsnachweise, Berufslenkung und Ähnlichem zu steigern, allgemein durch Aufstellung und Sicherung gewisser Spielregeln der freien Konkurrenz und deren Verankerung in der Wirtschaftsverfassung.

Diese Bemühungen sind gewiß ehrlich gemeint, sie entbehren nicht des Reizes des Logischen, aber man muß doch fragen, — und das soll ohne jeden Stachel gesagt sein — was bleibt dann von den Erkenntnissen der Sozialökonomie seit der Kritik an den Klassikern bis heute und insbesondere der der letzten Jahrzehnte des In- und Auslandes übrig, von den Erkenntnissen von *Marx* an bis zu denen, die immer wieder die Rationalität der modernen Wirtschaft zu überprüfen sich durch den Gang der Ereignisse gezwungen sahen?

Das waren doch fast durchweg Untersuchungen und Entdeckungen, die, wenn man sie euphemistisch als Abweichungen von der Gleichgewichtstendenz bezeichnet, nicht genügend deutlich gekennzeichnet sind. Es waren doch ganz deutliche Hinweise auf ein Nichtbestehen einer prästabilierten Harmonie, Hinweise auf einseitige Entwicklungstendenzen historischer Art, Hinweise auf die ausdrückliche Willkürlichkeit von Gleichgewichtslagen, wenn schon Gleichgewichtslagen von Zeit zu Zeit erreicht werden, willkürlich in bezug auf irgendeinen an-

fänglichen, daher beabsichtigten Zielgesichtspunkt. Es waren Hinweise auf Tendenzen, die mehr als bloße Abweichungen von einer brav stillhaltenden Gleichgewichtslage sind, Tendenzen, noch dazu mit verschieden hohen Zwangsläufigkeitsgraden.

Um wieder nur einige Beispiele zu nennen: die Divergenzen zwischen dem homo oeconomicus subjectivus und objectivus bis zur notwendigen Konzeption eines homo oeconomicus socialis, das Fehlen der Markttransparenz, das — liebt man auf individualistischer Basis — nie aufgehoben werden kann, die daher zu solchen Erscheinungen wie dem Quantenproblem, dem Schweinezyklus, bei sogar streng individuell rationalem Verhalten führen, denen keine noch so schlaue individuelle Ratio ausweichen kann. Dies mag als Beispiel für alle die Hinweise unwiderleglicher Art auf Grenzen einer bloß individuellen Ratio genügen.

Zu den Bemühungen, die reale Konkurrenz der theoretisch reinen freien Konkurrenz anzunähern, ist zu sagen: Einigkeit dürfte wohl darüber herrschen, daß freie Konkurrenz ausschließlich nur im Totalfalle die ihr nachgerühmten guten Qualitäten hat, daß es also nicht zugänglich ist, wenn, wie man heute lesen kann, gesagt wird: es sei schon einiges Positives vollbracht, wenn annähernd Konkurrenz gegeben ist. Eine so unvollständige Konkurrenz kann ja wohl — das wissen wir alle — noch verhängnisvoller wirken, als es Monopole täten.

Es kann keine Rede davon sein, daß dieser Totalfall der freien Konkurrenz auch nur angenähert mit noch so viel restaurierten Spielregeln oder Wirtschaftsverfassungen erreicht werden kann, ja es wird sich zeigen, daß er in sehr wichtigen Fällen gar nicht erreicht werden soll, will man wirtschaftlichen Unsinn vermeiden. Die freie Konkurrenz in dem allein ersprißlichen theoretischen Sinn der exakten Definition kann durch besondere Maßnahmen stets nur unvollkommen ins Leben gerufen werden. Denn: 1. es gibt natürliche Monopole. Natürliche Monopole können natürlich durch keine Maßnahmen in Konkurrenzform gebracht werden. Praktisch ist zu beachten, daß sie gar nicht so selten sind, wie man vielleicht meinen möchte, wenn auch die standortsmonopoloiden Situationen mitbeachtet werden bis hinunter zum Krämer eines kleinen Ortes oder Stadtteils, 2. es gibt — und nicht in den unbedeutendsten Industrien — aus technisch-wirtschaftlichen rationalen Momenten Betriebsgrößen, die nur eine für volle Konkurrenz viel zu geringe Anzahl von Unternehmungen bedingen. Die Kritik am Groß-

betrieb scheint modisch weit über das Ziel hinaus zu gehen. Wenn und soweit er wirklich die rationalere Betriebsgröße ist, (allerdings müssen bei der Feststellung seiner Rationalität die modernen Ergebnisse der Raumforschung und Agglomerationsforschung dergestalt mitberücksichtigt werden, daß es auch hier nicht nur auf die privatwirtschaftlichen, sondern auch auf alle indirekten volkswirtschaftlichen Kosten ankommt), soweit er also auch dann die rationalere Betriebsgröße darstellt, dann müßte er eigentlich unangetastet bleiben. Es geht nicht an, daß man sich den Luxus (im Hinblick und zu Lasten einer besseren Bedürfnisbefriedigung) leistet, unrationellere Betriebsgrößen zu kultivieren oder künstlich in der vermeintlichen Absicht, sich durch Schaffung einer Vielzahl kleiner Betriebe dem Zustand der freien Konkurrenz zu nähern, einem Zustand, der ja auch nur ein Weg zum Maximum, nicht das Maximum selbst darstellt, um also einer erst zu schaffenden (also gar nicht natürlich gegebenen) rationalen Struktur des realen Wirtschaftssystems nachzulaufen: auch hier scheint eine Verkehrung von Mittel und Zweck vorzuliegen. Es braucht nicht als banausenhafte Gedeutung zu werden, wenn trotz des Wissens, daß es Philosophien gibt, die das Gegenteil von dem Folgenden behaupten, dennoch gesagt wird: man arbeitet nicht, um in einem Großbetrieb oder Kleinbetrieb oder Mittelbetrieb zu arbeiten, sondern, um seine Bedürfnisse zu befriedigen⁹.

Es ist eine modische Angst vor dem Großbetrieb als Machtkomplex, die dazu verführt, sich leichtherzig über alle Rationalitätserwägungen hinwegzusetzen. Wegen des Machtkomplexes die Großbetriebe unter

⁹ Es läßt sich auch nicht hinreichend als Gegenargument der Wunsch, einen selbständigen Klein- oder Mittelbetrieb auf Gebieten, wo Großbetriebe rationaler sind, durchzusetzen, als ein ebenfalls zu berücksichtigendes „Bedürfnis“ deuten, dem Beachtung und wirtschaftspolitischer Schutz zu Teil werden müßte, so wie jedem anderen Bedürfnis. Denn es würde sich hierbei um eine Vorwegnahme von Anteilen am Sozialprodukt für diese „Bedürfnisbefriedigung“ handeln, noch bevor dieses sich der allgemeinen Verteilung gestellt hat. Es wäre daher eine vorwegnehmende „Bedürfnisbefriedigung“ ohne soziale (d. h. hier sowohl allgemein-gesellschaftliche wie auch sozialgerechte) Berechtigung, ein Verhalten, das sich der Überprüfung durch den sozialen Verteilungsprozeß entzieht. Anders gesagt: es wäre eine „Bedürfnisbefriedigung“, die zu Lasten der Allgemeinheit der Konsumenten geht und diese zwingt, mit einer herabgeminderten Rationalität zugunsten weniger sich abzufinden.

Diese Feststellungen gelten nur für Fälle, wo versucht wird, unrationale Betriebsgrößen auf Gebieten aufrechtzuerhalten (meistens letzten Endes durch monopolioide Interessenverbände), wo andere Größen die rationaleren sind.

Wo diese Situation dagegen nicht vorliegt — nichts steht dann im Wege, der Errichtung von Klein- und Mittelbetrieben alle Tore zu öffnen, nämlich dort, wo ihre Erzeugnisse den Wünschen der Konsumenten tatsächlich mehr entsprechen als die der hochmechanisierten Großbetriebe.

Opferung von Rationalität zu zerstören, ist ungefähr so sinnvoll, wie wenn ein Kind zu dem Schluß kommt: Hämmer müßten abgeschafft werden, weil es sich mit einem Hammer auf den Finger geklopft hat. Entmachtung hat auf anderer Ebene zu erfolgen, jedenfalls nicht auf der Ebene des Abweichens von der wirtschaftlichen Rationalität. Es handelt sich hier um eine ähnliche Verwischung der Sphären, wie bei den Bestrebungen, die Wirtschaft als Mittel zur inhaltlichen Beeinflussung der Bedürfnisrangordnungen zu benutzen, von denen wir weiter oben gesprochen haben. Auch soziologisch scheint die Argumentation mit dem Machtphänomen nicht einwandfrei zu sein. Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden, aber daß es mindestens recht einseitig gesehen ist, daß hier etwas nicht stimmen kann, erhellt schon daraus, daß an der politischen Machtentwicklung, an der Einflußnahme der Wirtschaftsmacht auf die Staatsmacht mindestens ebenso sehr die kleinbürgerlichen Massen des kommerziellen Mittelstandes beteiligt waren, ob selbständig oder nicht selbständig. — Man kann hier nur wieder sagen: Hände weg von einer Verminderung der Rationalität im Sachbereich der Wirtschaft um irgendwelcher einseitiger außerwirtschaftlicher Momente willen. Denn dann geraten die Dinge in Unordnung, Willkür der Zielstellung hat offene Türen. — Fassen wir den zweiten Punkt zusammen, so zeigt er, daß die künstliche Schaffung einer Voraussetzung der freien Konkurrenz, die Schaffung einer möglichst großen Zahl von Konkurrenten, wirtschaftlicher Rationalität auf weiten Gebieten ins Gesicht schlagen würde.

Drittens: noch weniger aus der Welt zu schaffen sind die Hemmungen der Verwirklichung der Voraussetzung der beliebigen Teilbarkeit und der Mobilität, letztere insbesondere eine Domäne der verschiedenartigsten Trägheitsmomente und der ihrer Natur nach stets jede Gleichgewichtstendenz derivierenden historischen Rückverbundenheit, die geradezu nach Planung schreit. — Ebenso steht es viertens mit der Voraussetzung der Zeitlosigkeit: alle modernen Forschungen über das Zeitmoment zeigen immer mehr eine sehr große Unterschiedlichkeit der Zeitspannen und Perioden, die die Einzelprozesse benötigen, und dadurch eine stete Derivation der Gleichgewichtstendenz bzw. Verschiebungen des Gleichgewichtspunktes vom ursprünglichen beabsichtigten Ziel hinweg. (Solche Verschiebungen werden wenig beachtet, und der optimistische Verfechter einer realen Gleichgewichtstendenz mag öfter irgendeine beliebige reale Gleichgewichtstendenz mit der ursprünglich ausgelösten und daher vom Gesichtspunkt der ursprünglichen Absichten

richtigen Gleichgewichtstendenz verwechseln). Das Zeitmoment involviert auch Teildeterminiertheiten, damit Richtungsbestimmtheiten, die sich nicht anpassen können und so immer weiter ablenken.

Alle Zeithaltigkeiten zeigen eine die Rationalität stark herabmindernde, zunehmende Rolle der historischen Rückverbundenheit bei bloß individuell rationalem Reagieren, die so stark sein kann, daß die tatsächliche Gleichgewichtstendenz nur mehr rein formal eine solche ist. — Weiterhin ist bekannt, daß Preise zwar regulieren, signalisieren und lenken, aber auf den meisten Gebieten nur nachträglich, meist nur sind sie Thermometer, nicht Barometer. Und wo sie letzteres ausnahmsweise sind, sind sie kaum gesamtwirtschaftliche Resultanten. — Schließlich sei noch auf die nicht vollständige Synchronisiertheit des Wirtschaftsprozesses hingewiesen und auf die von ihr ausgelösten Eigentendenzen, wie sie z. B. im Gesetz der zeitlichen Einkommensfolge bereits formuliert worden sind¹⁰.

Zum Schluß ein fünftes und m. E. das entscheidendste Moment unter all denen, die die Hoffnung auf positive Wirkungen der realen Konkurrenz und auf bloße rahmenhafte Konstruktionen von Wirtschaftsverfassungen bei Bestehenlassen der überkommenen institutionellen Ap-

¹⁰ Dogmenhistorisch läßt sich in zwei großen Zügen ja folgende Skizze entwerfen:

· vom noch vorwiegend naiv ungespaltenen Ausgangspunkt der Klassiker, die theoretisches (Konkurrenz-) Preissystem und reales Konkurrenzsystem noch fast als identisch empfanden, bis zu dem einen Ast der Theorie, der den exakt theoretischen Gehalt immer reiner herausarbeitete, bis zu den Systemen der mathematischen Schule hin einerseits und andererseits bis zu dem anderen Ast, der eigentlich die größere Fülle und Breite der wissenschaftlichen Arbeit einnimmt und, wenn wir das Gemeinsame dieser sehr vielfältigen Arbeit bezeichnen wollen, nichts anderes darstellt als einen riesigen Katalog, eine fast die Theorie erdrückende Zusammenstellung von Abweichungen, Verschiebungen, Verzerrungen, Verlagerungen des theoretischen Modells in der Realität, von historischen, empirischen Tendenzen und Regelmäßigkeiten einseitig gerichteter Art.

(Wenn man von den wissenschaftstheoretisch kaum haltbaren Ansprüchen der historischen Schule absieht, so ist auch sie insgesamt, in ihrem theoretisch verwertbaren Beitrag, nichts als eine solche Sammlung allerdings meist nur empirischer, bestenfalls auf einige wenige theoretische Umstände reduzierbarer Momente von Derivationen des theoretischen Modells).

Läßt man ferner den nicht haltbaren Anspruch, historische „Gesetze“ (im Sinne von unabänderlichen Abläufen) aufstellen zu können, beiseite und fügt man statt dessen die grundsätzliche Nichtunabänderlichkeit historischer Abläufe hinzu, so lieferte dieser Katalog ebensoviel Ansatzstellen, durch eine sich an der Aufgabe der Wirtschaft, an dem Maximalmodell, dem sozialen Wesensgehalt der Wirtschaft und dem empirischen institutionellen Gegebenheiten orientierende, also sehr überlegen planende Wirtschaftspolitik Positives zu leisten.

paratur als vergeblich erscheinen lassen: die Maximuminterpretation des Sozialproduktes in unserem Maximalsystem erfuhr berechnete Kritik, da sie ja nur formal (kaum inhaltlich definierbar) für eine historische (also ökonomisch und sozial weitgehend willkürliche) gegebene Einkommensverteilung gilt. Sie ist erst wirklich eine inhaltlich maximale, wenn sie für eine Einkommens- und Vermögensverteilung und -differenzierung, die dem Leistungsbeitrag entspricht, zutrifft. Das betrifft auch die Bewertung der freien Konkurrenz selbst: man kann ja nur von einem wirtschaftlich richtigen Wettbewerb sprechen, wenn der Start der gleiche ist. Bei verschiedenem Anfangsvermögen und einer institutionell und soziologisch gefärbten Einkommensstruktur, die wenig mit Leistungsbeiträgen zu tun hat, kann davon keine Rede sein, es ist ein Rennen mit verschiedenen willkürlichen Vorgaben, das Ergebnis muß demgemäß ein verzerrtes sein.

Diese fünf Momente sind alle wissenschaftlich ganz gediegen erhärtbare Sachverhalte, hundertfach analysiert und überprüft, und es ist erstaunlich, daß heute die aus der Zeitsituation heraus verständliche rein psychologische Komponente auch bei Sozialökonomern eine so große Rolle spielt und so viel von einfacher Restitution der freien Wirtschaft gesprochen wird, als ob inzwischen nichts geschehen wäre, und als ob die Wissenschaft seit 150 Jahren nichts geleistet hätte. Es ist doch wahrhaftig nicht so, daß man vom Liberalismus abging, weil es Spaß machte, sondern weil immanente, nicht wegzudiskutierende Kräfte hinweg führten. Mit einer bloßen sogn. Neuschaffung der Spielregeln der Konkurrenz können zwar Wettbewerbsauswüchse beseitigt werden, nicht aber immanente Abirrungen eines Systems.

Mag ein solches System auch „funktionieren“ in dem Sinn, als es die „Wirtschaft“ fördert (wir glauben zwar, daß auch dies nur durch arge systembedingte Rückschläge immer wieder erkaufte werden muß, aber auch selbst dann, wenn keine Rückschläge eintreten würden), so würde dies doch der einzig möglichen Sinninterpretation der Wirtschaft widersprechen:

Wirtschaft ist nicht dazu da, Wirtschaft zu entwickeln, anders: Wirtschaft ist nicht um ihrer selbst willen da. Wirtschaft ist nur soweit gerechtfertigt, als sie eine soziale ist, d. h. als sie die (leistungsmäßig gleichberechtigten) Bedürfnisse der Konsumenten befriedigt. Noch deutlicher: Es entspricht nicht der Norm der Wirtschaft (als bloße Dienerin, als instrumentales Gebilde) auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit ein „blühendes“ Wirtschaftssystem aufzubauen, sondern, wenn es nicht anders geht, ist weniger „Wirtschaft“, aber gerechtere das

sinngemäßere! Ein noch so großer Aufstieg der Wirtschaft (als solcher) ist nicht durch seine Größe gerechtfertigt, wenn er durch soziale Ungerechtigkeiten erkaufte ist (denn Wirtschaft ist vom sozialen Moment nicht zu trennen, solange sie aufgabegemäß ist). Und nur die aufgabegemäße Wirtschaft hat Existenzberechtigung. So wie kein Verbrechen dadurch gerechtfertigt wird, daß in seiner Folge irgendetwas beliebiges Positives sich ergibt.

Wer heute auf politischer Ebene vom freien Spiel der Kräfte spricht, muß wissen, daß die Wirtschaftstheorie weiß, daß ein solches Spiel, da es sich eindeutig nicht auf dem Boden der reinen freien Konkurrenz der Theorie abspielen würde, bedeuten würde: die Freiheit, Monopolstellungen der vielfältigsten Art auszunützen, die Freiheit, Einkommens- und Vermögensvorsprünge, Einkommensprivilegien auszunützen, die Freiheit, unverdiente Differentialrenten auszunützen, die Freiheit, bereits überkommene wirtschaftliche Macht auszunützen.

Erkennt man die fast universale Durchsetztheit der Realität mit Abweichungen vom Idealmodell, so muß man zugeben, daß nicht eine bloße Anti-Monopol-Politik, die Monopole da in Griff zu bekommen versucht, wo sie ganz offiziell sind, das System in Ordnung bringt. Und ganz entschieden ist ferner darauf hinzuweisen, daß Monopolzerstörung in den wenigsten Fällen eine Besserung darstellen wird, da die Situation, die nach der Zerstörung vorliegen würde, vielleicht noch stärker vom Maximalsystem abweichen würde.

Zum Schlusse dieses Gedankenganges sei noch auf eine logische Subtilität hingewiesen, die hier nur angedeutet werden soll: es ist zwar noch nicht einwandfrei geklärt, aber sehr wahrscheinlich, daß das Konkurrenzprinzip, der Konkurrenzbegriff, das eine real, der andere logisch, in sich schon die Tendenz zum Monopol birgt. Soll doch Konkurrenz die Leistungsunterschiede auslesend herausheben und damit die Differenzierung und die Träger der Differenzierung dezimieren. Die Hoffnung auf eine stete Erneuerung der Differenzierung durch neue Produktionsmethodenverbesserungen ist doch eine völlig exogene, unbegründbare Annahme, die auch empirisch dadurch, daß neuerdings Verbesserungen immer mehr generellen (totalen) Charakter annehmen, wenig berechtigt erscheint. Ist aber nicht schon jede Differenzierung monopoloid? Birgt nicht jede die Tendenz zum Ausbruch in sich? Wäre es allzu gewagt, sogar die Tatsache verschiedener Leistungseinkommen als Ansatzpunkt verschiedener ökonomischer Macht zu deuten, nicht in dem Sinne, daß die Berechtigung verschieden hoher Leistungseinkommen bestritten werden soll, sondern daß darauf hingewiesen wer-

den muß, daß verschieden hohe Einkommen nicht nur das berechtigte Ergebnis verschieden hoher Leistung sind, sondern darüber hinaus schon wieder im Laufe der Lebenszeit des Individuums Ansatzpunkte zu kumulativ wirkenden über die Leistungsdifferenzierungen hinaus differenzierten Start, der ja täglich erneuert werden muß, darstellen, dies insbesondere im kommerziellen Bereich. Und wäre Konkurrenz streng logisch vielleicht nur dann ungefährlich, wo man es außerdem noch mit Gleichbefähigten zu tun hat? Was ferner die reale Tendenz der Konkurrenz zum Monopol anbelangt, von der vorhin gesprochen wurde, so ist diese einfach in der Ausschaltung der schlechteren Betriebe durch die besseren zu sehen, die ohne entgegenstehende, bremsende, die Mittelbetriebe und Kleinbetriebe begünstigende Betriebsgrößenpolitik schon viel universeller zu Großbetrieben und damit zu Monopolbetrieben geführt hätte.

Unangetastet allerdings von aller Kritik an der freien Konkurrenz bleiben dagegen übrig das Argument der Vielverzweigkeit des Wirtschaftsprozesses, der glatten Interdependenz, und der Freiheit des Konsums, die ja auch das Ziel einer Wirtschaft sein muß, wie sie oben skizziert wurde: eine, die sich ihrer immanenten Norm bewußt ist.

Alles andere aber weist darauf hin, daß die bloße Ratio des einzelnen Individuums im Produktionsprozeß nicht der Ratio letzter Schluß sein kann, daß es eine überindividuelle Ratio mit besseren Erfolgen geben muß, um unser Ziel, das gleiche Ziel: maximale Bedürfnisbefriedigung (allerdings nur in dem Sinn, in dem man sinnvoll angesichts des sozialen Wesenscharakters der Wirtschaft an sich von einem Maximum an Bedürfnisbefriedigung sprechen kann) zu erreichen, d. h. *horribile dictu* nichts anderes als eine spezifische Form der Gesamtplanwirtschaft, und zwar diese als die höhere Form der wirtschaftlichen Ratio, soweit und nur soweit sie das ist. Auch hier aber sei entschieden betont im Sinne unserer Systemkonsequenz: Gesamtplanwirtschaft nicht um ihrer selbst willen und nicht schlechthin, sondern nur soweit sie unserm durchgängigen Kriterium, dem Ziel, der Aufgabe der Wirtschaft, Bedürfnisse auf die bestmögliche Art und Weise zu befriedigen, standhält.

Das ist der andere Weg der Annäherung an unser Maximalsystem; immer und immer noch muß dieses als der Leitstern bestehen bleiben, und das versöhnt vielleicht die Freunde der freien Konkurrenz ein wenig, wenn auch wiederholt betont werden muß, daß — wie oben gezeigt — dieses Maximalsystem, so häufig es mit dem System der freien Konkurrenz verwechselt wird, nichts mit diesem zu tun hat.

Die Ansatzpunkte der überindividuellen Ratio ergeben sich nun in wissenschaftlicher Kontinuität aus der mühsamen Herausarbeitung der Voraussetzungen, die gegeben sein müßten, wenn auch die Wirklichkeit sich dem Idealmodell nähern könnte. Wir sahen aber, daß diese Voraussetzungen in der Wirklichkeit nicht von vornherein gegeben sind, daß sie ferner bei weitem nicht künstlich geschaffen werden können durch Herstellung der realen Konkurrenz und durch vorwiegend individualistisches Wirtschaften, auch nicht, wenn dieses in einen Rahmen einer Wirtschaftsverfassung der Spielregeln eingespannt wird. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als durch übergreifende Ratio und durch direkte Setzung der Größen des Maximalsystems, ohne sich auf das Wirken der Konkurrenz zu verlassen, sich dem Maximalsystem zu nähern. Das sind aber die Ansatzstellen für Gesamtplanwirtschaft. Um die wichtigsten wieder herauszugreifen, seien genannt: 1. die Grenzen des homo oeconomicus individualis im Marktmechanismus weisen auf überindividualistische Lösungen, 2. die fehlende Markttransparenz, insbesondere das Quantenproblem, erfordert solche, 3. die Nichtrealisierbarkeit der freien Konkurrenz, also die Nichterreichbarkeit des Niedrigpreissystems durch sie erfordert notwendig planende Setzung der Niedrigpreise oder wenigstens der Kostenpreise, 4. die Rolle des Zeitmoments, d. h. das Sichnichtverlassenkönnen auf die Gleichgewichtstendenz erfordert weitvorausgreifende planende Zeitabstimmungen, 5. die Korrektur der Einkommens- und Vermögensverteilung, reizvollerweise gerade zum Zwecke der Verwirklichung der Ideale, die man einstmals glaubte mit der freien Konkurrenz erreichen zu können, erfordert Befreiung des Individuums von überkommenen historischen überindividuellen Bindungen an Differenzierungen, die einstmals vielleicht ihren Sinn hatten, aber durch ihre akkumulierende Fortwälzung in der Zeit zunehmend willkürlich werden, und zwar Befreiung davon durch überindividuelle Eingriffe, die — zum Unterschied von jetziger Willkürlichkeit auf manchen sozialpolitischen Gebieten — zielgerichtete Teile und Voraussetzungen des Gesamtplanes sind.

Wenn wir hier von Planwirtschaft sprechen, so tun wir es allein um der Rationalität willen. Und diese Rationalität ist wiederum nicht eine Rationalität an sich, sondern eine, für die als oberste Kriterien weiterhin die Rechtsidee (s. a. S. 150 ff) und die Aufgabe der Wirtschaft (s. a. S. 156 ff.) bestehen. Sie sind die obersten Maßstäbe. Planwirtschaft ist also zunächst nur eine Methode neben anderen ohne irgendeinen Eigenwert und Ideologiegehalt, und im Rahmen dieser Auffassung ist ohne

weiteres ein Planwirtschaftler denkbar, der froh wäre, auf sie verzichten zu können, wenn er ohne sie auskäme. Das kann aber nach allem im heutigen Zustand des Wirtschaftsniveaus eben nicht der Fall sein.

Kaum mit einem Wort verbindet sich so viel logische Unsauberkeit wie mit dem Wort Planwirtschaft, und es ist bedauerlich, daß auch unsere wissenschaftliche Terminologie sich wenig rühmlich davon abhebt. Es gibt Idiosynkrasien, aber die Wissenschaft sollte frei von Idiosynkrasien sein. Die Animosität gegen Willkürplanungen, willkürlich insbesondere hinsichtlich der Zielsetzung, ist psychologisch verstehbar, sollte aber nicht das logische Unterscheidungsvermögen trüben.

Daß jedes Wirtschaften als Disponieren über knappe Mittel Planen bedeutet, hat sich allmählich herungesprochen. Daß verstärktes individuelles Planen verstärkte Rationalität bedeutet, dürfte auch noch Einstimmigkeit erzielen. Daß überindividuelles Planen die Grenzen der individuellen Ratio aufstoßen und zu einer höheren Ebene der Rationalität führen kann, ist sicher.

Aber hier wird mit einer Leichtfertigkeit ohnegleichen Planwirtschaft mit Zwang, Diktatur, Macht usw. identifiziert, obwohl eine logische Berechtigung bei Gott nicht zu finden ist, auch wenn manche wirtschaftliche oder politische und bürokratische Macht das Instrument des Planes empirisch noch so sehr mißbraucht.

Genau so wie der Liberale, der für Freiheiten eintritt, um der Würde des Individuums willen, sich dagegen mit logischem Recht wehren kann, identifiziert zu werden mit einem System der Verwendung von individuellen Freiheiten seitens einiger Individuen, um die doch a priori gleichberechtigten Freiheiten anderer Individuen zu vergewaltigen, genau so also, wie dieser sich gegen den Mißbrauch seiner ursprünglichen reinen Idee wehren kann und fordern kann, mit solchen Absichten nicht identifiziert zu werden, genau so muß der, der Planung als Konsequenz einer Weiterentwicklung der Rationalität des gesellschaftlichen Wirtschaftens erkennt, sich dagegen verwahren, mit Mißbräuchen des formal gleichen Mittels zu ganz anderen Zwecken identifiziert zu werden. Überindividuelle Planung als höhere Form der Rationalität einer sozialen Wirtschaft, damit also gebunden an das Ziel der Wirtschaft (Befriedigung der Bedürfnisse, bestimmt durch die Konsumenten, diese gebunden an die Rechtsidee), tritt an die Stelle eines ebenso überindividuellen anonymen, institutionellen Ablaufes und seines Ergebnisses von sich selbst überlassenen Zusammenhängen, und beider Ergebnis kann weder in dem einen Fall noch in dem anderen ein jedes Individuum von sich aus voll bestimmen.

Solche, an der Aufgabe der Wirtschaft und der Rechtsidee ausgerichtete Planwirtschaft ist also zunächst hinsichtlich Bindung und Freiheit neutral. Es geht wirklich nicht an, sie einseitig der Bindung und die sog. freie Verkehrswirtschaft der Freiheit zuzuordnen. Dazu besteht keine Berechtigung. Jede Freiheit schafft ihre Bindungen, und jede Bindung ihre Freiheiten. Oder weniger philosophisch ausgedrückt: man kommt nicht durch mit der Klassifizierung nach Freiheit und Bindung. Es geht ja der Kampf gegen — so kann man es auch ausdrücken — Willkür durch wirtschaftliche Freiheit ebenso wie gegen Willkür durch Bindung (zielwillkürliche Planung einer Zentralstelle), es steht hier also formal Willkür gegen Willkür. Auf beiden Seiten kann Willkür sein. Es ist daher einzig und allein danach zu suchen, durch welche Bindungen solche Willkür ausgeschaltet werden kann.

Die Planung selbst muß gebunden sein: an das immanente Ziel der Wirtschaft, die Bedürfnisbefriedigung der Konsumenten maximal zu ermöglichen, letztere allein bestimmt durch die Konsumenten, so weit sie dazu gleichberechtigt bzw. je nach Leistungsbeitrag in bestimmten Relationen verschieden berechtigt sind, also diese „Konsumfreiheit“ wieder gebunden an die Rechtsidee ist.

So gebundene Planung bindet beliebige wirtschaftliche Betätigungsfreiheit genau an der Grenze, wo diese Freiheit die gleichen Freiheitsrechte anderer Wirtschaftssubjekte beeinträchtigen würde, und das ist hier die gleiche Stelle, wo Unrationalitäten institutioneller Art ohne Planung auftreten. Der Begriff unrational nähert sich so interessanterweise sehr dem Begriff unsozial. So gebundene Planung schafft statt dessen möglichste ökonomische Freiheit in sozialer Hinsicht, während sog. freie Wirtschaft ebenfalls bindet, und zwar an ökonomische Abhängigkeiten, an private wirtschaftliche Macht, an die Unrationalitäten jenseits der Grenzen der individuellen Ratio. Diesen unterschiedlichen Sachverhalt kann man demnach nicht durch ein „Hie Freiheit“ — „Hie Bindung“ etikettieren.

Damit kommt man nicht weiter. Es ist daher gut, sich auf die einzige maßgebliche Richtschnur wieder zu besinnen: die Aufgabe der Wirtschaft, die Bedürfnisse zu befriedigen, so wie sie die Konsumenten auf freien Konsumgütermärkten äußern, und alle weitere wirtschaftliche Bindung und Freiheit ist allein und untergeordnet zweckmäßig auf diese Aufgabe abzustimmen.

Ob frei oder gebunden, entscheidet in diesem nachgeordneten Bereiche allein die Zweckmäßigkeit zur Erfüllung der bereits mehrfach gekennzeichneten Aufgabe der Wirtschaft.

Auch nach einer anderen Seite hin bedarf das Reden von Planwirtschaft einer logischen Klärung, die ebenfalls zeigt, daß die Gleichsetzung von Plan und Zwang leichtfertig ist. Es ist durch nichts gesagt, daß ein Gesamtplan notwendigerweise mit den Einzelplänen divergieren muß. Logisch ist die Deckung von Gesamtplan und Einzelplänen ohne weiteres denkbar, und daher ist es nicht zwangsläufig, daß ein Gesamtplan die ursprünglichen Einzelpläne und Einzelwünsche vergewaltigen muß. So wie ja auch in der sog. freien Verkehrswirtschaft das Zusammenspiel der Einzelpläne ein Gesamtsystem ergibt, von dem zwar allgemein leichthin gesagt wird, daß sein Ergebnis die Einzelpläne nicht vergewaltigt, dabei aber übersehen wird, daß dieses Resultat aus all den angeführten Gründen des verwickelten prozessualen Zusammenhanges durchaus nicht das von den Einzelplänen beabsichtigte zu sein braucht und, wie jede Analyse eines historischen (realen) Verkehrswirtschaftssystems zeigt, auch nicht ist.

Der also logisch durchaus denkbare Fall einer befriedigenden Deckung des Gesamtplanes mit den Einzelplänen kann nun gesichert werden. Er kann gesichert werden durch geeignete Maßnahmen, die der Planstelle untersagen, eigene Planziele zu verfolgen; die ihr jede ad hoc konstruierte Berufung auf ein unbestimmtes Gemeinwohl unmöglich machen. Durch solche Maßnahmen muß sie gehalten sein, ihren Plan nur als völlig abgeleiteten Plan aus den Einzelbedürfnissen aufzustellen, d. h. aber nicht viel weniger als Ausschaltung der Politik, zwar nicht in dem Sinne, daß sie nicht dazu fördernd beitragen sollte, daß das als rational richtig erkannte Wirtschaftssystem gewählt werde, sondern Ausschaltung der Politik nach der Wahl dieses rationalen Systems im engeren Sachbereich der Planaufstellung, Ausschaltung also als Vormund der Bedürfnisträger, nachdem bereits politisch alle rechtlichen, sozialen und rationalen Sicherungen eingebaut worden sind. Darüber hinaus gibt es keine selbständigen politischen Ziele mit Eigenwert, die sich anmaßen dürften, eine Diktatur über die rechtlich, sozial und rational berechtigten Bedürfnisse der Konsumenten auszuüben. Die Politik hat nur gewissermaßen als Garant der Verwirklichung dieses maximalen Systems im Hintergrund zu stehen, aber nicht im System selbst. Sie realisiert sich nur gewissermaßen durch das System und zeigt damit, daß auch sie ihre Aufgabe, nämlich den Menschen zu sozial gerechtem Dasein und zu möglichster Förderung ihrer Lebensumstände zu verhelfen, erfüllt hat.

Dies alles zu sichern wäre eine verfassungsmäßige Aufgabe erster Ordnung, eine wichtigere und nützlichere als die vielfach wenig mate-

rialiter besagenden, reichlich inhaltsleeren Pauschalformulierungen mancher neuer Verfassungen, die sachlich und fachlich weitgehend unverbindlich und fachlich weitgehend naiv sind, denn sie beschränken sich ja nur darauf, formale Rechte zu garantieren, ohne sich um die materialen Zusammenhänge der Sachgebiete zu kümmern, die die modernen Sozialwissenschaften bei weitem stärker geklärt haben, als die Schöpfer der Verfassungen zur Kenntnis zu nehmen in der Regel geneigt sind, wodurch sie zwangsläufig in Widersprüche geraten, die genau so wie im sonstigen bloß formalen Rechtsbereich des Individuums auch die Verfassungsgarantien aushöhlen und entwerten.

Man kann so weit gehen, eine solche Planung sehr wohl mit der individualistischen Struktur der Gesellschaft als vereinbar zu bezeichnen. Es ist nur nötig, auch hier ein Schlagwort sachlich zu differenzieren und zu unterscheiden zwischen „individualistisch“ als Rücksichtnahme auf die Freiheit des Individuums, auf seine eigentlichen echten Wünsche usw. und „individualistisch“ zur Kennzeichnung des ungeplanten Mechanismus des Zusammenspiels von Abläufen, die durch individualistisches Handeln im ersten Sinn ausgelöst sind. Nur auf Letzteres braucht sich sinnvoller- und rationalerweise Planung ausschaltend und korrigierend zu beziehen.

Im übrigen kommt die individualistische Struktur weitgehend den Planungsbemühungen noch ihrerseits auf empirischer Ebene entgegen. Es wäre übertrieben, die individuellen Bedürfnisrangordnungen als gänzlich voneinander verschieden zu betrachten. Wir sind nicht eine Gesellschaft von Sonderlingen, selbst wenn wir noch so wertvolle Individuen wären. Auch nur etwas Ähnliches wie Volkswirtschaft wäre so noch nie, auch nicht angenähert möglich gewesen. Im Bereich der physischen Bedürfnisse ist ja die sozialtypische Ähnlichkeit geradezu verblüffend. Und es gilt weiterhin die Regel, daß, um je physischere Bedürfnisse es sich handelt, desto weniger qualitativ differenziert diese sind, und je geistiger die Bedürfnisse sind, desto weniger wirtschaftlich relevant sie sind.

Diese kurzen Bemerkungen über die planwirtschaftliche Problematik sollen hier nicht mehr als die logische Möglichkeit planwirtschaftlicher Bemühungen trotz oder wegen Beachtung aller beachtenswerten Freiheitsforderungen aufzeigen. Im übrigen soll hier nicht etwa eine mehr oder weniger vollständige Merkmalsammlung eines planwirtschaftlichen Systems gegeben werden, dessen Realisierung in bloßer Eventualität mit und neben anderen Systemen konkurriert, sondern es sollte die Eindeutigkeit und Möglichkeit der Wirt-

schaftsform höherer Rationalität schlechthin erwiesen werden und ebenso die Entwicklungsnotwendigkeit zu ihr dank einer — cum grano salis — logischen Zwangsläufigkeit.

Ziehen wir eine vorläufige Summe: Planung ist um des sozialen Charakters der Wirtschaft willen notwendig (es muß hier nicht noch eigens vermerkt werden, daß der Begriff „sozial“ nicht nur den Sinn von „sozialpolitisch“, sondern auch von „gesellschaftlich“ hat). Solche soziale Planung als höhere Anwendungsform der Ratio (die eine überindividuelle sein muß), ist der Kern aller Sozialisierung, denn Sozialisierung bedeutet dann den Inbegriff aller Maßnahmen im Institutionellen, die zur Durchführung dieser sozialen Planung unumgänglich sind. Keine andere und keine weitergehendere Planung als eine solche um dieser (sozialen) Ziele willen kann gerechtfertigt werden, wie auch nur die Freiheit gerechtfertigt werden kann, die diese (sozialen) Ziele erlauben. Dies alles nun, um das gleiche Ergebnis zu erreichen, das maximale, das die Konkurrenztheoretiker bzw. Planungsgegner mit ihren Methoden anstreben, das gleiche Ergebnis, das sie aber mit ihren Methoden nicht erreichen können, da diese gerade das Soziale im Ziel (die Gleichbeachtung aller Werte) und im Institutionellen (die Divergenz zwischen aus überkommenen Institutionen abgeleiteter Einkommen einerseits und gegenwärtig erbrachter Leistungen andererseits) und im Instrumentalen (die reine Dienst- und Mittelrolle der Wirtschaft) verfehlen müssen, auch wenn sie es nicht verfehlen wollen.

Skizzieren wir ganz grob eine solche Wirtschaft: 1. Da das Vielfältigkeitsmoment, die Kompliziertheit des modernen Wirtschaftsprozesses als Argument für eine sich dieser Vielfältigkeit anpassende Methode bestehen blieb, wird überall da, wo wirklich freie Konkurrenz durchzuführen ist, diese durchzusetzen und mit den geeigneten Mitteln aufrecht zu erhalten sein. Hier kann unseretwegen ein Ausbau von Wettbewerbsspielregeln Nützliches leisten. Es ist sozusagen das Bereich der wirtschaftlichen Kleinlebewesen.

2. Wo künstliche Monopole vorliegen, sind sie nur dann aufzulösen, wenn dadurch ein Zustand totaler freier Konkurrenz erreicht werden kann. Aber man soll sich nicht darüber täuschen, daß das nur sehr selten der Fall sein wird. Zwar ist hier nicht nur an größere Industriebetriebe zu denken, sondern auch das ganze Bereich der Konzessionen, Konzessionchen, Innungen, Kammern und Wirtschaftsverbände wird zu überprüfen und nicht zu vergessen sein, daß wir es heute offenbar mit einer weitgehend ständisch-monopolistisch durchorganisierten Wirtschaft zu tun haben. Was die künstlichen Monopolstellungen anbelangt,

insbesondere die auf industriellem Gebiet, so wird dagegen immer zu erwägen sein, ob diese monopolistischen Großbetriebe nicht aus Rationalitätsgründen aufrecht zu erhalten sind. Wo die Rationalität des Monopolbetriebes auch ohne Monopolpreis die größere ist, muß sie ausschlaggebend sein und darf nicht eine Animosität gegen die Monopole die Vernunft verdunkeln.

3. Wo Monopole rationaler sind, wird man sogar so weit gehen müssen, solche neu zu bilden. Alle Bereiche, wo Konkurrenz nur die Rolle als Mittel im Existenzkampf spielt und nicht mehr eine Auslese besserer Leistungen garantiert, also Bereiche, von denen gesagt werden kann, daß sie die vielzitierte „Reife“ zur Sozialisierung erreicht haben, sind entsprechend zu behandeln. Da insgesamt auf diese Weise wohl viele Monopole bestehen bleiben, sind diese der Planstelle zu unterstellen.

Wie man diese Unterstellungsform nennt, ob Sozialisierung oder anders, ist nicht so wichtig und welche Formen man wählt, steht im Belieben technischer Zweckmäßigkeit, entscheidend und unabdingbare Bedingung ist nur, daß die Planstelle in der Lage ist, Preise im Sinne des Niedrigstpreissystems durchzusetzen (und das heißt mehr als überkommene Preise übernehmen und diese allenfalls kostenmäßig etwas nach oben oder unten zu korrigieren, wie das eine verflossene Preispolitik tat, ohne zu wissen, was sie tat, ohne zu wissen, was die Ziffern, mit denen sie rechnete, noch bedeuten). Nach aller Erfahrung wird, da diese Bedingung unabdingbar und unverfälscht realisiert werden müßte, die Unterstellungsform keine milde sein können, wenn sie Sinn haben soll, zumal, wenn man daran denkt, daß solche Preisbildung (abgeleitet von den Konsumentengebieten letzten Endes) nur systematischen Sinn haben kann, wenn auch die Produktionsmengenreaktionen in diesen Monopolbereichen nicht ihre eigenen Wege wandern.

4. Aus Rationalitätsgründen und aus Gründen der individualistischen Struktur der Wirtschaft mehr als aus Gründen einer Ideologie sind die Konsumgüterpreise strikte frei zu lassen¹¹. Es ist dafür zu sorgen,

¹¹ Die Betonung der Konsumgüterpreise als resultantenartiger Ausdruck der Gesamtheit der individuellen Konsumentenwünsche bedarf einer doppelten Kommentierung. Erstens: dies geschieht nicht vom Standpunkt und im Interesse eines philosophisch-ideologischen Individualismus aus. Es wird nur auf das Faktum der empirischen Individualisiertheit der „Konsumentenwünsche“ abgehoben. Ob hinter dieser diskreten (individualisierten) Struktur der Nachfrage-seite im philosophischen Sinn wirkliche (voneinander wertmäßig, psychologisch usw. unabhängige) Individuen stehen oder etwa Wertungen von Gemeinschaften, Wertungen, gefärbt von psychologischen, etwa suggestiven und ähnlichen

daß die geplante und ungeplante Produktion sich ausschließlich nach diesen Konsumgüterpreisen richtet, d. h. daß auf Konsumgüterpreisänderungen vorwiegend mit Variation der Produktionsmengen zu reagieren ist. Den Konsumgüterpreisen wird so die oberste Rolle des Dirigierens zugewiesen. Vom Gesichtspunkt eines nicht-sozialistischen Wirtschaftssystems ist diese Zuweisung einer so entscheidenden Rolle vielleicht etwas zu viel des Guten, da die subjektiven Preisgebote in dem überkommenen Wirtschaftssystem stark durch Eigenschaften des Wirtschaftssystems selbst gefärbt sind und so nicht unbedingt die echten Bedürfnisrangordnungen darstellen. Es wird aber erwartet werden können, daß in einem Wirtschaftssystem, das von den institutionellen Derivationen bereinigt ist, die subjektiven Preisgebote mehr mit ihrer echten Natur herauskommen, reinerer Ausdruck der verschiedenen Dringlichkeit der Konsumentenwünsche sein werden.

Eine unüberwundene Schwierigkeit, die alle bisherigen rationalen Systemkonstruktionen aufwiesen, hat ein System, das Hand in Hand mit seiner Rationalität die soziale Rechtsidee realisiert, nicht mehr und es ergibt sich das sehr erfreuliche Ergebnis, daß es sich hier größere Freiheit gestatten kann, nämlich tatsächlich mit gutem sozialen Gewissen, die Konsumenten als Lenker der Gesamtwirtschaftsrichtung zuzulassen, es kann damit freier sein als Systeme der sog. freien Verkehrswirtschaft ohne institutionelle soziale Komponente, die ihr schlechtes Gewissen durch meist ausgesprochen systemwidrige sozialpolitische Korrekturen beruhigen müssen und in Krisenzeiten unter einem sozial-

Zusammenhängen, gefärbt von einem Zeitgeist, einem entwicklungsmäßigen, relativen oder gar „objektiven Geist“, ist für die Wissenschaft, mindestens für die Wirtschaftswissenschaft ohne Belang bzw. ein völlig offener, wissenschaftlich unentschiedener und wahrscheinlich unentscheidbarer Komplex. Es kann über das Faktum der individualisierten Struktur hinaus nur noch auf das ebenfalls empirisch weitgehend erschließbare und sicher noch weiter als bisher zu erschließende, recht bedeutsame Faktum von sozialtypischen Ähnlichkeiten der individuellen Werthaltungen hingewiesen werden, die verschiedene Gründe haben können, die zum Teil in der physischen, zum Teil in der psychischen anthropologischen Struktur der Menschen verankert sind.

Zweitens: Die Konsumgüternachfragepreise werden nur als erste Annäherung an einen faßbaren Ausdruck der Konsumentenwünsche so stark betont, in dem vollen Bewußtsein, daß sie durchaus nicht immer, in der Gegenwart sehr oft nicht ein genauer Ausdruck dieser Wünsche sind und aus verschiedenen Gründen ganz rein dies sein können. Es wird noch sehr viel zu sagen sein und zu erforschen sein, was im Bereich zwischen (psychischer, subjektiver) Nachfrage und sozialobjektivem Preis liegt. Aber auch das ist kein Einwand gegen die Forderung, daß schon sehr viel erreicht wäre, wenn man sich zunächst einmal wenigstens an die grobe Richtschnur, wie sie die Konsumgüterpreise zunächst einmal eben darbieten, halten würde.

psychologischen und politischen Zwang stehen unter erbitterten Kämpfen und unter dem Druck der gegen das System lastenden Massen heterogenste Systemideen in fortwährenden Umbauten notdürftig und widerspruchsvoll nebeneinander zu kleistern: wo der Zusammenklang des Sozialen und Rationalen erkannt wird, in dem Sinn, daß die (soziale) Rechtsidee und die (rationale) Aufgabe der Wirtschaft sich zunehmend identifizieren, und erkannt wird, daß das eine die rationale Konsequenz des anderen ist, gibt es solche Schwierigkeiten nicht mehr. Konkret: gegen das Freilassen der Konsumgüterpreise bestehen nicht wie bisher soziale Bedenken (nämlich solche, daß dann eine Güterverteilung nur nach „Reichtum“ erfolgt, nur nach der willkürlichen sog. „kaufkräftigen Nachfrage“), denn in einem solchen System ist dann die kaufkräftige Nachfrage die sozial gerechte. Dies dann, sofern und nur insoweit dafür eben gesorgt wird, daß es keine arbeitslosen Einkommen mehr gibt, keine Einkommen auf Grund von Monopolstellungen, keine Einkommen aus bloßer Ausnutzung von Institutionen und keine Einkommen dank historisch überkommener, ökonomisch willkürlicher Vermögensdifferenzierungen.

Wenn es nur möglichst reine, sozial gerechte Leistungen gibt, gibt es keinen Einwand dagegen, daß die höhere Leistung auch durch einen größeren Anteil am Sozialprodukt entlohnt wird ¹² ¹³.

¹² Da höhere Leistungen für die Gesellschaft (= Gesamtheit der Konsumenten) von der Gesellschaft nur höher kaufkraftmäßig entlohnt werden können, soweit die Gesellschaft Mittel zu einer nichtproportionalen Entlohnung übrig hat, kann die höhere Entlohnung höherer Leistung nicht bewirken, daß durch sie etwa der Lebensstandard der geringes Einkommen beziehenden Mitglieder der Gesellschaft stärker gedrückt wird als eben diese Mitglieder der Gesellschaft Nutzenvorteile durch die höheren Leistungen haben. Denn sonst kämen ja nicht die höheren Entlohnungen zustande. Diese höheren Entlohnungen sind also sozialpolitisch unbedenklich.

Dieser logische Zusammenhang gilt allerdings nur für eine Gesellschaft, in der bereits eine „von institutionellen Zufälligkeiten bereinigte“ Einkommensstruktur existiert. So lange diese nicht existiert, besteht die Möglichkeit, daß auf nicht leistungsmäßigen Einkommen beruhende kaufkräftige Nachfragen (nach Produkten höherer Leistungen) „Leistungseinkommen“ zutage fördern, die zum Teil auf Kosten der Einkommen niederer Leistungen gehen können.

¹³ Aus Gründen der logischen Sauberkeit, nicht aus solchen einer aktuellen Bedeutung, muß allerdings hinzugefügt werden, daß der Prozeß der Verfeinerung der Realisierungen der Gerechtigkeitsidee sehr wohl damit (nämlich mit Erreichen von Leistungseinkommen im Sinne der von der Gesellschaft abgestuft bewerteten Leistungen) noch nicht prinzipiell abgeschlossen gedacht werden kann. Denn eine noch weiter verfeinerte Rechtsidee müßte sich der Frage zuwenden, ob Leistungen, die von der „Gesellschaft“ besonders begehrt werden und daher — je nach ihrer Knappheit — u.U. höher bewertet werden, in einem verfeinerten Rechtssinn wirklich schon deswegen als „höhere“ und daher als

Ist die Einkommensstruktur so bereinigt, dann besteht kein Grund dagegen, die Einkommen selbst im übrigen sich nach Angebot und Nachfrage frei bilden zu lassen, als Ausdruck des gesellschaftlichen Bedarfes nach den verschiedenen Arbeitsarten, aber eben nur dann.

5. Die übrigen Preise sind, wo nicht freie Konkurrenz herrscht, nach dem Niedrigstpreissystem zu errechnen (reine Kostenpreise, wie sie sich in einem idealen System der freien Konkurrenz, genau: in dem

höher zu entlohnende anzusehen sind. Doch wird die Höhe der Entlohnung ja auch davon abhängen, wie stark das Angebot von so sehr begehrten Leistungen gesteigert werden kann. Da im übrigen die Entlohnung von der Gesellschaft aufgebracht wird (in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft), hat ja wohl auch diese ein Recht, daß nicht irgendwelche Leistungen, sondern solche, die von ihr begehrt werden, erbracht werden. Kann das Angebot sich nicht anpassen, so kann dies an der „Trägheit“ oder an dem sich weigernden Willen der Träger von Arbeitsleistungsmöglichkeiten liegen, also deren Arbeits-(Berufswahl-) Wünschen entsprechen. Insoweit ist es nur gerecht, wenn für die Befriedigung dieser, von dem Bedarf der Gesellschaft abweichenden Wünschen etwas „gezahlt“ wird, in Form einer geringeren Entlohnung. Die mangelnde Angebotsanpassung kann aber auch in der Nichtvermehrbarkeit natürlicher Anlagen liegen. Hier könnte eine weiter verfeinerte Rechtsidee wieder fragen, ob der (vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit meist zufällige) Besitz natürlicher Anlagen wirklich einen Anspruch auf durch die natürliche Knappheit stark erhöhte Entlohnung haben soll, falls sich diese natürliche Knappheit mit besonders dringlicher Nachfrage begegnet. Diese weiteren Probleme sollen hier nicht weiter verfolgt werden, nur auf ihre Existenz sollte hingewiesen werden, und damit auf die Fortsetzbarkeit der Gerechtigkeitsrealisierung. Ihre Existenz aber besagt nicht, daß wegen dieser durch Leistungseinkommen noch nicht gelösten Problematik das zunächst sich anbietende Ziel: Leistungseinkommen, weniger erstrebenswert ist. Sie sagt nur, daß es ein Schritt näher zu der irdisch wahrscheinlich nie ganz erfüllbaren Gerechtigkeit ist, ein Schritt weiter zur Ausmerzung erkannter, offenkundig gewordener Ungerechtigkeiten ist. Und Leistungseinkommen werden zunächst nicht so sehr um ihrer selbst willen angestrebt, sondern nur als Sammelbegriff von Einkommensvorstellungen, die zunächst einmal frei sind von diesen erkannten offenkundigen Ungerechtigkeiten, hinter denen nicht einmal Leistung steht. Die Tatsache, daß vorläufig oder nie ganz das Gerechtigkeitsideal erfüllbar ist, enthebt nicht der Pflicht, sich ihm zu nähern, wo man Tatsachen und Ursachen von Ungerechtigkeiten und Ausschaltungsmöglichkeiten bereits erkannt hat. Die nächsten Schritte sind einer vielleicht noch sehr fernen Zukunft vorbehalten, deren Realisierung naturgemäß erst nach Vollzug des ersten Schrittes möglich ist und wahrscheinlich erst, wenn das Kulturniveau und das Rechtsempfinden sich dann wiederum bis zur Stärke des Aufkommens eines unaufschiebbaren Realisierungsdranges gehoben hat. Aber, wie gesagt, das ist noch lange nicht aktuell, auf keinen Fall, bevor der nicht jetzt allmählich fällige Schritt gesichert und vollzogen ist.

Bei dieser Sicht fällt auch einiges klärende Licht auf den Streit darüber, was unter Gerechtigkeit zu verstehen ist, das übliche Refugium des Skeptizismus auf diesem Gebiet. Gewiß ist verschiedenes darunter zu verstehen, aber ebenso gewiß gibt es ein historisch und logisch notwendiges Nacheinander der Realisierung dieses Verschiedenen.

theoretischen, der Konkurrenz und dem Monopol übergeordneten Niedrigstpreissystem ergeben würden, aber eben in keinem realen System der freien Konkurrenz Aussicht haben, sich zu realisieren).

6. Mit den bisherigen Punkten wären schon eine Reihe von Unrationalitäten ausgeschaltet. Für Ausschaltung der übrigen müßte die Planstelle die nötige Vollmacht haben, allerdings auch diese stets unter strenger Bindung an das von den Konsumenten gezeigte Ziel der Wirtschaft, d. h. unter Bindung der Planstelle, stets dafür zu sorgen, daß die Konsumgüterpreise sich auf die schnellste Weise auf Kostenpreise einspielen.

Es gebietet ferner der Rationalitätsgesichtspunkt, daß stets für echte Preiswahrheit, also auch für möglichst neutrales Geld¹⁴ gesorgt sein muß, daß also keine Preisverzerrungen durch noch so gut gemeinte wirtschaftspolitische Eingriffe ausgelöst werden dürfen, auch nicht durch sog. milde indirekte Methoden. Alle Maßnahmen dürfen nur solche sein, die zu Kostenpreisen hinführen. Aus dem gleichen Grunde werden auch andere Sozialisierungsmaßnahmen, wie z. B. Gewinnbeteiligung und dergl. abzulehnen sein.

Einwände, wie sie früher gegen die Möglichkeit einer sozialistischen Wirtschaftsrechnung, etwa von *Pohle, Halm, Mises* und anderen vorgebracht wurden, dürften durch die moderne Wirtschaftstheorie hinfällig geworden sein. Das Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung soll an anderer Stelle ausführlich behandelt werden, hier sei nur kurz auf zwei Probleme hingewiesen: 1. daß man, weil es stellenweise keine Märkte gäbe, nicht Kosten- mit Produktpreisen vergleichen könne, ist nicht stichhaltig, da auch im Niedrigstpreissystem praktisch eine Annäherung von zwei Seiten erfolgen muß. 2. das Niedrigstpreissystem geht von gegebenen technischen Koeffizienten aus. Eine Einsparung an den technischen Mengen wird durch das

¹⁴ Die fatale Notwendigkeit, Arbeitslosigkeit durch eine inflationistische Geldpolitik aus produktionswirtschaftlichen wie aus sozialen Gründen beheben zu müssen, stellt sich, wenn bereits Arbeitslosigkeit vorliegt, allenfalls als das geringere Übel dar, gegenüber einer Vermeidung einer (eben durch die inflationistische Geldpolitik) hervorgerufenen Verzerrung des Geldwertes. Das ändert aber nichts daran, daß Letzteres (die Verzerrung des Geldwertes) ebenfalls eine grob unsoziale Maßnahme darstellt, die bei verschärfter Rechtllichkeit nicht nur ein Schönheitsfehler ist. Inflationistische Geldpolitik kann also keineswegs eine Maßnahme sein, die zum Instrumentarium einer „richtigen“ Wirtschaftspolitik gehören darf. Sie ist und bleibt allenfalls ein Behelfsmittel, das nicht zu umgehen ist, wenn schon lange vorher Fehler gemacht worden sind. So liefert auch dieser Zusammenhang ein weiteres Argument für die Notwendigkeit einer „Planung von vornherein“ aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit.

Niedrigstpreissystem zwar nicht automatisch erzwungen. Wird aber technische Rationalität nur durch die Konkurrenz von Betrieben, nicht ebensosehr durch die Konkurrenz technischer Sachverständiger gewährleistet, u. U. sogar besser? Durch die Konkurrenz werden die Wirtschaftler ja nicht besser und fähiger (wie diesbezügliche Phänomene in der Landwirtschaft z. B. deutlich zeigen). Auch hier, — es kommt praktisch ja nur das Bereich in Frage, das sowieso monopolistisch wäre — ließe sich eine direkte Relation zwischen Einkommen und Leistung (Leistung als Verbesserung der technischen Rationalität) herstellen.

Damit soll die kurze Skizze — nicht mehr sollte es sein — eines rational sozialisierten Systems als strenge Konsequenz der grundsätzlichen Ausführungen abgeschlossen sein.

So weit, nicht weniger weit und nicht weiter, darf soziale Planwirtschaft gehen, wenn sie sinnvoll und rational sein will. Alles andere ist Unfug, jede selbständige Preispolitik, jede Konsumaufnötigung, jede Arbeitsplatzdiktatur, kurz jede weitere Planung, auch dann, wenn sie zu einem sog. Allgemeinwohl führen soll (denn was das Allgemeinwohl ist, bestimmt die Allgemeinheit und nicht eine Planstelle).

Eine solche soziale Planwirtschaft, die nach diesen Regeln verlief, wäre erst und allein ein Wirtschaftssystem, das 1. sich dem theoretischen Maximalsystem am meisten nähert, 2. ein System, in dem die soziale Frage durch ein verfeinertes Rechtsgewissen um einen epochalen Schritt weiterentwickelt wäre, und indem sie so weit gelöst wäre, wie dies heute möglich ist, gemäß dem empirisch gegebenen Kultur-niveau und Kulturwissen, 3. ein System, das rationaler als die bisherigen arbeitet.

Um die hierzu notwendigen überindividuellen Maßnahmen, geboren von der überindividuellen Rationalität, die nichts anderes soll als den sozial gerechtfertigten individuellen Zielen zum Durchbruch zu verhelfen, durchzusetzen, kann es nicht private und staatliche Wirtschaftsmacht geben. Diese darf es also aus zwei Gründen nicht geben: dem der sozialen Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit. Wir haben uns scheinbar über die Gefahr der Machtbildung beim Staate bzw. der Planstelle oder wirtschaftspolitischen Leitungsstelle hinweggesetzt, aus der heute so viel Folgerungen gezogen werden, und, um dieser zu entgehen, mehr oder weniger große Opfer an Rationalität zu bringen, offenbar eine große Bereitschaft an den Tag gelegt wird. Aber auch hier scheint die Problemlage es mit einer Ebenenverschiebung zu tun zu haben. Ein Staat wird nicht dadurch ein autonomes Machtgebilde,

indem viel verstaatlicht wird, und umgekehrt läßt sich nicht durch Vermeidung von Sozialisierung bzw. Verstaatlichung staatlich verankerte bzw. über den Staat ausgeübte Machtbildung vermeiden. Die Macht ist immer da, solange wesentliche soziale Ungerechtigkeiten bestehen, verteilt oder unverteilt, und viele kleine Machtpositionen ergeben unter Umständen auch eine so große Macht, daß sie den Staat beeinflussen können. Es waren nicht nur die größten, sondern auch kleine und kleinste Wirtschaftstreibende, die die Tendenz zum totalitären System unterstützten. Wirtschaftliche Macht kann in einer Willkürplanung ebenso wie in einer nur formalen Demokratie und in einer zielwillkürlichen „Marktwirtschaft“ ausgeübt werden. Es kommt darauf an, ob der Wille besteht, diese Machtpotenz von vornherein zu binden und zu kontrollieren und die Bildung von Machtpositionen von vornherein unmöglich zu machen, ob also schon verfassungsmäßig in dem angedeuteten Sinn unbedingte Sicherungen in der materiellen Konstruktion von allem Anfang an und zur Vermeidung von Machtkernen eingebaut werden.

Macht ist immer ein Politikum. Es gibt politische Macht. Ob es wirklich nichtpolitische wirtschaftliche Macht gibt, scheint nicht ganz zweifelsfrei zu sein. Die Formen sog. wirtschaftlicher Macht haben ihren Ursprung wohl durchweg in politischen Institutionen. Ein Menschenleben reicht nicht aus, um durch während dieser Lebenszeit angesamelter Leistungsentlohnungen wesentliche wirtschaftliche Macht auszuüben. Eine für die Sozial- und Wirtschaftsstruktur unangenehme Größe erreicht sie erst durch die politische Institution der rechtlichen Kontinuität von Generation zu Generation, durch die Vererbbarkeit wirtschaftlicher Vorzugsstellungen.

Die Gefahr der Machtballung, die sicher in Systemen groß ist, in denen willkürliche Ziele mit willkürlichen Methoden durchgesetzt werden sollen, wird weiterhin gemildert, wo es um die Annäherung an ein System größerer Rationalität in der Methode und um ein System nicht willkürlicher Zielanstrebung geht. Hier zeigt sich die erfreuliche Seite des Umstandes, an immanenter Logik ein System auszurichten, was zur Folge hat, daß die Momente des Sozialen und des Rationalen schließlich Hand in Hand gehen.

Da Systeme minderer Rationalität durch ihre Unrationalität und Sinnwidrigkeit immer in Schwierigkeiten geraten müssen, werden diese Systeme immer viel stärker als jene Systeme, die rationaler sind, dazu neigen, über den Staat hinweg bzw. mit Hilfe des Staates, Zwang und Druck auszuüben bzw. ausüben zu müssen, möge ihre anfängliche

Struktur eine noch so freiheitliche gewesen sein. Sie werden durch die Verzerrungen ihrer Unrationalität dazu getrieben, ob sie wollen oder nicht, auch dann, wenn in Teilbereichen dieser Systeme Rekorde höchster, aber einseitiger Rationalität einen weithin strahlenden Glanz verbreiten. Eine nach den Gesichtspunkten der Rationalität fein abgewogene sozialisierende Planwirtschaft, beileibe nicht jede beliebige, hat wegen des krisenfreieren Funktionierens des Systems viel weniger Anlässe, Zwang und Druck auszuüben. Es dürfte nicht zuviel gesagt sein, daß die Tendenz zum totalitären System bzw. zu einer teils aus der Not aufgedrängten kasuistischen Planung und dazu einer zielwillkürlichen Planung, was ja beides Keime zu einer zwangsläufigen Entwicklung zu einem immer mehr um sich greifenden Totalitarismus auslöst, schrittweise durch die Krisen des kapitalistischen Systems gefördert wurde. Es zeigte sich, daß das vernachlässigte soziale Moment für das Eintreten radikaler Brüche der Wirtschaftssysteme entscheidender ist als der produktionswirtschaftliche Stil eines Wirtschaftssystems: es kam zu totalitären Systemen (teils als Ausdruck des Druckes der sozialen Not, teils unter Ausnützung der sozialen Not) in kapitalistischen, feudalkapitalistischen, vorkapitalistischen und agrarischen bzw. agrarkapitalistischen Systemen. Das sollte nicht ganz unbeachtet bleiben.

Unser Ergebnis hinsichtlich des Machtphänomens ist dies: die Größe des Wirtschaftsbereichs, das nicht in die freie Konkurrenz übergeführt werden kann, ist zu groß, hat ein zu großes Schwergewicht, als daß es sich selbst überlassen bleiben kann. Denn im Vergleich zu diesem Schwergewicht an Wirtschaftsmacht wäre die Kontrollmacht der Planung viel zu gering, die Spanne, die durch die Kontrolle überbrückt werden müßte, wäre zu groß; ganz so wie vor der Währungsreform, da durch den Kaufkraftüberhang (durch diesen viel mehr als durch den absoluten Mangel) die Spanne auch hier viel zu groß war, und so die Lenkung notwendig zerreißen mußte.

Wirtschaftliche Macht, d. h. die Möglichkeit mit wirtschaftlichen Mitteln über andere und über die Produktion und die Produktionsrichtung und das Produktionsausmaß zu verfügen, kann nicht über den dem Individuum durch seinen Leistungsbeitrag zustehenden Kaufmittelfond hinausgehend in privaten Händen bleiben, soll die Wirtschaft ihre Aufgabe erfüllen. Sie kann auch nicht in den Händen des Staates liegen in dem Sinne, als dieser ein gegenüber den Staatsbürgern relativ autonomes Gebilde ist und so u. U. von den Wünschen der Staatsbürger abweichende Zielvorstellungen zu realisieren versucht. Wo die

„Macht“ liegen muß, ist nun aber wiederum aus der hier entwickelten Gesamtkonzeption heraus nicht zweifelhaft. Nur einer hat (gemäß der Aufgabe der Wirtschaft) das Recht, das insofern geradezu ein „natürliches“ ist, die Wirtschaft zu lenken nach seinem Gutdünken: der Konsument als Konsument bzw. die Gesamtheit der Konsumenten, und dieser bzw. diese auch nur soweit, als sie über sozialgerechtfertigte Kaufmittel verfügen.

Es ist also eine sozialsanktionierte Macht, und damit die einzige Machtform, die ohne Stachel des Usurpatorischen auftritt, denn sie entspricht genau dem dem Individuum zustehenden Spielraum, ohne gleichberechtigte Sphären anderer Individuen zu stören.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus ergibt sich dann auch alles, was zu tun ist und was zu lassen ist an Umformungen des Institutionellen, an Interventionen in den Mechanismus der anonymen preis- und mengenmäßigen Zusammenhänge, daher auch, wieweit und in welchen Formen „Sozialisierung“ notwendig ist, um den Konsumenten als Lenker der Wirtschaft zu sichern und zu erhalten und die ihm durch so viele Prüfungen hindurchgegangene, ihm nun endgültig zustehende, nach Leistung und sozialer Bereinigung gerechtfertigt zustehende Kaufkraft bzw. Kaufmacht voll zu sichern und zu erhalten.

Es kann sich nicht um Übertragung von Macht auf eine Planstelle oder dgl. handeln. Im Gegenteil: es muß eine Zentrale verpflichtet werden, gebunden werden, nach ganz bestimmten Regeln so gezwungen wie möglich zu handeln, konkret z. B.: auf Nachfrageveränderungen der Konsumenten in einer ganz bestimmten Weise zu reagieren, so eben, daß der ganze nachgeordnete Apparat sich streng den in den Preis- und Mengengrößen zum Ausdruck kommenden Konsumentenwünschen, und ausschließlich diesen, unterordnet. Man könnte es auch so ausdrücken: man könnte der Zentrale (und die Notwendigkeit nach Gesichtspunkten einer überindividuellen Ratio zu handeln, wird ein zentrales Instrumentarium unumgänglich notwendig machen) nur dann Macht zukommen lassen, wenn zuvor deren Gebrauch festgelegt ist (und zwar so „mechanisch“ wie nur möglich nach festliegenden Regeln, die die Preistheorie auszuarbeiten haben wird). Es wäre also dies die Aufgabe, die zu lösen wäre: die Ausarbeitung der Regeln, nach denen zu handeln ist, wenn das sozialrationale Ziel der Wirtschaft bzw. die Herrschaft der Konsumenten gesichert sein soll und dazu (!) wären dann die entsprechenden wirtschaftspolitischen und wirtschaftssystemmäßigen Formen zu suchen und nicht umgekehrt: dem Wirt-

schaftssystem zuerst ein formales Gehäuse geben und dann zu erwarten, daß es schon gut gehen werde.

Das, was notwendig ist, ist eine Zentrale nicht als Machtgebilde, sondern als instrumentales Hebelwerk zur Durchsetzung der Konsumentenwünsche, das beispielsweise dafür Sorge trägt, daß auch bei unelastischer Nachfrage bei Preissteigerungen (durch Nachfragesteigerung) es zu einer Angebotsvermehrung kommt (wozu es bei heute vorherrschender Psychologie auch bei Vorliegen formal freier Konkurrenz oft nicht kommt, erst recht nicht, wo formal freie Konkurrenz nicht ganz oder teilweise vorliegt, sondern eine der mehr oder weniger offenen oder unausgesprochenen monopolartigen Situationen vorliegt). Die Verhaltensweisen, die im Interesse der Konsumenten, und zwar im dauerhaften Interesse liegen, könnten recht scharf herausgearbeitet werden, und Aufgabe der Zentrale wäre es, diese durchzusetzen und so alle anderen ebenfalls praktizierten Verhaltensweisen auszuschließen. Sollten freie Unternehmer sich zu einer solchen Verhaltensweise verpflichten, so bestünde kein Anlaß weitergehender „sozialisierender“ Eingriffe. Wo aber solche Garantien nicht gegeben sein werden, liegt der Fall der Notwendigkeit eines weitergehenden Eingriffs, den man Sozialisierung nennen kann, vor. Durch eine solche satzungsmäßig bindende Festlegung des Verhaltens (Reagierens) der Zentrale bzw. der ihr unterstellten produzierenden Wirtschaft wäre der weitere Vorteil gesichert, daß eben dadurch die Wirtschaftspolitik aus der Diskussion und dem Streite der „Meinungen“ herausgenommen wäre, eine solche Diskussion dann ebenso erfreulich sinnlos und gegenstandslos werden würde, wie es auf anderen Sachgebieten bereits unbestritten verwirklicht ist, z. B. bei der Beurteilung der technischen Zweckmäßigkeit bzw. der technischen Leistungsfähigkeit von Maschinen so, daß eine Beurteilung nach Meinungen, nach Dafürhalten und nach Gefühlen auf diesen Gebieten völlig unangebracht ist. Also eine Versachlichung des wirtschaftspolitischen Sachbereiches wäre das wohlthuende Nebenresultat eines solchen Vorgehens.

Wenn eine prinzipielle Animosität gegen alles, was Planwirtschaft heißt, besteht, so beruht das auf einem Nichtunterscheiden zwischen zielwillkürlicher Planung und Planung gemäß dem wirtschaftssinnentsprechenden Ziel. Das ist eine Unterscheidung, an die man sich gewöhnen muß, denn auch auf andere Wirtschaftssysteme ist sie mit Nutzen anwendbar. Genau wie es zielwillkürliche Planung gibt, gibt es zielwillkürliche Marktwirtschaft (wenn etwa Marktgesetze und Institutionen vorwiegend zur Verfolgung erwerbswirtschaftlicher Ziele, und

diese als Endziele, benutzt werden können). Im gerechten Sinne freie Wirtschaft kommt ohne Planung nicht aus. Umgekehrt: wirtschafts-sinnngemäße Planung läßt sich nur rechtfertigen, wenn sie das gleiche Ziel anstrebt, nämlich die Freiheit des und der Menschen in ihren der Wirtschaft übergeordneten Zielen, soweit ihnen diese Freiheit in dem hier mehrfach erarbeiteten weiterentwickelten Sinn rechtmäßig zukommt, also nicht die Freiheit, mit dem untergeordneten, nur aus dem Dienst an den Menschen existenzberechtigten Instrument Wirtschaft zu Lasten anderer tun zu können, was man will. Wer sich damit einverstanden erklären kann, meint das gleiche, ob er sich Sozialist oder Liberaler oder sonstwie nennt.

Wenn *Eucken* die Frage aufwirft, ob es eine Zwangsläufigkeit zu sozialistischer Planwirtschaft gäbe, wie es angeblich weitverbreitete Meinung sei, und darauf negativ antwortet, so ist dazu zu sagen: gewiß gibt es — hierin ist *Eucken* zuzustimmen — eine Zwangsläufigkeit im naturgesetzlichen Sinne nicht, denn unbedingt stringente Zwangsläufigkeiten gibt es im menschlich-sozialen Bereich, soweit es sich um Menschenwerk handelt und deswegen, weil es sich um Menschenwerk handelt, nicht — auch nicht im Prozessualen, — wenn auch durch das Massenhafte eine Verdichtung der Regelmäßigkeiten zu recht hohen Graden eintreten kann. Aber das schließt nicht aus, daß es sehr wohl Abläufe gibt, die recht gut regelmäßig bzw. gesetzmäßig so weiterlaufen, so fern nicht Maßnahmen gegen sie ergriffen werden. Sie haben ihre Ursache im Massenhaften der Reaktionen, in der Existenz sozialtypischer Regelmäßigkeiten, in der logisch zwingenden Wirksamkeit von Größenbeziehungen, die immer in gleicher größenmäßiger Weise wirken, mögen die Ausgangsdaten noch so verschieden sein und die um so „gesetzmäßiger“ wirken, je anonym, indirekter und unbeabsichtiger sie wirken. Das tun sie aber um so mehr, je komplizierter und indirekter der moderne Wirtschaftsapparat wird. So sehen wir also — obwohl man sich darüber einig sein kann, daß das soziale Bereich nicht ein Bereich von Naturgesetzen sein kann, — den Wirtschaftsprozess überall durchsetzt von Abläufen voll Regelmäßigkeit, voller Tendenzen, einseitiger Entwicklungen, die genau so wie „Naturgesetze“ wirken, solange nicht Maßnahmen gegen sie an der entscheidenden Stelle ergriffen werden. (Zu solchen Gesetzmäßigkeiten dürften auch die *Marx'schen* Entwicklungsgesetze gehören, und *Marx* insoweit recht geben bzw. völlig recht geben, und trotzdem würden sie nicht ausschließen, da es eben nicht Naturgesetze sind, sie durch andere zu er-

setzen, sofern eben an der entscheidenden Stelle eingegriffen wird, d. h. die sozialen, rechtlichen und politischen Institutionen, die ihnen zugrundeliegen geändert werden).

Andererseits wäre es übertrieben, von völliger Freiheit der Umgestaltungsmöglichkeiten im sozialen Bereich zu sprechen, denn der Mensch determiniert durch sein heutiges Handeln, das selbst weitgehend aus der Vergangenheit determiniert ist (durch das seinerzeitige Handeln nach bestimmten Richtungen hin) und um so mehr bedrückend determiniert ist, je unangetasteter die Institutionen bleiben, sein zukünftiges Handeln (seine Handlungsmöglichkeiten) doch zu einem recht beträchtlichen Teil.

Da und insofern der Liberalismus (wie auch der Konservatismus) die Notwendigkeit, diese Institutionen zu ändern, leugnet, verschärft er diese Determiniertheit, mindert also die Freiheit des Individuums gerade durch sein Freiheitsdogma (hier als Antiinterventionsdogma), so wie der Konservatismus es ohne Freiheitsdogma will.

Es ist also gerade umgekehrt wie *Eucken* meint, auch wenn *Eucken* bei der Negierung historischer „Zwangsläufigkeiten“ zuzustimmen sein wird: gerade weil es nicht historische Zwangsläufigkeiten gibt, oder genauer: weil es historische Regelmäßigkeiten bestimmter Art und Richtung nur solange gibt, solange nicht ihr Bedingungs Zusammenhang erfaßt wird und damit die Möglichkeit des sinnvollen Eingreifens und Umlenkens der historischen Ströme geboten wird, gibt es die Möglichkeit, wenn ein Erkenntnisfortschritt im Erfassen der Bedingungs Zusammenhänge gemacht worden ist, sinnvoll einzugreifen (die Möglichkeit des nichtsinnvollen Eingreifens gab es allerdings immer schon). Und dieses sinnvolle Eingreifen kann nur eine richtige Richtung haben, die sich nicht aus historischen, dagegen aus logischen Zwangsläufigkeiten ergibt:

will man eine gerechtere und gleichzeitig rationalere Wirtschaft, so kommt man nicht darum herum, ob man es will oder nicht (darin liegt der logische Zwang), mit einer überindividuellen Ratio, ausgerichtet an der nicht vor bestehenden überkommenen Institutionen haltmachenden Rechtsidee, wenn man so will, sozialistisch planend, einzugreifen. Das ist kein Freibrief für jeden Interventionismus. Das rechtfertigt nicht jede überindividuelle Planung, das sanktioniert nicht jeden Sozialismus und jede Sozialisierung.

Es ist dann aber nicht noch nötig, die Existenz eines solchen Willens noch ausdrücklich in ein historisches Entwicklungsgesetz zu bringen:

es genügt die ethische Kraft des Willens und seine Aktualität, vielleicht forciert durch das historische Versagen aller sich über ihn hinwegsetzender Wirtschaftssysteme. Auf die Dauer wird es nicht möglich sein, mit noch so viel Gedankenaufwand Systeme zu rechtfertigen, denen zuzustimmen ein immer offenkundigeres Plädoyer für die Aufrechterhaltung von, ein entwickeltes Rechtsbewußtsein, Rechtsgefühl und Rechtsgewissen verletzender, Systeme bedeutet, ein Rechtsbewußtsein, das — um das noch einmal zu sagen — das Bestehen von Institutionen und insbesondere das Walten anonymer Wirtschaftszusammenhänge und die daraus entstehenden Ergebnisse der Verteilung nicht mehr als genügende Rechtfertigung für rechtmäßigen Erwerb ansieht.

Halten wir fest: Es gibt eine andere Begründung für die Hoffnung, daß es zu einer vernünftigen Wirtschaftsverfassung kommt als der problematische Glaube an historische Zwangsläufigkeiten, und der Nachweis, daß es eine solche im groben Sinne nicht gibt, reicht noch nicht zu dem Schluß, daß es zu einer sozialeren und gleichzeitig rationaleren Wirtschaftsform nicht kommen wird. Zweierlei läßt ihr Kommen erwarten: ihr Rang kraft höherer Rationalität und das Wissen von der Natur des Menschen, der in seinem wertvollsten Teil doch ein homo rationalis ist. Jedenfalls: wenn man etwas verbessern will, so kann es nur in der klareren bewußteren Zielerfassung liegen und im Instrumentalen. Die klarere Zielerfassung liegt nun tatsächlich in der Entwicklungslinie der Rechtsidee, wie wir anfänglich zeigten, deren Fortsetzung gewiß nicht historisch-gesetzlich eintreten muß, deren Fortsetzung aber in der Richtung logischer Konsequenz liegt. Die Verbesserung und Ausrichtung des Instrumentes, der Wirtschaft, zur Erreichung des Zieles, kann ihrerseits nur in der Richtung größerer derart zielgebundener Rationalität sein.

Es wäre schön, wenn wenigstens soviel klar geworden wäre: daß es gewisse wissenschaftliche Gesichertheiten gibt und gewisse logische Zwangsläufigkeiten, ohne deren Beachtung jede Diskussion des Themas in luftleeren Raum stößt oder sich an bloße Voreingenommenheiten, Ideologien und Weltanschauungen klammern muß, statt, wie es der Würde des Menschen entspricht, wissenschaftliches Denken in Anspruch zu nehmen. Politik und Alltag werden da noch viel zu lernen haben.

Der gegenwärtige Stand der Sozialisierungsdebatte in Deutschland

Von

Heinz-Dietrich Ortlieb

Inhalt: I. Der historische Hintergrund — II. Begriff und Wesen der Sozialisierung — III. Die einzelnen Ziele und Aufgaben der Sozialisierung — IV. Sozialisierungsreife und Sozialisierungsbereich — V. Teil- und Vollsozialisierung — VI. Eigentum, Planwirtschaft, Wirtschaftsdemokratie — VII. Die Diskussion über die Wirtschaftsrechnung im Sozialismus — VIII. Zwischenbilanz der Sozialisierungsdiskussion.

I. Der historische Hintergrund

1. Wer die Entwicklung der Sozialisierungsdebatte in den letzten Jahren richtig erfassen und würdigen will, kann dies nicht tun, ohne die historische Situation zu berücksichtigen, in der die Diskussion stattfindet und aus der viele ihrer Triebkräfte stammen. Dabei genügt es nicht, das Aufkommen einer neuen Sozialisierungswelle nach dem letzten Kriege in Deutschland zu konstatieren und dies — je nach persönlicher Neigung — als eine Renaissance des Sozialisierungsgedankens zu feiern oder als einen Rückfall in längst überholte Wahnvorstellungen zu bedauern. Wie man auch zu der materialistischen Geschichtsauffassung von Karl *Marx* im einzelnen stehen mag, niemand wird heute ernsthaft mehr leugnen wollen, daß die ökonomische, soziale und politische Situation an der Geburt der geistigen Strömungen und an der Art der vorherrschenden Fragestellung mitwirkt, und diese Fragestellung ist gegenwärtig nicht mehr dieselbe wie vor 30 Jahren, als die Sozialisierungsdebatte ihren ersten Höhepunkt erlebte.

Daß der letzte Krieg nicht nur in Deutschland an diesem Wandel einen großen Anteil hat, lehrt ein Blick in die Wirklichkeit des Alltags. Die kriegsbedingte Verarmung bildet ein nicht zu übersehendes Datum für Theorie und Praxis der Sozialisierung. Nicht minder gilt das, vor allem für uns in Deutschland, für die gesellschaftlichen und politischen

Veränderungen. Schließlich ist der Einfluß sozialistisch orientierter Kreise auf die Politik nach Kriegsende durchweg größer als zu Kriegsbeginn, was sich in der Tatsache niederschlägt, daß auch nach diesem Kriege wieder das Sozialisierungsproblem in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt ist. Wieweit sich dabei Änderungen in der Fragestellung ergeben haben, dies festzustellen, wird ein Anliegen dieser Untersuchung sein. Die Tatsache solcher Änderungen kann nicht befremden; denn nicht nur die neuen Erfahrungen eines neuen Krieges haben den historischen Hintergrund und die Gegebenheiten gewandelt, von denen die gegenwärtige Diskussion um die Sozialisierung ausgeht. Auch ohne das Kriegsereignis — sofern man von ihm überhaupt abstrahieren kann — hätte der Hintergrund sich verschoben und die Entwicklung weitergeführt.

2. Es sind wohl fünf Erscheinungen, die diese Entwicklung wesentlich bestimmt haben. Da ist, abgesehen von den faschistisch und bolschewistisch regierten Ländern, zunächst der zunehmende Umfang und Einfluß der Gewerkschaften und anderer Organisationen jener Gesellschaftsschichten, die sich stets als Träger des Sozialisierungsgedankens gefühlt haben. Ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung wuchs in der Zeit zwischen den beiden Kriegen auch dort, wo ihr unmittelbarer Einfluß auf die Politik noch zurückhaltend blieb. Die zweite Erscheinung ist in der sozialpolitischen Entwicklung zu suchen, soweit sie — vorwiegend, aber nicht allein, mit Hilfe des Betriebsrätesystems — die Verwirklichung „wirtschafts-demokratischer“ Zielsetzungen oder die Erhöhung der sozialen Sicherheit (Beveridgeplan) anstrebte.

Wenn auch in den zwölf Jahren des Nationalsozialismus diese beiden Erscheinungen — sofern wir das Ziel, die soziale Sicherheit zu erhöhen, ausnehmen — in Deutschland paralytisch wurden, so sind sie doch deswegen für das gegenwärtige Deutschland nicht weniger bedeutungsvoll. Für die gegenwärtige Neuordnung bleiben sie Anknüpfungspunkt, ganz gleich ob jene Entwicklung im Ausland weiterging und zum Vorbild wurde oder ob man heute auf die deutschen Verhältnisse vor 1933 zurückgreift. Negativ wirkte sich das nationalsozialistische Zwischenspiel allerdings insofern aus, als der heutigen überstürzten Restauration alter oder fremder Formen häufig ein ausreichender Inhalt fehlt. Demokratische Institutionen werden geschaffen, ohne daß die Menschen damit (noch oder wieder) etwas Rechtes anzufangen wissen.

Drittens ist die zunehmende Konzentration im Wirtschaftsleben zu nennen. Sie erhielt in den Wiederaufbaujahren

nach dem ersten Weltkrieg gewiß nicht überall im gleichen Maße, aber doch deutlich sichtbar einen neuen Impuls. Die Rationalisierungswelle vor der Weltwirtschaftskrise war als erstes dafür verantwortlich. Unter ihrem Einfluß wurde die Betriebskonzentration in wichtigen Industriezweigen gerade in Deutschland weiter vorangetrieben. Waren für diesen Impuls technische Gründe maßgebend¹, so gesellten sich zu ihnen wirtschaftliche, als die Konzernierung und Kartellierung durch die Wirtschaftskrise, z. T. sogar durch die staatliche Krisenpolitik, neu angeregt wurden. Wenn man sich der Bedeutung entsinnt, die der Konzentration bereits in der Sozialisierungsdebatte nach dem ersten Weltkrieg beigemessen wurde, ist man nicht erstaunt darüber, daß diese Erscheinung einen, wenn möglich, noch größeren Einfluß auf die gegenwärtige Debatte hat.

Viertens dürfen die Wandlungen in der staatlichen Wirtschaftspolitik nicht vergessen werden. Hier wirken sich für die deutsche Diskussion vor allem die nationalsozialistischen Wirtschaftsexperimente aus mit ihren negativen, aber auch mit ihren positiven Erfahrungen. Hinzu kommen ähnliche lenkungswirtschaftliche Bemühungen des Auslands. Wie immer die staatliche Wirtschaftspolitik in den einzelnen Ländern auch motiviert gewesen sein mag, in ihrer Wirkung führten diese Motive schon vor dem letzten Kriege immer weiter fort von den sporadischen Eingriffen ohne Plan zu einem systematischen Interventionismus. Allein dieser Tatbestand genügt, um der Sozialisierungsdebatte Stoff zu geben, ganz gleich in welche Richtung er sie führt, ob in die einer Abkehrung oder Zustimmung. Denn die Planwirtschaft, in die ein in sich geschlossenes System wirtschaftspolitischer Mittel letztlich mündet, wurde stets in einem Atemzuge mit der Sozialisierung genannt (wobei es dahingestellt bleiben mag, ob und inwieweit das immer richtig ist.) Hierzu hat der letzte Krieg mit seinen planwirtschaftlichen Maßnahmen natürlich viel beigetragen, genau so wie es der erste Weltkrieg tat. Dabei ist es gleichgültig, daß Sozialisierung nichts mit Kriegsplanwirtschaft gemein hat, sondern zu einer Friedensplanwirtschaft führen soll.

Schließlich muß als besonderer fünfter Punkt — so sehr er sich auch mit dem vierten überschneidet — die Erfahrung mit den totalitären Systemen herausgestellt werden. Da von den tota-

¹ Gegenläufige Tendenzen, auf die *Röpke* in seinen Büchern immer wieder hinweist, verdienen zweifellos Beachtung. Sie haben in der Vergangenheit die Konzentrationstendenzen aber keinesfalls kompensieren können und sind in ihrer zukünftigen Bedeutung wohl kaum eindeutig abzuschätzen.

litären Staaten eine zentralistische Planwirtschaft am radikalsten durchgeführt worden ist, liegt die Befürchtung nahe, daß Planwirtschaft und totalitärer Staat in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen; oder anders formuliert: daß Planwirtschaft individuelle Freiheit auch im politischen Bereich ausschließt. Diese Vermutung hat den Sozialisierungsgegnern einen mächtigen Auftrieb verliehen und die Sozialisierungsfreunde, soweit ihnen das Problem der individuellen Freiheit am Herzen liegt, zu einer Überprüfung ihrer alten Forderungen gezwungen. So ist die gegenwärtige Situation dadurch gekennzeichnet, daß die Sozialisierungswelle überlagert ist von einer liberalen Welle, welche die erstere zwar nicht aufhebt, ihr aber doch ein besonderes Gepräge verleiht.

Zwar war auch in dieser Hinsicht die Situation nach dem ersten Weltkriege ähnlich. Auch vor dreißig Jahren war die Sozialisierungswelle von einer liberalen Welle begleitet. Doch erhält die gegenwärtige Situation ihre spezielle Note durch eine besondere Verstärkung beider Wellen und ihrer Interferenz. Die liberalen Tendenzen, die seinerzeit vornehmlich aus den kriegswirtschaftlichen Erinnerungen gespeist wurden, sind heute gesteigert durch die Reaktion auf Faschismus und Bolschewismus; und die Sozialisierungstendenzen erhalten heute ihre Verstärkung aus der weit über das sozialistische Lager hinaus um sich greifenden Einsicht, daß das Gemeinschaftsproblem in der Wirtschaft sich keinesfalls durch eine Laissez-faire-Politik lösen läßt. Aus dieser doppelseitigen Verstärkungstendenz ergibt sich in der Gegenwart die paradoxe Situation, daß trotz mancher Annäherung der Standpunkte in der in Frage stehenden Diskussion die Spannung zwischen den gegensätzlichen Meinungen nicht nachgelassen, ja, daß sie sich vielleicht sogar noch erhöht hat. Ob diese eigentümliche Kombination von Standpunktsannäherung und Spannungssteigerung sich als besonders fruchtbar erweisen oder ob sie zu einer babylonischen Sprachverwirrung führen wird, läßt sich noch nicht erkennen.

Sieht man von der Wirkung der exogenen Kraft des Krieges und der antikapitalistischen Reaktion des Bolschewismus und Faschismus ab, dann läßt sich die aufgezeigte Veränderung des Hintergrundes mit Recht als eine *Wandlung des Kapitalismus* bezeichnen. Ob sie zwangsläufig in den Sozialismus hineinzuführen tendiert, wie *Schumpeter*² vermutet, und damit der Sozialisierung einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit abnimmt, oder ob sie, wie neuerdings von sozia-

² „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“, Bern 1946.

listischer Seite befürchtet wird³, die „Bastionen des Kapitalismus“ womöglich verstärkt und die Sozialisierung erschwert oder gar unmöglich macht, soll hier nicht entschieden werden. Es genügt, wenn man im folgenden diese Wandlung kennt und sich ihres Einflusses auf die Entwicklung der Sozialisierungsdebatte stets bewußt bleibt.

3. Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich, daß diese Abhandlung sich nicht ausschließlich darauf beschränken kann, einen Querschnitt von der gegenwärtigen Sozialisierungsdiskussion zu geben. Genau so wenig, wie der Charakter einer ökonomischen und sozialen Struktur oder das Funktionieren eines Ordnungssystems aus einer Momentaufnahme erkannt werden kann, genau so wenig gewinnt man aus einer bloßen Darstellung des gegenwärtigen Standes der Sozialisierungsdebatte einen gründlichen und zuverlässigen Überblick über die Sozialisierungsprobleme und ihre Lösungsmöglichkeiten. Vielmehr müssen zu diesem Zwecke die Wandlungen der Sozialisierungsprobleme aufgedeckt werden, wie sie sich in der zeitlichen Veränderung der Argumente für und wider die Sozialisierung und der Vorstellung von der Sozialisierung niederschlagen. Vor allem dürfte es sich als instruktiv erweisen, den bereits begonnenen Vergleich mit der Sozialisierungsdebatte nach dem ersten Weltkrieg fortlaufend durchzuführen.

Wenn also aus Gründen der Darstellung bei der Behandlung des Themas eine scharfe zeitliche Abgrenzung nicht möglich ist, so gilt das gleiche für die räumliche Abgrenzung. Die Darstellung der Sozialisierungsdebatte in Deutschland gestattet nicht, sich ausschließlich auf die inländische Diskussion zu beschränken, nicht nur weil diese Diskussion, soweit sie neu ist, reichlich dürftig ausgefallen, und weil zu wichtigen Fragen das Entscheidende außerhalb Deutschlands gesagt worden ist, sondern vor allem weil trotz der eben erst durchbrochenen geistigen Isolierung Deutschlands bereits eine starke Befruchtung der deutschen Diskussion durch die einschlägige ausländische Literatur einzusetzen beginnt (was es übrigens fragwürdig macht, gerade im gegenwärtigen Augenblick eine Bilanz der Debatte ziehen zu wollen). Andererseits ist es natürlich nicht möglich, das ge-

³) Vgl. u. a. Paul *Sering* „Jenseits des Kapitalismus“, Lauf bei Nürnberg 1946. In diesem Zusammenhang ist auch auf den ehemaligen Trotzlisten J. *Burnham* mit seinem Buch „The Managerial Revolution“, New York 1941, zu verweisen. Wenn auch der Managerstaat kein Kapitalismus mehr ist, so ist er doch auch kein Sozialismus, und die Beweisführung *Burnhams* läuft auf nichts anderes hinaus, als auf den Versuch nachzuweisen, daß die künftige Gesellschaftsordnung nicht sozialistisch sein wird.

samte Bibliotheken füllende internationale Schrifttum heranzuziehen. Der Ausweg aus diesem Dilemma wird im folgenden darin gesucht, daß von dem ausländischen Schrifttum nur das verwandt wird, was als eine Fortführung der früheren deutschen Diskussion anzusehen ist, bzw. was in Kenntnis dieser Diskussion geschrieben wurde und wohl nicht zuletzt deswegen als erstes Schrifttum aus dem Ausland zurückgewirkt hat. Aber auch im Rahmen dieser Abgrenzung ist keine Vollständigkeit möglich gewesen, da dem Verfasser in Deutschland manches Schrifttum unzugänglich⁴ oder vielleicht sogar unbekannt geblieben ist⁵.

Nicht berücksichtigt bei der Herausarbeitung des Standes der Sozialisierungsdebatte wird hier der bolschewistisch-kommunistische Standpunkt, von dem aus keine Diskussion mit Andersdenkenden, wohl aber Apologetik möglich ist. Die bolschewistisch-kommunistische Theorie und Praxis ist zwar der große Hintergrund, vor dem sich die Debatte abspielt; sie tritt aber selbst nicht in die Diskussion ein, weil für sie der gegnerische Standpunkt nichts als Ideologie ist.

II. Begriff und Wesen der Sozialisierung

1. Bis auf wenige Ausnahmen wird unter Sozialisierung in der ganzen, bislang vorliegenden deutschen Literatur ein bewußtes, auf ein bestimmtes Ziel, nämlich auf die sozialistische Wirtschaftsordnung, ausgerichtetes Handeln verstanden. Nur *Schumpeter*¹ will in ihr auch einen langsamen historischen Prozeß in Richtung auf diese Ordnung sehen, also jenen selbsttätigen Vorgang, auf den schon Karl *Marx* soviel Aufmerksamkeit verwendet hatte. Beide, *Marx*² und *Schumpeter*, erkennen dennoch die Notwendigkeit eines bewußten politischen Aktes an, und *Engels*³ hat diese Notwendigkeit sogar ganz be-

⁴ So das letzte Werk von *Mises* „Bureaucracy“, London 1945, sowie die verschiedenen Beiträge, die in der Zeitschrift „Social Research“ in Amerika erschienen sind und auf die Eduard *Heimann* in der Neuauflage seiner „Sozialistischen Wirtschafts- u. Arbeitsordnung“ (Offenbach 1948) S. 62 ff. in dem Abschnitt „Zur Geschichte der Theorie der sozialistischen Wirtschaft“ verweist.

⁵ Aus allen diesen Gründen ist die vorliegende Abhandlung im gegenwärtigen Augenblick dazu verurteilt, ein Fragment zu sein, das zu einem günstigeren späteren Zeitpunkt vielleicht einmal vervollständigt werden kann, soweit das bei einem solchen Thema überhaupt möglich ist.

¹ J. A. *Schumpeter*: „Sozialistische Möglichkeiten von heute“, in Arch. f. Soz. 48. Bd. S. 305 ff.

² Vgl. das Vorwort zum „Kapital“.

³ Vgl. „Kritik zum Erfurter Programm“ in „Neue Zeit“, 20, I, S. 7.

sonders betont. Ihre Bedeutung wächst offensichtlich in dem Maße, in dem der historische Sozialisierungsprozess auf sich warten läßt oder abgekürzt werden soll. Dann leistet die Aktion mehr als nur Geburtshelferdienste und übt eine geschichtsbildende Funktion aus. Andernfalls schrumpft sie auf einen Akt rein formaler, deklaratorischer Bedeutung zusammen.

Es ist eine Frage der Stellungnahme zum historischen Determinismus, welche Rolle man dem selbsttätigen Prozeß und der bewußten politischen Aktion beimißt. Obwohl der später zu erörternden Frage der Sozialisierungsreife vorgegriffen wird, sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß gegenwärtig alle Sozialisierungsfreunde die Notwendigkeit der Sozialisierungsaktion weit mehr betonen, als es noch nach dem ersten Weltkrieg der Fall war, wo man in ihrem Lager oft ängstlich auf die Bedingungen der Sozialisierungsreife blickte⁴. Zweifellos war diese Haltung mitverantwortlich für das negative Untersuchungsergebnis der damaligen deutschen Sozialisierungskommission. Heute ist von einer solchen Haltung kaum mehr etwas zu spüren.

Schon Eduard *Heimann* brach energisch mit jeder Art des Determinismus, als er vor dem „Hinstarren auf die Reifung der Verhältnisse“ warnte, wenngleich er auch dem „selbstherrlichen Voluntarismus“ eine Absage erteilte⁵. Vielleicht hat der Verfasser die heute vorherrschende Auffassung der Sozialisierungsfreunde richtig wiedergegeben, wenn er an anderer Stelle⁶ von dem notwendigen Mut zum Wagnis und zur Utopie sprach, den vorher neben *Heimann* und *Tillich* auch *Landauer*⁷ schon gefordert hatte.

Mit Ausnahme von *Schumpeter*⁸ wird, wie schon betont, in der gegenwärtigen Debatte sowohl von den Gegnern als auch von den Befür-

⁴ Beispielsweise Karl *Kautsky* in „Die proletarische Revolution und ihr Programm“, Stuttgart 1922, S. 193.

⁵ Vgl. seine „Soziale Theorie des Kapitalismus“, Tübingen 1929, S. 224. Seine Mittellinie zwischen „Voluntarismus“ und „Evolutionismus“ bringt *Heimann* auch in seinem Aufsatz „Materialistische Geschichtsauffassung“, in „Kapitalismus und Sozialismus“, Potsdam 1931, S. 197 ff., klar zum Ausdruck. Besonders gut formuliert finden sich ähnliche Gedankengänge bei Paul *Tillich*: „Sozialismus“, in „Neue Blätter für den Sozialismus“, Jg. 1, S. 1 ff. (Jan. 1930).

⁶ Heinz-Dietrich *Ortlieb*: „Wandlungen des Sozialismus“, Hbg. 1947, S. 58.

⁷ Karl *Landauer*: „Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft“, München und Leipzig 1931, S. 108 f.

⁸ Da man *Schumpeter* weder als einen Befürworter noch als einen Gegner der Sozialisierung bezeichnen kann, beeinträchtigt seine deterministische Haltung den Eindruck von der allgemeinen Abkehr vom Determinismus unter den modernen Sozialisten nicht. Schumpeters Haltung ist heute dieselbe wie vor

wortern unter *Sozialisierung* die „zielbewußte Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaftsordnung“⁹ verstanden. Darüber können Eigenwilligkeiten in der Formulierung nicht hinwegtäuschen. Auch die Aufteilung des Sozialisierungsproblems bei Gerhard *Weisser*¹⁰ in ein gesamtwirtschaftliches und ein einzelwirtschaftliches Problem — wobei *Weisser* das Wort „Sozialisierung“ nur auf das zweite Problem angewandt wissen will — läßt sich schließlich in der obigen Formulierung zusammenfassen. Freilich werden die recht verschiedenen Vorstellungen über die Art des Weges davon nicht berührt. Sie werden uns im folgenden verschiedentlich begegnen¹¹.

Aber auch abgesehen von der Verschiedenheit der Sozialisierungswege, von der bekanntlich die Abspaltung der Kommunisten ihren Ausgang nahm, ist mit dieser obigen vorläufigen Zielbeschreibung nicht mehr als eine formale Übereinkunft gewonnen. Das zeigt sich sofort, wenn man nach der näheren Charakterisierung und Konkretisierung der sozialistischen Wirtschaftsordnung forscht, die das Ziel der Sozialisierung bildet.

2. Bis in unsere Tage hat die sozialistische Theorie und Praxis darunter zu leiden gehabt, daß *Marx* nichts über die Einzelheiten und nur wenig über die Grundzüge der zukünftigen sozialistischen Gesellschaftsordnung gesagt hatte und, was wichtiger ist, daß seine evolutionistische Auffassung es ausdrücklich untersagte, ein detailliertes Bild von einer solchen Ordnung im voraus zu entwerfen. So mußten gerade in dem Augenblick, als die Zeit mehr als eine Kritik des Kapitalismus, nämlich eine schöpferische Konstruktion verlangte, die maßgeblichen Sozialisten, insbesondere die orthodoxen unter ihnen, entweder wie *Lenin* und seine Nachfolger in Rußland zu ungenügend durchdachten Improvisationen greifen oder ratlos den Ereignissen gegenüberstehen, wie nicht nur das Beispiel Karl *Kautskys* zur Zeit der ersten Sozialisierungsdebatte zeigt. Wer wie damals so erbitterten Widerstand bei den Bürgerlichen fand, konnte die Sozialisierungsaussichten auch durch schöne und noch so ehrlich gemeinte Versprechungen nur verschlechtern.

25 Jahren, wie man leicht aus seinem neuen Buch „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“, Bern 1946 (vor allem auf S. 28 f., 212 u. 262 f.), ersehen kann.

⁹ Otto *Neurath*: „Ein System der Sozialisierung“, in Arch. f. Soz. 48. Bd. S. 48. Dies ist fast das einzige, was von den Neurathschen Sozialisierungsideen heute noch uneingeschränkt gebilligt wird.

¹⁰ Gerhard *Weisser*: „Sozialisierung. Forderung der Gegenwart“, Hamburg 1947, S. 6 f.

¹¹ Vor allem in Abschn. V u. VI.

Eine andere vielleicht noch verhängnisvollere Wirkung für das Schicksal der Sozialisierung hatte damals das Empортаuchen improvisierter Sozialisierungsprogramme aus der ersten Welle der Sozialisierungsliteratur. Teils wurden sie von marxistischen Sozialisten entwickelt, wie z. B. von Otto *Neurath*, teils aber auch von (nicht-marxistischen) Staatssozialisten, wie etwa von *Goldscheid*, und von ideologisch schwer einzuordnenden Politikern wie Walther *Rathenau*, dessen Programm sich indessen in den heute für entscheidend geltenden Punkten nur unwesentlich von denen unterschied, die die Sozialisten *Wissel* und von *Moellendorf* in offizieller Funktion vorlegten, und von demjenigen, das aus der Feder des führenden österreichischen Sozialisten Otto *Bauer* stammte¹².

So unterschiedlich diese Programme in ihren Einzelheiten auch waren — einige ihrer Punkte werden später noch zu erörtern sein —, so hatten sie gerade in den wesentlichen Fragen eine auffallende Gemeinsamkeit. Sie standen alle unter dem Einfluß der Kriegswirtschaft, deren plan- und zwangswirtschaftliche Organisation in stärkerer oder schwächerer Form einen wesentlichen Bestandteil von ihnen bildete. Von den willkürlichen Konstruktionen aus einer bei manchen dieser Autoren verhängnisvollen technizistischen Neigung dürfen wir heute ruhig absehen. Sie erwiesen sich als äußerst kurzlebig.

Damals wurde bereits der Keim zu einer oft bedenkenlosen Gleichsetzung von Zwangswirtschaft, Planwirtschaft und Sozialismus gelegt, welche dann willkommenen Eingang in die gegnerische Literatur fand. Auch wo man sich bemühte, die rein zentralistische Verwaltungswirtschaft aus den bitteren Kriegserfahrungen heraus zu vermeiden und die „gebundene Planwirtschaft“ oder eine gildenmäßige oder zwangskorporative Ordnung gegenüber der schon frühzeitig gefürchteten bürokratischen Staatswirtschaft bevorzugte, blieb die Vorstellung einer mehr oder minder straff geplanten „Bedarfsdeckungswirtschaft“ oder einer „durchorganisierten Wirtschaft“ als Form der sozialistischen Wirtschaftsordnung lebendig. Selbst ein so unorthodoxer Sozialist und für außerwirtschaftliche Gesichtspunkte so aufgeschlossener National-

¹² Vgl. von den zahlreichen Veröffentlichungen vor allem: Otto *Neurath* a.a.O. u. „Wirtschaftsplan und Naturalrechnung“, Berlin 1925. Walter *Rathenau*: „Die neue Wirtschaft“, Berlin 1918. *Wissel* u. v. *Moellendorf*: „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“, Jena 1919. *Wissel*: „Die Planwirtschaft“, Hamburg 1920. Otto *Bauer*: „Der Weg zum Sozialismus“, Berlin 1919. Rudolf *Goldscheid*: „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus?“, Wien und Leipzig 1917, und „Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott?“, Wien u. Leipzig 1919.

ökonom wie Eduard *Heimann* hat sich dieser Vorstellung in seiner Erstlingsschrift über Sozialisierung¹³ nicht entziehen können. Kein Wunder, daß die Sozialisierungsbestrebungen der ersten Nachkriegsjahre jenes mehr als bescheidene Ergebnis hatten. Nicht nur die Furcht vor der Zwangswirtschaft, zu der sich die geplante Bedarfsdeckungswirtschaft selbst in den gemäßigten Sozialisierungsplänen auswuchs — ganz zu schweigen von der Konzeption *Neuraths* —, auch der oft gebrachte Hinweis auf die Gefahren einer solchen Ordnung für die in der damaligen Situation besonders wichtige Produktions- und Produktivitätssteigerung waren wirkungsvolle Waffen der Sozialisierungsgegner. Sie werden im wesentlichen bis heute weiter verwendet, obwohl die Vorstellungen von der sozialistischen Wirtschaftsordnung sich im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte stark gewandelt haben.

3. Dieser Wandel ist in Deutschland vor allem *Lederer*, *Heimann* und *Landauer* zu verdanken. Besonders die beiden letzteren wiesen in Auseinandersetzung mit dem Problem der Wirtschaftlichkeit und der Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen auf die Notwendigkeit des Einbaues marktwirtschaftlicher Elemente in die Planwirtschaft hin und bemühten sich um die theoretische Lösung dieser Frage¹⁴. Bei *Lederer* hingegen entstanden die Bedenken gegen die alte planwirtschaftliche Auffassung mehr aus der Ansicht, daß selbst in den damals fortgeschrittenen europäischen Ländern die Bedingungen für eine zentral geplante und geleitete Wirtschaft nicht gegeben seien¹⁵.

Die Haupttriebkraft für die Fortführung dieser Wandlungsansätze lag aber nicht in der Bewältigung des Problems der Wirtschaftsrechnung, maßgeblicher waren dabei Probleme aus dem soziologisch-politischen Bereich. Auch in dieser Hinsicht ist die Urheberschaft *Heimanns* deutlich. Er rückte als einer der ersten deutschen Sozialisten von den alten Sozialisierungsplänen und ihrer einseitig institutionellen Ausrichtung ab, als er die Sozialpolitik in ihrer praktischen Bedeutung als einen Weg zur Sozialisierung pries und in ihr einen Schritt zur „Errichtung einer sozialen Freiheitsordnung“ sah¹⁶, was ihm unberechtigtweise den Vorwurf eintrug, den Sozialismus verwässern zu wollen. Aber *Heimann* dachte gar nicht daran, auf institutionelle Änderungen

¹³ „Die Sozialisierung“ in Arch. f. Soz. 45. Bd. S. 527 ff.

¹⁴ Vgl. E. *Heimann* „Mehrwert und Gemeinwirtschaft“, Berlin 1922, und „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung“, Potsdam 1932, Neuauflage: Offenbach 1948, und Carl *Landauer* a.a.O.

¹⁵ Vgl. den Sozialisierungsbericht *Lederers* in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 159. Bd., Berlin 1922, S. 105.

¹⁶ „Sozialistische Wirtschafts- u. Arbeitsordnung“, Neuaufl. Offenbach 1948.

zu verzichten. Ihm ging es nur darum, daß über institutionellen Fragen nicht das eigentliche sozialistische Ziel in Vergessenheit geriete, zu dem auch die Verwirklichung der individuellen Freiheit gehörte.

Es ist nicht zufällig, daß seine Mahnung an den Sozialismus, er solle sein altes Anliegen nicht vergessen: „Ordnung und Freiheit, Freiheit in der Ordnung“¹⁷ zu verwirklichen, heute, wenn auch in anderen Formulierungen, unter den modernen Sozialisten in Deutschland auf Schritt und Tritt anzutreffen ist. Man ist sich auch unter ihnen dank der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte bewußt geworden, daß die Institution der Planwirtschaft eine Ordnung ohne Freiheit sein kann, in der der Mensch zum bloßen Mittel degradiert wird¹⁸. Auch daraus ergab sich mit Notwendigkeit, daß der Zwang als Mittel der Planwirtschaft soweit wie möglich zurückgedrängt und durch indirekte Lenkungsmethoden, die sich des Marktes bedienen, ersetzt werden muß¹⁹.

4. Die Diskussion über die Sozialisierung hätte sich wesentlich fruchtbarer gestalten können, wenn die ausgesprochenen Gegner der Sozialisierung bereit gewesen wären, diese Wandlungen der sozialistischen Vorstellungen seit der ersten Sozialisierungsdebatte zu berücksichtigen und ausreichend zu würdigen. Die Kritik der älteren Sozialisierungsgegner, unter denen Max *Weber* und Ludwig *Mises* hervorragten²⁰, hatte sicherlich in vielen Punkten ihre Berechtigung. Die Planwirtschaft, wie sie damals verstanden wurde, forderte diese Kritik geradezu heraus, und das nicht einmal nur im Hinblick auf das vielumkämpfte Problem der Wirtschaftsrechnung. Auch die einige Jahre später erscheinende Abhandlung Wilhelm *Röpkes*²¹ war angesichts der damaligen Diskussionsergebnisse in ihrer Darstellung und Kritik der Sozialisierung nicht einfach von der Hand zu weisen, was insbesondere von seinen Argumenten gegen die Verstaatlichung und

¹⁷ *Heimann*, a.a.O. S. 11 f. In seinem neuesten Buche „Freedom and Order“, New York 1947, macht Heimann den dialektischen Gegensatz von Freiheit und Ordnung geradezu zum Angelpunkt seiner Ausführungen, welche die Weiterentwicklung seiner früheren Gedankengänge enthalten. Vgl. Abschn. VIII Abs. 2 in dieser Abhandlung.

¹⁸ Vgl. auch Hans *Ritschl*: „Theoretische Volkswirtschaftslehre“ Band I, Tübingen 1947, S. 231.

¹⁹ So stellt *Weisser* als besonderen Grundsatz der Wirtschaftslenkung das „Prinzip der Beschränkung auf das zulässige Mindestmaß an Zwang“ heraus. Finanzarchiv 1949, NF. 11, S. 474.

²⁰ Max *Weber*: „Wirtschaft und Gesellschaft“, Tübingen 1921, S. 55, und Ludwig *Mises*: „Die Gemeinwirtschaft“, Jena 1922, und „Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen“ in Arch. f. Soz., 47. Bd., S. 86 ff. Vgl. auch Robert *Liefmann*: „Geschichte und Kritik des Sozialismus“, Leipzig 1922.

²¹ Art. „Sozialisierung“ in Hw. d. Stw., 4. Aufl., 1926.

Bürokratisierung gilt. Andere lapidare Bemerkungen über die Unmöglichkeit eines Einbaues marktwirtschaftlicher Elemente in die Planwirtschaft, wie z. B. „Markt oder zentraler Wille — ein drittes gibt es nicht“²², mochten wegen der erst beginnenden Bemühungen um eine Theorie der Planwirtschaft durch *Heimann* damals ihre Wirkung nicht verfehlen. Heute sind sie überholt, und sie werden dadurch nicht überzeugender, daß sie trotzdem in immer neuen Formulierungen wieder auftauchen. Abgesehen von dem *Mises*'schen Vorstoß in das Gebiet der Wirtschaftsrechnung reichten damals weder die Argumente der einen noch der anderen Seite an den Problemerkern heran, so daß das harte Urteil *Schumpeters* über die damalige Sozialisierungsliteratur beide Seiten traf²³.

Die jüngere Kritik verharrt nun mit dogmatischer Strenge in den alten Positionen, obwohl sich auf der Gegenseite seit der ersten Sozialisierungsdebatte Entscheidendes geändert hat. Es fragt sich in der Tat, ob sie mit ihren kaum geänderten und höchstens um einige Hinweise soziologischer und politischer Herkunft bereicherten Argumenten die heute lebendigen Sozialisierungsbestrebungen überhaupt noch trifft. Wo wollen denn diese Bestrebungen noch jene Ordnung verwirklichen, die vor allem *Röpke* und *Hayek* nicht müde werden, mit unerbittlicher Schärfe zu geißeln? Wer verfiicht gegenwärtig in Deutschland noch jene „echte Planwirtschaft“, die *Röpke*²⁴ „eine vollendete ökonomische Diktatur“ oder die „Büro- oder Kommandowirtschaft“ nennt? Und wer vertritt nach diesem Kriege in der Sozialisierungsdebatte noch eine Sozialisierung, die nach *Röpkes* Worten nichts anderes bedeutet als „die Ersetzung des Privateigentums durch ein Eigentum, das sich trotz aller pruden Umschreibung schließlich als Staatseigentum enthüllt“²⁵? Wird *Hayek* den modernen Sozialisierungsbestrebungen noch gerecht, wenn er behauptet, daß „die Sozialisten aller Parteien sich den Ausdruck Planung für die zentrale Lenkung und

²² a.a.O. S. 572.

²³ „Sozialistische Möglichkeiten von heute“, S. 307: „Weniger begreiflich, aber eine Tatsache ist es, daß die Literatur über Sozialisierung so erschreckend uninteressant ist. Die fähigsten Leute haben über diese Probleme die größten Banalitäten geschrieben.“

²⁴ „Die Lehre von der Wirtschaft“, Zürich 1946, S. 283. Vgl. auch vom gleichen Verfasser: „Civitas Humana“, 2. Aufl., Zürich 1944, und „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“, 4. Aufl., Zürich 1942.

²⁵ „Die Krise des Kollektivismus“, München 1947, S. 27.

Organisation aller unserer Wirtschaftsakte nach einer bewußt ausgeführten „Blaupause“ angeeignet haben“²⁶?

5. Es muß als ein betrübliches Ergebnis der gegenwärtigen Sozialisierungsdebatte bezeichnet werden, daß noch nicht einmal über die wichtige Vorfrage, wie das Ziel der Sozialisierung aussieht, Einigkeit besteht. Darin liegt zum guten Teil die Unergiebigkeit der bisherigen Diskussion begründet, in der die Gesprächspartner aneinander vorbeireden und immer dort abrechnen, wo sie eigentlich beginnen sollten. Beide Seiten können dazu beitragen, dies zu ändern. Die einen müßten die Gestalt der sozialistischen Ordnung möglichst eindeutig umreißen und ihre Institutionen und Mittel ausreichend bestimmen, wozu auch die Herausarbeitung der Bedingungen gehört, unter denen die einzelnen Mittel angewendet oder nicht angewendet werden können. Die anderen sollten sich bemühen, ihre Vorurteile zurückzuhalten, sowohl bei ihren Definitionen als auch bei der Erörterung der Problematik selbst. Sie könnten dabei manches von jenen Wissenschaftlern lernen, die, ohne Sozialisten zu sein, wichtige positive Beiträge zur Theorie der Planwirtschaft geliefert haben.

III. Die einzelnen Ziele und Aufgaben der Sozialisierung. (Die Sozialisierungsmotive)

1. Ein solches beiderseitiges Bemühen erscheint um so näherliegend, als die Entwicklung der Diskussion andererseits auch zu Annäherungen der beiden Seiten geführt hat. Jedenfalls brachte sie des öfteren eine Übereinstimmung in der Beurteilung jener Ordnung, die mit der Sozialisierung beseitigt werden sollte: des Kapitalismus. Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle die zahlreichen Posten auf der langen Anklageliste gegen den Kapitalismus gründlich zu behandeln. Nur die wichtigsten seien gebracht, und es soll vor allem das Schicksal der einzelnen Argumente im Laufe der Diskussion im Auge behalten werden.

²⁶ „Der Weg zur Knechtschaft“, Zürich 1943, S. 58. Auch die Argumentation *Lenels*, in der Planwirtschaft sei eine richtige Wirtschaftsrechnung unmöglich, folglich könne in ihr auch nicht haushälterisch gewirtschaftet werden, kann wohl kaum als eine Bereicherung der gegenwärtigen Sozialisierungsdebatte angesehen werden. Vgl. Hans Otto *Lenel*: „Über zwei Richtungen des Sozialismus der Gegenwart“ in: *Ordo*, Jahrbuch f. d. Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Bd., 1948, S. 309 f.

2. Es steht unbestritten fest, daß die alte marxistische Anklage gegen das kapitalistische System als eine Mehrwertproduktion und organisierte Ausbeutung ganz entscheidend an Bedeutung verloren hat. Entsprechend hat sich das Gewicht ihrer positiven Formulierung verringert, nämlich die Forderung an die Sozialisierung, die Verteilung des „vollen Arbeitsertrages“ zu bewirken. Das ist ein Ergebnis, das sowohl der frühzeitigen Einsicht einiger Sozialisierungsfreunde, vor allem *Heimanns* und *Rathenaus*¹, als auch der berechtigten Skepsis der Sozialisierungsgegner zuzuschreiben ist. Freilich wurde damit die Änderung der Einkommensverteilung als Aufgabe der Sozialisierung nicht fallen gelassen. Die Anklage gegen das selbsttätige Entstehen arbeitsloser Einkommen im Kapitalismus blieb bestehen. Aber sie hat in der Debatte offensichtlich an Gewicht verloren, nicht nur weil wirksame Methoden entstanden, diese Einkommen besonders auf dem Steuerwege zu beschneiden², die mit dem kapitalistischen System durchaus vereinbar sind, sondern mehr vielleicht noch dadurch, daß die Sozialisten lernten, die überragende Bedeutung des Produktionsproblems auch für die Verteilungsfrage zu erkennen. Das führte dazu, daß sich das Schwergewicht der Diskussion von der Verteilungs- in die Produktionssphäre verlagerte³. Aufschlußreich ist auch, daß sich die Erörterung über das arbeitslose Einkommen im Kapitalismus, je mehr sie fortschritt, zu einer solchen über das Monopolproblem zuspitzte und verengte, ein Zeichen dafür, daß manche ältere sozialistische Anklagepunkte zu Gunsten dieses gegenwärtig als überragend erkannten Problems zurücktraten. Das gilt allerdings nicht uneingeschränkt. So hat vor einiger Zeit Oskar *Lange*⁴ erneut die

¹ *Heimann*: „Die Sozialisierung“ und „Mehrwert und Gemeinwirtschaft“. *Rathenau*: „Autonome Wirtschaft“, Jena 1919.

² *Liefmann* hält eine soziale Besteuerung sogar für wesentlich besser und zweckmäßiger als die Sozialisierung, a.a.O. S. 12. Vgl. auch *Conrad* „Besteuerung ist Sozialisierung von Einkommen, Erwerb oder Vermögen“, sie ist ein Mittel zur Zurückdrängung des arbeitslosen Einkommens. Schriften des Vereins f. Soz. Pol. 1920, Bd. 159, S. 150 f.

³ Von den Nicht-Sozialisten wies Franz *Eulenburg* schon frühzeitig darauf hin. Vgl. seinen Bericht über „Arten und Stufen der Sozialisierung“ in Schr. d. Ver. f. Soz. Pol. 159. Bd., S. 207 ff.

⁴ „On the Economic Theory of Socialism“, in Review of Economic Studies Bd. 3, 1935/36. Von dieser Schrift liegt nur eine unveröffentlichte Übersetzung von H. *Giersch* vor. Seitenzahlen beziehen sich auf diese Übersetzung. Über *Langes* Kenntnis der deutschen Sozialisierungsdiskussion sagt *Heimann* in seiner „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung“, Offenbach 1948, S. 77, Fußnote: „*Lange* ist der einzige englisch schreibende Autor, der mit den deutschen Schriften bekannt ist, aber er bezieht sich nicht auf sie.“

Einkommensverteilung des Kapitalismus angegriffen, und zwar unabhängig von der Monopolfrage, unter Hinweis auf die zum Teil aus der Feudalepoche herrührende Besitzverteilung, eine Argumentation, die in dieser allgemeinen Form nicht gerade neu ist. Sowohl sozialistische als auch nicht-sozialistische Wissenschaftler haben sie schon früher verwendet, wie etwa *Marx*, *Oppenheimer*, *Sombart* und *Röpke*. *Lange* koppelt dieses Argument aber mit dem bekannten grenznutzlerischen Hinweis, daß eine gleichmäßigere Einkommensverteilung bei gegebener Produktion der Erreichung eines Nutzenmaximums förderlich sei.

In ähnlicher Richtung bewegt sich *Lerner*, wenn er zwar nicht gerade nur im Hinblick auf den historisch realisierten Kapitalismus, aber doch in grundsätzlicher Untersuchung die Bedingungen einer „maximization of probable total satisfaction“ in einer „equal division of income“ sieht⁵. Das heißt nicht, daß die beiden Amerikaner die Gleichheit der Geldeinkommen forderten. Vielmehr spielt die Einkommensdifferenzierung bei beiden eine Rolle, aber wieder nur, soweit sie leistungsbedingt ist, womit sie übrigens auf derselben Linie liegen wie alle Sozialisten seit der ersten Sozialisierungsdebatte. Zweifelsohne aber haben sie damit dasjenige Argument gegen die kapitalistische Einkommensverteilung geliefert, durch das auf sozialistischer Seite das alte marxistische Mehrwertargument zweckdienlich ersetzt werden kann. Mit dem Verschwinden der Mehrwertlehre verändert sich nun der Wertakzent des Verteilungsproblems in entscheidender Weise. Es geht zwar nach wie vor um eine praktisch oft erhebliche Einebnung der Einkommensunterschiede, aber nicht mehr um eine generelle Umstürzung des gesamten bisherigen Systems der Einkommensbildung und -verteilung. Die sozialistische Versöhnung mit Gedankengängen der marktwirtschaftlichen Theorie wird besonders gut gekennzeichnet durch die scharfe Trennung, die *Heimann* in verschiedenen seiner Schriften zwischen funktioneller und personeller Einkommensverteilung vornimmt. So bei seiner Stellungnahme zu Zins und Profit, wo er sagt: „Der Kapitalgewinn als Herrschaftsgewinn zu Lasten der Unterworfenen ist das Merkmal des Kapitalismus; wenn die Gemeinschaft der Arbeitenden den von ihr selbst erarbeiteten Kapitalgewinn einnimmt, so ist die soziale Anstößigkeit des Kapitalgewinns ausgelöscht, er hat überhaupt keine soziale Bedeutung mehr. Es bleibt seine reine wirtschaftliche Funktion übrig, um derentwillen er rechnerisch bei-

⁵ A. P. *Lerner*: „The Economics of Control“, New York 1946, S. 29 ff.

behalten werden muß“⁶. Und an anderer Stelle: „Nicht die ökonomische Tatsache des Kapitals und des Zinses, sondern die soziale Tatsache einer bestimmten Kapitalverteilung und entsprechenden Zinszuweisung steht zur Debatte.“⁷

Dennoch bleibt solange ein unüberbrückbares Hindernis für eine weitgehende Annäherung an den liberalistischen Standpunkt bestehen, als die Vorstellung und Bewertung der die Einkommensverteilung maßgeblich bestimmenden Leistung im Rahmen der Gesamtordnung verschieden ist. Abgesehen von der beiderseitigen Übereinstimmung in der Beurteilung der Einkommensquellen, die aus der vorkapitalistischen Epoche stammen oder die in dem Monopol begründet liegen, beruht das trennende Moment in folgendem: Die Sozialisten erkennen die grundsätzliche und schlechthin entscheidende Legitimation der Einkommen durch die im marktwirtschaftlichen Prozeß bewerteten Leistungen nicht an. Dagegen bildet sie für die Gegenseite die Grundlage der Einkommensverteilung.

3. Wenn auch in gewandelter Form, so spielt das Motiv der Korrektur der Einkommensverteilung auch heute noch eine bedeutendere Rolle bei der Sozialisierung als jene andere, in der weiter zurückliegenden Vergangenheit einflußreiche Vorstellung von der chaotischen kapitalistischen Produktion. Diese Vorstellung, aus der sich die Forderung nach Überwindung des Chaos durch bewußte Planung herleitete, ist heute zumindest in dieser allgemeinen Formulierung kaum noch zu hören, während sie innerhalb der ersten Sozialisierungsdebatte noch bei *Neurath* und *Rathenau* wirksam gewesen ist. Letzterer sprach z. B. von „unserer anarchischen und chaotischen Wirtschaft“, und *Neurath* meinte, daß, wenn die Sozialisierungsgegner die Verwaltungswirtschaft eine Zwangswirtschaft nennen, man die freie Verkehrswirtschaft als „Wildwirtschaft“ bezeichnen könne. An anderer Stelle beklagt er, daß man den Ablauf der kapitalistischen Ordnung nicht vorher bestimmen könne⁸.

Schon *Lederer* hat sich energisch gegen ein solches Urteil über die kapitalistische Wirtschaft gewehrt⁹. Ihm schloß sich *Heimann* mit nicht

⁶ Vgl. *Heimann*: „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung“, Neue Aufl., S. 28/29.

⁷ „Sozialisierung“, in „Neue Blätter f. d. Sozialismus“ (1930), Jg. 1, H. 1, S. 16. Dieser Aufsatz ist nicht zu verwechseln mit der bereits zitierten gleichnamigen Erstlingsschrift *Heimanns* im Arch. f. Sozialpol.

⁸ *Neurath*: „Wirtschaftsplan und Naturalrechnung“, S. 48—51.

⁹ a.a.O. S. 11 u. 115. Vgl. auch *Sombart*: „Der moderne Kapitalismus“, 3. Bd., S. 952.

minder deutlichen Worten an¹⁰. Wenn er später auf die „wirtschaftliche Unordnung“ hinwies, „die durch die privateigentümliche, isolierte, zusammenhangslose Verfügungsgewalt einzelner über die Wirtschaft verschuldet ist“, und wenn er von der „isolierten und zusammenhangslosen Konkurrenz der Betriebe“ redete¹¹, so bedeutet das nicht, daß bei ihm die Ordnungsfunktion des Marktes plötzlich wieder in Vergessenheit geraten wäre, sondern nur, daß er sie nicht für ausreichend hält. Eine Erklärung seiner letztgenannten überspitzten Formulierung¹² kann vielleicht darin gefunden werden, daß *Heimann* damals unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise stand; wie man ganz allgemein feststellen kann, daß der Vorwurf der Regellosigkeit und inneren Planlosigkeit des kapitalistischen Wirtschaftsablaufes heute nur noch in den sozialistischen Anklagen gegen die Wirtschaftskrisen des Kapitalismus auftaucht und sich auf diesen Punkt konzentriert, was zweifellos eine Abschwächung der alten Argumentation bedeutet.

Es ist sicherlich ein Fortschritt, daß heute auch auf sozialistischer Seite die Ordnungsfunktion des Marktes anerkannt wird dank dem unermüdlichen Wirken einzelner Nationalökonomien¹³ in beiden Lagern und infolge der Schwierigkeiten, auf die die ersten planwirtschaftlichen Bemühungen in Theorie und Praxis stießen. Dies muß betont werden, obwohl es nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit enthält. Daß es so lange gedauert hat, bis sich diese Selbstverständlichkeit durchgesetzt hat, zeigt, wie hinderlich ein Schlagwort und sein mißverständlicher Inhalt selbst in der Wissenschaft werden können. Ähnlich unheilvoll wie das Wort von der „chaotischen kapitalistischen Marktwirtschaft“ wirkt sich heute noch die alte *Mises*'sche Behauptung von der Unmöglichkeit der Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Wirtschaft aus. Sie treibt nach wie vor unter den Argumenten der Sozialisierungsgegner ihr Unwesen, obwohl sie inzwischen theoretisch widerlegt ist und die heute propagierte sozialistische Wirtschaftsordnung ganz anders aussieht als jene, die *Mises* bei seiner Behauptung im Auge hatte¹⁴.

¹⁰ „Mehrwert und Gemeinwirtschaft“, S. 174.

¹¹ „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung“, Neue Aufl., S. 11 u. 13.

¹² Die im Gegensatz zu der in Fußnote 10 zitierten Stelle steht.

¹³ Hier ist die Hauptwirkung verständlicherweise auf liberalistischer Seite entfaltet worden, neuerdings vor allem von *Hayek* und *Röpke* und in Deutschland von der Schule um *Walter Eucken*.

¹⁴ Auch hier gibt es Wissenschaftler, die einen überbrückenden Standpunkt einnehmen. So *Schumpeter*, dem man in Hinblick auf die Sozialisierungsaktion und deren Motive wohl eine neutrale Stellung zuweisen muß. Er bringt die beiderseitigen Ansprüche insofern auf eine versöhnliche Formel, als er sowohl

4. Wenn es also nicht mehr um die Anarchie des kapitalistischen Wirtschaftssystems schlechthin geht, so haben sich die Meinungsverschiedenheiten um so stärker auf die *Konjunktoren und Krisen* als die wichtigste Störung des Wirtschaftsablaufes im Kapitalismus konzentriert. In ihnen sehen die Sozialisten heute den entscheidenden Nachteil der kapitalistischen Ordnung, viel mehr als es vor einigen Jahrzehnten noch der Fall war. Während dieser Punkt in der Sozialisierungsdebatte nach dem ersten Weltkrieg kaum erwähnt wurde, obwohl er bekanntlich in der *Marx'schen* Kritik am Kapitalismus eine bedeutende Rolle spielte, wird er in der neueren Sozialisierungsliteratur regelmäßig und ausgiebig betont. Die Erklärung liegt im wesentlichen darin, daß die Krisen sich nach dem ersten Weltkrieg zu beachtlichen Erschütterungen des Wirtschaftsgefüges auswuchsen, und daß die Fortschritte in der Konjunkturforschung tiefere Einblicke in das Konjunkturphänomen eröffneten. Die Krisen wurden nicht nur in der Sozialisierungsliteratur eingehend behandelt, und die weitgehenden Folgerungen, die im Hinblick auf die Konjunkturpolitik gezogen wurden — es sei nur an *Keynes* erinnert — konnten natürlich ihren Einfluß auch auf die Sozialisierungsfrage nicht verfehlen. Während die Konjunktoren und Krisen von den Sozialisten einmütig¹⁵ nicht nur als ein immanenter Bestandteil der kapitalistischen Ordnung angesehen wurden und seit den 30er Jahren einen wichtigen Beweggrund für die Ersetzung dieser Ordnung durch die sozialistische darstellen, leugnen die Sozialisierungsgegner ebenso geschlossen die Stichhaltigkeit dieses Motivs. Zwar wird von ihnen die Systembedingtheit der Konjunktoren nicht einfach bestritten, nachdem eine Kapazität wie *Spiethoff* sie bejaht hatte. Aber sie weisen erstens darauf hin, daß das Ausmaß, das insbesondere die letzte Krise angenommen hat, auf exogene Kräfte zurückzuführen sei, worin sie von *Schumpeter* unterstützt werden¹⁶. Ferner halten sie die Krisen für den Preis, den jede auf Fortschritt bedachte Wirtschaftsordnung zahlen müsse, eine Ansicht, die auch *Cassel*¹⁷ teilte, und schließlich hoffen sie, das Konjunktur- und Krisenproblem auf Grund der Erfahrungen mit der neueren Konjunkturpolitik auch im Rahmen

dem kapitalistischen als auch dem sozialistischen System gleichermaßen die Rationalität zuspricht. Vgl. „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“, passim.

¹⁵ Einzelne Schriftumsnachweise erübrigen sich, da alle neueren Arbeiten über die Sozialisierung die Frage in diesem Sinne behandeln, angefangen bei den deutschen Sozialisten um die 30er Jahre bis zu den modernen amerikanischen Autoren.

¹⁶ a.a.O. S. 117 f.

¹⁷ „Theoretische Sozialökonomie“, Leipzig 1918, S. 554.

der überkommenen Wirtschaftsordnung und ohne dieser Ordnung unangepaßte Mittel meistern oder doch mildern zu können¹⁸, so daß sie geneigt sind, der Gegenseite und darüber hinaus der ganzen *Keynes*-Schule den Vorwurf zu machen, dem Konjunkturargument ein unerlaubtes Gewicht beigemessen zu haben. Es ist hieraus schon zu entnehmen, daß in der Frage der Konjunktur- und Krisenpolitik der Standpunkt der Keynesianer und Sozialisten sich weitgehend überdeckt¹⁹. Kein Wunder, daß viele Sozialisten heute die *Keynes*'schen Thesen aufgreifen und viele Keynesianer in ihren Forderungen von Sozialisten nicht zu unterscheiden sind oder sogar in der Politik in ihr Lager übergehen²⁰.

Wenn auch *Keynes* selbst von Karl *Marx* als Theoretiker nicht viel hielt, so haben er und seine Schule doch bereits befruchtend auf die Weiterentwicklung der sozialistischen Theorie eingewirkt. Vielleicht wird die Annäherung zwischen Liberalisten und Sozialisten, die in der Gegenwart festzustellen ist, bei jener Mittellinie enden, die heute vom Keynesianismus gehalten wird.

Es kam hier nur darauf an, die Entwicklung dieser Fronten zu skizzieren, und sie scheint uns eine der bemerkenswertesten Erschei-

¹⁸ So *Röpke* „*Civitas Humana*“ S. 350 ff. und „Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ S. 196 ff. *Röpke* erhofft sich von seiner „rationalen Konjunkturpolitik“ lediglich eine Abschwächung der Konjunkturschwankungen und durch „Anpassungsinterventionen“ eine schnellere Herbeiführung des Endzustandes. Die Depressionen müßte man hingegen als Preis in Kauf nehmen, „der für eine Hochkonjunktur und für die Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts zu zahlen ist“. Siehe auch: *Pohle-Halm* a.a.O., S. 197 ff; *Hayek* a.a.O., S. 158. In Übereinstimmung damit *Schumpeter*, nach dem aber eine sozialistische Ordnung dazu noch besser, nämlich mit einem geringeren gesellschaftlichen Verlust, in der Lage wäre, a.a.O. S. 314.

¹⁹ Deshalb müssen konsequente Sozialisierungsgegner heute auch den Keynesianismus ablehnen, wie es *Röpke* tut, wenn er behauptet, daß Vollbeschäftigungspolitik auf die Dauer nur mit „nicht-konformen“ Maßnahmen ausreichend zu erhalten sei und damit schließlich im Kollektivismus enden müsse. Vgl. „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ S. 279. — Neuerdings hat Fritz W. *Meyer* nachzuweisen versucht, daß eine Vollbeschäftigungspolitik, die mit Geldinjektionen und Preisstop arbeite, gar schon vor Erreichen der Vollbeschäftigung zur Zentralverwaltungswirtschaft führen müsse, Vgl. „Geldpolitik, Vollbeschäftigung und Wirtschaftsordnung“, in: *Ordo*, 1. Bd., S. 91 ff.

²⁰ Man vergleiche die Schriften der *Keynes*-Schülerin Joan *Robinson*, die Sozialistin ist, und man sehe sich die Vollbeschäftigungspolitik des englischen Liberalen Lord *Beveridge* an, die vor der Nationalisierung wichtiger Produktionen nicht unbedingt halt macht: „Wenn Erfahrung oder schlüssige Beweise zeigen sollten, daß Privateigentum an den Produktionsmitteln der Erreichung eines Zustandes der Vollbeschäftigung im Wege steht, so muß es abgeschafft werden.“ *Beveridge*: „Vollbeschäftigung in einer freien Gesellschaft.“ Eine Zusammenfassung, Hamburg 1946, S. 18.

nungen in der Sozialisierungsdebatte zu sein. Eine Entscheidung über das Gewicht der beiderseitigen Argumente müssen wir uns versagen. Sie gehört zu den schwierigsten Fragen der Nationalökonomie.

5. Zu einem anderen, zweifellos nicht minder wichtigen Punkt der Sozialisierungsdebatte hat sich das Monopolproblem entwickelt. An ihm ist jedoch im Gegensatz zum Konjunkturproblem bemerkenswert, daß Sozialisierungsfreunde und -gegner ein ganzes Stück Weges gemeinsam gehen. Dies Problem hat sich freilich in der Debatte nach dem ersten Weltkrieg bei weitem nicht des Interesses erfreut, das ihm heute geschenkt wird, was ersichtlich in der zunehmenden praktischen Bedeutung der Monopolisierung und ihrer fortschreitenden theoretischen Durchdringung seit dem ersten Weltkrieg begründet liegt. Seitdem es aber erkannt ist, nimmt es eine überragende Stellung in der Diskussion ein.

Unter den Sozialisten griffen es, abgesehen von Karl *Marx* und *Oppenheimer*, *Heimann* (nach einer flüchtigen Behandlung in seiner Erstlingsarbeit über „die Sozialisierung“ in „Mehrwert und Gemeinwirtschaft“) und *Landauer* auf. Ihre Nachfolger im modernen Deutschland haben diese Linie fortgeführt und die Monopolfrage zu einem Kardinalproblem der Sozialisierung erhoben²¹, was bei der weiter unten noch zu erwähnenden Frage des Sozialisierungsbereiches deutlich wird. Dabei wird am Monopolkapitalismus nicht allein mehr die Monopolrente als arbeitsloses Einkommen als anstößig empfunden, wie es früher der Fall war, sondern man beanstandet an ihm auch eine Tendenz zur Produktionsdrosselung als Ergebnis der Politik der Monopole, ihren Gewinn zu maximieren. Damit steht eng im Zusammenhang der Vorwurf der Behinderung des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts wegen des Strebens der Monopole nach Erhaltung der Kapitalwerte, worauf wir noch später zu sprechen kommen. Die beiden letzten Argumente münden schließlich in die Anklage, daß der Monopolkapitalismus nicht dem Konsumenten diene, sondern eine Produzentendiktatur darstelle. Ja, auf Grund der jüngsten Erfahrungen in Deutschland sieht man sich wieder genötigt, nicht nur von einer wirtschaftlichen, sondern auch von einer politischen Machtstellung der kapitalistischen Monopole zu sprechen.

²¹ Vgl. *Weisser*: a.a.O. S. 10; *Agartz*: „Sozialistische Wirtschaftspolitik“, Schwannungen 1947, S. 5 ff.; „Hamburger Sozialisierungs-Gutachten“, Hamburg 1947, S. 12 f. u. S. 39 f.

Das Bemerkenswerte an der gegenwärtigen Sozialisierungsdebatte ist nun, daß die modernen Sozialisierungsgegner in diese Anklage Punkt für Punkt mit einstimmen und sie ebenso sehr betonen. *Röpke*, *Hayek*, *Eucken*, *Miksch* und *Böhm*²² sind ebenso heftige Monopolgegner wie die Wortführer der sozialistischen Gegenseite. Die liberalistische Monopolabneigung hat sich im Laufe der Zeit zweifelsohne versteift, wenn man sie mit der viel gemäßigeren Auffassung etwa *Liefmanns* und *Adolf Webers*, ja selbst mit der von *Mises* und *Halm* vor zwei Jahrzehnten vergleicht²³.

Die Übereinstimmung zwischen beiden Seiten hört aber in dem Augenblick auf, wo es um die Schlußfolgerungen aus der Monopolgegnerschaft, um die Monopolbekämpfung geht. Bis vor kurzem war die Meinung der Sozialisierungsgegner in diesem Punkte nicht ganz einheitlich. Zwar wurde in der staatlichen Wettbewerbspolitik das Schwergewicht der Monopolbekämpfung gesehen, aber während einige ihrer Vertreter wie *Halm* und *Röpke*²⁴ einer Sozialisierung im Wege der Überführung des Privateigentums in das Gemeineigentum dort zustimmten, wo eine Wiederherstellung der Wettbewerbsbedingungen praktisch nicht mehr möglich erscheint und wo die staatliche Wettbewerbspolitik auf zu starke Hindernisse stößt, waren andere wie *Hayek*, *Miksch* und früher schon *Liefmann*²⁵ so beeindruckt von der Gefahr öffentlicher Monopole, in die die privaten durch diese Art der Sozialisierung ja verwandelt werden, daß sie nicht einmal diese Konzession machen. Vielmehr zieht *Hayek* eine Wirtschaftspolitik vor, die den Monopolisten wieder zum Prügelknaben machen solle, und *Miksch* und *Böhm* hoffen, eine Ordnung durchsetzen zu können, in der die Monopole zu einer Politik gezwungen werden, die der Wettbewerbssituation entspricht („Als-ob-Konkurrenz“). Diese Gruppe der Sozialisierungsgegner hat in jüngster Zeit das Übergewicht gewonnen, was

²² Außer den schon erwähnten Schriften von *Röpke* und *Hayek* vgl. Walter *Eucken*: „Die Grundlagen der Nationalökonomie“, 5. Aufl., Godesberg 1947; Franz *Böhm*: „Wettbewerb und Monopolkampf“, 1933, und „Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung“, Stuttgart und Berlin 1937; Leonhard *Miksch*: „Wettbewerb als Aufgabe“, Stuttgart und Berlin 1937, 2. Aufl., Godesberg 1947.

²³ *Mises*: „Die Gemeinwirtschaft“ S. 375 ff.; Georg *Halm*: „Die Konkurrenz. Untersuchungen über die Ordnungsprinzipien und Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Verkehrswirtschaft“, München und Leipzig 1929.

²⁴ *Röpke*: „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ S. 306/307; *Pohle-Halm*: a.a.O., S. 293.

²⁵ *Liefmann* a.a.O. S. 167 f.; *Hayek* a.a.O. S. 245 ff.; *Miksch* a.a.O. S. 78.

deutlich darin zum Ausdruck kommt, daß *Röpke* neuerdings auch dort gegen die Verstaatlichung der Monopole ist, wo die Wiederherstellung der Konkurrenz schwierig oder gar unmöglich ist²⁶.

Die Lösung des Monopolproblems wird vor allem von der Eucken-Schule in der Einführung einer wirksamen Monopolkontrolle durch ein allmächtiges Monopolamt gesucht. Nach dieser Auffassung²⁷ hat ein solches Monopolamt „die Aufgabe, vermeidbare Monopole aufzulösen und unvermeidbare zu beaufsichtigen“. Da in der von jener Schule geplanten Wettbewerbsordnung die Zahl der Monopole sehr gering sein wird, glaubt man annehmen zu dürfen, daß die Tätigkeit eines Monopolamtes unter den veränderten Verhältnissen viel wirksamer sein wird, als alle früheren Versuche einer Monopolaufsicht sein konnten, die mit dem politischen Einfluß der Interessentengruppen zu kämpfen hatten. Daher meint *Eucken*²⁸: „Die Fragen der Monopolkontrolle sind mannigfaltig und schwer. Aber sie sind lösbar, wenn die anderen konstituierenden und regulierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung befolgt werden, wenn also die Monopolbildung auf das Minimum beschränkt ist, ...“.

Hier nun, in der Frage, wie groß dies Minimum sein wird, gehen die Ansichten der Neuliberalen und der Neusozialisten auseinander. So sehr man heute auf sozialistischer Seite Markt und Wettbewerb als Ordnungsprinzipien anerkennt und so skeptisch man den Produktionsballungen in Mammutbetrieben und Konzernen gegenübersteht, so mäßig schätzt man doch andererseits die Möglichkeit der Produktionsauflockerung ein, soll eine Entmonopolisierungspolitik nicht zu einer Leistungsminderung einzelner Produktionszweige oder gar der ganzen Wirtschaft führen. Bleibt aber der unvermeidbare monopolistische Rest von beträchtlichem Umfang, vor allem in der Schwerindustrie, aber auch bei einigen Konsumgüterindustrien, und nimmt man hinzu, daß auf allen oligopolistischen Märkten eine nachhaltige Tendenz zum Monopol bestehen bleiben wird, so müßte eine Monopolaufsicht schon mit sehr großer Macht ausgestattet sein, wenn sie eine wirkungsvolle Kontrolle ausüben soll. Unter solchen Voraussetzungen — darauf läuft der sozialistische Einwand hinaus — müßte eine wirkungsvolle Monopolkontrolle, sofern die politischen Verhältnisse überhaupt ihre Einführung gestatten, mit einem Überwachungsapparat und einem Spitzel-

²⁶ *Röpke*: „Die Krise des Kollektivismus“, S. 32.

²⁷ Darüber neuerdings wieder *Eucken* in „Ordo“, Bd. 2, 1949, S. 64 ff.

²⁸ a.a.O. S. 70.

system verbunden sein, die wahrscheinlich unerträglicher sein würden als die Bürokratie sozialisierter Wirtschaftszweige.

Die Befürworter der Sozialisierung halten deshalb die Änderung der Eigentumsverhältnisse nicht nur für das angemessene Mittel zur Bekämpfung der bestehenden Monopole, sondern in Verbindung mit einer zentralen Lenkung auch für die einzige wirkungsvolle Methode, zukünftige Monopolisierungstendenzen zu verhindern. Am deutlichsten kommt das im „Hamburger Sozialisierungsgutachten“²⁹ und bei *Agartz*³⁰ zum Ausdruck. Dabei wehren sie sich gegen den Vorwurf, sie schafften anstelle des Privatmonopols ein noch gefährlicheres Staatsmonopol. Sie sind vielmehr der Ansicht, jedes Monopolgefahren der sozialisierten Unternehmungen oder Wirtschaftszweige durch die zentrale Lenkung und durch geeignete Richtlinien für die Betriebs- und Preispolitik verhindern zu können.

Uns scheint, daß in diesen Meinungsverschiedenheiten, die auf den ersten Blick nur als Unstimmigkeiten über reine Tatfragen aufgefaßt werden könnten, doch ein alter grundsätzlicher Gegensatz wieder sichtbar wird. Während die einen nicht zuletzt wohl auch aus einer Vorliebe für die freie Konkurrenz eine der Wirtschaft innewohnende natürliche Tendenz zur Konzentration leugnen — *Röpke* geht sogar so weit, von einer „natürlichen Gravitation zur Konkurrenz“³¹ zu reden —, haben die anderen ein tief eingewurzelt Mißtrauen gegen das Gewinnstreben, in dem sie eine stets wirksame konkurrenzeinschränkende Kraft sehen. Und dem obigen *Röpke*'schen Wort steht als diametral entgegengesetzte Meinung die von *Heimann*³² gegenüber, nach der das Monopol die logische Konsequenz des Wettbewerbs ist. Auch *Lange*³³ spricht im Gegensatz zu *Röpke* von einer natürlichen Tendenz zur Konkurrenzbeschränkung. Es muß daher bezweifelt werden, daß über die Berechtigung dieses Sozialisierungsmotivs in absehbarer Zeit eine Übereinstimmung erzielt wird.

Es soll im übrigen nicht unerwähnt bleiben, daß es in der Monopolfrage im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Wirtschaftsordnung zwischen beiden Lagern, ja in völligem Gegensatz zu ihnen, noch eine

²⁹ S. 12 f. und 39 f.

³⁰ a.a.O. S. 12 f. Nicht minder aber auch bei *Weisser* und *Nölting*: Gerhard *Weisser*: „Leitsätze zur Ordnung der Wirtschaft nach der Währungssanierung“ *Fin.Arch.* 1949, N.F. 11, S. 454; Alfred *Weber* und Erik *Nölting*: „Sozialistische Wirtschaftsordnung“, Hamburg 1948, S. 35.

³¹ Vgl. *Röpke*: „Die Lehre von der Wirtschaft“, S. 198.

³² *Heimann*: „Soziale Theorie . . .“, S. 38.

³³ *Lange*: a.a.O. S. 33.

dritte Meinung gibt. Wie in manchen anderen Fragen nimmt *Schumpeter* auch in dieser eine Außenseiterstellung ein. Schon früher gab es monopolfreundliche oder zumindest weniger monopolfeindliche Stimmen, die durchaus nicht auf eine Seite beschränkt waren. Die *Rathenau'sche* Skepsis gegen die freie Konkurrenz war unverkennbar; selbst *Heimann* war von der organisatorischen und technischen Leistungsfähigkeit der Monopole beeindruckt³⁴; und die *Liefmann'sche* Haltung war bekanntlich noch günstiger. Dennoch muten sie gegenüber den neueren *Schumpeter'schen* Darlegungen wie eine beiläufige Anerkennung (*Heimann*) oder eine zaghafte Entschuldigung (*Liefmann*) an. *Schumpeter* begnügt sich keineswegs mit der Abwehr der Anklagen gegen die Monopole, vielmehr singt er geradezu das Hohelied der Monopole. Kurz zusammengefaßt läuft seine Argumentation auf die Feststellung hinaus, daß erst der Monopolkapitalismus (oder besser: der Kapitalismus in Fesseln) die großartigen Leistungen der Neuzeit geschaffen habe, zu denen der Konkurrenzkapitalismus keineswegs imstande gewesen wäre³⁵. Ob diese Meinung allerdings einen Einfluß auf die Sozialisierungsdebatte in Deutschland wird ausüben können, muß bezweifelt werden. Sie kann hier natürlich nicht näher geprüft werden. Sie sollte aber eingefügt werden, um das Bild zu vervollständigen.

6. Schließlich sind die Sozialisierungsfreunde unzufrieden mit der Entwicklung und den Möglichkeiten des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts im Kapitalismus, eine Frage, die bekanntlich mit dem Monopolproblem verknüpft ist. Indessen ist die sozialistische Stellungnahme nicht ganz einheitlich. Das Problem selbst ist vielschichtig, und wir gehen am besten von der Behauptung aus, daß die Konkurrenzbeschränkung die Politik der kapitalistischen Unternehmer, ihre Kapitalwerte zu erhalten, begünstige. Neuerdings hat *Lange* diese Wirkung der Konkurrenzbeschränkung im Kapitalismus eingehender untersucht und zu begründen versucht³⁶. Die Argumentation braucht hier im einzelnen nicht wiedergegeben zu werden. Ihr Ergebnis ist, daß bei Konkurrenzbeschränkung Neuerungen nur dann eingeführt werden, „wenn das investierte alte Kapital amortisiert oder wenn die Kostensenkung so ausgesprochen ist, daß dadurch die Wertminderung des schon investierten Kapitals ausgeglichen wird, d. h. wenn die Durchschnitts-Gesamtkosten niedriger als die Durchschnitts-

³⁴ *Heimann*: „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung“ S. 44.

³⁵ a.a.O., S. 143 ff.

³⁶ a.a.O., S. 30 ff.

Primärkosten bei der Produktion mit der alten Maschinerie oder Ausrüstung sind. Aber eine solche Verlangsamung des technischen Fortschritts ist gegen die sozialen Interessen, die erfordern, daß jede vorhandene Verbesserungsmöglichkeit eingeführt wird, ohne Rücksicht auf das, was mit dem Wert des schon investierten Kapitals passiert³⁷“.

Heimann nimmt zu dieser Frage nicht einheitlich Stellung. Während er in seiner ersten Abhandlung über die Sozialisierung gerade im Konkurrenzkapitalismus ein Hemmnis für die Rationalisierung sieht, spricht er zu einem späteren Zeitpunkt³⁸ der Konkurrenz die Eigenschaft einer rationellen Wirtschaftsgestaltung zu. Aus einer allerdings nur kurzen Bemerkung *Weissers*³⁹ ist zu entnehmen, daß nach seiner Ansicht das Konkurrenzsystem zu einem übereilten technischen Fortschritt zwingt.

*Hayek*⁴⁰ vertritt den Standpunkt, daß die Produktion mit der alten Maschinerie so lange gegenüber der mit neuen Anlagen zu bevorzugen ist, als ihre „Primärkosten“ unter den Gesamtkosten der neuen Erzeugung liegen, während *Lange* in einem solchen Fall beide Produktionen einsetzen will. Selbst bei starker Gegensätzlichkeit in den Auffassungen über die wünschenswerte Wirtschaftsordnung dürfte dieses Problem einer endgültigen Klärung leicht zugänglich sein. So z. B. scheint sich *Lange* mit *Pigou* und *Robbins*, auf die er in diesem Zusammenhang hinweist, bereits im Einklang zu befinden.

Wiederum bezieht jedoch *Schumpeter* eine Außenseiterstellung. Er bestreitet nicht nur, daß die Monopolgebilde stärker an der Kapitalkonservierung interessiert seien als die sozialistische Leitung, sondern auch, daß die letztere „immer und sofort jede neue Methode anwenden würde, die eine Erzeugung zu kleineren Gesamtkosten pro Einheit verspreche, oder daß dies zum sozialen Vorteil wäre“⁴¹. Während man meinen möchte, daß dieser Streit exakt entschieden werden kann, führt allerdings die Diskussion in die Wertung hinein, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob in der sozialistischen Ordnung der technische und wirtschaftliche Fortschritt vorangetrieben oder doch zumindest freigelegt oder ob er im Gegensatz dazu gebremst werden soll. *Lange*

³⁷ a.a.O., S. 29.

³⁸ In seiner „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung, Neuauflage, S. 33.

³⁹ a.a.O., S. 11 f.

⁴⁰ Vgl. seinen Beitrag: „The present State of the Debate“, in „Collectivist Economic Planning“, London 1935, S. 223 f.

⁴¹ a.a.O., S. 161.

hat offensichtlich die erste Aufgabe im Auge, während *Hayek* anzunehmen scheint, daß in der „Planung“ ein Interesse an der Kapitalwert-erhaltung und der Verzögerung in der Einführung neuer Erfindungen bestehe⁴². Nun ist er sicherlich kein zuverlässiger Interpret der sozialistischen Zielsetzungen, und er befindet sich zweifellos im Gegensatz nicht nur zu *Lange*, sondern auch zu den Zielen der Sozialisierungsfreunde nach dem ersten Weltkrieg.

Damals bildete der technische und wirtschaftliche Fortschritt eines der Hauptziele, ja bei einigen Befürwortern der Sozialisierung sogar das Ziel der Sozialisierung. Mag man dafür in dem ängstlichen Bemühen der Sozialisierungskommission, auf jeden Fall eine Produktivitätsminderung zu vermeiden, nur einen schwachen und stark zeitbedingten Ausdruck sehen, so tritt es bei *Neurath* offen zu Tage. *Rathenau* war wohl der prägnanteste Vertreter eines Glaubens an den Fortschritt und an seine Notwendigkeit, sowie an seine Realisierung durch stärkste Rationalisierung, die sich von der zentral geleiteten Organisation bis in die Normung, Spezialisierung und Typisierung erstrecken sollte. Doch auch *Heimann*, *Wilbrandt* und andere sahen in der Sozialisierung den Weg, den „wirtschaftlichen Fortschritt planmäßig anstreben zu können“. So schwebte *Heimann* zwar als Ziel vor, die schicksalhafte Bedeutung der Wirtschaft zu beseitigen, aber auf dem Weg dahin galten ihm „Sozialisierung und Mechanisierung als unlösbare Einheit“⁴³. Wie heute bei *Lange* war damals bei *Wilbrandt* — um ein Beispiel dafür zu geben — der Grund der Wirtschaftlichkeit der Klein- und Mittelbetriebe ein Kompaß für die Reichweite der Sozialisierung im Wege entweder der Eigentumsänderung oder der zwangsweisen Zusammenfassung in Syndikaten⁴⁴. Nun hat *Heimann* in seiner „Sozialen Theorie“ und in seiner „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung“ verschiedentlich schon durchblicken lassen, daß dem Streben nach technischem und wirtschaftlichem Fortschritt Zügel anzulegen seien; und ganz deutlich hat man sich in letzter Zeit in Deutschland auf sozialistischer Seite von der fortschrittsorientierten Haltung distanziert. Sowohl *Weisser* als auch *Agartz*⁴⁵ betonen, daß das Ziel der sozialistischen Wirtschaftspolitik (freilich nach Überwindung der Nach-

⁴² a.a.O., S. 224/225.

⁴³ „Die Sozialisierung“, S. 589.

⁴⁴ Robert *Wilbrandt*: „Voraussetzungen und Grenzen der Sozialisierung“, in: Handb. d. Pol., 4. Bd., S. 333 ff.

⁴⁵ *Agartz*: a.a.O. S. 7—8; *Weisser*: a.a.O. S. 10 f. Übrigens ist an der Schrift von *Agartz Weisser* maßgeblich beteiligt gewesen, so daß die Gleichheit der Auffassung nicht weiter zu überraschen braucht.

kriegsnot) nicht ein Produktionsmaximum, sondern das Optimum an Versorgung zu sein habe, worin also der Vorwurf gegen die kapitalistische Ordnung eingeschlossen liegt, über die Anstachelung zum Fortschritt die sozialen und menschlichen Werte verletzt zu haben. Eng verbunden ist damit die Ablehnung der Betriebskonzentration in Groß- und Mammutbetrieben, deren Wirtschaftlichkeit man — abgesehen von ihren gesellschaftlich bedenklichen Wirkungen — aus den gleichen Gründen bezweifelt, aus denen es auch von liberalistischer Seite in letzter Zeit häufig geschah⁴⁶.

Die heutigen deutschen Sozialisten haben sich in diesem Punkt also ganz wesentlich von ihren Vorgängern entfernt, was vor allem aus ihrer starken Beachtung der soziologischen Tatbestände und der humanitären Zielsetzung erklärt werden kann. Für die Sozialisierungsdebatte eröffnet das insofern einige günstigere Aussichten, als, wie gesagt, auch die Gegenseite in neuerer Zeit der absoluten Herrschaft des Fortschrittsprinzips eine Absage erteilt, so vor allem *Röpke*, der sogar eine „soziale Technik“, d. h. eine von menschlicher und gesellschaftlicher Rücksichtnahme bestimmte Einflußnahme auf die Technik, wünscht, und der — gleichfalls aus der Berücksichtigung soziologischer Erfordernisse heraus — die Betriebskonzentration ablehnt. Und wie die modernen Sozialisten, so sind auch *Röpke* und *Hayek* als hervorragende Wortführer der neoliberalistischen Richtung der Meinung, daß die weitverbreitete Ansicht von der Überlegenheit der Großbetriebe auf schwachen Füßen stehe⁴⁷.

IV. Sozialisierungsreife und Sozialisierungsbereich

1. Wir versuchten im II. Abschnitt darzustellen und zu begründen, daß die modernen Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland sich mehr und mehr frei gemacht haben vom Determinismus der materialistischen Geschichtsauffassung. Die Intensität ihrer Bemühungen wäre sonst ja auch unverständlich. Ihnen liegt also keineswegs mehr die Ansicht zugrunde, daß der Sozialisierungsprozeß unaufhaltsam fortschreite und den Kapitalismus gewissermaßen von innen heraus in den Sozialismus verwandle, so daß er zwar nicht jeder bewußten Sozialisierungsaktion entraten könne, diese jedoch im

⁴⁶ Vgl. dazu auch meine „Wandlungen des Sozialismus“, S. 40 f. und 45 f.

⁴⁷ *Hayek*: „Der Weg zur Knechtschaft“, S. 68 f.

wesentlichen zu einem formellen Akt oder höchstens zum letzten Schritt herabsinke.

Die gegenwärtige Auffassung steht damit in einem klaren Gegensatz sowohl zu der Meinung in der Sozialisierungsdebatte nach dem ersten Weltkrieg als auch zu ihrer neuen, allerdings wesentlich gründlicheren und weit ernster zu nehmenden Wiederholung durch *Schumpeter*. Seine Grundgedanken waren schon in seiner Arbeit „Sozialistische Möglichkeiten von heute“ sichtbar. In seinem neuen Buch hat er sie in ökonomischer Richtung vertieft und soziologisch fundiert. Es ist hier nicht der Platz, seine Thesen ausführlich zu behandeln, so reizvoll es auch sein mag, insbesondere was die Hauptthese anlangt, nach der die kapitalistische Zivilisation langsam zerbröckelt, sowie seine Behauptung, daß der Kapitalismus nicht etwa wegen seiner wirtschaftlichen Mißerfolge, sondern gerade wegen seiner überragenden Erfolge im Zeitalter des Monopolkapitalismus notwendig sozialisierungsreif werde. Für unsere begrenzte Aufgabe genügt es, aus seinem Arsenal an Argumenten jene hervorzuheben, die unmittelbar ökonomischer Natur sind: der kapitalistische Prozeß entwickelt vermöge seiner wechselseitigen Befruchtung mit der Rationalität die „bürokratisierte industrielle Rieseneinheit“, die auf die Dauer die Klein- und Mittelbetriebe verdrängt. Er automatisiert und entpersönlicht den technischen Fortschritt, womit der typischen Unternehmerfunktion mehr und mehr Raum entzogen wird; und wo diese Funktion noch ein Betätigungsfeld finden könnte, verliert sie durch die „Verflüchtigung der materiellen Substanz des Eigentums“, die mit der Verbreitung der modernen Kapitalgesellschaften verbunden ist, eine ihrer stärksten Antriebskräfte¹. Das Ergebnis des Wandlungsprozesses wird in der These *Schumpeters* deutlich sichtbar, nach der „Dinge und Seelen in solch einer Weise umgewandelt werden, daß sie der sozialistischen Form des Lebens zugänglicher werden“², und nach der der Sozialismus als der „gesetzmäßige Erbe“ des Kapitalismus aufzufassen ist.

Wie gesagt, diese Vorstellung von der Reifung der Verhältnisse für den Sozialismus beherrschte die Geister vor einigen Jahrzehnten schon, wenn sie auch noch verschwommen und vor allem weniger gut begründet und exakt formuliert war. Die Betriebskonzentration, der Einsatz der Großtechnik, die bürokratische Verwaltung, Massenproduktion und Massenkonsum wurden als Meilensteine auf dem Wege zum Sozia-

¹ „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“, S. 226 ff.

² a.a.O., S. 262.

lismus, als Zeichen der Sozialisierungsreife angesehen, nicht nur von den Sozialisierungsfreunden, sondern nolens volens auch von ihren Gegnern³. Und wenn man zwar auch nicht daran dachte, den Prozeß der Reifung sich selbsttätig auswachsen zu lassen, so glaubte man doch einerseits, den Sozialisierungsschritt dort mit Erfolg, zumindest nicht mit Schaden tun zu können, wo der Prozeß dafür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hatte, andererseits ihn tun zu müssen, wo es an der Wirtschaftlichkeit und Rationalität in den Bereichen fehlte, in denen die Produktion noch rückständig war⁴. Gerade im gegenwärtigen England hat bekanntlich diese letzte Motivation bei der Nationalisierung eine hervorragende Rolle gespielt.

2. Wie groß das Gewicht der Vorstellung von der Sozialisierungsreife im Sinne von sozialisierungsgünstigen Bedingungen in der ersten Sozialisierungsdebatte war, geht daraus hervor, daß sie ganz deutlich bei der Entscheidung über die beiden wichtigen Fragen der praktischen Sozialisierung mitwirkte: erstens bei der Frage des Zeitpunktes der Sozialisierung, zum anderen bei der Bestimmung des Sozialisierungsbereichs. Nach der ersten Welle der Sozialisierungsforderungen machte sich eine ausgesprochene Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber einer vorzeitigen Sozialisierung breit, von der durchweg ein nachteiliger Einfluß auf die Produktion befürchtet wurde. Auch *Schumpeter* vertrat damals nicht die Ansicht, daß die treibenden Kräfte zum Sozialismus bereits irgendwo in Europa stark genug seien⁵. Im Gegensatz zu *Schumpeter* erwartete *Rathenau* jedenfalls von seinen Sozialisierungsplänen nicht eine Beeinträchtigung, sondern sogar eine Förderung der Produktion und Produktivität. Abgesehen davon aber ist die Ähnlichkeit der *Rathenau*'schen Vorstellung von der Reifung der kapitalistischen Wirtschaft für die Ersetzung durch eine andere Wirtschaftsverfassung mit der *Schumpeter*'schen auffällig, obschon ihre Geschichtsauffassung nicht dieselbe ist. Das wird aus einem kurzen Hinweis deutlich. *Rathenau* spricht nicht nur von der „Entpersönlichung des Unter-

³ Unter ihnen sind hervorzuheben *Vogelstein*: „Bericht über das Problem der Sozialisierung“, in: *Schr. d. Ver. f. Sozialpol.*, 159. Bd., S. 128 ff.; *Eulenburg*: „Arten und Stufen der Sozialisierung“, ebenda S. 208 ff.; *Amonn*: „Planwirtschaft und Sozialisierung“, in: *Teubners Handb. d. Staats- u. Wirtschaftskunde*, II. Abt., 5. Heft, S. 17 ff.

⁴ Man vergleiche dazu außer den deutlichen Forderungen *Rathenaus*, dem es freilich bei allem immer um die Erhaltung der persönlichen Initiative ging, auch die oben angeführten Bemerkungen *Wilbrandts*; ferner *Vogelstein*: a.a.O., S. 128.

⁵ „Sozialistische Möglichkeiten von heute“, S. 232.

nehmers“ und der Anonymisierung des Eigentums, sondern sogar von der „Austrocknung“ der kapitalistischen Wirtschaft und ihrer Bürokratisierung, demzufolge ihr die Kraft verlorengegangen sei, die führenden Persönlichkeiten hervorzubringen⁶.

Wer sich freilich von der Sozialisierung insoweit eine Hebung der Arbeitslust und der willigen Mitarbeit der Arbeiter versprach, als sie auch die Verwirklichung der Wünsche nach einer Wirtschafts- und Betriebsdemokratie erstrebte, wie z. B. *Lederer*⁷, für den gab es das Problem des richtigen Zeitpunktes zumindest in dieser Schärfe nicht. *Heimann* erwartete von der Sozialisierung offenbar ebenfalls ganz wesentliche Erfolge in dieser Richtung, was ihn dazu veranlaßte, das populäre Argument für unzulänglich zu halten, die Sozialisierung könne nur in einer blühenden Wirtschaft erfolgreich unternommen werden, in der gegenwärtigen Situation sei sozusagen nichts von Sozialisierung vorhanden⁸.

3. Nun hängt die in neuester Zeit veränderte Stellung zum Problem der Sozialisierungsreife und des Sozialisierungszeitpunktes zweifellos nicht nur mit der Abwendung vom Determinismus zusammen, sondern ebenso sehr mit jenen Wandlungen des Bildes von der sozialistischen Wirtschaftsordnung, auf die wir bereits im II. und III. Abschnitt hinwiesen. Wenn es zum Wesen der sozialistischen Wirtschaftsordnung nicht mehr gehört, daß der letzte Rest von Privateigentum an den Produktionsmitteln in Gemeineigentum umgewandelt ist und daß kein marktwirtschaftliches Element mehr übrig geblieben ist, vermindert sich naturnotwendig die Gefahr eines zu frühen Zeitpunktes. Eine sozialistische Wirtschaftsordnung steht in dieser gewandelten Form nicht mehr in dem gleichen diametralen Gegensatz zu der kapitalistischen wie früher. Damit vermindert sich auch die Größe der Umstellung und die damit verbundene Gefahr des vorübergehenden Produktionsrückganges infolge der aus der Sozialisierung sich ergebenden Umstellungsschwierigkeiten.

Ja, es spricht sogar manches dafür, den Zeitpunkt der Sozialisierungsreife gerade in Zeiten der Not zu suchen, nicht nur aus taktisch-politischen Erwägungen, sondern auch deswegen, weil zur Bewältigung von Mangellagen die kapitalistische Marktwirtschaft niemals

⁶ Vgl. seine „Autonome Wirtschaft“, Jena 1919, und „Die neue Wirtschaft“, Berlin 1918.

⁷ *Lederer*: a.a.O., S. 108 f.

⁸ *Heimann*: „Die Sozialisierung“, S. 529.

ausgereicht hat und der Einbau planwirtschaftlicher Elemente notwendig wird. Daraus erklärt sich, daß die Sozialisten heute im Gegensatz zu der Zeit nach dem ersten Weltkrieg bereit sind, auch einen „Scherbenhaufen“ zu sozialisieren⁹, obwohl dieser „Scherbenhaufen“ heute größer ist als damals. Wie der Verfasser vor einiger Zeit an anderer Stelle bereits formuliert hat¹⁰, erscheint es angesichts der heute erforderlichen Notmaßnahmen der deutschen Wirtschaftspolitik sinnvoller, sie nicht als Provisorium zu betreiben, sondern sie so zu gestalten, daß sich aus ihnen eine dauerhafte neue Wirtschafts- und Sozialordnung sozialistischer Prägung entwickeln kann, so daß der gegenwärtige Zeitpunkt insofern günstig ist, als eine sozialistische Politik nicht eine zeitliche Notlage wider die eigene Grundkonzeption meistern muß, sondern ihrer Auffassung von der Sozialisierung treubleiben kann.

4. Zweitens war das Argument von der Sozialisierungsreife von Bedeutung bei der Bestimmung des Sozialisierungsbereiches, die natürlich von der des Zeitpunktes schlecht zu trennen ist. Wir können es uns hier ersparen, alle Vorschläge aus der Zeit der ersten Sozialisierungsdebatte auf diesen Punkt hin zu erörtern, zumal wir zu diesem Zweck genauer, als wir es bisher taten, die verschiedenen organisatorischen Typen und Wege der Sozialisierung unterscheiden müßten, und das soll erst an späterer Stelle geschehen. Hier möge es genügen festzuhalten, daß, soweit man an Verstaatlichung dachte, vor allem der Kohlenbergbau, die Eisenindustrie, die Kaliwirtschaft und die Hochseefischerei in Betracht gezogen wurden, wobei allerdings im Laufe der Zeit von dem Gedanken des Staatsbetriebs abgerückt wurde. Auch die Hypothekenbanken und das Versicherungswesen standen auf der Liste. Die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe wurden als selbstverständliche Sozialisierungsbereiche angesehen, soweit sie nicht schon in Gemeineigentum irgendeiner Art standen. Wer die Sozialisierung auf dem Wege der Eigentumsänderung erreichen wollte, für den waren neben den „kapitalistisch-monopolistischen Herrschaftsverhältnissen“ (Richtlinien der ersten Sozialisierungskommission) das Ausmaß der bürokratischen Verwaltung und der zentralisierten Leitung maßgebende Kriterien für die Abgrenzung des Sozialisierungsbereiches. Dies bedarf allerdings einer Einschränkung. Wer in der Sozialisierung noch die Voraussetzung sah, daß sich Technisierung, Rationalisierung und Mechni-

⁹ *Agartz*: a.a.O., S. 4.

¹⁰ „Wandlungen des Sozialismus“, S. 11 f.

sierung voll zu entfalten vermochten, für den konnte es kaum eine Grenze der Sozialisierung geben.

Wir wiesen schon darauf hin, daß *Heimann* sich in seiner „Sozialen Theorie“ gegen den Glauben an die Reifung der Verhältnisse wandte. Nicht daß er etwa die Konzentrationstendenz leugnete; aber erstens brachte sie nach seiner Ansicht nicht eine Vorbereitung für den Sozialismus, sondern im Gegenteil eine Verstärkung der kapitalistischen Positionen; vor allem aber wehrt er sich in seiner Abkehr von der materialistischen Auffassung überhaupt gegen den Glauben, daß „die Institutionen es von sich aus schaffen könnten und müßten“. Das führte ihn zwar nicht zu dem entgegengesetzten Standpunkt, zum „selbstherrlichen Voluntarismus“, der den Syndikalismus und den Bolschewismus auszeichnet, aber doch zu einer ganz andersartigen Sicht der Bedingungen und Wege der Sozialisierung: „Wenn also die Arbeiterbewegung durch Sozialpolitik sich schrittweise der sozialen Freiheit nähert, statt die Sozialisierung mit einem Schlag zu erzwingen, so einfach deswegen, weil sie die Kraft zur Leistung für jenes, nicht aber für dieses in sich weiß“¹¹.

Wenn die heutigen Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland sich auch nicht einfach von diesem Gesichtspunkt leiten lassen — *Heimann* selbst hat später den Vorwurf zurückgewiesen, in der fortschreitenden Sozialpolitik die einzige Methode der Sozialisierung gesehen zu haben¹², so ist doch unverkennbar, daß die heutige Auffassung von der Sozialisierungsreife eine ähnliche Argumentation enthält.

Soweit gegenwärtig von der „Sozialisierungsreife“ überhaupt ausdrücklich gesprochen wird, und schon das geschieht im Gegensatz zu früher sehr selten, ist sie kaum noch in dem alten Sinne gemeint. Allenfalls redet man heute von der Eignung dieses oder jenes Bereiches für die Sozialisierung und der Notwendigkeit seiner Sozialisierung. Wobei der Begriff Sozialisierung meist enger gefaßt wird und die Beseitigung des Privateigentums meint. Das liegt daran, daß sich das Bild der sozialistischen Wirtschaftsordnung geändert hat und daher die Vergesellschaftung des Privateigentums im Rahmen der Sozialisierung nicht die gleiche Rolle spielt wie vordem. Die Bestimmung des Sozialisierungsbereiches ist daher kein Problem der Sozialisierungsreife, sondern allein abhängig von der Frage, für welche Einzelbetriebe

¹¹ „Soziale Theorie . . .“, S. 227.

¹² Vgl. „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung“, S. 58/59, wo *Heimann* darauf hinweist, daß jener „Sozialismus von unten“ durch den „Sozialismus von oben“ (auf Grundlage des Gemeineigentums) ergänzt werden muß.

bzw. Produktionszweige auch das neue Bild der sozialistischen Wirtschaftsordnung die Einführung des Gemeineigentums erfordert. Die Sozialisierungsreife ist heute nicht dadurch gegeben, daß sich die Wirklichkeit in Richtung des Endzieles gewandelt hat, sondern dadurch, daß die Vorstellung vom Endziel, von der sozialistischen Wirtschaftsordnung, sich der Wirklichkeit und ihren „Notwendigkeiten“ angepaßt hat. In Variation des obigen *Heimann'schen* Zitates könnte man sagen: Das Bild der sozialistischen Wirtschaftsordnung hat sich gewandelt, weil die Sozialisten die Kraft zur Leistung für dieses, nicht aber für das alte Bild in sich wissen.

5. Dementsprechend hat sich die Zahl der Gründe für die Sozialisierung (im Sinne einer Eigentumsänderung) verringert. Nicht weil und soweit bürokratisierte Verwaltung, zentralisierte Organisation und Anonymität des Kapitals keinen rechten Raum mehr für private und bewegliche Nutzung lassen, sollen die durch sie gekennzeichneten Bereiche und Unternehmungen sozialisiert werden; sondern ausschlaggebend für den Sozialisierungsbereich ist das Ausmaß und die praktische Bedeutung, die die monopolistische Marktbeherrschung oder ihre Realisierungsmöglichkeit haben. Der zweite Gesichtspunkt ist die Gefährdung der staatlichen Planwirtschaft durch zu starke privatkapitalistische Machtballung innerhalb der Wirtschaft (wie des Staates überhaupt), etwa bei der Schwerindustrie. Die durch diese beiden Kriterien bestimmten Sozialisierungsbereiche sind zwar nicht identisch, überschneiden sich aber weitgehend.

Das zweite erwähnte Kriterium weist darauf hin, daß Sozialisierung im Sinne der modernen deutschen Sozialisierungsbestrebungen nicht nur den „Übergang von Produktionsmitteln aus privatem in nicht-privates Eigentum, sondern zugleich ihren Einsatz im Rahmen planmäßigen Wirtschaftens“ bedeutet. Und wenn man diesen weiten Sinn der Sozialisierung im Auge behält, versteht man das Kriterium des *Hamburger Sozialisierungsgutachtens*, nach dem „diejenigen Industrien zu sozialisieren sind, die das Fundament des künftigen Industrieaufbaues bilden“¹³. Insofern nämlich, als ihre monopolistische Konzentration gegeben oder zu befürchten ist, bedeuten sie im Sinne dieses Gutachtens eine Störung der planmäßigen sozialistischen

¹³ a.a.O., S. 6.

Wirtschaftspolitik. Detaillierter als bei *Agartz* und *Weisser*, wenn auch bestimmt durch die besonderen Hamburger Verhältnisse, unterbreitet dieses Gutachten einen Katalog der Sozialisierungsbereiche. Bergbau (Kohle, Erze, Erdöl, Kali) Eisen-, Stahl- und Metallgewinnung bis zur Halbzeugherstellung, einschließlich der Industrien der Grundchemie, Zementindustrie und Energiewirtschaft sind seine Hauptposten¹⁴. Sie fallen unter diesen Katalog, weil bei ihnen die Monopolisierung weit fortgeschritten ist, die nach *Weisser* auch für die Hereinnahme der „Gebrauchs- und Verbrauchsgüterindustrie in dem Sozialisierungsbereich bestimmend sein soll“¹⁵. Die Sozialisierung der weiterverarbeitenden Industrien wird dann und insoweit für erforderlich gehalten, als diese sich „organisch von der Grundproduktion nicht trennen lassen“. Die teils durch die besonderen örtlichen Verhältnisse, teils politisch bedingte Begründung für die Sozialisierung der Großwerften und der früheren Rüstungsindustrie erwähnen wir am Rande.

Wenn von den Sozialisierungen der Ostzone hier wegen ihrer besonderen politischen Note abgesehen wird, so stellen einige neue Länderverfassungen aus der jüngsten Nachkriegszeit weitere Beispiele für die den Bereich der Wissenschaft verlassenden Sozialisierungsbestrebungen im gegenwärtigen Deutschland dar. Da der Sozialisierungsschritt in der *Hessischen Verfassung* am weitesten geht, greifen wir ihn heraus. Obschon nach den einschlägigen Bestimmungen der *Hessischen Verfassung* (Art. 38—45) auch kleinere Unternehmungen mit in den Sozialisierungsbereich fallen, der grundsätzlich die dafür geeigneten Wirtschaftsbereiche geschlossen in sich aufnimmt, ist doch ganz deutlich, daß auch für das Sozialisierungsgesetz in Hessen die monopolistische Stellung das Kriterium war. So ist nach Art. 39 das Vermögen in Gemeineigentum zu überführen, welches die Gefahr des „Mißbrauchs wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt“. Diese Gefahr wird im „Bergbau (Kohle, Kali, Erz), den Betrieben der Eisen- und Stahlgewinnung, den Betrieben der Energiewirtschaft und dem an Schienen oder Oberleitungen gebundenen Verkehrswesen“ für gegeben erachtet (Art. 41). Die Rechtsträger des (Gemein-)Eigentums an diesem Vermögen sollen gerade die Gewähr dafür bieten, daß „das Eigentum ausschließlich dem Wohle des ganzen Volkes dient und Machtzusammenballungen vermieden werden“ (Art. 40).

Aus dem wissenschaftlichen Lager sei noch die im wesentlichen gleiche Ansicht *Ritschls* angeführt, nach der in der Produktion Berg-

¹⁴ a.a.O., S. 14 f.

¹⁵ a.a.O., S. 13.

bau, Schwerindustrie und Elektrizitätswerke auf die Gemeinwirtschaft übernommen werden sollten, um den monopolistischen Mißbrauch auszuschließen und nach der eben aus diesem Grunde „neben der Schwerindustrie auch kartellierte Grundstoffindustrien für die Sozialisierung in Frage kommen“, was für die Zementindustrie, Ziegeleien und Steinbrüche zuträfe¹⁶.

Es ist nicht unsere Aufgabe, über diese Andeutungen hinaus die Frage zu behandeln, welche einzelnen Produktionszweige sozialisiert werden sollen, zumal die Festsetzung einer endgültigen Liste der zu sozialisierenden Betriebe von sozialistischer Seite heute weder beabsichtigt ist, noch für sinnvoll angesehen wird. *Nölting* weist einen solchen „endgültigen Katalog“ mit Entschiedenheit zurück, schon deshalb, „weil jede technische Neuerung, jede Veränderung der Wirtschaftslage und der allgemeinen Marktsituation über Nacht eine neue Konstellation entstehen lassen kann, womit neue Sozialisierungsprobleme aufgeworfen werden.“ Damit keine Sozialisierungspanik entsteht, sollte lediglich gesagt werden, was unter keinen Umständen sozialisiert wird¹⁷. Für die Landwirtschaft dürfte über Sozialisierung ohnehin im negativen Sinne entschieden sein, gleichfalls für das Handwerk und das Klein- und Mittelgewerbe. Im Kreditwesen hat die praktische Entwicklung das Ergebnis bereits vorweggenommen, wenn auch nicht oder nicht nur im Sinne einer Sozialisierung durch Eigentumsänderung, so doch durch eine straffe Aufsicht und weitgehende Lenkung, mit denen tatsächlich alles das erreicht werden kann, was von den Sozialisierungsfreunden erwartet wird. Die Sozialisierung des Außenhandels ist naturgemäß von Faktoren abhängig, die außerhalb des hier zu erörternden Kreises liegen.

V. Teil- und Vollsozialisierung

1. Stießen wir bereits gelegentlich auf einige der möglichen oder erstrebten Arten der Sozialisierung, vor allem auf die Eigentumsänderung, mit der wir uns im nächsten Abschnitt noch eingehender zu beschäftigen haben, so stellt sich uns die Frage des Sozialisierungsweges jetzt in einem ganz besonderen Gewande. Wir wollen sie deswegen beachten, weil sie zugleich Veranlassung gibt, die begrifflichen Uneinigkeiten über die Sozialisierung aufzuzeigen.

¹⁶ *Ritschl*: a.a.O., S. 252 ff.

¹⁷ Erik *Nölting*: a.a.O., S. 35.

In und nach der ersten Sozialisierungsdebatte spielte die Diskussion über die Teil- oder Vollsozialisierung eine bemerkenswerte Rolle. Von der gegenwärtigen Debatte gilt das nur sehr eingeschränkt.

Die damalige Erörterung litt leider unter einer sehr störenden Begriffsunklarheit. Zwar waren sich die Sozialisierungsgegner im wesentlichen darüber einig, in der Teilsozialisierung eine begrenzte Sozialisierung, und zwar regelmäßig auf dem Wege der Eigentumsänderung, also eine auf bestimmte „reife“ Unternehmungen oder Wirtschaftszweige beschränkte Verstaatlichung zu sehen. Aber die andere Seite verwendete diese beiden Begriffe weder nur in diesem Sinne noch auch unter sich mit gleicher Bedeutung. *Neurath*¹ versteht — übrigens in Übereinstimmung mit den Sozialisierungsgegnern — unter Teilsozialisierung die enteignende Sozialisierung einzelner Wirtschaftszweige; und darauf ist sein Plan nicht gerichtet. Für die damals neben der Verstaatlichung auch als „Sozialisierung“ von Einzelbetrieben bezeichneten Maßnahmen der Gewinnbeteiligung und Betriebsdemokratie lehnt er diese Bezeichnung überhaupt ab. Vollsozialisierung ist für ihn die „Sozialisierung der Wirtschaft“ schlechthin, wobei an eine die ganze Volkswirtschaft straff umspannende planwirtschaftliche Organisation des Gemeineigentums gedacht wird, die auch insofern weit über das kriegswirtschaftliche Beispiel hinausgeht, als die Naturalrechnung in ihr einen wesentlichen Bestandteil bildet. Demgegenüber umfaßte für viele andere Sozialisierungspläne der damaligen Zeit die Teilsozialisierung den Bereich der im Rahmen der Sozialisierung einzelner Unternehmen oder Wirtschaftszweige anzuwendenden „leichten“ Sozialisierungsmittel (Vermögensabgabe, Gewinnbeteiligung, Betriebsdemokratie u. a.). Vollsozialisierung bedeutete für sie dagegen die „Durchsozialisierung“ dieser Bereiche, d. h. ihre Enteignung und ihre gemeinwirtschaftliche Leitung². *Heimann* akzeptierte hingegen den vorhin erwähnten von den Sozialisierungsfreunden verwendeten Begriff der Teilsozialisierung, während er anscheinend bei seiner Definition der Vollsozialisierung als der „vollen Verwirklichung des Sozialismus“³ schon damals, wenn auch nicht so ausgeprägt wie später, eine Planwirtschaft im Auge hat, die zwar umfassend zu sein habe, aber nicht so stark wie

¹ „Ein System der Sozialisierung“, S. 48, und „Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft“, passim.

² Vgl. dazu *Lederer*: a.a.O., S. 111 f. Aber auch *Eulenburg* definierte die Vollsozialisierung auf diese Weise, a.a.O., S. 214.

³ „Die Sozialisierung“, S. 563, und „Mehrwert und Gemeinwirtschaft“, S. 153, 155 f.

bei *Neurath* vom Zentralismus und noch weniger von der Naturalrechnung bestimmt sein sollte. Andererseits bleibt das Gemeineigentum bei *Heimann* zunächst noch notwendige Bedingung seiner Vollsozialisierung, wenn auch nicht in dem Maße, wie die Sozialisierungsgegner es den Sozialisierungsbestrebungen stets unterschiedslos unterstellten. In seiner „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung“ und in seinen Aufsätzen „Sozialisierung“⁴ und „Sozialismus und Mittelstand“⁵ lehnt *Heimann* eine Enteignung des Kleinbesitzes aus grundsätzlichen Erwägungen (nicht nur aus taktischen) ab.

2. Abgesehen davon, daß anfangs die Notwendigkeit offenbar nicht gesehen wurde, eine gleiche Sprache reden zu müssen, um sich verständigen zu können, verbargen sich hinter diesen Unklarheiten natürlich auch die Verschiedenheit der Vorstellungen über das Ziel der Sozialisierung überhaupt und die unterschiedliche Bewertung dieses Zieles. Das kam deutlich zum Ausdruck, als die Sozialisierungsgegner während und nach der ersten Sozialisierungsdebatte ihr Urteil über die Teil- und Vollsozialisierung abgaben, und als die Sozialisierungsfreunde zur Frage der Teil- oder Vollsozialisierung in neuester Zeit kurz Stellung nahmen.

Die Vollsozialisierung im Sinne einer straff geplanten Wirtschaft aufgrund des Gemeineigentums lehnen die Sozialisierungsgegner heute wie früher entschieden ab. Der Teilsozialisierung im Sinne der gemeinwirtschaftlichen Leitung bestimmter Unternehmen sprachen sie bestenfalls eine Lebensfähigkeit nur im Rahmen einer im übrigen marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsverfassung zu. *Liefmann* behauptete sogar, daß diese Teilsozialisierung „die heutige Wirtschaftsordnung in keiner Weise verändere“. Denn „es ist unmöglich, innerhalb einer im übrigen durch das private Ertragsstreben beherrschten Wirtschaftsordnung (was ja bekanntlich für ihn das Kriterium für die kapitalistische Wirtschaftsordnung, gleich ob wettbewerblich oder monopolistisch organisiert, darstellt) wichtige Wirtschaftszweige nach anderen Prinzipien betreiben zu wollen“⁶. Es scheint, daß dieses Argument angesichts der Erfahrungen mit den zahlreichen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen nicht zu halten ist, ganz abgesehen davon, daß die Herausstellung des oben erwähnten Kriteriums keinen Anklang gefunden hat.

⁴ Neue Blätter f. d. Soz., Jg. 1, H. 1, S. 12 ff. (1930).

⁵ Neue Blätter f. d. Soz., Jg. 3, H. 7, S. 1 ff.

⁶ a.a.O., S. 166.

Das Hauptargument für diese Auffassung hat indessen *Mises* geliefert, und es gehört seitdem zum Arsenal der sozialisierungsfeindlichen Waffen. Es läuft darauf hinaus, „daß diese (gemeinwirtschaftlichen) Betriebe in ihrer Geschäftsführung durch den sie umgebenden Wirtschaftsorganismus des freien Verkehrs soweit gestützt werden, daß die wesentliche Eigentümlichkeit sozialistischer Wirtschaft bei ihnen gar nicht zutage treten konnte“. Und „man kann in diesen Betrieben die Vorteile von Umgestaltungen feststellen, weil sie rings umgeben sind von einer auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln und auf dem Geldverkehr beruhenden Gesellschaft, so daß sie zu rechnen und Bücher zu führen vermögen, was sozialistische Betriebe in einer rein sozialistischen Umgebung nicht könnten“⁷. Diese Behauptung wird von der Vorstellung bestimmt, daß eine Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen nicht möglich sei, und insofern werden wir in dem übernächsten Abschnitt noch auf sie zurückkommen. Wichtig erscheint uns hier, daß die Gegner der Sozialisierung sich offenbar eine Sozialisierung entweder nur als Vollsozialisierung im Sinne einer totalen Vergesellschaftung der Produktionsmittel mit entsprechender Totalplanung oder als Teilsozialisierung einzelner Betriebe, dann aber in einer im übrigen rein marktwirtschaftlichen Umgebung vorstellen können. Gerade weil die letztere aber die kapitalistische Umgebung benötige, kommen sie zu der weiteren Behauptung, daß „die Teilsozialisierung und Vollsozialisierung so wesensverschieden sind wie Kapitalismus und Sozialismus“⁸.

3. Das dürfte von vielen Sozialisten heute bestenfalls insofern akzeptiert werden, als für sie eine derartige Teilsozialisierung allein (insbesondere, soweit sie nichts anderes als Verstaatlichung bestimmter Betriebe bedeutet) noch keine Verwirklichung des Sozialisierungszieles, nämlich der sozialistischen Wirtschaftsordnung darstellt. Im übrigen zeigt sich gerade auch an diesem Punkt, weshalb die neuen deutschen Sozialisierungsauffassungen, in deren Formulierungen bezeichnenderweise schon die Worte Teil- und Vollsozialisierung kaum zu finden sind, Eigenheiten aufweisen, die sie sowohl von den früheren Auffassungen der Sozialisierungsfreunde als auch von denen der gegnerischen Seite unterscheiden. Heute wird einerseits die Vollsozialisierung im

⁷ „Die Gemeinwirtschaft“, S. 106.

⁸ *Pohle-Halm*: a.a.O., S. 295.

alten Sinne abgelehnt⁹, andererseits wird eine „Teilsozialisierung“ der dafür vorgesehenen Wirtschaftszweige nur als ein, wenn auch notwendiger Schritt zur sozialistischen Wirtschaftsordnung aufgefaßt. Denn die Sozialisierung bedeutet „zugleich den Einsatz der aus dem privaten Eigentum herausgelösten Produktionsmittel im Rahmen planmäßigen Wirtschaftens“¹⁰. *Weisser* spricht im gleichen Sinne davon, daß die sozialisierten Unternehmen „sich in den Gesamtplan dieser Lenkung einordnen müssen“, was überdies auch von den nichtsozialisierten Unternehmen zu gelten habe¹¹. Das Wesen der modernen Sozialisierungsbestrebungen trifft man vielleicht, wenn man von einer einzelwirtschaftlichen „Teilsozialisierung“ als einem wesentlichen Bestandteil einer in einer gesamtwirtschaftlichen Lenkung bestehenden „Vollsozialisierung“ spricht, wobei diese Vollsozialisierung nicht im Sinne der alten Vorstellung zentralistische Totalplanung ist. Vielmehr soll sie sich marktwirtschaftlicher Mittel bedienen, so daß schon deshalb die *Mises*'schen Einwände hinfällig werden. Die weitere Folgerung, daß „Teilsozialisierung“ und „Vollsozialisierung“ so wesensverschieden seien wie Kapitalismus und Sozialismus, ist bei einer solchen Verschiebung der Begriffsinhalte gegenstandslos geworden. Auch jene in der Vergangenheit häufig vertretene Auffassung, daß „Sozialisierung derzeit nur als ‚Teilsozialisierung‘ gedacht werden könne“ und möglich sei¹², kann gegen die gegenwärtig angestrebte Sozialisierung kaum noch eingewendet werden.

4. Es bestehen zweifellos nicht unerhebliche Unterschiede zwischen den modernen deutschen Sozialisierungsbestrebungen und jenen Auffassungen, die in der Theorie in den USA entwickelt wurden, ganz zu schweigen von den englischen Bemühungen, deren weitgehend utilitaristischer Charakter unverkennbar ist. Dennoch herrscht darin Übereinstimmung, daß niemand an eine unterschiedslose Verstaatlichung aller Wirtschaftsbereiche denkt. Für *Lange* bestimmen beispielsweise drei Bedingungen den Bereich des nichtverstaatlichten Sektors: das Ausmaß des freien Wettbewerbs, das Ausmaß der in einer privaten

⁹ So schreibt z. B. *Nölting*: „Niemand redet heute mehr, wie man es 1918 tat, von Vollsozialisierung, die nichts anderes als Vollunsinn wäre“ (a.a.O. S. 30).

¹⁰ *Hamburger Sozialisierungsgutachten*, S. 10.

¹¹ *Weisser*: a.a.O., S. 8.

¹² So *Amonn*: a.a.O., S. 25.

Hand zusammengefaßten Produktionsmittel und die Wirtschaftlichkeit. Die Kleinindustrie und die Landwirtschaft werden zu diesen Bereichen gezählt¹³.

VI. Eigentum, Planwirtschaft, Wirtschaftsdemokratie

a) Privateigentum und Planwirtschaft

1. In den bisherigen Ausführungen wurde der Begriff Sozialisierung bereits gelegentlich — enger als anfangs festgelegt — im Sinne von Verstaatlichung oder Vergesellschaftung der Produktionsmittel verwendet. Diese Verengung des Begriffes ist auch sonst durchaus gebräuchlich, und wenn heute besonders in der öffentlichen Diskussion unter Sozialisierung meist nichts anderes verstanden wird als das, was der Engländer mit „Nationalization“ bezeichnet, so sind dafür wohl in erster Linie zwei Gründe anzuführen.

Einmal ist ja gemäß der klassisch-sozialistischen Theorie marxistischer Observanz die Vergesellschaftung des Privateigentums an den Produktionsmitteln das entscheidende Kennzeichen der Sozialisierung. Zum andern ist sie diejenige Maßnahme, die in die privatwirtschaftlichen Interessen am unmittelbarsten eingreift und daher am sensationellsten wirkt, so daß sie auch für die Nichtsozialisten zum augenfälligsten Merkmal der Sozialisierung werden mußte. Dies trifft auch heute noch zu, obwohl im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr das Eigentumsproblem, sondern das Problem der Planwirtschaft im Vordergrund der Sozialisierungsdebatte steht.

2. Schon in der ersten Sozialisierungsdebatte war in ernst zu nehmenden Sozialisierungsplänen von einer grundsätzlichen Feindlichkeit dem Einzeleigentum gegenüber wenig mehr zu spüren. Das gilt selbst für die auf marxistischer Grundlage stehenden Pläne. Damit ist nicht ohne weiteres gesagt, daß man mit dieser Haltung bereits *Marx* verleugnete.

Bekanntlich sieht *Marx* aus den großbetrieblichen Produktionsverhältnissen die Klassenspaltung und mit ihr die Unfreiheit und Ungerechtigkeit der proletarischen Existenz für die Mehrheit der in der kapitalistischen Gesellschaft lebenden Menschen entstehen. Die daraus sich ergebende soziale Spannung kann dann nur durch eine Änderung der Eigentumsordnung ihren Ausgleich finden. Dies ist bei *Marx* For-

¹³ a.a.O., S. 37.

derung und Notwendigkeit zugleich. Ist in einer Wirtschaft von kleinbetrieblicher Struktur das Individualeigentum an den Produktionsmitteln die sozial angemessene Eigentumsform, so entspricht einer großbetrieblichen Wirtschaft mit ihrer kollektiven Produktionsweise das kollektive Produktionseigentum. Individualeigentum bei gleichzeitig großbetrieblicher, auf kollektiver Grundlage vor sich gehender Produktion ist Privateigentum, d. h. Eigentum an den Arbeitsmitteln anderer, das Ausbeutung ermöglicht. Es ist daher eine Eigentumsform, die notwendigerweise über sich selbst hinaustreibt. Da das ökonomische Interesse der Menschen es erfordert, verdrängt der Großbetrieb den Kleinbetrieb. Da das soziale Interesse der Mehrheit es verlangt, wird die Eigentumsordnung der veränderten Produktionsweise angepaßt, indem an die Stelle des Privateigentums das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln gesetzt wird. Dies ist die eine, die das Eigentumsproblem betreffende Seite der Sozialisierung nach *Marx*'scher Vision. Es ist offenbar, daß in diesem Bilde eine grundsätzliche, für alle Zeiten gültige Ablehnung des Individualeigentums logischerweise keinen Platz hat¹. Ob *Marx* bei diesem Bilde eigentumsfeindliche Motivationen irrationaler Natur geleitet haben, mag dahingestellt bleiben. *Marx* sah in der Zusammenballung des Privateigentums an den Produktionsmitteln eine der kapitalistischen Wirklichkeit immanente Tendenz und somit in der „Expropriation der Expropriateure“ ein unaufhaltsames Ereignis der Zukunft, das den Sozialismus im Gefolge haben müßte. Gegenüber dieser Vision zeigte die Wirklichkeit nun zwar ebenfalls nicht fortzuleugnende Konzentrations- und Monopolgebilde, aber sie wies auch einen großen Bereich auf, in dem diese Erscheinungen eine geringe oder gar kein Bedeutung hatten.

Die Prognose *Marxens* traf also lediglich auf ein soziales und wirtschaftliches Teilgeschehen zu.

Das Auseinanderklaffen zwischen Wirklichkeit und marxistischer Schablone stellte nun die marxistischen Sozialisten vor die Alternative: entweder wie die Kommunisten die Auffassung über den Weg zu ändern und das, was sich in den Produktionsformen nicht von selbst einstellte, willkürlich zu erzwingen, ganz gleich unter welchen Begleiterscheinungen und mit welchen Nebenerfolgen, oder wie die demokratischen Sozialisten das

¹ Darauf hat *Helmann* besonders häufig hingewiesen. Vgl. auch meinen Aufsatz „Was heißt Sozialisierung?“ in „Hamburger Akademische Rundschau“ 7. Jg. (1949), S. 498 ff.

Bild von der sozialistischen Ordnung selbst zu ändern. Während die Kommunisten die Revision des evolutionären Weges radikal vollzogen, ist die Revision des Ordnungsbildes bei den demokratischen Sozialisten nur allmählich nach Überwindung großer Hemmungen erfolgt. Verständlicherweise war die Revision ihrer Endzielvorstellungen, auch wenn sie lediglich institutioneller Natur waren, stärker mit einem Gefühl der Untreue verknüpft, als es bei der Revision des Weges der Fall war. Im Gegenteil war das Einschlagen des voluntaristischen kommunistischen Weges gerade dazu angetan, das Gefühl zu erhöhen, allein das Ziel ernst zu nehmen, allein im Besitze des „rechten Glaubens“ zu sein, obwohl das *Marx'sche* Wort vom „wissenschaftlichen Sozialismus“, auf das sich gerade auch der Kommunismus so gern beruft, es hätte deutlich machen müssen, daß eine Änderung des Weges mindestens ein ebenso starkes Abweichen vom *Marx'schen* Dogma darstellt wie eine Änderung des Ordnungsbildes selbst.

Aus allen diesen Gründen setzte sich bei den demokratischen Sozialisten auch in der Haltung zum Eigentumsproblem nur allmählich eine Wandlung durch. Obwohl dieser Wandlungsprozeß bereits im Streit um den Revisionismus (*Kautsky, Bernstein, David*) um die Jahrhundertwende seinen Ausgang nimmt, scheint er erst heute, nach 50 Jahren, seinem Ende zuzugehen. Der zeitliche Abstand, zu dem zwangsweise die 12 Jahre Nationalsozialismus geführt haben, macht es heute erst im sozialistischen Lager möglich, in ausreichendem Maße auch den inneren Abstand zu dem eigenen früheren Standpunkt und der mit ihm verbundenen Denkweise zu gewinnen.

Es ist nicht nur ein Kennzeichen der Neuliberalen. Auch auf Seiten der Sozialisierungsfreunde erkennt man heute die gesellschaftliche Funktion kleinbetrieblichen Eigentums und bezweifelt sogar den schlechthinigen Vorzug des Großbetriebes, so daß auch vom Ökonomischen her der im Individualeigentum betriebene Klein- und Mittelbetrieb durchaus nicht mehr als ein Stiefkind der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen wird. Diese grundsätzliche Respektierung des kleinbetrieblichen Eigentums findet in allen Äußerungen der gegenwärtigen deutschen Sozialisierungsbestrebungen ihren Ausdruck, nachdem *Heimann* sie bereits in seinem Aufsatz „Sozialismus und Mittelstand“ (1932) vertreten hatte².

² Vgl. *Neue Blätter f. d. Soz.* (1932), H. 7, S. 1 ff. In ähnlichem Sinne äußert sich auch *Ritschl*, a.a.O., S. 248 ff.

3. Nachdem die neuliberale Schule an dem liberalistischen Bilde des vorigen Jahrhunderts ebenfalls einige beachtliche Revisionen (auch in Hinblick auf die Beurteilung des Eigentums) vollzogen hat³, ständen einer Annäherung beider Seiten in der Eigentumsfrage kaum noch Hemmungen entgegen, wenn nicht ein zweiter Gesichtspunkt zu beachten wäre. Er entspringt der Frage, wie einer schrankenlosen Ausbeutung und einer absoluten Herrschaft des Privateigentums vorgebeugt werden soll. Aus der Erörterung des Monopolproblems wissen wir, daß die Sozialisierungsfreunde und -gegner zwei verschiedene Wege gehen wollen. Die Letzteren meinen, in der Aufrichtung eines funktionsfähigen Wettbewerbssystems, das durch eine staatliche Wettbewerbspolitik unterstützt und bei *Röpke*⁴ überdies durch einen „anthropologisch-soziologischen Rahmen“ gehalten wird, das geeignete Mittel gefunden zu haben. Die Befürworter der Sozialisierung schlagen neben einer Überführung des monopolistischen Privateigentums in das Gemeineigentum eine permanente und umfassende Lenkungs politik vor, die sowohl das „sozialisierte“ als auch das „nichtsozialisierte“ Eigentum den Lenkungszielen entsprechend in die Gesamtordnung einfügt.

Ob und inwieweit man aus diesem Unterschied heute noch eine grundsätzlich verschiedene Stellungnahme zum Privateigentum ableiten kann, bleibt dahingestellt. Eine Untersuchung der Frage, ob ein „anonymes“ System genereller Regeln, wie es *Hayek*⁵ als heute extremstem Vertreter des Individualismus vorschwebt, tatsächlich eine geringere Einschränkung des im Privateigentum liegenden Verfügungsrechtes bedeutet als eine staatliche Lenkung, würde hier zu weit führen. Zweifellos hängt die Antwort von der Art der staatlichen Lenkung ab.

4. Hinsichtlich des Verhältnisses von Planwirtschaft und Eigentumsfrage, das in den vorhergehenden Ausführungen schon des öfteren angesprochen wurde, konnte man in der ersten Sozialisierungsdebatte zwei Hauptrichtungen unterscheiden. Die eine, besonders durch die Sozialisierungskommission vertreten, erstrebte die Sozialisierung durch Überführung des Privateigentums bestimmter Wirtschaftsbereiche in das Gemeineigentum; von einer generellen Umwandlung der Organisation und des Ablaufes der Gesamtwirtschaft war keine Rede. Als Erklärung muß hinzugefügt wer-

³ Am weitesten in seinen Revisionen am alten Liberalismus geht wohl *Müller-Armack* in seinem Buch „Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft“, Hmb. 1947.

⁴ Vgl. „Civitas Humana“, S. 76 ff. u. 274 ff.

⁵ a.a.O., S. 101 ff.

den, daß dieser Richtung die Ansicht zugrunde lag, in den so zu sozialisierenden Wirtschaftszweigen sei bereits eine so weitgehende Trennung von Eigentum und Leitung der Unternehmen eingetreten, daß die Enteignung tatsächlich kaum noch einen radikalen Schritt bedeute.

Die zweite Richtung legte das Hauptgewicht gerade auf die Umorganisation der Gesamtwirtschaft und bestimmte ihre Einstellung zum Eigentum im wesentlichen von der Frage her, wie weit die Beseitigung des Privateigentums zu seiner Einordnung in den Gesamtplan erforderlich sei. Dafür nur einige Beispiele: „Die Sozialisierung ist eine organisatorische Neugestaltung, nicht, wie manche meinen, ein bloßer Rechtsakt, durch den Privateigentum in Gesellschaftseigentum überführt wird. Das würde nichts helfen, wenn nicht die planmäßige Verwaltungswirtschaft geschaffen wird“⁶. Ganz in demselben Sinne äußerten sich die Verfasser der *Wissel-Moellendorf'schen* Denkschrift; und in der von ihnen entwickelten „gebundenen Planwirtschaft“ spielt die Beseitigung des Privateigentums überhaupt keine Rolle. Ebenso wie *Rathenau* stand auch *Heimann* zunächst auf dem Standpunkt, daß die Eigentumsfrage im Rahmen der Sozialisierung nebensächlicher Natur sei. In den ersten Plänen *Rathenaus* war eine Enteignung nicht vorgesehen, und *Heimann* sagte in „Mehrwert und Gemeinwirtschaft“: „Planwirtschaft heißt diejenige Organisation der Volkswirtschaft, welche die privatwirtschaftliche Verfassung in der Richtung auf eine sozialistische Verfassung umwandelt, hierbei aber die überkommenen Wirtschaftsantriebe beibehält und nur dafür sorgt, auch neue, dem Kapitalismus fremde Antriebe zur Entfaltung zu bringen, ohne ihnen jedoch, nach Art der enteignenden Sozialisierung von heute auf morgen die Verantwortung für das Gelingen der Wirtschaft aufzubürden“; und weiter: „Das Privateigentum an den Beschaffungsgütern als ein Anspruch auf ein Erträgnis daraus muß zunächst beibehalten werden...“⁷. Bemerkenswert an diesen beiden Sozialisierungstheoretikern ist nun freilich, daß sie später doch die Enteignung bzw. das Gemeineigentum forderten, so *Rathenau* in seiner „Autonomen Wirtschaft“ und *Heimann* sowohl in der „Sozialen Theorie...“ als auch in der „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung“. Während *Heimann* in der erstgenannten Schrift, in der er übrigens den „Privilegcharakter“ des Eigentums unter den modernen Verhältnissen auf das „Groeigentum“ beschränkt (S. 37), der Sozialpolitik als Mittel der Sozialisierung die

⁶ *Neurath*: „Ein System der Sozialisierung“, S. 38.

⁷ a.a.O., S. 152/153 und S. 178.

Aufgabe zuweist, über die soziale Betriebsordnung eine soziale Eigentumsordnung anzustreben, die weniger durch Sozialisierung des Eigentums als durch eine ständige Zurückdrängung seines Herrschaftsbereichs zu verwirklichen ist⁸, knüpft er in der „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung“ wieder an die in seinen früheren Schriften behandelte planwirtschaftliche Methode an. Und hier finden sich mehrere Bemerkungen, die ganz eindeutig sowohl seinen als auch *Rathenaus* Wandel in der Einstellung zum Privateigentum im Rahmen der Planwirtschaft erklären. „Die Planwirtschaft bedarf einer wirklichen Macht-Grundlage im Gemeineigentum“ (S. 13) oder: „Im Interesse der Gesamtordnung kann auf die Klammer des einheitlichen Gemeineigentums... nicht verzichtet werden“ (S. 14).

Nicht eine grundsätzliche Eigentumsfeindlichkeit ist die Triebkraft für ihre Stellungnahme zum Privateigentum, sondern das von der jeweiligen historischen Situation und der Erfahrung bestimmte Urteil über seine reibungslose Einordnungsfähigkeit in die erstrebte Planwirtschaft. Dieses Urteil lautet bei beiden in dem Punkte gleich, wo das Individualeigentum betroffen wird. Enteignung des den Wirtschaftsplan störenden Eigentums sehen beide vor. Während aber *Rathenau* den Selbstverwaltungskörpern, den Gilden, dieses Eigentum übertragen will, neigt *Heimann* mehr zur Überführung ins Staatseigentum, denn: „Man darf nicht die Willkür und Zusammenhanglosigkeit des Privateigentums durch die Willkür und Zusammenhanglosigkeit von Gruppeneigentum ersetzen“⁹. Schließlich entscheidet also die Art der jeweils für nötig oder erstrebenswert gehaltenen planwirtschaftlichen Organisation über diese Frage. Und man kann vielleicht, wenn auch mit einer gewissen Vergrößerung sagen, daß, je aufgelockerter diese Organisation ist, je mehr man der Initiative im Rahmen der Lenkung oder von Regeln Raum lassen will, desto mehr eine Enteignung dort für nötig erachtet wird, wo das „Großeigentum“ in der Lage wäre, aus der Marschrichtung auszubrechen oder zumindest ständige Konflikte zwischen den privaten und öffentlichen Interessen heraufzubeschwören. Je mehr die Planwirtschaft den Charakter der Zwangswirtschaft annimmt, desto eher wird die dann freilich nur noch formale Aufrecht-

⁸ a.a.O., S. 211 ff.

⁹ „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung“, S. 14.

erhaltung des Privateigentums möglich sein, vorausgesetzt, daß hinter einer solchen Planwirtschaft auch die erforderliche Macht steht.

5. Vielleicht ist an dieser Stelle, ehe wir die gegenwärtige deutsche Sozialisierungsdebatte weiter ins Auge fassen, ein kurzer Seitenblick auf die englische Entwicklung und auf einige ausländische Autoren von Interesse. In England sind die praktischen Probleme von weit- aus größerer Bedeutung gewesen als theoretische Diskussionen, was u. a. dadurch erklärt werden kann, daß ideologische Verwurzelungen (etwa im Marxismus) und Gegensätze von wesentlich geringerer Bedeutung als bei uns waren und sind. Das hat für die Eigentumsfrage dort eine große Rolle gespielt. Nicht als ob die Sozialisierung im Wege der Eigentumsänderung bedeutungslos gewesen wäre. Sie bildete im Gegenteil für den Gildensozialismus, der mit der Zeit die anderen sozialistischen Richtungen zurückdrängte, einen wichtigen Programmpunkt. Und da die englischen Gewerkschaften seit dem ersten Weltkriege sehr stark vom Gildensozialismus beeinflußt sind, erhielt die Überführung der Produktionsmittel in das Gemeineigentum durchaus ihr Gewicht innerhalb der gewerkschaftlichen Forderungen. Aber es war unverkennbar, daß sie nach dem ersten Kriege hinter die andere wichtige Forderung zurücktrat, nämlich hinter die Kontrolle und Reorganisation der Betriebs- und Industrie-Verfassung. Insofern war der Zug, der heute in Deutschland spürbar ist, in England schon früher festzustellen. Abgesehen davon, daß die Überführung ins Gemeineigentum für diese englischen Sozialisten nur Verstaatlichung bedeutet, wird die Ähnlichkeit dadurch bestätigt, daß sie wie auch die modernen deutschen Sozialisten „das Hauptgewicht . . . darauf legen, in welcher Weise die verstaatlichten Produktionsmittel ihrem wirtschaftlichen Zweck zugeführt werden sollen“¹⁰. Dieses Ergebnis war anscheinend auf die sich breitmachende Abneigung gegen den Staatsbetrieb, teils aber auch auf das politische Kräfteverhältnis zurückzuführen, das unmittelbar nach dem ersten Kriege sehr schnell zu einer Abschüttelung der kriegsbedingten Kontrollen führte. Dem Wechsel in diesem Kräfteverhältnis, insbesondere dem starken Einfluß der Gewerkschaften auf die englische Regierung nach diesem Kriege, ist es einesteils zuzuschreiben, daß der Nationalisierungsgedanke eine Renaissance erlebte. Zum andern spielen besondere Verhältnisse in den für die Nationalisierung vorgesehenen Industrien eine Rolle, vor allem ihre immer wieder beklagte Rückständig-

¹⁰ Charlotte *Leubuscher*: „Sozialismus und Sozialisierung in England“, Jena 1921, S. 7.

keit. Das letztere Moment erscheint dadurch in einem neuen Licht, daß der Gedanke der Gesamtplanung heute von größerem Einfluß auf die englische Regierung und die Labour Party ist als das alte begrenzte Ziel der Betriebs- und Industriekontrolle. Wie weit das auf die schwierige Nachkriegssituation der englischen Wirtschaft oder einen Wandel in den grundsätzlichen Auffassungen der Träger sozialistischer Gedanken zurückzuführen ist, ist schwer zu erkennen. Aber es dürfte deutlich sein, daß im modernen England die Eigentumsfrage mehr als früher und ähnlich wie in Deutschland im Rahmen der Wirtschaftsplanung gesehen und entschieden wird. Innerhalb der spärlichen verfügbaren englischen Literatur scheint uns Barbara *Wootton* eine typische Vertreterin dieser Auffassung zu sein. Nicht „Nationalization or No Nationalization“ ist der Titel eines ihrer Bücher, sondern „Plan or No Plan“. Und in ihrem Buch „Freedom under Planning“ wird die Eigentumsfrage als nebensächlich betrachtet¹¹.

6. Für *Schumpeter* ist das auf unserem Kontinent umstrittene Problem der Enteignung nur erheblich bei einer „Sozialisierung im Zustand der Unreife“, während es sich bei der „Sozialisierung im Zustand der Reife“ selbsttätig löst. Ganz gleich, welche Gefahren sich im ersten Falle auch einstellen mögen — sie können nach *Schumpeter* u. a. auch zur Sozialisierung jener Industrien zwingen, bei denen sachlich keine Sozialisierungsnotwendigkeit vorliegt, während der Sektor zwischen der Agrarsphäre und der Großindustrie weder in dieser noch in jener Richtung zu einem bestimmten Verhältnis zwingt —, in beiden Fällen besteht am Ende der Sozialisierung, zumindest im Bereich der Großindustrie, kein Privateigentum an den Produktionsmitteln mehr¹². Und zwar offensichtlich deswegen nicht, weil für ihn Privateigentum an den Produktionsmitteln unvereinbar ist mit der „Kontrolle über die Produktionsmittel und über die Produktion selbst“. Das sagt *Schumpeter* zwar nicht ausdrücklich, zumal deshalb nicht, weil er fast ausschließlich den Sozialisierungsprozess im Auge hat, der das Privateigentum ja aushöhlt und funktionslos macht; aber es steht im Einklang mit all dem, was er über das Funktionieren des „sozialistischen Grundplanes“ sagt.

¹¹ Vgl. Barbara *Wootton*: „Freiheit in der Planwirtschaft“, Hamburg, 1947. Für die Beurteilung des Sozialisierungsproblems werden die gegenwärtigen Vorgänge in England mehr zu sagen haben als alle bisherigen theoretischen Erörterungen. Trotzdem können wir ihnen im Rahmen dieser Abhandlung nicht mehr Aufmerksamkeit schenken. Ihnen müßte eine besondere Untersuchung gewidmet werden.

¹² „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“, S. 352 ff.

7. *Lange*¹³ meint, daß die Realisierung der sozialistischen Wirtschaftspolitik ohne sofortige Enteignung nicht möglich ist, daß Enteignung und Plan zusammengehören. „Die sozialistische Regierung muß ihre Übergangspolitik geradewegs mit der Sozialisierung der in Frage stehenden Industrien und Banken beginnen.“ Ohne sie wären dauernde Reibereien und Konflikte zwischen der Regierung, die ihren Plan verfolgt, und dem unangetasteten Privateigentum, insbesondere natürlich dem Großeigentum, zu befürchten. Aber nicht nur aus Gründen der politischen Strategie, sondern auch aus ökonomischen Gründen sei eine sofortige Überführung in das Gemeineigentum erforderlich. Das Interesse und die Leistungen der vorerst nicht sozialisierten Industrien würden unter der ständigen Bedrohung der schließlich doch unentrinnbaren Enteignung ruiniert, und mit ihnen diese Industrien. Kurzum: eine sozialistische Planwirtschaftspolitik ohne Enteignung führt zum Mißerfolg. Doch die Enteignung richtet sich nur gegen den „speziellen Typ des Privateigentums, das soziale Privilegien zum Schaden der großen Mehrheit des Volkes oder Hindernisse für den wirtschaftlichen Fortschritt schafft“.

8. Was vor zwei bis drei Jahrzehnten nur bei einigen Sozialisierungsfreunden im Ansatz zu finden ist, ist in den gegenwärtigen deutschen Sozialisierungsbestrebungen *opinio comunis*. Die Eigentumsfrage ist nicht mehr der Kernpunkt dieser Pläne, sondern erhält ihre Bedeutung und Lösung im Rahmen der gesamten sozialistischen Wirtschaftslenkung. Die Sozialisierung im engen Sinne gliedert sich in die des umfassenden Sinnes, in den „Rahmen planmäßigen Wirtschaftens“ ein, was im *Hamburger Sozialisierungsgutachten* in folgenden Worten angedeutet wird: „Deswegen kann unser Jahrhundert entsprechend den wirtschaftlichen Zeitverhältnissen die Neuorientierung der Wirtschaftspolitik für das wichtigere und den Übergang in ein anderes Eigentum als nur in bestimmten Fällen bedeutsam betrachten“¹⁴.

Es ist wahrscheinlich sowohl einem Wandel in der Auffassung über die sozialistische Planwirtschaft, als auch den größeren Erfahrungen, die inzwischen mit dem Instrumentarium einer solchen Planwirtschaftspolitik gemacht worden sind, zuzuschreiben, daß die *Landauer'sche Alternative*¹⁵ heute als im wesentlichen überholt angesehen werden kann.

¹³ Vgl. a.a.O., S. 37 ff.

¹⁴ a.a.O., S. 11; vgl. auch meine „Wandlungen des Sozialismus“, S. 26 u. 28.

¹⁵ a.a.O., S. 186 f.

Seine Bemerkungen über die zwei Methoden der Sozialisierung, nämlich entweder mit der Enteignung zu beginnen oder bei vorläufiger Aufrechterhaltung der Eigentumsordnung den Anfang mit einer „gemeinwirtschaftlichen Kontrolle“ zu machen, kennzeichnet die Sozialisierungsbestrebungen nach dem ersten Weltkrieg richtig. Die gegenwärtigen lassen sich mit dieser Formulierung nicht mehr umgreifen. Seine Bevorzugung des ersten Weges¹⁶ liegt in einer Auffassung über die „gemeinwirtschaftliche Kontrolle“ begründet, die gegenüber der heutigen zweifellos zu scharf ist und sich anscheinend von den Plänen aus der ersten Sozialisierungsdebatte herleitet.

Auch im Hinblick auf das Wesen der Planwirtschaft haben sich die Vorstellungen der Sozialisierungsfreunde immer mehr von dem ursprünglich zentralistischen Bilde entfernt. Wollen wir uns die Entwicklungslinie verdeutlichen, die von der ersten Sozialisierungsdiskussion zu der gegenwärtigen geführt hat, so ist sie wohl kaum besser zu kennzeichnen als durch die Gegenüberstellung zweier Aussprüche während dieser beiden Debatten: „Der Sozialismus ist Zentralismus, und er wird sich als solcher durchsetzen“ (*Neurath*), und „Der freiheitliche Sozialismus will, daß wir nicht in eine... von oben zentralistisch geregelte Wirtschaft geraten..., sondern wir wollen dezentralisierte Lenkung“ (*Weisser*).

Man darf nun gewiß den „Gesellschaftstechniker“ *Neurath* nicht als den Prototyp der damaligen Sozialisierungstheoretiker bezeichnen. Aber soweit es sich in der damaligen Diskussion nicht nur um die bestimmte Unternehmen oder Bereiche betreffende „Teilsozialisierung“ in einer im übrigen unveränderten Wirtschaftsverfassung handelte, stand der zentralistische Gedanke hinter allen Sozialisierungsplänen. Das Ausmaß der Durchorganisation in den Vorschlägen von *Rathenau* und *Wissel* und *Moellendorf* wurde schon angedeutet. Es kann kein Zweifel bestehen, daß eine so durchorganisierte Wirtschaft mit mächtigen vertikal und horizontal aufgebauten Gebilden notwendig nicht nur des „einheitlichen zentralen Willens“ (*Rathenau*), sondern schließlich auch einer ganz konkreten, hinter diesem Willen stehenden Macht bedarf, wenn ein Titanenkampf von Monopolgebilden vermieden werden soll. Bei *Wissel* und *Moellendorf* liegt sie beim „Reichswirtschaftsrat“. *Rathenau*, der eine politische Zentralmacht im Rahmen

¹⁶ In seinem neuen Buche „Theory of National Economic Planning“ bevorzugt er hingegen bezeichnenderweise gerade den zweiten Weg, den der gemeinwirtschaftlichen Kontrolle. Vgl. nächster Abschnitt Fußnote 10.

einer Planwirtschaft nicht einsetzen wollte, und dem es so sehr auf Initiative, Einzelverantwortung und Selbstverantwortung ankam, hätte sich aber über die unvermeidliche Konsequenz letzter Planstellen spätestens in dem Moment klar sein müssen, in dem er bereit war, seinen Verbänden das Eigentum ihrer enteigneten Mitglieder zu übertragen.

Von diesen alten Vorstellungen ist heute in Deutschland nicht mehr viel zu finden, am allerwenigsten in dem Hamburger Sozialisierungsgutachten und bei *Weisser*¹⁷. Bürokratie und Zentralismus sind Begriffe, denen man so weit wie möglich den Eingang in die Sozialisierung verwehren will. Am weitesten geht in dieser Hinsicht Alfred *Weber*, wenn er die Monopole in „vergesellschaftete kooperativ-sozialistische, frei im Markt stehende autonome Einzelgebilde“ auflöst oder wenn er, auch hier dem konkurrenzsozialistischen Bilde nahekommend, eine sozialistische Ordnung als „Marktproduktion ohne kapitalistisches Erwerbsstreben“ bezeichnet¹⁸. Im Hinblick auf die Organisation werden Vielfältigkeit der Formen, Dezentralisation und Selbstverantwortung betont¹⁹. In der Planwirtschaftspolitik will man möglichst die Lenkung der leichten Hand vor dem Gebot oder Verbot bevorzugen. Und dies alles, weil man den unmittelbaren Zwang und alle Wege, die zu ihm führen könnten, vermeiden will. Dabei sind zweifellos die Erfahrungen der letzten 15 Jahre im Positiven wie im Negativen von entscheidender Bedeutung gewesen.

Wir wiesen schon einleitend (S. 192) darauf hin, daß der Verlauf der Sozialisierungsdebatte, wie nach dem ersten Weltkrieg, so auch heute, sich gewissermaßen darstellt als die Interferenz einer liberalen und einer sozialistischen Welle, nur daß die Amplituden, besonders die der liberalen Welle, heute stärker sind als vor 30 Jahren. Und zwar kann man die Vor-

¹⁷ So entspricht es durchaus dem Stande der Sozialisierungsdebatte, wenn A. v. *Mühlentfels* sich zum Thema eines Aufsatzes „Die Auflockerung der Zentralverwaltungswirtschaft“ wählte. Finanzarchiv (1948), B. 11, H. 1, S. 79 ff.

¹⁸ Alfred *Weber*: „Bürokratie und Freiheit“ in der „Wandlung“, 1945/1946, H. 12, S. 1047.

¹⁹ *Nötting* hält es („Sozialistische Wirtschaftsordnung“) für wünschenswert, „einen möglichst großen Reichtum und eine Vielfalt an Unternehmungstypen zu entwickeln, die ruhig miteinander wetteifern können. Sozialisierung ist keine Einbahnstraße“ (S. 32). Jede echte Sozialisierung sei immer eine Demokratisierung des Wirtschaftslebens, nur diese biete Gewähr für die Auflockerung einer machtlisternen Bürokratie (S. 33). Und *Weisser* schreibt: „Der Träger des Lenkungswillens kann und soll in großem Umfang Lenkungsmacht dezentralisierend nach unten abgeben“ („Leitsätze zur Ordnung der Wirtschaft nach der Währungsstabilisierung“, a.a.O., S. 576).

stellungen und Forderungen, wie sie sich in beiden Lagern herausgebildet haben, als Interferenzerscheinung auffassen. Von der liberalen Welle sind auch die Sozialisierungsfreunde erfaßt, wenn sie sich bei der Verstaatlichung der Produktionsmittel und der planwirtschaftlichen Zentralisierung auf ein notwendiges Mindestmaß beschränken wollen. Das führt bei ihnen gelegentlich zu Formulierungen (wie zu der oben angeführten von *Weisser*), die sich kaum noch von denen der Neuliberalen unterscheiden. Aber so sehr sich hier wie dort die Erfahrungen mit den totalitären Systemen und dem kriegswirtschaftlichen Zwang niederschlagen, so sehr schwingt auf sozialistischer Seite doch auch die Erinnerung an die große Depression der dreißiger Jahre nach und erhält die Überzeugung, daß das Problem der Wirtschaftskrise neben einer sozial gerechtfertigten Einkommensbildung das Allermindeste ist, was wirtschaftsorganisatorisch gelöst werden muß, und daß eine solche Lösung weder vorübergehend noch auf die Dauer allein auf der Grundlage einer Wettbewerbsordnung möglich ist. Man glaubt nicht, daß es genügt, wie die Neuliberalen den Laissez-faire-Standpunkt aufzugeben und durch den Staat planmäßig eine Wettbewerbsordnung schaffen und dauernd sichern zu wollen. Hingegen ist man überzeugt, daß man planwirtschaftlicher Regulative bedarf, die je nach der Situation mit mehr oder weniger Zwang arbeiten müssen, um — mit *Heimann* zu reden — das dialektische Gleichgewicht von Freiheit und Ordnung herzustellen²⁰.

9. Auf die Frage nach dem Wie fehlt es der sozialistischen Seite allerdings noch an einem klaren und geschlossenen Bilde, — (das übrigens auch die Neuliberalen ihrerseits bisher noch keineswegs in zufriedenstellender Weise gegeben haben²¹). Die Ansätze, die vorhanden sind,

²⁰ Zum gleichen Ergebnis führt die Auffassung *Ritschls* von der „dualistischen Wirtschaftsordnung, die auf der Herrschaft zweier Systeme beruht, des gemeinwirtschaftlichen Systems, das von der Staatswirtschaft getragen wird, und des Systems der kapitalistischen Marktwirtschaft, das von der Tauschgesellschaft getragen wird“ („Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft“, Tübingen 1931, S. 1. Vgl. auch neuerdings seine „Theoretische Volkswirtschaftslehre“, Tübingen 1947, Bd. I, S. 61 ff.). Von dieser Auffassung kommt er folgerichtig zu einer Ablehnung aller „monistischen Wirtschaftsordnungen“, dagegen zu einer positiven Beurteilung „einer vorwiegend sozialistischen Ordnung, die mit der Verbrauchsfreiheit eine Marktwirtschaft aufrechterhält und damit eine dualistische Gesamtordnung“ („Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft“, S. VI. Vgl. auch „Theoretische Volkswirtschaftslehre“, Bd. I, S. 218 ff.).

²¹ Im neoliberalistischen Bilde entsteht stets ein Bruch, sobald die Einsicht, daß eine marktkonforme Wirtschaftspolitik allein zur Lösung des Wirtschafts-

lassen in Deutschland den Einfluß zweier Faktoren erkennen, die nicht unmittelbar sozialistischen Ursprungs sind. Erstens schlagen sich in den heutigen sozialistischen Vorstellungen von einer planwirtschaftlichen Ordnung ganz allgemein die konjunkturpolitischen theoretischen Erörterungen wie praktischen Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte nieder. Man kommt im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen, zu denen ohne sozialistische Zielsetzung eine „bürgerliche“ Nationalökonomie in der Auseinandersetzung mit dem Konjunktur- und Krisenproblem ebenfalls gekommen ist. Aber man trifft sich nicht nur — wie wir an anderer Stelle schon feststellten — in etwa auf der Linie, die heute vom Keynesianismus gehalten wird, sondern schwenkt gleichzeitig in die Richtung derjenigen Nationalökonomien ein, die sich um eine Systematisierung der Wirtschaftspolitik bemühen; die sozialistische Planwirtschaft ist, soweit man es erkennen kann, heute nichts anderes als ein möglichst geschlossenes System aufeinander abgestimmter und auf eine Marktwirtschaft anzuwendender wirtschaftspolitischer Mittel. Der Unterschied zur neoliberalen Wirtschaftspolitik scheint uns darin zu liegen, daß die Sozialisten sich überall dort nicht auf markt-konforme Maßnahmen beschränken wollen, wo sozialpolitische und konjunkturpolitische Erwägungen dagegenstehen. Dabei ist die Frage noch klärungsbedürftig, wieweit und in welcher Weise sich markt-konforme und nichtkonforme Mittel zu einem System koppeln lassen. Die kategorische Erklärung *Röpkes*, daß dies eben nicht möglich sei, kann heute nicht mehr für ausreichend gehalten werden. Ob man ein solches wirtschaftspolitisches System noch Planwirtschaft, oder ob man es Lenkungswirtschaft oder gelenkte Marktwirtschaft nennen will, ist lediglich eine Frage der Übereinkunft.

ordnungsproblems nicht ausreicht, Berücksichtigung findet. So ist gegen die *Röpkesche* Konzeption von einer „entproletarisierenden und entmonopolisierenden Strukturpolitik“, welche die markt-konforme Wirtschaftspolitik ergänzen soll, von *Jöhr* mit Recht der Einwand erhoben worden, daß Struktur und Wirtschaftspolitik miteinander in Widerspruch geraten müßten. W. A. *Jöhr* „Civitas Humana. Kritische Bemerkungen zu Wilhelm Röpkes neuem Werk“, in Schweizer Monatshefte (1944), 24. Jg., H. 4, S. 178 ff. Vgl. auch H. D. *Ortlieb*: „Krisis des Kollektivismus oder des Humanismus?“ in Frankfurter Hefte, 3. Jg., H. 7, S. 672 (Juli 1948) u. neuerdings Erich *Arndt*: „Die Überwindung der Gesellschaftskrise durch den Neoliberalismus“ (Dissertation, Hamburg 1950, unveröffentlicht).

Zweitens — und das bestätigt nur das oben Gesagte — übt die Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Wirtschaftsexperiment im Negativen wie im Positiven eine starke Wirkung auf die gegenwärtigen Sozialisierungsdiskussionen in Deutschland aus. Daraus erklärt sich, daß in diesem Lande die neuliberale Schule, die schon einer Vollbeschäftigungspolitik ablehnend gegenübersteht, stärker als in anderen Ländern hervortritt. Daraus erklärt sich aber auch, daß sich bei den planwirtschaftlichen Vorstellungen der Sozialisierungsfreunde manche Anklänge an die nationalsozialistische Wirtschaftsorganisation finden, wenn man auch gewöhnlich vermeidet, es deutlich auszusprechen. Die Kombination von marktwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen Elementen ist sowohl in der nationalsozialistischen Wirtschaftspraxis wie in dem gewandelten institutionellen Bilde des Sozialismus zu finden. Allerdings gehen die Anfänge dieser Wandlung bereits auf die Vorhitleiterzeit zurück²². Ähnliches gilt für die Kombination von Privateigentum und Planwirtschaft.

Es liegt auf Seiten der Sozialisierungsfreunde kein Anlaß vor, dies schamhaft zu verschweigen. Denn der *Hayek'sche* Versuch, aus diesen und anderen Gründen, Nationalsozialismus und Sozialismus gleichzusetzen — ein Versuch, der heute in der öffentlichen Polemik leider häufig genug mißbraucht wird — ist nicht zureichend begründet. Es steht zu vermuten, daß die improvisierte Wirtschaftsordnung des Nationalsozialismus unter dem dauernden Druck des „totalitären Staates“, des „Führerprinzips“ und der imperialistischen Zielsetzungen allmählich ihren Charakter hätte wandeln müssen in eine Richtung, die immer weniger Platz für individuelle Freiheit gelassen hätte. Stimmt diese Vermutung — und nicht erst die Kriegserfahrungen sprechen für sie —, so ist die nationalsozialistische Wirtschaftslenkung, wie wir sie in der Vorkriegszeit kennen lernten, noch gar nicht diejenige Wirtschaftsform gewesen, die der nationalsozialistischen Weltanschauung und ihren Zielsetzungen entsprochen hätte. Für die Behauptung aber, daß jedes weltanschauliche und politische System,

²² *Heimann*, einer der Initiatoren dieser Wandlung, hat im Sommersemester 1948 in seinen Vorlesungen in Hamburg verschiedentlich betont hervorgehoben, daß die improvisatorische Art der Wirtschaftspolitik und das Fehlen eines Wirtschaftsdogmas den Nationalsozialismus in den Stand gesetzt hätten, eine Systemkombination und wirtschaftspolitische Methode zu entwickeln, zu denen Liberalisten und Sozialisten infolge ihrer dogmatischen Gebundenheit nur unter großen Schwierigkeiten hätten gelangen können. Es wird wohl niemandem einfallen, Heimann deswegen als einen verkappten Faschisten zu verdächtigen.

bloß weil es sich ähnlicher wirtschaftspolitischer Mittel bedient wie der Nationalsozialismus, sich in gleicher Richtung wie dieser entwickeln muß, fehlt bisher jeder wissenschaftlich haltbare Beweis.

10. Aber dieses Argument begünstigte, ungeachtet seiner mangelnden wissenschaftlichen Durchschlagskraft, die Position der Sozialisierungsgegner und erschwerte die Situation der Sozialisierungsfreunde. Nicht nur, daß die Planwirtschaft in Verbindung gebracht wurde mit dem autoritären Regime des Nationalsozialismus, sie wurde auch verantwortlich gemacht für die Zwangs- und Mangelwirtschaft der Zusammenbruchszeit, und die „gestaute Inflation“ dieser Jahre erscheint in diesem Zusammenhang nicht als Folge der Kriegsfinanzierung, sondern als typisches Ergebnis jeder Planwirtschaft, wie auch das Versagen der staatlichen Wirtschaftslenkung vor der Währungsreform von 1948 nicht der demoralisierenden Not und der staatlichen und politischen Schwäche, sondern dem System der Planwirtschaft schlechthin zur Last gelegt wurde.

Man sollte meinen, daß solche Argumentationen aus der Polemik der tagespolitischen Diskussion stammen. Leider sind sie auch mit Nachhaltigkeit und mehr oder weniger Aufwand an Geist von Wissenschaftlern verwendet worden. Es erübrigt sich u. E., auf diese „Beweisführungen“ hier näher einzugehen, weil ihr Niveau kaum wissenschaftlich ernst zu nehmen und ihr Vorhandensein in erster Linie psychologisch zu erklären ist. Aber sie mußten erwähnt werden, um die Situationsgebundenheit der Diskussionsführung zu verdeutlichen und zu zeigen, weshalb auch die grundsätzliche Debatte so wenig an Klarheit gewinnen konnte. Denn, wenn diese Debatte immer mehr in eine tagespolitische Polemik abglitt und dabei versucht wurde, ohne die Vielfalt der tatsächlichen Ursachen aufzuzeigen, bestimmte historische Situationen als Ergebnis bestimmter wirtschaftlicher Ordnungsprinzipien einseitig darzustellen, so konnte dadurch natürlich nichts für eine wissenschaftliche Klärung des grundsätzlichen Problems gewonnen werden²³.

²³ Hier sei nur eine von vielen Stimmen zitiert, welche die — meist bewußt kompromittierende — Gleichsetzung von Mangelwirtschaft mit Planwirtschaft scharf zurückweisen: „Planung des letzten Konsums durch obrigkeitliche Coupons oder Verbraucherschecks ... gehören weder zum Begriff sozialistischer Planwirtschaft noch bürgerlicher Planungen.“ Im Unterschied jedoch „zur liberalen Ordnung, die überall ein unzerstörtes Erbe übernehmen konnte ... übernahm die Nachkriegsplanung unseres Jahrhunderts ein verwüstetes liberales Erbe ohne irgendwelches beneficium inventarii“ (*Lenz*, a.a.O., S. 66, 67).

Diese Art der Diskussions- und Beweisführung hat nur erneut erkennen lassen, daß in der Sozialisierungsdebatte solange kein nennenswerter Fortschritt zu erzielen ist, als nicht zunächst einmal die Voraussetzungen, unter denen ein Ordnungssystem Verwendung finden soll, und die Ziele, für die es eingesetzt werden soll, klargestellt werden, ehe man zu einer Beurteilung seines Wirkungserfolges schreitet. Mit einem geschlossenen und ästhetisch eindrucksvollen Wirtschaftsmodell ist wenig gewonnen, wenn es mit seiner Wirklichkeitsnähe und Realisierbarkeit im argen liegt. So gesehen, ist der theoretische Vorsprung, den die liberalistischen Sozialisierungsgegner immer noch besitzen, eher negativ als positiv zu beurteilen. Denn der ästhetische Anblick eines theoretisch geschlossenen Modells fasziniert und verleitet zu unfruchtbarer Dogmatik, wie die Haltung vieler Neuliberaler heute wieder beweist²⁴, während die theoretisch schwächere Position die Sozialisten im Stadium der sozialistischen Verwirklichung vor einseitiger Dogmatik bewahrt und ihnen daher mehr Möglichkeiten für eine neue Entfaltung offen läßt. Indessen ist für die Sozialisten allein aus der Tatsache, daß sie heute weniger dogmatisch als ihre liberalistischen Gegner sind, wenig gewonnen, wenn sie nicht von den Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, auch Gebrauch machen, und es bleibt ihnen der Vorwurf nicht erspart, daß bisher in dieser Richtung wenig geschehen ist.

b) Die Formen des Gemeineigentums

11. Wie wir sahen, hat die zunehmende Einsicht, daß die rechtliche Institution des Privateigentums allein, ohne Kenntnis der Wirtschaftsordnung, die sie umgibt, noch nichts über den individuellen Freiheitspielraum und die Mißbrauchsmöglichkeit, die sie gewährt, aussagt, den Schwerpunkt in der Sozialisierungsdebatte auf das Problem der Planwirtschaft verschoben. Auch der extremste Gegner der Institution des Privateigentums weiß heute, daß man

²⁴ Es hält nicht schwer, für die dogmatische Haltung der meisten Neuliberalen Erklärungsgründe zu finden. Zum Teil mag die Voreingenommenheit des Theoretikers im Spiele sein, der eine Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik bevorzugt, bei denen sich mit den lieb gewordenen theoretischen Modellen etwas anfangen läßt, zum Teil handelt es sich wohl um die gleiche gefühlsmäßige Reaktion gegen alles, was nach kollektivem Zwang aussieht, wie wir sie allgemein heute in der Öffentlichkeit erleben, und schließlich ist vielleicht in Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben, daß es unter dem Nationalsozialismus leichter war, eine lenkungsfreundliche als eine wettbewerbswirtschaftliche Konzeption zu vertreten, so daß es bei den Freunden der freien Marktwirtschaft zu einer psychischen Stauung gekommen ist, die erst einmal abfließen muß, damit das wissenschaftliche Gleichgewicht wieder gewonnen werden kann.

sie aushöhlen kann, indem man durch staatliche Reglementierung die Verfügungsgewalt des Eigentümers immer weiter einschränkt. Das gleiche Wissen veranlaßt die neuliberale Schule heute, den Hauptfeind der individuellen Freiheit in der Planwirtschaft zu sehen. Im sozialistischen Lager hat dies außerdem zu einer veränderten Haltung gegenüber den Formen des Gemeineigentums geführt. Nicht nur von kommunistischer Seite wurde ursprünglich die syndikalistische Forderung auf Enteignung zu Gunsten der Betriebsgemeinschaft auf das heftigste abgelehnt. Wie wir sahen, wies auch *Heimann* noch darauf hin, daß Gruppeneigentum die gleichen Mißbrauchsmöglichkeiten enthielte wie Privateigentum. Solche Einwendungen mußten sich folgerichtig mit den wirtschaftsorganisatorischen Bedenken gegen das Privateigentum zerstreuen.

12. Wer das Material der ersten Sozialisierungsdiskussion kennt, weiß, wie komplex und verwirrend es auch hinsichtlich der Formen des Gemeineigentums ist. Trotzdem darf man wohl folgende Gruppierungen der Vorschläge vornehmen: Für die erste Gruppe, die durch die Mehrheit der deutschen Sozialisierungskommission vertreten wurde, zu der u. a. *Kautsky, Lederer, Wilbrandt, Hilferding* und *Schumpeter* gehörten²⁵, bedeutete Sozialisierung Verstaatlichung, d. h. Überführung der enteigneten Produktionsmittel in das Staatseigentum. Damit war keineswegs auch der Staatsbetrieb vorgesehen, im Gegenteil, die enteigneten Industrien sollten von besonderen, zu diesem Zweck zu errichtenden „Gemeinschaftskörpern“ (z. B. Deutsche Kohlen-gemeinschaft) betrieben werden. Der gemeinwirtschaftliche Charakter sollte durch die Zusammensetzung des Gremiums (z. B. des Kohlenrates), das für die Leitung des „trusts“ verantwortlich war, aus Vertretern der Betriebsleiter, Angestellten, Arbeiter, Verbraucher und des Staates und durch gemeinwirtschaftliche Prinzipien für die Erzeugung, Verteilung, Preispolitik u. ä. gesichert werden.

Es ist fraglich, ob es einen praktischen Unterschied bedeutet, wenn die zweite Gruppe, nämlich *Neurath* und seine Anhänger, statt der Verstaatlichung das Eigentum der „sozialistischen Großbetriebe“ in das „Gesellschaftseigentum“ überführen wollen. Aber es scheint kein Zweifel darüber möglich zu sein, daß die Wirtschaftsführung dieser „sozialistischen Großbetriebe“ — ebenso wie die der anderen „restlos

²⁵ Ähnlich übrigens auch *Otto Bauer* „Der Weg zum Sozialismus“ und „Das Sozialisierungsgesetz Deutsch-Österreichs vom 14. 3. 1919“.

in eine planmäßige Gesellschaftsorganisation“ einzufügenden Gemeinschaftsgebilde — durch den straffen zentralen Plan außerordentlich eingengt wird. Der Plan entscheidet, die Eigentumsfrage wird von ihm bestimmt, aber auch schließlich die Art der einzelnen Betriebe. Sie können „Privat- oder Staatsbetriebe sein, wenn sie nur dem Wirtschaftsplan unterworfen sind“²⁶.

Die dritte Gruppe wird durch *Rathenau* repräsentiert. Nachdem er im Gegensatz zu seinen ersten Plänen später die Enteignung für erforderlich hielt, übertrug er den Gilden, d. h. in seinem Plan den Berufs- und Gewerbeverbänden, das Eigentum der enteigneten Privateigentümer. Sie sind zwar „staatlich anerkannte und überwachte“, aber auch „mit weiten Rechten ausgestattete Körperschaften“; und es ist bemerkenswert, daß die Übertragung des Eigentums an sie mit einer beachtlichen Autonomie in der Wirtschaftsführung gepaart ist. Richtlinien für ihre Wirtschaftsführung betreffen fast ausschließlich die Gewinnverteilung, die dem Staat, der sozialen Fürsorge, der Lohnaufbesserung und der Minderung der Verkaufspreise zugunsten der Verbraucher zugute kommt²⁷.

Wie wir schon früher bemerkten, wollte *Heimann* auf die „Klammer des einheitlichen Gemeineigentums“ nicht verzichten. Nachdem er in seinen ersten Schriften sehr stark von *Rathenau* beeindruckt war, hat er sich auch in der Eigentums- und Organisationsfrage später von ihm entfernt²⁸. Sowohl der Träger als auch der Inhalt des Gemeineigentums sind nicht deutlich sichtbar. Die „organisierte Gemeinschaft der Arbeitenden“ soll offenbar der Träger sein. Obwohl sie grundsätzlich die Verfügungsgewalt über alle „Arbeitsbereiche im Großen und Kleinen hat, kann und soll diese organisierte Gemeinschaft eine gestufte Selbstverwaltung der größeren und kleineren Gruppen mit möglichst weitgehender Verantwortung für ihren eigenen Arbeitsbereich und in mannigfachen verschiedenen Verfassungen, als örtliche Gemeinde oder Produktivgenossenschaft oder Konsumgenossenschaft oder unmittelbarer Staatsbetrieb oder Einzelbetrieb usw. schaffen“. Doch diese reichhaltig gegliederte Selbstverwaltung soll zusammengehalten werden durch „die

²⁶ „Ein System der Sozialisierung“, S. 65.

²⁷ *Rathenau*: „Autonome Wirtschaft“ und „Die neue Wirtschaft“, S. 56 ff.

²⁸ Nicht nur im Hinblick auf das Eigentums- und Organisationsproblem, sondern auch im Hinblick auf die Frage der Wirtschaftsrechnung ist der Abstand seiner „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung“ von seinem Sozialisierungsaufsatz im Archiv f. Sozialwiss. und Sozialpol. und seiner Schrift „Mehrwert und Gemeinwirtschaft“ überraschend weit. Zum folgenden vgl. die erstgenannte Schrift, S. 13 ff. und 43 ff.

Klammer des einheitlichen Gemeineigentums in irgendeiner Form — entweder als eigentliches Eigentum oder unter Delegation von Verfügungsrechten an die Belegschaften u. dgl. oder als wirksames Obereigentum über dem Eigentum der Belegschaften oder Gemeinden oder Genossenschaften“. Dieses Obereigentum soll auf dem Agrarsektor eigentlich nur den zentralen Eingriff für den „Ausnahmefall“ sichern, hier bleibt also materiell und tatsächlich das Individualeigentum im Normalfall unangetastet. Dieses Prinzip soll im gewerblichen Bereich auch für die kleineren Betriebe angewendet werden. Im Ergebnis entwickelt *Heimann* also kein festes Schema, in dem bestimmten Organisationen ein fest umrissener Teil des in Gemeineigentum überführten Privateigentums übertragen wäre. Dezentralisierte Selbstverwaltung, wiederum ohne vorgeschriebene Gliederung, ist nicht nur zugelassen, sondern wird erstrebt. Er nimmt zwar das Eigentum an den Betrieben als „sozialisiert“ an, läßt sie aber selbst getrennt weiterarbeiten (wie er im Vorwort zu seiner „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung“ sagt). Zieht man dazu noch in Betracht, daß *Heimann* in dieser Schrift eine sehr weitgehende Eingliederung oder besser Aufrechterhaltung der Märkte vorsieht, dann muß die „Aufgelockertheit“ dieser Ordnung, vom damaligen Standpunkt gesehen, überraschen. Jedoch: der zentrale Eingriff — als konkreter Ausdruck des „wirksamen Obereigentums“ — bleibt nicht nur vorbehalten, sondern wird auch systematisch als „Konjunkturregelung und monopolistischer Einkommensausgleich“ im wesentlichen in Form zentraler Kreditpolitik, zentraler Kapitalbildung und weitgehender Einwirkung auf die Monopolpreispolitik betrieben. *Heimann* steht gerade mit seinen in Deutschland erschienenen letzten Schriften offensichtlich den gegenwärtigen Sozialisierungsbestrebungen sehr nahe, aber doch nicht so nahe, daß gerade in der Frage der Eigentumsformen eine völlige Übereinstimmung bestünde.

13. Lenken wir unser Augenmerk besonders auf die teils bereits gesetzlich verankerten, teils vom Gesetzgeber angeregten und von Gutachterkommissionen ausgearbeiteten Pläne von heute, dann fällt als erstes auf, daß sie einander keineswegs gleichen. Wir haben hierbei den bereits Gesetzesform angenommenen Hessischen Sozialisierungsplan über die „Sozialgemeinschaften“²⁹, den Berliner Plan

²⁹ Vgl. „Die Sozialgemeinschaften“, Entwurf des Hessischen Sozialisierungsgesetzes mit Begründung und einführenden Beiträgen der Mitarbeiter des Hess. Wirtschaftsministeriums; hersg. von Dr. Harald Koch. — Ähnlich wie die Hess. Verfassung, die die Grundlage dieses Gesetzes ist, sehen auch andere Länder-

über das „Gemeinwirtschaftliche Unternehmen Groß-Berlin“ und ferner das Hamburger Sozialisierungsgutachten im Auge, welches von einer Kommission im Auftrage des Hamburger Senats erstattet wurde.

Der hervorstechende Unterschied liegt auf den ersten Blick darin, daß diese Gesetze oder Pläne verschiedene Träger des sozialisierten Privateigentums vorsehen. Im Hessischen Sozialisierungsplan ist mit Gemeineigentum generell Staatseigentum gemeint: das Eigentum des hessischen Volkes. Die Verfügung über dieses Eigentum steht besonderen Rechtsträgern, den sog. „Sozialgemeinschaften“ und der Landesgemeinschaft der Sozialgemeinschaften zu. Sie haben im Bergbau den Namen „Sozialgewerkschaften“ und werden im Bereich des Klein- und Mittelgewerbes durch die „Sozialgenossenschaften“ ergänzt. Dem Sinn der Sozialisierung entsprechend, werden den Sozialgemeinschaften gemeinwirtschaftliche Grundsätze für die Wirtschaftsführung vorgeschrieben. Außerdem ist eine bestimmte Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder vorgesehen, zu denen Vertreter der Landesgewerkschaft, des Stadt- oder Landkreises und der Landesgemeinschaft gehören. Der Verwaltungsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsführung und überwacht ihre Tätigkeit. Der Landesgemeinschaft der Sozialgemeinschaften steht im wesentlichen die Aufsicht und Überwachung der Sozialgemeinschaften zu.

Die Berliner Regelung überträgt demgegenüber das sozialisierte Eigentum auf die Stadt Groß-Berlin, die es weiter auf das Sondervermögen des „Gemeinwirtschaftlichen Unternehmens“ überführt. Diesem Gemeinwirtschaftlichen Unternehmen stehen Verfügung und Nutzung des Sondervermögens zu, wobei es nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu verfahren hat. Diese Grundsätze wie auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (aus Vertretern, die teils vom Magistrat bestellt werden, teils aus der Stadtverordnetenversammlung, den Gewerkschaften, den Belegschaften der betreffenden Einzelunternehmen und der Wirtschaftskammer stammen) sollen den sozialistischen Charakter der im übrigen nicht an bestimmte Formen gebundenen sozialisierten Einzelunternehmen sichern⁹⁰.

verfassungen in Westdeutschland die Überführung von Privateigentum an bestimmten Produktionsmitteln ins Gemeineigentum vor. Da sie sich jedoch teils nicht so definitiv wie die Hess. Verfassung ausdrücken — wie z. B. die Badische Verfassung —, teils in der Ausführung der betreffenden Verfassungsbestimmungen offenbar noch wenig getan wurde — wie in Rheinland Pfalz —, beschränkt sich unsere Darstellung auf den Hessischen Sozialisierungsplan.

⁹⁰ „Die Sozialgemeinschaften“, S. 16 f.

Im Hamburger Sozialisierungsgutachten wird die Verstaatlichung ausdrücklich nur als Ausnahmefall vorgeschlagen. Wo es von „Gemeineigentum“ spricht, ist offenbar nichtprivates Eigentum schlechthin gemeint. Bemerkenswert an diesem Plan ist einmal die Vielfalt der „Sozialisierungstypen“ (*Weißer*), die die Genossenschaften, ihre Spitzenorganisationen, die genossenschaftliche Regie als genossenschaftliche Zusammenfassung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, GmbH's und AG's in gewerkschaftlichem Besitz, in öffentlichem Besitz und schließlich Kombinationen aus den obigen Rechtsformen umfassen. Die Anordnung entspricht in etwa dem Rang, der diesen Typen angemessen wird. Sofern die öffentliche Hand das sozialistische Eigentum übernimmt, soll dem dezentralisierten Zug dieses Planes gemäß das ortsgebundene Kommunalunternehmen dem zentralen Staatsunternehmen vorgezogen werden. (*Weißer*). Das andere Merkmal dieses Planes liegt darin, daß offenbar diesen Sozialisierungstypen nicht etwa nur das Verfügungsrecht und die Nutzung des sozialisierten Eigentums zustehen soll, sondern sie sollen selbst Eigentümer werden.

14. Wir lassen unwichtigere Unterschiede wie die Behandlung der alten Eigentümer fort, deren Rechtsstellung und Mitwirkung in den hessischen Sozialgemeinschaften ausdrücklich garantiert wird, wogegen sich *Weißer* wehrt³¹, und wir verweisen nur kurz auf den Plan Alfred *Webers*³², der die Stiftung als Sozialisierungsform wählt, was wiederum der hessische Vorschlag generell ablehnt und was das Hamburger Gutachten nur nach gewissen Modifikationen vor allem der Geschäftsleitung und der betriebsdemokratischen Ausgestaltung akzeptiert³³. Wichtig erscheinen uns die folgenden Abweichungen zwischen diesen

³¹ *Weisser*, a.a.O., S. 16.

³² „Sozialisierung zugleich als Friedenssicherung“, Heidelberg 1947. Alfred *Weber* schlägt hier eine „freikorporative Sozialisierung“ vor. Nach dem Vorbild der Zeiß-Werke soll das Kapital der sozialistischen Betriebe in Treuhandfonds verwandelt und durch zu schaffende Wirtschaftssenaten hoher Gerichte (Verwaltungs-, Oberlandesgericht usw.) verwaltet werden. Ein von dort ernannter Stiftungs- oder Sozialkommissar (wirtschaftlich geschulter hoher Richter oder Wirtschaftspüfer) stellt die Verbindung zum Sachunternehmen her, dessen Geschäftsführung er prüft. Die letztlich doch auf „autokratische Leitung“ herauslaufende Zeißsche Konzeption wird ersetzt bzw. ergänzt durch die geschäftliche Mitwirkung der gesamten Belegschaft in den Betriebs-Produktionsausschüssen in einem sozialistischen Sinne. (Vgl. auch seine Schrift „Freier Sozialismus“, Heidelberg 1946, S. 84.)

³³ a.a.O., S. 20. Dieselben Vorbehalte werden übrigens auch im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Körperschaften als Sozialisierungsformen gemacht.

Plänen. Das Hamburger Gutachten ist ganz von dem Gedanken der Dezentralisierung und der Vielfalt beherrscht. Demgegenüber schlägt der zentralistische Gedanke in der Berliner Regelung, aber auch in dem Hessischen Plan stärker durch. Die diffizilen juristischen Begriffsprobleme des „Gemeineigentums“ können hier nicht berücksichtigt werden. Aber wenn man sich von den beiden Kriterien für das Gemeineigentum leiten läßt, nämlich der gemeinschaftlichen Nutzung des Eigentums und der Art der Rechtsträger des Eigentums, die nach *Reuss*³⁴ „in ihren Willensbildungsorganen Vertreter des ganzen Volkes haben und die durch ihre Zusammensetzung Gewähr für eine gemeinwirtschaftliche Nutzung des Eigentums bieten“, dann ist deutlich, daß der Hessische Plan und der Berliner Plan im Gegensatz zum Hamburger Gutachten beide Kriterien voll berücksichtigen. Sie bilden ein zusammengefaßtes Gemeineigentum entweder in der Hand des Volkes oder der „Gemeinwirtschaftlichen Unternehmung“ als Sondervermögen. Das Verfügungs- und Nutzungsrecht steht entweder nur einem Rechtsträger (dem Gemeinwirtschaftlichen Unternehmen) zu, das weitgehende Eingriffsrechte in die Geschäftsführung und Betriebspolitik der zu dem Sondervermögen gehörenden Einzelunternehmen besitzt, oder es steht zwar mehreren Rechtsträgern zu, die aber einheitlich im vorgeschriebenen Aufbau sind und außerdem durch eine Dachorganisation beaufsichtigt werden. Der zentralistische Gedanke kommt in der Berliner Regelung durch das ausgeprägte zentrale Eingriffsrecht stärker zum Ausdruck als in dem Hessischen Plan. Doch auch im letzteren ist er lebendig, was nicht nur aus der vorgeschriebenen Organisation, sondern auch aus den Befugnissen der Landesgemeinschaft als „oberstem Überwachungs- und Ausgleichsorgan“ hervorgeht, das zwar „die Selbständigkeit der Sozialgemeinschaften und die Verantwortungsfreudigkeit ihrer Organe nicht beeinträchtigen soll“ (Gesetzesbegründung), das aber immerhin die „wichtigsten Entscheidungen der Sozialgemeinschaften, die für ihre rechtliche oder wirtschaftliche Existenz von wesentlicher Bedeutung sind“, einengt, ganz abgesehen davon, daß „die Landesgemeinschaft darauf hinzuwirken hat, daß die Sozialgemeinschaften die in §66 aufgestellten gemeinwirtschaftlichen Grundsätze beachten und die auf Grund des Art. 38 der Verfassung angeordneten Maßnahmen zur Lenkung der Wirtschaft durchführen“ (§ 145 des Gesetzes).

³⁴ Vgl. dazu in „Die Sozialgemeinschaften“ den Beitrag von *Reuss*: „Zum Begriff ‚Gemeineigentum‘“, S. 6 ff.

Demgegenüber ist das Hamburger Gutachten großzügig in der Wahl der Sozialisierungstypen. Sie werden keiner Dachorganisation unterstellt. Darüber hinaus sind sie „nicht private Eigentümer“. Dieser Plan hat sich augenscheinlich vom organisatorischen Denken, das die erste Sozialisierungsdebatte so stark beeinflusste, noch mehr gelöst als die beiden anderen Pläne. Sicherlich würde eine Durchführung dieses Planes noch die Festlegung vieler Details und vermutlich auch noch besondere Organe mit sich bringen, aber der dezentralistische Grundzug würde seiner ganzen Anlage nach wohl so weit wie möglich verteidigt werden. Es fragt sich insbesondere, ob die „Grundsätze der Betriebsführung“, die dieser Plan für die sozialisierten Unternehmen aufstellt, und die Aufgabenstellung dieser Unternehmen präzise und ausreichend genug sind, um ihrer großen Bedeutung gerecht werden zu können, d. h. ob sie so leistungsfähig sein werden, um den Sinn der Sozialisierung zu erfüllen und um dem oben genannten (materiellen) Kriterium der „gemeinwirtschaftlichen Nutzung“ ein solches Gewicht zu verleihen, daß das zweite „formelle“ Kriterium vernachlässigt werden kann. Es handelt sich hier vor allem um den Grundsatz der Betriebsführung im Sinne neuzeitlicher Betriebswirtschaft, der Vermeidung der Betriebsbürokratie, der Entwicklung eines „neuen gemeinwirtschaftlich orientierten Typs von Unternehmungsleitern“ und der demokratischen Betriebspolitik. Herstellung „möglichst hochwertiger Erzeugnisse zu möglichst günstigen Preisen im Interesse der bestmöglichen Versorgung des Verbrauchers“, nicht dagegen „Erzielung von Reinerträgen, auch nicht im fiskalischen Interesse“ ist ihre wesentliche Aufgabe³⁵.

Darauf wird deswegen so entscheidendes Gewicht gelegt werden müssen, weil in diesen Grundsätzen und Aufgaben neben der Auswahl der Sozialisierungstypen die Gewähr für den gemeinwirtschaftlichen oder sozialistischen Charakter der sozialisierten Unternehmungen liegen müßte. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist die Bedingung für den Erfolg der Dezentralisierung und den Verzicht auf die „Durchorganisation“. Sie soll gerade die Einordnung und den Einsatz der sozialisierten Unternehmungen im Rahmen planmäßigen Wirtschaftens, d. h. in der zentralen Wirtschaftslenkung reibungslos sicherstellen. Je besser das gelingen sollte, desto mehr wird man auch die von dieser Richtung der Sozialisierungsfreunde so stark vertretene Auffassung von der Notwendigkeit einer Lenkungs politik der leichten Hand verstehen können.

³⁵ Vgl. Ziff. 8, 9 u. 10 des Gutachtens.

c) *Wirtschaftsdemokratie*

15. Die Darstellung des Auflockerungsprozesses, den das zentralistische Bild vom Sozialismus sowohl in der Eigentumsfrage als auch hinsichtlich der planwirtschaftlichen Organisation durchgemacht hat, verlangt zu ihrer Vervollständigung ein kurzes Eingehen auf die Entwicklung des wirtschaftsdemokratischen Gedankens. Nicht das Wort „Wirtschaftsdemokratie“, wohl aber der Ansatzpunkt des mit diesem Wort verbundenen Gedankens findet sich bereits bei Karl *Marx*. Seine Kritik am Kapitalismus richtet sich bekanntlich gegen die Scheinfreiheit, welche eine ausschließlich politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger in einer solchen Gesellschaftsordnung mit sich bringt. Das Besitzprivileg der Kapitalistenklasse verhindert im wirtschaftlichen Bereich die Verwirklichung von Freiheit und Gleichberechtigung aller und macht auch den demokratischen Staat ausschließlich zu einem Instrument für die Machtsicherung der Bourgeoisie. Deshalb können nach *Marx* die Prinzipien von Freiheit und Gleichheit erst Verwirklichung finden, nachdem mit der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln die Klassenherrschaft auf revolutionärem Wege beseitigt und somit auch in der Wirtschaft die Voraussetzung für eine wahrhaft demokratische Ordnung geschaffen worden ist. Damit ist aber der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie in seiner sozialistischen Prägung bereits umrissen, den Gerhard *Albrecht* folgendermaßen formuliert hat: „In der politischen Demokratie geht die Staatsgewalt vom Volke, d. h. von der Gesamtheit der politisch berechtigten Staatsbürger aus. Auf das Wirtschaftliche übertragen, würde das etwa heißen: Wirtschaftsdemokratie ist diejenige Wirtschaftsform, in der das Volk Träger der Wirtschaftsleitung ist. Einen greifbaren Sinn kann das nur in einer zentralgeführten Wirtschaft finden, die wiederum eine Vergesellschaftung der Produktion zur Voraussetzung hat“³⁶. Dieser Gedanke ist nach dem ersten Weltkrieg besonders von den freien Gewerkschaften in einer der damaligen Situation entsprechenden Form weiterentwickelt worden. Er fand seinen Niederschlag in dem bekannten, seinerzeit viel diskutierten Buch von Fritz *Naphtali*³⁷ und war beson-

³⁶ „Wirtschaftsdemokratie“ in: Wörterbuch f. Volkswirtsch., 4. Aufl., Jena 1933, II. Bd., S. 1015. Vgl. auch Jb. f. Nationalök. u. Stat., III. F, 75. Bd., 1929, S. 221 ff.

³⁷ „Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel.“ Herausgegeben im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von Fritz *Naphtali*. 5. erweiterte Auflage, Berlin 1931.

derer Gegenstand der Verhandlungen der Gewerkschaftskongresse in Breslau (1925) und Hamburg (1928)³⁸.

16. Nach der damals von den Freien Gewerkschaften vertretenen Auffassung ist zwar „vollendete Wirtschaftsdemokratie nur nach der Sozialisierung, d. h. nach der Wandlung der Eigentumsordnung möglich. Aber der Prozeß der Demokratisierung, der Kampf um die Einschränkung der autokratischen Wirtschaftsführung, vollzieht sich gleichzeitig, zum Teil sogar dem Prozeß der Veränderung der Eigentumsordnung vorangehend“³⁹. Denn der Kapitalismus kann, „bevor er gebrochen wird, auch gebogen werden“. „Es ist möglich geworden, die kapitalistische Despotie einzuschränken und ein gewisses Maß der Freiheit auch in den wirtschaftlichen Beziehungen durchzusetzen. Es muß also soviel wie möglich schon jetzt geändert und durchgesetzt werden. Es widerspricht nicht, es entspricht vielmehr vollkommen den Aufgaben des Kampfes um die Zukunft, wenn man soviel wie möglich von dieser Zukunft zur Wirklichkeit macht.“⁴⁰

Das Buch *Naphtalis* setzt es sich zur Aufgabe, die vielgestaltigen Möglichkeiten darzustellen, wie in der kapitalistischen Gegenwart eine Demokratisierung der Wirtschaft von der Arbeiterschaft durchzusetzen ist und sich bereits tatsächlich durchgesetzt hat. Es gerät allerdings in Gegensatz zu der *Marx*'schen Auffassung vom Klassenstaat, wenn es zeigt, wie bereits unter den damaligen Verhältnissen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft allerorts im Anwachsen begriffen war, wie also bereits in einem kapitalistischen Staat die „unterdrückte Klasse“ sich auf Kosten der herrschenden zu entfalten vermochte durch das Vordringen nichtkapitalistischer Wirtschaftsformen in Gestalt genossenschaftlicher, gewerkschaftlicher oder öffentlicher Betriebe, durch die Beteiligung der Gewerkschaften an wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern wie dem Reichskohlen- und Reichskalirat, durch ihre stärkere Einschaltung in die staatliche Wirtschaftspolitik, durch die Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse in der Form eines Ausbaues des Arbeitsrechtes und der sozialpolitischen Selbstverwaltung der Arbeiter, durch das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte an der Betriebsführung und schließlich (was vielleicht der wichtigste Punkt

³⁸ Vgl. Protokoll der Verhandlungen des dreizehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (1928 in Hamburg), Berlin 1928, S. 170 ff. Vgl. auch die Stellungnahme von Kurt *Lindner* „Über Wirtschaftsdemokratie“ in: Jb. f. Natök. u. Stat., III. F., 76. Bd. (1929), S. 540 ff.

³⁹ *Naphtali* a.a.O., S. 7.

⁴⁰ a.a.O., S. 19.

ist, weil er die Voraussetzung enthält, daß für alle diese Aufgaben die erforderlichen Menschen zur Verfügung stehen) durch die Durchbrechung des Bildungsmonopols. Diese betont evolutionistische Auffassung von der Demokratisierung der Wirtschaft als dem Wege zum Sozialismus erinnert an die Konzeption *Heimanns*, der in seinem Buche „Soziale Theorie des Kapitalismus“, wie bereits erwähnt, in dem Abbau des Kapitalismus durch die Sozialpolitik gleichzeitig den Aufbau des zukünftigen Sozialismus sah.

Dieser reformistische Standpunkt, von dem aus man in der Demokratisierung der Wirtschaft die „Möglichkeit und Notwendigkeit des in dieser geschichtlichen Situation Erreichbaren“⁴¹ sah, erklärt sich offensichtlich als Reaktion sowohl gegen die fatalistische orthodoxe Haltung, welche die Sozialdemokratie in der Vergangenheit gezeigt hatte, als auch gegen die voluntaristische Lösung des Bolschewismus⁴². Aus den Nachkriegsrevolutionen hatte man einerseits gelernt, daß der Sozialismus der Arbeiterschaft nicht von selbst in den Schoß fiel, andererseits befürchtete man vom revolutionären Wege die Vernichtung von Produktivkräften und die Verelendung der Arbeiterschaft. Dagegen schien auf wirtschaftsdemokratischem Wege eine Hebung des Lebensstandards mit dem „Vormarsch des Sozialismus“ vereinbar zu sein. Überdies schien nur auf diesem Wege die Heranbildung einer neuen Führungsschicht sichergestellt zu sein, ohne die eine Verwirklichung der sozialistischen Ordnung undenkbar ist.

17. Auch in der gegenwärtigen Diskussion ist das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ wieder aufgetaucht. Doch hat inzwischen das Problem, das es umschreibt, einen Bedeutungswandel erfahren. Zunächst einmal ist heute auch der Rest von Determinismus verschwunden, der in der früheren Debatte noch im wirtschaftsdemokratischen Gedanken enthalten war. Wirtschaftsdemokratie ist heute nicht in erster Linie Weg zum Sozialismus, sondern sie ist notwendiger Bestandteil des Sozialismus. Es wird heute deutlicher als früher gesehen, daß Gemeineigentum und Planwirtschaft nicht mit einer Demokratisierung der Wirtschaft Hand in Hand zu gehen brauchen, daß es daher die besondere Aufgabe der sozialistischen Bewegung sein wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Einführung sozialistischer Institutionen zu einer wirklichen Demokratisierung der Wirtschaft führt. Zwar distanziert sich be-

⁴¹ So *Jahn* auf dem 13. Gewerkschaftskongreß in Hamburg. Vgl. Protokoll S. 212.

⁴² *Naphtali* a.a.O., S. 15.

reits *Naphtali* von einer „Beeinflussung der Wirtschaft durch den Obrigkeitsstaat“⁴³ und *Heimann* begrüßt „die Übertragung von Wirtschaftsfunktionen an Beamte nicht ohne weiteres als einen Fortschritt in sozialistischer Richtung“⁴⁴, aber erst die Erfahrung mit den totalitären Systemen hat die Notwendigkeit einer Auflockerung der Planwirtschaft mit wirtschaftsdemokratischen Mitteln klar vor Augen geführt. Das Problem der Wirtschaftsdemokratie hat daher einen doppelten Aspekt gewonnen: einmal geht es dabei um den „Abbau des Kapitalismus“ durch Demokratisierung der Wirtschaft, zum andern handelt es sich um den Einbau demokratischer Organisationsformen in ein planwirtschaftliches System, damit eine Entartung der Gemeinwirtschaft in staatliche Wirtschaftsdespotie verhindert wird.

18. Aus dem gleichen Grunde sind, wie wir sahen, von sozialistischer Seite die alten Positionen sowohl in der Eigentumsfrage als auch hinsichtlich der planwirtschaftlichen Ordnung aufgegeben worden. Hier ist auf sozialistischer Seite zweifellos ein Fortschritt festzustellen. Dagegen ist man in der Frage, wie und wieweit alle Wirtschaftsbeteiligten zu Führungsaufgaben herangezogen werden können, kaum über das hinausgekommen, was bereits im alten Gedanken der Wirtschaftsdemokratie enthalten war.

In der Diskussion um die Aufgaben der Betriebsräte hatte man zunächst einmal wieder von vorn begonnen. In der früheren Debatte war man sich auch auf sozialistischer Seite einig darüber gewesen, daß der Betriebsleiter in allen wirtschaftlich und technisch entscheidenden Fragen Handlungsfreiheit haben müsse und daß demgemäß die Aufgaben des Betriebsrates nur auf sozialpolitischem Gebiet liegen könnten. Soweit es sich überblicken läßt, ist man allmählich auch heute wieder zu diesem Ergebnis gekommen. Nicht nur von liberalistischer Seite⁴⁵ ist auf die wirtschaftlichen Nachteile hingewiesen worden, die eine Einschaltung der Betriebsräte in die spezielle Unternehmertätigkeit mit sich bringen müßte. Auch von einer den Gewerkschaften nahestehenden Persönlichkeit⁴⁶ ist dies neuerdings anerkannt worden. So sehr

⁴³ a.a.O., S. 20.

⁴⁴ „Sozialisierung“ in: Neue Blätter f. d. Soz., Jg. 1, H. 1 (1930), S. 21.

⁴⁵ Franz *Böhm*: „Die Mitbestimmung der Arbeiter“ in: Wirtschaftszeitung (Stuttgart) vom 14. 5. 1948.

⁴⁶ So Bruno *Broecker*: „Wirtschaftliche Mitbestimmung der Betriebsräte?“, Stuttgart 1948, S. 39: „Es ergibt sich die zwingende Schlußfolgerung, daß eine Parlamentarisierung der Unternehmensleitungen deren Wesen und Aufgabenstellung widerspricht und eine ebenso unzulässige Übertragung der in der politischen Sphäre möglichen und zweckmäßigen Formen auf die Unternehm-

sich die Unternehmerfunktion mit der Wirtschaftsordnung wandeln mag, so ist doch die selbstverantwortliche Handlungsfreiheit des Unternehmers oder Betriebsleiters ungeachtet der jeweiligen Eigentumsverhältnisse, auch in der sozialistischen Ordnung, von nicht geringer Bedeutung. Außerdem verlieren die Betriebsräte für die Beteiligung der Arbeiterschaft an der Wirtschaftsführung um so mehr an Gewicht, je weiter sich eine Wirtschaftslenkung auf Kosten des kapitalistischen Marktautomatismus durchsetzt. Schon *Naphtali* wies deshalb mit Recht darauf hin, daß die entscheidenden Führungsfunktionen in der Wirtschaft immer stärker aus dem Betrieb hinausverlegt würden und daß daher der Schwerpunkt der Vertretung der Arbeiterschaft stärker bei überbetrieblichen Organen liegen müsse⁴⁷. Galt dies bereits für die durch monopolistische Organisationen und staatliche Reglementierungen starrer werdende kapitalistische Wirtschaft um 1930, wieviel mehr muß es für das Bild einer sozialistischen Lenkungswirtschaft zutreffen. Dagegen muß das antisyndikalistische Argument, zu große Machtbefugnisse der Betriebsräte würden zu einem Gruppenanarchismus führen, für eine Lenkungswirtschaft an Bedeutung verlieren.

Leider hat die gegenwärtige Diskussion⁴⁸ noch kaum umfangreichere literarische Beiträge zu der damit in den Vordergrund rückenden Frage

gen darstellt.“ Auch Erich *Potthoff* vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut in Köln äußert sich verhältnismäßig zurückhaltend. Zwar verlangt er die Einschaltung der Arbeitnehmerschaft in die Aufsicht und Leitung der Betriebe, läßt aber die Frage offen, wie weit diese Einschaltung gehen soll. Vgl. sein Referat „Der Kampf der Gewerkschaften um die wirtschaftliche Mitbestimmung“, gehalten auf der Bezirkskonferenz des DGB Nordrhein-Westfalen am 6. April 1949 in Herne. Seitdem auf dem Katholikentag in Bochum und auf dem Gewerkschaftskongreß in München Ende 1949 das Mitbestimmungsrecht in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt ist, ist auch die Forderung nach Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Leitung der Betriebe wieder in den Vordergrund getreten. Vgl. auch verschiedene kleinere Artikel über diese Frage in der „Gewerkschaftlichen Praxis“, 3. Jg., Düsseldorf 1949.

⁴⁷ *Naphtali*, Protokoll des 13. Kongresses, S. 220 f. — Alfred *Weber* sieht die große Aufgabe der Gewerkschaften, die zu einer außerordentlichen Steigerung ihrer Bedeutung führen kann, darin, „in freier Wirtschaftsumgestaltung wirklich voll gleichberechtigte Mitträger der Produktion zu werden“. Die Gewerkschaften gehörten nach seiner Meinung in die Wirtschaft und nicht in die Politik. Politische Willensbildung sei Sache der Parteien. („Freier Sozialismus“, Heidelberg 1946, S. 83 f.)

⁴⁸ Wenn wir von Vorschlägen hinsichtlich der Eigentumssozialisierung (wie etwa den „Sozialgemeinschaften“) absehen. Zur Frage der Interessenvertretung der Konsumenten durch die Konsumgenossenschaften, siehe: Henry *Everling* „Die Entwicklung zur Gemeinwirtschaft“, Hamburg 1948. Die bei Drucklegung dieser Abhandlung vorliegenden vielfältigen Veröffentlichungen neuesten Datums zum Thema „Mitbestimmungsrecht“ konnten leider keine Berücksichtigung mehr finden.

aufzuweisen: wie die Beteiligung an außerbetrieblichen Lenkungsorganen aussehen soll, ob es sich, wie in der ersten Diskussion, darum handelt, daß „in den Industrie- und Handelskammern, den Landwirtschafts-, Handwerks- und Gewerbekammern neben den Unternehmern die Arbeiter, Angestellten, Gesellen Sitz und Stimme haben“, oder ob neue Organisationen im Rahmen einer Lenkungswirtschaft in ähnlich demokratisierter Form zu schaffen sind, und schließlich, ob solche paritätisch besetzten Interessenvertretungen nur beratende Funktion haben oder in gewissem Umfange selbst Entscheidungen treffen sollen. Daß zur Frage der „wirtschaftsdemokratischen Auflockerung“ der sozialistischen Ordnung kein fruchtbarer Beitrag vorliegt, ist um so bedauerlicher, als vielleicht von dieser Seite zu dem in den letzten Jahren häufig erörterten Problem, ob sozialistische Planung und politische Demokratie sich auf die Dauer vereinen lassen, einiges zu sagen wäre.

18. Während die Sozialisten seit *Marx* stets behauptet haben, daß die wahre Demokratie erst mit einer sozialistischen Wirtschaftsordnung ihre Verwirklichung finden könne, hat man sich nämlich von liberalistischer Seite besonders in den letzten Jahren um den Nachweis bemüht, daß jede Planwirtschaft, gerade auch eine sozialistische folgerichtigerweise nicht nur im wirtschaftlichen, sondern ebenfalls im politischen Bereich zur Autokratie führen müsse⁴⁹. Ähnliche Bedenken sind auch von anderer Seite geäußert worden. So kommt auch *Schumpeter*⁵⁰, nachdem er zunächst nachzuweisen sucht, daß eine vollsozialisierte Wirtschaft sich sehr wohl mit einem formal demokratischen politischen System verträge, zum Schluß zu Zweifeln, ob in einer solchen Wirtschaftsordnung inhaltlich noch viel von dem übrigbliebe, was man an Vorstellungen gemeinhin mit dem Begriff Demokratie verbinde, und hält es durchaus für möglich, daß die Macht, die eine Regierung im Rahmen einer Planwirtschaft gewinnt, zur Einschränkung der politischen Freiheit mißbraucht werden könnte⁵¹. Das besagt natürlich nicht

⁴⁹ So vor allem F. A. *Hayek* „Der Weg zur Knechtschaft“, S. 83 ff., und Wilhelm *Röpke*, nach dessen Meinung bereits ein „fünfzigprozentiger Kollektivismus“ etwa in Gestalt einer Lenkungswirtschaft oder Vollbeschäftigungspolitik zum „hundertprozentigen Kollektivismus“, d. h. zur totalen Zentralverwaltungswirtschaft mit politischer Diktatur führen müsse. Siehe seine verschiedenen neueren Veröffentlichungen, besonders „Die Krise des Kollektivismus“, München 1947. In kritischer Auseinandersetzung dazu meine Besprechung der Schrift in den „Frankfurter Heften“, 3. Jg., H. 7 (Juli 1948), S. 670 ff.

⁵⁰ „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“, Bern 1946, S. 471 ff.

⁵¹ Eindeutiger ist die Stellungnahme *Burnhams*, für den die zwangsläufige Entwicklung zur Planwirtschaft das „Regime der Manager“ mit sich bringt,

allzu viel. Denn auch von sozialistischer Seite wird heute kaum noch bestritten, daß ein Mißbrauch der planwirtschaftlichen Ordnung möglich ist. Die Frage, um die es geht, ist jedoch die, ob die Entwicklung von der Planwirtschaft zur politischen Diktatur zwangsläufig ist oder ob sie vermieden werden kann.

Die internationale Literatur, die z. T. in Reaktion auf das Buch von *Hayek* zu dieser Frage Stellung nimmt, dürfte recht umfangreich sein und in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen⁵². Die Frage selbst ist vielschichtig. Ihre ausreichende Behandlung würde bei weitem den Rahmen unserer Arbeit überschreiten. Soweit die hauptsächlich außerhalb Deutschlands geführte Diskussion zu übersehen ist, scheint die Beweisführung auf beiden Seiten bisher nur sehr oberflächlich gewesen zu sein. So konnte die *Hayek'sche* Behauptung vom zwangsläufigen Zusammenhang zwischen Planwirtschaft und Diktatur leicht in Frage gestellt werden, zumal es offensichtlich ist, daß die Argumentationsweise *Hayeks* unter der Suggestivwirkung der Erfahrungen mit den autoritären Regimen steht. Andererseits ist uns aber auch von sozialistischer Seite nichts bekannt geworden, was mit ausreichender Vollständigkeit die Voraussetzungen herausgearbeitet hätte, unter denen sich eine demokratische Staatsverfassung mit einer planwirtschaftlichen Ordnung verbinden läßt, ohne daß die eine Institution durch die andere notwendigerweise gefährdet würde. Das hängt mit den unterschiedlichen

einen neuen Klassenstaat also, der nicht dem entspricht, was die Sozialisten unter „klassenloser Gesellschaft“ und „Wirtschaftsdemokratie“ verstanden und verstehen.

⁵² Dies ist allerdings mehr eine Vermutung als eine Gewißheit, da von Deutschland aus ein ausreichender Überblick über die internationale Literatur erst allmählich möglich wird. Da es sich hier aber um eines der wichtigsten Probleme aus der Diskussion um die Gesellschaftskrise handelt, darf wohl mit einem entsprechenden literarischen Niederschlag gerechnet werden. Hier sei nur auf einige dem Verfasser bekanntgewordene Veröffentlichungen verwiesen: Einmal auf das bereits genannte Buch von Eduard *Heimann* „Freedom and Order“, New York 1947. Es ist als eine Antwort auf das Buch von *Hayek* geschrieben worden, beschäftigt sich allerdings nicht intensiv genug mit dem oben angesprochenen Problem. Das liegt daran, daß die institutionellen Fragen kaum Berücksichtigung finden und jene Frage überhaupt nur zufriedenstellend beantwortet werden kann, nachdem das planwirtschaftliche Bild deutlich umrissen worden ist. — Auch das neue Werk von Carl *Landauer* „Theory of National Economic Planning“, Los Angeles 1947, widmet seinen letzten Abschnitt dem Thema „Planwirtschaft und Demokratie“. — Die internationale bekannteste Antwort auf das Buch *Hayeks* ist wohl die Schrift Herman *Finers* „The Road to Reaction“, Boston 1946, die uns leider nicht zugänglich war.

Vorstellungen zusammen, die man sich von der Planwirtschaft macht. Es liegt aber auch daran, daß die soziologischen und ökonomischen Voraussetzungen einer demokratischen Verfassung noch einer eingehenderen Erforschung bedürfen.

VII. Die Diskussion über die Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Ordnung

a) Das allgemeine Problem

1. Wenn wir uns erst im letzten Abschnitt dem Problem der Wirtschaftsrechnung zuwenden, so geschieht das deshalb, weil die Stellung dieses Problems in der gegenwärtigen Sozialisierungsdebatte erst klar erkannt werden kann, nachdem das gewandelte Bild des Sozialismus (besonders im VI. Abschnitt) deutlich geworden ist. Da dieses Bild zweifellos ein marktwirtschaftliches ist und die Gefahr einer „falschen Preisbildung“ in der sozialistischen Wirtschaftsordnung nicht größer als in der vergangenen kapitalistischen Wirklichkeit sein dürfte, mag man bezweifeln, ob der alten hauptsächlich an *Mises* anknüpfenden Diskussion um die Wirtschaftsrechnung in der Gemeinwirtschaft heute überhaupt noch praktische Bedeutung zukommt. Zum mindesten ist festzustellen, daß im gleichen Zeitraum, in dem das Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung seiner theoretischen Lösung zugeführt wurde, es praktisch gleichermaßen an Bedeutung verlor. Dessen ungeachtet, gehört es zum vollständigen Bilde der Sozialisierungsdebatte und soll hier wenigstens in einem kurzen Überblick Berücksichtigung finden¹. Dabei werden wir an Stelle einer detaillierten Wiedergabe aller Meinungen nur die Hauptvertreter in diesem Streit zu Worte kommen lassen. Eine Zusammenstellung des Schrifttums möge im übrigen den Überblick unterstützen². Auf sie wird im folgenden Bezug genommen.

¹ Weitere Berücksichtigung findet das Problem in anderen Abhandlungen dieses Sammelbandes.

² Eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur erfolgt zweckmäßigerweise nach der Zugehörigkeit der Verfasser zu den verschiedenen gegnerischen Lagern, wobei es einen empfindlichen Mangel bedeutet, daß nur ein Teil des angelsächsischen, besonders des amerikanischen Schrifttums zur Verfügung stand. Auf nichtsozialistischer Seite befaßten sich vor allem mit der Frage der Wirtschaftsrechnung: Ludwig *Mises*: „Die Gemeinwirtschaft“, Jena 1922; derselbe: „Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen“, in Arch. f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., 47. Bd., S. 86 ff.; derselbe: „Neue Beiträge zum Problem der soz. Wirtschaftsrechnung“, Arch. f. Soz. Wiss. 1924, Bd. 51; derselbe: „Neue Schriften zum Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung“, ebenda Bd. 55

2. Auch hier können wir wieder die große Spanne in der Entwicklung der Debatte gut durch zwei Zitate demonstrieren, die am Anfang und am vorläufigen Ende dieser Entwicklung stehen. Im Jahre 1922 sagte *Mises*: „Sozialismus ist Aufhebung der Rationalität der Wirtschaft“. — Zwei Jahrzehnte später hielt *Schumpeter* es anlässlich eines Vergleiches des sozialistischen und des kapitalistischen Grundplanes für unbestreitbar, „daß der sozialistische Grundplan auf einer höheren Stufe der Rationalität entworfen ist“³. Wie war das möglich?

Mises hatte die Diskussion mit einem scharfen Angriff eröffnet: „Jeder Schritt, der uns vom Sondereigentum an den Produktionsmitteln und vom Geldgebrauch wegführt, führt uns auch von der rationellen Wirtschaft weg“. — Sehen wir einmal von der *Neurath's*chen Behauptung ab, nach der Sozialisierung die Naturalwirtschaft fördern heißt, die

(1928); *Pohle-Halm*: „Kapitalismus und Sozialismus“, Berlin 1931; *Georg Halm*: „Further Considerations on the Possibility of adequate Calculation in a Socialist Community“ in „Collectivist Economic Planning“, ed. by F. A. von *Hayek*, London 1935; in demselben Sammelband veröffentlichte von *Hayek* zwei Aufsätze zu diesem Problem: „The Nature and the History of the Problem“; und „The present State of the Debate“; ferner vom gleichen Verfasser: „Socialist Calculation. The Competitive ‚Solution‘“ in: *Economica*, May 1940.

Die Gegenseite stellte vor allem folgende Vertreter: *Neurath* a.a.O.; *Heimann* mit seinen mehrfach zitierten Beiträgen (außer der Sozialen Theorie des Kapitalismus); *Karl Polányi*: „Sozialistische Rechnungslegung“, in: *Arch. f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol.*, 49. Bd., S. 377 ff. (vgl. auch 52. Bd.); *Marschak*: „Wirtschaftsrechnung und Gemeinwirtschaft“, ebenda 51. Bd.; *Carl Landauer*: a.a.O.; *Kläre Tisch*: „Wirtschaftsordnung und Verteilung im zentralistisch organisierten Gemeinwesen“, Diss., Bonn 1932; *H. D. Dickinson*: „Economic of Socialism“, Oxford 1939; *Schumpeter*: „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“; *Oskar Lange*: a.a.O.; *A. P. Lerner*: außer mehreren Aufsätzen: „The Economics of Control“, New York 1946; *H. G. Bieri*: „Die Wirtschaftsrechnung in der Planwirtschaft“, in „Konkurrenz und Planwirtschaft“, Beiträge zur theoretischen Nationalökonomie, herausg. von der Studiengruppe für theoretische Nationalökonomie der Schweizer Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bern 1946; *E. J. Walter*: „Das Wirtschaftssystem der Planwirtschaft“, ebenda; *R. H. Hall*: „The Economic System in a Socialist State“, London 1937. Einen kurzen Überblick über das hier zum Teil nicht berücksichtigte, weil nicht erhältliche angelsächsische Schrifttum gibt *Heimann* in der Neuauflage seiner „Sozialistischen Wirtschafts- und Arbeitsordnung“, Teil II.

Ohne sich zu einer der beiden Seiten rechnen zu lassen, untersuchten das Problem: *Enrico Barone*: „Il Ministro della produzione dello stato collettivista“, *Giorn. degli Econ.*, 1908 II, in engl. Übersetzung in: „Collectivist Economic Planning“ a.a.O.; *Barone* hat wohl als erster das Problem klar formuliert; *Pierson*: „The Problem of Value in a Socialist Society“, in: „Collectivist Economic Planning“ a.a.O.; *Herbert Zassenhaus*: „Über die ökonomische Theorie der Planwirtschaft“, in: *Zeitschr. f. Nationalökonomie*, 1934, S. 507 ff.; *A. C. Pigou*: „Socialism versus Capitalism“, London 1937.

³ *Mises*: „Die Gemeinwirtschaft“, S. 110; *Schumpeter*: a.a.O., S. 314.

im übrigen auch auf sozialistischer Seite kaum Anhänger fand, die *Mises* hier aber im Auge hat, dann stoßen wir zu dem Kern der *Mises'schen* Attacke vor. Voraussetzung der Marktbildung ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln. Wo das Sondereigentum fehlt, gibt es keinen freien Marktverkehr. „Wo der freie Marktverkehr fehlt, gibt es keine Preisrechnung; ohne Preisbildung gibt es keine Wirtschaftsrechnung“. Schlußfolgerung: „Ohne Wirtschaftsrechnung keine Wirtschaft. Im sozialistischen Gemeinwesen kann es, da die Durchführung der Wirtschaftsrechnung unmöglich ist, überhaupt keine Wirtschaft in unserem Sinne geben“⁴. „Wirtschaft in unserem Sinne“ heißt bei *Mises* offenbar bestmögliche Kombination der stets knappen Produktionskräfte.

Es muß beachtet werden, daß die *Mises'sche* Behauptung sich auf ein Gemeinwesen bezieht, in dem die Produktionsmittel im Gemeineigentum stehen und in dem — nach damaliger Vorstellung — an Stelle der privaten Entscheidungen und Handlungen der Produktionsmitteleigentümer die zentrale Planung treten müsse. Daher ist es mehr als fraglich ob die ersten Versuche, das Problem der Wirtschaftsrechnung zu lösen, die in der ersten Sozialisierungsdebatte insbesondere von *Heimann*, *Polányi* und *Marschak* unternommen wurden, die *Mises'schen* Behauptungen überhaupt treffen. Denn alle drei Autoren operieren auf der Basis eines gildensozialistisch organisierten Gemeinwesens ohne eine klare Entscheidung für ein zentralsozialistisches Gemeineigentum. Ihre Bemühungen mögen daher, als eine besondere Anwendung der Monopolpreistheorie gelten können, für das von *Mises* aufgeworfene Problem bieten sie wenig⁵. Beachtlich ist indessen, daß *Heimann* damals bereits einen freien Konsumgütermarkt empfahl und verlangte, daß der oder die gemeinwirtschaftlichen Monopolisten den sich hier bildenden Preis zu akzeptieren hätten⁶. Selbst wenn man aber unterstellt, daß es sich bei diesen Monopolisten tatsächlich um lediglich gemeinwirtschaftlich orientierte handelt, (was das Privateigentum ausschließt), war für die Lösung des Problems, nämlich die wirtschaftliche Verwendung der Produktionsmittel wenig gewonnen. Die Ausrichtung der Produktion nach dem Verhältnis zwischen diesen Preisen und den Erzeugungskosten genügt nicht als „Wegweiser für

⁴ „Die Gemeinwirtschaft“, S. 106, 107, 120.

⁵ Das gilt noch mehr für *Rathenaus* wenige Bemerkungen, die wie auch die *Heimann'schen* Ausführungen (in: „Die Sozialisierung“) willkürliche Preisüber-einkünfte zwischen den Gildenorganisationen vorsahen.

⁶ „Mehrwert und Gemeinwirtschaft“, S. 184.

die weitere Erzeugungsarbeit“ in der Produktionsmittelsphäre. Denn es fehlt der Druck auf die Erzeugungskosten wie auch vor allem die Bestimmung der optimalen Ausbringung. Beide erst ermöglichen die rationelle Verwendung der Produktionskräfte⁷.

Halm hat mit ähnlichen Argumenten gegen diese *Heimann*'sche Auffassung Stellung genommen⁸. Er ging dabei in seiner Kritik noch weiter, insofern als er im Falle des Fehlens eines wettbewerblich organisierten Marktes für die Produktionsmittel die Ermittlung der Produktionsmittelkosten, die ja für die Lösung *Heimanns* notwendig ist, für unmöglich hielt. Die sozialistische Wirtschaft könne, wie ja *Cassel* auch ausgeführt habe, den Zins nicht entbehren, aber er sei nicht feststellbar, und nicht einmal der Arbeitslohn sei es. Wenn aber die Kosten der Produktionsmittel infolge des Fehlens des Produktionsmittelmarktes nicht zu bestimmen seien, dann gäbe es für die wirtschaftliche Verwendung der Produktionsmittel keinen Anhaltspunkt. Die freien Konsumgütermärkte garantierten dann keine freie Konsumwahl, denn sie gäben den Konsumenten höchstens die Wahlfreiheit im Hinblick auf die bereits erzeugten Güter, nicht aber auch die Bestimmung über die Ausrichtung der Erzeugung. Obschon ein Anhänger *Cassels*, nahm *Halm* auch gegen dessen Behauptung Stellung, daß „das Prinzip der Knappheit ... für die sozialistische Wirtschaftsordnung genau dieselbe Bedeutung wie für die bestehende Wirtschaftsordnung hat, und daß es in der einheitlichen und rationell geleiteten sozialistischen Wirtschaftsordnung eigentlich sehr viel vollkommener eingehalten werden müßte, als dies in der bestehenden Wirtschaftsordnung der Fall ist“⁹. Er war dabei insoweit im Recht, als *Cassel* hiermit — wie in seiner ganzen Preistheorie überhaupt — zwar eine Erklärung über die Funktion des Preises und Prinzipien für die Preispolitik, aber weder eine Erklärung der tatsächlichen Preisbildung noch der Realisierungsmöglichkeit dieser Preispolitik gegeben hatte.

Landauer hat das Problem mit der Zurechnungstheorie angepackt, wobei er die Lösung selbst für eine sozialisierte Wirtschaft ohne eingebaute Marktelemente „grundsätzlich“ für genau so gut gegeben erachtet, wie sie in der Tauschwirtschaft durch den Markt herbeigeführt wird. Es ist bedauerlich, daß er dem Problem nur wenige Seiten widmet, die in der Tat nicht genügen. Er will die optimale Verwendung der Produktivgüter dadurch ermöglichen, daß er die „Bedeutungsgrößen“

⁷ Ebenda, S. 184 ff.

⁸ „Further Considerations ...“, S. 150 f.

⁹ Gustav *Cassel*: „Theoretische Sozialökonomie“, Leipzig 1918, S. 109.

dieser Güter in ihren jeweiligen Verwendungen zu ermitteln und diese Verwendungen so lange experimentell zu ändern versucht, bis schließlich alle Güter bei gegebenem Vorrat bestmöglich, d. h. mit größtem Gesamtnutzen für die Konsumenten eingesetzt werden. Auf dem Papier sei das grundsätzlich möglich. In der praktischen Durchführung könne man sich auf die gegebenen Bedeutungsgrößen (d. s. die Preise) der Tauschwirtschaft stützen und sich deren technischen Vorteile im Vergleich zur zentralen Planung durch Einführung von Tauschakten und durch gesteigerte Interessierung ihrer Funktionäre am Wirtschaftserfolg sichern¹⁰.

3. Wir erwähnten den *Landauer'schen* Versuch, weil er in manchen Punkten an die Untersuchungsmethode von *Barone* erinnert, die dieser bereits 1908 mit Hilfe mathematischer Formulierungen anwendete¹¹. Während aber *Landauer*, ohne das freilich zu begründen, nicht nur die theoretische Lösbarkeit, sondern auch ihre praktische Eignung behauptete, war *Barone* wesentlich vorsichtiger. Er beschränkte sich darauf, das „kollektivistische“ System als „perfectly determined“ zu bezeichnen; d. h. jene Gleichungen, die das wirtschaftliche Gleich-

¹⁰ „Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft“, München und Leipzig 1931, S. 118 ff. In seinem neuen Buche „Theory of National Economic Planning“, Berkeley and Los Angeles 1947, gibt *Landauer* keine Theorie der sozialistischen Planwirtschaft im ursprünglichen Sinne. Bezugnehmend auf einige Vertreter der planwirtschaftlichen Theorie sagt er (S. 2) über die Absichten seines Buches: Lange, Pigou und Dickinson „gehen von der Frage aus: Ist ein rationales Wertesystem möglich, wenn alle Produktionsfaktoren Gemeinbesitz sind und unter gesellschaftlicher Kontrolle stehen... (Sie) sind der Meinung, daß aus irgendwelchen Gründen der Gerechtigkeit oder der wirtschaftlichen Notwendigkeit das Gemeinschaftsunternehmen an die Stelle des Einzelunternehmens treten muß. Die vorliegende Abhandlung stellt keine derartige Behauptung auf, sondern untersucht die Frage: Welche Form und welcher Grad gesellschaftlicher Kontrolle ist erforderlich, um Abhilfe zu schaffen gegen das irrationale Charakteristikum des heutigen Systems? Diese beiden Fragen sind natürlich miteinander verknüpft, und die Diskussion wird zeigen, daß die Theoretiker des Sozialismus bahnbrechend für die Untersuchung des Problems der Wirtschaftsplanung durch den Staat gewesen sind. Aber ihre Bemühungen waren darauf gerichtet, die Bedingungen ausfindig zu machen, unter denen eine bestimmte Gesellschaftsauffassung, die in gewissem Sinne ein Höchstmaß an Veränderung bedeutet, verwirklicht werden konnte, während wir hier die Mindestanfordernisse eines Programms besprechen wollen, das der Erfüllung eines beschränkten Zweckes dient.“ Wenn sich *Landauer* mit dieser Fragestellung auch in gewisser Weise vom Sozialismus distanziert, so befindet er sich mit ihr trotzdem in bester Übereinstimmung mit den Wandlungen des sozialistischen Bildes in Deutschland. Das entspricht auch späteren Ausführungen in seinem Buche, wo er dem Eigentumsproblem gegenüber der Planung nur sekundäre Bedeutung zumißt. (Das Zitat ist einer bisher unveröffentlichten Übersetzung entnommen.)

¹¹ a.a.O. passim.

gewicht bestimmen und die auf Grund der gegebenen Nachfragekurven und der sog. technischen Koeffizienten der Produktion gewonnen werden, könnten in dem kollektivistischen System durchaus gefunden werden. Sie seien übrigens dieselben wie in der Verkehrswirtschaft. Doch die Lösung dieser Gleichungen sei eben das Problem. Und sie scheitere in praxi daran, daß es undenkbar sei, „that the economic determination of the technical coefficients can be made a priori, in such a way as to satisfy the condition of the minimum cost of production which is an essential condition for obtaining that maximum to which we have referred“ (i. e. maximum collective welfare). „The determination of the coefficients economically most advantageous can only be done in an experimentally way“¹².

Die Befürworter der Verkehrswirtschaft haben sich die *Barone*'sche Argumentation zunutze gemacht, obwohl sie natürlich der *Mises*'schen Behauptung einen Teil ihrer Gültigkeit nimmt. Während *Mises* auch die theoretische Lösbarkeit des Problems leugnete, gab *Hayek* zwar zu, daß von einer „Unmöglichkeit in dem Sinne, daß es einen logischen Widerspruch enthielte“ nicht geredet werden könne, aber er betonte sogleich: „It is only necessary to attempt to visualise what the application of this method would imply in practice in order to rule it out as humanly impracticable and impossible“. Es seien nicht nur die statistische Erfassung der stets wechselnden Bedürfnisse und ihrer Elastizitätskoeffizienten und die Erlangung des Wissens um die technischen Produktionsbedingungen und die technischen Produktionsmethoden als Grundlage für die mathematische Lösung eine Aufgabe jenseits der menschlichen Fähigkeiten. Hinzu käme, selbst wenn diese Aufgabe bewältigt sein sollte, die möglicherweise noch schwierigere, auf Grund der gewonnenen Gleichungen die Entscheidungen zu treffen angesichts der ungeheuren Zahl der Unbekannten, die so groß sei wie die Zahl der Güter überhaupt. Jede Preisänderung eines Gutes mache eine Preisänderung für Hunderte von anderen Gütern notwendig. Das Ergebnis dieser „mathematical solution“ sei also: „to imagine that all this adjustment could be brought about by successive orders by the central authority, when the necessity (der Änderung) is noticed and that then every price is fixed and changed until some degree of equilibrium is obtained is certainly an absurd idea“¹³.

¹² a.a.O., S. 274 ff. und S. 287 ff.

¹³ *Hayek*: „The present State of the Debate“, S. 207 ff.

4. Aber nicht nur dieser mathematische Lösungsversuch, dem eine zentrale Planung zugrunde liegt, wurde heftig angegriffen, sondern auch alle Versuche, die *Hayek* unter der Bezeichnung „Pseudo-Competition“ zusammenfaßt. Einer ihrer erster Verfechter war *Heimann*, nachdem er von der gildensozialistischen Organisation abkam und — jedenfalls in begrenzten Bereichen — „wirksames Ober-eigentum“ des Gemeinwesens annahm. Er tat einen entscheidenden weiteren Schritt zur marktwirtschaftlichen Verfassung der sozialistischen Ordnung, in der von einer straff durchorganisierten Planwirtschaft keine Rede mehr sein kann. Abgesehen von einer zentralen Einflußnahme lediglich von Kommandohöhen aus herrscht in dieser Ordnung die Marktpreisbildung. Da und soweit es aber am Privateigentum an den Produktionsmitteln fehlt, fehlt es nach *Mises* und *Max Weber* immer noch an der gerade entscheidenden Triebkraft dafür, daß die widerstrebenden Interessen auf dem Markt den Preis unter wirklichem Wettbewerb zu dem wirtschaftlich „richtigen“ Preise gestalten. *Heimann* versuchte diesem Einwand dadurch zu begegnen, daß er anstelle des fehlenden Privateigentums das Interesse der am Geschäftserfolg Beteiligten durch ihre Beteiligung am Überschuß etwa mittels des Tantiemen- und Akkordsystems wachhalten wollte¹⁴. Doch das Problem wurde dadurch nicht gelöst, sondern nur verlagert, denn nun kommt es offenbar auf die „richtige“ Bemessung der Prämien und Gewinnbeteiligung an, für die es keinen objektiv zuverlässigen Anhaltspunkt in dieser Ordnung gibt. Eine Gewähr für die rationelle Verwendung der Produktionskräfte gibt es in dieser Ordnung selbst bei freier Marktpreisbildung nicht.

Hayek stellte sich bei seiner Kritik im wesentlichen auf den *Mises*'schen Standpunkt. Solche Systeme brächten immer die unlösbare Frage mit sich, „whether decisions and responsibility can be successfully left to competing individuals who are not owners or are otherwise directly interested in the means of production under their charge“, wobei er freilich auf die Frage der Interessierung durch Gewinnbeteiligung u. ä. nicht weiter eingeht, von ihr aber zweifellos keine befriedigende Lösung erwartet¹⁵.

5. Vergleicht man an diesem Punkt der Debatte die beiderseitigen Positionen, dann dürfte selbst für einen Sozialisten die Schwäche der eigenen Position unverkennbar sein. Es ist zwar unberechtigt, zu der

¹⁴ „Soz. Wirtschafts- und Arbeitsordnung“, S. 15 ff.

¹⁵ „The present State of the Debate“, S. 219.

damaligen Zeit (Mitte der 30er Jahre) den planwirtschaftsfreundlichen Richtungen vorzuwerfen, sie hätten „es bisher nicht für nötig gefunden, sich das wissenschaftliche Vorgehen der Klassiker zum Beispiel zu nehmen und von der Beobachtung der tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhänge auszugehen“¹⁶, auch darf nicht übersehen werden, daß sie allmählich begannen, das Kernproblem zu sehen und zu behandeln, aber ihre Gedanken waren größtenteils mit Recht einer scharfen Kritik der Gegenseite ausgesetzt. Wenn auch mit einigen Einschränkungen, so blieb die alte *Mises*'sche Behauptung im Kern bestehen, von *Hayek* und *Halm* verfeinert und fortgeführt¹⁷.

Diese Situation hat sich im Laufe der nächsten 10 Jahre ganz entscheidend geändert, woran vor allem *Lange*, *Lerner* und *Schumpeter* Anteil hatten¹⁸. Ohne auf die Antikritik *Langes* gegen *Mises* und *Hayek* einzugehen, seien *Langes* Lösungsvorschläge anhand seiner Schrift kurz umrissen. *Lange* entwickelt seine Lösung für eine Wirtschaftsordnung, in der — bis auf wenige Bereiche — kein Privateigentum an den Produktionsmitteln besteht, in der er jedoch zunächst bei freier Konsum- und Beschäftigungswahl eine freie Konsumgüter- und Arbeitspreisbildung annimmt. Diese Ordnung scheint ihm unter den gegebenen politischen Verhältnissen in Westeuropa und den USA die einzig realisierbare sozialistische Ordnung zu sein, und ihr gehört seine ganze Sympathie. Doch seine theoretische Lösung beschränkt sich nicht auf sie; vielmehr verallgemeinert er die für diese Ordnung gewonnenen Ergebnisse später für jede Ordnung ohne Privateigentum an den Produktionsmitteln. Das Problem ist: Wie können trotz Gemeineigentums an den Produktionsmitteln und trotz Fehlens einer freien Preisbildung für die sachlichen Produktionsmittel die beiden Erfordernisse rationeller Wirtschaft erfüllt werden: die beste Kombination der Produktionsfaktoren und die optimale Ausbringung? *Lange* schlägt nun ein sehr einleuchtendes Verfahren ein, indem er zunächst nach jenem Verhalten der Unternehmer in einem System vollkommener Konkurrenz fragt — in dem ja wegen der vollkommenen Konkurrenz für jeden Unternehmer die Preise als gegeben erscheinen —, welches den obigen Erfordernissen genügt. Das ist der Fall, wenn die Produzenten die

¹⁶ Franz *Böhm*: „Die Ordnung der Wirtschaft ...“, S. 38.

¹⁷ Dabei muß einschränkend hinzugefügt werden, daß bereits 1929 *Taylor* in den USA einen entscheidenden Vorstoß gegen die Kritiker unternommen hatte. *Lange*, der ihn zitiert („The Guidance of Production in a Socialist State“), hat seine Argumente später verwertet.

¹⁸ Die Schriften anderer Autoren, wie z. B. des Engländers *Dickinson*, der bei *Hayek* angeführt wird, lagen mir leider nicht vor.

Durchschnittskosten der Produktion auf ein Mindestmaß bringen, was bei vollkommenen Konkurrenzbedingungen zugleich zu der Gleichheit von geringsten Durchschnittskosten und Grenzkosten führt. Zu diesem Verhalten werden die Produzenten in der kapitalistischen Wirtschaft durch ihr Gewinnstreben tatsächlich gezwungen oder angeregt, wobei die für jeden einzelnen gegebenen Preise eine Parameterfunktion ausüben; d. h. an ihnen orientieren sich die Produzenten in ihrem Verhalten.

Diese Parameterfunktion wird nun in der sozialistischen Wirtschaft beibehalten, indem die Zentralbehörde zwar an Stelle einer freien Preisbildung die Preise für die Produktionsmittel als Verrechnungspreise festsetzt, den Betriebsleitern die Parameterfunktion der Preise als Verrechnungsregel aber aufzwingt. Jede Verrechnung hat zu erfolgen, als wenn die Preise unabhängig von den Entscheidungen der Betriebsleiter wären. An Stelle des fehlenden Profitstrebens, das mit der Beseitigung des Privateigentums aufhört, wird den Betriebsleitern eine Regel auferlegt, die ganz ihrem Verhalten in der kapitalistischen Marktwirtschaft bei vollkommener Konkurrenz nachgebildet ist: „Sie haben diejenige Kombination der Produktionsfaktoren und denjenigen Ausbringungsgrad zu wählen, bei denen die Durchschnittsproduktionskosten ein Minimum sind“. Und „die Ausbringung der gesamten Industrie muß durch die Regel bestimmt werden, genau so viel von einer Ware zu produzieren, nicht mehr und nicht weniger, als den Konsumenten verkauft oder anderen Industrien zu einem Preis, der die Durchschnittsproduktionskosten gerade deckt, in Rechnung gestellt werden kann“ (S. 12).

Das optimale Gleichgewicht hängt von der Preisfestsetzung durch die Zentralbehörde ab. Sie kann und muß sich in einem „trial and error“ — Prozeß (nach dem Vorbild von Taylor) an den richtigen Preisstand herantasten, wobei sie die Signale einer unzutreffenden Preisbestimmung — nämlich Mangel oder Überschuß an den Waren — beachtet und als Richtlinien für die Korrektur nimmt. Ein Prozeß übrigens, der ebenfalls bei der Konkurrenzpreisbildung durchgeführt werden muß, allerdings an Stelle einer Zentralinstanz durch die zahllosen Unternehmer¹⁹.

¹⁹ Die *Langesche* Regel für die Betriebsleiter wurde von *Bieri* für die in der Praxis überwiegenden Fälle unvollkommener Konkurrenzbedingungen (vor allem wegen der beschränkten Beweglichkeit der Produktionsfaktoren) in zwei Regeln zerspalten: 1. Produktion nach den niedrigsten Durchschnittskosten und 2. Orientierung des Produktionsausmaßes nach dem Punkt, wo die Grenzkosten

Wir sagten oben bereits, daß *Lange* nicht nur eine Lösung der Wirtschaftsrechnung und Wirtschaftlichkeit in einem System mit freier Konsum- und Beschäftigungswahl vorschlug, sondern auch für eine Ordnung, in der es überhaupt keine freie Konsum- und Beschäftigungswahl und daher auch keine freie Preisbildung in diesen Bezirken gibt, für eine Ordnung also, die man sich gewöhnlich nur als eine totale Zentralverwaltungswirtschaft vorstellen kann, und die *Lange* selbst nicht erstrebt. Die *Lange*'schen Regeln für diese Ordnung erfahren eine theoretisch unbedeutende Modifikation. Die Regel für die Betriebsleiter bleibt selbstverständlich dieselbe; für die Ausbringung der gesamten Industrie entfällt in der entsprechenden obigen Regel der Passus „als dem Konsumenten verkauft werden kann“. Eine dritte Regel tritt für die Verwalter der elementaren Produktionskräfte hinzu, nämlich „diese nur zu den Industrien zu lenken, die den vom zentralen Planungsamt festgesetzten Verrechnungspreis tragen können“²⁰. Die Erfordernisse der Wirtschaftsrechnung werden in einer völlig marktlosen Ordnung erst dann nicht mehr erfüllt, wenn die Rationierungen an Stelle der Verrechnungspreise, die den obigen Gleichgewichtsbedingungen genügen, das allgemeine Verfahren bilden.

6. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die nationalökonomische Forschung mit diesen Lösungsvorschlägen noch nicht das letzte Wort gesprochen hat. Und die *Hayek*'schen Einwände, die er neuerdings gegen sie erhoben hat, sind nicht einfach gegenstandslos, so wenn er u. a. in dem Prozeß des „trial and error“ manche Schwierigkeiten erblickt, oder wenn er die Frage aufwirft, für welche Zeit die Betriebsleiter der sozialisierten Betriebe die festgesetzten Verrechnungspreise als unverändert anzusehen und entsprechend zu disponieren hätten,

gleich dem Preis sind (vgl. a.a.O. S. 213 ff.). — Ganz ähnlich stellte schon *Lerner* früher die beiden Regeln auf: „1. If p (= Preis) is greater than mc (= marginal cost) expand output. If p is less than mc contract output. If p is = mc continue producing at the same rate for that is the right output.“ Und 2. „The second rule instructs the manager to produce what he is producing in the cheapest possible way.“ (Vgl. a.a.O. S. 129/130.)

²⁰ *Schumpeter* stellte drei Regeln auf: 1. So wirtschaftlich wie möglich produzieren, 2. Anforderung der Produktionsgüter oder Dienstleistungen seitens der sozialistischen Betriebe oder Verwaltungen vom Zentralamt nach festen Preisen und 3. Produktion nach dem Grundsatz Grenzkosten = Preis. Er entwickelt sie für eine Ordnung mit beschränkter Konsumfreiheit und beschränkter Freiheit in der Beschäftigungswahl. Doch die Modifikation, die sich sowohl durch Änderungen in der Beschäftigungs- und Konsumwahl als auch beim Übergang von der statischen zur dynamischen Ordnung ergeben, lassen den Kern seiner Lösung unbeeinflusst. Wie leicht ersichtlich, ähnelt sie sehr der Langeschen Lösung. (Vgl. a.a.O. S. 273 ff.)

wenn er also auf die Problematik der Erwartungen bzw. ihrer Ausschaltung hinweist, oder wenn er erhebliche Zweifel daran hegt, daß es möglich sei, sicherzustellen, daß die niedrigsten Durchschnittskosten zuverlässig ermittelt und wirksam angestrebt werden könnten²¹.

Doch uns scheint, daß ebensowenig zu bezweifeln ist, daß die Positionen in der Diskussion über die Wirtschaftsrechnung und Wirtschaftlichkeit in einem sozialistischen Gemeinwesen sich im letzten Jahrzehnt ganz außerordentlich geändert haben. Und das Wort *Langes*, nach dem die Anhänger der alten *Mises*'schen These „den Hauptpunkt der Position von Prof. *Mises* aufgeben und sich auf eine zweite Verteidigungslinie zurückgezogen haben“, auf die Linie nämlich, von der aus nicht mehr die theoretische Lösbarkeit, sondern nur noch die Realisierbarkeit angezweifelt wird, ... dieses Wort scheint den vorläufigen Punkt aufzuzeigen, bei dem die Diskussion gegenwärtig angelangt ist. Daher kann die noch 1944 von *Röpke* wiederholte Behauptung, daß man in einem „kollektivistischen Wirtschaftssystem“ nicht mehr rechnen, d. h. über die knappen Produktionskräfte der Gesellschaft in der wirtschaftlichsten Weise verfügen könne, in der Tat nicht mehr aufrecht erhalten werden. Sofern er an eine geldfreie Ordnung denkt, ist das freilich seit *Neurath* von niemandem mehr bestritten worden. Sofern er an eine „marktfreie“ Ordnung, d. h. in seinem Sinne an eine Ordnung ohne „freie Preisbildung auf den einzelnen Märkten“ denkt, war seine Behauptung in der theoretischen Diskussion bereits überholt, als sie ausgesprochen wurde. Dabei muß die einfache Gleichsetzung von marktfreier und kollektivistischer Wirtschaft zumindest als willkürlich bezeichnet werden²².

Die von *Eucken* unter Hinweis auf die Lehren der Geschichte getroffene Feststellung, daß „die Wirtschaftsrechnung und damit die exakte Wirtschaftslenkung überhaupt auf allergrößte Schwierigkeiten

²¹ Vgl. „Competitive Solution“ a.a.O. passim. Dabei dürfte er allerdings angesichts des Standes der modernen betrieblichen Kostenrechnung das Problem der Durchschnitts- und Grenzkostenermittlung überschätzt haben. Andernfalls würden solche Schwierigkeiten genau so gut gegen eine rationelle Betriebsführung in der freien Marktwirtschaft sprechen. Andere Bedenken richten sich vor allem gegen das Fehlen des Gewinnmotives in dem konkurrenzsozialistischen System *Langes*. Vgl. *W. A. Jöhr*: „Ist ein freiheitlicher Sozialismus möglich?“ Bern 1948, S. 107 ff.

²² *Civitas humana*, S. 52 f. Vgl. auch den bereits zitierten Aufsatz von Hans Otto *Lenel*: „Über zwei Richtungen des Sozialismus der Gegenwart“, a.a.O. S. 309 ff. *Lenel* widmet mehrere Seiten seiner Arbeit der Beweisführung, daß in der Planwirtschaft keine richtige Wirtschaftsrechnung und damit auch keine haushälterische Wirtschaft möglich sei.

stößt“, falls das verkehrswirtschaftliche Element nicht dominierend sei, ist zwar vorsichtiger in der Formulierung, aber trotzdem von derselben überlieferten Skepsis getragen²³.

Man mag die *Lange*'sche Lösung bewundern oder für denkbar simpel halten, weil sie gewissermaßen eine Kopie der konkurrenzwirtschaftlichen Vorgänge enthält²⁴, sie stellt in jedem Falle einen beachtlichen Fortschritt gegenüber allen bisherigen theoretischen Lösungsversuchen dar.

b) Die Bedeutung des Wirtschaftsrechnungsproblems für die gegenwärtigen Sozialisierungsbestrebungen.

7. Wie immer in der theoretischen Forschung handelt es sich auch im vorliegenden Falle zunächst um Ergebnisse, die aus und mit der Abstraktion gewonnen wurden, obgleich sowohl *Lange* als auch *Schumpeter* dabei eine realisierbare Ordnung im Auge haben, die der eine wünscht und der andere für unvermeidbar hält. Es fragt sich daher,

²³ Walter *Eucken*: „Die Grundlagen der Nationalökonomie“, 5. Aufl., 1947, S. 129. Man darf sich aber wohl kaum damit begnügen, die Langesche Lösung mit so allgemeinen Wendungen widerlegen zu wollen, wie es Eucken neuerdings wieder tut („Die Soziale Frage“ in „Synopsis“, Heidelberg 1948, S. 129), wenn er schreibt: „Oder wäre es vielleicht möglich, zwar das allgemeine Staatseigentum an den Produktionsmitteln einzuführen, aber die Lenkung des Wirtschaftsprozesses der vollständigen Konkurrenz zu überlassen? Dann würden Märkte hergestellt und den staatlichen Leitern der einzelnen Betriebe würde befohlen, sich so zu verhalten, als ob sie in Konkurrenz lägen. Das würde bedeuten, daß der gleiche Staat, der zunächst alle Produktionsmittel in sein Eigentum übernimmt, sich in der Verwendung dieses eigenen Produktionsapparates selbst entmachtet und sich selbst bei der Wirtschaftslenkung den Plänen der Konsumenten unterwirft. Von anderen großen Schwierigkeiten abgesehen, ist dies ein Vorschlag, der nach allen geschichtlichen Erfahrungen unrealisierbar ist.“ Könnte man nicht mit ebensoviel Recht das gleiche von der Euckenschen Wirtschaftsverfassung behaupten?

²⁴ Da die Langesche Lösung das offensichtlich und bewußt tut und da *Lange* eindeutig eine Ordnung erstrebt, in der die Konsum- und Beschäftigungsfreiheit voll anerkannt werden, hat *Schumpeter* offenbar ihn im Auge, wenn er meint, man könne fast von einer Richtung des sozialistischen Denkens sprechen, die dahin tendiere, die vollkommene Konkurrenz zu verherrlichen und den Sozialismus mit der Begründung zu befürworten, daß er die einzige Ordnung darstellt, durch die die Ergebnisse der vollkommenen Konkurrenz in der modernen Welt erreicht werden könnten. (*Schumpeter* a.a.O. S. 292.) In gewissem Umfange könnte man das heute auch wohl von manchen deutschen Sozialisten behaupten. Den extremsten Fall stellt zweifellos Leonhard *Miksch* dar, der einerseits als Schüler *Euckens* eindeutig den Standpunkt der neoliberalistischen Schule vertritt, andererseits sich gelegentlich ebenso unmißverständlich zu einer sozialistischen Weltanschauung bekennt.

ob diese theoretischen Forschungsergebnisse für die gegenwärtigen Sozialisierungspläne in Deutschland von Bedeutung sind, und wir hatten in diesem Zusammenhang unsere Zweifel bereits angemeldet.

Die von den modernen Theoretikern in den USA untersuchten Ordnungen umfassen eine weite Spanne von nahezu totaler Zentralverwaltungswirtschaft bis zu einer so stark aufgelockerten Form, daß die Methoden der Zentralverwaltungswirtschaft nur noch in der Festsetzung und Anpassung der Verrechnungspreise für die sachlichen Produktionsmittel verwendet werden. Es ist nicht so, wie *Eucken* annimmt, daß in allen diesen Varianten die individuellen Konsumwünsche der alleinige Kompaß für Richtung und Ausmaß der Produktion sind und das deshalb auf alle diese Varianten der Begriff der Zentralverwaltungswirtschaft nicht angewendet werden dürfte²⁵.

Im übrigen kann man mit den *Eucken*'schen Idealtypen Verkehrswirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft die sozialistische Ordnung und ihre Varianten nicht umgreifen²⁶, selbst dann nicht, wenn man die verschiedenen möglichen Auflockerungsformen der Zentralverwaltungswirtschaft berücksichtigt, die v. *Mühlentfels*²⁷ entwickelt hat, ohne sich dabei von den sozialistischen oder nichtsozialistischen Zielen der Zentralverwaltungswirtschaft leiten zu lassen, was erforderlich wäre, wollte man mit den Auflockerungsformen die Varianten der sozialistischen Ordnung erfassen.

8. So sehr nun auch die modernen deutschen Sozialisierungspläne auf die Hereinnahme marktwirtschaftlicher Elemente bedacht sind und sich von der Zentralverwaltungswirtschaft distanzieren, so sehr sind sie doch auch von jener Ordnung entfernt, die *Lange* empfiehlt. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Sozialisierung im eigentlichen Sinne, insbesondere für die Form des nichtprivaten Eigentums und für die größere Differenzierung, die die deutschen Pläne im Gegensatz zu der

²⁵ „Grundlagen“ S. 398/399.

²⁶ Eine sozialistische Ordnung, d. h. im institutionellen Sinne eine Ordnung mit völliger oder teilweiser Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, kann die Form einer Zentralverwaltungswirtschaft annehmen, muß es aber nicht. Z. B. rechnet *Eucken* eine sozialistische Planwirtschaft, die sich in ihrer Produktionslenkung an den individuellen Konsumwünschen orientiert, in der neuen Auflage seiner „Grundlagen“ (S. 157) der Verkehrswirtschaft zu. (Vgl. dazu auch die Stellungnahme von W. A. *Jöhr*: „Ist ein freiheitlicher Sozialismus möglich?“ Bern 1948, S. 51 f.) Andererseits kann eine Zentralverwaltungswirtschaft — wie die Erfahrung lehrt — ohne irgendeinen sozialistischen Inhalt (Ziel), insbesondere auch bei völliger Aufrechterhaltung des Privateigentums betrieben werden.

²⁷ „Die Auflockerungsformen der Zentralverwaltungswirtschaft“ a.a.O.

umfassenderen Sozialisierung bei *Lange* beachten. Die Verhältnisse hüben und drüben sind verschieden, und sie könnten einen großen Teil dieser Unterschiede erklären. Der Rest könnte dadurch erklärt werden, daß drüben die sozialistische Ordnung von der reinen Theorie her entwickelt wurde, während sie bei uns vornehmlich ein Anliegen der Politiker ist und außerdem weniger als eine Aufgabe rationaler Konstruktion als vielmehr einer stark soziologisch gebundenen Gestaltung mit möglichst großer Rücksichtnahme auf die Komplexität der Verhältnisse aufgefaßt wird. Vor allem: Was heute in den USA infolge der dort herrschenden günstigen Bedingungen möglich wäre, nämlich die Verwirklichung völliger Konsum- und Beschäftigungsfreiheit, dürfte in Deutschland trotz aller Wünsche noch in weiter Ferne liegen. Die deutschen Vorschläge sind auf die gegenwärtigen und in absehbarer Zeit zu erwartenden Bedingungen der deutschen Wirtschaft abgestellt. Statt ein komplettes System einer fertigen sozialistischen Ordnung zu entwerfen, wird bei uns die Eigentumsfrage eben auch im Hinblick auf die besonderen deutschen Verhältnisse und Erfahrungen behandelt. Darüber hinaus wird an Stelle bestimmter Regeln, die gewissermaßen einen pseudo-automatischen Ablauf sichern, ein System der elastischen und bewußten Lenkung vor allem mit den Mitteln der Kreditpolitik und der indirekten Preisbeeinflussung gefordert. Daher können die Ergebnisse der theoretischen Forschung über die Wirtschaftsrechnung in einem sozialisierten Gemeinwesen nur in einem beschränkten Umfang in der gegenwärtigen deutschen Sozialisierungsdiskussion verwendet werden. Wie leicht ersichtlich, spielen in einer Ordnung, die die Märkte generell bestehen läßt, und sich auf ihre mittelbare Beeinflussung beschränken will, die Fragen der Theorie über die Wirtschaftsrechnung keine bedeutende Rolle. Bis auf einen Punkt: nämlich bis auf den Bereich, in dem es kein privates Eigentum an den Produktionsmitteln mehr gibt.

9. Die deutschen Pläne fordern für die Wirtschaftsführung in diesem Bereich die Befolgung „gemeinwirtschaftlicher Grundsätze“, und sie fordern gleichzeitig, daß die sozialisierten Betriebe im Wettbewerb mit den nicht sozialisierten Unternehmen stehen sollen. Das Hessische Gesetz über die Sozialgemeinschaften unterläßt es leider, die „gemeinwirtschaftlichen Grundsätze“ näher zu bestimmen; und auch seine Kommentierung durch *Koch*²⁸ füllt diese Lücke nicht. Das Hamburger Sozialisierungsgutachten spricht sich deutlicher aus, obschon es die in ihm aufgestellten Grundsätze der

²⁸ „Von der Verfassung zum Gesetz“ in: „Die Sozialgemeinschaften“ S. 1 ff.

Betriebsführung und die den sozialisierten Betrieben gestellten Aufgaben (Abschn. 3 bzw. Abschn. 4 des Gutachtens) nicht ausdrücklich gemeinwirtschaftliche nennt. Die für ihre Wirtschaftsführung vorgeschriebenen, aus den Erkenntnissen neuzeitlicher Betriebswirtschaft gewonnenen Grundsätze sind für sie viel weniger typisch als ihre Aufgabe, „möglichst hochwertige Erzeugnisse zu möglichst günstigen Preisen im Interesse der bestmöglichen Versorgung des Verbrauchers herzustellen“. Die Erzielung hoher Reinerträge ist dagegen nicht ihre Aufgabe, auch nicht im fiskalischen Interesse. Subventionen sind grundsätzlich auszuschließen. Und schließlich wird betont, daß „die sozialisierte Unternehmung im marktwirtschaftlichen Bereich unter gleichen Konkurrenzbedingungen (wie die nichtsozialistischen Unternehmungen) stehen sollen“.

Uns scheint, als ob diese Grundsätze über die Betriebsführung und die volkswirtschaftliche Stellung der sozialisierten Betriebe noch mehr durchdacht und exakter formuliert werden müßten. Dabei müßten zwei Fälle unterschieden werden. Einmal der Fall, daß die sozialisierten Betriebe tatsächlich im Wettbewerb mit den privaten Unternehmungen stehen — —, dann wäre ihnen das Gesetz des Handelns durch den Wettbewerb vorgeschrieben, sofern (wie vorausgesetzt) gleiche Konkurrenzbedingungen herrschen. Es wäre dabei unerheblich, ob die Marktbedingungen durch eine zentrale Lenkung beeinflußt werden, wenn nur alle Markt- und Wettbewerbsteilnehmer gleicherweise von ihr betroffen werden. Besondere Grundsätze für die Betriebsführung der sozialisierten Betriebe wären dann nicht erforderlich. Sofern die Notwendigkeit einer bestimmten Investitionspolitik, insonderheit im Hinblick auf die aus der Selbstfinanzierung gewonnenen Mittel für erforderlich gehalten würde, müßte sie ebenfalls für alle Markt- und Wettbewerbsteilnehmer gelten.

Praktisch wichtiger und theoretisch interessanter ist freilich der andere Fall, in dem ein Wettbewerb zwischen den beiden Arten der Unternehmungen nicht oder nur sehr unvollkommen existiert. Und zwar nicht als Folge der Sozialisierung, sondern weil er auch vor der Sozialisierung schon nicht mehr bestand, vielmehr sein Fehlen geradezu die Sozialisierung veranlaßt hatte. In diesem Fall werden bestimmte Grundsätze für die Betriebsführung notwendig, wenn nicht entweder Unwirtschaftlichkeit oder ein Mißbrauch der Monopolstellung die Folge sein sollten. Solange und sofern nicht der „neue, gemeinwirtschaftlich orientierte Typ von Unternehmungsleitern“ in genügendem Umfang vorhanden ist, wird u. E. die Bindung der sozialisierten Unter-

nehmungen in der „Verwendung des Reinertrags und im Ausbau ihrer Anlagen“ keine genügende Gewähr für eine privat- und volkswirtschaftlich befriedigende Betriebspolitik sein. Die Forderung nach Herstellung möglichst hochwertiger Erzeugnisse zu möglichst günstigen Preisen im Interesse der bestmöglichen Versorgung des Verbrauchers stellt einen ersten, wenn auch noch schwankenden Anhaltspunkt dar. Bei dem Versuch, aus ihr brauchbare und handgreifliche Richtlinien zu gewinnen, wäre zu prüfen, ob man sich nicht jene Ergebnisse zunutze machen sollte, die in der Durchforschung des allgemeinen Problems erzielt wurden. D. h. die Betriebe hätten unter einem System von „Verrechnungspreisen“ zu arbeiten, welches von dem Wirtschaftsministerium im „trial and error“-Verfahren gehandhabt wird. Sie wären dabei an bestimmte Regeln gebunden, also daran, das, was sie produzieren, zu den niedrigsten Durchschnittskosten zu produzieren und das Ausmaß ihrer Erzeugung nach dem Punkt zu bestimmen, an dem die Grenzkosten gleich dem (Verrechnungs-)Preis sind. Daß es viele Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung und Innehaltung solcher Regeln gibt, wurde oben bereits erwähnt. Doch sind sie u. E. nicht so groß, daß die Aufgabe selbst unter Rücksichtnahme auf die Komplexität der wirklichen Wirtschaft scheitern müßte. Es ist selbstverständlich, daß sich mit dem System der Festsetzung und Variierung von Verrechnungspreisen durch das Wirtschaftsministerium oder entsprechende Instanzen alle denkbaren Aufgaben und Ziele der gesamten Preispolitik eines Landes vereinbaren lassen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier mehr als die Wege herauszuheben, zu denen die theoretische Forschung in der Diskussion über die Wirtschaftsrechnung gekommen ist, und die veränderte Stellung kenntlich zu machen, die dieses Problem heute in der Sozialisierungsdebatte einnimmt. Das Ergebnis zeigt jedenfalls auch hier, daß es nicht mehr möglich ist, die alten Argumente gegen den heutigen sozialistischen Standpunkt zu verwenden.

VIII. Zwischenbilanz der Sozialisierungsdiskussion

1. Ehe wir nunmehr dazu übergehen, zusammenfassend eine Zwischenbilanz der Sozialisierungsdiskussion zu ziehen (denn nur um eine solche Zwischenbilanz kann es sich im Augenblick handeln), ist es vielleicht erforderlich, einige Einschränkungen hinsichtlich der Gültigkeit und Vollständigkeit unserer Abhandlung vorzunehmen. Die Skizzierung einer solchen Diskussion

stellt den Verfasser vor die Aufgabe, eine Auswahl der geäußerten Meinungen und Argumente zu treffen, und eine solche Auswahl entbehrt niemals des subjektiven Momentes. Nur mit einer auswählenden Schwergewichtsverteilung läßt sich überhaupt eine Entwicklung in der Debatte feststellen und so etwas wie eine Bilanz ziehen, da eine statistische Auszählung der Meinungen nicht möglich wäre und auch nicht dem Problem gerecht werden könnte. Die Darstellung kann also nicht viel mehr sein als die Wiedergabe eines persönlichen Eindrucks, dessen Richtigkeit vielleicht durch die Anerkennung, die er erfährt oder durch den weiteren Verlauf der Debatte eine Bestätigung zu finden vermag.

So sind die einzelnen Stimmen mit unterschiedlicher Häufigkeit und Vollständigkeit zu Worte gekommen, je nachdem sie uns für die Darstellung der Eigenart und des Verlaufes der Debatte geeignet erschienen. Es ist nicht anzunehmen, daß dabei das mögliche Optimum der Stimmenkombination erreicht worden ist. Aber wir möchten meinen, daß bei der Darstellung persönliche Zufälligkeiten eine geringere Rolle gespielt haben, als vielleicht mancher zu vermuten geneigt ist, dem es etwa auffällt, daß auf einen Autor wie Eduard *Heimann* oder auf eine Publikation wie das *Hamburger Sozialisierungsgutachten* besonders häufig Bezug genommen worden ist, und der diese Tatsache mit der Person des Verfassers in Zusammenhang bringt¹. Ein solcher Zusammenhang ist nicht abzuleugnen. Aber wir glauben doch, daß auch ausreichende in der Sache liegende Gründe für die so häufige Verwendung gerade dieser beiden Quellen sprechen. Es besteht u. E. kein Zweifel darüber, daß die bedeutende Rolle, die *Heimann* bereits in der ersten Sozialisierungsdebatte gespielt hat, neuerdings dadurch an Gewicht gewonnen hat, daß gerade bei ihm in vielerlei Hinsicht² die Überleitung von der ersten zur zweiten Sozialisierungsdebatte zu finden ist. Und was das *Hamburger Sozialisierungsgutachten* anlangt, so geht es im Vergleich zu allen ähnlichen Entwürfen der Gegenwart in seiner Liberalisierungstendenz am weitesten, und gerade die Liberalisierung des sozialistischen Bildes schien uns für die Wandlungen des sozialistischen Standpunktes kennzeichnend zu sein.

¹ Insofern der Verfasser ein Schüler Eduard Heimanns ist und seinen Standort in Hamburg hat. An dem Zustandekommen des Hamburger Gutachtens ist der Verfasser jedoch nicht beteiligt.

² Besonders infolge seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem Marxismus, welche im Rahmen unseres Themas nicht ausführlich dargestellt werden konnte, die aber Anknüpfungspunkte bot für eine Wandlung in der sozialistischen Auffassung der Eigentumsfrage und des planwirtschaftlichen Problems.

Dies mag von manchem bezweifelt werden. Es ist ohne weiteres möglich, aus der gegenwärtigen Diskussion auch vereinzelte orthodox-marxistische Stimmen von außerhalb des bolschewistisch-kommunistischen Lagers zu zitieren, und ob sie in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, ist zum mindesten nicht ausgeschlossen. Aber wir können uns nicht vorstellen, daß von einem orthodox-marxistischen Standpunkt aus historisch eine andere Lösung als die bolschewistische möglich ist, ungeachtet der Tatsache, daß der Bolschewismus sich vom ursprünglichen Bild *Marxens* mindestens soweit entfernt hat wie der freiheitliche Sozialismus. Eine Rückwendung des Sozialismus zum orthodoxen Marxismus müßte daher einen Abbruch der Sozialisierungsdebatte zur Folge haben, da es das Kennzeichen moderner totalitärer Systeme ist, daß sie eine Diskussion im wissenschaftlichen Sinne über solche Fragen nicht mehr führen. Sie würde damit aus dem Rahmen unserer Erörterung fallen.

Unsere Betrachtung der wissenschaftlichen Sozialisierungsdiskussion hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß auch in dieser Diskussion stets ein gut Teil unwissenschaftlichen Geistes enthalten gewesen ist. Das ist auch bei Erörterungen unter Wissenschaftlern unvermeidlich, wenn sie Fragen betreffen, bei denen sich das weltanschauliche Bekenntnis, der persönliche Lebensstil oder das wirtschaftliche Interesse des Diskutierenden niemals ganz ausschalten läßt. Nur wenn diese Einsicht nicht zu dem nihilistischen Standpunkt verleitet, daß deshalb jedes Bemühen um Wahrheitsfindung sinnlos geworden ist, sondern mit der Auffassung verbunden wird, daß wenigstens ein Der-Wahrheit-Näherkommen möglich ist, behält eine solche Diskussion noch einen wissenschaftlichen Sinn. — Was für die Sozialisierungsdiskussion gilt, gilt in gleicher Weise für ihre Darstellung, und so verlangt es wohl die wissenschaftliche Aufrichtigkeit, daß der Verfasser seinen persönlichen sozialistischen Standpunkt³ ausdrücklich angibt, mag der Leser auch über ihn schon lange keinen Zweifel mehr hegen.

³ Wenn der Verfasser sich für einen Sozialisten hält, so ist für ihn jedoch Sozialismus niemals Selbstzweck. Er ist „nur“ Sozialist, insoweit er aus rationalen Erwägungen überzeugt davon ist, daß sich das humanitäre Gedankengut des Abendlandes und ein entsprechender Lebensstil nur in gewandelten Formen mit Hilfe wirtschaftlicher Institutionen retten läßt, die den sozialistischen Ordnungsprinzipien näher stehen als den liberalistischen. Das wird „gläubigen Sozialisten“ nicht ausreichen und ihnen möglicherweise mißfallen, aber vielleicht ist es wenigstens dem Objektivitätsgrade unserer Darstellung zugute gekommen. Nun könnte allerdings der Einwand erhoben werden, der Verfasser ließe die aufgezeigten Wandlungstendenzen im Sozialismus allzu sehr in Rich-

2. Es sei gestattet, wieder bei einem *Heimann*'schen Gedanken anzuknüpfen, und zwar möchten wir das aus einem doppelten Grunde tun: einmal, weil dieser Gedanke die Darstellung der Sozialisierungsdebatte ergänzt, vor allem aber, weil sich mit seiner Hilfe in abschließender Würdigung das Zentralproblem besonders gut hervorheben läßt, um das es in der Sozialisierungsdiskussion geht: das Verhältnis zwischen individueller Freiheit und kollektiver Ordnung.

Heimann geht in seiner Diagnose, die er in seinem bereits zitierten Buche „Freedom and Order“⁴ den Gesellschaftsordnungen stellt, von der dialektischen Beziehung zwischen Freiheit und Ordnung aus. Er vertritt die Auffassung, daß eine Gesellschaft nur solange gesund ist, als sich in ihr Freiheit und Ordnung in einem Gleichgewicht befinden. Ein Zuviel an individueller Freiheit muß im Gesellschaftsleben zum Chaos führen, das notgedrungen in diktatorischen Zwang umschlägt, denn die Menschen können eher unter diktatorischem Zwang als in einem chaotischen Zustand leben. Ein Zuviel an Ordnung, das keinen individuellen Freiheitsspielraum läßt, muß Rebellion gegen die Gesellschaftsordnung und somit ebenfalls Chaos zur Folge haben. Eine Gesellschaftsordnung kann daher nur von Dauer sein, wenn die Freiheit in der Ordnung gesichert ist, d. h. wenn die Ordnung einerseits den nötigen Spielraum für individuelle Freiheit läßt, andererseits aber auch ausreicht, um die Freiheit gegen sich selbst zu schützen.

Nach *Heimann* besteht die Gesellschaftskrisis der Gegenwart nur darin, daß das erforderliche Gleichgewicht von Freiheit und Ordnung gestört ist. Das liberalistische Bild enthielt zuviel Freiheit und zu wenig Ordnungselemente. Die Folge war der Kapitalismus mit seinen privatwirtschaftlichen Ausbeutungsmöglichkeiten und seiner regelmäßigen Arbeitslosigkeit und Absatzkrise. Ein Zuviel an ordnendem Zwang war die Antwort, welche die Menschen im Bolschewismus und Faschismus auf den Kapitalismus gaben. Damit die Freiheit nicht wie im Kapitalismus vom einzelnen mißbraucht und durch Wirtschaftskrisen in Frage gestellt werden konnte, schufen die Menschen diktatorische Ordnun-

—
 tung der eigenen sozialistischen Konzeption verlaufen. Ein solcher Vorwurf würde indessen nur dann ein Vorwurf sein, wenn er mit dem Nachweis verbunden wäre, daß jene Tendenzen in Wirklichkeit andere wären.

⁴ Vgl. Fußnote 17, II. Abschnitt dieser Abhandlung. — Die Veröffentlichung der deutschen Übersetzung dieses Buches hat bisher unter einem ungünstigen Stern gestanden. Zwei deutsche Verlage, die das Buch herausbringen wollten, sind vor Durchführung ihrer Absicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Es ist zu hoffen, daß bei Erscheinen dieser Zeilen der arani-Verlag in Berlin es fertiggebracht haben wird, das Buch der deutschen Öffentlichkeit vorzulegen.

gen, die nun die Voraussetzung dafür wurden, daß die Freiheit des einzelnen völlig verschwand. Um solchen Ordnungen Stabilität zu verleihen, versuchte man einerseits auf propagandistischem Wege ein Gleichgewicht von Freiheit und Ordnung vorzutäuschen und steigerte andererseits den Zwang zum Terror, um die geringste Neigung zur Rebellion im Keime zu ersticken. In der menschlichen Gesellschaft ist ein Zuviel an Ordnung eher von Dauer als ein Zuviel an Freiheit, das immer in Gefahr steht, in eine Zwangsordnung umzuschlagen.

3. Zwar enthält dies Bild, das *Heimann* vom dialektischen Gleichgewicht zwischen Freiheit und Ordnung entwirft, nur eine formale Aussage. Es gibt die Lösung als zwischen den Extremen liegend an. Darüber jedoch, wo das Gleichgewicht im einzelnen Falle tatsächlich zu finden ist, sagt es nichts aus. Aber gerade dadurch läßt es der Diskussion um die einzelne konkrete Lösung einen weiten Spielraum, der nur für Ordnungs- oder Freiheitsfanatiker keinen Platz läßt, aber verschiedenartigen mittleren Lösungen Raum gewährt. Deshalb scheint uns das Gleichgewichtsbild gut den Rahmen abzustecken in dem eine Diskussion möglich ist: die Diskussion um die mittlere Lösung, der sich heute sowohl die Neuliberalen als auch die freiheitlichen Sozialisten zu nähern scheinen. Auf jeden Fall scheint uns das Gleichgewichtsbild trotz seines beschränkten Aussagegehaltes ein fruchtbarer Ausgangspunkt für die Diskussion zu sein als die *Eucken'sche* Unterscheidung von Zentralverwaltungswirtschaft und Verkehrswirtschaft⁵, die beide die Extreme und nicht die viel wichtigeren mittleren Lösungen enthalten.

Auch scheinen uns das *Heimann'sche* Gleichgewichtsbild und die *Eucken'schen* Idealtypen kennzeichnend zu sein für die gegenwärtige Haltung der freiheitlichen Sozialisten einerseits und der Neuliberalen andererseits. Das Gleichgewichtsbild charakterisiert die eindeutige Ausgerichtetheit der heutigen Sozialisten auf eine mittlere Lösung, während die gegensätzlichen Idealtypen, mit denen sich mittlere Lösungen schwer fassen lassen, jener Alternativhaltung entsprechen, die bei vielen Neuliberalen trotz einiger Zugeständnisse an die wirtschafts-

⁵ Zur Kritik der Euckenschen Begriffe vgl. neuerdings Gerhard *Mackenroth*: „Sozialistische Wirtschaftsverfassung, Möglichkeiten, Formen und Grenzen“, in *W. A.* 1949, Bd. 63, H. 2, S. 178 ff. Dieser äußerst anregende Beitrag konnte leider keine Berücksichtigung mehr finden, da er erst nach Abschluß dieser Abhandlung erschien.

politische Aktivität des Staates noch deutlich spürbar ist⁶. Es sei hier nur *Röpke* erwähnt, der jeder mittleren Lösung, die die Grenze des Marktkonformen überschreitet, bereits den Stempel des Kollektivismus aufdrückt.

4. Die überragende Stellung, die der Wettbewerbsmechanismus im neoliberalen Bilde noch einnimmt, muß Zweifel erwecken, ob jenes Bild den Gleichgewichtsforderungen *Heimanns* gerecht wird. Denn diese Forderungen schließen die Bewältigung des Problems der Wirtschaftskrisen und der gerechten Einkommensverteilung mit ein, und hierbei reicht der Marktmechanismus schon deshalb nicht aus, weil sich das Modell der Konkurrenzwirtschaft nicht mit genügender Annäherung verwirklichen läßt⁷.

Daß das Krisenproblem und das Problem der Einkommensverteilung bei den Neuliberalen unterbewertet wird, liegt u. E. aber nicht nur an der Überschätzung des Marktautomatismus und der Überbewertung des Freiheitsprinzips, sondern auch an einer Unterschätzung oder falschen Einschätzung des politischen und sozialen Hintergrundes der wirtschaftlichen Vorgänge. Gerade in diesem Punkte scheint uns die dialektische Betrachtung *Heimanns* wesentlich realistischer zu sein. Denn es sollte nach den Erfahrungen der letzten hundert Jahre kein Zweifel darüber mehr möglich sein, daß die Menschen der westlichen Zivilisation, so hoch sie auch die persönliche Freiheit schätzen mögen, in ihrer Mehrheit nicht bereit sind, eine Lösung anzuerkennen, welche Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit als dauernd wiederkehrendes Schicksal hinnimmt. Und die mit dem Faschismus gemachten Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit scheinen darauf hinzuweisen, daß die Menschen, wenn keine Lösung gefunden wird, welche Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise unter Aufrechterhaltung der persönlichen Freiheit auszuschalten weiß, geneigt sind, eher auf die persönliche Freiheit zu verzichten, als daß sie sich mit dauernder wirtschaftlicher Unsicherheit abfinden. Mag eine

⁶ Demgegenüber hat A. v. *Mühlentels* nachgewiesen, daß es in der Wirklichkeit weder „homogene“ noch „uniforme“ Gesamtordnungen der Volkswirtschaft gäbe; sie seien nur „idealtypische Konstruktionen“. Die Gesamtordnungen seien vielmehr 1. das Ergebnis des Zusammenwirkens mehrerer Ordnungsprinzipien und außerdem ein Nebeneinander mehr oder weniger voneinander abweichender Teilordnungen, 2. aber seien sie auch „multiform“ in ihrer Koordination. A. v. *Mühlentels*: „Zur Problematik vielförmiger Wirtschaftsordnungen“, *Kyklos* 1949, S. 1 ff.

⁷ Vgl. u. a. W. A. *Jöhr*: „Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik“, St. Gallen 1943.

solche Entscheidung von den gleichen Menschen später auch bedauert werden, wenn die Folgen in Gestalt dauernder Abhängigkeit von polizeistaatlicher Willkür am eigenen Leibe spürbar werden, die Entscheidung ist dann unwiderruflich, da in einem modernen Terrorstaat eine Revolution kaum mehr Aussicht auf Erfolg hat. Auch sollte man die Tatsache nicht allzu hoch einschätzen, daß die Erfahrungen mit den totalitären Systemen die Menschen der Gegenwart vorsichtiger gemacht haben. Die Menschen sind vergeßlich. Der Ausbruch einer neuen Weltwirtschaftskrise würde sie sehr schnell wieder für faschistische Glaubensbekenntnisse zugänglich machen, und selbst der Kommunismus würde auf jeden Fall außerhalb Deutschlands sehr rasch an Boden gewinnen. — Stellt man dies in Rechnung, dann sollte die mittlere Lösung auf jeden Fall das konjunkturpolitische Problem einschließen. Das gleiche gilt für das Problem der Einkommensverteilung, zum mindesten soweit das Existenzminimum der unteren Schichten in Frage gestellt ist.

5. Diese Forderung findet bei denjenigen nicht-sozialistischen Nationalökonomern Beachtung, welche wie *Jöhr* die *Vollbeschäftigung* als Ziel der Wirtschaftspolitik anerkennen⁸.

Es ist für unsere Zwischenbilanz von Interesse, den Standpunkt *Jöhrs* etwas näher zu betrachten, einmal weil er den „freiheitlichen Sozialismus“ einer umfassenden Kritik unterzogen hat, zum anderen weil er als Befürworter einer „gelenkten Marktwirtschaft“ zwischen dem neoliberalen und neosozialistischen Lager zu placieren ist.

Jöhr hat sich mit dem freiheitlichen Sozialismus in seiner Schrift „Ist ein freiheitlicher Sozialismus möglich?“ auseinandergesetzt. Die verneinende Antwort, zu der *Jöhr* am Schluß seiner Untersuchung kommt, ist verständlich, wenn man seinen begrifflichen Ausgangspunkt berücksichtigt. *Jöhr* bestimmt den Sozialismus als Gegenstück zur freien Marktwirtschaft. Der Gegensatz zeige sich auf zwei Ebenen, auf der des Eigentums und derjenigen der Leitung. Im Sozialismus, schreibt *Jöhr*, befänden sich die sachlichen Produktionsmittel in Kollektiveigentum und die Tätigkeit der Volkswirtschaft werde von einer zentralen Stelle geregelt. Es handele sich also um eine „zentral geleitete Wirtschaft“ im Sinne *Euckens*. Beide Kriterien seien eng aneinander geknüpft. Durch die zentrale Leitung erhalte das Eigentum an den sachlichen Produktionsmitteln in jedem Falle den Charakter des

⁸ Vgl. W. A. *Jöhr*: „Die Politik der Vollbeschäftigung. Wege und Irrwege.“ Schweizerische Handelszeitung Nr. 25, Zürich, den 22. Juni 1944.

Kollektiveigentums, und auch umgekehrt müsse der Staat bei Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum folgerichtig die zentrale Leitung der Produktion übernehmen⁹. Alle anderen Auffassungen des Sozialismus seien Umdeutungen seines Begriffsinhaltes, führt *Jöhr* an späterer Stelle aus; man sollte sie besser als „gelenkte Marktwirtschaft“, „Mittelweg“ oder „dritten Weg“ kennzeichnen. Es wäre sehr wohl möglich, fährt *Jöhr* fort, daß „der ursprüngliche Sinn des Wortes „Sozialismus“ und das Bedürfnis nach revolutionären „Taten“ plötzlich über ein solches relativ freiheitlich konzipiertes Sozialsystem triumphiert¹⁰. Wenn *Jöhr* weiterhin eine dezentralistische Lenkung nicht für möglich hält und auch einer partiellen sozialistischen Ordnung die Tendenz zuspricht, sich immer weitere Bereiche der Wirtschaft zu unterwerfen und schließlich zu einer „vollen“ sozialistischen Ordnung zu werden¹¹, so ist die Parallele zu der neoliberalen These des „Abrutschens“ in eine totale Planwirtschaft infolge „nicht-konformer“ Eingriffe und Sozialisierungsmaßnahmen unverkennbar.

Der begriffliche Ausgangspunkt *Jöhrs* und seine Deutung des freiheitlichen Sozialismus trägt u. E. den in der Sozialisierungsdiskussion beobachteten Wandlungen hinsichtlich des Eigentumsproblems und der Planwirtschaft nicht genügend Rechnung. Warum sollte man dem Sozialismus die Berechtigung zur Wandlung in den Auffassungen über die zweckmäßigen Mittel zur Erreichung seines humanitären Zieles absprechen? Hat sich doch auch der Neoliberalismus nicht unbeträchtlich von der Konzeption des alten Liberalismus distanziert! — Auch die Eigendynamik des Wortes „Sozialismus“, von der *Jöhr* spricht¹², vermag nicht zu überzeugen. Die Ausgestaltung einer Wirtschaftsordnung wird doch nicht von Begriffen, sondern von den ordnungspolitischen Zielsetzungen des Systems und den vorhandenen Realisationsbedingungen bestimmt.

Wir haben bei der Behandlung des Eigentumsproblems feststellen können, daß sich als Ergebnis der Sozialisierungsdiskussion immer mehr die gemeinsame Auffassung der Sozialisierungsfreunde herauschält, daß eine Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigen-

⁹ Walter Adolf *Jöhr*: „Ist ein freiheitlicher Sozialismus möglich?“, Bern 1948, S. 14 f.

¹⁰ a.a.O. S. 41: Was als Möglichkeit anerkannt werden muß, aber *Jöhr* nicht gestattet, bei der Beantwortung der sich selbst gestellten Frage die Unterschiede in den Ordnungsvorstellungen des marxistischen und des freiheitlichen Sozialismus einfach zu übergehen.

¹¹ a.a.O. S. 114, 119 ff.

¹² a.a.O. S. 41.

tum nur in begrenztem Umfang stattfinden soll, nicht zuletzt dort, wo monopolistisch strukturierte Industrien die Gefahr des privaten Machtmißbrauchs in gefährliche Nähe rücken. Diese Auffassung wird insbesondere damit begründet, daß die Verhinderung dieses Machtmißbrauchs bei Bestehenbleiben der außerordentlich starken privaten Eigentumsinteressen einer parlamentarisch regierten Demokratie eine wohl kaum von ihr zu bewältigende Aufgabe übertragen würde. Allem Anschein nach will *Jöhr* auch in diesem Falle am Privateigentum festhalten, denn er weist ausdrücklich darauf hin, „daß eine weitere Sozialisierung vom Gesichtspunkt der wirtschaftspolitischen Ziele keinen Gewinn bringt, . . . auch dann, wenn sie sich in bescheidenen Grenzen hält.“¹³ Auch sein „Koordinationssystem des Korporativismus“ dürfte zur Lösung dieses Problems wohl nicht ausreichen, denn es ist offenbar nur für den Fall eines bilateralen Monopols gedacht.¹⁴ Was aber geschieht, wenn die Konsumenten der Ausbeutungsmöglichkeit einer weitgehend monopolisierten Industrie anheimgegeben sind? Die staatliche Wirtschaftspolitik dürfte sich hier mit großer Wahrscheinlichkeit als zu schwach erweisen, das beweist nicht zuletzt auch die gegenwärtige (1949/50) Diskussion um die Monopolgesetzgebung in Westdeutschland.

Neben der „Steuerung des Marktmechanismus“ durch „konforme“ Maßnahmen im Sinne *Röpkes* und der „Umgehung des Marktmechanismus“ durch nachträgliche Einkommensumleitung nennt *Jöhr* als dritte Methode die „Ergänzung des Marktmechanismus“ durch direkte Eingriffe bei Gleichgewichtslosigkeit und Versagen des Automatismus. Die hier notwendige „staatliche Preis- und Lohnfestsetzung oder eine Kontingentierung der Produktion und des Absatzes“ sieht nun *Jöhr* als „keinesfalls nichtkonform“ an; es handele sich vielmehr nur um „subsidiäre“ Maßnahmen¹⁵. Daraus ist zu entnehmen, daß er jene Maßnahmen dann als „konform“ ansieht. Wenn man aber weiter bedenkt, daß es sich dabei doch offenbar um „planwirtschaftliche“ Maßnahmen in dem üblich gewordenen Sinne des Wortes handelt, *Röpke* aber planwirtschaftliche und nicht-konforme Maßnahmen identifiziert¹⁶, so ergibt sich eine ziemliche Begriffsverwirrung, die nur dadurch zu lösen ist, daß man entweder den Begriff „konforme Maßnahmen“ auf Datenänderungen eines nach eigenen Gesetzen ablaufenden Konkurrenzmechanismus

¹³ Walter Adolf *Jöhr*: „Das Problem der Wirtschaftsordnung“, in: „Individuum und Gemeinschaft“, St. Gallen 1949, S. 256.

¹⁴ a.a.O. S. 257 f.

¹⁵ a.a.O. S. 244.

¹⁶ Wilhelm *Röpke*: „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“, S. 263.

beschränkt (wie es *Jöhr* nicht tut), oder aber den Begriff „Planwirtschaft“ auf diejenigen wirtschaftspolitischen Eingriffe begrenzt, die auch dort vorgenommen werden, wo der Marktmechanismus zwar grundsätzlich funktionieren würde, aber aus einkommenspolitischen, sozialpolitischen, kriegswirtschaftlichen usw. Gründen eine Preisfestsetzung (mit anschließender Kontingentierung bzw. Rationierung) erfolgt, die von der freien Marktpreisbildung mehr oder weniger abweicht. Will man aber drittens an der Ausschließlichkeit beider Begriffe nicht festhalten, so würden sich planwirtschaftliche und konforme Maßnahmen in denjenigen Bereichen der Wirtschaftspolitik überdecken, wo direkte Eingriffe und regulierende Maßnahmen infolge Versagens oder Nichtbestehens des Marktmechanismus notwendig wären¹⁷.

Wenn wir im Anschluß hieran noch einmal an schon früher Gesagtes erinnern, daß nämlich die sozialistische Planwirtschaft, soweit man es nach dem Stande der gegenwärtigen Diskussion erkennen kann, nichts anderes mehr darstellt, als ein möglichst geschlossenes System aufeinander abgestimmter und auf eine Marktwirtschaft anzuwendender wirtschaftspolitischer Mittel, so scheint der Unterschied zu der „gelenkten Marktwirtschaft“ *Jöhrs* kein allzu beträchtlicher zu sein¹⁸. Wie die freiheitlichen Sozialisten bejaht auch *Jöhr* grundsätzlich die Vollbeschäftigungspolitik¹⁹. Nach Auffassung beider sollen staatliche Regulierungen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage nur dort in Frage kommen, wo der Marktmechanismus ganz oder zum Teil ausgeschaltet ist oder versagt. Auf die Tatsache, daß die Wirtschaftspolitik des freiheitlichen Sozialismus nicht ohne zwingenden Grund (Kriegswirtschaft, Notzeiten usw.) zu Eingriffen schreiten will, die den Marktmechanismus außer Kraft setzen, wurde schon hingewiesen. Aber in diesen Fällen dürfte auch einer „gelenkten Marktwirtschaft“ im Sinne *Jöhrs* oder selbst der „neuliberalen Marktwirtschaft“ nichts anderes übrig bleiben. Wir können damit auch der *Jöhr*'schen Folgerung weitgehend zustim-

¹⁷ Vgl. dazu die gerade in diesen Wochen (Januar 1950) fertiggestellte Dissertation von Erich *Arndt*: „Die Überwindung der Gesellschaftskrise durch den Neoliberalismus. Eine kritische Untersuchung der Stabilität neuliberaler Ordnungen.“ Manuskript S. 268 ff.

¹⁸ Dies ist es wohl, was *Röpke* zu dem Tadel veranlaßt, *Jöhrs* Vorliebe gelte einer „Wirtschaftspolitik, die interventionistischer sein dürfte, als die meisten Unvereinbarkeitstheoretiker wohl für unbedenklich halten“. Vgl. Wilhelm *Röpke*: „Zur Theorie des Kollektivismus. Ein kritischer Literaturbericht.“ *Kyklos*, Vol. III (1949), S. 155.

¹⁹ Vgl. Walter Adolf *Jöhr*: „Die Politik der Vollbeschäftigung, Wege und Irrwege“, a.a.O.

men, „daß die Lösung der partiellen Sozialisierung im Vergleich zu jener der gelenkten Marktwirtschaft nur dann als gleichwertig anzusprechen ist, wenn sie sich in der Ausgestaltung mit dieser deckt²⁰. Der Unterschied beider Auffassungen würde dann zum großen Teil nur im Begrifflichen liegen, bis auf einen wesentlichen Punkt, der erneut hervorgehoben werden muß. Die freiheitlichen Sozialisten sind, im Gegensatz zu *Jöhr*, nicht der Meinung, daß eine staatliche Wirtschaftspolitik imstande wäre, den Mißbrauch der mit dem privaten Monopoleigentum gegebenen wirtschaftlichen Macht zu verhindern. Sie glauben vielmehr, daß die notwendige Voraussetzung hierfür erst durch die Sozialisierung jener Industrien geschaffen werden muß, weil dadurch das monopolistische Produzenteninteresse so weit geschwächt wird, daß eine staatliche Kontrolle mit geringerem Machtaufwand Aussicht auf Erfolg hat. Das Festhalten *Jöhrs* auch in diesem Falle am Privateigentum geht, wie wir gesehen haben, auf die gleiche Ursache zurück, die auch für die Beibehaltung des privaten Monopoleigentums im neoliberalen Ordnungsbilde entscheidend ist, nämlich auf die Furcht vor dem „Abrutschen“ in eine totale Planwirtschaft und Vollsozialisierung. Und hier liegt der Berührungspunkt zwischen *Jöhr* und der neoliberalen Auffassung.

6. Wie sieht nun der Gegenvorschlag aus, den die Neuliberalen²¹ der „mittleren Lösung“ des freiheitlichen Sozialismus entgegenzusetzen haben? — Das Zentralprinzip, das allerdings aus den eigenen Reihen heraus in zunehmendem Maße durchlöchert wird, ist das der Marktkonformität aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Mit der Überschreitung der Grenze zu den nicht-konformen Maßnahmen, so wird argumentiert, gerate man in eine Lawine immer neuer Eingriffe und lande schließlich in einer totalen Planwirtschaft und Diktatur. Deshalb werden alle Lenkungssysteme, in deren wirtschaftspolitischer Konzeption nicht-konforme Maßnahmen eine Rolle spielen, als „kollektivistisch“ abgetan und gleichermaßen verurteilt. Da der freiheitliche Sozialismus eine Vollbeschäftigungspolitik betreiben wolle, diese aber mit konformen Mitteln nicht durchführbar sei, behaupten die Neuliberalen weiter, so sei auch er nur der erste Schritt auf dem „Wege zur Knechtschaft“. Auf dem dunklen Hintergrund der infolge dieser Argumentation lediglich noch notwendig scheinenden Auseinandersetzung mit

²⁰ W. A. *Jöhr*: „Das Problem der Wirtschaftsordnung“, a.a.O. S. 256.

²¹ Im Rahmen dieser Abhandlung ist das neoliberale Ordnungsbild nur kurz aus seinem Gegensatz zum neosozialistischen zu umreißen. Vgl. die ausführliche Darstellung dieses Bildes bei Erich *Arndt* a.a.O.

einer totalen Planwirtschaft erstrahlt dann das neuliberale Ordnungsbild um so heller.

Dieses Ordnungsbild ist nun in vielem allerdings ein Bild, das mit der Wirklichkeit höchst unvollkommen übereinstimmt. Die mit der „Verpönung“ der nicht-konformen Eingriffe verbundene Ablehnung der Vollbeschäftigungspolitik erspart den Neuliberalen nicht die Auseinandersetzung mit dem Krisen- und Arbeitslosenproblem. Aber die Art und Weise, in der sie das tun, ist außerordentlich aufschlußreich. Sei es, daß man, wie *Röpke*, in völliger Verkennung der außerordentlichen Gefahren, die jede Massenarbeitslosigkeit für die Gesellschaft bedeutet, die Krisen und Konjunkturen als Preis für „höhere Produktivität und wirtschaftlichen Fortschritt“ hinzunehmen gewillt ist, sei es, daß man, wie *Rüstow* es tut, die endogenen Konjunkturschwankungen bagatellisiert und die Schwere der Krisen auf außerwirtschaftliche Eingriffe zurückführt, oder sei es gar, daß — wie *Eucken* harmoniegläubig behauptet — in einer neuliberalen Wettbewerbsordnung Krisen und Arbeitslosigkeit überhaupt nicht auftreten werden, — überall stoßen wir auf die gleiche wirklichkeitsfremde Betrachtungsweise, die das Urteil von *Eynern's* nicht unberechtigt erscheinen läßt, daß über dem Gesamtwerk der Neuliberalen der Titel prangen könnte: „Die Entwicklung des Liberalismus von der Wissenschaft zur Utopie“²².

Nicht viel anders ist es auch mit anderen Teilen des neuliberalen Programms bestellt. So wollen die Neuliberalen das Monopolproblem durch eine staatliche Monopolkontrolle mit Hilfe eines Monopolamtes lösen. Abgesehen von der Frage, ob die gewaltigen Machtbefugnisse eines solchen Monopolamtes, das sich ja in einem dauernden Kampf mit den außerordentlich starken monopolistischen Eigentumsinteressen behaupten müßte, sich mit der neuliberalen Staatskonzeption eines „legitim-genössisch-dezentralistischen Staates“ (*Röpke*) vereinbaren lassen, erscheint es doch sehr zweifelhaft, ob das Monopolamt überhaupt gegen die monopolistischen Interessenströmungen zu realisieren ist. Aber selbst wenn es zur Bildung eines mit genügender Vollmacht ausgestatteten Monopolamtes kommen sollte (die gegenwärtige Diskussion in Westdeutschland berechtigt leider nicht zu dieser Hoffnung), so bleibt den monopolistischen Interessentengruppen immer noch die Möglichkeit, über den parlamentarischen Staat Einfluß auf die

²² Gert von *Eynern*: „Liberalismus als Utopie“, in: „Sozialistisches Jahrhundert“, 3. Jg., H. 7, Berlin 1949.

Monopolkontrolle zu gewinnen, sich also praktisch selbst zu kontrollieren. Es stellt sich damit die Frage, ob die von den Neuliberalen geforderte Monopolkontrolle nicht eine weitere Utopie ist²³.

Noch andere Beispiele utopischer Elemente lassen sich im Neuliberalismus nachweisen. Wird z. B. die Setzung eines „institutionellen Rahmens“ und die Beschränkung auf „konforme“ Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik immer ausreichen, um die neuliberale Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu erhalten? Ferner: *Röpke* fordert im Rahmen seiner strukturpolitischen Maßnahmen eine gewisse Rückbildung der zu weit vorgetriebenen Arbeitsteilung durch eine Dezentralisierung im Sinne einer „Verbäuerlichung“ und „Verhandwerklichung“. Was geschieht aber, wenn dadurch Kostensteigerungen auftreten, welche die Konkurrenzfähigkeit in dem gleichzeitig geforderten Freihandel herabsetzen? Und macht nicht die Strukturpolitik Eingriffe notwendig, die sich mit den Grundsätzen einer marktkonformen Wirtschaftspolitik nicht vereinbaren lassen?

Alle diese Tatsachen und noch viele andere²⁴ lassen es als zweifelhaft erscheinen, ob der Neuliberalismus jenes von *Heimann* geforderte Gleichgewicht von Freiheit und Ordnung zu erreichen vermag. Monopolistische Ausbeutung, Krisen und Massenarbeitslosigkeit können allzu leicht wieder in jenem dialektischen Prozeß zu einem Umschlag in eine auch politische Zwangsordnung führen, von der sich die Neuliberalen so weit entfernt glauben. Oder: Strukturpolitik und Monopolkontrolle machen Eingriffe erforderlich, die, sollen sie ihre Aufgabe erfüllen, mehr

²³ Es ist bemerkenswert, daß neuerdings einer der neuliberalen Autoren, Alexander *Rüstow*, in dieser Kritik mit den freiheitlichen Sozialisten weitgehend übereinstimmt. Er hält es in einer Auseinandersetzung mit *Pfister* für bedenklich, „Konkurrenz und Monopol als gleichberechtigte Prinzipien und Sektoren der Wirtschaft paritätisch nebeneinander zu stellen und darauf zu vertrauen, daß das private Monopol durch staatliche Kontrolle restlos entgiftet werden könne“. Er habe, so sagt *Rüstow* weiter, „die außerordentlich geringe Wirksamkeit und die großen Gefahren staatlicher Monopolkontrolle aus nächster Nähe kennen gelernt“. Die von *Pfister* entwickelten Grundsätze, schließt *Rüstow*, ließen „sich bestenfalls bei staatlichen Monopolen, niemals aber durch staatliche Beaufsichtigung privater Monopole verwirklichen“. *Rüstow* fordert deshalb eine Sozialisierung aller Wirtschaftszweige mit unvermeidlicher Monopolstruktur. — Wenn man will, kann man deshalb auch *Rüstow* als einen jener zwischen Neuliberalismus und Neosozialismus stehenden „Grenzfälle“ oder „Mischtypen“ ansehen, die so bezeichnend für den gegenwärtigen Stand der Sozialisierungsdebatte sind. — Vgl. Alexander *Rüstow*: „Zwischen Kapitalismus und Kommunismus“ S. 134 u. 162 und Bernhard *Pfister*: „Leistungswettbewerb und Monopolkontrolle“, in Hochland, August 1948, S. 558 ff.

²⁴ Vgl. darüber Erich *Arndt* a.a.O. passim.

Elemente behördlichen Zwanges enthalten, als es sich mit der neoliberalen Gesamtauffassung verträgt. Auf jeden Fall trifft der Vorwurf, der von der „Unvereinbarkeitslehre“ gegen den freiheitlichen Sozialismus erhoben wird, die neoliberale Lösung nicht minder. Das Dilemma ist das gleiche.

7. Ein Zuviel an Freiheit wird der Freiheit genau so gefährlich wie ein Zuviel an staatlichem Zwang. Von dieser Erkenntnis geht man heute beiderseits aus. Aber wie ist ein Zuviel an Zwang zu vermeiden? Hier teilen sich die Ansichten. Die Neuliberalen glauben, den für die Ordnung erforderlichen Zwang dadurch auf ein Minimum reduzieren zu können, daß sie eine Wettbewerbsordnung herstellen und durch dauernde Kontrolle sichern. Die Neusozialisten halten erstens den Wirtschaftsbereich, der durch Wettbewerb geordnet werden kann, für verhältnismäßig begrenzt, zweitens die willkürliche Einführung und Bewahrung einer Konkurrenzordnung für mit zuviel Zwang und Kontrolle verbunden, und drittens meinen sie, daß selbst bei Bestehen einer Wettbewerbsordnung wirtschaftspolitische Eingriffe erforderlich bleiben, um eine Arbeitslosigkeit zu verhindern und eine gerechte Einkommensverteilung zu sichern. Deshalb neigen sie heute der pragmatistischen Auffassung zu, das Ordnungsproblem jeweils durch eine Wirtschaftspolitik zu lösen, die in ihren Mitteln nicht prinzipiell festgelegt ist, sondern diese je nach ihrer Eignung für die Lösung der vorliegenden Aufgaben auswählt. Daß marktkonforme „Mittel der leichten Hand“ dabei nicht immer ausreichen und in gewissen Fällen auch die Eigentumsverhältnisse geändert werden müssen, erscheint ihnen selbstverständlich.

Der neoliberale Einwand der „Unvereinbarkeitslehre“, wonach wegen der Interdependenz aller marktwirtschaftlichen Vorgänge die nicht marktkonformen Elemente direkten Zwanges in der Wirtschaftspolitik die Tendenz zeigen, sich selbst zu verstärken, ist wenig überzeugend. Denn einmal ist diese Selbstverstärkungstendenz nicht unbegrenzt wirksam²⁵, und zum anderen besteht die Möglichkeit, Zwangselemente in der Wirtschaft, sobald es die Situation erlaubt, wieder abzubauen, wie die Geschichte der Wirtschaftspolitik der letzten 50 Jahre zeigt.

Das Problem verschiebt sich damit in die politische Ebene. Wenn sich dort eine demokratische Verfassung und ein freiheitlicher Geist

²⁵ Wenn z. B. eine Wohnungsbewirtschaftung eingeführt wird, so hat das weitreichende Folgen für die gesamte Bauwirtschaft und reicht in seiner Wirkung hier und da auch über diesen Wirtschaftszweig hinaus. Es besteht aber keinerlei Notwendigkeit, deshalb überall Zwangsbewirtschaftung einzuführen.

der Menschen erhält, wird auch ein gelegentlich notwendiges Übergewicht an Zwang in der Wirtschaftspolitik die individuelle Freiheit nicht ernstlich und auf die Dauer gefährden können. Im Gegenteil wird ein solches Übergewicht Gegenkräfte freimachen, die auf einen Abbau der Zwangselemente dringen. — Gerade unsere gegenwärtigen Erfahrungen beweisen das. — Ja, es wird meist die Gefahr entstehen, daß nur zu rasch abgebaut wird und man sich daher mit Vehemenz dem anderen Umschlagpunkt nähert, wo die unzureichenden Lenkungsmittel wieder zu Arbeitslosigkeit und unsozialer Einkommensverteilung führen und man die Freiheit gern der ersehnten wirtschaftlichen Sicherheit opfert.

So gesehen, besteht das Ordnungsproblem für den Neosozialismus heute darin, jene Pendelbewegung zu stabilisieren, wenn nicht völlig auszuschalten, so doch abzuschwächen. Ein klares und vollständiges Bild davon, wie die Lösung dieses Problems situationsgerecht aussehen muß, ist von sozialistischer Seite bisher noch nicht entworfen worden. Es liegt auf der Hand, daß dahingehende Bemühungen weitgehend mit den Arbeiten jener Nationalökonomien gleichlaufen werden, die sich in den letzten Jahren mit einer Methodenlehre der Wirtschaftspolitik befaßt haben²⁶. Daß dabei der Vollbeschäftigungspolitik ein besonderer Platz eingeräumt sein wird, ist ebenfalls nicht zu bezweifeln. Drittens steht zu vermuten, daß, je mehr das Gemeineigentum im sozialistischen Ordnungsbilde den Charakter des alleinseligmachenden Dogmas verliert, das Problem der Wirtschaftsdemokratie in Gestalt des außer- und innerbetrieblichen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft in den Vordergrund treten wird. Und viertens werden die nicht-staatlichen Formen des Gemeineigentums (Stiftungen, Genossenschaften, Gemeinnützige Verbände usw.) weiter an Bedeutung gewinnen. Trifft diese Voraussage zu, so dürfte die neue Wendung, welche die Sozialisierungsdebatte damit genommen hat, praktisch fruchtbarere Ergebnisse erwarten lassen, als man bisher von ihr gewohnt war, mag auch in der wirtschaftsdemokratischen Forderung noch mancher Rest der alten sozialistischen Utopien enthalten sein.

²⁶ Wie etwa die Arbeiten von *Eulenburg*: „Allgemeine Volkswirtschaftspolitik“, Zürich-Leipzig 1938, von *Jöhr*: „Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik“, St. Gallen 1943, und *Pütz*: „Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung“, Wien 1948.

Das Verhältnis von Unternehmern und Arbeitnehmern in der Verkehrswirtschaft

von
Gerhard Albrecht

Inhalt: I. Aufgabe und Voraussetzungen der Betrachtung. — II. Grundanforderungen an Unternehmer und Arbeitnehmer. — Beider Ziele und Wünsche. — III. Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitnehmern zur Regelung der Arbeitsbedingungen. — Vom Tarifvertrag zur Tarifgemeinschaft. — IV. Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitnehmern zur Mitwirkung an der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. — Zentraler Wirtschaftsrat und regionale Arbeitskammern. — V. Verhältnis von Unternehmern und Arbeitnehmern im Bereiche der einzelnen Unternehmungen.

I

Unter den sozialpolitischen Fragen, die seit Beendigung des zweiten Weltkrieges in Deutschland in den Vordergrund der Erörterungen und Auseinandersetzungen gerückt sind, nimmt die des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer auf dem Gesamtgebiete des Wirtschafts- und Soziallebens die erste Stelle ein.

Sie ist ganz gewiß nicht das einzige Problem, das zur Stunde die ernsteste Aufmerksamkeit des Sozialpolitikers in Anspruch nimmt und der Lösung harret. Die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und die Milderung ihrer Folgen stellen den Sozialpolitiker in engster Verbindung mit dem Wirtschaftspolitiker vor dringlichste Entscheidungen. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung sind durch die mit entschiedener Folgerichtigkeit unter die Forderung nach umfassender sozialer Sicherung gestellte Lösung, zu der man sich jüngst in England entschlossen hat, neue Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufgeworfen, und unabhängig von den das System der Sozialversicherung selbst berührenden Problemen steht hier die nüchterne Frage der Anpassung des Überkommenen und Bestehenden an die von Grund auf veränderten wirt-

schaftlichen Gegebenheiten und an die durch die Kriegsfolgen bedingten sozialen Umwälzungen zur Debatte. Zu den seit langem der Lösung harrenden und immer dringlicher werdenden Aufgaben gehört weiter die Schaffung eines zulänglichen Rechtes des Tarifvertrages, und damit in enger Verbindung ist die Frage der kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und der Möglichkeiten ihrer Schlichtung aufgeworfen.

Bei alledem — und noch so manchem anderen — handelt es sich um die Fortentwicklung sozialpolitischer Maßnahmen und Einrichtungen und ihre zeitbedingte Anpassung an veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse, um die Nutzbarmachung von Erfahrungen, die bei ihrer bisherigen Handhabung gemacht worden sind. Die in jüngster Zeit mit wachsendem Nachdruck erhobene Forderung nach dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, so wie sie jedenfalls in weiten Kreisen der Arbeiterschaft offensichtlich verstanden und in den Erörterungen über ihre gesetzgeberische Verwirklichung vielfach vertreten wird, stellt dagegen die Sozialpolitik vor die Frage einer grundsätzlichen Neuorientierung in ihrer Zielsetzung: Ihre Aufgabe wäre es hiernach, die überkommene Wirtschaftsordnung zu verändern. Denn es müßte unweigerlich zu einer totalen Umgestaltung der Wirtschaftsordnung führen, wenn — wie es das Programm der Durchführung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in seiner extremen Formulierung verlangt — im gesamten Bereiche der bestehenden wirtschaftlichen Institutionen an die Stelle der Unternehmer und der ihnen Zwecken dienenden Einrichtungen paritätisch aus Unternehmern (oder ihren Beauftragten) und Arbeitnehmern (oder ihren Vertretungen) zusammengesetzte Organe träten und die Unternehmer in der Ausübung ihrer Funktionen von der Mitwirkung von Arbeitnehmervertretungen abhängig gemacht würden. Mit so weit gehender Zielsetzung ist die Forderung nach Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer zu einem Schlagworte geworden, dessen Inhalt an das erinnert, was in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen unter dem Schlagworte der Wirtschaftsdemokratie gefordert wurde.

Es wäre sicherlich eine reizvolle Aufgabe, zu untersuchen, welche Konsequenzen es für den Gang des Wirtschaftslebens hätte, wenn das geforderte Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in dieser Weise als Mittel der Umgestaltung der Wirtschaftsordnung verwirklicht würde. Das ist hier aber nicht die Absicht. In den nachfolgenden Ausführungen soll vielmehr die Frage aufgeworfen werden, in welcher Weise in der bestehenden Wirtschaftsordnung den begründeten Forderungen und Wünschen der Arbeitnehmer nicht nur materieller, sondern auch

ideeller Art Rechnung getragen werden kann. Die Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer wird damit auf die Bedeutung einer der Möglichkeiten, dem Wohle der Arbeiter zu dienen, ohne mit seiner Anwendung die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung zu beeinträchtigen, reduziert; sie gewinnt so ihre Bedeutung erst neben anderen notwendigen Maßnahmen, bei deren Durchführung die Stellung der Arbeitnehmer als Marktpartner gegenüber den Unternehmern entscheidend ist. Den zu erörternden Gegenstand bildet das Verhältnis der Arbeitnehmer und Unternehmer als der beiden wesentlichen Partner im modernen Wirtschaftsgeschehen und die Frage seiner zweckmäßigen Gestaltung im Hinblick auf das Ziel, den Arbeitnehmern den ihnen zukommenden Anteil an dem durch ihre Mitwirkung im Wirtschaftsprozeß erzielten Wirtschaftserfolg zu gewährleisten und ihnen hierbei diejenigen Einwirkungsmöglichkeiten zu sichern, die ihrer Stellung und Bedeutung in der modernen Wirtschaftsgesellschaft und ihrem begründeten Verlangen nach Anerkennung dieser Stellung entspricht.

Den wirtschaftsgeschichtlichen Rahmen der folgenden Betrachtungen bildet die Tatsache der seit der Währungsreform in Deutschland im Sommer 1948 angebahnten und durch den Ausgang der Bundestagswahlen im Sommer 1949 politisch sanktionierten Überleitung der unter dem Nationalsozialismus und als Kriegswirtschaft ausgebildeten Form der zentral geleiteten Wirtschaft zur marktgesteuerten Verkehrswirtschaft. Nur in diesem Rahmen ist auch die Frage zu erörtern, welche Möglichkeiten der Verwirklichung der von der Arbeitnehmerschaft erhobenen Forderung ihres Mitbestimmungsrechtes gegeben sind.

Auch in sozialer Hinsicht stehen die nachfolgenden Erörterungen unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen; unter ihnen ist die entscheidende, daß sich die soziale Stellung des Arbeiters seit den Tagen, in denen es mit der Ausbreitung des Industrialismus zur Entstehung der Lohnarbeiterschaft gekommen und damit die moderne „Arbeiterfrage“ aufgeworfen war, von Grund auf verändert hat. Lohnarbeiter sein, hatte einst bedeutet, so gut wie wehrlos der Willkür des Unternehmers ausgeliefert zu sein; in der Möglichkeit der Verwertung des einzigen ihm zur Verfügung stehenden Erwerbsmittels, seiner Arbeitskraft, und in den Bedingungen, unter denen seine Arbeitsleistung erfolgte, war der Arbeiter von einem Geschehen und von Entscheidungen abhängig, auf die er so gut wie keinerlei Einfluß ausüben vermochte. Nur die für ihn aus seiner abhängigen Stellung im Wirtschaftsprozeß entstehenden unmittelbar sichtbaren physischen und

wirtschaftlichen Schäden gaben Veranlassung zu obrigkeitlichen Eingriffen, deren sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr zu einem vielgestaltigen Komplex von öffentlichen Maßnahmen und Einrichtungen verdichtende Gesamtheit als Sozialpolitik bezeichnet zu werden pflegt. Bis zum ersten Weltkrieg beschränkte sich diese im wesentlichen auf die Gewährung von Schutz vor den Gefahren fremdbestimmter Arbeit und vor schädigender Arbeitsausbeutung sowie von mannigfacher wirtschaftlicher Sicherung des Arbeiters in Fällen des Verdienstausfalles infolge von Krankheit, Invalidität, Alter und dergl.

Die Notwendigkeit solchen Schutzes und solcher wirtschaftlichen Sicherung war zwar immer mehr Allgemeingut geworden; aber der immer dringlicher erhobene Anspruch der Arbeiterschaft auf Anerkennung ihrer sozialen Gleichberechtigung fand nur bei wenigen Verständnis und stieß besonders in den Unternehmerkreisen — von Ausnahmen abgesehen — auf Ablehnung, die allerdings auch sehr wesentlich durch die von dem marxistischen Dogma her maßgebend beeinflusste klassenkämpferische Ausrichtung großer Teile der Arbeiterbewegung und ihrer politischen Vertretung bestimmt war. Das veränderte sich, in der Arbeiterbewegung selbst durch den sich verstärkenden revisionistischen Sozialismus vorbereitet, im ersten Weltkriege aus hier nicht erneut zu erörternden Gründen. Damit hat in den letzten Jahrzehnten die Arbeiterfrage ein von Grund auf verändertes Gesicht bekommen. Die Arbeiterschaft, die sich bewußt geworden ist, welche Bedeutung nicht nur ihrem zahlenmäßigen Anteil an der Bevölkerungsgesamtheit, sondern auch ihrer Leistung für die Existenz der modernen Wirtschaft, besonders in dem industriellen Bereiche, zukommt, fordert die Würdigung dieser Bedeutung durch die Stellung, die ihr in der Gesellschaft zuerkannt wird. Sie verlangt mehr als nur die Erfüllung ihres Anspruchs auf Schutz vor den Schäden und wirtschaftlichen Gefährdungen, denen diejenigen ausgesetzt sind, die ihren Lebensunterhalt in wirtschaftlich unselbständiger Arbeitsstellung erwerben. Sie fordert ihren angemessenen Anteil an dem Erfolg der Wirtschaft und als gegenüber den anderen sozialen Gruppen gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft die Anerkennung ihres Rechtes auf aktive Mitwirkung an den Maßnahmen und Entscheidungen, von denen der Gang des Wirtschaftslebens und ihr Erfolg und seine Verteilung und Verwendung abhängen, Anteilnahme an der Gestaltung und Durchführung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und der sozialpolitischen Institutionen, die der Verwirklichung aller dieser Forderungen dienen.

II.

Aus den Voraussetzungen, unter die, wie dargelegt, die hier beabsichtigte Erörterung des Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitern und ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu stellen ist, ergeben sich einige wichtige Folgerungen.

Die Verkehrs- und wettbewerbliche Marktwirtschaft, zu deren Gunsten in Deutschland nach der Währungsreform die politische Entscheidung gefallen ist, ist ihrem Wesen nach eine von individuell planenden, in ihren wirtschaftlichen Entschlüssen und Handlungen am Markt und an den auf ihm zustandekommenden Preisen orientierten Unternehmern getragene Wirtschaft. Den Unternehmern fallen besondere, also spezifisch unternehmerische Aufgaben zu, die — generell gesprochen — alles das umfassen, was der marktgerechten Einfügung der Leistung jeder einzelnen Unternehmung in die arbeitsteilige Gesamtwirtschaft dient. Die Anerkennung dieser unternehmerischen Aufgaben und der ihrer Erfüllung dienenden Entscheidungen und Handlungen ist Bedingung für das Funktionieren der Verkehrswirtschaft. Dieser Anerkennung bedarf es auch auf seiten der Arbeiter und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen; sie ist die Voraussetzung für den Erfolg der Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen der Verkehrswirtschaft, der auf dem Ergebnis des Zusammenwirkens von Unternehmerschaft und Arbeiterschaft beruht. Das erlegt der Arbeiterschaft und der Gewerkschaftsführung die Verpflichtung auf, auf unverantwortliche, d. h. die Gegebenheiten des gültigen Wirtschaftssystems außer acht lassende, gegen das Unternehmertum und die Ausübung seiner durch dieses Wirtschaftssystem bedingten Funktionen gerichtete Angriffe zu verzichten.

Auf der anderen Seite bedarf es der Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen als der aus der sozialen Entwicklung des Industriezeitalters hervorgegangenen berechtigten Vertretungen der Arbeiter seitens der Unternehmer. Diese müssen sich der Bedeutung der Arbeiter als der Träger des Vollzugs der unternehmerischen Entschlüsse für den Unternehmungserfolg, also der besonderen Funktionen, die den Arbeitern in der von den Unternehmern getragenen Verkehrswirtschaft zufallen, bewußt sein.

Wie sich das Bemühen der Gewerkschaften unter Verzicht auf Bekämpfung der Unternehmer und ihrer besonderen Aufgaben im verkehrswirtschaftlichen Prozeß auf die Vertretung der Interessen und die Förderung des Wohls ihrer Mitglieder zu richten hat, so ist von den Unter-

nehmern und ihren Organisationen der Verzicht auf die Bekämpfung der Gewerkschaften und ihrer Bemühungen um die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder und das Streben nach sachlicher Zusammenarbeit mit ihren Arbeitern mit dem Ziele höchstmöglichen Unternehmungserfolges zu fordern. Die Anerkennung der zu Gunsten der Verkehrswirtschaft gefallenen politischen Entscheidung und der sich daraus ergebenden Folgerungen für die Art der Wirtschaftsführung seitens der Arbeiterschaft und die Anerkennung des Ergebnisses der sozialen Entwicklung, der Übertragung der Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter auf die Gewerkschaften seitens der Unternehmer stellt die höchsten Anforderungen an das Verantwortungsbewußtsein beider Teile. Zu ihm zu erziehen und es zu pflegen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsführung und der Führung der Arbeitgeberverbände. Ihre Erfüllung erfordert den Verzicht auf eine ganze Menge derjenigen Parolen auf beiden Seiten, unter denen bei anders gearteten oder anders verstandenen Bedingungen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung die beiderseitigen Organisationen entstanden und emporgewachsen sind.

In Ländern, wie vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen das von freien, d. h. in ihren wirtschaftlichen Handlungen nicht vom Staat und anderen übergeordneten Instanzen dirigierte Unternehmern getragene System der Verkehrswirtschaft auch bei der Arbeiterschaft volle Zustimmung findet, hat die Erfahrung gelehrt, daß die Erfüllung solcher Forderungen an beide Teile der Wirtschaftsgesellschaft, auf deren Zusammenwirken der Wirtschaftserfolg und sein Nutzen für Unternehmer und Arbeiter beruht, keine Utopie ist, daß insbesondere kein unausgleichbarer Interessenkonflikt für den Arbeiter im Hinblick auf seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Unternehmer auf der einen und seine Verpflichtungen gegenüber seiner Gewerkschaft auf der anderen Seite, daß aber auch kein unaufhebbarer Interessenkonflikt zwischen der unternehmerischen Verantwortlichkeit auf der einen und der Anerkennung der geschichtlich begründeten sozialen Gegebenheiten durch die Unternehmerschaft auf der anderen Seite zu bestehen braucht. Diese Interessenkonflikte werden um so eher zu überwinden oder zu vermeiden sein, je mehr sich sowohl die Unternehmer und die Führer ihrer Verbände, als auch die Führer der gewerkschaftlichen Organisationen ihrer Verantwortung gegenüber dem Allgemeinwohl bewußt und sie in ihrem Denken und Handeln nicht nur durch gruppenegoistische Interessenerwägungen, die in der nun einmal vorhandenen Gesellschaftsstruktur begründet liegen und daher natürlich

auch ihre Berechtigung haben, sondern auch durch Rücksichten auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse bestimmt sind. Dazu bedarf es auf beiden Seiten der Einsicht, daß es zu den psychologischen Gegebenheiten des Gesellschaftslebens gehört, daß es in allen seinen Daseinsformen und so auch in den wirtschaftlich bedingten Gruppenbeziehungen beides, Gemeinsamkeiten und Gegensätze, Interessenverbindungen und -kollisionen gibt, die niemals aus der Welt zu schaffen sind. Wo neben dem Trennenden auch Gemeinsames, wie vor allem das gleiche Interesse beider Wirtschaftspartner am höchstmöglichen Erfolg ihres Zusammenwirkens, vorhanden ist, da wird es immer möglich sein, die in der Verschiedenheit der wirtschaftlich-sozialen Position begründeten und unvermeidlichen Interessengegensätze zu einem für beide Teile tragbaren Ausgleich zu bringen.

Um sich Rechenschaft darüber geben zu können, wo die Gestaltung des Verhältnisses von Arbeitern und Unternehmern und ihrer Zusammenarbeit zur Erfüllung der ihnen gestellten wirtschaftlichen Aufgaben unter modernen Wirtschaftsbedingungen an ihnen gemeinsame Ziele anknüpfen kann und worin das sie in ihrer Zielsetzung Trennende, das der Überbrückung und Ausgleichung bedarf, begründet liegt, ist es nötig, die auf beiden Seiten vertretenen Forderungen und Wünsche einander gegenüber zu stellen. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat man sich, um solchen Feststellungen eine möglichst wirklichkeitsnahe Grundlage zu geben, in neuerer Zeit immer erfolgreicher des Verfahrens umfangreicher und auf längere Zeiträume ausgedehnter Befragungen der unmittelbar Beteiligten, also einer möglichst großen Zahl einzelner Arbeiter und einzelner Unternehmer, bedient. Auf diese Weise hat Elmo Roper¹ als die am meisten vertretenen und daher wohl als typisch zu betrachtenden Wünsche und Ziele der Arbeiter die folgenden ermittelt, die, wenn man — gemäß der Voraussetzung unserer Erörterungen — die Frage des ideologischen Kampfes um die Wirtschaftsordnung ausschaltet, sicherlich weitgehend auch den Forderungen und Bestrebungen der großen Mehrzahl der deutschen Industriearbeiter entsprechen:

1. Wirtschaftliche Sicherheit, d. h. die Möglichkeit, ohne mehr als nur vorübergehenden Beschäftigungsausfall gegen angemessenen Lohn zu arbeiten.

¹ Elmo Roper, What American Labor Wants, in: American Mercury, Februar 1944.

2. Aufstiegsmöglichkeiten, d. h. die Chance, im Beruf vorwärts zu kommen — „to go from one job to the next higher job.“

3. Gute, menschenwürdige Behandlung — „being treated like a human being“, das Verlangen, von den Unternehmern als Menschen, „who have daily lives, personal problems, temptations, ambitions, loves and hates“, anerkannt und dementsprechend behandelt zu werden.

4. Erfüllung der Berufsarbeit mit menschlicher Würde, d. h. Sinn-erfüllung der Arbeit, die den Arbeiter zu dem Bewußtsein berechtigt, durch seine Arbeit etwas zur Verwirklichung menschlicher Sicherheit, Aufwärtsentwicklung und Beglückung beizutragen.

E. Wight Bakke² hat demgegenüber die Ziele und Wünsche der Unternehmer, insbesondere unter Berücksichtigung der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Wirtschaftliches Wohlergehen der Unternehmung.

2. Im Vordergrund des Interesses hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses stehen die Beziehungen zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter in der eigenen Unternehmung.

3. Freiheit in der Ausübung der Unternehmerfunktionen — die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses muß die Entscheidungsfreiheit des Unternehmers, soweit sie für dessen spezifisch unternehmerischen Verantwortlichkeiten wesentlich ist, unberührt lassen.

4. Gestaltung des Arbeitsverhältnisses auf geschäftlicher, in bezug auf die Erfüllung der Wirtschaftsaufgabe verantwortlicher Grundlage — „all parties to industrial relations should be businesslike and responsible“.

Eine Erörterung der Frage der bestmöglichen Gestaltung der Beziehungen von Unternehmern und Arbeiterschaft und des Arbeitsverhältnisses, d. h. der Gesamtheit der Bedingungen, unter denen der Arbeitnehmer die Mittel seiner Existenz erwirbt, unter bestimmten gegebenen Formen der Wirtschaftsordnung ist unmöglich, ohne daß man sich Rechenschaft über die konkreten Ziele ablegt, deren Erreichung die Bemühungen dienen sollen. Allgemeine sozial-ideologisch bestimmte Programme sind hierfür unverwendbar, da mit ihnen die Wirtschaftsordnung selbst, deren Gestalt hier als gegeben angenommen wird, in Frage gestellt wird. Die Menschen sind immer leicht geneigt, solchen Ideologien und Programmen zu verfallen, ohne sich klare Rechenschaft darüber zu geben, ob mit ihrer Umsetzung in die Tat auch wirklich das

² E. Wight Bakke, *Mutual Survival — The Goal of Unions and Management*, New York 1947.

erreicht wird bzw. zu erreichen ist, was man, wenn man sich selbst daraufhin ehrlich prüft, in Wahrheit erstrebt. Für die Klärung der hier aufgeworfenen Fragen ist es entscheidend, zu wissen, was die Arbeiter bei unvoreingenommener Selbstprüfung als wesentlich für die Verwirklichung und Forderung ihres Wohlergehens ansehen, und zu prüfen, wie die hierauf beruhenden Wünsche und Ziele angesichts derjenigen der Unternehmer, auf deren wirtschaftlichen Dispositionen und Handlungen das Funktionieren der geltenden Wirtschaftsordnung beruht, zu verwirklichen sind. Darum war es notwendig, den nachfolgenden Erörterungen einen Überblick über die wirklichen Ziele des Strebens der Arbeiter und der Unternehmer vorzuschicken.

III.

Das sicher in allen Ländern in gleicher Weise vordringliche Verlangen der Arbeiter nach wirtschaftlicher Sicherheit, die zwei für sie besonders wesentliche Dinge, nämlich möglichst ungefährdete Beschäftigungsmöglichkeit, also Verwirklichung der alten Forderung des „Rechts auf Arbeit“, und angemessene, d. h., vom Standpunkt der Arbeiterschaft gesehen, möglichst hohe Entlohnung in sich schließt, wird zwar gewiß nicht von der Unternehmerschaft als unberechtigt angesehen, aber ebenso gewiß bestehen über die Möglichkeit und das Maß seiner Erfüllung und über die hierzu geeigneten Mittel erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen ihr und der Arbeiterschaft.

Es ist selbstverständlich, daß überall in der Welt Unternehmer in den Kategorien der marktgesteuerten Verkehrswirtschaft, die ja diejenige Wirtschaftsordnung ist, in der allein die Kräfte eines in seiner Wirtschaftsführung von unmittelbaren Eingriffen des Staates oder anderer übergeordneter Instanzen freien Unternehmertums zur vollen Auswirkung gelangen können, denken, die der Voraussetzung nach auch diesen Überlegungen zu Grunde liegen. Möglichste Stabilität der Beschäftigung und gute Löhne sind hiernach das Ergebnis erfolgreicher Wirtschaftsführung, d. h. — und das wird im allgemeinen der Hauptgesichtspunkt sein, unter dem der Unternehmer die Zusammenhänge sieht — der gesicherten Rentabilität der Einzelunternehmungen, rentabler und marktgerechter, also zu kostendeckenden und gewinnabwerfenden Preisen erfolgreicher und absatzfähiger, den Wünschen und den Grenzpreisgeboten der Nachfragenden entsprechender Produktion und — eine Überlegung, die dem Durchschnittsunternehmer im allgemeinen ferner liegen wird — eines durch Konjunkturbewegungen

möglichst wenig gestörten Gesamtwirtschaftsablaufes. Es ist verständlich, daß die Zusammenhänge von den Arbeitern, die selbst nicht Produkte an den Gütermärkten absetzen, sondern nur Arbeitsleistungen am Arbeitsmarkt anbieten, anders gesehen werden. Dauerhafte Beschäftigung zu guten Löhnen erscheint ihnen leicht unter Verkennung ihrer Abhängigkeit von rentabler Wirtschaftsführung und möglichst ungestörter Ausgeglichenheit aller Größen des Gesamtwirtschaftsprozesses als Grundlage und Bedingung des Blühens und Gedeihens der Wirtschaft. Diese Anschauung der Dinge findet für sie Bestätigung durch die von ihren politischen und gewerkschaftlichen Vertretern vielfach akzeptierte und verbreitete Kaufkrafttheorie des Lohnes und die Lehre von der Vollbeschäftigungspolitik.

Für das oberflächliche, die Zusammenhänge in unzulässiger Weise vereinfachende Denken auf Unternehmerseite erscheinen aber vielfach möglichst niedrige Löhne grundsätzlich als wünschenswert, da damit die gesamten Produktionskosten günstig beeinflußt werden. Die Bedeutung der Lohnhöhe für die Arbeitsfähigkeit und den Leistungswillen der im Lohnverhältnis Beschäftigten sowie als Grundlage der in der Tat für die Gesamtwirtschaft entscheidend wichtigen Massenkaukraft wird dabei übersehen. Für das oberflächliche Denken auf Arbeiterseite erscheinen dagegen leicht möglichst hohe Löhne grundsätzlich als geboten, da damit große Massenkaukraft gesichert ist. Übersehen wird dabei, daß der wahre Vorteil des Arbeiters nicht von den Nominal-, sondern den Reallöhnen abhängt und daß überhöhte Löhne bei bestimmten Produktions- und Absatzverhältnissen und in bestimmter Konjunkturlage die beteiligten Unternehmungen oder einen Teil von ihnen zum Erliegen bringen oder sie zu Produktionseinschränkungen nötigen und eine Verminderung des Sozialproduktes bewirken können, so daß das Ende vom Liede schwere Schädigung der Arbeiter ist, die in großer Zahl ihren Erwerb verlieren und sich in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse erhebliche Einschränkungen auferlegen müssen.

Vom Blickfelde des einzelnen Unternehmers erscheint fortschreitender und gesicherter Aufstieg der Verkehrswirtschaft nur allzuleicht als gleichbedeutend mit immer fortschreitender Expansion der eigenen Produktionsleistung. Immer teurer werdende Kredite werden dann nicht gescheut, um Anlagen zu erweitern und gestiegene Preise und Löhne decken zu können. Die Vielgestaltigkeit der den Gesamtwirtschaftsablauf bestimmenden Marktfaktoren und die Verschiedenheit ihrer Reagibilität auf Preisänderungen wird hierbei übersehen. Das Vertrauen des einzelnen Unternehmers in die Stetigkeit der Konjunktur ist

im Aufschwung trotz allen zur Vorsicht mahnenden Erfahrungen ein unbegrenztes, solange die Rentabilität der eigenen Unternehmungen ungefährdet erscheint. Es wird übersehen, daß bei steigenden Produktpreisen, die durch zunehmende Produktionskosten bedingt sind, die Aufnahmefähigkeit des Absatzmarktes plötzlich ein jähes Ende finden kann.

Vom Blickfelde der Arbeiter erscheinen alle Gefahren für die Stabilität der Beschäftigung durch das Vermögen des Staates zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten bei versagender Unternehmerinitiative gebannt. Die Erfolgsmöglichkeiten der Politik der Vollbeschäftigung gelten als unbestreitbar gesichert. Die in ihr beschlossen liegenden Gefahren der Marktverzerrung mit ihren Rückwirkungen auf den doch immer ausschlaggebend bleibenden privatwirtschaftlichen Sektor der Gesamtwirtschaft und die durch die finanziellen Methoden, deren sich zwangsläufig die Vollbeschäftigungspolitik bedienen muß und die nur unter bestimmten allgemeinwirtschaftlichen Voraussetzungen ohne schädliche Folgen anwendbar sind, bedingten Gefahren inflatorischer Entwicklungen werden dabei übersehen.

Der einzelne Unternehmer beurteilt verständlicherweise die Wünsche der Arbeiter nach wirtschaftlicher Sicherheit, d. h. nach stetiger Beschäftigung zu guten Löhnen, vom Standpunkte des Wohlergehens der einzelnen Unternehmung. Dieses erfordert unter Umständen Senkung der Löhne oder andernfalls — oder auch neben ihr — Entlassungen von Arbeitern. Für jede Unternehmung ist und bleibt immer — außer anderen Anpassungserfordernissen — die Anpassung der Zahl der Beschäftigten und der Arbeitsbedingungen an die schwankenden Rentabilitätsverhältnisse auf die Dauer unerläßliches Gebot. Es ist hiernach begreiflich, daß der Unternehmer geneigt ist, den Schwerpunkt der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in der Regelung der Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb zu sehen. Wie sehr der möglichst stetige Erfolg der einzelnen Unternehmung und die Erfüllung auch seines Wunsches, seinen Arbeitern möglichst dauernde Beschäftigung zu möglichst guten Löhnen (in Gestalt ihrer realen Kaufkraft) zu gewährleisten, von Verhältnissen abhängt, die für den ganzen Produktionszweig, dem sie nur als Teilbestandteil angehört, gelten, ist ihm nicht immer mit hinreichender Deutlichkeit bewußt.

Ist das Hauptziel des Unternehmers das Wohlergehen seiner Unternehmung, von dem er die Erfüllung des als berechtigt angesehenen Wunsches der Arbeiter nach gesicherter Beschäftigung und guten Löhnen abhängig sieht, und ist das Hauptziel der Arbeiter wirtschaft-

liche Sicherheit im Sinne von stetiger Beschäftigung und guten Löhnen, die ihnen zugleich die beste Gewähr für das Gedeihen der Gesamtwirtschaft und damit zugleich der Gesamtheit der Unternehmungen zu bieten scheinen, so kann nicht geleugnet werden, daß hier — wie überall im gesellschaftlichen Leben — beiden Teilen Gemeinsames neben Verschiedenheiten und Gegensätzen der Auffassungen und der Interessen vorhanden ist, deren Ausgleich von beiden Seiten zur Verhütung der Gefährdung des ihnen Gemeinsamen erstrebt werden muß. Beides ist zutreffend: geht es der Gesamtheit der Arbeiterschaft gut, dann geht es auch allen Unternehmungen gut; und es geht allen Arbeitern gut, wenn und weil es den Unternehmungen gut geht. Es gilt jedoch, die wahren Bedingungen des beiderseitigen Wohlergehens, die volkswirtschaftlicher Art sind, zu erkennen und hierauf das Handeln beider Teile und ihr Zusammenwirken aufzubauen.

Das kann nicht bei Beschränkung der Betrachtung auf die Verhältnisse der einzelnen Unternehmungen und ihrer Belegschaften erfolgen, so nützlich und wertvoll auch die besondere Pflege der Gestaltung ihrer Beziehungen zueinander im einzelnen Werk ist, sofern die grundlegenden Probleme im volkswirtschaftlichen Aspekt einsichtsvoll gelöst sind.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen und vor allem der Arbeitsentgelte hat in langer Entwicklung ihre neuerdings geltende Form im Abschluß von Tarifverträgen gefunden, deren Partner auf der einen Seite die in Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossenen Unternehmer oder einzelne Unternehmungen, auf der anderen Seite die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter sind. Die sozialökonomische Begründung der Ersetzung des Einzel- durch den Kollektivvertrag auf Arbeiterseite ist in der Tatsache zu finden, daß der einzelne Arbeitssuchende, dessen Erwerbsmöglichkeit allein auf der Verwertung seiner Arbeitskraft beruht und der daher unter einem ständigen Angebotszwang steht, dem Unternehmer gegenüber in grundsätzlich unterlegener Marktposition sich befindet, und zwar um so mehr, als ihm die Marktübersicht fehlt und er in der Regel nicht in der Lage ist, ihm etwa gebotene bessere Arbeitsmöglichkeiten in anderen Produktionszweigen oder an anderen Orten auszunutzen. Die also aus der nachteiligen Lage der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt erwachsene Form der Kollektivvereinbarungen über die Arbeitsbedingungen hat nun allerdings vom Standpunkte der Marktregeln gesehen, die der Verkehrswirtschaft im allgemeinen den größten Erfolg sichern, den Nachteil, daß

sie (der Tendenz nach) zum Angebotsmonopol auf der Seite der Arbeiter führt und den Anreiz auch zur Monopolisierung der Nachfrage auf der Seite der Unternehmer gibt. Aber ohne Zweifel würde es zur Ausgleichung der Positionen auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichen, wenn sich die gewerkschaftlichen Verbände der Arbeiter damit begnügten, ihre Chancen als Partner auf dem Arbeitsmarkte dadurch zu verbessern, daß sie ihnen zur vollen Marktübersicht und (durch Reise-, Umschulungs- u. ä. Beihilfen) zu der Möglichkeit verhelfen, alle sich bietenden Marktmöglichkeiten auszunutzen. Ganz sicher liegen hier besonders wichtige Aufgaben der Gewerkschaften vor; diese können durch ihre Erfüllung sehr Wesentliches zur Förderung des Ausgleichs auf den Arbeitsmärkten und damit zur Sicherung der Beschäftigung ihrer Mitglieder und zugleich zur volkswirtschaftlich erwünschten Vollausnutzung des verfügbaren Arbeitspotentials beitragen, und damit wären auch günstige Voraussetzungen für ausgeglichene Lohnverhältnisse gemäß der volkswirtschaftlichen Gesamtlage zu schaffen. Es kann nicht genug betont werden, welche wichtige und noch keineswegs ausreichend ausgeübte Funktion auf dem Arbeitsmarkte den Gewerkschaften hiermit zufällt. Aber ihren Verzicht auf die Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen, besonders der Löhne, kann auch der nicht erwarten, der — bei staatlich gewährleisteter und überwachter Wettbewerbsordnung — die volle Anwendung der Grundsätze der Konkurrenz auch auf den Preisbildungsvorgang auf dem Arbeitsmarkte für die gesamtwirtschaftlich beste und schließlich auch für die Arbeiterschaft vorteilhafteste Lösung hält. Trotz allen begründeten Einwänden, die sich gegen die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erheben lassen, ist für die Arbeiter der Tarifvertrag — aus bekannten und hier nicht erneut zu erörternden Gründen — zur unverzichtbaren Forderung geworden; das ist eine politisch-gesellschaftlich bedingte Tatsache, der die Bedeutung eines der mancherlei vorgegebenen außerwirtschaftlichen Daten zukommt, mit denen für Ablauf und Gestaltung der Wirtschaft gerechnet werden muß.

Um so mehr aber gilt es, Wege zu finden und Methoden zu entwickeln, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Nachteile kollektiver Lohnvereinbarungen zu beheben oder zu mildern. Die wirtschaftlichen Bedenken gegen die kollektive Lohnvereinbarung sind — auf das Wesentliche zurückgeführt — doppelter Art: Dem Abschluß von Tarifverträgen liegt meist die Marktform des beiderseitigen Monopols zugrunde, bei der es keine rein wirtschaftliche Entscheidung gibt, sondern

die jeweils bestehende Machtverteilung, die häufig in der die eine oder andere Seite begünstigenden öffentlichen Meinung ihre Stütze findet, den Ausschlag gibt. Außerdem tragen die durch Tarifvertrag zustandekommenen Löhne ein Moment der Starrheit in die Unkostengestaltung der Unternehmungen hinein, das ihre durch sonstige Marktveränderungen erforderliche Anpassungsfähigkeit beeinträchtigt, und sie entbehren der Abstimmung auf die oft recht unterschiedlichen Verhältnisse der betroffenen Einzelbetriebe. Die Ausbildung des Schlichtungs- und Einigungswesens, am besten gleichfalls auf vertraglicher, erforderlichenfalls auf öffentlicher Grundlage, ist — bei zweckmäßiger Gestaltung und einsichtsvoller Anwendung — das zwar nicht unbedingt erfolgreiche, aber doch die Möglichkeit des Erfolges in sich bergende Mittel, dem ersten Mangel zu begegnen, indem es in der Richtung zur Wirkung gebracht wird, den Machtkampf um den Lohn durch den Versuch der nach objektiven wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst richtigen Aushandlung des Lohnes zu ersetzen.

Besondere Förderung verdient jeder Versuch, die beiden Partner des Tarifvertrages, Gewerkschaften und Arbeiterverbände der wichtigsten Produktions- und Erwerbszweige, zu echten Tarifgemeinschaften zusammenzuführen. Ihre Grundlage könnte aber nur der auf gegenseitiges Vertrauen gestützte freie Entschluß zu einem solchen Schritte sein, der dazu führt, daß eine auch organisatorisch geprägte dauernde Verbindung zwischen den Tarifpartnern hergestellt wird, in deren Rahmen sich diese einer zwischen ihnen vereinbarten und von beiden getragenen, aber neutral geleiteten Einigungsinstanz in allen Fällen unterwerfen, in denen ihre Verhandlungen bei Abschluß oder Erneuerung eines Tarifvertrages nicht zum Erfolg geführt haben. Es ist daran zu erinnern, daß in den Tagen des Zusammenbruchs am Ende des ersten Weltkrieges ein groß gedachter Versuch dieser Art durch vertragliche Vereinbarung der Zentralarbeitsgemeinschaften der industriellen Arbeitgeber und -nehmer und für das Transport- und Verkehrsgewerbe, den Handel und die Landwirtschaft mit ihren Untergliederungen zahlreicher tariflicher Reichsarbeitsgemeinschaften gemacht worden ist. Er ist nach erfreulichen Anfangserfolgen gescheitert, zuletzt wohl deshalb, weil er in der Stunde gemeinsamer Not und Gefahr unternommen worden war, ohne seine Grundlage in der inneren Bereitschaft beider Partner zur Überwindung des sie trennenden Klassenzwiespaltes, zu seiner Aufhebung in der Anerkennung gemeinsamer Verantwortung für den Wirtschaftserfolg und das Wohl der Gesamtheit gehabt zu

haben. Was inzwischen geschehen ist und Arbeiter ebenso wie Unternehmer getroffen hat — die gewaltsame Zerstörung ihrer Verbände, ihre Ersetzung durch das politische Gebilde der Arbeitsfront, die Unterwerfung unter den Staatszwang, der Unternehmer wie Arbeiter der Freiheit in ihrer wirtschaftlichen Betätigung und in der Verfolgung ihrer sozialen Ziele beraubte, die Folgen des Zusammenbruchs von 1945 —, dürfte beiden zum Bewußtsein gebracht haben, daß es Zeit geworden ist, alte Vorurteile aufzugeben und neue Wege der Gestaltung ihrer Beziehungen zusammen zu beschreiten. Wenn nicht alles trügt, sind die Bedingungen für ein Zusammengehen der Unternehmerschaft und Arbeiterschaft zur Verwirklichung solcher Ziele gegenwärtig in Deutschland so günstig wie nie zuvor. Der unbestreitbare Erfolg der Anstrengungen der Unternehmer seit der Währungsreform, unter den schwierigsten politischen und allgemeinwirtschaftlichen Bedingungen alle verfügbaren Produktionskräfte zu mobilisieren und in den Dienst der Wirtschaftsbelebung zu stellen, dürfte alle einsichtigen Führer der Arbeiterschaft davon überzeugt haben, ein wie wertvoller Faktor für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Kraft eines Landes ein tatkräftiges Unternehmertum ist. Dieses aber ist auf der anderen Seite Zeuge gewesen, welche maßvolle Besonnenheit die Gewerkschaftsführung in Zeiten, in denen die Versuchung zur Vertretung radikaler Forderungen besonders groß war, bei der Verfolgung ihrer Ziele an den Tag gelegt hat. So hat sich eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung gebildet, in der es durchaus möglich erscheint, eine echte Arbeitsgemeinschaft zur Absprache und Regelung der gegenseitigen Beziehungen aufzubauen, in deren Rahmen ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Unternehmer- und Arbeiterinteressen zustandekommen kann. Die Gefahr freilich, daß hier und da der Ausgleich auf Kosten anderer Wirtschaftsgruppen und übergeordneter Allgemeinzwecke herbeigeführt wird, ist nie ganz auszuschalten. Darum wird es unerlässlich sein, den für die Sicherung der Wettbewerbsordnung unentbehrlichen Grundsatz der Monopolkontrolle auch auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen zur Anwendung zu bringen. Die hier zu lösende Aufgabe ist in die Hand öffentlicher Schlichtungseinrichtungen zu legen, deren organisatorischer Aufbau und Tätigkeitsbereich noch sorgfältiger Überlegungen bedarf.

Um dem zweiten Mangel kollektiver Regelung der Arbeitsbedingungen, der Gefahr mangelnder Anpassung an zeitliche Veränderungen und betriebliche Besonderheiten, zu begegnen, bedarf es einer den Anforde-

rungen der Wirtschaft an Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit so weit wie nur irgend möglich entgegenkommenden rechtlichen Regelung des Tarifvertragswesens, die insbesondere die Einschaltung betrieblicher Organe (Betriebsräte) unter bestimmten Voraussetzungen zuläßt und die Möglichkeit vorzeitiger Kündigung einzelner Vertragsbestimmungen für den Fall vorsieht, daß ihre Aufrechterhaltung in Widerspruch zu eingetretenen Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage steht. So beachtenswert auch die gegen die tarifvertragliche Regelung der Arbeitslöhne vom Standpunkt der im Rahmen des verkehrswirtschaftlichen Systems erwünschten Wettbewerbswirtschaft geltend zu machenden Einwände sind, schwerer als sie wiegen doch ihre Vorzüge, vorausgesetzt allerdings, daß die Verhandlungen auf beiden Seiten verantwortungsbewußt und mit dem ernstesten Willen geführt werden, Lösungen auf der Grundlage der wirtschaftlichen Gegebenheiten und mit dem Ziele dauerhafter Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Unternehmungen und damit auch des nachhaltigen sozialen Nutzens für die beteiligten Arbeiter zu finden. Je mehr sich die Erkenntnis von dem gegen frühere Zeiten gewandelten Charakter der Arbeiterfrage im Sinne der diesen Darlegungen zugrunde gelegten Voraussetzungen durchsetzt und die Gewerkschaften von der Öffentlichkeit und insbesondere von der Unternehmerschaft als die berufenen Vertretungen der Arbeiterschaft Anerkennung finden, um so mehr kann damit gerechnet werden, daß die Handhabung des Tarifvertrages im Geiste wirtschaftlicher Einsicht und guten Willens erfolgt. Das setzt voraus, daß die Verhandlungsführung auf beiden Seiten in der Hand volkswirtschaftlich geschulter und zu sachlicher Arbeit befähigter und bereiter Vertreter liegt, denen die für die unter ihrer Mitwirkung zu treffenden Entscheidungen bedeutungsvollen gesamtwirtschaftlichen Materialien zur Verfügung stehen und die diese und die in ihnen sich ausdrückenden meist äußerst komplizierten Zusammenhänge zu beurteilen und für ihre Aufgabe auszuwerten vermögen. Ist das der Fall, dann wird sich die durch Tarifverhandlungen und ggf. durch Schlichtungs- und Einigungsbemühungen gegebene Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Vertretern der Unternehmerschaft und der Arbeiterschaft als eine im Allgemeininteresse gelegene und begrüßenswerte Gelegenheit erweisen, gemeinsam das für beide Teile Nützliche und Tragbare unter gegenseitigem achtungsvollen Verständnis für die Motive, die Interessen, die Wünsche und Erfordernisse hier und dort zu suchen und zu finden.

IV.

Neben (und sozialökonomisch gesehen, im inneren Zusammenhange mit der Frage) der Lohnregelung steht die des nur zu verständlichen und begründeten Wunsches der Arbeiter nach dauerhafter Beschäftigung. In welchem Maße seine Erfüllung von einer den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen sich einfügenden Lohnregelung abhängig ist, ist jedem theoretisch geschulten Volkswirt hinlänglich bekannt. Aber eine in diesem Sinne richtige Lohnpolitik ist nicht der einzige Faktor, der der Masse der Arbeiter möglichst gesicherte Beschäftigung verbürgt. Darüber, wessen es hierzu sonst noch bedarf, gehen die Auffassungen und besonders die der Unternehmer und der Repräsentanten der Arbeiterbewegung, die neuerdings das Heil von der Anwendung der auf der Theorie von *Keynes* basierenden Lehre von der Vollbeschäftigungspolitik erwarten, weit auseinander. Es ist ein wohlbegründetes Verlangen auf beiden Seiten, also auch auf Seiten der Arbeiterschaft, an der Erörterung, Klärung und Entscheidung aller der so sehr umstrittenen Sachverhalte teilzunehmen, deren Klärung Voraussetzung für die Auffindung der geeigneten Mittel zur Vermeidung von Wirtschaftsrückschlägen und der mit ihnen verbundenen Arbeitslosigkeit ist. Es handelt sich hier um das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, die Grundfragen der Wirtschaftsordnung, Richtung und Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Inhalt und Ausmaß der Sozialpolitik, um die Gestaltung der Beziehungen der eigenen zu fremden Volkswirtschaften, Kapitalbildung und -verteilung, Grundsätze und Methoden der öffentlichen Finanzwirtschaft und Steuerpolitik, Ausbildung des Wirtschafts- und Sozialrechts, Konjunktur-, Geld- und Kreditpolitik u. a.

Gewiß fallen die letzten Entscheidungen in allen diesen Fragen in der Ebene der Politik. Jeder Staatsbürger hat das Recht und die Möglichkeit, Einfluß auf die Kräfte zu nehmen, die in den verfassungsmäßig dazu bestimmten Organen an der Herbeiführung der Entscheidungen mitwirken. Der Weg hierzu führt im demokratischen Staat über die politischen Parteien, deren sich auch Arbeiter und Unternehmer oder deren organisatorischen Vertretungen zur Wahrnehmung ihrer Interessen bedienen oder auf die sie vom Standpunkt ihrer Interessen und Anschauungen Einfluß zu gewinnen suchen können. Die für die in Betracht kommenden Einzelgebiete berufenen Organe des Staates werden bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen und Verwaltungsakten den im Einzelfall sachlich interessierten und zuständigen Vertretungen der

Unternehmer- und Arbeiterschaft Gelegenheit geben, ihre Auffassungen zu vertreten.

Es liegt nun nahe, der Einwirkungsmöglichkeit derjenigen, die alle Entscheidungen dieser Art am unmittelbarsten berühren, der Unternehmer und der Arbeiter, eine Form zu geben, die Aussicht bietet, eine gewisse Klärung und Angleichung der Auffassungen beider herbeizuführen. Auf diese Weise würde vermieden werden, daß zu den Stellen, wo die Entscheidungen getroffen werden, nur die von entgegengesetzten Interessenstandpunkten vertretenen Meinungen der einen oder der anderen Gruppe dringen, deren gerechte und sachgemäße gegenseitige Abwägung ihnen als außerhalb der verschiedenen Interessensphären Stehenden sehr schwer fallen oder gar als auf den einen oder den anderen Standpunkt Eingeschworenen unmöglich sein würde. Es könnte der Gefahr begegnet werden, daß Fragen von weitestgehender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung ihre Lösung im Wege des rein parteipolitischen Kompromisses fänden.

Die gegenwärtig so dringlich erhobene Forderung eines Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter könnte hier ihre sinnvolle Erfüllung finden. Die z. Zt. im Gange befindliche Vorbereitung seiner gesetzgeberischen Regelung bietet wertvolle Anhaltspunkte für den Weg, der zum Ziele führen könnte. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind zusammengetreten, um an Hand der von beiden Seiten entworfenen Vorschläge über eine geeignete Regelung dieser Fragen zu beraten. Solcher paritätisch aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter zusammengesetzter Vertretungsorgane bedarf es als ständiger Einrichtungen. Sie haben dazu zu dienen, beide Teile zur Erörterung aller derjenigen grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme zusammenzuführen, von deren zweckmäßiger Lösung das Gedeihen der Wirtschaft, die Leistungsfähigkeit der Unternehmungen, das Wohl der Arbeiter, die Sicherheit ihrer Beschäftigung und die angemessene Entlohnung ihrer Leistungen abhängt. Damit werden also wieder Gedanken lebendig, die, z. T. schon vor Jahrzehnten, ihren Niederschlag in der Forderung nach Schaffung von Arbeitskammern und nach dem ersten Weltkrieg in Deutschland in Artikel 165 der Weimarer Reichsverfassung gefunden haben. Wenn sie bisher nicht zu praktischer Auswirkung gelangt sind oder nur vorübergehend (Reichswirtschaftsrat!) Verwirklichung gefunden haben, so hat das offenbar seinen Grund darin, daß die den Erfolg derartiger Veranstaltungen bedingenden Voraussetzungen, wie die gegenseitiger Achtung und Duldsamkeit auf beiden Seiten, die Erkenntnis der Notwendigkeit der von der Sache her geforderten

Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern und der Abhängigkeit des Wirtschaftserfolges der Unternehmungen von der Leistung der als Mitarbeiter am Werk gewürdigten Arbeiter und derjenigen des materiellen und sozialen Wohles der Arbeiter von dem Erfolg der Unternehmungen, noch nicht in ausreichendem Maße erfüllt waren. Sinn und Bedeutung können solche Institutionen nur haben, wenn sie von denen, die an ihnen teilhaben, nicht als Kampfarena zur Austragung von Gegensätzen, die ihren Grund in unvereinbar einander gegenüberstehenden Dogmen haben, sondern als die von ihnen selbst getragenen Organe zur ideologisch unvoreingenommenen, verantwortungsbewußten Zusammenarbeit, zur Verwirklichung des gemeinsamen und des allgemeinen Wohles angesehen werden.

Die Bereitschaft hierzu nach so bedauerlichen Irrungen, die für beide Teile zur Unterwerfung unter einen jegliche Freiheit und menschliche Würde mißachtenden politischen Zwang führte, nach so bitteren Erfahrungen als Folge des Mißlingens aller Bemühungen, aus der Verkrampfung des Klassendenkens und -kampfes herauszukommen, vorausgesetzt, sollte der Versuch unternommen werden, geeignete Organe zur gegenseitigen Aussprache von Unternehmern und Arbeitern über die sie beide unmittelbar angehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme mit dem Ziele der Auffindung von Lösungen zu schaffen, die den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und sozialen Erfordernissen gerecht werden.

Es dürfte sich empfehlen, hierfür einen zweistufigen Aufbau ins Auge zu fassen, ein zentrales Gremium als Repräsentation der Gesamtwirtschaft des Landes und regionale Kammern als Vertretungen der gebietlichen Wirtschaftszweige und -träger.

Der Reichswirtschaftsrat der Zeit nach dem ersten Weltkriege bietet das Vorbild eines den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechenden Bundeswirtschaftsrates, dessen Schaffung von vielen Seiten als wünschenswert, ja unerläßlich angesehen wird. Die wesentlichen Entscheidungen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik (beide im weitesten Sinne) fallen — unter den bestehenden politischen Verhältnissen in Deutschland — im Bunde. Seine gesetzgebenden und die Gesetzgebung vorbereitenden Organe, Parlament und Regierung, haben, auch wenn ihnen die Einschaltung einer neuen zu irgendwie gearteter Mitwirkung an der Lösung der ihnen zufallenden Aufgaben berufenen Stellen unbequem und lästig erscheinen mag, allen Anlaß, die Schaffung einer Instanz zu begrüßen, die ein Höchst-

maß von Erfahrung und Sachkunde auf dem Gesamtgebiete des Wirtschafts- und Soziallebens des Landes verkörpert.

Einem solchen zentralen Wirtschaftsrat fällt die Aufgabe zu, die zur gesetzgeberischen Gestaltung und im Bereiche der Verwaltung zur Entscheidung anstehenden Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu beraten und das Ergebnis der Beratungen in der Form von ausgearbeiteten und begründeten Stellungnahmen den für die Weiterbehandlung und Entscheidung berufenen Stellen vorzulegen, einer Stellungnahme, in der durch die Beteiligung einerseits der Vertreter der verschiedenen Wirtschaftszweige, andererseits der Unternehmer und Arbeitnehmer an der Beratung und Klärung der zu behandelnden Gegenstände die Interessen und Erfordernisse der einzelnen Sparten der Gesamtwirtschaft und diejenigen der Hauptträger der Wirtschaftsleistung, der Unternehmer und der Arbeitnehmer, zum Ausgleich gebracht sind. Das bedingt eine Zusammensetzung eines solchen Wirtschaftsrates, in der das Gewicht der beteiligten Wirtschaftszweige — Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel, Bank- und Versicherungswesen, Verkehrsgewerbe — durch die Zahl ihrer Vertreter seinen angemessen Ausdruck findet und die Parität von Unternehmer- und Arbeitnehmerschaft gewahrt ist.

Angesichts der alle anderen gesellschaftlichen Probleme der Zeit an Bedeutung überragenden Dringlichkeit der Aufgabe, eine den sozialen Frieden sichernde Lösung des in unvermeidlichen Interessenverschiedenheiten begründeten Spannungsverhältnisses von Unternehmer- und Arbeitnehmerschaft zu finden, ist die paritätische Vertretung dieser beiden in einem solchen zentralen Wirtschaftsrat der entscheidende Kern des Ganzen. Die Auswahl der in ihn zu Delegierenden ist Sache der Spitzenorganisationen beider Partner in den in Betracht kommenden Wirtschaftszweigen. Ihre Zahl muß auf ein Mindestmaß beschränkt und gerade ausreichend sein, um die geeignete Vertretung der wichtigsten Untergruppen der Hauptwirtschaftszweige zu gewährleisten. Diese notwendige zahlenmäßige Beschränkung ermöglicht es, eine arbeitsfähige Gesamtwirtschaftsvertretung durch Vereinigung der höchstqualifizierten Repräsentanten der Hauptwirtschaftszweige und der hervorragendsten Persönlichkeiten der Unternehmer- und der Arbeitnehmerschaft zu schaffen und damit das nur irgend denkbare Höchstmaß an Leistungsfähigkeit und Verantwortlichkeit in diesem Gremium zu erreichen. In ihm vermag dann auch die Forderung nach dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der

wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten ihre denkbar wirkungsvollste Verwirklichung zu finden; denn die hier gestellte Aufgabe ist die der Elite der Unternehmerschaft und der Arbeiterschaft mit gleichem Stimmgewicht anvertraute maßgebende Mitwirkung an den großen Entscheidungen, die auf dem Gebiete des Wirtschafts- und Soziallebens zu treffen sind.

Da es unbedingt wünschenswert ist, Unternehmer und Arbeitnehmer in sehr viel größerem Umfange, als es die Bildung eines zentralen Wirtschaftsrates, wenn anders dieser höchste fachliche Qualitäten aufweisen und arbeitsfähig sein soll, gestattet, zu gemeinsamer Arbeit an der Klärung der auftauchenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu vereinen, erscheint ein dezentralisiertes Gefüge von gemeinsamen Vertretungsorganen auf Länderbasis empfehlenswert. Ihre Aufgabe ist die der Funktion des zentralen Wirtschaftsrates entsprechende Mitwirkung an der Klärung und Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen im Bereiche der Länder, die hier allerdings stärker in das Gebiet der Administration als der Gesetzgebung fallen. Da auch hier dem durch sachliche Zusammenarbeit herbeizuführenden Ausgleich der Interessen und Erfordernisse der verschiedenen Wirtschaftszweige und vor allem der sie repräsentierenden Unternehmer und Arbeitnehmer das entscheidende Schwergewicht zufällt, verdient m. E. die Bildung dieser Gremien im Wege der Delegierung seitens der Landes Spitzenorganisationen der Unternehmer- und Arbeitnehmerschaft den Vorzug vor der Berufung durch die Ministerpräsidenten der einzelnen Länder, wie sie der deutsche Gewerkschaftsbund vorgeschlagen hat.

Dieser gewerkschaftliche Vorschlag hat zur Grundlage die Forderung einer paritätischen Zusammensetzung der Vollversammlungen und Ausschüsse der Industrie- und Handels- sowie der Kammern der übrigen Wirtschaftszweige, aus deren Reihen die Berufung erfolgen soll. Die Anwendung des Grundsatzes der Parität von Unternehmern und Arbeitnehmern auf die Bildung der Kammern der verschiedenen Wirtschaftszweige ist m. E. abzulehnen, da es sich bei ihnen um Organe zur Bearbeitung der die einzelnen Wirtschaftszweige betreffenden Fragen vorwiegend rein wirtschaftlicher Art handelt, für deren Beratung und Klärung das Verhältnis von Unternehmern und Arbeitnehmern mit ihren Sonderinteressen nicht entscheidend ins Gewicht fällt. Es muß davor gewarnt werden, den Gedanken der Vertretungsparität zu schematisieren und damit sein Gewicht dort abzuschwächen, wo seine Anwendung in der zu lösenden besonderen Aufgabe begründet ist, nämlich

in den den Verlauf der Gesamtwirtschaft bestimmenden Entscheidungen über die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik den Auffassungen der Unternehmer und der Arbeiterschaft und der Bedeutung des Beitrages beider für den Leistungserfolg der Wirtschaft wirksame Geltung zu verschaffen.

V.

Mit dem Verlangen des Arbeiters nach menschenwürdiger Behandlung verbindet sich zwar die Erinnerung an trostlose Verirrungen in den Frühzeiten des Industrialismus — und tief bedauerlicher Weise auch an die furchtbaren Begleiterscheinungen jener Art von Zwangsarbeit, die eines der bis dahin als außerhalb jeder Möglichkeit angesehenen politischen Mittel der Diktaturregime des 20. Jahrhunderts ist —; schon seit langem aber ist die Berechtigung dieses Verlangens so unumstritten und gilt seine Erfüllung oder das Bemühen um sie als solche Selbstverständlichkeit, daß es völlig unnötig erscheinen könnte, ihm heute noch besondere Beachtung zu schenken. Natürlich wird es hier und dort immer wieder einmal Verstöße gegen ein Verhalten geben, das sich aus humanitären und sittlichen Gründen von selbst versteht; sie werden jedoch immer aufs schnellste den Abwehrkräften erliegen, die von allen Seiten durch sie ausgelöst werden. Und dennoch hat auch dieses Verlangen bis zur Gegenwart seine Bedeutung nicht verloren, da ihm auch Erfahrungen, wenn auch ganz anderer Art als die zunächst angedeuteten, zugrunde liegen können.

Soweit sich etwa die Forderung nach Würdigung des Menschen im Arbeiter gegen die Auffassung wendet, er habe für den ihn beschäftigenden Unternehmer keine andere Bedeutung als irgend sonst ein Produktionsmittel, dessen Verwendung der Betriebszweck erfordert, wird allerdings heute kaum noch zuzugeben sein, daß für ihre Berechtigung — von bedauerlichen Einzelercheinungen abgesehen — überzeugende Gründe beigebracht werden können. Sie dürfte zunächst auf jenem Mißverständnis beruhen, das dem allerdings durchaus üblichen Hinweis auf den „Warencharakter“ der menschlichen Arbeit einen Sinn beilegt, den er in Wirklichkeit nicht hat; denn er besagt, so wie er in der theoretischen Betrachtung wirtschaftlicher Zusammenhänge in der Tat verwendet zu werden pflegt, in keiner Weise, daß die Arbeit Ware wie jedes Sachding auch ist, sondern lediglich, daß für ihre Preisbildung in der Marktwirtschaft im Prinzip die gleichen Regeln wie bei anderen „Objekten“ des Marktverkehrs gelten. Das Honorar eines weltberühm-

ten Sängers oder Dirigenten oder Filmschauspielers ist auch ein solcher Marktpreis; der hohe Lohn des hochqualifizierten Facharbeiters verglichen mit dem niederen Lohn des Durchschnitts- oder gar des ungelerten Arbeiters ist das Ergebnis seiner günstigeren Position auf dem Markte; die Theorie bezeichnet alles, was seinen Regeln unterworfen ist, weil es auf ihm „gehandelt wird“, als Ware. Daß das bezüglich aller der Menschen, die auf dem Markt ihre Leistungen anbieten, keinen „Menschenhandel“ bedeutet, ist selbstverständlich. Die „Umsatztätigkeit“ auf dem Arbeitsmarkte, deren modernes Hilfsmittel die Arbeitsvermittlung (und nicht der „Arbeitseinsatz“ totalitär-staatlicher Prägung) ist, hat im Laufe der Zeit eine immer größere Verfeinerung erfahren, und die, die in ihrem Dienste stehen, sind immer erfolgreicher darum bemüht, bei Erfüllung ihrer Aufgaben die Menschen, denen ihre Arbeit und Sorge gilt, eben als Menschen zu behandeln, bei ihrer Beratung über die für sie geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten ihre Anlagen und Neigungen, ihre persönlichen und sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen. Und schließlich weiß auch jeder einigermaßen fortschrittlich gesinnte Unternehmer, was er seinen Arbeitern, die er beschäftigt, als Menschen schuldig ist. Mag es in allen diesen Dingen auch noch an manchem fehlen, nicht nur die Träger der öffentlichen Sozialpolitik, auch die Unternehmer sind sich des Menschentums derer, mit denen sie zu tun haben, bewußt.

Freilich liegt hier eine Aufgabe der sozialen Betriebspolitik vor, die nie an Aktualität verlieren wird; denn einmal ist es überhaupt nicht überall so, wie es sein sollte; sodann aber erfordern immer wieder neu auftauchende Fragen — etwa aus der sich wandelnden Art der Zusammensetzung der Belegschaft oder aus der sich verändernden technischen Betriebsgestaltung — neue Lösungen. Es gehört zu den wichtigsten sozialen Aufgaben des Unternehmertums und jedes einzelnen Unternehmers, hier stets wachsam zu sein und alles zu tun bzw. zu unterlassen, was notwendig ist, um den im Betriebe tätigen Arbeitern das sichere Gefühl zu geben, daß sie hier nicht als Sache, d. h. nur als Mittel des Betriebszweckes, sozusagen als lebendiges Werkzeug, sondern als Träger ihrer als wichtig und unentbehrlich anerkannten Funktion im Betrieb mit vollem Anspruch auf Achtung vor ihrem Menschentum betrachtet werden. Es gehört auch zu den Aufgaben der Gewerkschaften, solche Dinge, wenn nötig mahnend und warnend, mit den Unternehmern und ihren sozialpolitischen Verbänden zu besprechen und hier ihre Wünsche und Vorschläge vorzubringen. Es bedarf kaum

der Erwähnung, daß alles dies auch einer der Gegenstände ist, die die Wachsamkeit der Betriebsbelegschaft selbst und ihrer Vertretung erfordern.

In der Diskussion der Frage der menschenwürdigen Behandlung der Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika spielt aber besonders ein ganz anderer Gesichtspunkt eine Rolle, dem für Deutschland vielleicht nicht die gleiche Bedeutung wie dort, aber sicherlich auch Bedeutung zukommt. Es handelt sich um die Bedenken, die gegen manche Auswüchse des scientific management, besonders gegen das auf ihm beruhende Antreibesystem erhoben werden. Es stößt nicht etwa die „Verwissenschaftlichung“ der Betriebsarbeit überhaupt auf Ablehnung, die ja auch dazu führt, daß anders gar nicht erreichbare Arbeitserleichterungen ermöglicht werden; aber „a human being finds it somewhat repulsive to be dissected and treated as an automaton whose right hand goes through certain motions, his left hand, left and right feet through others. It is almost as if the efficiency engineer believed that the employer had hired so many limbs. What about his head? What about the whole man, who loves, hates, thinks, learns, grows, can cooperate, fight or be sullen?“³ Es ist unbestreitbar, daß Verwissenschaftlichung der Betriebsarbeit für den materiellen Arbeitserfolg des Arbeiters selbst von größtem Nutzen sein kann. Doch es gibt für den Arbeiter, so wichtig möglichst guter Lohn für ihn ist, etwas, das sich auch gegen Maßnahmen wendet, die für ihn eine ziemlich sichere Chance der Besserung seines Verdienstes bergen, dann nämlich, wenn sie die Würde seines Menschentums im Sinne der eben zitierten Sätze antasten. Auch diese Fragen werden immer ein wichtiges Thema der Aussprachen zwischen den gewerkschaftlichen und betrieblichen Arbeitervertretungen mit den Arbeitgeberverbänden und den Unternehmern zu bilden haben.

Es wird kein Zweifel darüber erlaubt sein, daß eine Verständigung zwischen beiden Partnern über die Notwendigkeit und die geeigneten Mittel der Herbeiführung einer menschlich möglichst wohlthuenden Atmosphäre im Betriebe, in der die Arbeiter das Bewußtsein haben können, als Menschen und Mitarbeiter gewürdigt und nicht nur als die für den Betriebszweck unentbehrlichen Träger der Arbeitskraft angesehen zu werden, im wohlverstandenen Interesse gerade auch der Un-

³ Partners in Production — A Basis for Labor-Management Understanding. A Report by the Labor Committee of the Twentieth Century Fund, New York 1949, S. 49.

ternehmer liegt; denn eine solche Atmosphäre ist mindestens so sehr wie die Aussicht auf gute Bezahlung Bedingung dafür, daß mit innerer Anteilnahme am Werk und seinen Aufgaben gearbeitet wird. Das setzt allerdings auch voraus, daß die Arbeiter ihre Position in der Wirtschaft, derzufolge ihnen andere, aber auch für den Wirtschaftserfolg entscheidende Aufgaben zufallen, als dem Unternehmer und seinen Beauftragten, und derzufolge ihr Einkommen geringer ist, als das ihrer Arbeitgeber, frei von ideologisch-dogmatischer Voreingenommenheit ansehen. Vielleicht sind die Erfahrungen, die die Arbeiterschaft unter totalitären Regimen mit sozialistischer Wirtschaft nach dem strengen Dogma hat machen müssen, geeignet, den Arbeitern eine mehr realistisch-nüchterne Betrachtung ratsam erscheinen zu lassen.

Der Unternehmer wehrt sich gegen alle Maßnahmen bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, die seine Entscheidungsfreiheit in der Erfüllung seiner besonderen Funktionen in der Wirtschaft antasten. So lange die von der freien Tätigkeit der Unternehmer getragene Marktwirtschaft besteht, ist ihm vom Standpunkte der objektiv erfaßten Grundprinzipien einer solchen Wirtschaftsordnung insoweit recht zu geben, wie die von Arbeiterseite etwa erstrebten Einwirkungen auf das abzielen, was zu den unerläßlichen Bedingungen der Funktionsmöglichkeit dieser Wirtschaftsordnung gehört. Ein wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht eines betrieblichen Arbeiterorgans (wie des Betriebsrates) im weitesten Sinne des Wortes ist mit den Erfordernissen einer funktionsfähigen Marktwirtschaft nicht vereinbar. Das gilt auch von der Gewährung eines Einspruchsrechtes gegen beabsichtigte unternehmerische Maßnahmen, dessen endgültige Erledigung in einem irgendwie gearteten Instanzenzug vorgesehen ist; denn die Anpassung an die ständig sich ändernden Marktsituationen, die notwendige unverzügliche wirtschaftliche Reaktion der Unternehmung auf sie erfordert schnelle unternehmerische Entscheidungen, deren Gültigkeit nicht von dem auf Anruf ergehenden Spruch irgendeiner Berufungsinstanz abhängig gemacht werden kann, ohne daß die Gefahr heraufbeschworen wird, daß für die Leistungsfähigkeit oder gar den Fortbestand der Unternehmung entscheidende Gelegenheiten verpaßt werden.

Die Funktionen der Unternehmer, deren Beschränkung durch Eingriffsrechte irgendwelcher nicht die Unternehmung selbst repräsentierenden Stellen außerhalb oder innerhalb der Unternehmung in der Verkehrswirtschaft systemwidrig ist und darum die Gefahr ihrer Störung in sich birgt, bestehen vornehmlich in der Bestimmung der Art und des Maßes der Produktion und deren Standortsbestimmung,

in der wirtschaftlichen Entscheidung über die Maßnahmen, welche die Durchführung der Produktion erfordert (Kombination der Produktionsfaktoren, Beschaffung der Produktionsmittel) und in der Handhabung des Absatzes der erzeugten Güter. Die Erfüllung aller dieser spezifisch unternehmerischen Aufgaben erfordert eine große Menge immer erneut zu treffender Entscheidungen, von denen der Unternehmungserfolg mit seiner Bedeutung auch für das Wohl der Gesamtheit der in der Unternehmung Beschäftigten abhängt und mit denen der Unternehmer auch das Risiko übernimmt, das zu dem Kennzeichen der freien Unternehmerwirtschaft gehört und das unteilbar ist, dem Unternehmer von niemandem abgenommen werden kann. Gerade diese Belastung des Unternehmers mit dem Risiko, d. h. mit der Tragung der Folgen wirtschaftlich verfehlter Entscheidungen, ist ein Faktor, der sein Verantwortungsbewußtsein zu stärken geeignet ist, ihn also veranlaßt, seine Entscheidungen mit größter Sorgfalt zu treffen. Das bestimmende Richtmaß für alle unternehmerischen Entscheidungen ist die fortlaufende Aufrechterhaltung eines Verhältnisses zwischen Produktionskosten und Absatzpreisen, das die Existenz der Unternehmungen ermöglicht; sie erfordert bei dem ständigen Wandel dieser beiden Größen immer von neuem Entschlüsse und Dispositionen, die keinen Aufschub dulden und nur aus der Gesamtübersicht über die das Schicksal der Unternehmung berührenden Zusammenhänge getroffen werden können, die also auch nicht von Einflüssen abhängig gemacht werden dürfen, deren Trägern der Einblick in den Gesamtzusammenhang der wirtschaftlichen Daten fehlt, der für die zu treffenden Entscheidungen maßgebend ist.

Für den, der sich alle die Konsequenzen klargemacht hat, die sich aus den Grundfunktionen des Unternehmers als Trägers der Verkehrs-(Markt-)wirtschaft ergeben — sie konnten hier nur durch einige Hinweise angedeutet werden —, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß jedes wie immer geartete wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht eines Arbeiterorgans außerhalb und innerhalb der Unternehmung in diese ein systemwidriges Element hineinbringen würde. Das gilt auch von dem „Recht der Mitbestimmung des Betriebsrates in personellen Fragen“, wie es die §§ 37—44 (in Verbindung mit §§ 56—64) des hessischen Betriebsrätegesetzes vom 31. 5. 1948 vorsehen; denn dieses Recht berührt die wichtige unternehmerische Funktion der Entscheidung über die Kombination der Produktionsfaktoren, die gerade sehr häufig in schneller Reaktion auf Änderungen der Marktverhältnisse erfolgen

muß. Wer dennoch die Forderung nach einem solchen speziellen oder einem allgemeinen wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht erhebt, kann damit nichts anderes bezwecken, als mit seiner Erfüllung die bestehende Wirtschaftsordnung zu modifizieren, d. h. eine aus verschiedenen, einander entgegengesetzten Systemelementen gemischte Wirtschaftsordnung herbeizuführen.

Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Wirtschaft nach den Regeln der Verkehrswirtschaft erfordert die Ablehnung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeiter. Das heißt aber keineswegs, daß diese von jeglicher Mitwirkung an der Gestaltung des Schicksals der Unternehmungen ausgeschlossen sein müssen. Dieses ist ja nicht allein von den alltäglich zu treffenden wirtschaftlichen Dispositionen des Unternehmers oder der Unternehmungsleitung abhängig. Es sind auch Überlegungen auf lange Sicht anzustellen, Pläne für den weiteren Ausbau oder solche organisatorischer oder technischer Art aufzustellen, grundlegende Finanzierungsfragen zu erwägen u. a. m. In allen solchen Fragen erfordern die schließlich — und dann allerdings von dem Unternehmer bzw. den die Unternehmungsfunktion ausübenden Organen — zu treffenden Entscheidungen eine gründliche Vorbereitung von langer Hand. Nichts Stichhaltiges läßt sich dagegen einwenden, daß an solchen vorbereitenden Überlegungen Vertreter der Arbeiterschaft beteiligt werden. Vielfach wird der Unternehmer selbst das Bedürfnis haben, sie in seine Absichten und Pläne einzuweißen, sie mit ihnen zu besprechen und in Übereinstimmung mit ihnen zu ihrer Klärung zu gelangen oder ihre Einwände kennen zu lernen, um sie möglichst bei seinen Entscheidungen berücksichtigen zu können. Hätte es irgend Aussicht auf praktische Verwirklichung, in den Unternehmungen bzw. Betrieben das Organ, in dem die Arbeiter zu Gehör kommen, im Sinne des früher von mir sogenannten Werksrates auszugestalten, in dem alle die verschiedenen Funktionsträger der Unternehmung oder des Betriebes — Arbeiter, Angestellte, Unternehmer oder Betriebsleiter — vertreten sind, dann wäre sicherlich ein solches Organ für die Erörterung der hier in Betracht kommenden Fragen das denkbar geeignetste. Ich bin der Meinung, man sollte ihm gerade gegenwärtig wieder das Wort reden, da es gilt, einen neuen entschiedenen Versuch zu machen, den sozialen Frieden zu sichern. Ich würde es nicht für abwegig halten, einen solchen Werksrat mindestens als fakultative Einrichtung an Stelle, oder, wenn das nicht erreichbar ist, neben einem reinen Organe zur Vertretung der Interessen der Arbeiter (Betriebsrat im Sinne der deutschen Betriebs-

rätagesetzgebung) zuzulassen. Der entscheidende Unterschied zwischen diesen beiden Einrichtungen besteht darin, daß der Betriebsrat Mehrheitsbeschlüsse zu fassen und gegenüber dem Unternehmer bestimmte festgelegte Rechte geltend zu machen befugt sein muß, während selbstverständlich dem Werksrat seinem Wesen nach eine Entscheidungsbefugnis auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen nicht zustehen kann; er trägt vielmehr den Charakter eines Vertrauensorgans, das Gelegenheit bietet, alle die Unternehmung und ihre Fortentwicklung betreffenden Fragen zwischen dem Unternehmer und frei gewählten Vertretern der Arbeitnehmer zu besprechen und dadurch die Grundlage für die großen und allgemeinen Entscheidungen zu gewinnen, die das Schicksal der Unternehmung und aller in ihr Beschäftigten bestimmen. Der vom deutschen Gewerkschaftsbund in seinen „Vorschlägen zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft“ geforderte „Beirat“ (für Unternehmungen von einer gewissen noch festzusetzenden Größe an, an Stelle des Aufsichtsrates) bzw. „Wirtschaftsausschuß“ (für Gesellschaften und alle Unternehmungen von einer gewissen Größe an) dürfte einen geeigneten Ansatzpunkt für die Verwirklichung des hier vertretenen Gedankens bieten.

Die von Gewerkschaftsseite geforderte paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrates von Aktien- und Kommanditgesellschaften (ja sogar von Genossenschaften und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit) entspricht dagegen nicht dem Sinn dieses Organs in einer von freien Unternehmungen getragenen Verkehrswirtschaft. Seine Aufgabe ist ausgesprochen unternehmerischer Art; er dient der Sicherung der Interessen der Kapitaleigner, die in der Gesellschaftsunternehmung Risikoträger sind, und der Gläubiger der Unternehmung; zugleich dient er der Nutzbarmachung unternehmerischer Erfahrungen aus den im Einzelfalle besonders geeigneten Bereichen der Gesamtwirtschaft für die Zwecke der Unternehmung, für die er bestellt ist; er stellt damit bis zu einem gewissen Grade ein Bindeglied zwischen der durch ihn „beaufsichtigten“ Unternehmung und denjenigen unternehmerischen Teilen der Gesamtwirtschaft dar, deren Leistungen und Erfahrungen für sie von besonderer Bedeutung sind. Er ist ein Organ, dem ein wesentlicher Anteil an der Erfüllung der unternehmerischen Funktion, also der wirtschaftlichen Leitung der Unternehmung, zufällt; er gibt den bestellten Direktoren in den Grundfragen der Unternehmungsleitung die maßgebenden Richtlinien. Er ist durch und durch von unternehmerischem Geist beherrscht.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Leistung der Arbeiter ein gleich wesentlicher Faktor für den Unternehmungserfolg ist, wie der rein kapitalmäßige Beitrag der Kapitaleigner, und sicher kann es nur von Nutzen für die sachgemäße Erfüllung der dem Aufsichtsorgan der Unternehmung zufallenden Aufgaben und insbesondere für die hierbei unerläßliche Berücksichtigung der Bedeutung der Mitwirkung der Arbeiter für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung sein, wenn die Erfahrungen der Arbeiter und ihre sozialen Anliegen durch deren Vertretung im Aufsichtsrat zur Geltung gelangen. Eine solche Vertretung der Arbeitnehmerschaft der Unternehmung in deren Aufsichtsrat, wie sie schon das alte deutsche Betriebsrätegesetz (vom 4. 2. 1920) in seinem § 70 vorgesehen hat, verändert nicht den unternehmerischen Charakter dieses wichtigen Gesellschaftsorgans, wie es durch die Einführung einer paritätischen Zusammensetzung der Fall wäre.

Es ist selbstverständlich, daß eine solche Belegschaftsvertretung im Aufsichtsrat ebenso wie ein sinnvolles Wirken der Arbeitervorteiler in einem Werksrat oder in den von den Gewerkschaften geforderten Beiräten und Wirtschaftsausschüssen und das der Mitglieder des Betriebsrates eine regelmäßige sachliche und nicht verschleiende Orientierung der Belegschaftsvertretung über die Unternehmungsverhältnisse durch Vorlage und Erläuterung aller hierfür geeigneten Unterlagen, die Auskunft über den wirtschaftlichen Status der Unternehmung und der ihre Entwicklung bestimmenden Tatsachen geben, erforderlich macht, wie das die alte deutsche Betriebsrätegesetzgebung ja auch schon vorgesehen hatte.

Es gibt noch mancherlei andere Möglichkeiten der Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Gestaltung des Schicksals der Unternehmungen. Ihre Auffindung und Verwirklichung sollte der Findigkeit der wirtschaftlichen Praxis soweit wie irgend möglich überlassen bleiben, und es sollte der Grundsatz gelten, daß von dem Vertrauen und dem Willen beider Teile, des Unternehmers und seiner Arbeitnehmer, getragene Einrichtungen zur Beteiligung der Arbeitnehmer an der Verantwortung für das Wohl des Betriebes und seiner Belegschaft, soweit sie sich bewährt haben, an Stelle der sonst geltenden gesetzlichen Einrichtungen anerkannt werden. Es sei auf Versuche wie die Engänzung des Gesellschaftsdirektoriums durch einen Arbeitsdirektor oder den Betriebsratsdirektor der Duisburger Kupferhütte hingewiesen. So bedenklich es wäre, solche oder ähnliche Lösungen, die sich in einzelnen Fällen bewährt haben, nun gleich auch zur Grundlage allgemeiner Regelungen

zu machen, so erwünscht ist es, möglichst weiten Spielraum für Gestaltungen zu gewähren, die der Einsicht und Bereitschaft einzelner sozial gesinnter Unternehmer oder der besonders glücklichen sozialen Atmosphäre einzelner Unternehmungen entspringen. Welcher Segen daraus hervorzugehen vermag, dafür sind Namen wie Ernst *Abbe* oder Heinrich *Freese* oder Robert *Bosch* ein unvergeßliches Zeugnis.

Peter *Drucker*⁴ hat kürzlich unter Zugrundelegung amerikanischer Erfahrungen die Forderung der Arbeiter nach Erfüllung ihrer Stellung im Wirtschaftsleben mit mehr menschlicher Würde folgendermaßen ihrem Inhalte nach erläutert: Der Arbeiter muß verstehen, was er tut, und an dem Werk, an dem er mitschafft, interessiert sein; er muß verstehen, was im Werk um ihn herum vorgeht; er muß sich als zugehörig (a real member) zu der am Werk beteiligten Gesamtheit fühlen; er muß als Glied dieser Gesamtheit Anerkennung finden und Ansehen genießen, und es muß ihm die Chance gegeben sein, an der Verwaltung des Werksganzen teilzunehmen. Die wirtschaftlichen Grenzen, aber auch die Möglichkeiten der Erfüllung der an letzter Stelle genannten Forderung sind im Vorstehenden erörtert worden. Zum Inhalte des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer gehört aber in erster Linie auch die aktive Mitwirkung an allen Einrichtungen und Vorgängen sowohl im Bereiche der sozialpolitischen Veranstaltungen als auch im Rahmen der einzelnen Unternehmungen, die unmittelbar das soziale Wohl der Arbeiter betreffen.

Hierauf näher einzugehen, hieße allgemein Bekanntes wiederholen. Die Beteiligung der Arbeitnehmer an dem Aufbau des sozialpolitischen Selbstverwaltung gilt als ihr unbestrittenes Recht, Meinungsverschiedenheiten bestehen höchstens über die zweckmäßigste Art der Durchführung. Das betriebliche Mitbestimmungsrecht, wie es in der alten deutschen Betriebsräte-Gesetzgebung seine — im einzelnen ergänzungsbedürftige und verbesserungsfähige — Regelung gefunden hat, hat seine Bewährungsprobe bestanden und ist heute allgemeiner Zustimmung sicher. Es umfaßt auch den Anspruch auf Verständigung des Arbeitgebers mit dem Vertretungsorgan der Arbeitnehmer bei notwendig werdenden Massenentlassungen und die Mitwirkung des Betriebsrates bei Einzelentlassungen zur Vermeidung von Härten und Unbilligkeiten. Besondere Beachtung erfordert die Einschaltung des Vertre-

⁴ in: Harper's Magazine, November und Dezember 1946, Januar 1947, angeführt nach: Partners in Production — A Basis for Labor-Management Understanding. A Report by the Labor Committee of the Twentieth Century Fund, New York 1949.

tungsorgans der Arbeitnehmer als Verhandlungs- und Vertragspartners für den Fall, daß die für eine Unternehmung geltenden Bestimmungen eines Tarifvertrages zur Vermeidung der Existenzgefährdung des Betriebes oder zur Verhütung umfangreicher Entlassungen der Abänderung bedürfen (s. S. 304).

Aber für den Ausgleich nicht nur ideologisch-dogmatisch begründeter, durch Doktrinen verhärteter, sondern in der wirklichen Atmosphäre des alltäglichen Arbeiterdaseins erlebter und als den Menschen in seiner Würde herabsetzend empfundener sozialer Spannungen wichtiger als alle Einrichtungen und Maßnahmen, die der gesetzgeberischen Fixierung — manchmal auch nur zur Not — zugänglich sind, ist alles das, was aus vernünftiger Einsicht und ehrlichem Willen vom Werk aus und auch von den Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer aus geschehen kann und geschieht, um den Arbeiter seine Tätigkeit im Gesamtgetriebe dessen, was in einem modernen industriellen Betrieb mit seinem komplizierten technischen Gefüge und dem Erfordernis eines sinnvollen Ineinandergreifens zahlloser Spezialverrichtungen vor sich geht, als sinnvoll, als notwendig zum Gelingen des Ganzen, als unentbehrliche und darum anerkannte Teilleistung empfinden zu lassen. Hier ergeben sich höchst verantwortungsvolle Aufgaben sowohl der Unternehmerorganisationen (Arbeitgeberverbände) zur Erziehung ihrer Mitglieder dazu, die Bedeutung der Sache zu erkennen und ihr immer mehr ihr Augenmerk zuzuwenden, als auch der Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften) zur Unterweisung ihrer Mitglieder in den technischen und organisatorischen Fragen moderner Betriebsgestaltung, als auch der einzelnen Werke, in denen Unternehmer (Betriebsleiter) und Belegschaftsvertretung zusammenzuwirken erwünschte Gelegenheit haben, um zweckmäßige Wege zu finden, das Verständnis und Interesse der Arbeiter für den Sinn ihrer Leistung im gesamten Werkszusammenhang zu wecken und zu fördern, ihren Blick für die technisch-organisatorische und wirtschaftliche Umwelt ihres eigenen eng umgrenzten Tuns zu weiten, ihnen das Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zu einem Werksverbande zu öffnen, dessen von der Bereitschaft, der Erfahrung, der Tüchtigkeit aller seiner Glieder abhängiger Erfolg in entscheidender Weise der Ermöglichung einer besseren Versorgung aller mit den von ihnen begehrten Gütern dient. Hier geht es um Fragen, deren Lösung allen Unternehmern, die sich ihrer sozialen Verantwortung bewußt sind und die wissen, daß die Arbeiterschaft zu einem die moderne Gesellschaft entscheidend mittragenden Faktor geworden ist und daß ihre

Leistung zusammen mit der eigenen Unternehmerleistung das tragende Fundament moderner Wirtschaftsführung darstellt, ebenso am Herzen liegen sollte, wie den Arbeitern und den Funktionären ihrer gewerkschaftlichen Verbände, die erkannt haben, daß ein auf Freiheit beruhendes Zusammenwirken in einer sozial geläuterten Unternehmerwirtschaft den Vorzug vor einer von oben dirigierten Zwangswirtschaft verdient, in der, wie eindringliche Erfahrungen jüngster Zeit unwiderlegbar beweisen, auch die Arbeiter ohne Aussicht auf bessere Befriedigung ihrer Daseinsbedürfnisse einem ihrem Freiheitsstreben entgegengesetzten Zwang unterworfen sind. Der Erörterung dieser Fragen sollte in den Zeitschriften, Mitteilungsblättern und sonstigen Publikationen sowohl der Arbeitgeber- wie auch der Arbeitnehmerverbände breiter Raum gewidmet werden, und sie sollte auch zum ständigen Inhalte der — gemeinsam von der Betriebsleitung und der Arbeitervertretung zu redigierenden — Werkszeitungen gehören. Wo immer möglich, sollte ferner die Erprobung geeigneter Methoden zur Erleichterung der Arbeitsverrichtungen und zur Steigerung ihres Effektes und die ständige Nachprüfung der technischen Zweckmäßigkeit der Betriebseinrichtungen in engster Fühlung mit den Arbeitern erfolgen, deren Erfahrung und praktischer Verstand hierbei sehr oft ausgezeichnete Dienste leisten kann.

Die volkseigenen Betriebe

Von
Fritz Voigt

Inhalt: I. Rechtsquellen — II. Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur der Sowjetzone — III. Der Charakter der volkseigenen Betriebe — IV. Die innere Organisation des volkseigenen Sektors — V. Die Initiativekraft im volkseigenen Sektor — VI. Die Finanzplanung.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der sowjetisch besetzten Zone stellen ein bewußtes Mittel dar, die ökonomischen Bedingungen für den späteren revolutionären Durchbruch des Sozialismus zu schaffen. Stalin und Lenin lehren, daß erst dann der reine Sozialismus und Kommunismus in revolutionären Aktionen mit geschichtlichem Erfolg erkämpft werden können, wenn erstens die Grundlagen des ökonomischen Produktionsprozesses entsprechend der *Marx'schen* Lehre „vorgeschritten“ sind und zweitens die Mehrheit der Arbeiterklasse kämpfend oder wenigstens in wohlwollender Neutralität hinter der Arbeiterpartei steht, die die lebendige Kraft zur Revolutionierung der Wirtschaftsstruktur darstellt. In der sowjetisch besetzten Zone erhebt die Sozialistische Einheitspartei (SED) diesen Anspruch. Jenes doppelte Ziel zu verwirklichen, ist die Aufgabe der neuen Wirtschaftsformen, die der heutigen Wirtschaftsstruktur der Ostzone weitgehend das Gepräge geben.

Im kommunistischen Manifest sagten *Marx* und *Engels* programmatisch über die Wirtschaftspolitik nach Übernahme der Macht durch die Arbeiterklasse, daß das Proletariat seine politische Herrschaft dazu benutzen werde, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen und die Produktionselemente in der Hand des Staates zu zentralisieren. „Es kann dies natürlich zunächst nur geschehen vermitteltst despotischer Eingriffe in das Eigentumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, durch Maßregeln also, die ökonomisch unzu-

reichend und unhaltbar erscheinen, die aber im Lauf der Bewegung über sich selbst hinaustreiben und als Mittel zur Umwälzung der ganzen Produktionsweise unvermeidlich sind.“¹

Das Idealbild dieser neuen Wirtschaftsordnung, die nach Meinung ihrer Träger mit geschichtlicher Notwendigkeit als fortschrittlichste Sozialverfassung aus den veränderten Produktionsbedingungen herausgewachsen muß, wurde im politischen Kampf zweier Generationen geprägt. Jede Wirtschaftspolitik wird ja durch eine Idealvorstellung geleitet, die sich in der Überzeugung der tragenden und aktiven Kräfte meist als Ergebnis von Spannungen herausgebildet hat. Der politische Kampf der Kräfte, die seit dem Zusammenbruch 1945 die Wirtschaftspolitik der Ostzone bestimmen, ist weitgehend durch Reaktionen auf Grund eines charakteristischen Erlebnishorizontes dieser Generation geformt. Unzuträglichkeiten und als ungerecht empfundene Einseitigkeiten in der Entwicklung des privatwirtschaftlichen Wirtschaftssystems einerseits, persönliche Kampferlebnisse — viele der führenden Persönlichkeiten, die die neuen Wirtschaftsformen schufen und jetzt noch die Wirtschaftspolitik bestimmen, waren jahrelang als Gefangene in Konzentrationslagern — andererseits bilden die Grundelemente dieses Erlebniskreises, auf den die neue Wirtschaftspolitik der Sowjetzone — wie sie sich häufig selbst nennt — eine Antwort darstellt. Die aus derartigen Erlebnissen emporsteigenden Spannungsmomente werten geschichtliche Ereignisse nie neutral, sondern nur gewissermaßen durch das Filter ihrer geprägten Idealvorstellung.

Man darf deshalb eine derartige nach langer Verzögerung ermöglichte Erringung politischer Macht und die zur Durchführung ihrer Ziele sich ergebenden Kampfstellungen nicht mit überkommenen Gerechtigkeitsvorstellungen messen. Eine objektive Würdigung vorgefundener Lagen und vorgefundener Kräfte schwächt die neue politische Stoßkraft in der Regel so ab, daß die Energien verhältnismäßig schnell auslaufen. Deshalb sehen die aktiven Träger der Idee gewöhnlich im „Objektivismus“ mit Recht einen ihrer gefährlichsten Gegner. In jeder Phase der Enteignungen und der Neukonstruktionen innerhalb der Sowjetzone war diese Tendenz fühlbar, wie sie auch früher schon in ähnlichen geschichtlichen Situationen zu Tage trat. Ganz besonders derb wird diese Tendenz fühlbar, wenn das Idealbild, etwa infolge Veränderung des politischen Erlebnishorizontes der Masse der Bevölkerung, nur von einer verhältnismäßig engen Gruppe getragen wird und in der

¹ Kommunistisches Manifest, Jubiläumsausgabe 1948, Dietz Verlag, S. 31 f.

veränderten Lage, wie es in der Ostzone der Fall ist, erst selbst um seine allgemeine Anerkennung ringen muß.

Viele der in diesem Beitrag zu behandelnden Maßnahmen werden nur dann verständlich, wenn man sich stets diesen Ausgangspunkt vor Augen hält.

I. Rechtsquellen

Grundlagen für die neue Rechtsgestaltung, die Enteignungen und die Schaffung eines sog. volkseigenen Sektors in der Wirtschaft, sind das Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats vom 20. Dezember 1945, die Richtlinien des Alliierten Kontrollrats Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 „Über die Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nazis und Militaristen“, die Direktive Nr. 57 vom 15. Januar 1948, und die Direktive Nr. 39 „Über die Liquidierung des deutschen Kriegspotentials“. Am 30. Oktober 1945 erließ die Sowjetische Besatzungsmacht zusätzlich einen Befehl² zur Beschlagnahme des Eigentums von Personen, die Amtsleiter oder sonst einflußreiche Anhänger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei waren, und des Eigentums von Personen, die von dem sowjetischen Militärkommando in Listen bezeichnet wurden.

Nachdem im Sequestrierungsverfahren das beschlagnahmte Eigentum zunächst den Chefs der Verwaltung der SMA (Sowjetischen Militär-Administration) in den Provinzen und Ländern der russischen Besatzungszone zur vorläufigen Verwaltung und Verfügung übertragen worden war, wurde später (Befehl Nr. 97 der SMA) ein Teil der beschlagnahmten Vermögenswerte den inzwischen gebildeten ostzonalen Regierungsstellen zur Entscheidung über deren endgültige Eigentumsregelung überlassen. Ein anderer Teil ging in die endgültige Verfügungsgewalt Sowjetrußlands über. Aus einer Gruppe von industriellen Unternehmen wurden Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) gebildet.

Die endgültige Regelung der Eigentumsverhältnisse jener der deutschen Verwaltung überlassenen Vermögenswerte erfolgte im Lande Sachsen durch einen Volksentscheid, der gleichzeitig die Rechtsgrund-

² Befehl Nr. 124 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung und Oberbefehlshabers der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vom 30. Oktober 1945; veröffentlicht in der „Täglichen Rundschau“ 1. Jg. (1945) Nr. 147 vom 1. November 1945.

lage für weitere Enteignungen geben sollte³ 4. In einem Einheitsappell sämtlicher damals von der Sowjetischen Besatzungsmacht zugelassenen Parteien wurden die Abstimmungsberechtigten folgendermaßen aufgerufen: „Um die friedliche Arbeit des Volkes und den demokratischen Aufbau nunmehr zu sichern, ist die Enteignung der Betriebe der Kriegs- und Naziverbrecher zur nationalen Notwendigkeit geworden“. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, daß beabsichtigt sei, lediglich nominellen Mitgliedern der NSDAP die enteigneten Betriebe zurückzugeben. Ein weiterer Teil der Betriebe sollte an Private verkauft werden. Der Aufruf zum Volksentscheid sagt dazu ausdrücklich: „Der Erlös aus diesen verkauften Betrieben soll Verwendung finden zur besonderen Betreuung von Bombengeschädigten, Heimkehrern, Umsiedlern, Witwen und Waisen“. Am Tage der Abstimmung stand noch nicht endgültig fest, welche Betriebe von der Enteignung betroffen werden sollten. Das Ergebnis der am 30. Juli 1946 durchgeführten Abstimmung ergab bei einer Beteiligung von 93,71 % der Abstimmungsberechtigten 77,6 % für Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes⁵.

In den anderen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone wurden ähnliche Regelungen darauf unter Verzicht auf einen Volksentscheid unmittelbar durch die Regierungen bzw. die Parlamente getroffen: Thüringen: Gesetz betr. die Übergabe von sequestriertem und konfisziertem Vermögen durch die SMA an das Land Thüringen vom 24. Juli

³ Das Volksbegehren wurde durch einen Gemeinschaftsantrag der Sozialistischen Einheitspartei (SED), der Liberal-Demokratischen Partei (LDP), der Christlich-Demokratischen Union (CDU) und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) ausgelöst.

⁴ Schon vor dem Volksentscheid erließ die Landesverwaltung Sachsen „zur Sicherung der Demokratie und des Friedens“ einen Beschluß zur Enteignung der Unternehmungen, die zum Flick-Konzern gehörten (Beschluß des Präsidiums der Landesverwaltung Sachsen vom 29. Oktober 1945; Amtl. N. der LVS Nr. 11 vom 16. November 1945).

Die IG Farben wurden durch den Alliierten Kontrollrat beschlagnahmt (Gesetz Nr. 9 vom 30. November 1945).

⁵ Die Abstimmung ging unbedingt frei und geheim vor sich. Die Fragestellung der Propaganda und die Antwort an Zögernde oder Widerstrebende in unzähligen Kundgebungen und Werbeschriften waren durchwegs angesichts der erschütternden, überall sichtbaren Trümmerfelder und der verheerenden Kriegsfolgen (Hunger, Flüchtlingseend) psychologisch geschickt gewählt: Bist du dafür, daß den Kriegsverbrechern und Kriegsgewinnlern, die den fürchterlichen Krieg und die Zerstörungen verschuldet haben, um am Krieg zu verdienen, für die Zukunft die Möglichkeit zur Wiederholung dieser Verbrechen genommen wird?

1946. Sachsen-Anhalt: VO. betr. die Überführung sequestrierter Unternehmungen und Betriebe in das Eigentum der Provinz Sachsen vom 30. Juli 1946 (VOBl. 1946 Nr. 33 S. 351). Brandenburg: VO. zur entschädigungslosen Übergabe von Betrieben und Unternehmungen in die Hand des Volkes vom 5. August 1946. Mecklenburg: Gesetz zur Sicherung des Friedens durch Übergabe von Betrieben der Faschisten und Kriegsverbrecher in die Hand des Volkes vom 16. August 1946. Ostberlin: VO. zur Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen in Volkseigentum vom 10. Mai 1949.

Über die Frage, welche Betriebe enteignet werden sollten, entschieden beispielsweise in Sachsen Kreiskommissionen, die aus den in der sowjetischen Besatzungszone damals zugelassenen drei Parteien und den Gewerkschaften gebildet wurden. Laut amtlicher Bekanntmachung sind die meisten Enteignungsbeschlüsse einstimmig gefaßt worden. Die Entscheidungen der Kreiskommissionen wurden durch die Landeskommission, teilweise auch durch eine Präsidialkommission überprüft. Die Enteignungen erfolgten, da ja die soziale Struktur verändert werden sollte, entschädigungslos; sie umfaßten das gesamte, dem Unternehmen gewidmete Vermögen, auch wenn es bisher nicht in die Bilanzen aufgenommen worden war.

Daneben liefen andere Enteignungsverfahren. Durch die Bodenreform wurden die landwirtschaftlichen Betriebe der oben erwähnten Personenkategorien und (entsprechend der Ideologie der kommunistischen Geschichtsauffassung über die Ursachen imperialistischer Kriege) der Grundeigentümer mit einer Bodenfläche von über 100 ha enteignet. Aus einem Restbestand von Grundeigentum, der nicht an Neubauern zur Verteilung kam, wurden volkseigene Güter gebildet⁶. Die Vereinigung volkseigener Güter umfaßt Saatzucht- und „Viehaupt“güter, Großgärtnereien und andere Güter mit einer Gesamtnutzfläche von 250 000 ha.

In den Monaten Mai und Juni 1947 erließen darüber hinaus sämtliche Länderparlamente der sowjetischen Besatzungszone Gesetze zur Enteignung von Bodenschätzen:

Sachsen: Gesetz über die Überführung von Bergwerken und Boden-

⁶ VO über die landwirtschaftliche Bodenreform vom 10. September 1945 (Amtl. N. der LV Sachsen Nr. 5 v. 24. 9. 1945), Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission über die Bildung der Vereinigung volkseigener Güter in der sowjetischen Besatzungszone vom 15. Juni 1949. Beschluß über eine Musteratzung für die Gebietsvereinigungen und Fachvereinigungen volkseigener Güter vom 5. Oktober 1949, ZentralVOBl. I Nr. 89 vom 14. 10. 1949.

schätzen in das Eigentum des Landes Sachsen vom 8. Mai 1947; GBl. 1947, S. 202.

Thüringen: Gesetz zur Überführung der Bodenschätze und Bergbaubetriebe in die Hände des Volkes vom 30. Mai 1947; RegBl. 1947 I, S. 53.

Sachsen-Anhalt: Gesetz über die Enteignung der Bodenschätze vom 30. Mai 1947; GBl. 1947 I, S. 87.

Mecklenburg: Gesetz über die Enteignung von Bodenschätzen (Bodenschatzgesetz) vom 28. Juni 1947; RegBl. 1947, S. 143.

Brandenburg: Gesetz zur Überführung der Bodenschätze und Kohlenbergbaubetriebe in die Hände des Volkes vom 28. Juni 1947; GBl. 1947 I, S. 15.

Auch in einem anderen Wirtschaftszweig wurden nachträgliche Totalenteignungen durchgeführt. Die Lichtspieltheater verfielen der Enteignung: z. B. in Sachsen-Anhalt durch das Gesetz betr. Überführung der Lichtspieltheater in Gemeineigentum vom 4. Mai 1948, GBl. I, S. 73 und in Sachsen durch das Gesetz zur Übernahme der Lichtspieltheater durch das Land Sachsen vom 10. Oktober 1948, GuVOBl. Nr. 30 vom 20. Dezember 1948. Ähnlich war das Vorgehen bei den Apotheken. Die VO v. 13. Dezember 1945 (VOBl. der LVS v. 26. 2. 1946) erklärt z. B. sämtliche Privilegien, Real- und Personalkonzessionen der Apotheken im Land Sachsen für erloschen. Die Betriebsrechte gingen entschädigungslos auf die Landesverwaltung Sachsen über. Die VO v. 15. 3. 1948 (G. u. VOBl. Sachsen v. 31. 3. 1948) bestellt die bisherigen Eigentümer und sonstigen Inhaber jederzeit widerrufbar als Pächter. Die VO der Deutschen Wirtschaftskommission vom 22. Juni 1949 (Zentral-VOBl. I Nr. 50 v. 2. 7. 1949) lockert etwas auf. Sie anerkennt unter stark einschränkenden Bestimmungen (Pflicht zum Selbstbetrieb) auch Apotheken in „Privatbesitz“ unter Wegfall der bisher vererblichen Privilegien. Entschädigungen wurden teilweise nach politischen Gesichtspunkten gewährt.

Ein Befehl der Sowjetischen Militär-Administration (Befehl Nr. 76 vom 23. April 1948, ZVBl. 1948, S. 142) legte ausdrücklich fest, daß die enteigneten Betriebe in das „Eigentum des Volkes“⁷ übergehen sollten und bestätigte ein Schema für die Verwaltung dieser Betriebe. Darüber hinaus wurden gewerbliche Unternehmungen, die sich im Eigentum einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft befanden, ebenfalls zu „Volkeigentum“ erklärt.

⁷ Der Begriff „Eigentum des Volkes“ ist allerdings schon in dem Antrag auf Zulassung des Sächsischen Volksentscheids enthalten.

Damit wurde bewußt eine Prägung geschaffen, die an Formen des sowjetischen Rechts anknüpfen, revolutionären Charakter entwickeln und gleichzeitig Anhänger werben sollte. Es gab auf deutschem Boden schon früher Versuche, sozial gerechtere Produktionsverhältnisse zu entwickeln, als sie das kapitalistische Wirtschaftssystem aufwies. Besonders interessant ist aber die außerordentlich empfindliche Kampfstellung zu diesen in der Zielsetzung ähnlichen Bestrebungen, die nicht völlig der so geschaffenen Prägung entsprechen, eine Reaktion, die für das Wesen einer älteren Dogmenübertragung und Dogmendurchsetzung charakteristisch ist.

Den Zeißwerken in Jena beispielsweise war durch Ernst Abbé 1896 der Charakter einer Stiftung verliehen worden. Ihre Aufgabe war insbesondere die „Erfüllung größerer sozialer Pflichten, als persönliche Inhaber dauernd gewährleisten würden, gegenüber der Gesamtheit der in ihnen tätigen Mitarbeiter, behufs Verbesserung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Rechtslage“⁸. Als nach dem Zusammenbruch 1945 die Verfassung der Betriebe diskutiert wurde, waren die Arbeiter der Zeiß-Werke gegen die Überführung der Stiftung in die Rechtsstellung eines volkseigenen Betriebs. Jede revolutionäre Wertung ist gegen Abweichungen von einer Prägung besonders empfindlich⁹. Ähnlich wie andere sog. „Kriegsverbrecherbetriebe“ wurden die Zeiß-Werke dennoch zu volkseigenen Betrieben erklärt.

In der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch bemächtigten sich Arbeiter besonders in Sachsen industrieller Produktionsstätten und setzten sie in Form der Produktivgenossenschaften in Betrieb. Sehr scharf wandte sich die neue Regierung gegen derartige Bestrebungen. Die Anlagen erhielten kraft hoheitlichen Aktes, manchmal sogar gegen den Willen der Werks-Angehörigen, die Rechtsform volkseigener Betriebe.

II. Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur der Sowjetzone

A. Der Aufbau der Industrie in der Sowjetzone

Die Wirtschaft der Ostzone besteht aus drei in sich völlig unterschiedlichen Sektoren.

⁸ Statut der Carl-Zeiß-Stiftung in Jena, § 1 A Nr. 3.

⁹ Die den Zeißwerken durch den Stifter gegebene Form mache den Arbeiter zum Kleinkapitalisten, sie schaffe eine Arbeiteraristokratie und zerstöre die proletarische Solidarität. Betriebswirtschaftlich und juristisch sei die Stiftung ein Privatbetrieb und wirke betriebsegoistisch als solcher.

a) *Der Sektor der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG)*

Aus über 130 der größten Betriebe der Ostzone wurden Sowjetische Aktiengesellschaften gebildet, die in „Kombinaten“ zusammengefaßt wurden. Sie stehen praktisch außerhalb der Verwaltungsbefugnis der deutschen Stellen. Ihre Produktion ist nicht der Wirtschaftsplanung der Ostzone unterstellt. Man kann sie eher als Außenstellen einer ausländischen Volkswirtschaft charakterisieren, da sie im Rahmen der sowjet-russischen Planwirtschaft sowie auf Anweisung und Rechnung dieser Wirtschaftsverwaltung auf deutschem Boden produzieren. Zahl und Produktionskapazitäten dieses Sektors werden statistisch nicht ausgewiesen. Ihr Produktionsanteil an der Produktion der Zone dürfte um 35 % liegen. Am Anfang (1947) handelte es sich sogar um 167 Werke, die zu Sowjetischen Aktiengesellschaften erklärt wurden mit einem Stammkapital von etwa 6 Mrd. RM, wobei die Bewertung bei Übernahme der Vermögensteile zum großen Teil recht fragwürdig war. Gelegentlich wurden Werke an die deutschen Stellen zurückgegeben (z. B. 23 Betriebe im Mai 1950).

Diese Aktien-Gesellschaften folgen nicht dem deutschen Aktien-Recht. Die Aktien sind nicht frei veräußerlich, sondern im Aktienbuch bei der entsprechenden staatlichen Stelle in Moskau als Namensaktien eingetragen. Es besteht für sie keine Publizitätspflicht, auch unterliegen sie nicht den deutschen Prüfungsbestimmungen; lediglich das sowjet-russische Finanzministerium und andere Stellen der sowjetischen Wirtschaftsverwaltung übernehmen die Prüfung.

Die Generaldirektoren sind meist russische Staatsangehörige, denen oft unterstellte deutsche Direktoren beigegeben werden. Als Arbeitskräfte werden jedoch fast ausschließlich Deutsche verwendet, die ihren Lohn in deutscher Währung erhalten. Ihre Zahl dürfte etwa ein Viertel aller in der Industrie der Zone beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger ausmachen.

Indirekt wirken die Sowjetischen Aktiengesellschaften empfindlich auf den Wirtschaftskreislauf der Ostzone ein. Ihr Bedarf an Kohle, Strom und sonstigen Rohstoffen muß auf Kosten der zu knappen Rohstoffdecke vorzugsweise aus der Zone zur Verfügung gestellt werden. Dafür liefern die Werke einen Teil ihrer Produktion, z. B. Benzin, Düngemittel, Bleche und einige wenige andere Erzeugnisse, die freilich früher voll diesem Wirtschaftsraum zur Verfügung standen, als diese Werke noch deutsch waren. Die durch sie verursachte Geldschöpfung, ohne daß ein entsprechendes, für das Inland verwertbares Sozialprodukt

entsteht, darf nicht unterschätzt werden. Im Rechnungsjahr 1948/49 mußte die Ostzone über 700 Millionen DM für diese Werke aufbringen. Steuern zahlen die Sowjetischen Aktiengesellschaften an die Zone nicht.

Die Kombinate treten juristisch nur als Pächter auf. Sie müssen auffallend hohe Pachtsummen an die zuständigen sowjetrussischen Ministerien, die als offizielle Verpächter erscheinen, abliefern. Außerdem fließt diesen sowjetrussischen Ministerien der Gewinn zu. Obgleich die juristische Konstruktion ein völlig anderes Gesicht aufweist, erinnert im wirtschaftlichen Effekt das Verfahren an die noch zu besprechende, den volkseigenen Betrieben auferlegte Ablieferungspflicht der Amortisationsquoten und des Gewinnes an staatliche — dort aber deutsche — Stellen.

b) *Der Sektor der Volkseigenen Betriebe (VEB)*

Die volkseigenen Betriebe sind die hauptsächlichlichen aktiven Bastionen der Wirtschaftsplanung der Sowjetzone¹. Der Zahl nach umfassen sie zwar nach dem Stand vom 1. Quartal 1948 nur 8 % der Betriebe der Zone. Aber die Bedeutung dieses Sektors und die durchschnittliche Größe der hierher gehörenden industriellen Betriebe kann man ermessen, wenn man feststellt, daß die volkseigenen Betriebe im 1. Quartal 1948 39 %, und im 1. Quartal des folgenden Jahres bereits über 50 % der Produktion der gesamten Zone (ohne SAG) auf sich vereinigten und ständig eine beträchtliche weitere Steigerung des Anteils angestrebt wird.

Im einzelnen betrug der Anteil der Produktion der volkseigenen Betriebe an der Gesamtproduktion der Zone zu diesem Ausgangstermin (1. Quartal 1948) in den Wirtschaftszweigen²

| | | | |
|-----------------------------|------|----------------------------|------|
| Bergbau | 99 % | Industrie der Bau- | |
| Metallurgie | 54 % | materialien | 29 % |
| Maschinenbau u. Metall- | | Holzverarbeitende Ind. . | 13 % |
| bearbeitung | 41 % | Textilindustrie | 32 % |
| Elektrotechnische Industrie | 33 % | Leichtindustrie | 18 % |
| Feinmechanik u. Optik . | 16 % | Zellstoff- u. Papierind. . | 44 % |
| Chemische Industrie . . | 35 % | Elektroenergie u. Gas . . | 40 % |

¹ Hierzu die Rede des jetzigen Industrieministers Fritz Selbmann vom 31. Januar 1949, sein Aufsatz „Die Volksbetriebe im Staatsbudget“, „Wirtschaft“ 4. Jg. (1949) S. 263 und „Demokratische Wirtschaft“, Dresden 1948.

² Begründung zum Zweijahresplan; Zahlenangaben über den Stand im 1. Quartal 1949: Statistische Praxis, 4. Jg., 1949, H. 7.

Auch die Anzahl der Beschäftigten in der volkseigenen Industrie läßt einen Einblick in die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses volkseigenen Sektors zu. Beschäftigt wurden in der volkseigenen Industrie

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| am 30. Juni 1948 | 714 312, |
| am 30. Sept. 1949 | 949 475 Arbeitskräfte ³ . |

Das ist knapp die Hälfte der Gesamtbeschäftigtenzahl in der Industrie der Zone.

Der ideologischen Grundhaltung und dem politischen Zweck entsprechend werden die volkseigenen Betriebe in der Wirtschaftsplanung begünstigt⁴. Ihre Produktionsauflagen sind verhältnismäßig höher als die der Privatindustrie. Sie erhalten dementsprechend großzügigere Zuteilungen von Rohstoffen, Brennmateriale und Strom. Investitionen werden fast ausschließlich in diesem Sektor durchgeführt. So werden analog zur Politik der NEP-Ära Sowjetrußlands (1921—1927) bewußt alle Maßnahmen getroffen, um die Bedeutung des volkseigenen Sektors zu erhöhen und die Anteilsätze des Restbestandes der kapitalistischen Betriebe zurückzudrängen.

Für volkseigene Betriebe wurden verschiedene Organisationsebenen geschaffen:

a) Die wichtigsten⁵ volkseigenen Betriebe wurden auf Zonenbasis zu Vereinigungen zusammengefaßt. Diese Vereinigungen volkseigener Betriebe sind in fachlicher Gliederung Hauptabteilungen unterstellt, die beim Industrieministerium bzw. einem anderen zuständigen Ministerium errichtet wurden. Es gibt auf dieser Ebene neun Hauptverwaltungs-

³ „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), 2. Dezemberheft, S. 853.

⁴ Vgl. Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Januar 1950.

Der Deutsche Zweijahresplan für 1949/1950; Sitzung des Parteivorstandes der SED; 29. Juni 1948, Berlin 1949, S. 50 (Rede Industrieminister Selbmann). Entschließung der Parteikonferenz der SED, 25. bis 28. Januar 1949. Referat des stellvertr. Vorsitzenden Walter Ulbricht u. Entschließung der Konferenz II, 2.

Der Volkswirtschaftsplan 1950 sieht verhältnismäßig geringfügige Mittel als Darlehen für private Investitionen vor (120 Mill. DM). Nur ein kleiner Teil ist davon für private gewerbliche Investitionen bestimmt. Alle Investitionsvorhaben, die nicht im Volkswirtschaftsplan (1950) ausdrücklich enthalten sind, sind lizenzpflichtig. VO zu den Vorschriften des Volkswirtschaftsplanes 1950 über lizenzpflichtige Investitionsvorhaben v. 1. 3. 1950. GBl. der DDR. v. 30. 3. 1950 S. 228.

⁵ Zweite VO zur Ausführung des SMA-Befehls Nr. 64 vom 28. April 1948, ZentralVOBl. Nr. 15 v. 21. 5. 1948; Anlage A zum Befehl Nr. 76 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-Administration vom 23. April 1948, ZentralVOBl. Nr. 15 v. 21. 5. 1948.

gen, denen etwa 90 Vereinigungen mit rund 2000 volkseigenen Betrieben unterstehen.

β) Daneben gibt es volkseigene Betriebe, die einer der fünf Landesregierungen der Zone zugewiesen wurden⁶. Es handelt sich um etwa 3000 volkseigene Betriebe, die in 53 Vereinigungen zusammengefaßt wurden. Sie erhielten in den betreffenden Ländern ihre Spitze in einem „Amt für volkseigene Betriebe“, das der jeweiligen Landesregierung unterstellt ist. Nur in Sachsen ist die zentrale Stelle für volkseigene Betriebe eine Abteilung des Industrieministeriums.

γ) Weniger wichtige Betriebe wurden auf der Ebene der Kreise und Gemeinden organisatorisch in den Kommunalwirtschaftsunternehmen (KWU) erfaßt. In ihnen sind alle gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen der Gemeinden und Kreise und diejenigen enteigneten Betriebe zusammengeschlossen, die wegen ihrer nur örtlichen Bedeutung (Kleinindustrie, Handels-, Handwerksbetriebe) den unteren Selbstverwaltungskörpern zugewiesen wurden⁷.

Darüber hinaus konnten als Rechtsträger für enteignete Betriebe Genossenschaften oder die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Vdgb) eingesetzt werden⁸. Ausnahmsweise geschah auch ein Verkauf oder eine Verpachtung an „demokratisch bewährte“ Personen.

Über allen Rechtsträgern steht der Ausschuß zum Schutz des Volkseigentums als oberstes Überwachungsorgan, das unmittelbar in das Ministerium des Innern eingegliedert ist. Zu seinen Aufgaben gehört die administrative Kontrolle des gesamten Eigentums des Volkes in allen Verwaltungsebenen des Staates oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

⁶ Anlage B zum Befehl Nr. 76.

⁷ Zur rechtlichen Regelung der Kommunalwirtschaftsunternehmen (KWU) als Zusammenfassung sämtlicher gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie sonstiger wirtschaftlicher Einrichtungen der Gemeinden und Kreise wurde als bindende Rechtsnorm die VO über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Kreise — KommunalwirtschaftsVO — vom 24. November 1948 (ZVBl. 1948 Nr. 47 S. 558) erlassen. Diese Verordnung gilt nicht für die Sparkassen, Bank- und Kreditinstitute. Diese Institute bleiben also vorerst grundsätzlich selbständig.

⁸ Gaststättenbetriebe wurden in der Regel auf die Gemeinden oder Kreise, Sanatorien, Ferienheime, Kurhotels auf die Sozialversicherungsanstalten oder den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) übertragen.

Edelmetalle und Edelsteine waren dagegen in Verfolg der Enteignung der Deutschen Notenbank der Sowjetzone, Kunstgegenstände den Museen zu übergeben.

c) der Restsektor der kapitalistischen Produktionsweise

Hierher gehören die Betriebe, die sich noch im Eigentum von Privatpersonen befinden⁹. Vorzugsweise sind es kleinere und mittlere Unternehmungen sowie Handwerksbetriebe. Die Zahl der in diesen Restsektor fallenden Produktionsstätten ist deshalb zwar groß, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung aber im Vergleich zu dem Sektor der volkseigenen Betriebe und der Sowjetischen Aktiengesellschaften immer weiter rückläufig¹⁰. Nach vorsichtigen Schätzungen betrug der Anteil privater Betriebe an der gesamten Industrieproduktion (ohne Nahrungs- und Genußmittelindustrie aber einschl. des Anteils der SAG) der Sowjetzone 1947 35—38 %, und er wurde bis zum 4. Quartal 1949 auf etwa 15—20 % zurückgedrängt^{11 12}.

Ganz ähnlich, wie wir es seinerzeit in der Neuen Ökonomischen Politik Rußlands 1921—1928 feststellen konnten, wurde dem Gesetzgeber der Sowjetzone kraft einer Anweisung der Besatzungsmacht eine Ausrichtung der Investitionspläne vorgeschrieben. Die Anlagen zum SMA-Befehl Nr. 76 verlangen ausdrücklich: „In den volkseigenen Betrieben muß der hohe Grundsatz der ständigen Festigung und Entwicklung derselben im Interesse des gesamten Volkes verwirklicht werden“. In der gewerblichen Wirtschaft kann dieser Befehl leicht dadurch ausgeführt werden, daß Investitionen bei den volkseigenen Betrieben vorgeschrieben, dagegen bei den privatwirtschaftlichen Unternehmern gehemmt werden. In der Landwirtschaft ist dagegen eine Vergrößerung des volkseigenen Sektors auf diesem Weg nur schwer möglich. Aus diesem Grund sieht die Anordnung über die Bildung der Vereinigungen

⁹ Interessant für die Einschätzung der ideellen Stellung der Privatbetriebe: Ernst Zöllner: Die Stellung der Privatbetriebe in der demokratischen Wirtschaft. „Die Arbeit“, Theoretische Zeitschrift des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, 4. Jg. (1950), Nr. 2, S. 61.

¹⁰ Hierzu die Rede des späteren Ministers für die Industrie, Fritz Selbmann, vor dem Parteivorstand der SED am 29. Juni 1948 (Der Deutsche Zweijahresplan für 1949/1950, Berlin 1948, S. 50).

¹¹ In dem vom Parteivorstand der SED angenommenen Zweijahresplan heißt es allerdings (S. 192): „Um die Wirtschaft voranzubringen, können wir unsere Aufmerksamkeit jedoch nicht nur auf die Entwicklung der Volksbetriebe beschränken, da es in der sowjetischen Besatzungszone neben den volkseigenen Betrieben etwa 36 000 Industriebetriebe gibt, die sich in Privatbesitz befinden. Es muß für alle klar sein, daß es notwendig ist, neben einer Produktionssteigerung in den volkseigenen Betrieben die Privatinitiative und das private Unternehmertum in jeder Weise einzusetzen, um die Produktion zu steigern und die Wirtschaft der Zone wiederherzustellen.“

¹² Noch erheblich geringere Schätzungen: „Deutschland in Zahlen“; Statistisches Taschenbuch, Jg. 1949, S. 175.

volkseigener Güter in der sowjetischen Besatzungszone vom 15. Juni 1949¹³ ein allgemeines gesetzliches Vorkaufsrecht bei allen entgeltlichen oder unentgeltlichen Veräußerungen von privaten landwirtschaftlichen Grundstücken vor, das im Rang allen anderen gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vorkaufsrechten vorangeht. Dabei braucht die Vereinigung volkseigener Güter nur die im Vergleich zu den Marktpreisen (etwa in der Handelsorganisation — HO —) verhältnismäßig niedrigen behördlicherseits festgesetzten Taxpreise (d. h. den amtlichen Stopp Preis) zu entrichten.

B. Der Aufbau des Verteilungsapparates in der Sowjetzone

Der bisher geschilderte Aufbau der volkseigenen Wirtschaft betrifft vorwiegend den Produktionsapparat. Handelsbetriebe, die unter die Enteignung fielen, wurden beispielsweise den Konsumgenossenschaften übergeben oder nach Wegnahme der Vermögenswerte geschlossen. Daneben wurde aber in einer zweiten Phase ab 1949 auch im Verteilungsapparat ein Sektor der volkseigenen Wirtschaft neu geschaffen. Darüber hinaus wurden im staatlich-hoheitlichen Bewirtschaftungsverfahren Wege beschritten, die die Privatwirtschaft nicht nur in der Produktionsphäre, sondern mittelbar auch im Verteilungsapparat weiter beschränkten.

An dieser Stelle muß deshalb noch auf den Verteilungsapparat eingegangen werden, obgleich sich gerade hier noch sehr viel in dem Stadium des tastenden Versuches bewegt und auch eine Reihe von Mißerfolgen¹ in Kauf genommen werden mußten.

¹³ ZentralVOBl. I Nr. 57 vom 4. Juli 1949.

¹ Versuch einer buchmäßigen länderweisen Zentralisation der Warenbewegung unter Beteiligung des privaten Großhandels durch Errichtung von Industriekontoren und Zentralhandelsgesellschaften mit Monopolcharakter. Die Sächsische Industrie-Kontor GmbH. in Dresden, an der die Landesverwaltung Sachsen mit 51 Prozent, der Großhandel mit 49 Prozent beteiligt waren, war beispielsweise die zentrale Durchgangsstelle für Roh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate und Produktionsmittel, die Sächsische Zentral-Handelsgesellschaft m.b.H. für die anderen bewirtschafteten und regulierten Waren. (Hierzu Anordnung der Landesverwaltung Sachsen über die Meldepflicht für Roh- und Hilfsstoffe sowie Halb- und Fertigfabrikate vom 9. Juli 1946.) Das Sächsische Industriekontor beispielsweise zog ungefähr 1000 Großhändler als Vertrags-händler heran, die die weitere Verteilung durchführten. Die Konstruktion bewährte sich aus vielen Gründen nicht. Ein Bericht der Zentralen Kontrollkommission bei der Deutschen Wirtschaftskommission beanstandet mit Recht, daß nicht weniger als 22 Verwaltungsvorgänge erforderlich waren, um eine Ware vom Erzeuger zum Verbraucher zu bringen. (Hierzu Georg Handke, stellvertr. Vorsitzender der Deutschen Wirtschaftskommission, Referat auf der 9. Vollsitzung der Deutschen Wirtschaftskommission am 1. Dezember 1948. Aus-

a) *Einschaltung zusätzlicher Lenkungsorgane*

Der Warenweg ist recht kompliziert und nicht ohne bürokratische Hemmungen². Die Warenverteilung richtet sich nach dem für jeden Planungszeitraum aufgestellten Wirtschaftsplan. In ihm werden Kontingentsträger und die auf sie entfallende Menge jeder Ware festgelegt. Die Länder beispielsweise sind derartige Kontingentsträger. Die ersten Kontingentsträger sind verpflichtet, ihre Kontingente restlos auf Grund von Unterverteilungsplänen an die einzelnen Betriebe oder Verbraucher weiterzuleiten. Mittel für die Steuerung ist die Freigabe. Ohne diese Freigabe darf keine Warenbewegung erfolgen. Jede Warenbewegung wird mehrfach kontrolliert³. Der Warenweg für die volkseigenen Betriebe unterscheidet sich geringfügig von dem Warenweg für private Betriebe⁴. Die Kontingentsträger, in der Regel die zuständige Haupt-

zug in „Die Wirtschaft“, 3. Jg., 1948, S. 565; Referat des stellvertr. Vorsitzenden der SED, Walter Ulbricht, auf der Parteikonferenz vom 25. bis 28. Januar 1949, veröffentlicht: Berlin 1949, Dietz-Verlag, S. 51.) Siehe auch Selbmann: „Demokratische Wirtschaft“ 3, Vorträge an der Universität Leipzig und an der Techn. Hochschule Dresden = Dokumente der neuen Zeit 3 (1948), S. 112: „Die (Textil-) Warenschecks laufen über 27 Stellen, und bis sie zum Betrieb kommen, sind drei Monate vergangen.“

² Anordnung über die Verteilung von industriellen und gewerblichen Waren (Verteilungsanordnung) vom 2. Dezember 1948 (ZentralVOBl. Nr. 58 vom 23. 12. 1948). Dazu „Die Wirtschaft“, 2. Dezemberheft 1948. Ein Beispiel: „Volksstimme“, 5. Jg., Nr. 23 vom 27. 1. 1950. (Erscheinungsort Chemnitz; gilt für alle Zitate dieser Zeitung.)

³ Die Kontrolle erfolgt einmal durch die verschiedenen Meldepflichten bei Lagerung und Transport; z. B. Warenaufkommensanzeigepflicht, VO, vom 2. März 1949, ZentralVOBl. Nr. 20 vom 31. 3. 1949, Anordnung über Auslieferungsnachweis der Landesregierung Sachsen vom 4. April 1949, GuVOBl. Sachsen, Nr. 11 vom 27. 4. 1949. Erste DurchführungsVO. mit Verzeichnis der Kontingentsträger vom 10. Dezember 1948, ZentralVOBl. Nr. 58 vom 23. 12. 1948. Anordnung über die Versandverpflichtung von Waren und die Einführung eines Warenbegleitscheines vom 2. Dezember 1948 (ZentralVOBl. Nr. 57 vom 15. 12. 1948). Zur Kontrolle der Warenbewegungen wird dem Lieferanten die Verpflichtung auferlegt, die Waren den empfangsberechtigten Betrieben zuzustellen. Hierfür wurde eine Warenbegleitschein-Pflicht eingeführt. Waren ohne Begleitschein sind unter Strafandrohung von jeder Beförderung ausgeschlossen. Der Warenbegleitschein ist vom Versender in doppelter Ausfertigung auszufüllen. Eine Ausfertigung geht mit der Ware, die andere bleibt zur Kontrolle für die Erfüllung des Auslieferungsplanes beim Versender.

Vgl. weiter: Anordnung über die Industrierichterstattung in der sowjetischen Besatzungszone vom 19. 1. 1949, ZentralVOBl. I Nr. 36 vom 11. 5. 1949.

Anordnung über die Kennzeichnungspflicht industrieller Erzeugnisse vom 27. April 1949, ZentralVOBl. I Nr. 58 vom 16. 5. 1949.

⁴ Hierzu: „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), S. 554, Anordnung über den innerwirtschaftlichen Warenverkehr zwischen den volkseigenen Industriebetrieben vom 6. April 1949 (ZentralVOBl. Nr. 30 vom 25. 4. 1949).

verwaltung oder das Land für die auf dieser Ebene organisierten volkseigenen Betriebe, erhalten auf Grund des Verwaltungsplanes von der Hauptverwaltung Materialversorgung einen Zuteilungsbescheid vor Beginn des Planungszeitraumes.

Die Hauptverwaltung „Materialversorgung“ beauftragt ein besonders hierzu geschaffenes Handelsorgan, die Deutsche Handelsgesellschaft Berlin mbH.⁵, die verschiedene Fachkontore einrichtete (Metallurgie, Steine und Erden, Chemie, Maschinenbau usw.), mit der Veranlassung und Durchführung der Warenverteilung und -bewegung nach ihren Weisungen. Der Kontingentsträger verteilt das Kontingent auf seine Bedarfsgruppenträger (z. B. die zuständigen Vereinigungen volkseigener Betriebe). Die Fachkontore der Deutschen Handelsgesellschaft mbH. Berlin erteilen die Auslieferungsbescheide gemäß den von den Kontingentsträgern aufgestellten Unterverteilungsplänen. Die Lieferanten dürfen nur auf Grund von Auslieferungsplänen oder Freigabeanweisungen die Auslieferung an die darin vorgesehenen Empfänger vornehmen.

Jedes neue Bewirtschaftungssystem muß mit bürokratischen Leerläufen rechnen. Gerade der Warenweg der Sowjetzone, der bewußt nach anderen Grundsätzen als derjenige in einer freien Marktwirtschaft organisiert ist, trägt manche Chancen in sich, erscheint aber doch recht schwerfällig⁶.

Mit diesen Maßnahmen erhält die Wirtschaftspolitik über den Wirtschaftsplan hinaus nochmals die Möglichkeit zu einer umfassenden Lenkung und Kontrolle. Sie kann auch auf dieser Ebene den Ausnutzungsgrad und die Richtung der Entwicklung aller Betriebe, sowohl des volkseigenen wie des kapitalistischen Sektors, steuern. Das Einschalten des Monopolelements der Bewirtschaftung auf dieser Verteilungsstufe wirkt vor allem auf die privatwirtschaftlich organisierte Industrie viel empfindlicher, als es das zugrunde liegende Element des jeweiligen Wirtschaftsplanes vermag. Jeder Betrieb ist zumindest auf Rohstofflieferungen angewiesen. Wo im Wirtschaftsplan dem kapita-

⁵ Nicht zu verwechseln mit den noch zu behandelnden Deutschen Handelszentralen, die volkseigene Betriebe sind. Die Deutsche Handelsgesellschaft ist in der Rechtsform einer GmbH. ein Bewirtschaftungsmittel.

⁶ Zuschrift eines volkseigenen Betriebs an die Zeitschrift „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), S. 671, 747: „So einfach sich der Warenweg auf der Darstellung ausnimmt, so umständlich und langwierig ist er in der Praxis.“ Zeitdauer zwischen Zuteilung einer verhältnismäßig kleinen Menge von Rostschutzfarben und Lacken, die dringendst benötigt wurden, bis zur Freigabe, Zusendung der benötigten Formblätter, Angabe der Lieferwerke und Lieferung: mehr als 8 Wochen.

listischen Restsektor Freiheiten für Investitionen oder für eine zusätzliche Produktion, also für Rudimente einer Unternehmerinitiative gelassen werden, werden hier die Grenzen sehr schnell sichtbar, da er bei der Materialbeschaffung oder beim Absatz⁷ diese Lenkungsstellen nicht umgehen kann, ohne ein Wirtschaftsverbrechen, einen Verstoß gegen die Bewirtschaftungsregeln zu begehen. Die Strafen auf derartige Verstöße sind durchweg ungewöhnlich scharf und reichen neben Freiheitsstrafen bis zur Enteignung des Betriebes.

b) Schaffung eines volkseigenen Sektors im Verteilungsapparat

In dieses Bewirtschaftungssystem hinein wurde nun in neuester Zeit zum Zwecke der Zurückdrängung des privaten Großhandels und des privaten Kleinhandels ein Sektor der volkseigenen Wirtschaft und — was uns an dieser Stelle nicht so sehr interessiert — ein Sektor eines genossenschaftlichen Verteilungsapparates eingebaut und wirtschaftspolitisch stark gefördert.

Seit Beginn des Jahres 1949 wurden für die ganze Zone zuständige, wirtschaftlich selbständig arbeitende, volkseigene Handelszentralen errichtet⁸. Damit wurde mit dem offiziellen Ziel einer Verkürzung des Warenweges der private Großhandel weitgehend ausgeschaltet⁹.

Im Außenhandel wurden volkseigene Außenhandelszentralen geschaffen (Deutscher Außenhandel, Anstalt des öffentlichen Rechts, Stammgesellschaft, Holz, Metalle, Maschinen und Elektrotechnik.)

⁷ Soweit die Waren oder Rohstoffe bewirtschaftet sind. Bewirtschaftet sind aber fast alle Waren und Rohstoffe.

In den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch konnten viele private Unternehmer aus alten Beständen produzieren oder Investitionen vornehmen, auch wenn sie auf dem offiziellen Weg keine Zuteilungen von Rohstoffen oder Halbwaren erhielten. Mit der Zeit erschöpften sich aber diese Möglichkeiten der Unternehmerinitiative.

⁸ Bisher die Deutsche Kraftstoff- und Mineralöl-Zentrale, die Deutsche Handelszentrale Holz, die Deutsche Handelszentrale Zellstoff und Papier, die Deutsche Handelszentrale Metallurgie, die Deutsche Handelszentrale Textil, die Deutsche Handelszentrale Schuhe und Lederwaren, die Handelszentrale Schrott, Deutsche Handelszentrale Kohle, Deutsche Handelszentrale Chemie, Deutsche Handelszentrale Steine und Erden, Deutsche Handelszentrale Maschinen und Fahrzeugbau, Deutsche Handelszentrale Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, Deutsche Handelszentrale Innere Reserven, Deutsche Handelszentrale Lebensmittel.

⁹ Über die Aufgaben und die Organisation der volkseigenen Handelszentralen unterrichtet der Artikel von Erna Trübenbach in „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), S. 556. Aus dem Artikel sei zitiert: „Ein Teil der privaten Großhändler bemüht sich infolge der Übersetzung im privaten Großhandel seit einiger Zeit, seine Unternehmen möglichst schnell und in Bausch und Bogen an die volkseigenen Handelszentralen zu verkaufen.“

Zu erwähnen ist weiter eine Organisation volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe, die die vom Abgabesoll nicht erfaßten freien Spitzen der bäuerlichen Erzeugung an sich ziehen soll¹⁰.

Ebenso wie die volkseigenen Verteilungsapparate, die Handelszentralen (nicht zu verwechseln mit der auf S. 335) erwähnten Handelsgesellschaft mbH. als Verteilungsorgan) im Großhandel, wurde auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt in der üblichen Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ein umfassender volkseigener Betrieb zusätzlich errichtet, ging also ebenfalls nicht aus der oben geschilderten Enteignungswelle hervor: Die Deutsche Schifffahrts- und Umschlagsbetriebszentrale¹¹. Ihr werden die gesamten volkseigenen oder sich sonst in öffentlicher Hand befindlichen Schifffahrtbetriebe, Fahrzeuge, Binnenhäfen und Umschlagsanlagen übertragen. Als volkseigenes Transport-, Umschlags- und Lagereiunternehmen hat es die Aufgabe, den gesamten Gütertransport, die Personenbeförderung auf den Wasserstraßen zu betreiben, die Befrachtung und den Umschlag in den Binnenhäfen durchzuführen.

Zu der Verteilungsorganisation des Großhandels, in der die Handelszentralen als volkseigene Betriebe eine immer größere Bedeutung gewinnen, tritt eine volkseigene Organisation des Kleinhandels, die „Handelsorganisation (HO)“¹², deren Gewicht im Leben der Sowjetzone ebenfalls immer beachtlicher wird¹³. Ihre Aufgabe ist die Abschöpfung des überhängenden Geldes und die Durchführung volkswirtschaftlicher Sparprozesse, indem zu knappe Güter zu einem überhöhten Preis verkauft werden, einem Preis, welcher in vielen Produkten ein Vielfaches

¹⁰ Anordnung über die Errichtung von zwei Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 29. März 1949 (ZentralVOBl. Nr. 30 v. 25. 4. 1949).

¹¹ Anordnung der DWK über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Schifffahrts- und Umschlagsbetriebszentrale vom 27. Juli 1949, ZentralVOBl. I Nr. 66 vom 8. 8. 1949.

¹² Satzung der Handelsorganisation „Freie Läden“ vom 3. November 1948, abgedruckt im ZentralVOBl. Nr. 51 vom 16. 11. 1948 (erlassen von der Deutschen Wirtschaftskommission als damals höchste deutscher Verwaltungsspitze der Zone; Beschluß über eine Änderung der Satzung der Handelsorganisation (HO) vom 16. März 1949 (ZentralVOBl. Nr. 21 v. 4. 4. 1949). Anordnung über den Betrieb von Gaststätten und ähnlichen Anlagen der Reichsbahn durch die Handelsorganisation (HO) vom 20. April 1949 (ZentralVOBl. I Nr. 36 v. 11. 5. 1949); Anordnung über weitere Herabsetzung der Preise für Waren der Handelsorganisation (HO) vom 20. Mai 1949 (ZentralVOBl. I Nr. 45 v. 4. 6. 1949).

¹³ Neben z. Z. 1500 allgemeinen Läden bestehen und werden weiter geplant HO-Gaststätten, HO-Maßateliers, HO-Juwelierläden, HO-Blumenläden, HO-Modsalons, Spezialgeschäfte für Kosmetik.

des normalen Preises beträgt, der für diese Güter sonst festgelegt ist¹⁴. Der Verbraucher hat den Vorteil, daß er zu knappe Güter gegen erhöhten Geldeinsatz frei, d. h. ohne Bezugschein und ohne Markenabgabe, die sonst immer noch erforderlich sind, kaufen kann. Der Überschuß dieser volkseigenen Handelsorganisation fließt in den Staatshaushalt und wird von dort zur Finanzierung von Investitionen verwendet, die vom Wirtschaftsplan vorgesehen werden. Damit finanziert der Verbraucher Investitionen mit Zwangsbeiträgen, die in den Kaufpreis einkalkuliert sind; ein Musterbeispiel für einen sekundären volkswirtschaftlichen Sparprozeß. Für die Leitung der Wirtschaftspolitik bedeutet die HO gleichzeitig eine Kampforganisation gegen den Schwarzen Markt. Durch besondere Umstände war es der Sowjetzone nicht möglich, das für das Inland zur Verfügung zu stellende Sozialprodukt so zu steigern, wie es Geldmenge, Umlaufgeschwindigkeit, Neigung zum Konsum und Einkommen gefordert hätten. Von Seiten der Geldschöpfung lag eine noch zu erläuternde Zwangssituation vor. Die Löhne konnten aus politischen Gründen nicht gesenkt werden, ja es mußten sogar zum Zwecke der Produktionssteigerung recht ins Gewicht fallende Höchstlöhne mit Anreizwirkung gezahlt werden (Löhne im sächsischen Uranbergbau der sowjetischen Wismut AG, progressive Leistungslöhne, Gehälter der Neulehrer, der Volkspolizei). Ein Gegengewicht mußte geschaffen werden¹⁵. Die volkseigene Handelsorganisation hat diese Aufgaben vom Blickpunkt der Wirtschaftspolitik der Sowjetzone in geradezu vorbildlicher Weise gelöst.

Der taktische Ausgangspunkt für die Schaffung eines volkseigenen Sektors lag demnach in der Enteignungswelle. Den Grundstock bildeten zunächst die mittleren und größeren Produktionsbetriebe, während volkseigene Handelszentralen als Großhandel und die volkseigene Handelsorganisation im Kleinhandel erst später geschaffen wurden. Die

¹⁴ Interessant hierzu: Anordnung Nr. 090 849. Preisrechtliche Bedeutung der für die Handelsorganisation (HO) festgesetzten Preise (R 6113/5200).

¹⁵ Es war richtig, darauf zu achten, daß die hohen Preise der HO, die nur die Aufgabe einer Abschöpfung des Einkommensüberhangs und der Durchführung von Zwangssparprozessen haben sollten, nicht zum Ausgangspunkt einer allgemeinen Preiserhöhung und inflationistischen Tendenz werden. Deshalb verbot eine Anordnung grundsätzlich den handelsmäßigen Weiterverkauf der in der HO erworbenen Waren. Vor allem war Privaten eine In-Rechnung-Stellung der gegenüber den Normalpreisen erhöhten HO-Einkaufspreise verboten. Das übrige Preisniveau wurde mit scharfen Strafbestimmungen auf dem niedrigen Grundpreisniveau gehalten. (Anordnung Nr. 150/749; R 6113/5200 über den Verkehr mit Waren, die aus den Kaufhäusern und Gaststätten der Handelsorganisation (HO) bezogen werden, und mit freien Treibstoffen.)

Bedeutung der volkseigenen Betriebe ist folglich innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige ziemlich unterschiedlich. Die volkseigene Wirtschaft bestimmt den Aufbau der Grundstoffindustrien fast völlig. Ihre Bedeutung in den Endstufen der Produktion ist geringer. Zweifellos wird aber ihr Gewicht von Planungszeitraum zu Planungszeitraum immer mehr zunehmen.

Wozu dies alles? Man versteht die organisatorischen Formen der volkseigenen Betriebe nur, wenn man sich dabei die geschichtsphilosophische Grundhaltung vor Augen führt, die dem Sowjetsystem bzw. der Besatzungsmacht als Leitidee dient¹⁶. Wenn sich die ökonomischen Bedingungen ändern, so glaubt man in Verfolg der materialistischen Geschichtsauffassung, dann ändert sich auch das Bewußtsein der Menschen: „Wenn das Bewußtsein der Menschen, ihre Sitten und Gewohnheiten von den äußeren Bedingungen bestimmt werden, wenn die Untauglichkeit der juristischen und politischen Formen auf dem ökonomischen Inhalt beruht, so ist es klar, daß wir uns für die grundlegende

¹⁶ In der Schriftenreihe „Deutsche Finanzwirtschaft“, Heft 2 (Die neue Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe von Herbert *Wolf* und Horst *Überück*, Berlin 1949, S. 4) charakterisieren die Verfasser die volkseigenen Betriebe folgendermaßen: „Gehen wir aus von der Tatsache, daß die volkseigene Wirtschaft als eine Form der Übergangswirtschaft weit mehr mit der sozialistischen Produktionsweise wesensverwandt ist als mit der kapitalistischen. Mehr noch, die volkseigene Wirtschaft ist ihrem wesentlichen Charakter und demzufolge auch ihren Wirtschaftsprinzipien nach das direkte Gegenteil der kapitalistischen Wirtschaft.“

In der Resolution des 2. Parteitages der SED heißt es: „Die landeseigenen Betriebe sind noch nicht sozialistisch, weil die politische Herrschaft der Arbeiterklasse als Voraussetzung für den Sozialismus fehlt, und sie sind nicht staatskapitalistisch, weil der Staat, der sie verwaltet, nicht der Staat kapitalistischer Ausbeuter, sondern das demokratische Organ des Volkes ist.“ („Tägliche Rundschau“ vom 11. 2. 1948.)

Andererseits ein Zitat Stalins: „Deshalb darf man die Diktatur des Proletariats, den Übergang vom Kapitalismus zum Kommunismus nicht als eine schnell vorübergehende Periode mit einer Reihe von „hochrevolutionären“ Akten und Dekreten betrachten, sondern man muß sie als eine ganze historische Epoche betrachten, die ausgefüllt ist mit Bürgerkriegen und äußeren Zusammenstößen, hartnäckiger organisatorischer Arbeit und wirtschaftlichem Aufbau, Angriffen und Rückzügen, Siegen und Niederlagen. Diese historische Epoche ist notwendig, nicht nur um die wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen für den vollständigen Sieg des Sozialismus zu schaffen, sondern auch, um dem Proletariat die Möglichkeit zu geben, erstens sich selbst zu erziehen und zu stählen als diejenige Kraft, die fähig ist, das Land zu verwalten, und zweitens, die kleinbürgerlichen Schichten umzuerziehen und umzumodeln in einer Richtung, die die Organisierung der sozialistischen Produktion sicherstellt.“ (*J. W. Stalin*: „Über die Grundlagen des Leninismus“; abgedruckt in „Fragen des Leninismus“, Moskau 1947, S. 41/2.)

Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse einsetzen müssen, damit sich zugleich mit ihnen auch die Sitten und Gewohnheiten des Volkes und die politischen Zustände von Grund aus verändern¹⁷.

III. Der Charakter der volkseigenen Betriebe

Die volkseigenen Betriebe sind der organisatorische Ausdruck eines sozialen und politischen Kampfzustandes. Geformt wurde ihre derzeitige Stellung in Wirtschaft und Staat, ihre geistige Substanz, aus einer von ihren Trägern in fast religiöser Überzeugung zum Richtmaßstab gewordenen politischen Idee, dem Marxismus-Leninismus. Ein Kampfziel, das vorher mit hoheitlichen Mitteln gewaltsam zurückgedrängt, aber nicht besiegt war, gewinnt bei denen, die sich dieser Idee verschrieben haben, leicht dogmatische Kraft und wird nach dem eigenen Sieg oft mit dogmatischer Unduldsamkeit verfochten, wie Religionen dogmatisch verfochten werden können.

Nach der Lehre von *Marx* bedingen die Produktionsverhältnisse, die materielle Tätigkeit des Menschen seinen gesamten sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß. Sämtliche Ideen und Begriffe erwachsen angeblich im Zusammenhang mit den materiellen Lebensbedingungen. „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ Der Wandel der Produktionsverhältnisse ziehe damit notwendig den Wandel aller Staatsformen, der gesamten rechtlichen Ordnung, aller Ideale und Ideologien nach sich. Je mehr sich der Produktionsprozeß vergesellschaftete, um so mehr erzeuge das im Kapitalismus zunächst bestehenbleibende Eigentum an den Produktionsmitteln und am Produktionsergebnis dialektische Gegensätze, die nach einem Ausgleich drängen. Die im Kapitalismus enthaltenen inneren und äußeren Widersprüche verschärfen sich (wenn wir der Fortbildung der *Marx'schen* Lehre durch *Lenin* und *Stalin* folgen) mit dem Fortschreiten der Entwicklung zum imperialistischen Krieg, da die geschwächte Bourgeoisie mit den Mitteln der bürgerlichen Demokratie nicht mehr herrschen könne und gezwungen sei, zum Terrorismus und zum Krieg zu greifen. „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt darauf an, sie zu verändern“ (*Marx*). Diese Umgestaltung geschieht nicht von selbst, sie verlangt ein Eingreifen der Menschen. Die sozialistische

¹⁷ Josef W. *Stalin*: „Anarchismus oder Sozialismus“. *Stalins gesammelte Werke*. (Marx-Engels-Lenin-Institut, Bd. I, S. 279, Berlin 1949.)

Produktionsweise erfordert gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln. Mit der Veränderung der Produktionsweise wird das Bewußtsein der Menschen auf die neue höhere Ebene gehoben, werden ihre Ideale und der gesamte kulturelle Oberbau entsprechend folgen. Das Proletariat braucht nur die Entwicklung zu vollstrecken, zu der die Geschichte die Arbeiterklasse berufen hat. Die Strategie und Taktik des Leninismus ist die Wissenschaft von der Führung des revolutionären Kampfes der Proletarier. Die Taktik ändert sich, je nachdem die Arbeiterklasse im Angriff oder in der Verteidigung kämpft¹. Die strategische Hauptfrage dabei war stets die nach dem Verbündeten in der betreffenden Etappe der Revolution. Sie bestimmte weitgehend das jeweilige Vorgehen. *Stalin* zeigte sich darin stets als ein Meister der Strategie und der Taktik.

Die volkseigenen Betriebe erfüllen demnach eine wichtige Aufgabe in dem Klassenkampf des Proletariats; eine wichtige Aufgabe auf dem Weg zum Sozialismus und Kommunismus.

Stets wird betont: es gibt keinen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus, genau so wenig wie die leninistische Lehre einen besonderen deutschen Sozialismus für möglich hält.

Die neuen Wirtschaftsformen und die Wirtschaftspolitik der Sowjetzone sind also zwar ein Produkt der marxistisch-leninistischen Theorie. Aber dennoch sind die Abweichungen der heutigen Wirtschaftsstruktur der Sowjetzone von dem durch diese Theorie geprägten Idealbild interessant. Infolge des weitgehenden Fehlens eines klassenkämpferischen Bewußtseins, das durch vorhergegangene Einwirkungen des Nationalsozialismus beträchtlich abgeflacht worden war, sowie infolge des Fehlens der entsprechenden inneren Bereitschaft zur revolutionären Einführung des Kommunismus innerhalb der Arbeiterschaft aus den Erlebnissen der Zusammenbruchszeit und auch infolge des Einflusses der anderen Siegermächte war der sofortige revolutionäre Durchbruch rein sozialistischer Wirtschaftsformen, wie sie etwa *Marx*, *Lenin* und *Stalin* vorschwebten, nicht möglich. Die neuen Organisationen der Ostzone und ihre Wirtschaftspolitik tragen deshalb bewußt den Charakter von Übergangsformen, von erhofften Gestaltungskräften, die die geschichtliche Voraussetzung für das Idealbild, die kommunistische und vorher die sozialistische Wirtschaftsform, erst schaffen sollen. Erwachsen ist die geistige Substanz dieser Übergangspolitik, dieses gestaltenden Elements, das die gesellschaftlichen Bedingungen in eine bestimmte

¹ J. *Stalin*: „Fragen des Leninismus“, Moskau 1947, S. 72.

Richtung entwickeln soll, insbesondere der Charakter der volkseigenen Betriebe und ihr Verhältnis zu der Privatwirtschaft aus dem Erlebnishorizont einer klassenbewußten Führerschicht, die widerrechtlich für ein Jahrzehnt aus dem öffentlichen Leben jener Menschengruppen eliminiert war, die sie jetzt wieder politisch ansprechen will. Dennoch dient immer wieder als unverrückbares Idealbild (und damit als ein recht unkritisch angewandter Maßstab) die Entwicklung in einer anderen Volkswirtschaft, nämlich derjenigen Sowjetrußlands, das unter erheblich anderen äußeren und inneren Bedingungen die politische Leitidee des Marxismus-Leninismus bereits intensiver verwirklichen konnte.

Schon aus den Umständen dieser geschichtlichen Prägung dürfte klar werden, daß man nicht einfach organisatorische Besonderheiten der volkseigenen Betriebe der Struktur privatwirtschaftlicher Unternehmen gegenüberstellen kann. Ihr Wirken, ihr Lebensstil, ihr Ziel sind etwas völlig anderes. Sie liegen gewissermaßen auf zwei verschiedenen Ebenen. Nicht ökonomische, sondern politisch-gesellschaftliche Motive sind in den Vordergrund getreten.

Die Terminologie ist bereits sehr interessant. Der Begriff „volkseigener Betrieb“ trägt bewußt den Charakter einer polemischen Integration. D.h.: der Begriff soll den Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaft unterstützen². Er hat Propagandakraft und ist fähig, Gefolgschaft zu werben. Damit kann man von einer Integrationswirkung sprechen. Es bildet sich bereits aus seinem polemischen Charakter ein Ansatz eines Gemeinschaftsgefühls um die neuen Organisationsformen. Der einzelne Arbeiter dieses Betriebes empfindet unbewußt einen Gegner des „Volkseigentums“ als jemand, der ihm als Teil des Volkes gleichzeitig eigener Gegner sein muß, man sieht einen früheren Inhaber, der um sein Eigentum kämpft, als selbstsüchtigen Interessenvertreter, der gegen die Interessen des Volkes handelt.

Der Begriff „volkseigene Betriebe“ ist dagegen nicht fähig, die nunmehr vollzogene geschichtliche Wandlung der Wirtschaftsstruktur vom Standpunkt eines objektiven Beobachters aus zu charakterisieren. Mit logischen Maßstäben läßt sich der Gegensatz zu verstaatlichten Wirtschaftszweigen — z.B. Bahn, Post — oder zu öffentlichen Sachen — etwa einer Hauptverkehrsstraße, einem Strom — objektiv nicht in so zwingender Gegensätzlichkeit herausarbeiten, wie es ein

² Das derzeitige Sowjetrussische Rechtssystem kennt bezeichnenderweise den Begriff „volkseigen“ nicht und braucht ihn nicht.

wissenschaftlicher Begriff in seinem Wortbild tun müßte. Entscheidend ist gar nicht das „Volks“-Eigentum, — es erscheint mir sehr zweifelhaft, ob die juristische Konstruktion eines Eigentums „des Volkes“ überhaupt Sinn hat —, sondern das politische Kampfziel der tragenden revolutionären Schicht, das diese Prägung zum Zwecke der Vollendung einer begonnenen politischen Gestaltung erfordert.

Der Begriff dient folglich als Mittel des Anreizes. Er soll eine seelische Verbindung, ein Interesse erwecken, eine Aufgabe, die etwa der Begriff „Vergesellschaftung“, „Verstaatlichung“ nicht (vielleicht aus einer gegenüber früher veränderten politischen Situation zur Zeit nicht³) erfüllen kann.

Dieser Begriff „volkseigener Betrieb“, der als eine Antwort auf eine gegebene Lage entstanden ist, birgt auch seinerseits wieder interessante prägende Kräfte in sich. Einmal wirkt er auf bestehende und sogar zu schaffende Rechtsnormen wie ein Filter (Anwendbarkeit bestimmter Vorschriften des bürgerlichen und öffentlichen Rechts, Verhältnis zu den Normen, die die Stellung des Staates oder der „Volks“-Vertretung betreffen), zum anderen zwingt er zu Gestaltungen, die seinem Wortbild entsprechen und sicher nicht in dieser Form zustandegekommen wären, wenn man für den gleichen Tatbestand beispielsweise den Begriff „vergesellschaftet“ gewählt hätte.

Der Begriff „volkseigener Betrieb“ soll charakterisieren, daß die in einem bestimmten Organisationsbereich befindlichen Produktionsmittel nicht mehr im Sondereigentum eines ausbeuterischen privaten Unternehmers stehen, sondern allein im Interesse der politischen und sozialen Entwicklung des Volkes wirken sollen. Diese angestrebte Entwicklung wird aber dabei als abhängige Variable aufgefaßt, und auch der Begriff „Volk“ trägt einen anderen Charakter als sonst üblich⁴.

³ Unsere heutige Generation steht nach den Erlebnissen der Zeit im großen und ganzen dem „Staat“ skeptisch gegenüber, Man betrachtet ihn als etwas Fremdes, als eine Hoheitsmacht, als eine juristische Person. Der Begriff „Verstaatlichung“ trägt deshalb bei den in unserem heutigen Erlebnishorizont tätigen Menschen zur Zeit nicht den gleichen werbenden Charakter wie der Begriff „in Volkseigentum überführen“. Auch der Begriff „vergesellschaftet“ erweckt nicht die aus persönlicher Anteilnahme erwachsende Sympathie, weil der Begriff „Gesellschaft“ ein Begriff der Wissenschaft geblieben ist, dem man verhältnismäßig fern steht, und die im Wortbild wie in der wissenschaftlichen Deutung liegenden Spannungsmomente in der heutigen Lage nicht persönliches Interesse erregen, was der Begriff „volks“-„eigen“ eher vermag.

⁴ Der Begriff „Volk“ basiert nicht auf dem „Bestehenden“, dem „Sein“, sondern dem zukünftigen Ideal, dem „Sein-sollen“ der Gesellschaft.

Aus dem Aufbau und der rechtlichen Stellung läßt sich bereits ein Einblick in die charakteristischen Grundzüge dieser neuen Formen gewinnen, die sehr deutlich die Prägungen einer kleinen Gruppe werbend in sich tragen, aber gleichzeitig inmitten einer veränderten Situation, besser gesagt eines veränderten Mediums⁵ (d. h. gegenüber dem Zeitpunkt der Konzeption veränderter geschichtlicher Lage) interessante Wandlungen in der Problemstellung mit sich bringen.

Betrachten wir daraufhin die Organisation des Sektors der volkseigenen Betriebe etwas näher.

aa) Der einzelne Betrieb, das einzelne enteignete Unternehmen, hat innerhalb der Organisation der volkseigenen Betriebe seine Rechtspersönlichkeit⁶ verloren. Er ist lediglich⁷ ein Glied einer horizontalen Kombination, der sog. Vereinigung. Die alten Eintragungen in das Handelsregister wurden gelöscht. Der einzelne Betrieb ist nach der derzeitigen Praxis bis in die kleinsten organisatorischen Einzelheiten von der übergeordneten Stelle abhängig. Nicht einmal den Umfang des Personalbestandes kann der einzelne Betrieb festsetzen. Dies ist vielmehr Aufgabe der übergeordneten Kombination, der Vereinigung. Genau so wenig kann der Betrieb die Größe seiner Produktion oder den Absatz seiner Waren bestimmen. Die Vollmacht des Direktors eines volkseigenen Betriebes wird durch die übergeordnete Vereinigung umgrenzt. Er hat in der Regel geringere Rechte als ein früherer Prokurist.

⁵ Die Konzentrationsbewegung der Industrie hat sich seit Karl *Marx* von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig unterschiedlich entwickelt, in einigen Zweigen hat sie sich überhaupt nicht durchgesetzt. Damit hat die Struktur der Wirtschaft einen in manchen Punkten doch recht anderen Charakter angenommen, als etwa Marx für den Zeitpunkt der Expropriation der Expropriateure voraussagte. Die Sozialpolitik des Staates, die nicht in jeder Hinsicht von den Arbeitern als negativ empfundene Tätigkeit der DAF und der Organisation „Kraft durch Freude“ haben ein anderes Medium geschaffen, ein anderes „Fluidum“, als es Marx ebenso wie Lenin in ihrer Konzeption vorschwebte.

⁶ Ausnahmsweise sind auch einzelne Betriebe für sich rechtsfähig, soweit sie nämlich infolge ihres besonderen Produktionsprogramms oder ihrer organisatorischen Stellung nicht in Vereinigungen eingegliedert werden konnten.

⁷ Juristisch und soziologisch gesehen, bleiben einige beschränkte eigene Rechte des Betriebes trotz seiner Stellung als unselbständiges Glied eines Verwaltungsaufbaus bestehen. Der Betrieb wird Investitionsträger. Er hat eine eigenständige Verpflichtung, den Produktionsprozeß zu verbessern und die wirtschaftlichen sowie politischen Ziele der Wirtschaftsplanung durchzusetzen.

Man kann ferner den einzelnen Betrieb verklagen (Prozeßstandschaft). Vgl. hierzu die sehr interessante Konstruktion bei Heinz *Such*: „Das Volkseigentum“, Neue Justiz 1949 Nr. 6, 7, und „Wirtschaftsplanung und Sachmängelhaftung“, Leipzig 1949.

Der Betrieb konnte nicht einmal über die Maschinen bestimmen, die bei der Enteignung vorhanden waren. Es fand ein Maschinenausgleich statt, aber auch in Zukunft erfolgt die Zuteilung von Real- und Geldkapital auf hoheitlichem Wege. Die Bildung stiller Reserven ist nicht zulässig. Der Umfang des Warenlagers unterliegt ebenso wie die Kassenhaltung bindenden Vorschriften. Der Betrieb ist folglich, gleich, ob er früher selbständiges Unternehmen war oder nicht, nur noch ein Glied in einem übergeordneten Verwaltungsmechanismus.

bb) Die nach dem Statut aktive organisatorische Einheit ist die „Vereinigung volkseigener Betriebe“, wie schon geschildert, eine horizontale Kombination von Betrieben gleicher Produktionsrichtung. Industrievereinigungen gab es Ende 1948 auf dem Gebiet der

| | |
|--|----|
| Leichtindustrie | 23 |
| der Maschinenbauindustrie und Elektrotechnik | 19 |
| der Kohle-Wirtschaft | 9 |
| der chemischen Industrie | 10 |
| der Metallurgie und Energiewirtschaft je | 5 |
| der Industrie der Steine und Erden | 4. |

Die Vereinigung volkseigener Betriebe besitzt den Charakter einer selbständigen juristischen Person. Sie und nicht mehr der einzelne Betrieb ist grundsätzlich der Träger von Rechten und Verpflichtungen. Steuerschuldner gegenüber dem Staat ist die Vereinigung und nicht der einzelne Betrieb. Ihr ist ebenfalls die Pflicht zur selbständigen Bilanzierung auferlegt. Aber sie ist entsprechend dem ganzen Rechtssystem der Wirtschaftsplanung der Sowjetzone kein Gebilde, das allein auf die Ebene des Privatrechts angewiesen ist, wie wir es bei den Konzernen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung finden; sondern die Vereinigung besitzt die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, und ihre Tätigkeit bewegt sich verhältnismäßig weitgehend auf der Basis öffentlich-rechtlicher Rechtsbeziehungen.

Ogleich also der gesamte Sektor der volkseigenen Betriebe öffentlich-rechtlich organisiert ist und dabei in der untersten Stufe, im Betrieb, manche soziologischen Wesenszüge der engeren Gemeinschaftsbildung sichtbar werden, ist vom Gesetzgeber die Eingliederung der volkseigenen Betriebe und der Vereinigungen in die reine Staatsorganisation nicht in der Form der Rechtsbeziehungen eines Selbstverwaltungskörpers zum Staat vollzogen worden, sondern der Gesetzgeber wählte den Weg des anweisungsberechtigten Behördenaufbaus. Der volkseigene Betrieb besitzt gegenüber dem Staat keine subjektiv-öffent-

lichen Rechte. Vielmehr kann der staatliche Behördenapparat selbst auf interne Ermessensentscheidungen der volkseigenen Betriebe Einfluß nehmen⁸. Die „Leitung der volkseigenen Betriebe zur Sicherung ihrer Entwicklung und die Kontrolle“ — wie es im Statut formuliert wird — werden von reinen Staatsorganen durchgeführt, den bei dem zuständigen ostzonalen Ministerium geschaffenen Hauptabteilungen, während sich die oberste staatliche Stelle, die Regierung, programmatisch das Recht zur allgemeinen Richtungsgebung vorbehalten hat, aber über ihren Behördenaufbau hinaus bis in kleinste Ermessensentscheidungen regulierend auf die Vereinigungen und den einzelnen volkseigenen Betrieb einwirken kann.

Der Begriff Selbstverwaltung spiegelt zwar auch in seinem Wortbild nicht die Aufgaben wider, die die marxistisch-leninistische Theorie von den volkseigenen Betrieben vorwiegend erwartet. Die Frage ist nur, ob sich die Ziele der volkseigenen Betriebe völlig ohne das Element verwirklichen lassen, das soziologisch (nicht juristisch) stets für die Selbstverwaltung charakteristisch war: die Erzeugung einer Integration um eine gestellte Aufgabe herum, die von einer engeren Gemeinschaft getragen wird. Ob man das Spannungsverhältnis dann mit jenem aus dem Kampf des Bürgertums gegen den Staat herausgewachsenen Begriff Selbstverwaltung bezeichnen soll oder nicht, braucht uns in diesem Zusammenhang wenig zu interessieren.

Die Rechtsnormen brauchen für die Bejahung oder Verneinung des Charakters eines Selbstverwaltungskörpers nicht entscheidend zu sein. Aber auch nach der Praxis, d. h. der zur Zeit üblichen organisatorischen Willensbildung, ist festzustellen, daß die Vereinigung volkseigener Betriebe praktisch jeweils im Unterordnungsverhältnis zu einem Staatsorgan, etwa der zuständigen Hauptabteilung, steht. Im Gegensatz zu dem ersten Anschein auf Grund der Normengesetzgebung (Anlage A zu Befehl 76; allgemeine Grundlagen Nr. 4) ist sie unbeschränkt weisungsberechtigt und übt diese Befugnisse auch entsprechend aus, man kann fast sagen, im übertriebenen Bürokratismus bis in Kleinigkeiten herabreichend. Schon der juristische Begriff Selbstverwaltung paßt demnach jedenfalls trotz der rechtlichen Gestalt der Vereinigungen volkseigener Betriebe als Anstalten des öffentlichen Rechts und der öffentlich-rechtlichen Beziehungen nicht auf das gegenseitige Verhältnis zwischen ihnen und dem Staatsaufbau.

⁸ Anlage A zu Befehl 76 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration vom 23. April 1948.

Auch fehlt der Vereinigung volkseigener Betriebe, wollte man den Charakter eines Selbstverwaltungskörpers bejahen, die tragende Gemeinschaft. Die Vereinigung wird von einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von bürokratischen Kräften „getragen“, von einem Verwaltungscadre, nicht aber beispielsweise seelisch von der Gesamtheit der in den Betrieben der Vereinigung tätigen Arbeiter, oder zumindest noch nicht ausreichend. Eine gemeinsame Arbeit könnte zwar hervorragend geeignet sein, ein gemeinsames Denken, einen gemeinsamen Willen zu erzeugen, wie ihn etwa das örtliche Zusammenleben und die gemeinsamen Aufgaben einer Stadt hervorbringen. Im Kampf gegen eine als unerträglich empfundene „fremde“ Gewalt kann beispielsweise ein derartiges Gemeinschaftsbewußtsein große politische Stoßkraft gewinnen. Gerade hierbei war ja zeitweilig eine tiefgreifende Integrationswirkung entstanden. Als Merkmal eines derartigen Vorgangs können wir alsdann immer wieder feststellen: die Glieder der so gebildeten Gemeinschaft werden zu einem eigenen Organismus mit eigener Lebenskraft seelisch zusammengeschweißt, und zwar zu einer als übergeordnet empfundenen Einheit, der man sich innerlich verpflichtet fühlt, die man als bindende Idee anerkennt und mit der man fühlt und bangt. Diese typischen Folgen einer Integration finden wir beispielsweise in den Gemeinden nach der *Stein'schen* Städteordnung, vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Idee der Selbstverwaltung ihre moderne Prägung gewann. Eine Integration kleiner Gruppen braucht sich aber nicht gegen den Staat zu richten. Sie kann auch durch Kampfstellung gegenüber feindlichen gleichgeordneten Kräften entstehen, sich aus Wettbewerben entwickeln, insbesondere auch gleiche Richtung mit den Staatszielen annehmen und auf diese Weise gleichzeitig die Staatsverbundenheit stärken. Ein Gemeinschaftsbewußtsein einer kleinen Gruppe gegenüber einer Gesamtheit fehlt jedenfalls auf der Organisationsstufe der Vereinigung volkseigener Betriebe. Die in den Betrieben tätigen Arbeiter fühlen in der Regel höchstens mit dem Einzelbetrieb, der juristisch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, und der in ihr verbundenen Gemeinschaft. Die Vereinigung volkseigener Betriebe dagegen ist eine bloße organisatorische Verwaltungsspitze trotz der Rechtsgestalt einer Persönlichkeit des öffentlichen Rechts. Ohne tragende Gemeinschaft birgt ein Verwaltungsapparat höchstens eine irgendwoher abgeleitete hoheitliche Kraft in sich. Wohl aber muß man dem (nach den derzeitigen Organisationsprinzipien) rechtlich fast entkleideten Einzelbetrieb gewisse charakteristische Züge eines Selbstverwaltungskörpers zuerkennen,

wenngleich er nicht die Rechtsform einer selbständigen juristischen Person besitzen soll. Daß auch gerade hier unter den Arbeitern mit verschiedenen Mitteln und aus scheinbar verschiedenartigen Gründen politisch versucht wird, ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen, ist deshalb besonders interessant. Diese Problematik werden wir noch genauer untersuchen müssen. Das psychologische Ziel der Wirtschaftspläne, von den Arbeitern als „eigene“ Pläne gefühlt zu werden, ist (neben den organisatorischen Notwendigkeiten, genaue Daten für die Möglichkeit der Planerfüllung zu erhalten) Aufgabe des Gegenplans. Ein Gemeinschaftsbewußtsein nach innen und eine Kampf- oder Spannungsstimmung nach außen zu erzeugen, ist weiter der Sinn der Arbeit der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Betriebsgruppe der SED, worüber unten noch zu sprechen ist.

Das Eigentum der enteigneten Betriebe wurde „dem Volke“ übertragen. Die Vereinigungen volkseigener Betriebe als juristische Person des öffentlichen Rechts sind keine Eigentümer der den Betrieben gewidmeten Vermögenswerte — das Volk soll ja unmittelbarer Eigentümer sein —; ihnen wurde nur die abgeschwächte Position eines Rechtsträgers verliehen. Bei der Übertragung volkseigener Betriebe an Genossenschaften, den „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“, die „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“, verlangt die Anordnung vom 20. Oktober 1948 beispielsweise ausdrücklich eine Feststellung in der Übertragungsurkunde, daß die Übergabe des Eigentums des Volkes nur zur Verwaltung und Nutznießung erfolgt. Auch der Staat ist nicht als Eigentümer anzusehen; eine konsequente Folgerung aus der Stellung des Staates in der Übergangsperiode nach dem wissenschaftlichen System des Leninismus. Vielmehr soll ausdrücklich das „Volk“ Eigentümer sein. Gemeint sein kann damit nicht die fluktuierende Gesamtheit der Staatsbürger eines Staates, sondern eine Fiktion, eine Idee einer in dialektischer Entwicklung vorwärtsdrängenden idealen Gesamtheit.

Die Konstruktion eines „Eigentums des Volkes“ im Gegensatz zum Staatseigentum ist für das deutsche geltende Recht neu. Das Verwaltungsrecht kannte zwar das Institut der öffentlichen Sache, z. B. im Wasserrecht (vgl. z. B. die §§ 4—10 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. März 1909; GVBl. S. 227) oder im Wegerecht, die Widmung eines Weges für den öffentlichen Verkehr. Dennoch bestand neben den öffentlich-rechtlichen Funktionen, wenn auch eingeeengt, bisher ein vollwertiges privatrechtliches Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person im Sinne des § 903 ff. BGB. Auch der Staat hatte in diesem Zu-

sammenhang die Rechtsstellung einer juristischen Person, die insoweit auf dem Boden des Privatrechts wirksam werden mußte.

Die neue Rechtsschöpfung des „Volkseigentums“ der sowjetischen Besatzungszone weicht von dieser Systematik grundlegend ab. Hier sind die bürgerlich-rechtlichen Funktionen des Eigentums zwar nicht völlig aufgehoben⁹, wie allerdings zur Zeit die herrschende Meinung der Ostzonenwissenschaft in polemischer Überspitzung behauptet, aber weitgehend verkümmert und mangels der unmittelbaren Verfügungsbefugnis eines rechtsfähigen Subjekts auf die öffentlich-rechtliche Ebene gehoben. Auch die Allmende des früheren germanischen Rechts war eine öffentliche Sache. Aber die Konstruktion des Eigentums des Volkes als ein nicht veräußerbare, nicht belastbares und beleihbares Recht einer ideellen Fiktion trägt demgegenüber erheblich andere Züge. Das so charakterisierte „Volk“ ist im deutschen bürgerlichen Recht weder Rechtspersönlichkeit noch sonstwie Träger von Rechten. Die volkseigenen Betriebe müssen aber juristisch irgendwie handeln können. Das ist der Grund, weshalb die oben erwähnte besondere Form der „Rechtsträger“ geschaffen werden mußte. Ihre Aufgabe ist aber nur eine Verwaltung und Nutznießung des Vermögens und darüber hinaus die Umgestaltung des gesellschaftlichen Produktionsverhältnisses in der Richtung, die *Marx* und noch schärfer *Lenin* als „fortschrittlich“ charakterisierten; eine Umgestaltung, die angeblich notwendig eine politische und soziale Neuformung des sog. Überbaues bewirke.

Diese Rechtsstellung der volkseigenen Betriebe wird durch außerordentlich scharfe strafrechtliche Bestimmungen geschützt, die weit über den normalen Schutz des privatrechtlichen Eigentums hinausgehen¹⁰. Die meisten Strafen sehen Zuchthaus bis zu 10 Jahren vor. Eine Tat gegen den Bestand oder die Tätigkeit der volkseigenen Betriebe ist grundsätzlich als ein schwerer Fall anzusehen, so z. B. bei einer Vorenthaltung bewirtschafteter Rohstoffe oder Erzeugnisse gegenüber einem Bezugsberechtigten — § 4 —; bei der Nichtausführung oder Erschwerung von Anordnungen der Wirtschaftsverwaltung — § 7 —¹¹.

⁹ Bürgerlich-rechtliche Auswirkungen des Eigentums, und nicht nur diejenigen einer bloßen Verwaltung und Nutznießung, wird man beispielsweise in den Fällen der §§ 932 ff., 935 f., 946 ff., 953 ff. BGB anerkennen müssen.

¹⁰ VO über die Bestrafung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung (Wirtschaftsstrafverordnung) vom 23. September 1948; ZentralVOBl. Nr. 41 vom 6. 10. 1948 S. 439 ff. § 11.

¹¹ Charakteristisch hierfür sind folgende Sätze: „Manche Werktätigen glauben, daß sich mit der Entwicklung der demokratischen Ordnung der Klassenkampf abschwächt. Das Gegenteil ist richtig! ... Es gibt kein fried-

Für die Konstruktion des Volkseigentums ist also charakteristisch, daß in entsprechender Übertragung der sowjetischen Rechtsauffassung sämtliche Verfügungen, wie z. B. Eigentumsübertragung, Verpfändung, außerhalb des normalen Geschäftsverkehrs grundsätzlich unzulässig und unwirksam sind. Diese Bestimmung besitzt Verfassungskraft. Nach Artikel 28 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik bedürfen Veräußerungen und Belastungen von volkseigenen Produktionsstätten mindestens einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Volksvertreter¹².

Da im Rahmen des Produktionsprozesses ständig gekauft und verkauft werden muß, ist der Grundsatz der Unveräußerlichkeit und Unbeleihbarkeit wohl im großen und ganzen nur auf die stationären betrieblichen Anlagen (Gebäude, Maschinen) und auf sonstige produktionstechnische Gesamtheiten zu beziehen¹³.

Für den Charakter des so gestalteten öffentlichen Eigentums des Volkes ist es bezeichnend, daß Vermögensteile (ganze Anlagen, wie einzelne dem Veräußerungsverbot unterliegende Gegenstände) wohl von einem „Rechtsträger“ auf einen anderen übertragen werden können, aber nicht außerhalb des Fonds des Volkseigentums veräußert werden dürfen. Für die dauernde Übertragung ist aber kein Kaufpreis oder keine sonst irgendwie beschaffene Entschädigung zu leisten. Vielmehr wird diese Transaktion als Zuteilung, bzw. beim anderen Rechtsträger als Kürzung von Kapital unentgeltlich durchgeführt. Werden dagegen Gegenstände nur vorübergehend einem anderen überlassen, dann ist die Rechtsform der Miete, bzw. der Pacht erlaubt oder sogar vorgeschrieben, und es darf eine Entschädigung verlangt werden, selbst wenn der Mieter ein anderer volkseigener Betrieb ist. Zu beachten ist allerdings, daß Vermietungen und Verpachtungen von ganzen Betrieben oder vollständigen Betriebseinrichtungen der vorherigen Zu-

liches Hineinwachsen in den Sozialismus. Die Formen und Methoden des Klassenkampfes der alten Kräfte haben sich allerdings geändert.“ (Der Deutsche Zweijahresplan für 1949/1950, Referat von Walter Ulbricht vor dem Parteivorstand der SED am 29. Juni 1948, Berlin 1949, S. 35.)

¹² Dieser Grundsatz führt in der Praxis häufig zu Schwierigkeiten, wenn etwa eine noch betriebsbereite Wellblechbaracke oder ähnliche Dinge verkauft werden sollen, die an und für sich unter diese Bestimmung fallen. Es ist zu erwarten, daß ein Weg für Verkäufe von verhältnismäßig geringem Wert auch ohne die obige umständliche Bestimmung eröffnet wird, will man nicht das Parlament unerträglich belasten.

¹³ Bei volkseigenem Vermögen, das nicht dem Produktionsprozeß gewidmet ist, wird es auf die ordnungsgemäße Verwaltung und Instandhaltung ankommen. D. h., einzelne Gegenstände dürfen veräußert werden, soweit das im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwaltung möglich ist.

stimmung des Ausschusses zum Schutze des Volkseigentums bedürfen, um zu verhindern, daß das Veräußerungsverbot umgangen wird.

Auch die sonst im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs bestehende Vertragsfreiheit des bürgerlichen Rechts ist bei den volkseigenen Betrieben sehr eingeengt¹⁴. Die volkseigenen Betriebe sind verpflichtet, die ihnen nach dem Auslieferungsplan oder nach einem Vertrag „zustehende“ Ware unverzüglich nach Fertigstellung oder zu dem vorgesehenen Termin abzunehmen. Andererseits dürfen bei nicht fristgemäßer Abnahme der von volkseigenen Betrieben bezogenen Waren 10 % p. a. Zinsen berechnet werden. Die volkseigenen Betriebe sind verpflichtet, spätestens zwei Tage nach Versand der Waren eine Rechnung auszustellen, die innerhalb von 15 Tagen zu begleichen ist, widrigenfalls für jeden einzelnen Tag 0,05 % Verzugszinsen, d. h. 18¹/₄ % Verzugszinsen für das Jahr zu entrichten sind.

Ziehen wir aus der Rechtsstellung die Schlußfolgerung: das Organisationsrecht ist fast ausschließlich öffentlich-rechtlicher Natur. Der normale Produktionsprozeß bewegt sich vorzugsweise auf öffentlich-rechtlichem, teils auf privatrechtlichem Boden. Die Warenbewegungen (Freigabe, Kontingent, Produktionsauflage, Anbietungspflichten, Meldepflichten) sind weitgehend von öffentlich-rechtlichen Elementen durchsetzt. Das Vertragsrecht des bürgerlichen Rechtes kann der Natur des grundlegend umgestalteten Ablaufs im Wirtschaftsprozeß nicht im entferntesten mehr gerecht werden. Die noch anwendbaren Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes erhielten den Charakter einer subsidiären Ergänzung.

Staat, Staatsbürger und Wirtschaftssubjekt stehen sich nicht mehr auf gleicher Ebene gegenüber, etwa wie sie sich im *Contrat social* gegenüberstehen. Vielmehr wird der Wirtschaftsprozeß bewußt gestaltet, um als Ergebnis das gesellschaftliche Bewußtsein zu formen. Eine derartige politische Aktion kann nie aus einem gegebenen Ver-

¹⁴ 6. DurchführungsVO. zur VO. über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 15. Juli 1949 (ZentralVOBl. I Nr. 63 vom 29. 7. 1949). Anordnung über die Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen privaten Betrieben und volkseigenen sowie genossenschaftlichen Betrieben und anderen Organisationen vom 18. Mai 1949 (ZentralVOBl. I S. 385); Anweisung dazu vom 1. August 1949 (ZentralVOBl. I Nr. 69 v. 20. 8. 1949).

Die sehr straff gefaßten, einheitlich normierten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Finanzplanes der Volkswirtschaft und der volkseigenen Betriebe. Es läßt sich finanziell nur dann in dem Maß eine Planung festlegen, wie es die Sowjetzone vorsieht, wenn die Initiativefreiheit der einzelnen Wirtschaftssubjekte auch in dieser Hinsicht bis auf einen engen Rahmen beschränkt wird.

tragswillen und einer völligen Vertragsfreiheit erwachsen; sie kann nur auf Grund der politischen Gestaltungsmöglichkeit des öffentlichen Rechtes vorwärtsgetrieben werden. Dagegen gilt nach wie vor dort das bürgerliche Recht, wo der politische Gestaltungswille nicht in den Vordergrund tritt (Mängelhaftung, Schadensersatzansprüche, Verpflichtung zur Gegenleistung, Schuldner- und Gläubigerverzug, Verkauf zusätzlicher Waren durch die Handelsorganisation [HO]).

Aus dem polemischen Charakter der volkseigenen Betriebe heraus mußten Spannungen zur „neutralen“ Betriebswirtschaftslehre entstehen, die auf der Basis der Marktwirtschaft aufbaut¹⁵. Vieles, was für die Marktwirtschaft selbstverständlich war, wurde unter den neuen Bedingungen untragbar. Nach den Vorschriften des bisherigen Handelsrechts stand für die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Gläubigerschutz im Vordergrund. In der Sowjetzone dagegen müssen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum Mittel übergeordneter Wirtschaftsplanung werden; d. h. zum Mittel der oben geschilderten bewußten politischen Gestaltung. Besonders fühlbar werden die Wandlungen auf dem Gebiet der Abschreibungspolitik, der Gewinnberechnung sowie der Plankosten-Kontrollrechnung^{16 17}.

Ein wichtiger Vorzug der neuen Gestaltung verdient besonders herausgestellt zu werden: Die Ordnung der industriellen Produktion einer Volkswirtschaft nach fachlichen Gesichtspunkten bringt beachtliche betriebswirtschaftliche Vorteile mit sich. Der industrielle Aufbau auf der Grundlage des freien Unternehmertums führte zu vielfachen Überschneidungen der Produktionsprogramme. Schon der Konzernaufbau des kapitalistischen Wirtschaftssystems ermöglichte einen planvolleren Aufbau der Produktionsstätten und damit beachtliche Verringerung

¹⁵ Vgl. Herbert *Wolf* und Horst *Überück*: „Die neue Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe“. Schriftenreihe „Deutsche Finanzwirtschaft“, Heft 2, Berlin 1949. Wolfgang *Berger*: „Karl Marx als Kritiker der modernen Betriebswirtschaftslehre“, 3. Jg. (1949), Nr. 10, S. 249; Konrad *Mellerowicz*: „Betriebswirtschaftslehre und politische Ökonomie“, „Deutsche Finanzwirtschaft“, 3. Jg. (1949), Heft 15, S. 519—527. Dazu der scharfe Angriff „Die Wirtschaft“, 5. Jg. (1950), Nr. 4, S. 3: „Eine Entgleisung der Deutschen Finanzwirtschaft.“ „Unsere Betriebswirte können von Prof. Mellerowicz nichts lernen.“ „Unsere Antwort an Prof. Mellerowicz“ mit Beiträgen von J. *Winternitz* und Fritz *Behrens*. „Deutsche Finanzwirtschaft“, 4. Jg. (1950), S. 52, 57.

¹⁶ Zum Beispiel Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne des Jahres 1950, „Deutsche Finanzwirtschaft“, Jg. 3 (1949), Nr. 11.

¹⁷ Vgl. vor allem das Bestreben, den Produktionsverlauf nach der Marxschen Kreislaufformel $G - W - \frac{P_m}{AK} - W' - G'$ betriebswirtschaftlich zu erfassen.

der Kosten. Nachdem nunmehr in der Ostzone auf diesem Sektor privatwirtschaftliche Hemmungen beseitigt sind, kann der volkswirtschaftliche Produktionsprozeß viel rationeller ausgestaltet werden, als das in einem sich überschneidenden und sich gegenseitig störenden Wirtschaftssystem möglich ist, bei dem die Privatinteressen einer großen Summe einzelner Wirtschaftssubjekte entscheidend sind¹⁸. Fabrikationsgeheimnis, Produktionserfahrungen und Patente können nunmehr dem ganzen Wirtschaftszweig planvoll nutzbar gemacht, durch die Eigentumsverfassung erwachsene Zufälligkeiten vermieden werden. Man denke allein an die Buntheit der Felder und unorganischen Abgrenzungen der Abbaurechte im Bergbau, die für die freie Unternehmerwirtschaft charakteristisch waren und vor allem dort besonders einschneidend zu Tage traten, wo das römische Grundeigentumsrecht für die Bergbaurechte bestimmend wurde.

Von 1950 ab waren sämtliche volkseigenen Betriebe zur Durchführung eines einheitlichen Betriebsplanes (des sog. VEB-Plans) verpflichtet, dessen Form durch die VO vom 16. März 1950 festgelegt wurde¹⁹. Der Betriebswirtschaftsplan wird auf Grund der Planaufgaben des betreffenden Jahres für die Produktion des einzelnen Betriebes, seine Investitionen, seinen Arbeitskräfteplan, seine Selbstkosten und seine Materialversorgung durch die Organe des Betriebes und der Betriebsgewerkschaftsleitung nach bis ins einzelne vorgeschriebenen (für die Zone einheitlichen) Mustern erstellt. Er dient einmal der ständigen Kontrolle zur Einhaltung der Planaufgaben durch die Betriebsleitung, die vorgesetzte Vereinigung volkseigener Betriebe und die Gewerk-

¹⁸ Aus den Richtlinien für die Produktion im Jahre 1948 (Anordnung der DWK — Deutschen Wirtschaftskommission — als damals höchste deutsche Verwaltungsstelle der Sowjetzone): „Die Produktionsaufgaben sind unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Herstellungs- und Verwendungsverbote so zu präzisieren und spezifizieren, daß die Produktion nur noch in den Betrieben erfolgt, in denen die Waren in bester Qualität und mit wirtschaftlichem Aufwand hergestellt werden können. Dies bedeutet, daß die Produktion sortenmäßig auf solche Betriebe konzentriert wird, die ihren Produktionsmitteln und ihren fachlichen Kräften nach in der Lage sind, diese Waren in möglichst großen Stückzahlen und mit geringstem Werkstoffaufwand herzustellen.“

¹⁹ Der Betriebsplan (VEB-Plan) besteht aus einer Reihe von Unterplänen. Hervorzuheben sind als Beispiele:

- Plan 0 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Kennziffern des Betriebes.
- Plan 11 Entwicklung der Warenproduktion in gleichbleibenden Preisen, gemessen an den Daten des Volkswirtschaftsplans.
- Plan 12 Warenproduktion, bewertet nach den tatsächlichen Abgabepreisen.

schaft, ist aber darüber hinaus das Mittel für die Stellen der Staats- und Wirtschaftsführung, stets auf dem neuesten Stand befindliche, einheitliche und vergleichbare Unterlagen für die „operative Lenkung“ des Wirtschaftsprozesses und die zukünftige Entwicklung der volkseigenen Betriebe zu gewinnen. Erstmals wird ein einigermaßen zuverlässiger Betriebsvergleich zwischen den volkseigenen Betrieben der Zone möglich und vor allem eine Messung des Produktivitätsgrades des einzelnen Betriebes gangbar.

Für die späteren Jahre ist im Betriebsplan (VEB-Plan) auch eine entsprechende Planung der kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Arbeit innerhalb des Betriebes vorgesehen. Das Gesetz verlangt ausdrücklich, daß die Grundlagen für eine derartige Planungsarbeit in kürzester Zeit systematisch erarbeitet werden müssen.

In betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht kann die neue Organisation der planmäßig geleiteten volkseigenen Wirtschaft dem System der Privatwirtschaft erheblich überlegen sein, falls es gelingt, jenes Element des revolutionären Vorwärtsschens des technischen Fortschritts ständig wieder neu aus Spannungen heraus zu entwickeln, wie es dem kapitalistischen Wirtschaftssystem im Gegensatz zu den an und für sich viel „gerechteren“ Wirtschaftssystemen etwa des europäischen Mittelalters oder anderer Kulturkreise eigentümlich war.

Die spannungsbeladene Anarchie des Wirtschaftslebens ist für den Marxisten das charakteristische Zeichen für die kapitalistische Produk-

-
- Plan 14 Nachweis über die geplante Auslieferung der Warenproduktion an die verschiedenen Kontingentsträger auf Grund vorliegender Bezugsberechtigungen.
 - Plan 21 Entwicklung der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern im Planjahr.
 - Plan 22 Planung des technisch-organisatorischen Fortschritts.
 - Plan 24 Geplante Verwendung der im Planjahr vorgesehenen Investitionen.
 - Plan 26 Plan der Generalreparaturen.
 - Plan 31 Plan der Ausnützung der Produktionsmittel. Vergleich mit der optimalen Ausnützung.
 - Plan 41 Arbeitskräfteplan.
 - Plan 42 Planung der Lehrlinge und der Einstellung von Umschülern, Planung der schulischen Fortbildung.
 - Plan 51 Planung des Materialbedarfs.
 - Plan 55 Materialbilanz (unter Berücksichtigung der zulässigen Lagerbestände und der vorgeschriebenen Richtsätze).
 - Plan 61 Abschreibungen.
 - Plan 62 Kostenplan, jeweils in der Entwicklung zum Vorjahr gesehen.
 - Plan 62a Selbstkosten für die Einheit des Erzeugnisses.
 - Plan 63 Plan für Selbstkostensenkung.
 - Plan 64 Finanzielles Gesamtergebnis.

tionsweise. Er glaubt, daß sich im sozialistischen Wirtschaftssystem aus den Bedingungen der veränderten Produktionsverhältnisse heraus ein höher entwickeltes gesellschaftliches Bewußtsein herausbilde, das sämtliche Elemente der Fortschrittsfreudigkeit enthalte. Nehmen wir einmal an, ein derartiges Bewußtsein habe sich entwickelt²⁰. Garantiert es wirklich für alle Ewigkeit einen höchstmöglichen technischen und organisatorischen Fortschritt?

Eine höchstmögliche technische Entwicklung kann zwar planmäßig und mit hoheitlichen Mitteln gepflegt werden. Sie wird auch für die Dauer einer Generation erfreuliche Erfolge zeitigen, vor allem so lange diese Generation von dem persönlichen Kampferlebnis und dem revolutionären Geist des Durchsetzens der neuen Staatsidee erfüllt ist. Auf die Dauer aber vermag die Chance einer höchstmöglichen Entwicklung nie aus einer Treibhausluft und nie aus einem spannungslosen glücklichen Leben heraus gedeihen, sondern nur aus einer spannungsgeladenen Atmosphäre. Es ist eine Eigenart menschlicher Fähigkeiten und Leistungen, daß sie sich hauptsächlich an Schwierigkeiten entwickelt, nicht aber in der Ruhe und im Wohlbefinden erheblich voranzukommen pflegt. Ein einmaliger Anreiz zur Leistung genügt jedoch nicht. Eine Situation gewittergleicher Entladungen muß immer wieder neu geboren werden, wenn nicht (etwa eine Generation später) Erstarrungstendenzen und Neigungen zu einer Entwicklung eines „Gleichgewichts“ in den Vordergrund treten sollen und die Chance der technischen Entwicklung sich damit notwendig abschwächt. Es liegt — um es nochmals zu betonen — in der Natur des Menschen, daß er sich um so fruchtbarer zu schöpferischen Leistungen durchringt, je mehr ihn die Geschichte vor Lagen stellt, die ihm unangenehm sind, die sein Wesen so verletzen, daß sie zu einem Tätigwerden geradezu zwingen, oder die seine Neigung zum Wettbewerb anreizen. Eine planvolle Gestaltung des Wirtschaftsprozesses allein wird noch nicht eine Garantie für eine höchstmögliche Entwicklung geben. Eine Chance ist vorhanden. Weitere Elemente müssen aber hinzutreten, welche die fruchtbaren Spannungen erzeugen und ständig wachhalten. Wir werden später noch auf weitere Antriebstendenzen zu sprechen kommen.

²⁰ Daß sich dieses höhere gesellschaftliche Bewußtsein in der Sowjetzone bisher noch nicht herausgebildet hat, ist unbestritten. Man erklärt das mit der Tatsache des Nachhinkens des gesellschaftlichen Bewußtseins hinter der tatsächlichen Entwicklung der Produktionsverhältnisse.

IV. Die innere Organisation des volkseigenen Sektors

Betrachten wir nun das innere Leben der volkseigenen Produktionsstätten. Auch hier können wir grundlegende Wandlungen im Vergleich zu dem Aufbau eines privatwirtschaftlichen Betriebes feststellen. Die Aufgabe des vom Gesetzgeber¹ normierten inneren Organisationsplanes besteht darin, dem Arbeiter das Gefühl zu geben, daß das Werk, in dem er arbeitet, „sein“ Werk ist; eine Produktionsstätte, in der er nicht im Interesse eines einzelnen Nutznießers, des „Kapitalisten“, ausgebeutet wird, sondern in dem seine Fähigkeit und sein Wirken der Gesamtheit zugute kommen. Mit einer Erweckung dieser seelischen Überzeugung steht und fällt die revolutionäre Durchschlagskraft der neuen Organisationsformen.

Der Gesetzgeber schuf bei den volkseigenen Betrieben und bei den Vereinigungen folgende Organe:

a) den Direktor, eine allein verantwortliche und führende Verwaltungsspitze mit einer Vollmacht, die beim Direktor des einzelnen volkseigenen Betriebes auffällig gering, beim Direktor der Vereinigung umfassender ist, soweit sie nicht vom übergeordneten Verwaltungsaufbau beschränkt wird;

b) den Rat, ein nicht mit aktiver Verantwortung für den Betrieb oder die Vereinigung belastetes Organ, das vorzugsweise den Auftrag hat, eine möglichst enge Verbindung zwischen Arbeitern, Gewerkschaft und Betriebsleitung zu garantieren;

c) den Haupt-(Ober-)buchhalter mit Kontrollaufgaben.

Durchzogen ist die ganze Organisation mit einem weitstreuenden Bündel verhältnismäßig straffer und empfindlicher politischer Bindungen.

Dieses Organisationssystem wurde erst im Gefolge anderer Lösungsversuche unter Berücksichtigung der sowjetrussischen Erfahrungen festgelegt. In überraschendem Gegensatz zu Folgerungen, die man aus der ideologischen Grundhaltung ziehen könnte, tritt also bei den volkseigenen Betrieben nicht eine Gesamtheit handelnd in Erscheinung, sondern ein vom Willen des einzelnen Arbeiters „psychologisch“ verhältnismäßig weit entfernter Organisationsapparat, der von einem Mann, dem Direktor, auf dessen Auswahl der Arbeiter kaum Einfluß hat, verantwortlich geleitet wird. Hier können im Verlauf der Entwicklung

¹ Befehl Nr. 64 der SMAD vom 17. April 1948, Befehl Nr. 76 der SMAD vom 23. April 1948 mit Anlagen A bis C („Ich befehle, die durch die Deutsche Wirtschaftskommission vorgelegten Grundlagen zu bestätigen ...“).

durchaus Spannungen im Vergleich zu dem Idealbild entstehen, das *Marx* und *Lenin* entwarfen. Es ist die Frage, ob die seelische Bindung des Arbeiters durch politische Ideologie und Propaganda stark genug ist, um die Aufgaben des volkseigenen Betriebes als „eigene“ zu empfinden, auch wenn ihm die Organisation, die er direkt nicht beeinflussen kann, fremd wird. Die Methoden, mit denen man eine Integration zu erreichen strebt, werden uns noch beschäftigen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß es Notwendigkeiten der Wirtschaftsplanung und der wirtschaftspolitischen einheitlichen Schlagkraft waren, die dazu zwangen, den Anstaltscharakter und die bürokratische Abhängigkeit der führenden Organe von übergeordneten Stellen im Aufbau des volkseigenen Sektors zu betonen. Auch ist die rein organisatorische Zweckmäßigkeit der gewählten rechtlichen Konstruktion gegenüber anderen Lösungsmöglichkeiten einleuchtend, wenn der Wunsch einer ständigen hoheitlichen Beeinflussung im Vordergrund steht. Eine Gemeinschaft kann sich zwar selbst verwalten, sie kann aber nicht als solche die Richtung einer technischen Entwicklung bestimmen und unterschiedliche Tendenzen koordinieren. Sämtliche Versuche, die Leitung von Betrieben parlamentarisch zu gestalten, scheiterten schnell, wenn es galt, kühn Entwicklungschancen wahrzunehmen. Bei den volkseigenen Betrieben machte Sachsen beispielsweise zunächst den Versuch, ein Drei-Männer-Kollegium — einen kaufmännischen Direktor, einen technischen Direktor, einen Sozialdirektor — als verantwortlich handelnde Spitze einzusetzen. Da sich naturgemäß auch hier die Durchschlagskraft der Entwicklungsfreudigkeit nach dem trägsten Glied des gleichberechtigten Kollegiums richten mußte, bewährte sich diese Konstruktion in einer Periode der Forderung nach schöpferischem Aufbau nicht, und der Gesetzgeber wurde wieder zu der Konstruktion eines allein verantwortlichen Direktors gedrängt. Diese Ein-Mann-Spitze des alleinverfügungsberechtigten Direktors finden wir sowohl bei den Vereinigungen als auch bei den einzelnen, nicht selbständigen Betrieben. Der Direktor wird von der jeweils vorgesetzten organisatorischen Gliederung ernannt (der Direktor der Vereinigung von dem zuständigen Ministerium auf Vorschlag der Hauptverwaltung, der Direktor des volkseigenen Betriebes durch die zuständige Vereinigung). Von ihr werden der Umfang der Befugnisse festgelegt, die Aufgaben umrissen, aber darüber hinaus auch die Pflicht zur Durchführung recht spezieller Maßnahmen auferlegt.

Da das Interesse überwog, Anweisungen zwecks reibungsloser Durchführung der Wirtschaftspläne organisatorisch klar erteilen zu können,

gab der Gesetzgeber anderen Organen und anderen Stellen (im Vergleich zu früher erhobenen Forderungen und vor allem zu den Kampfzielen der Arbeiterparteien in kapitalistischen Staaten) nur sehr beschränkte Rechte.

Betrachten wir die Rechtsstellung des Rats der Vereinigung in seinem Verhältnis zu dem allein verantwortlichen und allein verfügungsberechtigten Direktor. Der Rat hat das Recht, mindestens einmal im Monat „zur Besprechung“ der produktionswirtschaftlichen Tätigkeit der Vereinigung einberufen zu werden. Zusammengesetzt ist er aus 11 bis 15 Mitgliedern. Vier von ihnen sind als (betriebszugehörige oder auch betriebsfremde) „Fachkräfte“ in den Rat delegiert; die restlichen Mitglieder werden als „Gewerkschaftsvertreter“ aus den Arbeitenden der Betriebe gestellt, die zur Vereinigung gehören². Die Mitglieder werden durchgängig auf Vorschlag des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes im Einvernehmen mit den zuständigen Industriegewerkschaften für ein Jahr berufen und können jederzeit wieder abberufen werden.

Damit sei das Mitbestimmungsrecht der „Arbeiter“ bezüglich der Produktionsplanung und -kontrolle gesichert. In Wahrheit handelt es sich um Durchsetzung der jeweils über die Gewerkschaften proklamierten Aktionen zur Steigerung der Leistung, der Qualität, der Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte für irgendwelche Arbeiten, des Einsatzes von Frauen und sonstiger zu spontanen Resolutionen geeigneter Mittel der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Aufgaben des Verwaltungsrates der Vereinigung volkseigener Betriebe sind³ Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Vorschlages für den Produktions- und Finanzplan, Kontrolle und Mitwirkung in der Durchführung dieser Pläne, bei sozialen Aufgaben, bei der Besetzung leitender Funktionen und bei der Festlegung des Personalbestandes der Vereinigung. Ausdrücklich hervorgehoben wird seine Pflicht zur Mitwirkung bei der Einführung von einfachem und progressivem Leistungs-

² Geringfügige Abweichungen z.B. bei der Vereinigung volkseigener Güter in der sowjetischen Besatzungszone; siehe Anordnung vom 15. Juni 1949; (ZentralVOBl. I Nr. 57 vom 4. 7. 1947).

Auch die Kommunalwirtschaftsunternehmen sind etwas anders organisiert. Hier gehören zum Rat zusätzlich Mitglieder aus den Gemeindevertretungen, Kreistagen oder von diesen zu benennende Persönlichkeiten: VO. über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Kreise (Kommunalwirtschaftsverordnung) vom 24. November 1948 (ZentralVOBl. 1948, Nr. 57, S. 558, § 8).

³ Bekanntmachung über das Statut des Verwaltungsrates der Vereinigungen volkseigener Betriebe in der sowjetischen Besatzungszone vom 16. Juni 1948 (ZentralVOBl. Nr. 23 vom 13. 7. 1948).

lohn als Mittel zur Hebung der Produktivität und zur Steigerung des Arbeitslohnes. Dieser Rat ist nicht etwa organisatorisch dem Direktor gegenübergestellt. Vielmehr ist der Direktor gleichzeitig auch der (allerdings nicht stimmberechtigte) Vorsitzende des Rates. Der stellvertretende Vorsitzende muß ein Vertreter der Gewerkschaften sein. Er wird aus den Verwaltungsratsmitgliedern gewählt⁴. Obgleich der Verwaltungsrat das Organ ist, durch das laut Statut die Gewerkschaften ihren Einfluß auf den volkseigenen Sektor ausüben, ist der Direktor nicht ohne weiteres an Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden. Kommt keine Einigung zwischen ihm und der Mehrheit des Rates zustande, dann sind die Vorschläge des Verwaltungsrates an das zuständige Ministerium, den Bundesvorstand des zentralen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und den zentralen Vorstand der zuständigen Industriegewerkschaft weiterzuleiten, die auf dieser höheren Ebene eine Entscheidung herbeiführen sollen. Kommt auch hier eine Entscheidung nicht zustande, so entscheidet praktisch der Verwaltungsaufbau des volkseigenen Sektors. Der Direktor hat folglich das Primat zur Durchführung seiner Ansichten, während die Beschlüsse des Verwaltungsrates bei Differenzen mit dem Direktor nur dann Rechtsverbindlichkeit für die Vereinigung erhalten, wenn auf jener höheren Ebene eine Übereinstimmung zu dem Verlangen des Rates auf Abänderung des Direktorbeschlusses erzielt wird.

Diese verhältnismäßig große Machtbefugnis des Direktors gegenüber Einsprüchen des Rates schrumpft aber sehr stark, wenn man die politischen und psychologischen Bedingungen bedenkt, durch die die

⁴ Die richtigen Männer für den Rat zu finden, ist außerordentlich schwer, soll er wirklich die Aufgabe erfüllen, die ihm das Statut und die Ideologie stellen. Man muß sagen, daß die Lösung dieses Problems in der Ostzone noch nicht voll gelungen ist. Nach dem organisatorischen Aufbau besteht die Gefahr, daß der Rat zu einem Organ des „Anhörens“ obrigkeitlicher Anordnungen herabsinkt und lediglich zufällig herausgegriffene Nebensächlichkeiten, die den einzelnen Mitgliedern in ihrem Gesichtskreis auffallen, mit Initiativenergie aufgegriffen werden.

Eine andere Gefahr besteht darin, daß die Ratsmitglieder sich lediglich als Exekutivorgan einer Organisation fühlen, also z. B. die Mitglieder der Gewerkschaft sich als ausführendes Organ einer irgendwie gebildeten Organisationsmeinung empfinden, verbreitet durch gedruckte Anweisungen. In diesem Fall wäre ebenso der Sinn des Rates zerstört.

Sehr interessant ist die kritische Darstellung der bisherigen Tätigkeit der Verwaltungsräte in „Der Volksbetrieb, Zeitschrift für die volkseigenen Betriebe“, 3. Jg. (1950), S. 53, aus der Feder von Kurt *Raband* (Industriegewerkschaft Metall). Vgl. auch Herbert *Warnke* auf der Tagung volkseigener Betriebe in Leipzig, 26. bis 28. November 1949 (Volksbetrieb, 3. Jg., 1950, S. 9).

Entscheidungsfreiheit des Direktors mit Rücksicht auf seine Abhängigkeit von übergeordneten Stellen, seine Parteibindung, seine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft beengt wird. Um zu verhindern, daß etwa Oppositionsherde innerhalb des Aufbaus entstehen, haben weiterhin Vertreter des übergeordneten Verwaltungsaufbaus bis zur Regierung als auch der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation jederzeit das Recht, beratend an den Sitzungen teilzunehmen. Diese Stellen müssen deshalb zu jeder Sitzung förmlich eingeladen werden. Außerdem sind aus den gleichen Gründen die Beschlüsse schriftlich festzulegen und der übergeordneten Organisation, der Regierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zuzuleiten.

Beim untersten Glied, dem einzelnen volkseigenen Betrieb, trägt die Organisation den gleichen Grundzug. Hier wird dem Direktor ebenfalls nur eine Verpflichtung auferlegt, mindestens einmal monatlich mit anderen Stellen die wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebes zu besprechen, nämlich mit der Leitung der Gewerkschaften (bzw. der Betriebsgewerkschaftsleitung)⁵. Kommt eine Einigung hierbei nicht zustande, so eröffnet sich der gleiche Weg, wie er bei den Vereinigungen beschrieben wurde.

Immerhin müssen wir feststellen, daß die Beziehungen zwischen dem Direktor und dem Rat der Vereinigung zu einer völlig anderen Grundhaltung geführt haben, als für das Verhältnis zwischen Verwaltung und Aufsichtsrat in einer privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaft charakteristisch war. Zwischen Verwaltung, Aufsichtsrat und Aktionären eines privatwirtschaftlichen Unternehmens fehlt meist die gemeinsame Basis, die gemeinsame polemische Spitze. Im Aufsichtsrat kämpfen hier häufig die unterschiedlichen Kapitalinteressen mit den Verwaltungszielen, gleich, ob es um Gewinnausschüttung, Selbstfinanzierung, Investierung oder Verbandsbildung geht. Obgleich demnach die Organe der volkseigenen Betriebe manche Ähnlichkeiten mit den Organen einer kapitalistischen AG. oder einer GmbH. aufweisen, wird die Art der Willensbildung der einzelnen Organe und die Struktur der Spannungsfelder innerhalb der Organe in der volkseigenen Wirtschaft einen völlig anderen Charakter erhalten als in der Unternehmerwirtschaft; eine Strukturwandlung, die man schon deutlich in der Ostzone bemerkt, wenn man die Beziehungen der volkseigenen Betriebe zu Konkurrenzunternehmen, zu den Abnehmern oder zum Staat betrachtet.

⁵ Wegen des Betriebsrats vgl. S. 362, Anm. 10.

Eigenartig hervorgehoben ist die Stellung des Haupt-(Ober-)buchhalters⁶ der volkseigenen Betriebe und ihrer Vereinigungen. Die Bestellung und die Abberufung der Haupt-(Ober-)buchhalter sind in das Register einzutragen. Damit ist der Buchhalter viel schärfer als in der Privatwirtschaft als Bevollmächtigter des Betriebes mit selbständiger Stellung nach außen herausgestellt⁷. Es zeigt sich hier die noch zu behandelnde neue Stellung der Finanzwirtschaft in der Sowjetzone als Kontrollorgan der Planerfüllung. Ausdrücklich wird verboten, dem Haupt-(Ober-)buchhalter die Leitung der Kasse oder der Materialienlager zu übertragen. Er darf keine Waren oder sonstigen Werte für Rechnung des volkseigenen Betriebes oder der Vereinigung annehmen oder quittieren. Er ist vielmehr ausschließlich ein Organ der Kontrolle. Dem Haupt-(Ober-)buchhalter wird die Verpflichtung auferlegt, Einspruch zu erheben, sobald im Betrieb eine Anweisung getroffen wird, die gegen irgendwelche gesetzlichen Vorschriften, gegen staatliche Bestimmungen oder Buchführungsnormen verstößt. Besteht der Leiter trotzdem auf Durchführung, so hat zwar der Buchhalter die Anweisung auszuführen, aber gleichzeitig die Pflicht, dies dem Leiter und dem Haupt-(Ober-)buchhalter des übergeordneten „Unternehmens“⁸ zu melden.

Darüber hinaus wird der Haupt-(Ober-)buchhalter zur Verantwortung gezogen, wenn Steuern unrichtig oder verspätet errechnet und bezahlt, sowie Überweisungen aus dem Gewinn und anderen Zahlungsverpflichtungen an den Staatshaushalt zu spät ausgeführt werden. Der Haupt-(Ober-)buchhalter ist demnach aus Gründen der Plan- und Finanzkontrolle besonders hervorgehoben; und er nimmt eine wesentlich wichtigere Stellung ein als der Hauptbuchhalter in einem Privatwirtschaftsunternehmen.

In der kapitalistischen Wirtschaft kämpften die Arbeiter um eine möglichst weitgehende Mitbestimmung im Betrieb. Ist nun diese Mit-

⁶ Die Bezeichnung Buchhalter ist zweifellos unglücklich. Es handelt sich bei diesem Aufgabenkreis weniger um „Buchhaltung“, sondern um eine Kontrolle.

⁷ 1. Durchführungsbestimmung zur Anordnung über das Rechnungswesen in der volkseigenen Wirtschaft, in den Genossenschaften und den Genossenschaftsverbänden vom 16. Juli 1949, III e (abgedruckt in Deutsche Finanzwirtschaft, Sonderdruck, Finanzwirtschaft und Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft, Berlin 1949, S. 152). Instruktion für das Verfahren der gerichtlichen Eintragung der Betriebe, die in das Eigentum des Volkes übergegangen sind, bestätigt durch Befehl der SMAD Nr. 76 vom 23. April 1948, ZentralVOBl. S. 145. VO. v. 16. Dezember 1949.

⁸ Terminologie des Gesetzgebers (Anordnung vom 13. Juli 1949, Punkt VI, Nr. 2, Finanzwirtschaft, Sonderheft, Berlin 1949, S. 155).

bestimmung in den volkseigenen Betrieben der Sowjetzone erreicht? Zweifellos stammen die Betriebsführer zu einem großen Teil aus den ehemaligen Arbeitern des Werkes. Zweifellos ist weiter, daß die Gewerkschaften über die Betriebsgewerkschaftsleitung, den Rat der Vereinigung unmittelbar, wie auch über die Spitzenorganisationen — welche Träger der Regierung, der Wirtschaftsverwaltung wie vor allem auch des Wirtschaftsplanes sind — mittelbar entscheidenden Einfluß auf die volkseigenen Betriebe nehmen können.

Der Eintritt in die Gewerkschaft ist im großen und ganzen freiwillig⁹. Er wird dadurch besonders für den einzelnen Arbeiter wichtig, daß vielfach in der Sowjetzone die Zuteilung knapper Waren nicht durch die gewöhnlichen Geschäfte wie in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sondern durch die Gewerkschaften erfolgt. Die Funktionäre der Gewerkschaften werden in freier Wahl gewählt. Von diesem Gesichtspunkt aus müßte man sagen, daß der einzelne Arbeiter Einfluß auf die Führung des Unternehmens und ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht für die Wirtschaftspolitik des volkseigenen Sektors besitzt. Erstaunlicherweise trägt aber der einzelne Arbeiter dieses Gefühl nicht in sich. Die Stellung der Gewerkschaften hat sich nämlich inzwischen durch ihre völlig veränderte Position im systematischen Aufbau der Wirtschaftsverfassung auch im Vergleich zum Arbeiter weitgehend gewandelt.

Die Betriebsgewerkschaftsgruppe ist die Zusammenfassung aller im Betrieb gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Dabei ist es sehr interessant zu sehen, wie die Betriebsgewerkschaftsleitung als eine Gliederung der Gewerkschaft weitgehend die Aufgaben der Betriebsführung beansprucht¹⁰. Innerhalb des volkseigenen Sektors übt die Betriebs-

⁹ Statistisches Material: Kurt *Borrmann*: „Die Entwicklung der Gewerkschaften in der sowjetischen Besatzungszone“. „Die Arbeit“, Theoret. Zeitschrift des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, 3. Jg. (1949), Heft 5, S. 229.

¹⁰ Die Vertretung der Arbeiter lag zunächst in den Händen der Betriebsräte. Sie wurden von allen im Betrieb tätigen Arbeitern und Angestellten gewählt. Die Einrichtung der Betriebsräte als Organ der Arbeitnehmerschaft im Betrieb war ein Erfolg eines Generationen währenden Kampfes (vgl. Art. 165 der Weimarer RV; Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920, RGBl. S. 147). Die Interessenvertretung durch Betriebsräte, die im nationalsozialistischen Staat aufgehoben wurde, führte der Alliierte Kontrollrat durch Gesetz Nr. 22 ausdrücklich wieder ein (10. 4. 1946). Es war politisch von großer Bedeutung, daß auf Grund der Erfahrungen bei den Betriebsrätewahlen (Möglichkeit der Kandidatur und der Wahl von Nichtangehörigen der Gewerkschaft) der Einfluß der Betriebsräte zugunsten der Gewerkschaft entscheidend zurückgedrängt wurde: Bitterfelder Zonenkonferenz des FDGB 1948; vgl. noch die Artikel „Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte“, „Tägliche Rundschau“, April 1947 (Hans W.

gewerkschaftsleitung als Verkörperung der Gewerkschaft im Betrieb folgende Funktionen aus: Kontrolle und Mithilfe bei der Durchführung des Produktionsplanes, Wareneingangs- und Warenausgangskontrolle zur Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung der angelieferten Rohstoffe sowie der hergestellten Waren, Verhinderung des Schwarzhandels und von Unterschlagungen, Preiskontrolle¹¹, Kontrolle der Produktion, vor allem auch im Hinblick auf die Erfüllung des Sortimentsplans, Überwachung und Erhöhung der Qualität der Produktion¹².

In der ostzonalen Zeitschrift „Die Wirtschaft“ erschienen im Laufe der letzten Jahre eine Fülle interessanter Artikel über die Arbeit der Betriebsgewerkschaftsleitung, die die veränderte Stellung der Gewerkschaften zum Betrieb und zur Betriebsleitung erkennen lassen. Vor allem können auch kritische Äußerungen über mangelhafte Erfüllung von Aufgaben dieser gewerkschaftlichen Organe einen Einblick in die Schwierigkeiten geben, die die neue Position hervorruft.

Die Tätigkeit einer Betriebsgewerkschaftsleitung eines großen Betriebes im Ablauf eines Tages geht aus einem Aufsatz deutlich hervor,

Aust); Fritz *Buchwald*, Mitglied des Landesvorstandes Sachsen des FDGB: „Aufgaben der Betriebsgewerkschaftsleitungen“, „Volksstimme“ vom 21. Januar 1947, im Gegensatz zu Ernst *Krüger*, Generalsekretär des FDGB: „Neue Aufgaben der Gewerkschaften“, „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), 815; Alfred *Lange*: „Vom Betriebsrat zur Betriebsgewerkschaftsleitung“, „Arbeit“, 3. Jg. (1949), S. 3 u. 563. Zwei Sätze als Zitat aus diesem Aufsatz: „Das erleichtert auch die Zusammenarbeit der Wirtschaftsinstitutionen mit den Arbeitern und Angestellten und schafft die besten Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben, die von einer geplanten und gelenkten demokratischen Wirtschaft gefordert werden. Im Betrieb wird damit der störende Dualismus von Betriebsrat und der in jedem Fall bestehenden Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) beseitigt.“

¹¹ Befehl Nr. 63 des Obersten Chefs der sowjetischen Militär-Administration vom 26. Februar 1946, veröffentlicht in der „Täglichen Rundschau“ vom 9. März 1946. Aufruf der Landesverwaltung Sachsen zu Befehl Nr. 63 vom 8. Mai 1946. Anordnung über die Organisation der Preiskontrolle. VOBl. der Landesverwaltung Sachsen Nr. 13 vom 8. Mai 1946.

¹² In der Anordnung der DWK „Richtlinien für die Produktion im Jahre 1948“ vom 23. Juni 1948 (ZentralVOBl. Nr. 35 v. 31. 8. 1948) heißt es unter Punkt 6 Abs. 3: „Die Gewerkschaften, die Volkskontrollorgane und die Betriebsräte kontrollieren ihrerseits, daß die angelieferten Rohstoffe und Fertigerzeugnisse vollständig in den Produktionsgang eingeführt werden, die hergestellten Erzeugnisse mengen-, qualitäts- und sortimentsmäßig den angelieferten Rohstoffen entsprechen, die Erzeugnisse ordnungsmäßig umgesetzt und ihre Verkaufspreise den Vorschriften entsprechend festgesetzt werden. Die Kontrolle hat sich auch auf den lückenlosen Nachweis der Verwendung von Rohstoffen und Fertigerzeugnissen durch die Buchführung des Erzeuger- oder Handelsbetriebes zu erstrecken.“

den ich kurz wiedergeben will¹³ 14. Der Tageslauf im Büro des Organs der Gewerkschaft sah folgendermaßen aus: „Es lief ein Anruf aus einem volkseigenen „Jugend“-sägwerk ein, in dem um Lieferung von drei Wellen als notwendigem Ersatz für defekte Maschinenteile ersucht wurde, da sonst die Produktion zum Stillstand käme. Ein anderes Werk bat um das Schmieden von Lasthaken, die allein in der Gesenkschmiede des betreffenden Werkes bearbeitet werden könnten, ein anderes um Lieferung von Kurbelwellen für die Traktorenproduktion. — Das alles sind also weitgehend Aufträge, bei denen man früher nie die Gewerkschaft um Hilfe gerufen hätte. — Die Betriebsgewerkschaftsleitung setzte weiter alle Kräfte ein, um den dem Werk auferlegten Wirtschaftsplan voll zu erfüllen. Sie war bestrebt, freiwillige Normendurchbrechungen zu organisieren, um damit die Produktivität des Betriebes zu erhöhen. Mit Stolz wird gemeldet, daß die Härtereier ihre Normen um 10 % gegenüber den Akkordzeiten von 1939 erhöht habe. Ich zitiere: „In allen Abteilungen brachen Aktivisten die alten Normen. In der Eisengießerei wurde zu diesem Zwecke eine Arbeitsbrigade der deutsch-sowjetischen Freundschaft gegründet“. Seit September 1949 ist ein Normenvertrag für freiwillige Normenerhöhungen eingeführt worden, der zu einer großen Anzahl von Vertragsschlüssen geführt hat. Diese Verträge, von denen jeder einzelne Aktivist eine repräsentativ aufgemachte Ausfertigung erhält, werden jeweils auf ein Jahr abgeschlossen. Für diese Zeit verpflichtet sich der Arbeiter, die allgemein festgelegte Norm in einem bestimmten Ausmaß regelmäßig zu durchbrechen, d. h. mehr zu leisten, als vom Durchschnitt der anderen Arbeiter verlangt wird.

In dieser Situation ist es bezeichnend, daß sich eine Arbeitstagung der Gewerkschaften (die Cottbuser Tagung des FDGB 1949) damit abgeben mußte, den Unterschied der Aufgaben der Betriebsleitung und der Gewerkschaft im Betrieb abzugrenzen¹⁵.

¹³ „Die Wirtschaft“, 4. Jg. 1949, Heft 22, S. 778 f. (betr. Krupp-Gruson Magdeburg, allerdings SAG). In dieser Hinsicht gleichen sich die Aufgaben der Betriebsgewerkschaftsleitung bei den volkseigenen Betrieben und denen der SAG.

¹⁴ Andere charakteristische Belege: „Aus der Arbeit der IG. Chemie“. „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), H. 2, S. 42. „Volksstimme“, 5. Jg. (1950), Nr. 73 vom 27. 3. 1950 (Beschaffung von Buntmetall, Eisen, Stahlschrott; sparsamste Verwendung elektrischer Energie, planmäßige Ausnützung des Transportraumes; Werbung neuer Arbeitskräfte).

¹⁵ Vgl. hierzu Bernhard Göring: „Aktivere Gewerkschaftsarbeit in den Volksbetrieben“, „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), S. 773 f.; Herbert Warnke: „Die Gewerkschaftswahlen 1950“, „Der Volksbetrieb“, Zeitschrift für volks-

Die Betriebsgewerkschaftsleitung hat demnach weit über die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr.22 hinausgehend eine der wichtigsten Positionen im Aufbau der volkseigenen Betriebe inne. Beachtet man noch, daß die Gewerkschaft bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern, bei der Festsetzung von Leistungslöhnen, bei der Genehmigung von Überstunden usw. mitwirkt, so wird man nicht bezweifeln, daß damit eines der Hauptkampffziele der Gewerkschaften, nämlich Mitbestimmung bei der Führung des Betriebes, verwirklicht ist.

Aber selbst wenn man diese wertvolle Tätigkeit der Gewerkschaften noch so positiv beurteilt — zweifellos bedeutet die Arbeit der Gewerkschaft eine gewaltige Unterstützung der politischen und sozialen Ziele der Sowjetzone —, so muß man doch, wenn man das Verhältnis zwischen Arbeitern und Gewerkschaft objektiv zu werten versucht, feststellen, daß die Gewerkschaft im Fühlen und Denken der Arbeiter erheblich weniger bedeutet als jene Gewerkschaft, die die Arbeitskämpfe mit dem kapitalistischen Unternehmer getragen hat. Damals betrachtete fast jeder einzelne Arbeiter die Gewerkschaft als „seine“ eigene Kampforganisation. Das, was die Gewerkschaft erreichte und wollte, entsprach seinem Kampfziel. Die Gewerkschaft und der Arbeiter als individuelle Persönlichkeit sahen im kapitalistischen Unternehmer den gemeinsamen Gegner. Die Aufgabe der Gewerkschaften im volkseigenen Sektor der Sowjetzone ist nach der psychologischen Einstellung des einzelnen Arbeiters inzwischen eine völlig andere geworden. Die Gewerkschaft ist aus der Stellung der Opposition in die der Konstruktion getreten. Sie hat jetzt die Aufgabe, die politischen Ziele der Regierung und damit der „Arbeitgeber“ zu aktivieren. Sie muß jetzt die Aufgaben propagieren, die sie früher als Opposition beim Unternehmer bekämpfen konnte. Sie schafft auch jetzt noch viel für den einzelnen, aber auch der ehemalige kapitalistische Unternehmer hat vieles für den einzelnen Arbeiter getan. Diese innere Verbundenheit zwischen Arbeiter und Gewerkschaft, die früher gegen den Unternehmer durch ein gemeinsames Kampfziel geprägt wurde, ist weitgehend verlorengegangen; denn nun werden die Ziele des neuen „Unternehmers“ von der Gewerkschaft verfochten. Gewiß gibt es auch jetzt noch Kampfziele, nämlich Kampf gegen die Demontage im Westen, die Ausbeutung durch Monopolkapitalisten in den Westzonen, Erfüllung des Zweijahres-

eigene Betriebe, 3. Jg. (1950), Nr. 1, S. 28. Einige andere Beispiele: „Die Wirtschaft“, 5. Jg. (1950), Nr. 3, S. 9; „Deutsche Finanzwirtschaft“, 3. Jg. (1949), S. 518; „Der Volksbetrieb“, 3. Jg. (1950), S. 76.

planes, Verbesserung der Qualität der Produktion¹⁶. All diese Appelle sprechen aber den einzelnen Arbeiter weit weniger an. Sie liegen ihm ferner als früher der Kampf gegen den Unternehmer, den man täglich erlebte, und durch den man sich bei den Kontrollmaßnahmen, den Bestrebungen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, ausgebeutet fühlte. Obgleich demnach die Macht der Gewerkschaften so groß ist, wie sie nie zuvor in der Geschichte war, ist die innere Verbindung zu dem einzelnen Arbeiter im Vergleich zu früher recht gering geworden. Nur so ist es erklärlich, daß man üblicherweise in der Ostzone auf die Frage an den einzelnen Arbeiter, wie groß der Anteil der Arbeiterschaft an der Führung des Betriebes ist, recht überraschende Antworten negativer Art erhält.

Die innere Organisation des Sektors der volkseigenen Wirtschaft ist demnach verhältnismäßig einfach und unkompliziert. Subjektive öffentliche Rechte oder privatwirtschaftliche Berechtigungen können kaum einen von oben erteilten Befehl mit rechtlicher Wirkung hemmen. Die psychologische Situation ist dagegen weit komplizierter. Manche Beziehungen erleichtern den organisatorischen Aufbau und die einheitliche Willensbildung wie die einheitliche Kampfrichtung, andere, meist irrationale „Medien“ bilden ernst zu nehmende Hemmungsmomente.

Immer wieder ist dabei zu betonen, daß man sowohl die Beziehungen zwischen den Organen im inneren Leben der volkseigenen Betriebe als auch die Beziehungen zum übergeordneten Verwaltungsaufbau und zur Regierung nicht nur vom Blickpunkt beziehungsloser individueller Willensbildung des einzelnen Menschen oder des einzelnen Organs sehen darf. Vielmehr muß man dabei die willenslenkende Kraft der leitenden politischen Idee, des Marxismus-Leninismus, und ihre Verkörperung durch Partei, Gewerkschaft und andere Organisationen als Faktoren beachten, die — bewußt oder unbewußt — die Willensbildung oft wesentlich beeinflussen und die dem einzelnen Menschen oder einzelnen Organ rechtlich zugebilligte Ermessensfreiheit entscheidend einschränken. Einmal ist es die Disziplin zu der Organisation, der man freiwillig angehört oder die einem sogar das Vertrauen schenkt; darüber hinaus zwingt aber jede formende Ausrichtung, jedes Kampfziel dem Menschen freiwillig oder unfreiwillig eine Begrenzung seiner Entschluß-

¹⁶ Hierzu: „Die Hauptaufgabe der deutschen Gewerkschaften“, „Der Volksbetrieb“, 3. Jg. (1950), S. 161.

freiheit auf¹⁷. Diese Einengung hängt weitgehend von der psychologischen Kraft ab, mit der eine Idee den Menschen packt. Diese innere irrationale Bindung kann oft schnell erlahmen. Das ideale Arbeiten eines Organisationsaufbaus gerade nach der Art des Zusammenwirkens der verschiedenen Kräfte im Sektor der volkseigenen Betriebe wird nur so lange währen, als die vorwärtstreibende Idee und die aktive Kraft dieser Organisation fähig sind, ein polemisches Ziel in sich zu tragen und es der Willensbildung der ihr angehörigen Menschen als Überzeugung aufzuprägen.

Auffällig ist, daß sich zwar in den Führungsorganen, besser gesagt bei den vielen Einzelpersonen, die in leitenden und verantwortlichen Positionen der volkseigenen Betriebe wirken oder innerhalb des Verwaltungsaufbaus sitzen, verhältnismäßig schnell eine Integration herausbildete: die verantwortliche Arbeit formte ihr Denken und Fühlen; ihr Denken erhielt durch die gemeinsam erlebten Spannungen einen weitgehend gleichartigen Interessenbereich. Aus der Verantwortung heraus entwickelten sich gemeinsame Kampfziele und gemeinsame Gegner. So kann man bei ihnen jetzt schon fast von einer ideellen Gruppenbildung sprechen, getragen von einem Elitebewußtsein¹⁸. Als Träger eines fortschrittlichen Aktives entsprechend der Ideologie des Leninismus werden sie in ihrer sozialen und politischen Stellung hervorgehoben. In der Masse der Arbeiter dagegen ist eine derartige Integration in bezug auf die Aufgaben der volkseigenen Wirtschaft bisher nicht feststellbar, wenn man von der weiter unten noch zu behandelnden Aktivistenbewegung absieht. Im ganzen ist es eine Erscheinung, die wir in der Geschichte aller Völker immer und immer wieder feststellen können und die einen wertvollen Einblick in das Wesen einer Integration gestattet.

Noch eine andere Beobachtung ist in dieser Situation interessant. Ein großer Teil der nach der Enteignung neu eingesetzten Betriebsleiter

¹⁷ Vgl. hierzu z. B.: „Erhöhte Wachsamkeit auf theoretischem Gebiet der Ökonomie“, „Deutsche Finanzwirtschaft“, 4. Jg. (1950), S. 77; Anton *Ackermann*: „Über unsere schärfste Waffe, die Theorie des Leninismus“, „Einheit“, Theoretische Zeitschrift des wissenschaftlichen Sozialismus, 4. Jg. (1949), S. 641. Ehrenfried *Wagner*: „Probleme der Klassenwachsamkeit“, „Der Volksbetrieb“, Zeitschrift für die volkseigenen Betriebe, 3. Jg. (1950), S. 36.

¹⁸ Ohne daß aber damit eine Gemeinschaft gebildet wurde, die, wie oben dargestellt, fähig und bereit wäre, als Selbstverwaltungskörper zu wirken; denn sie blieben jeder auf seinem Posten für sich — bloße organisatorische Verwaltungsspitzen — und brachten es nicht fertig, dieses Gemeinschaftsbewußtsein weiter nach „unten“ so auszustrahlen, daß auch die Arbeiter davon gepackt würden.

der volkseigenen Betriebe waren ehemalige Arbeiter. Darüber hinaus ist der Anteil von Personen, die früher als klassenbewußte Arbeiter in Betrieben tätig waren, in allen Befehlsstellen bis in die obersten Spitzen der Ministerien auffällig hoch. Zweifellos sind damit sehr wertvolle Menschen an Stellen gekommen, die ihnen gebühren. Dennoch ist es sehr interessant, die Reaktion der Arbeiter eines Betriebes daraufhin zu beobachten. Spricht man mit einem Arbeiter über ihr Verhältnis zu ehemaligen Arbeitskollegen, die inzwischen in leitende Stellungen gekommen sind, so findet man nicht immer, daß die inneren seelischen Beziehungen noch den gleichen Charakter tragen, den sie früher hatten, als beide nebeneinander an der Werkbank standen; es ist das gleiche Problem, das auch in ähnlichen Situationen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu Tage trat, vor allem in Zeiten schneller Aufstiegsmöglichkeiten (z. B. im Frühkapitalismus oder in der Inflationszeit mit ihrem Erscheinungsbild des Neureichen). Das Gefühl, im Vorgesetzten einen ehemaligen Arbeitskameraden zu haben, der die Angelegenheiten, mit denen man als einfacher Arbeiter zu ringen hat, als „eigene“ mitempfindet, flacht auffällig schnell ab. Man muß diesen charakteristischen Entwicklungszug registrieren, selbst wenn man bestrebt ist, jenen Prozeß unbedingt positiv zu werten, daß mit jeder Revolution auch wertvollste Kräfte mit nach oben geworfen werden, denen bei der verhältnismäßigen Starrheit länger andauernder einseitiger Auslese die Möglichkeit des Aufstiegs versperrt war. Es ist eigenartig, wie rasch manchmal Menschen, die schnell in Führerstellung gekommen sind, die Lebensgewohnheiten der alten, früher bekämpften Führerschicht annehmen. Die politisch tragende Partei, die SED, und die Gewerkschaften bemühen sich mit bemerkenswerter Intensität, dem nunmehr zu leitenden Funktionen gelangten ehemaligen Arbeiter einzuhämmern, daß er als Glied der Arbeiterklasse die Interessen seiner ehemaligen Arbeitskollegen zu vertreten hat. Es liegt in der Natur des Menschen, daß diese Umstellung zuweilen recht schwer fällt. Unter denjenigen, die neu in führende Stellungen gelangt sind, findet man auffällig viel Argwohn, Unduldsamkeit gegenüber anderen Meinungen und Empfindlichkeit gegen Kritik; eine Situation, die leicht den inneren Gleichklang zwischen ehemaligen Arbeitskameraden zerstört und zuweilen dazu neigt, ein Verhältnis von einem unfehlbaren Vorgesetzten zu einem nunmehrigen „Untertanen“ zu erzeugen. Eine derartige Lage wird außerdem psychologisch leicht in eine übergroße starre Büro-

kratisierung umgeleitet, die aus der gleichen soziologischen Situation herauswächst. Und tatsächlich ist eine fast unerträgliche Bürokratisierung zur Zeit eine der Hauptschwierigkeiten der Organisation im volkseigenen Sektor der Ostzone.

V. Die Initiativekraft im volkseigenen Sektor

Der recht starre und obrigkeitsbezogene organisatorische Aufbau der volkseigenen Betriebe trägt die Gefahr einer Abschwächung der Initiative und der lebendigen Wucht zum Vorwärtsschreiten in sich, wenn es nicht gelingt, stets weitertreibende Kräfte und Energien zu entwickeln, sowie Spannungsfelder zu erzeugen, die diese Kräfte und Energien immer wieder neu hervorbringen. Vor allem bergen die Monopolisierung — die einzelne Vereinigung volkseigener Betriebe besitzt ja eine viel stärker garantierte Monopolstellung als die meisten sog. Monopolbetriebe des kapitalistischen Wirtschaftssystems — ebenso wie der im Wirtschaftsplan gesicherte Absatz und der bis ins kleinste hoheitlich durchorganisierte Wirtschaftsablauf die Gefahr in sich, daß die wertvolle Antriebskraft des Wettbewerbs verlorengelht, wenn sie nicht ständig mit irgendwelchen Mitteln künstlich wieder erregt wird. Der Kampf mit dem Konkurrenten bringt in der freien Marktwirtschaft zwar manche Unzulänglichkeiten, ungesunde Strukturverwerfungen und Krisen mit sich, garantierte aber andererseits gerade aus den Spannungen und dem Individualinteresse heraus jene periodisch sich erneuernde lebendige Kraft des Vorwärtstreibens der technischen und strukturellen Entwicklung. Eine bürokratische Organisation mit hoheitlich planender Befugnis kann manche negativen Auswirkungen der freien Marktwirtschaft verhindern. Sie vermag wertvollste organisatorische Arbeit zu leisten. Es besteht aber immer die Gefahr, daß sie die Entwicklungschancen ihres inneren Lebens nicht wahrnimmt, wenn nicht eine dynamische Kraft einer engeren Gemeinschaft innerhalb oder außerhalb dieser Organisation sie polemisch immer wieder aufputscht und zu ständig wiederkehrenden revolutionären Durchbrechungen zwingt. Dasselbe Ergebnis tritt ein, wenn die Organisation durch ein Kampfziel gegen fremde feindliche Mächte zusammengeschweißt wird.

Untersuchen wir unter dieser Blickrichtung die lebendigen Energien im Aufbau des volkseigenen Sektors der Sowjetzone. Es ist dabei zweckmäßig, sich nochmals mit der Gegenüberstellung zur Unternehmerwirtschaft die politische Situation der Sowjetzone klarzumachen, aus der als „Medium“ die Initiativekraft erwachsen könnte. In der kapi-

talistischen Wirtschaft stellt der Unternehmer allein noch nicht die dynamische Kraft dar, die die Entwicklung vorwärts treibt. Erst aus den Spannungen des Wettbewerbs, den Durchbrechungen der Gleichgewichtstendenzen, den Irrtümern und Planlosigkeiten der auf bestmögliche betriebswirtschaftliche Planung eingestellten Summe der Unternehmer, die im Konkurrenzkampf die Maßnahmen ihrer Gegner und die Reaktion der Verbraucher nicht restlos übersehen können, wird die dynamische Kraft erzeugt, die für das kapitalistische Wirtschaftssystem typisch ist. Jeder Unternehmer, der ja allein nach seinen individuellen Interessen handelt, ringt gegen die Konkurrenten, um einen möglichst großen Marktanteil und einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Die kapitalistische Wirtschaft entwickelt sich in einem eigenartigen Bewegungsrhythmus, den Konjunkturschwankungen mit ihrem Aufstieg, ihrer Krise und ihrem Abstieg. Hierbei wird eine Dynamik erzeugt, die geradezu zwangsweise in bestimmten periodischen Zeitabschnitten alle Chancen der technischen Entwicklung ergreift. Der Sozialismus, der eine derartige Dynamik als anarchische Produktion bezeichnet, stellt ihr die Planwirtschaft gegenüber. Eine reine Planwirtschaft sei aber nach der marxistischen Theorie nur in einem vollsozialistischen Staat denkbar. Da es in der Ostzone noch einen kapitalistischen Sektor gebe und bürgerliche Parteien mit der Arbeiterpartei zusammen die Regierung bilden, also die Zeit für eine reine Diktatur des Proletariats noch nicht reif ist, seien erst einige Bedingungen auf dem Wege zum Sozialismus verwirklicht worden.

Der Zweijahresplan der Ostzone wird deshalb von der in der Sowjetzone herrschenden politischen Ökonomie nicht als Planwirtschaft, sondern als Wirtschaftsplanung charakterisiert. Eine wesentliche Aufgabe dieser Wirtschaftsplanung, d. h., des laufenden Zweijahresplanes und des kommenden Fünfjahresplanes, ist die Verwirklichung der ökonomischen Bedingungen, die zum Sozialismus führen. „Wirtschaftsplanung ist Klassenkampf“¹.

Es ist charakteristisch, daß der Zweijahresplan nicht von einer Regierung, etwa den berufenen Stellen der Wirtschaftspolitik der Sowjetzone oder der Gesamtheit der Träger des Staates (Regierungen, Parlamente, Gesamtheit der Parteien, die zusammen die politische Verantwortung in Form der gemeinsamen „Blockpolitik“ übernommen

¹ Friedrich *Behrens*, in der „Einheit“, Theoretische Zeitschrift des wissenschaftlichen Sozialismus. Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 3. Jg. (1948), Heft 3, S. 230.

haben) ausgearbeitet worden ist, sondern nur von einer der zugelassenen Parteien, nämlich der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)², die auf dem Boden des Marxismus-Leninismus steht

Schon oben wurde angedeutet, daß die volkseigenen Betriebe die „aktiven Bastionen“ des Zweijahresplanes und der künftigen Fünfjahrespläne darstellen. Die Pläne stützen sich fast ausschließlich auf die volkseigenen Betriebe. Die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) stehen ja außerhalb der deutschen Befehlsgewalt. Der Sektor der Marktwirtschaft wird, wie wir schon feststellten, im Plan und in den organisatorischen Maßnahmen der Wirtschaftsverwaltung anteilmäßig immer mehr zurückgedrängt; Neu-Investitionen werden fast ausschließlich auf dem volkseigenen Sektor vorgenommen. Die volkseigenen Betriebe brachten es im 1. Quartal 1948 auf einen Anteil von 39 v. H. der industriellen Erzeugung der Zone. Der Plan verlangte allein von den zonalen volkseigenen Betrieben für das zweite Halbjahr 1948 eine Erhöhung auf einen Anteilssatz von 49,1 v. H. der Gesamtproduktion der Zone³. In einzelnen Zweigen war die im Plan verlangte Steigerung noch auffälliger, zum Beispiel in der

Metallurgie von 54 v. H. auf 80,2 v. H.⁴,
 Elektrotechnik von 33 v. H. auf 61,0 v. H.⁴,
 Feinmechanik u. Optik . . von 16 v. H. auf 45,0 v. H.⁴,

der Gesamtproduktion dieser Wirtschaftszweige. Daraus könnte man schließen, daß die Planwirtschaft fähig ist, die industrielle Entwicklung in hohem Maß vorwärts zu treiben, zumal, wenn man noch die erfreulichen Steigerungen der Gesamtproduktion der Ostzone in Be-

² Angenommen wurde der Zweijahresplan auf der Tagung des Parteivorstandes der SED am 29./30. Juni 1948. In den Beschlüssen dieser Tagung heißt es: „Der Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschließt den Zweijahres-Wirtschaftsplan für 1949/1950 und stimmt der Begründung von Walter Ulbricht zu. Das Zentralsekretariat wird beauftragt, der Deutschen Wirtschaftskommission den Plan mit dem Ersuchen zu überreichen, den Zweijahresplan zu beraten und als Gesetz zu beschließen.“ (Sonderheft „Die Wirtschaft“, „Der Wirtschaftsplan 1949/1950 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft“, Juli 1948, S. 2.)

³ „Der Deutsche Zweijahresplan für 1949/1950 (Selbmann), Berlin 1949, S. 50. Vgl. weiter: „Die Investitionen des Volkswirtschaftsplanes 1950“, „Deutsche Finanzwirtschaft“, 4. Jg. (1950), S. 49.

⁴ Allein für die zonalen Betriebe.

Zu beachten ist allerdings, daß 1948 die sogenannten C-Betriebe unter Treuhandverwaltung, über deren Enteignung noch nicht endgültig entschieden war, zu den Privatbetrieben gezählt wurden. Der größte Teil dieser Betriebe wurde volkseigen und wird ab 1949 als solcher auch statistisch ausgewiesen.

tracht zieht. Selbst wenn dieses Tempo günstigster Entwicklung Jahrzehnte andauert, ist damit allein noch nicht der Beweis erbracht, daß diese Dynamik ewig erhalten bleibt.

Welche Möglichkeiten gibt es, eine Dynamik unter den Bedingungen der Ostzone immer wieder zu erzeugen?

Sowjetrußland beispielsweise ist bestrebt, in dem organisatorischen Ablauf des Planes irgendwie die unterste Zelle, den Betrieb und die darin beschäftigten Arbeiter seelisch mitzubeteiligen. Diese Aufgabe soll der Gegenplan übernehmen. Die oberste Planungsstelle stellt den Plan auf. Er wandert dann nach unten in die Betriebe und wird dort diskutiert. Gewöhnlich ist das Ergebnis dieser Diskussionen, daß von den Betriebsangehörigen festgestellt wird, der Betrieb könne mehr produzieren, als der Plan vorsehe. Damit entsteht zweifellos die Wirkung einer Integration; die Arbeiter des Betriebs fühlen sich an das Versprechen gebunden, Laue werden mitgerissen; solche, die den Plan hemmen, werden als Gegner angesehen; vor allem, wenn mit der Erfüllung des Versprechens noch materielle Vorteile verbunden sind. Als dann geht der Plan denselben Weg bis zur obersten Planungsstelle zurück, bis er nach Ausgleich der verschiedenen sich treffenden Gegenpläne Gesetzeskraft erhält.

Organisatorisch ist die Sowjetzone noch nicht so weit, das Prinzip der Gegenpläne in derselben Vollendung durchzuführen wie die UdSSR. Aber man versucht, den gleichen Weg wie in der UdSSR zu beschreiten. Daß hier die seelischen Bindungen der Arbeiter, wie auch die der in oft schnellem Tempo wechselnden Betriebsführer, zu den Planzielen bisher noch verhältnismäßig locker waren⁵, werden wir noch sehen. Nur so können wir nämlich verschiedene Aktionen, Bewegungen und Anreizmittel verstehen, die in der Sowjetzone nach und nach mit wechselndem Erfolg eingeführt wurden⁶.

Nach der gesetzlichen Fixierung des Planes hat der einzelne Direktor eines volkseigenen Betriebes mit geringen Ausnahmen grundsätzlich keine Möglichkeit, von dem Plan abzuweichen oder zusätzliche eigene Initiative nach dem Vorbild des „Schumpeterschen Unternehmers“ zu entwickeln. Weder dürfen außerhalb des Planes Investitionen

⁵ Als Beleg: „Deutsche Finanzwirtschaft“, 3. Jg. (1949), S. 449 ff.; „Der Volksbetrieb“, 3. Jg. (1950), S. 3.

⁶ Vgl. hierzu auch das Referat Walter *Ulbrichts*, stellv. Vorsitzender der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, vor dem Parteivorstand der SED am 29. Juni 1948; ferner das Referat Alex *Starchs* auf der Arbeitstagung des FDGB am 3./4. März 1950; „Volksbetrieb“, 3. Jg. (1950), S. 162 ff.

vorgenommen⁷ ⁸ oder Produktionen aufgenommen, noch Waren abgesetzt werden. Die Produktion erfolgt mittels Produktionsauflage, eines öffentlich-rechtlichen Befehls mit empfindlichem Strafschutz. Der Umfang der erteilten Produktionsauflagen ist für den Beschäftigungsgrad jedes einzelnen Betriebes entscheidend. Hiernach bestimmt sich das Volumen der Bezugsrechte für Rohstoffe, wie auch in gewissem Umfang die Zahl der Arbeitskräfte, die vom Arbeitsamt angefordert werden dürfen. Aber auch diese Entscheidungen werden seelisch nicht von irgendwelchen Stellen im Betrieb getragen, sondern stellen in der Regel autoritative Anweisungen anderer Stellen mit nur geringfügiger Variationsmöglichkeit dar.

Der Absatz der bewirtschafteten produzierten Waren erfolgt grundsätzlich mittels „Freigabe“ durch die hoheitliche Bewirtschaftungs-

⁷ Vgl. z. B. Anordnung über die Durchführung und Finanzierung des Investitionsplanes des Volkswirtschaftsplanes der sowjetischen Besatzungszone vom 30. März 1949, §§ 4, 19.

⁸ In der zweiten Nummer des 5. Jg. (1950) der „Wirtschaft“ wird ein Fall berichtet (S. 5), der verhältnismäßig oft vorzukommen scheint; denn bei Unterhaltungen mit Betriebsleitern volkseigener Betriebe werden sehr häufig entsprechende Klagen laut:

Den volkseigenen Venus-Werken, Wirkerei, in Chemnitz fehlten infolge Kriegseinwirkungen dringend eine Knopfloch- und eine Knopfannähmaschine. Der Betrieb war in der Lage, sich beide Maschinen zu beschaffen, die zusammen nur 1600 DM gekostet hätten. Doch der Investitionsplan sah die Anschaffung dieser Maschinen nicht vor. Andererseits war die Arbeit im Produktionsablauf, d. h. für die Erfüllung der Produktionsauflagen, unumgänglich notwendig. Der Betrieb mußte sich anders helfen. Er stellte 40 Frauen mehr ein und muß für die zusätzlichen Arbeitskräfte Woche für Woche soviel Lohn zahlen, als insgesamt die zwei Maschinen gekostet hätten.

Derartige Leerläufe sind notwendig das Ergebnis zu zentraler Entscheidungen.

Bei dieser Gelegenheit sei eine Bemerkung gestattet. Man kann derartige Beispiele, wie auch andere in diesem Beitrag angeführte Fälle oder Belege leicht und billig als politisches Kampfmittel gegen die Ostzone oder gegen die Wirtschaftsplanung verwerten. Nichts wäre unwissenschaftlicher als ein derartiges Vorgehen. Man muß bei negativ zu beurteilenden Einzelfällen stets auch die positiven Möglichkeiten einer großzügigen Gestaltung sehen, die gleichzeitig an anderer Stelle in der Art der Wirtschaftsplanung liegen kann. Jedes privatwirtschaftliche Organisationssystem kann derartige Hemmungen aufweisen (z. B. im Konzernaufbau eines kapitalistischen Unternehmens), nur wird wegen des privatwirtschaftlichen Charakters ein derartiger Fall nicht den Weg in die Öffentlichkeit finden. Bei entsprechender Dezentralisierung werden zwar diese Fälle nicht vorkommen. Hier aber kann der Parallelfall etwa in der kapitalistischen Wirtschaft darin zu finden sein, daß dem Unternehmen das Geldkapital fehlt, um eine Maschine zu kaufen und sein Werk auf den modernsten technischen Stand zu bringen. Nur von einem derartigen Blickpunkt aus darf man an die wissenschaftliche Wertung derartiger Fälle herantreten.

stelle, die einen öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakt darstellt, an die der Produzent gebunden ist. Der volkseigene Betrieb hat daher kaum die Möglichkeit, auf den Absatzweg mit Initiativkraft einzuwirken. Auch für andere Vorgänge des Wirtschaftsprozesses, deren Gestaltung in der kapitalistischen Wirtschaft der Initiativfreiheit des privaten Unternehmers obliegt, sind nach dem Rechtssystem der Sowjetzone jetzt öffentlich-rechtliche Verwaltungsakte bestimmend. Der Betrieb darf bei hoher Strafe die Preise nicht überschreiten. Selbst wenn sich dabei Verlustpreise ergeben, ist der volkseigene Betrieb an die Produktionsauflage, den vorgeschriebenen Absatzweg und die Preisgrenze gebunden. Der Einkauf wird ihm weitgehend vorgeschrieben. Eine Menge von Verwendungsverböten und Produktionsrichtlinien beschränken auf diesem Gebiet die Freiheit der Ermessensentscheidung. Der volkseigene Betrieb kann nicht frei über die Maschinenausrüstung bestimmen. Der Betrieb als solcher und die in ihm wirkenden Organe können folglich insoweit keinerlei Initiativkraft entwickeln, und sie besitzen auch kaum Gelegenheit, in den Positionen, von denen her sich das Wesen des kapitalistischen Unternehmers weitgehend bestimmte, die Initiative zu ergreifen. Wo in einem verhältnismäßig geringen Umfang eine Initiative möglich ist, soll sie lediglich auf die Erfüllung des Wirtschaftsplanes gelenkt werden. Diesem Zweck dient die Förderung von Verbesserungsvorschlägen und der betrieblichen Rationalisierung. Für alle Rechtsbeziehungen vom Rohstoffbezug bis zum Absatz an den Verbraucher ist demnach zunächst primär der hoheitliche Wille der Plankommission, nicht aber der freie, ungebundene Wille irgendwelcher Vertragsschließenden maßgebend. Sowohl bei der Produktion als auch beim Verkauf der Ware oder beim Abschluß von Arbeitsverträgen seitens der Arbeiter steht die bloße Erfüllung einer genau regulierten öffentlich-rechtlichen Pflicht im Vordergrund.

In der Konstruktion des Wirtschaftsprozesses ergibt sich folglich ein sehr sauberes, einfaches Bild. Dennoch sind hier psychologische Unwägbarkeiten zu beachten. Der kapitalistische Unternehmer steht stets im Kampf mit seinen Konkurrenten auf dem Markt. Ist die Qualität seiner Ware schlecht oder bleibt er technisch im Rückstand, so kann das unter normalen Verhältnissen für das Unternehmen vernichtende Folgen haben. Er unterliegt gegenüber dem Konkurrenten. Was geschieht aber, wenn dieser Zwang zur Qualitätsproduktion nicht mehr notwendig aus der Dynamik des Wirtschaftssystems herauswächst? Dieses Problem ist eines der ernstesten der Sowjetzone. Die Qualität

der Produktion hat hier tatsächlich empfindlich nachgelassen⁹. Irgendwie muß auch hier zusätzlich eine mitreißende Energie, wie sie oben skizziert wurde, erweckt werden, wenn nicht sehr ernste kritische Folgen in Kauf genommen werden sollen.

Wird das Ziel eines Ansprechens der Massen nicht erreicht, dann können wir in der Geschichte immer wieder beobachten, wie sich das Gewicht der Bürokratie schnell zu verstärken pflegt. Sie ordnet dort an, wo die Initiative fehlt, sie wird zu Eingriffen und vorbeugenden Anweisungen gezwungen. Schon oben machte ich auf eine Tendenz zur Bürokratisierung in der Ostzone aus anderen Gründen aufmerksam. Bei den verantwortlichen Stellen ist man sich dieser Gefahr durchaus bewußt¹⁰. Jede Verstärkung der Bürokratie gerät in Versuchung, die lebendigen Initiativkräfte abzuschwächen, wenn nicht von außen her diese Tendenz immer wieder durchbrochen wird. Tatsächlich wirkt die Fülle der Formulare, Bescheinigungen, Anweisungen, Meldepflichten und Reglementierungen in der Ostzone jetzt schon recht belastend und

⁹ „Neues Deutschland“, 4. Jg., Nr. 294 v. 16. Dez. 1949; „Volksstimme“, 4. Jg. Nr. 281 v. 2. Dezember 1949; „Die Wirtschaft“, 5. Jg. (1950), Nr. 2, S. 3.

„Qualitätsproduktion im Zweijahresplan“, „Die Wirtschaft“, 3. Jg. (1948), S. 351; „Leipziger Volkszeitung“ v. 29. 1. 1950, S. 4; „Tägliche Rundschau“, 6. Jg., v. 8. 2. 1950, S. 1, 2, 8 (90 Prozent der Gußstücke müssen nachgearbeitet werden). — „Neues Deutschland“, 4. Jg., Nr. 304 v. 29. Dez. 1949; Nr. 302 v. 25. Dez. 1949; „Tägliche Rundschau“, 6. Jg., v. 20. Jan. 1950; „Neuer Weg“, Jg. 1949, Heft 12, S. 5. — „Dem Schund und den Puschern mitten ins Herz“, „Volksstimme“, 5. Jg. (1950), Nr. 49 v. 27. Febr. 1950; „Die Wirtschaft“, 5. Jg. (1950), Nr. 8, S. 7. Rede Walter Ulbrichts über die Aufgaben im Planjahr 1949 vor dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Volksrates am 22. Februar 1949; Bruno Leuschner, stellv. Vorsitzender der Deutschen Wirtschaftskommission: „Der Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1949“, „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), S. 241, 243; Fritz Selbmann, „Deutsche Finanzwirtschaft“, 3. Jg. (1949), S. 444; Herbert Warncke auf der Tagung volkseigener Betriebe am 26.—28. November 1949 in Leipzig.

¹⁰ Sehr interessant ist die Art der Verwendung der Kritik in den Zeitungen der Sowjetzone. Jede Kritik ist gelenkt, mag sie von Volkskorrespondenten, Lesern oder sonstigen Stellen stammen. Diese Tatsache darf man aber nicht unüberlegt negativ betrachten. Solange die verantwortlichen Stellen der Sowjetzone eine Erscheinung nicht abzustellen vermögen, wird jede Kritik totgeschwiegen, mag die Erscheinung noch so unerträglich sein. Erst dann, wenn erkannte Fehler abgestellt werden können, ist eine öffentliche Kritik zulässig und sogar erwünscht. Wird folglich irgendeine Erscheinung öffentlich kritisiert, so ist das regelmäßig bereits ein positives Zeichen; ein Zeichen, daß diese Fehler nicht mehr unabwendbar sind. In dieser Lage wird eine schlecht funktionierende Stelle durch schonungslose Kritik in aller Öffentlichkeit trotz ihrer oft recht unangenehmen persönlichen und gesellschaftlichen Folgen angestachelt, die Fehler ebenfalls abzustellen. Diese Taktik muß man bei Bewertung der oft erstaunlichen Kritik und Selbstkritik beachten, will man nicht zu völlig falschen Schlüssen kommen.

zehrt empfindlich an der Energie und der Arbeitskraft der Betroffenen. Vor allem kann keine Bürokratie, mag sie noch so gut sein, alles übersehen und für alles schon rechtzeitig Vorsorge treffen. Tut sie es trotzdem, so vergewaltigt sie das Leben. Um so kritischer ist es, wenn sie alles regeln will, aber noch nicht oder nicht mehr eingespielt ist¹¹. Es ist verständlich, daß die verantwortlichen Leiter der Wirtschaftspolitik der Sowjetzone sich mit allen Kräften gegen ein Überhandnehmen der Bürokratie wehren¹² und immer wieder hervorheben, daß es viel

¹¹ In der „Wirtschaft“, 3. Jg. (1948), S. 385, berichtet z. B. eine volkseigene Flachsspinnerei (Wiesenbad, Erzgeb.), die für das zweite Halbjahr 1948 im Wirtschaftsplan eine Produktionsauflage von 240 t erhalten hat: „Die Aufstellung für die dem Werk zu liefernden Rohstoffe wurde von der Industrievereinigung gemacht. Dabei stellte sich folgendes heraus:

10 t Flachs sollten vom Faserwerk Mühlanger geliefert werden. Dieses Werk erzeugt aber gar keinen Flachs.

40 t Flachs sollten aus Stargard i. Meckl. kommen. Der Anlieferung dieser Menge stehen Transportschwierigkeiten entgegen.

40 t Langflachs sollen aus Fehrbellin geliefert werden. Dort ist jedoch kein Langflachs vorhanden.

40 t Langfaser und 60 t Werg sollten nach Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission vom Flachswerk Steutz zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung ist jedoch nicht möglich, da die zuständige Landesregierung Sachsen-Anhalt keine Auslieferungsgenehmigung erteilt.

40 t sollten von der Hanfröste Spreewald geliefert werden. Darüber erhielt das Werk Wiesenbad am 8. Juli eine Mitteilung von der Vereinigung Volkseigener Betriebe Chemnitz. Vom Spreewald erhielt der Betrieb jedoch am 26. Juli eine Absage, weil Chemnitz keine Anweisung erteilt hatte, die Lieferung durchzuführen.

40 t Langfaser sollten von der Flachsröste Blüthgen in Vetschau kommen. Diese Flachsröste kann jedoch ebenfalls nicht liefern, weil sie noch keinen Lieferauftrag aus Chemnitz bzw. von der Deutschen Wirtschaftskommission erhielt.

35 t Röstwerg sollen aus Ohrdruf abgerufen werden. Die Lieferung kann jedoch nicht erfolgen, da die Auslieferungsschreiben des Sächsischen Industriekontors fehlen.“

¹² Es ist auffällig, wie stark die reinen Verwaltungsausgaben im Sektor der volkseigenen Betriebe im Vergleich zur Unternehmerwirtschaft zugenommen haben. Aus der Rede des verantwortlichen Leiters der Finanzpolitik, Willy Rumpf, vor dem Parteivorstand der SED am 4./5. Mai 1949 (Berlin 1949, S. 12), seien folgende Sätze zitiert: „Ein wichtiges Merkmal der Kostensituation in unseren Vereinigungen und Betrieben ist ein ausgesprochenes Mißverhältnis zwischen den reinen Fertigungslöhnen einerseits und den übrigen Lohn- und Gehaltsausgaben andererseits. Die Gehälter in unseren Betrieben und Vereinigungen betragen mehr als 25 Prozent der Lohnsumme, ein Verhältnis, das wir selbst in Konzernbetrieben früher nicht kannten. Das Verhältnis, das zwischen den reinen Fertigungslöhnen und den sogenannten Gemeinkostenlöhnen besteht, ist ungesund.“

Vgl. ferner die Rede des Industrieministers Fritz *Selbmann* auf der Leipziger Tagung der volkseigenen Betriebe, 26./28. November 1949; ferner: „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), S. 175, S. 747; „Deutsche Finanzwirtschaft, Jg. 3 (1949), S. 260.

wichtiger ist, die Initiative der Massen zu entfachen. Sie haben durchweg damit einen nicht zu verachtenden Erfolg erzielen können. Gerade dieses Ringen zwischen Bürokratisierung und Ringen um die Masseninitiative ist im Sektor der volkseigenen Wirtschaft sehr gut zu beobachten.

Wir sehen demnach, wie die Entwicklung der Wirtschaft der Sowjetzone bereits jetzt eine völlig andere Dynamik aufweist, als sie etwa die kapitalistische Wirtschaftsordnung entwickelt hat. Es ist ein Wirtschaftsablauf mit wertvollen Vorzügen, aber auch mit manchen Hemmungen und Nachteilen. Der Mensch ist zu leicht geneigt, alles nur von einem Freund-Feindstandpunkt aus zu sehen. Bei der Beurteilung eines politischen Freundes will er nur die guten Seiten wahrhaben, beim politischen Gegner erfaßt er nur das Hassenswerte; und er ist meist nicht in der Lage, das unbewußte Filter seiner subjektiven Wertung beiseite zu stellen. Deshalb ist es so außerordentlich wichtig, daß man versucht, mit wissenschaftlichen Maßstäben nach bestem Wissen und Gewissen zu messen. Subjektive Eindrücke und Wertungen lassen sich aber nie restlos ausschalten. Und gerade wenn man die dynamische Kraft der Stellung der volkseigenen Betriebe der Sowjetzone beurteilen will, ist man von derartigen Eindrücken abhängig. Nochmals betonen will ich, daß sehr viele Leistungen der Ostzone seit dem Zusammenbruch höchst aner kennenswert sind, an Stelle von Überholtem manche wertvolle Neuerung geschaffen wurde, zu der die Westzonen beispielsweise nicht fähig waren, und in vielen Grundlagen Chancen liegen, die möglicherweise in der Zukunft reiche Früchte tragen. Wollen wir aber die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit dieser Dynamik beurteilen, so müssen wir auch die Wirkungen auf den Personenkreis beachten, der mit der Politik der Sowjetzone angesprochen werden soll: die Arbeiterschaft.

Wie wirkt nun psychologisch die neue Konstruktion der Produktionsverfassung auf den Arbeiter? Im Sektor der volkseigenen Betriebe ist nach den öffentlichen Verlautbarungen der führenden Persönlichkeiten der Sowjetzone die Ausbeutung der Arbeiter durch den Kapitalisten beseitigt, und die Produktionsmittel sind in das Eigentum des Volkes übergegangen. Im großen und ganzen muß man beim Vergleich zu der früheren Zeit, wie auch beim Vergleich mit der psychologischen Situation in den noch bestehenden privatwirtschaftlichen Betrieben, feststellen, daß die ideelle Haltung bei der Mehrzahl der Arbeiter zur Arbeit, zum Betrieb, zum Betriebsleiter sich gegenüber

früher kaum geändert hat. Der wissenschaftliche Marxismus bestreitet diese Tatsache auch nicht. Er hält diese Feststellung mit seinem Wissenschaftssystem vereinbar; denn er behauptet, daß das Bewußtsein der Menschen stets hinter den veränderten Produktionsbedingungen nachhinkt.

In dieser Situation ist es demnach von geradezu entscheidender Bedeutung, den einzelnen Arbeiter irgendwie seelisch anzusprechen, damit jene Integration zustande kommt, von der oben schon mehrfach gesprochen wurde. Der Arbeiter muß den volkseigenen Betrieb wirklich als „eigenen“ Betrieb empfinden, seine Aufgaben sowie den Wirtschaftsplan als eigene mit „tragen“ und die Gegner dieser Ziele als eigene Feinde ansehen. Nur dann nämlich werden die neuen Formen auf die Dauer gesehen einigermaßen zu dem politischen und sozialen Ergebnis führen, das die heute in der Sowjetzone herrschende Ideologie erwartet. Seelisch binden kann man einen Menschen durch Zeigen eines Kampfzieles, durch Wettbewerb, und durch Auszeichnung einer Elite, zu der er sich rechnet. Das ist die große Bedeutung der Hennecke- und der Aktivistenbewegung.

Über die Hennecke-Bewegung ist sehr viel gespottet worden — mit Unrecht. Sie war bereits jetzt für die Ostzone ein sehr wertvolles Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität. Neben dem Absinken der Qualität der erzeugten Waren bedeutete vor allem in der ersten Zeit die empfindliche Minderung der Arbeitsproduktivität, die größer war als in gleichgearteten Produktionsstätten der Westzonen, eine unerträgliche Belastung beim Wiederaufbau^{13 14}.

¹³ Eberhard *Arlt*: „Die Weiterentwicklung der Henneckebewegung“; „Einheit“, Theoretische Zeitschrift des wissenschaftlichen Sozialismus, 4. Jg. (1949), S. 706.

¹⁴ Auf einer Tagung der volkseigenen Industrie in Leipzig am 26./28. Nov. 1949 gab der Minister für Industrie eine statistische Erhebung über die Veränderung der Produktivität der Arbeit bekannt („Deutsche Finanzwirtschaft“, 3. Jg. (1949), Nr. 14, S. 443):

| | in der Braunkohlenindustrie | in der Steinkohlenindustrie | in der Leichtindustrie |
|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------|
| 1936 | 18,3 % | 21,0 % | 21,1 % |
| 1948 | 40,0 % | 61,0 % | 23,3 % |
| Juli 1949 | 36,0 % | 50,5 % | 21,6 % |

Man muß allerdings bei der Würdigung dieser Zahlen vorsichtig sein und die externen Ursachen bedenken, die das Verhältnis zwischen Lohnsumme und Pro-Kopf-Leistung des Arbeiters beeinflussen. Weiterhin ist überall in der Welt in der Nachkriegszeit ein Sinken der Arbeitsproduktivität vor allem in den Grundstoffindustrien festzustellen. Dennoch ist der Abfall im Vergleich zu ähnlichen statistischen Reihen in anderen Teilen Deutschlands verhältnismäßig

Das Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten vom 19. April 1950 legt die staatliche Förderung der Aktivisten und Wettbewerbsbewegung ausdrücklich fest. § 18 bestimmt dazu, daß die Wettbewerbsbewegung von den Gewerkschaften organisiert und „geführt“ wird. Ein Tag der Aktivisten wird in jedem Jahr gefeiert (13. Oktober — Jahrestag der ersten Hennecke-Schicht). An diesem Tag werden an „verdiente Aktivisten“ Bronzeehrenzeichen und an „Helden der Arbeit“ Silberehrenzeichen verliehen. § 25 verpflichtet die Wohnungsämter, Aktivisten bevorzugt angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Der Aktivist wird bewußt als Glied einer Elite behandelt. Er erhält eine für alle sichtbare Ehrennadel. Sein Name wird auf den vielfach vorhandenen Ehrentafeln verzeichnet, sein Bild zuweilen sogar in der Tagespresse veröffentlicht¹⁵. Dort, wo progressiver Leistungslohn gezahlt wird (vorzugsweise bei der sog. Engpaß-Produktion), steigt sein Einkommen bei Übererfüllung der Norm über-proportional bis zu früher ungeahnten Höhen an. Hauerlöhne im Bergbau von monatlich 1500 bis 2000 DM (Ost) waren in der ersten Zeit keine Seltenheit. Wenn er an Universitäten oder anderen Hochschulen studieren will, hat er das Recht, bevorzugt zugelassen zu werden. In allen Punkten ist es ein bewußtes soziales, finanzielles und auch ernährungsmäßiges Herausheben einer kleineren Gruppe¹⁶ zu Lasten der großen Masse, die ja die überproportionalen Spitzenauszeichnungen irgendwie aufbringen muß.

hoch und die hauptsächlich den vorbildlichen Aktivisten zuzurechnende Steigerung gegenüber dem Vorjahr nicht so auffallend wie die entsprechende Steigerung in Westdeutschland seit der Währungsreform und dem Wiedererscheinen der Warenfülle in den Geschäften.

Hierzu auch: Reden auf der Hennecke-Aktivist-Konferenz am 4. und 5. Februar 1949 in Berlin.

¹⁵ Als Beispiel: Auf der Titelseite der „Täglichen Rundschau“, 6. Jg. (1950), Nr. 49 v. 26. 2. 1950; Helga Kleinmayer, von 200 Jugendlichen die Beste; weitere Beispiele: „Volksstimme“, 5. Jg. (1950), Nr. 45 v. 22. 2. 1950; „Freiheit“, 4. Jg. (1949), Nr. 248 v. 22. 10. 1949; „Thüringer Volk“, 5. Jg. (1950), Nr. 23 v. 27. 1. 1950; um nur aus der reichen Fülle des Materials einige Beispiele herauszugreifen.

¹⁶ Hingewiesen sei auf die 2. DurchführungsVO. zur VO. über die Erhaltung und die Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur, die weitere Verbesserung der Lage der Intelligenz und die Steigerung ihrer Rolle in der Produktion und im öffentlichen Leben vom 12. August 1949 (ZentralVOBl. I Nr. 71 v. 26. 8. 1949). Die Verordnung regelt die Auszeichnung von leitenden Persönlichkeiten und Meistern volkseigener Betriebe für die Erfüllung und Übererfüllung der Wirtschaftspläne, insbesondere für Übererfüllung des Produktions-

Wer kann nun Aktivist werden? Derjenige, der sich verpflichtet, die für die Allgemeinheit der Arbeiter festgesetzten Normen¹⁷ dauernd zu überbieten, die „Normen zu brechen“. Dabei soll die Überschreitung der Normen vorzugsweise durch bessere Arbeitsorganisation und durch bessere Arbeitsvorbereitungen erreicht werden. Es ist sehr interessant, daß es vor allem die Jugendlichen waren, die durch den Appell an den Idealismus gepackt, in „Jugendbrigaden“ entscheidende Anstöße zur Aktivistebewegung und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität gaben¹⁸.

Die Hennecke-Bewegung führte tatsächlich zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität. Mit Recht ist die wirtschaftspolitische Führung

und Finanzplans, des Selbstkostenplans sowie für gute Qualität und „richtiges Sortiment“ der Erzeugnisse. Die Höhe der Prämie ist in Tabellen festgelegt. Der Hauptdirektor (wie auch der Kulturdirektor, der technische, kaufmännische Direktor, der Hauptbuchhalter) der Prämientabelle A erhalten u. U. bei Erfüllung des Planes eine Prämie in Höhe bis zu 20 % des monatlichen Grundgehaltes und für jedes Prozent der Übererfüllung des Planes zusätzlich bis zu 5 % des Grundgehaltes. Die Prämien sind nur geringfügig steuerpflichtig (fester Satz von 5 v. H.). Für untergeordnete Personen (z. B. Meister) sind die Sätze geringer. Auch sind die Prämienätze nach der Wichtigkeit der Produktion im Sinne des Volkswirtschaftsplanes abgestuft.

Vgl. ferner Richtlinien der DWK zur Lohngestaltung in den volkseigenen und SAG-Betrieben v. 29. September 1948 (ZentralVOBl. Nr. 46 v. 21. 10. 1948). Anordnung über Maßnahmen zur Auszeichnung der Arbeiter, des ingenieurtechnischen Personals und der Angestellten der volkseigenen und SAG-Betriebe, der Industrie und des Verkehrswesens für die besten Leistungen im Interesse der Wirtschaftspläne vom 12. April 1949 (ZentralVOBl. I Nr. 33 v. 30. 4. 1949); Gewährung von Prämien an Sieger in Wettbewerben, Verleihung einer Arbeitswanderfahne.

¹⁷ Schon die Normen selbst stellen einen Anreiz dar, wenn es gelingt, unter den Arbeitern und der Öffentlichkeit zu erreichen, daß der Grad der Normerfüllung oder -übererfüllung ähnlich wie der Wettkampf im Sport gleichzeitig eine entsprechende positive Wertung erfährt, derjenige also scheinbar angesehen wird, der die Norm nicht erreicht, und derjenige in der sozialen Achtung steigt, der mehr zu leisten vermag als der andere.

Diese Voraussetzung konnte sowohl in der UdSSR als auch in der Sowjetzone erreicht werden.

¹⁸ Eine der üblichen Zeitungsnotizen der Sowjetzone: „An der Spitze der Qualitätsbrigade in den volkseigenen Gummiwerken in Schönebeck (Elbe) steht die 17jährige Ruth Hartmann. Durch ihre besondere Mitwirkung und ihr Vorbild ist in der Schuhfabrikation der Anteil der Erzeugnisse erster Qualität von 75 Prozent auf 84 Prozent erhöht worden“, „Neues Deutschland“, 4. Jg., Nr. 300 v. 23. 12. 1949. Weitere Beispiele: „Neues Deutschland“ v. 17. 12. 1949 („Tüchtige Jugendbrigade“), „Neues Deutschland“ v. 25. 12. 1949 („Das ist unsere Stahlwerksjugend. Jungaktivisten reißen die Produktionskurve hoch“), „Volksstimme“, 4. Jg. (1949), Nr. 281 v. 2. 12. 1949: Rechenschaftsbericht Lohagen über die Arbeit der SED in Sachsen 1949: „Unsere Jugend war es, die alle bisher erreichten Normen durchbrach“; „Der Volksbetrieb“, 3. Jg. (1950), S. 23 („Jungaktivist verbessert Qualität“).

bestrebt, die Aktivistenbewegung auf eine breitere Basis zu stellen und zur Massenbewegung weiter zu entwickeln; immer aber unter auffälliger Bevorzugung und sozialer Heraushebung einiger weniger, die zum Zwecke besonderer Aktivierung und wirkungsvoller Propaganda mit Ehren überschüttet werden (als ein Beispiel Hennecke, Sitz in der Volkskammer, Nationalpreisträger usw.). Im übrigen kann man als von der Führung erstrebten Weg die Entwicklung vom Aktivisten über das Aktivistenkollektiv zur Brigade charakterisieren. Aus Propagandagründen und Gründen der Integration wird aber Wert darauf gelegt, daß die Entwicklung stets „spontan“ erfolgt, mag sie noch so sehr geplant gewesen sein. Allerdings läßt es sich nicht bestreiten, daß die Steigerung der Arbeitsproduktivität zunächst auf Kosten eines noch schärferen Absinkens der Qualität ging¹⁹. Die wirtschaftspolitische Führung versucht nun in Form eines internen Qualitätswettbewerbes jeden einzelnen Arbeiter an einer Qualitätsproduktion zu interessieren. Eines der Mittel der Aktivierung ist die Bildung von sog. „Qualitätsbrigaden“²⁰, die sich verpflichten, vorbildliche Qualitätsarbeit zu leisten.

¹⁹ Das durch das Streben nach immer weitergehender Übererfüllung der Norm hervorgerufene Absinken der Qualität und der Anreiz zur Pfuscharbeit muß durchaus ernst genommen werden. Die Masse der Arbeiter urteilt über die Aktivistenbewegung vielfach scharf ablehnend. Die Normdurchbrechungen haben oft zur allgemeinen Normerhöhung geführt. Das System wird dort, wo es übersteigert wird, von der Masse der Arbeiter als ein unangenehmes Antreiber-system empfunden; vor allem auch von denen, die ohne ihr Verschulden körperlich nicht imstande sind, die erhöhten Leistungen zu vollbringen.

²⁰ Hierzu z. B. „Qualitätsbrigaden und Qualitätskontrolle“, „Die Wirtschaft“, 4. Jg (1949), S. 767; *Reiterleben*: „Chemie kämpft um bessere Qualität“, „Die Wirtschaft“, 5. Jg. (1950), Nr. 1, S. 3; „Die Wettbewerbsbewegung“, „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), S. 275, S. 555; „Wettbewerb um die beste Qualität“, „Tägliche Rundschau“, 6. Jg. (1950), Nr. 21; „Die erste Qualitätsbrigade“, „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), S. 738; „Bildung von Qualitätsbrigaden der Saatzucht“, „Neues Deutschland“, 4. Jg., v. 15. 12. 1949; „Jugend-Qualitätsbrigade der Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik“. Über weitere Qualitätsbrigaden wird berichtet: „Neues Deutschland“ v. 23. 12. 1949; „Thüringer Volk“ v. 19. 10. 1949; „Wirtschaft“, 5. Jg. (1950), Nr. 6 (Alles schimpft über Glühlampen); „Tribüne“ v. 20. 10. 1949, 22. 10. 1949, 27. 10. 1949, 28. 10. 1949, 30. 12. 1949, wie in fast jeder Nummer; „Landeszeitung“, 4. Jg. (1949), v. 28. 12. 1949. (Diese Belege lediglich als zufällig herausgegriffene Beispiele einer bewußt geförderten Berichterstattung.)

Auch dieser Wettbewerb wird noch mehr gesteigert und angestachelt. Wettkampf der Qualitätsbrigaden untereinander um den Titel „Brigade der ausgezeichneten Qualität“, hierzu „Tägliche Rundschau“, 6. Jg. (1950), Nr. 52 v. 2. 3. 1950, S. 3. Paul *Geißler*: Der Weg zur „Brigade der ausgezeichneten Qualität“, „Volksbetrieb“, 3. Jg. (1950), S. 171.

Vgl. ferner Anordnung über die Durchführung der Gütekontrolle in volkseigenen Industriebetrieben v. 21. September 1949; ZentralVOBl. I Nr. 85 vom

Laufend erscheinen in den Tageszeitungen der Zone oder in der „Wirtschaft“ groß aufgemachte Berichte von namentlich genannten Personen oder Gruppen, die sich verpflichten, die Normen zu überbieten, zu durchbrechen oder Qualitätsarbeit zu leisten. Vorzugsweise sind es immer wieder Gruppen von Jugendlichen in der Freien Deutschen Jugend (FDJ), die sich zum Beispiel als FDJ-Qualitätsbrigaden durch besonderen Arbeitsvertrag (!)²¹ mit der Betriebsleitung und Betriebsgewerkschaftsleitung zu einer besseren Arbeitsleistung verpflichten, als die Norm verlangt. Zur weiteren Aktivierung ist die Leitung der FDJ und der Gewerkschaft bestrebt, noch zusätzlich innerhalb dieser Gruppen untereinander Wettbewerbe zu entfachen, über die dann die Presse zum Zwecke des stärkeren Anreizes des Eliten- und Wettbewerbsgefühls ausführlich berichtet.

Ein „über“erfüllter Plan ist zwar genau so fehlerhaft wie ein Plan, der schlecht erfüllt wird; denn die Unter- oder Übererfüllung beweisen, daß die Plandaten nicht richtig getroffen waren und als Folgeerscheinung an anderen Stellen Spannungen entstehen müssen. Dennoch ist für die psychologische Verankerung der Planziele in den Massen der Kampf um Übererfüllung des Planes von geradezu entscheidender Bedeutung; denn das System der Planwirtschaft und der Wirtschaftsplanung muß irgendwo die dynamische Kraft des in seinem Eigeninteresse nach Gewinn strebenden Unternehmers ersetzen²². Wir konstatierten schon, wie leicht eine Planwirtschaft zu einer behördlichen Organisationswirtschaft wird, die keinen der Beteiligten interessiert, da er finanziell nur

3. 10. 1949. Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten vom 9. 4 1950: § 22 Prämierung der Titelträger der „Brigaden der besten Qualität“.

²¹ Im „Volksbetrieb“, 3. Jg. (1950), 1. Märzheft, S. 138 u. S. 153 sind derartige Beispiele von Arbeitsverträgen zwischen FDJ-Qualitätsbrigaden, Betriebsleitung und Betriebsgewerkschaftsleitung abgedruckt. Darin verpflichten sich die Mitglieder der FDJ-Qualitätsbrigaden „Max Reimann“ unter der Führung der Brigadeleiterin Erika Gühle, der Brigade „Ernst Thälmann“ unter der Führung der Brigadeleiterin Marianne Köhler usw. ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, daß a) eine Verminderung der Ausschußcopse von 2,2 v. H. auf 0,75 v. H. bis zum 31. 3. 1950 erreicht wird, b) die Fäden sauber und ordnungsgemäß angedreht werden, c) keine Zylinder und Putzwalzen leichtfertig zerschnitten werden, d) die Maschinen beim Säubern nicht nur abgewedelt, sondern abgewischt werden ... usw. bis Punkt h. Die Betriebsleitung und die Betriebsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich: a) daß die FDJ-Brigaden von allen Stellen Unterstützung erfahren, b) ein einwandfreies gutes Vorgarn geliefert wird ... usw. bis Punkt l. Der Vertrag sollte zunächst ein Vierteljahr gelten.

²² Auf der Cottbuser Tagung der Führungsorgane 1949 wird das Ziel gesetzt, den bis Ende 1950 laufenden Zweijahresplan bis zum Jahrestag der Aktivisten

indirekt und fernliegend an den Ergebnissen Anteil hat. Wird aber die Wirtschaft zu einem als fremd empfundenen Organisationsapparat, dann bedeutet dies das Ende des Sozialismus, so wie er der Ideologie nach im Osten als selbstverständliches Ziel der Entwicklung gilt. *Engels* lehrt, daß der Staat in einer sozialistischen Wirtschaft abstirbt, da ihm in der klassenlosen Gesellschaft keine Funktionen mehr übrig bleiben; und *Stalin*²³ bestätigt diesen Gedanken ausdrücklich. Sinken aber die Produktionsverhältnisse zu einer als fremd empfundenen und damit schnell als Fessel wirkenden hoheitlichen Apparatur herab, dann muß notwendigerweise hierdurch die Idealvorstellung des Sozialismus im Innersten ihres Wesens getroffen werden; denn diese psychologische Stellung zwingt dazu, die Staatsapparatur gegenüber den gleichgültigen oder gar feindlich Gesonnenen zur Geltung zu bringen und auszubauen. Deshalb — immer wieder muß es betont werden — ist für das Funktionieren dieses Systems jene oben beschriebene Integration so außerordentlich wichtig und deshalb muß jede Maßnahme getroffen werden, die eine derartige Integrationswirkung auslösen kann. Hier liegt die Bedeutung des Kampfes um die Übererfüllung der Norm.

Das Streben nach Übererfüllung der Norm soll den Menschen interessieren, und er fühlt sich innerlich beteiligt, wenn das Streben in die Form eines Wettkampfes gekleidet wird. Jeder Wettkampf putscht den Menschen auf, ja, das Kampfziel überblendet dabei in der Regel Aufgaben, die sich der Mensch noch setzen könnte. Man denkt einfach nicht an das andere, wenn man am Wettkampf innerlich beteiligt ist. Es war schon erstaunlich, wie die Menschen um einige Zigaretten als Prämie für eine Bestleistung sich völlig verausgabten, um im Wettbewerb als Sieger hervorzugehen. Der Wettbewerb um die Übererfüllung der Planzahlen soll damit erreichen, daß die volkseigene Wirtschaft als „eigene Angelegenheit“ des in ihr arbeitenden Menschen oder überhaupt der Gesamtheit des Volkes empfunden wird. Täglich wird den Menschen

(13. Oktober 1950) vorzeitig zu erfüllen. Auf Grund der Initiative der Gewerkschaftsorgane wurde kurz darauf eine große Anzahl entsprechender Resolutionen von verschiedenen anderen Stellen und Betrieben gefaßt.

Vgl. weiter z. B. „Die Wirtschaft“, 4. Jg. (1949), 2. Dezemberheft „Planaufgaben wurden vorfristig erfüllt“, S. 854. Dazu als Vergleich im gleichen Heft: „Sowjetindustrie überschritt Fünfjahrplan-Ziele“ (S. 879).

²³ Josef W. *Stalin*: Rechenschaftsbericht an den XVIII. Parteitag (10. März 1939): Fragen des Leninismus, S. 728. Der Staat wird in der Periode des Kommunismus nur so lange erhalten bleiben, als die Gefahr kriegerischer Überfälle von außen nicht überwunden wird. Er ist nicht ewig. „Nein, er wird nicht erhalten bleiben, sondern absterben, wenn die kapitalistische Umkreisung beseitigt, wenn sie durch eine sozialistische Umwelt abgelöst wird.“

dieses Ziel eingehämmert. Kaum ist der Plan als Gesetz ins Leben getreten, dienen Versammlungswellen und Presseberichte dieser Aufgabe; und man ist bestrebt, damit die Elitenbildung, das Entstehen kleiner Gruppen, zu verbinden, die die oben skizzierten lebendigen Energien zum Vorwärtstreiben²⁴ der Entwicklung aus der Kraft ihrer Gemeinschaft heraus verstärken.

Ähnlich wie in Sowjetrußland wird die Selbstkritik gefördert. Durch die Selbstkritik wird eine engere Bindung an das überkommene Dogma erzielt. Sie beschränkt die Ermessensfreiheit der einzelnen Persönlichkeit und erreicht somit eine engere willensmäßige Geschlossenheit, eine einheitlichere Durchschlagskraft des Personenkreises, der sich dem Dogma verpflichtet fühlt. Beim Studieren der Zeitungen ist man immer wieder überrascht, wie schonungslos führende Persönlichkeiten gemachte Fehler anerkennen.

Freiwillige Verpflichtungen zu einer besonderen Leistung sind — besonders auch, wenn sie öffentlich vorgenommen werden — ebenfalls ein wesentliches Mittel der Integration für die volkseigene Wirtschaft, d. h. der Bildung eines Gemeinschaftsgefühls nach innen gegenüber den sich Verpflichtenden und einer Kampf Stimmung nach außen, gegenüber denen, die sich dem Ziel entgegenstemmen. Schon aus der Geschichte wissen wir, wie radikalierend auf der einen Seite und integrierend nach der anderen Seite derartige freiwillige Verpflichtungen, Gelöbnisse wirken. Man denke etwa an die Willensbildung der Klöster, an öffentliche Verpflichtungen der Meister usw. Jede nach außen sichtbare Verpflichtung legt den Menschen fest, stachelt seine Ehre an und drängt sein Fühlen und Handeln in eine ganz bestimmte Richtung, nämlich in eine Verschärfung des Einsatzes für ein Ziel, das er sonst vielleicht nicht in diesem Ausmaß mit als eigenes gefühlt hätte. So kommt doch eine recht beträchtliche Integrierungswirkung zustande, vorausgesetzt,

²⁴ Einige statistische Angaben zur Wettbewerbs- und Aktivistinnenbewegung (Arbeitstagung des FDGB in Berlin 3./4. März 1950, „Volksbetrieb“, 3. Jg. (1950), S. 162: a) **Aktivistinnenbewegung**: Gesamtzahl der am 1. 1. 1950 bei den Industriegewerkschaften registrierten Aktivistinnen: 120 117, mit dem Aktivistinnenabzeichen ausgezeichnet: 45 051, mit dem Jungaktivistinnenabzeichen ausgezeichnet: rd. 8000; b) **Wettbewerbsbewegung**: Im Durchschnitt waren 1949 etwa 25 v. H. der in den volkseigenen Betrieben Beschäftigten an Wettbewerben beteiligt; c) **Qualitätsbrigaden** (Teilzahlen, *Kirchner*: „Die Qualitätsbewegung muß planmäßig organisiert werden“, „Volksbetrieb“, 3. Jg., 1950, S. 136): Sachsen-Anhalt: 330 Qualitätsbrigaden, Thüringen: 240 Qualitätsbrigaden. In der Bekleidungsindustrie arbeiten in 36 Betrieben Qualitätsbrigaden, in der Industriegewerkschaft Land- und Forstwirtschaft 7, IG. Chemie 182, IG. Eisenbahn 26, IG. Textil 139 Qualitätsbrigaden.

daß wirklich die innere Bereitschaft vorhanden ist, derartige Verpflichtungen abzugeben. Die gewerkschaftlichen Führungsorgane sind deshalb — mehr unbewußt als Ausdruck des Ringens um den Menschen nach dem Verlust der Kampfstellung gegen den Unternehmer, durch die sie bisher den Arbeiter ansprechen konnten — um die Erstellung einer weiteren Basis für das Wachsen einer so geprägten Integration bemüht.

Der Bundesvorstand der ostzonalen Gewerkschaftsorganisation beschloß deshalb die Einführung von Betriebsverträgen als gegenseitige Verpflichtung von Belegschaft und Betriebsleitung „zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Festigung der Arbeitsmoral und Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen“²⁵. Im Gegensatz zu den Betriebsvereinbarungen im kapitalistischen Sektor, die als Kampfmittel gegen den „ausbeutenden Unternehmer“ dort weiter bestehen bleiben sollen, und unter Wegfall der Arbeitsordnungen soll die Betriebsvereinbarung im volkseigenen Sektor das „gemeinsam Verpflichtende“, nämlich Erfüllung der Wirtschaftspläne und Erhöhung der Arbeitsproduktivität als vertragliche Verpflichtung zwischen Belegschaft und Betriebsleitung festlegen, besser gesagt, als Basis einer erwünschten Integration schaffen.

Was soll in diesem Vertrag festgelegt werden?²⁶ Für die Belegschaft die Verpflichtung, die Pläne vorfristig zu erfüllen, die Arbeitsproduktivität ständig zu erhöhen und die Qualität der Arbeit zu verbessern, für die Betriebsleitung die Verpflichtung, diese Bestrebungen nach allen Kräften zu unterstützen und vorwärtszutreiben²⁷.

Die Gewerkschaftsleitungen sollen — ebenfalls zur Förderung der Integration — ihre Vierteljahresberichte „auf der Grundlage des Betriebsvertrages“ abgeben und die tatsächliche Entwicklung der Lage im Betrieb an diesem selbstgewählten Maßstab messen und kritisch werten.

Der Betriebsvertrag hat sich bisher erst in einem verhältnismäßig kleinen Ausmaß durchsetzen können²⁸. Es fehlt unter der Arbeiterschaft etwas die Bereitschaft, unter den derzeitigen Bedingungen eine Chance einer Integration wahrzunehmen oder zu erkennen. Nur in der Jugend

²⁵ Beschluß vom 23. Mai 1949.

²⁶ Hierzu Rudolf *Jaeger*, erster Vorsitzender der IG. Energie in *Der Volksbetrieb*, 3. Jg. (1950), H. 2, S. 38. Vgl. auch *Volksstimme*, 4. Jg. (1949), Nr. 281 v. 2. Dezember 1949. *Der Volksbetrieb*, 3. Jg. (1950), S. 73.

²⁷ Außerdem sollen Bestimmungen über den Unfallschutz, die Lehrlingsausbildung und den Betriebssport enthalten sein *Jaeger* bezeichnet die Betriebsvereinbarung als „die demokratische Verfassung der volkseigenen Betriebe“.

²⁸ *Die Wirtschaft*, 5. Jg. (1950), Nr. 5, S. 3.

— und das ist immer wieder typisch — wirkt ein solcher Appell intensiver, und er wirkt deshalb besonders auf die Jugend, weil er zur Formung von Idealen und zur Bildung von Eliten verwendbar ist. Insoweit hat tatsächlich die freiwillige Verpflichtung das erfüllt, was sie versprochen hat und die Integration bewirkt, die wir in der Geschichte immer wieder beobachten konnten. Sonst aber hat ein Appell, eine freiwillige Verpflichtung einzugehen, die gleichzeitig eine Basis für Integrationen zu bilden vermag, nur dann Erfolg, wenn sie für jeden einzelnen, an den sie sich wendet, eine echt gefühlte Antwort an die Zeit, besser gesagt, an Umstände, die den einzelnen Menschen wie auch die Masse des Volkes bedrücken, darstellt. Als offizielles Kampfziel dient bei der neuen Organisation der volkseigenen Betriebe die kapitalistische Ausbeutung und eine vergangene Zeit, die Periode des Nationalsozialismus. Eine Situation, die irgendwelche Menschen bekämpfen soll, kann noch so bekämpfenswert sein; maßgebend für die Haltung des Menschen und seine hieraus erwachsenen Handlungen und Antworten an die Zeit ist aber nie die objektive Lage, d. h., die wirkliche Lage in der zu bekämpfenden Situation, sondern der Erlebnishorizont des Menschen.

Nur dann spricht ein Kampfziel, wie z. B. der Versuch, Integrationswirkungen durch freiwillige Verpflichtungen zu schaffen, an, wenn das, was die Betriebsverträge oder gar die volkseigenen Betriebe versprechen, gerade dem entspricht, worin sich die Menschen durch die Zeitumstände am meisten verletzt fühlen. Dabei wertet der Mensch durchaus ungerecht. Er geht, wie immer wieder zu betonen ist, nie von der objektiven Lage des zu bekämpfenden Zieles aus, sondern von subjektiven Empfindungen aus der Gegenwart heraus. Unbewußt vergleicht er seine Situation in der Vergangenheit unter dem kapitalistischen Unternehmer mit seiner jetzigen Lage, oft sogar ohne dabei entscheidend zu beachten, daß der Unternehmer damals unter einer viel günstigeren wirtschaftlichen Lage tätig war, während die volkseigenen Betriebe der Gegenwart unter den viel härteren Bedingungen eines vorhergegangenen totalen Zusammenbruchs arbeiten müssen. Selbst wenn derjenige, der mit dem Betriebsvertrag angesprochen werden soll, der sozialistischen Idee entsprechend, zur Auffassung kommt, daß das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln für ihn zweckmäßiger sei, wird aus dem Erlebnishorizont der heutigen Menschen eine Integration mit den oben genannten Zielen viel schwerer zustande kommen als bei denen, die etwa aus den Konzentrationslagern des national-

sozialistischen Staates oder dem Ausland zurückkehrten und nun Führerstellen einnehmen. Die Jugend dagegen, der erst der totale Zusammenbruch und die Nachkriegszeit bewußt wurde, und bei der sich der Erlebnishorizont entsprechend verändert gibt, wird die so gesteckten Ziele mit ganz anderer Bereitwilligkeit erfassen als die Generation der Alten, was die Jugend, oder zumindest ein Teil von ihr, täglich beweist. Der heutige Arbeiter in Deutschland hat die Arbeit der DAF als angeschlossenen Verband der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Organisation „Kraft durch Freude“ in Erinnerung, die im politischen Kampf seit 1945 als Organisationen zu Gunsten der „Monopolkapitalisten“ hingestellt werden. Demgegenüber mußte der Arbeiter heute eine Lage in der volkseigenen Industrie und im Kampf der Gewerkschaften vorfinden, die ihn über die Aktivisten und die Jugend hinaus auf Grund seines Erlebnishorizontes nicht so ansprechen konnte, daß ihm die freiwilligen Verpflichtungen als eine „brennende, seelische Notwendigkeit“ erschienen, wie es etwa 1517, 1848, 1918 der Fall war und es vielleicht 1945 durchaus auch hätte werden können, wenn nicht Ereignisse aus den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch schockierend gewirkt hätten. Der heutige Arbeiter in Rußland dagegen hat aus der Vor-Revolutionszeit, die im übrigen schon eine Generation zurückliegt, primitive Anfänge einer bedrückenden frühindustriellen Entwicklung in Erinnerung. Sein Erlebnishorizont liegt deshalb auf einer ganz anderen Ebene als derjenige des deutschen Arbeiters. Vor allem ist er undifferenzierter, — der „Kapitalist“ ist allgemein anerkannter Feind — während der Arbeiter der volkseigenen Betriebe der Sowjetzone oft recht gut geleitete, sozial hochstehende Betriebe des kapitalistischen Sektors vielleicht in der unmittelbaren Nachbarschaft und die (ihm durchaus nicht als sozial ungerechter erscheinende) Wirtschaftsstruktur in den Westzonen mit ihrem Warenüberfluß und ihrer Freiheit zum Kaufen vor Augen hat. Der Kapitalist wird deshalb nicht so sehr als Feind empfunden wie zur Zeit der Revolution in Sowjetrußland. Insbesondere sprechen die zwischen kapitalistischem und volkseigenem Sektor bereits vorhandenen Gegensätze etwa in der Eigentumsverfassung, in den Produktionsverhältnissen, im Lebensstandard, in der Lohnpolitik, in dem Zwang und dem seelischen Druck zu arbeiten, die Masse der durch den heutigen Erlebnishorizont geprägten Arbeiter nicht so intensiv an, wie sie es vielleicht in Rußland taten.

Aus all diesen Gründen wird ein besonders wichtiges Ziel in der politischen Erziehung der Betriebsangehörigen²⁹ gesehen. In sämtlichen volkseigenen Betrieben wurde das Amt eines stellvertretenden Direktors für die Kulturarbeit geschaffen³⁰. Er ist zwar dem Werksdirektor unterstellt, besitzt aber in der Direktion die gleichen Rechte wie die anderen Direktoren. Seine Aufgabe ist es, im Sinne der Politik der Sowjetzone für die ideologische und gesellschaftliche Erziehung der Werksangehörigen zu sorgen³¹; er hat kulturelle „Aufklärungsarbeit“ zu leisten und trägt die Verantwortung für die sozialen Einrichtungen. Aus den Richtlinien für die Arbeit des stellvertretenden Direktors für die Kulturarbeit vom 14. Mai 1949³² sei zitiert: Seine Aufgaben sind

1. „Erziehung der Arbeiter, Angestellten und der technischen Intelligenz im Sinne der Demokratisierung der sowjetischen Besatzungszone und des Kampfes für ein einheitliches demokratisches Deutschland gegen die Kräfte der Reaktion und des imperialistischen Krieges ...“

4. „Rechtzeitige und richtige Unterrichtung der Arbeiter, Angestellten und der technischen Intelligenz über alle wichtigen internationalen Ereignisse und über die politische Entwicklung Deutschlands.“

5. „Organisierung einer umfassenden und systematischen Aufklärung über die Sowjetunion. Bei allen Betriebsangehörigen muß die Überzeugung Platz greifen, daß der Sieg der fortschrittlichen demokratischen Kräfte in Deutschland und die Wiederherstellung der nationalen Einheit und Unabhängigkeit Deutschlands nur mit Unterstützung der Sowjetunion und der Länder der Volksdemokratien möglich ist.“

Von der Dauerhaftigkeit dieser Integrationsfaktoren und der Maßnahmen hierzu wird die dynamische Kraft der neuen Organisationsformen der Sowjetzone mit dem Ablauf der Zeit immer mehr abhängen. Nur dann wird auf die Dauer mit den neuen Formen das politische und soziale Ziel erreicht, das sich die von der sowjetischen Besatzungsmacht gestützten Kräfte dieser Zone gestellt haben, mag man zur Poli-

²⁹ Vgl. etwa: „Wie schaffen wir eine Agitatorengruppe im Betrieb“, Neuer Weg, Jg. 1949, H. 12, S. 24. Hans Metzger: Gewerkschaftliche Betriebsagitation, Volksbetrieb, 3. Jg. (1950), S. 114.

³⁰ Beschluß der Deutschen Wirtschaftskommission vom 22. Dezember 1948 (ZentralVOBl. Nr. 60 vom 31. Dezember 1948) und Anordnung vom 20. April 1949 (ZentralVOBl. I Nr. 36 v. 11. Mai 1949).

³¹ Vgl. hierzu Anm. 16 zu S. 379 um die Bedeutung zu erkennen, die man dem Kulturdirektor beimißt.

³² ZentralVOBl. I Nr. 46 vom 9. Juni 1949.

tik und den Zielen selbst stehen, wie man will. Ein und dasselbe Kampfziel kann aber in der einen geschichtlichen Lage zünden, während es in einer anderen Lage unter anderem Erlebnishorizont der Massen, die angesprochen werden sollen, ohne Einfluß verdorrt.

VI. Die Finanzplanung

Die Finanzplanung ist ein Teil des Volkswirtschaftsplanes. Sie sieht den Ablauf der zu planenden volkswirtschaftlichen und sozialen Vorgänge vom Standpunkt des Wertes aus, wenn wir den Begriff Wert nach der *Marx'schen* Terminologie nehmen. Gerade in diesem Zusammenhang tauchen sehr viele interessante Probleme auf.

a) *Die Aussagefähigkeit der Rentabilität im System der Finanzplanung*

Da die volkseigenen Betriebe nicht mehr auf den Marktmechanismus angewiesen sind, sondern Produktionsumfang, Investitionstätigkeit, Absatz und Preise von zentral regulierenden, staatlichen Stellen festgelegt werden, muß man sich fragen, ob bei der Gestaltung der Wirtschaftstätigkeit die Garantie einer höchstmöglichen Produktivität gegeben ist. Kann überhaupt eine zentrale Stelle ohne den Mechanismus des sich selbsttätig steuernden Preises und ohne einen empfindlich reagierenden Markt die bestmögliche Kombination der Produktionsmittel finden? Diese Frage ist bekanntlich in der Theorie sehr häufig verneint worden¹.

Bei dem Modell der vollkommenen Konkurrenz regulieren sich Angebot, Nachfrage und Preis so, daß aus der Höhe der Gewinnchancen die betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit zusätzlicher Produktion und zusätzlicher Investitionen erkennbar werden. Der Zwang zur Rentabilität und das Streben nach Gewinn erwirken, daß jeder Unternehmer um eine Produktion zu möglichst geringen Kosten bemüht ist. Deshalb werden Rohstoffe, Arbeitskräfte und Maschinen im Konkurrenzkampf des kapitalistischen Wirtschaftsystems, falls die Voraussetzungen der vollkommenen Konkurrenz erfüllt sind, mittels der Regulierung durch Preise und Kosten dort eingesetzt werden, wo sie den höchsten Nutzen für die Volkswirtschaft erbringen können. Vermag dagegen der Preis nicht über Knappheit, Dringlichkeit der Nachfragen, Erweiterungsmöglichkeiten des Angebots

¹ Vgl. z. B. von *Mises* und *Halm* in „Collectivist Economic Planning“, London 1935, S. 111 ff., 160 ff.

Auskunft zu geben, und besteht kein Maßstab, die in dauernder Wandlung befindliche Fülle der menschlichen Bedürfnisse und deren subjektive Rangordnung objektiv zu messen², dann müssen notwendigerweise Produktionsstätten entstehen, die unwirtschaftlich arbeiten, weil der Einsatz des einen oder anderen Rohstoffes, der einen oder anderen Maschine, die Kombination der verschiedenen Produktionsmittel an anderer Stelle wertvoller hätten sein können. Unzweckmäßiger Einsatz bedeutet aber Senkung des sonst möglichen Lebensstandards, weil eben die Verwendung an anderer Stelle wirtschaftlicher gewesen wäre.

Das System der vollständigen Konkurrenz setzt dabei voraus, daß sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite eine so große Anzahl von Wirtschaftssubjekten auftreten und auftreten können, daß ein einzelner nicht auf den Preis einzuwirken vermag; und es setzt weiter voraus, daß jeder von ihnen „richtig“ handelt. Dann nur wird das Verhältnis zwischen dem Wert des Grenzproduktes und den jeweils eingesetzten Produktionsmitteln von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig gleich groß sein und eine andere Verwertung z. B. der Rohstoffe oder der Maschinen zur Unrentabilität und gleichzeitigen Unwirtschaftlichkeit führen.

Sehen wir davon ab, daß diese Bedingungen auch in der Marktwirtschaft nie vollständig vorhanden sind. Die ständigen Abweichungen im Verhältnis der Marktparteien, die infolge Irrtums, falscher Voraussetzung, mangelnder Übersehbarkeit der Marktbedingungen ausgelöst werden, kann man als dynamische Durchbrechungen einer Tendenz zum Gleichgewicht positiv werten, wenngleich verschiedene Richtungen der Theorie diese Elemente nur als Störungen ansahen. Die ungleiche Stellung der Marktparteien, die fast von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig in anderer ökonomischer Machtposition auf den Preis einzuwirken imstande sind, sowie die von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig unterschiedliche Konzentrationstendenz und eine Reihe weiterer Durchbrechungen der Voraussetzungen führten aber jedenfalls dazu, daß wohl in jeder modernen Volkswirtschaft Markt und Preise nicht mehr als vollwertige Maßstäbe einer Wirtschaftsrechnung angesehen werden können, die allein auszusagen vermögen, welche Kombination von Produktionsmitteln jeweils am zweckmäßigsten ist. Dazu kommt, daß das Einkommen, als Kaufkraft der Verbraucher gesehen, infolge der Abhängigkeit vom tatsächlichen Beschäftigungsgrad nicht

² Ein Hauptgrundsatz des Kommunismus ist ja ebenfalls bezeichnenderweise „jedem nach seinem Bedürfnis“.

immer der vollen Ausnutzbarkeit der volkswirtschaftlichen Kräfte entsprechen muß — man braucht nur darauf hinzuweisen, was eine umfangreichere Arbeitslosigkeit für diesen Zusammenhang bedeutet —; und es kommt weiter dazu, daß Geldschöpfung und Geldzerstörung (z. B. Sparen) den Maßstab — was ist ausbauwürdig und was nicht — weiter erheblich verzerren können.

Andererseits ist in der Wirtschaftsplanung der Sowjetzone oder auch in der Planwirtschaft Sowjetrußlands der Preis³ noch weniger geeignet, einen Maßstab für die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit zu gewähren. In den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch 1945 wurde in der Sowjetzone starr an den Preisen des Jahres 1944 festgehalten⁴, die ihrerseits schon nicht mehr auch nur ein einigermaßen zutreffendes Spiegelbild der Marktlage darstellten (preismäßige Begünstigung kriegswichtiger Industrien und Investitionen). In letzter Zeit ist man bestrebt, einen Planpreis zu schaffen, der der Plansituation besser angepaßt ist und auf den „gesellschaftlichen“ Kosten der Produktion aufbauen soll. Aber dieser Preis ist ein politischer Preis, der ebenfalls als Maßstab für die Messung der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit und für den Grad der Wirtschaftlichkeit der Produktion nicht geeignet ist. Auf dem Konsumsektor wurden zwei verschiedene Preisebenen gebildet (die Ebene der Karten- und Bezugsscheinpreise und die Ebene der Preise der volkseigenen Handelsorganisationen, HO). Auf dem Produktionssektor haben die Rohstoffpreise und die Preise für Kapitalgüter mehr den Charakter eines Verrechnungspreises, wie er zwischen Konzernbetrieben oder gemischten Werken üblich war; oder besser gesagt, der Preis erhält die Funktion eines Organisationsmittels für die Planverwirklichung und gleichzeitig eines Maßstabs für Plankontrolle.

Im Idealmodell der vollständigen Konkurrenz sind die Grenzkosten gleich dem auf dem Markt gebildeten Preis und die Summe der vom Markt abhängigen Kosten gleich den Einkommen. In dem System der Ostzone klaffen innerhalb dieser Größen gewaltige Differenzen. Aus verschiedenen Gründen (Reparationsverpflichtungen, Verrechnung der Defizite der volkseigenen Betriebe und der SAG, Haushaltsdefizite, Eingriffe der Besatzungsmacht) ist die Geldschöpfung⁵ erheblich größer

³ Und zwar sowohl Planpreis wie Effektivpreis.

⁴ Befehl Nr. 9 v. 21. Juni 1945 u. Nr. 63 v. 26. Februar 1946 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung. Bekanntmachung der Deutschen Zentralfinanzverwaltung, Sächsisches Tageblatt Nr. 91 v. 31. 7. 1947.

⁵ Amtliche Stellen wiesen oft darauf hin, daß in der Ostzone keine Geldschöpfung stattfinde, da die Menge des ausgegebenen Geldes unverändert gehalten werde, nämlich auf 3,0—3,3 Milliarden DM (Ost) (hierzu Finanzarchiv N.F.

als das verteilbare Sozialprodukt. Ein beweglicher Preisausgleich zur Beseitigung dieser Differenzen ist in der Ostzone nach der Grundhaltung der dortigen Wirtschaftspolitik nicht möglich. Bestimmten Teilgebieten im Wirtschaftskreislauf mußte deshalb die Aufgabe auferlegt werden, den drohend immer wieder entstehenden Geldüberhang abzuschöpfen. Andererseits müssen bestimmte Waren, um den in der Planung eingespielten Aufbau des Preisgefüges nicht zu gefährden, unter den (auf Grund hoheitlicher Preisfestsetzung sich ergebenden) Produktionskosten geliefert werden. Im Ablauf dieses Wirtschaftsprozesses erwachsen auf dem Weg über die sehr weitgehend eingeschalteten Banken (Zwang zum Giralverkehr) und den Staat (Träger der Wirtschaftsplanung, Durchgangsstelle der Steuern und der abzuführenden Gewinne, Spitze des Bankwesens und damit des Geldumlaufs) vielfache Möglichkeiten der Geldschöpfung und der Geldvernichtung wie auch der Beschleunigung oder Verzögerung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Das alles muß sich irgendwie in den End-

Bd. 11, 1949, S. 653 f.). Diese Ziffer ist aber nicht imstande, über das jeweilige Ausmaß der Geldschöpfung und der gleich zu bewertenden Umlaufgeschwindigkeit eine Aussage zu machen. Das Giralgeld und die Umlaufgeschwindigkeit spielen gerade im System der Finanzwirtschaft der Ostzone eine viel größere Rolle.

Seit der Währungsreform gehen die Bestrebungen der Regierungsstellen darauf aus, den volkswirtschaftlichen Absorptionsfonds (notwendige Kassenbestände der Wirtschaft und der Privatpersonen, gehortetes Geld) immer kleiner werden zu lassen, was in der Wirkung einer Geldschöpfung gleichkommt (hierzu *Voigt*, Volkswirtschaftlicher Sparprozeß, Berlin 1950): VO. der Landesverw. Sachsen vom 18. September 1945, §§ 1—6; Verpflichtung für alle Stellen des Staates und der Wirtschaft, täglich das bar eingenommene Geld bis auf einen kleinen, genau festgelegten Restbetrag bei den Bankinstituten einzuzahlen. Anordnungen der Deutschen Wirtschaftskommission vom 3. und 8. Juli 1948 erweitern diese Vorschrift. Bei Verstößen kann Geldstrafe bis zur Höhe des nichteingezahlten Betrages, unter Umständen sogar Gefängnis auferlegt werden (GuVOBl. Sachsen, 1948, Nr. 17 u. 21). Verwaltungen, volkseigene Betriebe, andere gewerbliche Unternehmen mit mehr als drei Arbeitnehmern und eingetragene Vereine sind unter Strafanandrohung gehalten, Zahlungen, die bisher bargeldlos abgewickelt wurden, weiterhin auf diesem Weg auszuführen (Anordnung vom 8. Juli 1948, §§ 2, 5, 6). Dazu Hans *Hartwig*: Die Kreditorganisation im Zweijahresplan, Schriftenreihe der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle, Heft 2/3. Allerdings auch Deutsche Finanzwirtschaft, Jg. 3 (1949), S. 404.

Die scharfen Gesetze und sonstigen Anordnungen hatten nur recht unterschiedlichen Erfolg, weil infolge ungünstiger Erfahrungen der betroffenen Menschen das Vertrauen zu Notengeld und zu den Bankeinlagen überaus großen Schwankungen unterworfen war. Gerade hier liegen die Elemente der Geldschöpfung und Geldzerstörung. Auch die Kreditgewährung (freiwillig oder unfreiwillig durch entstehende Spannungen in den Kassen) tendieren in dieser Richtung.

ergebnissen auswirken. Es müssen irgendwo Differenzen der Größenordnung entstehen. Oder drücken wir es anders aus: Diese Elemente tragen notwendigerweise dazu bei, auch ohne Erhöhung der Menge des umlaufenden Notengeldes die Gleichsetzung (bezogen auf eine Zeiteinheit) der Größen zu verhindern, die in den Grundgleichungen des Idealmodells der vollständigen Konkurrenz einander gegenübergestellt werden. Wieder anders ausgedrückt, es wird überhängendes Geld oft als „Sparguthaben“ oder als „Gewinn“ ausgeschleudert⁶. Verlust kann als Folge von staatlichen Maßnahmen oder als Auswirkung einer Geldzerstörung entstehen. So ergibt sich, daß selbst Preise, die nach den Kosten⁷ festgesetzt werden, nicht imstande sind, darüber auszusagen, ob eine Kombination aus diesen Rohstoffen oder aus jenen Rohstoffen, aus diesen Maschinen oder jenen Maschinen die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit garantiert. Eine Rentabilität in dieser Situation bestimmen zu wollen, hat fast nur den Wert einer Spielerei⁸.

Der Befehl Nr. 76 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-Administration vom 23. April 1948 verlangt indes von den volkseigenen Betrieben, daß sie zu Musterbeispielen kluger Wirtschaftsführung sowie zu Musterbeispielen der Rentabilität werden. Man war sich also bei der Schaffung der Grundlagen der Finanzgestaltung anscheinend nicht im klaren, daß zwar die Frage der Wirtschaftlichkeit der volkseigenen Betriebe außerordentlich wichtig, aber die Forderung der Rentabilität nach der derzeitigen Dynamik ohne große Bedeutung ist. Besonders ist gerade hier die Erzielung von Gewinn weitgehend eine Auswirkung der Geldschöpfung und der Umlaufgeschwindigkeit⁹. Mit Leichtigkeit läßt sich in diesem systematischen Ablauf die Rentabilität vergrößern, wenn man zu einer erhöhten Geldschöpfung schreitet, zumal die anderen Sektoren der Wirtschaft, vor allem der kapitalistische Sektor, verhältnismäßig starr gehalten werden. Dabei muß man allerdings bedenken, daß zur Zeit fremde Einflüsse auf die Geldseite einwirken. Die in der Ostzone liegenden sowjetischen Aktiengesellschaften produ-

⁶ Fritz Voigt: Der volkswirtschaftliche Sparprozeß, Berlin 1950.

⁷ Auch die sog. gesellschaftlichen Kosten des wissenschaftlichen Marxismus sind als Maßstab hierfür nicht geeignet. Diese Konstruktion gibt keine Gewähr, daß der nach dem jeweiligen Stand der möglichen technischen Entwicklung erreichbare geringstmögliche Arbeitsaufwand durch sie meßbar erfaßt werden kann.

⁸ Im Gegensatz hierzu allerdings Joseph Winternitz: Probleme der Planwirtschaft, Berlin 1949, S. 30 f. Alfred Lemnitz: Das Problem der Rentabilität in der demokratischen Wirtschaft, Einheit, Theoretische Zeitschrift des wissenschaftlichen Sozialismus, 4. Jg. (1949), H. 8, S. 700.

⁹ Fritz Voigt: Der volkswirtschaftliche Sparprozeß, Berlin 1950.

zieren für ein auswärtiges Wirtschaftssystem. Die Löhne werden aber in D-Mark an die dort tätigen deutschen Arbeiter gezahlt, die ihrerseits sich notwendig mit ihrem Lohn zu Konsumzwecken in den Wirtschaftskreislauf der Ostzone einschalten. Die Reparationen stellen ebenfalls eine Leistung an das Ausland dar, die nach innen infolge des erhöhten Geldumlaufs ohne Beitrag für das verteilbare innere Sozialprodukt ähnliche Wirkung wie eine zusätzliche Geldschöpfung hat, wenn nicht das hierfür erforderliche deutsche Geldeinkommen unverzüglich wieder aus dem Verkehr gezogen wird. Kurz, der Wirtschaftskreislauf ist mit einer großen Variation von Einwirkungen ausgefüllt, die die Rentabilität verfälschen.

Die Frage der Rentabilität der volkseigenen Betriebe kann allerdings für den Wettbewerb gegenüber dem Sektor der kapitalistischen Wirtschaft innerhalb der Zone gewisse Bedeutung erlangen. Doch überdecken die Mittel des Zweijahresplanes und der Wirtschaftspolitik, die für ein kämpferisches Ziel eintreten, die Maßstäbe, die ein Vergleich der Rentabilität zu bieten vermag. Die Rentabilität ist demnach in der derzeitigen Dynamik des Wirtschaftssystems der Sowjetzone nur eine Auswirkung der verschiedenen Geldschöpfungsakte und ihrer Korrelate. Für den Erfolg oder Mißerfolg des volkseigenen Sektors ist demnach gar nicht die Rentabilität entscheidend. Das übersieht man oft, wenn man die ersten ausgewiesenen Ergebnisse der volkseigenen Betriebe würdigt¹⁰, die man ohne Schwierigkeit hätte vergrößern oder kürzen können, wenn man zu entsprechender zusätzlicher Geldschöpfung oder Deflationspolitik gegriffen hätte.

Es ist deshalb interessant, sich zunächst über die veränderte Stellung des Gewinnes im Wirtschaftskreislauf der Sowjetzone klar zu werden. Erst am Schlusse des Abschnittes soll die Frage einer Messung der Wirtschaftlichkeit abschließend untersucht werden.

b) *Die Stellung des Gewinns in der volkseigenen Wirtschaft*

Bedeutet in der freien Marktwirtschaft der Wirtschaftsprozess ein ständiges Eingehen von Risiken, so treten hier die Risiken ähnlich wie bei der Kundenwirtschaft in früheren Jahrhunderten völlig zurück. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist dementsprechend der Ge-

¹⁰ Die zonalen volkseigenen Betriebe haben im ersten Halbjahr 1949 einen Bruttogewinn von 190 Mill. DM erzielt. Im Finanzplan für 1949 war bei den zonalen Betrieben ein Gesamtbruttogewinn von 271 Mill. DM vorgesehen. Im ersten Halbjahr 1949 haben die zonal geleiteten Betriebe „mehr als 100 Mill. DM“ Körperschaftsteuern abgeführt. Deutsche Finanzwirtschaft, 3. Jg. (1949), S. 443. Angaben des Finanzplans für 1950 s. S. 411.

winn des Unternehmens ein „Residuum“, ein infolge des Schwankens der Preise, der Produktionskosten und der sonstigen Marktbedingungen im Umfang nicht vorhersehbares Endergebnis der Unternehmer-tätigkeit während eines Wirtschaftsabschnittes. Die ständige dynamische Durchbrechung des Wirtschaftskreislaufes durch Unternehmerhandlungen im Sinne *Schumpeters*, sowie die durch das „acceleration principle“ sich fortwährend beträchtlich wandelnden Volumen der Investitions-tätigkeit mit ihren Auswirkungen des Multiplikators und die hierdurch ausgelösten starken Einkommenschwankungen haben beispielsweise auch in der kapitalistischen Wirtschaft notwendigerweise intensive Einwirkungen auf Geldschöpfung und Geldvernichtung im ständig fluktuierenden Wechsel. Die privatwirtschaftlich ausgerichtete Giralgeldschöpfung des Bankensystems und der weitgehend individualistische volkswirtschaftliche Sparprozeß verstärken diese Tendenz um das Vielfache. Der hierdurch beeinflusste, in Geldwert berechnete Gewinn ergibt sich dabei nach Abzug aller anderen Einkommen und wird auch meist theoretisch als „Residuum“, als ungewisses, stark schwankendes Überbleibsel nach Berücksichtigung aller anderen Einkommensarten behandelt.

Anders ist die theoretische Stellung des Gewinns in der Planwirtschaft und im Aufbau der volkseigenen Betriebe der Ostzone. Da die Preise festliegen, die Produktion nicht auf Grund eigener Initiative durchgeführt, sondern durch die Produktionsaufgabe vom Plan her bestimmt wird und damit auch der Absatz sich im großen und ganzen in vorgeschriebenen Bahnen bewegt und all das nicht mehr von irgendeiner Unternehmerfreiheit abhängt, erhält der Gewinn der volkseigenen Betriebe eine völlig andere Bedeutung. Die Tatsache, daß die volkseigenen Betriebe in verschiedenen Wirtschaftszweigen geradezu monopolistisch herrschen, in anderen dagegen nur einen Bruchteil der Produktion privatwirtschaftlicher Unternehmen erzeugen, ändert an dem Grundsätzlichen nichts. Die volkseigenen Betriebe bestimmen ja die Grundindustrien fast ausschließlich. Folglich sind auch privatwirtschaftliche Unternehmen beim Rohstoffbezug ohne Ausweichmöglichkeit von ihnen abhängig; andererseits werden dem privatwirtschaftlichen Sektor ebenfalls ähnliche Beschränkungen, sei es im Hinblick auf die Preisfestsetzung, die Löhne, den Absatz, hoheitlich aufgezwungen. Damit wird der Gewinn von einem „Residuum“ zu einer vorher festlegbaren Plangröße. Die Nummer 10 der VO über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 12. Mai 1948 bestimmt deshalb

folgerichtig, daß jeweils die übergeordnete Organisation für jeden Betrieb den sich aus dem Plan ergebenden Gewinn oder auch den Verlust „festzusetzen“ hat. Der Plangewinn oder der Planverlust werden demzufolge bereits vor Beginn des Geschäftsjahres, in dem er sich ergeben soll, festlegbar und festgelegt. Gewinn und Verlust können lediglich, wie auch die übrigen Posten des Planes um dieses Plandatum herum erfüllt, untererfüllt oder übererfüllt werden.

Das „Residuum“ ist damit nicht aufgehoben. Es wird lediglich partiell verlagert. Zwar verhindert die Planung jene Anarchie unterschiedlicher Akte der Geldschöpfung und Geldzerstörung, die in der Marktwirtschaft aus den untereinander verhältnismäßig selbständigen Handlungen der großen Anzahl von Unternehmern resultieren. Aber es wurde schon gezeigt, daß auch der systematische Ablauf des Wirtschaftsprozesses in der Sowjetzone unübersehbare Geldschöpfungsakte in sich birgt. Dieses Residuum zeigt sich dann außer in Veränderung des Plangewinnes und -verlustes in unerwarteten Warenanhäufungen oder entsprechenden Spannungen sowie im Anschwellen und Abflauen der Schulden aus bestimmten noch zu besprechenden Ablieferungsverpflichtungen¹¹.

Diese aus dem System heraus geradezu notwendig entstehenden Abweichungen werden im Planablauf naturgemäß als sehr störend empfunden; denn sie sind bei stärkeren Ballungen geeignet, die Plandynamik empfindlich zu beeinträchtigen.

Es ist sehr interessant, wie die Wirtschaftspolitik der Sowjetzone, ohne die aus dem System sich notwendig ergebende Verlagerung des Residuums voll erfassen zu können, bestrebt ist, Symptome dieser Erscheinung zu bekämpfen. Man versucht, die überplanmäßigen Warenbestände durch verschärfte hoheitliche Kontrolle zu erfassen und die Erlöse dem Staatshaushalt zuzuführen¹². Gegen Geldhortung wird ein-

¹¹ Vgl. etwa Deutsche Finanzwirtschaft, 3. Jg. (1949), S. 260, 359, 449.

¹² Aus der Rede des Staatssekretärs im Finanzministerium der Deutschen Demokratischen Republik, Willy Rumpf, auf der Sitzung des Parteivorstandes der SED vom 4./5. Mai 1949, Berlin 1949, S. 22: „Von welcher großer finanzieller Bedeutung diese Aktion ist, zeigt die Tatsache, daß die überplanmäßigen Bestände allein im Maschinenbau mehr als 200 Mill. DM betragen, während andererseits die Unterkapitalisierung unserer Werften mehr als 50 Mill. DM beträgt. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart ist also die Liquidierung der überplanmäßigen Bestände und die damit zusammenhängende Kapitalbereinigung.“ Diese Sätze beziehen sich zwar zunächst auf die noch zu behandelnde einheitliche Normierung des Eigenkapitals der volkseigenen Betriebe. Diese einheitliche Normierung führte vielfach zu einer buchmäßigen Überkapitalisierung. Aber darüber hinaus weisen sie auf Spannungen im Ablauf des Wirtschaftsprozesses, die nicht „plangerecht“ sind. Gewiß sind auch hier Anfangs-

geschritten. Auch an anderen Stellen kämpft die Wirtschafts- und Finanzpolitik gegen vagabundierende Kaufkraft. Gerade vagabundierende, freie Kaufkraft ist ebenfalls oft eine Folge eines verlagerten „Residuums“. Gibt jemand sein Einkommen nicht sofort aus, und führt er es auch nicht der Investition zu, so kann dieses Horten selbst einen kumulativen Prozeß der Geldzerstörung und Gewinnverringerung auslösen, wenn nicht von anderer Seite ein Ausgleich erfolgt. Aber nicht anlegbares Einkommen, vagabundierende Kaufkraft kann auch Folge, „Residuum“ einer überdimensionierten Geldschöpfung sein. Das System der Ostzone muß entsprechend seiner Struktur gegen brachliegende oder vagabundierende Kaufkraft sehr empfindlich reagieren; denn gerade von dieser Seite kann das Funktionieren der Wirtschaftsplanung empfindlich beeinträchtigt werden. (Entstehen schwarzer Märkte, Abfließen schwer kontrollierbarer Warenbestände!). Nur von diesem Gesichtspunkt her kann man die außerordentlich scharfe Reaktion gegen das Geldhorten und gegen die Versuche, den Giralgeldkreis zu umgehen, verstehen. Durch den Zwang zur täglichen Einzahlung des Bargeldes auf Bankkonten wird das überhängende Geld neutralisiert.

Aber dieses „Residuum“ erwächst nicht aus der „Risiko“-Situation des einzelnen Betriebes. Der volkseigene Betrieb oder die Vereinigungen brauchen gegenüber dem Markt kaum mehr Risiken einzugehen. Es besteht sogar die Absicht, dem volkseigenen Betrieb auch diejenigen Risiken abzunehmen, gegen die sich in der Marktwirtschaft das Unternehmen durch Einzelabschluß von Versicherungsverträgen zu sichern pflegt. Durch Zahlung einer Gebühr an einen Versicherungsfonds sollen die volkseigenen Betriebe kraft Gesetzes generell gegen fast alle zufälligen Risiken aus Schadensfällen gesichert sein. Bei großen Schadensfällen über DM 10 000 erhalten aber nicht die einzelnen Betriebe die Entschädigungsleistungen aus dem Versicherungsfonds, sondern die Investitionsbank, die über die Mittel entsprechend den Planzielen verfügt¹³.

schwierigkeiten bei Anlauf einer neuen volkswirtschaftlichen Dynamik inbegriffen. Dennoch muß mit ähnlichen, wenn auch nicht ganz so kraß auftretenden Erscheinungen aus dem Wesen des sich verlagernden Residuums immer gerechnet werden. Es kann sich allerdings neben dem Waren„fluß“ auch auf dem Kreditsektor und im Zahlungsausgleich zwischen Staatshaushalt und volkseigenem Sektor ergeben. Nochmals betont sei hier der Charakter dieser Größe als einer abhängigen Variablen anderer primärer Grundelemente. Auch in der russischen Planwirtschaft ist diese Erscheinung deutlich sichtbar.

¹³ Willy Rumpf: „Die neue Finanzpolitik“ (Vortrag auf der Sitzung des Parteivorstands am 4./5. Mai 1949), Berlin 1949, S. 29.

Der Plangewinn ist folglich nichts anderes als eine vorher festgelegte Spanne zwischen den im Plan vorgesehenen Selbstkosten¹⁴ und dem (durch die hoheitliche Preisbildungsstelle in der Regel bewußt im Vergleich hierzu) etwas höher festgelegten Planpreis. Es ist aber ganz bezeichnend, daß eine Reihe volkseigener Betriebe zu Verlustpreisen zu produzieren haben. Der Preis, der nicht ein Wertmesser, sondern lediglich ein gesellschaftliches Verteilungsmittel ist, bestimmt deshalb auch die Kosten einseitig, so daß nicht jeder ausgewiesene Gewinn volkswirtschaftlich gesehen wirklich ein Gewinn und nicht jeder Verlust auch wirklich ein Verlust ist. In der Spanne zwischen Planselbstkosten und Planpreis liegt aber die hauptsächliche Quelle für den volkswirtschaftlichen Sparprozeß der Ostzone. Bevor wir dieses Problem untersuchen, müssen wir die Ausstattung der Zone mit Geldkapital und sein Verhältnis zum Realkapital untersuchen.

Was geschieht nun mit dem Gewinn des Betriebes? Er fließt grundsätzlich in den Staatshaushalt, und zwar ist er zunächst an die vorgesetzte Vereinigung zu überweisen¹⁵, die ihrerseits daraus die Körperschaftsteuer¹⁶ zu entrichten hat, weitere Mittel entsprechend dem Investitionsplan zu Kapitalinvestitionen abzweigt und den Rest an den Staatshaushalt abführen muß¹⁷.

Für die Zukunft ist nach weiterer Vereinheitlichung des Rechnungswesens geplant, daß nur die Differenz zwischen den Selbstkosten im

¹⁴ Kosten sind in der Regel Preise, die ebenfalls durch die staatlichen Preisbildungsstellen festgelegt sind und auf diese Weise einen ziemlich starren Charakter behalten. Deshalb kann man den Gewinn mit großer Sicherheit vorher festlegen.

¹⁵ Bisher verblieben 15 % des Gewinnes als „Direktorfonds“ bei dem einzelnen volkseigenen Betrieb. Davon flossen 10 v. H. in einen Fonds zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und zur Prämierung von Aktivisten, 5 v. H. in einen Fonds für Rationalisierung und Erfindungswesen. Nur der Rest — also 85 % — des Gewinnes mußten an die vorgesetzte Vereinigung abgeliefert werden.

Da hierbei die Angehörigen der Betriebe benachteiligt wurden, die angesichts der staatlichen Preispolitik ohne ihr Verschulden mit Verlust produzierten, wird künftig der „Direktorfonds“ anders gebildet. In ihn fließen z. B. nach dem Haushaltsgesetz 1950 3 v. H. bzw. 1 v. H. der Jahresbruttolohn- und -gehaltssumme und 30 (u. U. 45) v. H. der Selbstkostensparnis gegenüber den Planselbstkosten.

¹⁶ Körperschaftsteuer hat also der einzelne volkseigene Betrieb nicht abzuführen. Die Vereinigung volkseigener Betriebe schuldet die Steuer auf die Nettogewinne aller Betriebe (nach Abzug der Verluste der nicht mit Gewinn arbeitenden Betriebe).

¹⁷ Zur ideologischen Wertung der positiv-rechtlichen Regelung: Lola Zahn, Einheit, Theoretische Zeitschrift des wissenschaftlichen Sozialismus, 4. Jg. (1949), H. 9, S. 805 (Was verstehen wir unter Finanzplanung?).

einzelnen Betrieb und den „durchschnittlichen gesellschaftlichen“ Produktionskosten als Gewinn ausgewiesen wird. Damit will man von den Grundsätzen des privatwirtschaftlichen Rechnungswesens abgehen, die den Unterschied zwischen Verkaufspreisen und Selbstkosten des Betriebs als Gewinn bezeichnen. Die Spanne zwischen Planpreis und Verkaufspreis soll mittels Steuer erfaßt werden¹⁸.

Es ist eigenartig, daß der Staat von den volkseigenen Betrieben noch eine Steuerleistung aus dem Einkommen verlangt, wo ihm doch der weitaus größte Teil des Gewinns automatisch zufließt. Als Maßnahme der Plankontrolle und der schnellen Abschöpfung von Kaufkraft (zur Verhinderung des Vagabundierens der Kaufkraft) hat diese eigenartige Aufteilung durchaus ihre Bedeutung, und wir müssen später nochmals darauf zurückkommen. Auf jeden Fall sind die volkseigenen Betriebe auf mehreren Wegen eng mit dem Staatshaushalt verknüpft. Andererseits deckt der Staatshaushalt auch die Verluste, und über die Investitionsbank und die Wirtschaftspläne schaltet sich der Staat wieder in die Finanzierung der Investitionen ein.

Der Gewinn hat demnach in der volkseigenen Wirtschaft einen völlig anderen Charakter als in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Weder ist er vollwertiger Ausdruck einer erfolgreichen Wirtschaftstätigkeit oder gar einer schöpferischen Unternehmerleistung, noch individueller Maßstab für die jeweils für den einzelnen Betrieb oder den jeweiligen Wirtschaftszweig vorhandene Dringlichkeit einer weiteren Investition. Da vorgesetzte obrigkeitliche Stellen mit öffentlich-rechtlicher Wirkung die Elemente festlegen, die den Gewinn bestimmen und dabei dem einzelnen Betrieb nur geringfügige Veränderung der Plangrößen ermöglichen, hat das, was hier „Gewinn“ genannt wird, eher den Charakter einer Maßgröße einer öffentlich-rechtlichen Abgabeverpflichtung. Die verhältnismäßig grobe Normierung der Plangrößen verschiebt, wie wir sahen, nur das Residuum, ohne es aufheben zu können.

Diese öffentlich-rechtliche Abgabeverpflichtung hat eine doppelte Funktion, die sie wiederum von dem unterscheidet, was wir in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als Aufgabe und Sinn der Steuer oder anderer Abgaben anzusehen pflegen.

Sie soll erstens den einzelnen volkseigenen Betrieb und die zuständige Vereinigung an den Plan ketten. Jeder Besitz einer über die vorgesehene Tätigkeit hinausreichenden Kaufkraft schafft Initiativefreiheit, die die straffe Lenkung des Planablaufs gefährdet. Jede nicht

¹⁸ Willy *Rumpf*, Staatssekretär im Finanzministerium: Die neue Finanzpolitik, Berlin 1949, S. 14.

sich nach dem Plan bewegend Kaufkraft mindert die Planwirksamkeit. Eine Ermessensfreiheit bei der Verwendung eines Gewinnes bedeutet einen empfindlichen Unsicherheitsfaktor bei der Aufstellung eines Planablaufs. Wir sahen schon an anderen Stellen, wie dieses System bestrebt sein muß, vagabundierende Kaufkraft zu binden. Der Gewinn, der dadurch zustandekommt, daß die staatliche Preisbildungsbehörde den Verkaufspreis des Produktes über den Gestehungskosten (d. h. den Einkommen der beteiligten Arbeiter und sonstigen Einkommenbeziehern) festsetzt, bindet zusätzliche Kaufkraft. Die Gewinnabführung paßt folglich die Kapitaldisposition ständig der Plangrundlage an; d. h. sie kettet den volkswirtschaftlichen Ablauf enger an den Plan.

Zweitens sollen der Gewinn und die Gewinnabführung einen sekundären volkswirtschaftlichen Sparprozeß zum Zwecke der Vornahme von Investitionen ermöglichen. Diese Frage wird uns noch beschäftigen, da der hiermit ausgelöste volkswirtschaftliche Prozeß angesichts des völligen Versagens der anderen möglichen Kapitalbildungsprozesse sehr interessant und wichtig ist. In den erhöhten Verkaufspreisen zahlt der Verbraucher kraft hoheitlicher Festsetzung einen Zwangssparbeitrag, der nach Durchlauf durch den Staatshaushalt zur Vornahme von Investitionen dient. Er ruft einen ähnlichen volkswirtschaftlichen Effekt hervor, den das individuelle Sparen (z. B. durch Aktienzeichnung, Spareinlagen) durch Freisetzung von Produktivkräften erzielt — nur unter partieller Verschiebung der Eigentums- und Vermögensrechte. Durch die obrigkeitlich verhältnismäßig hoch festgesetzten Verkaufspreise wird der Verbrauch des einzelnen Wirtschaftssubjekts zugunsten der Investitionen zurückgedrängt; alles in Form eines geplanten Prozesses. Die Gewinne sind der Ausdruck für die hoheitlich zu hoch festgesetzten Preise, die fast ohne Risiko und angesichts der derzeitigen Dynamik ohne wesentlichen Markteinfluß planmäßig erreichbar sind; die Gewinnabführung ihrerseits ist das Mittel der Zuleitung der durch die Verbrauchsrückdrängung erzielten volkswirtschaftlichen Ersparnisse (z. B. an Rohstoffen, Arbeitskräften) an die im Plan vorgesehenen Träger der neuen Investitionen.

Diese volkswirtschaftliche Funktionszuteilung steht in einer interessanten Beziehung zu dem oben angedeuteten Verhältnis zwischen Geldschöpfung und Höhe des Gewinnes. Da der Gewinn als partieller Niederschlag einer Geldschöpfung seine Größe unabhängig von der Kapazität und der Ausnützung der volkswirtschaftlichen Kräfte verändern kann, vermögen hier Veränderungen in den Plangrößen in Er-

scheinung zu treten, die bisher die Wirtschaftsplanung und die Finanzplanung der Sowjetzone nicht zu bewältigen vermochten. Die notwendig hierbei auftretenden Spannungen wurden im dortigen wirtschaftspolitischen Kampf etwas zu schnell auf bewußte Sabotage und unzulässigen Betriebsegoismus zurückgeführt, während es sich in Wirklichkeit um notwendige äußere Erscheinungsformen der Ausschleuderung überzähligen Geldkapitals im volkswirtschaftlichen Sparprozeß handelt.

Der Gewinn ist in der Dynamik des volkswirtschaftlichen Kreislaufes der Sowjetzone demnach eine der Maßgrößen für den volkswirtschaftlichen Sparprozeß, wenn auch mit fremden Einflüssen behaftet, und ein Mittel zur Abschöpfung überhängender Kaufkraft, sowie der Kettung der Einzelbetriebe an den Plan.

c) *Die Kapitalausstattung*

Die Sowjetzone unternimmt den interessanten Versuch, Realkapital, Geschäftsumfang und Geldkapital auf dem Sektor der volkseigenen Betriebe auch ohne Einwirkungsmöglichkeit von Marktelementen und einer Regulierung durch den Preis zentral durch normative Vorschriften miteinander in Einklang zu bringen und trotz auffällig starker Betonung sekundärer Zwangssparprozesse und des empfindlichen Gewichts einer Geldschöpfung, die nicht das zivil verteilbare Sozialprodukt erhöht, im Einklang zu halten. Sie will damit ein Mittel gewinnen, um die Wirtschaftsplanung infolge ihrer politischen Zielsetzung von der Geldseite und Kapitalseite her kontrollieren zu können. Gleichzeitig soll das in manchen Teilabschnitten des Kreislaufes bewußt knapp gehaltene Geldkapital den Produktions- und Verteilungsprozeß beschleunigen, um der einer Behördenwirtschaft innewohnenden Tendenz einer leicht entstehenden Trägheit entgegenzuwirken.

Die Finanzplanung wird damit zu einem Mittel, das zum Zwecke der strafferen Durchsetzung der zentral gewollten politischen Ziele die Initiativefreiheit der unteren Instanzen beschränkt und einen Kontrollkreislauf neben dem hoheitlichen, mit öffentlich-rechtlicher Gewalt arbeitenden Befehlsapparat schafft. Die nach sehr engen Normen festgelegte Geldkapitalausstattung kettet den volkseigenen Betrieb ohne Ausweichmöglichkeit und ohne Möglichkeit zur Reservebildung eng an den Planablauf und macht ihn von dem politischen Gestaltungswillen der zentralen Planstelle abhängig.

Zur einheitlichen organisatorischen Lenkung des Geldkapitaleinsatzes innerhalb des gesamten Wirtschaftsgebietes der Sowjetzone

nach dem Wirtschaftsplan wurde ein besonderes Institut, die Deutsche Investitionsbank, errichtet. Sie hat als Anstalt des öffentlichen Rechts die Aufgaben einer Industriekreditbank und einer Hypothekenbank¹⁹ ²⁰ und ist darüber hinaus ein organisatorisches Mittel zur Durchführung sekundärer volkswirtschaftlicher Zwangssparprozesse zum Zwecke der Planerfüllung. Sie ist damit ein wesentliches Ausführungsorgan eines politischen Gestaltungswillens. Anderen Kreditinstituten ist es grundsätzlich verboten, größere²¹, langfristige Kredite zu gewähren²². Ebenso sind Versicherungsanstalten und Sozialversicherungsträger, die früher beachtliche Beiträge zum Kapitalmarkt leisteten, von diesem Geschäft grundsätzlich ausgeschlossen. Ihnen wurde vielmehr die Verpflichtung auferlegt, freie Mittel bei der Investitionsbank anzulegen. Als einziges Institut innerhalb der Zone ist die Investitionsbank berechtigt, Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben²³. Auf diese Weise wird eine Lenkung des Kapitalmarktes sowohl für den volkseigenen Sektor als auch für die anderen Zweige möglich.

Betrachten wir die Kapitalausstattung des Sektors der volkseigenen Betriebe: Bei der Enteignung erhielten die neuen volkseigenen Betriebe auch über das bilanzierte Vermögen hinaus sämtliche, dem Unternehmen dienenden Vermögensrechte der ehemaligen Eigentümer, ohne daß aber grundsätzlich die Schulden übernommen wurden. Entsprechend hatten die volkseigenen Betriebe im bewußten Widerspruch zu dem Grundsatz der Bilanzkontinuität gegenüber den früheren Unternehmungen eine Anfangsbilanz zum 1. Juli 1948 aufzustellen²⁴.

¹⁹ Anordnung zur Errichtung der Deutschen Investitionsbank vom 13. Oktober 1948; ZentralVOBl. Nr. 48 v. 30. 10. 1948.

²⁰ Über den organisatorischen Geschäftsgang: Deutsche Finanzwirtschaft, 2. Jg. (1948), H. 7, S. 2; 4. Jg. (1950), H. 3, S. 101. Die Wirtschaft, 4. Jg. (1949), S. 444.

²¹ Kleinere Kredite bis zu 10 000 DM dürfen von anderen Instituten gewährt werden (§ 15 der Anordnung v. 13. Oktober 1948). Praktisch ist diese Ausnahme infolge des angespannten Status dieser Institute nur in wenigen Ausnahmefällen möglich.

²² Zum Zwecke der Kontenführung der Sowjetischen Aktiengesellschaften in der Ostzone und gleichzeitig als Auslands- bzw. Außenhandelsbank wurde die „Garantie- und Kreditbank“ gegründet.

²³ Die Deckungsvorschriften für die Schuldverschreibungen sind charakteristisch für den politischen Einsatzwillen. Neben Hypotheken sind auch Schuldurkunden deckungsfähig, wenn die Regierung oder andere Gebietskörperschaften die Gewährleistung übernehmen haben.

²⁴ Kreditschulden aus der Zeit vor der Enteignung waren grundsätzlich nicht in die Bilanz aufzunehmen (Ausnahmen: Kreditschulden, die seit dem 9. Mai 1945 auf Grund der gewöhnlichen Produktions- und Handelstätigkeit entstanden waren). Forderungen waren dagegen auf jeden Fall einzuziehen und deshalb in die Bilanz aufzunehmen.

Seit der Finanzwirtschaftsverordnung vom 12. Mai 1948 setzt sich das Eigenkapital der volkseigenen Betriebe folgendermaßen zusammen:

a) aus dem Block der Anlagen. Maßgebend für den Umfang der Anlagen sind der überkommene Bestand und Veränderungen, die der Wirtschaftsplan vorsieht. Die Anlagen wurden zu einem Stichtag neu bewertet. Dieser Block verringert sich mit der Abnutzung, z. B. dem Verbrauch der Maschinen, der Gebäude, usw. ständig. Die Abnutzung wird auf der Passivseite der Bilanz durch Bildung eines Amortisationsfonds berücksichtigt. Daß die rechnerischen Amortisationsquoten, die im Preis einkalkuliert werden und beim Verkauf der Waren wieder im Kaufpreis an den Betrieb zurückfließen, nicht beim Betrieb bleiben, sondern grundsätzlich an die Investitionsbank abzuliefern sind, werden wir noch sehen. Andererseits kann sich der Block durch gegenleistungsfreie Zuweisung aus dem Investitionsfonds und dem Fonds für Hauptinstandsetzungen des Staatshaushalts bzw. der Investitionsbank erhöhen;

b) dem Block der Umlaufmittel für die Finanzierung der Roh- und Hilfsstoffbeschaffung und der Lohnzahlung, der sich jeweils bei verlustlosem Verkauf der fertigen Produkte immer wieder vollständig realisiert. Hierfür wird Eigenkapital zugebilligt, das ständig dem Betrieb verbleibt, sei es in der Form von Rohstoffen, Geldkapital, Waren oder Forderungen. Allerdings wird seine Höhe nach einheitlichen Normen für die Sowjetzone verhältnismäßig starr begrenzt, nämlich grundsätzlich auf 60—85 v. H. des Wertes der „durchschnittlichen“ Waren- und Materialbestände und der Geldmittel in Höhe eines durchschnittlichen 15-Tage-Bedarfs. Eigenkapital in dieser Höhe, das für den Geschäftsverkehr als normal angesehen werden soll, wird dem Betrieb belassen oder, falls es insoweit nicht vorhanden ist, notfalls zugeteilt. In diesem Sinne überzähliges Kapital ist entschädigungslos an die zuständige Vereinigung volkseigener Betriebe abzuführen²⁵. Die Vereinigungen leiten das Kapital den Betrieben zu, die diese Norm des Eigenkapitals nicht erreichen²⁶. Diese eben hier kurz zusammengefaßten Grundsätze müssen wir unten noch ausführlich erläutern, um die Bedeutung der Vorschriften zu charakterisieren.

²⁵ Hierzu VO. über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 12. Mai 1948, ZentralVOBl. Nr. 15 vom 21. Mai 1948, Nr. 2.

²⁶ Die Kapitalbereinigung und -normierung wurde auf Grund eines besonderen Richtsatzplanes durchgeführt. Hierzu Deutsche Finanzwirtschaft, 3. Jg. (1949), S. 346.

Nach den Richtlinien für den kurzfristigen Kredit vom 31. März 1949²⁷ hat jeder Betrieb ein Anrecht auf Kredit im Rahmen eines festgesetzten Limits. Diese Kreditlimite werden auf Grund aufgestellter Kreditpläne von der Notenbank den fachlich zuständigen Hauptverwaltungen zugeleitet, von wo sie auf die Vereinigungen und von dort auf die Betriebe verteilt werden. Der Kreditbedarf wird dabei durch den Richtsatzplan ermittelt. Den Betrieben ist eine zweite Bankverbindung untersagt, um eine zentrale Kontrollmöglichkeit zu haben. Darüber hinaus wird die Verwendung der Kredite kontrolliert. Insbesondere muß die kreditgebende Bank an Hand der Verwendungsbelege prüfen, ob der Kredit zur ordnungsgemäßen Ausführung der Wirtschaftspläne verwendet wird und er in diesem Rahmen zur Steigerung der Produktion und zur Beschleunigung des Warenverkehrs dient. Streng ist darauf zu achten, daß der Kredit oder betriebseigene Umlaufmittel nicht für Investitionen verwendet werden.

Auf der übergeordneten Ebene der Vereinigungen volkseigener Betriebe finden wir die gleichen finanzwirtschaftlichen Grundsätze.

Das satzungsgemäße Kapital der Vereinigungen volkseigener Betriebe, die selbständig bilanzieren, setzt sich aus dem Eigenkapital der volkseigenen Betriebe und aus dem Eigenkapital der Vereinigung zusammen. Die Vereinigung darf jährlich einmal das Eigenkapital der ihr zugehörigen Betriebe gemäß den Produktionsplänen neu verteilen. Andererseits werden die Verwaltungskosten der Vereinigung nicht aus den bei ihr durchfließenden Mitteln der einzelnen Betriebe, sondern aus besonderen Beitragsleistungen finanziert.

Auch bei den Vereinigungen ist die Höhe des satzungsgemäßen Kapitals hoheitlich normiert. Sie ist ebenfalls abhängig vom Ausmaß der Anlagen und vom Produktionsumfang. Übersteigt das Kapital diese Norm, so ist es an den Staatshaushalt abzuliefern²⁸.

Die Funktion des Eigenkapitals ist hier folgerichtig im Vergleich zu der Stellung des Eigenkapitals in privatwirtschaftlichen Unternehmungen verkürzt. Das Eigenkapital dient privaten Gläubigern nicht mehr als Haftungsgrundlage. In dem Schema der Organisation für die volks-

²⁷ Dazu Anweisung über die Aufstellung und Ausführung von Plänen für die Gewährung kurzfristiger Kredite vom 31. März 1949 (ZentralVOBl. I Nr. 37 v. 14 5. 1949).

²⁸ Hierzu zweite Durchführungsverordnung zur VO. über den Haushaltsplan der Länder und der zonalen Verwaltungen für das Haushaltsjahr 1949 vom 15. Dezember 1949 (Entstehung unverzinslicher, unveräußerbarer, unbelastbarer Schuldverschreibungen durch Eintragung in das Schuldbuch).

eigenen Betriebe²⁹ heißt es zwar: „Für die übernommenen Verpflichtungen haftet jede Vereinigung mit dem gesamten Kapital“. Damit ist aber ein Satz ausgesprochen, der nur sehr bedingt Gültigkeit besitzt, wenn man ihn etwa vom Standpunkt eines privatwirtschaftlichen Haftungsgrundsatzes aus würdigen will. Bei dem Versuch, eine privatrechtliche Schuld der Vereinigung einzuklagen und vollstrecken zu lassen, würde man sehr schnell auf Grenzen stoßen. Das Kapital der volkseigenen Betriebe ist ja grundsätzlich unveräußerlich und unpfändbar. Nach der derzeitigen Rechtspraxis wird auch eine Zwangsvollstreckung gegen volkseigene Betriebe grundsätzlich nicht zugelassen. Vielmehr ist eine derartige vollstreckbare Urkunde an den Ausschuß zum Schutze des Volkseigentums zu leiten, der nach Feststellung der Berechtigung des Anspruches die Vereinigung anweist, die Schuld zu zahlen. Insoweit nur ist der Satz zu verstehen, daß jede Vereinigung für die übernommenen Verpflichtungen mit dem gesamten Kapital haftet.

Die Bedeutung der Bilanz hat sich demnach in der volkseigenen Wirtschaft prinzipiell gewandelt. Sie dient nicht mehr dem Gläubigerschutz, sondern wird ebenfalls zum Mittel der einheitlichen Wirtschaftsplanung. Deshalb wurde die Bewertungsfreiheit der Betriebe weitgehend eingeschränkt. Bilanzierungs- und Inventurvorschriften wurden nach einheitlichen Grundsätzen von der obersten staatlichen Spitze, damals der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) festgelegt³⁰. Größter Wert wurde auf die Vergleichbarkeit der Bilanzansätze gelegt, um die Voraussetzung für die einheitliche Lenkung zu schaffen.

Während in der freien Marktwirtschaft durch Abschreibungen üblicherweise stille Reserven gebildet werden und es als Zeichen eines guten Kaufmannes gilt, wenn er vorsichtig bilanziert und bewertet, verlangt der Gesetzgeber der Sowjetzone für den volkseigenen Sektor eine einheitliche Normierung des Abschreibungssatzes, um eine Finanz- und Investitionslenkung und einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den einzelnen Betrieben zu ermöglichen. Eine besondere Verordnung der Regierung legt für jede Maschinenart die verbindlichen Abschreibungssätze fest. Soweit für einzelne Gegenstände in der Verordnung kein eigener Abschreibungssatz vorgesehen ist, hat der Betrieb sich

²⁹ Anlagen A und B zum Befehl Nr. 76 der Sowjetischen Militär-Administration, veröffentlicht im ZentralVOBl. Nr. 15 vom 21. Mai 1948.

³⁰ Bilanzierungs- und Inventurvorschriften für die volkseigene Wirtschaft (5. Durchführungsbestimmung zur VO. über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 30. Juni 1949). Deutsche Finanzwirtschaft, Sonderdruck Finanzwirtschaft und Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft, Berlin 1949.

nach den in der Liste enthaltenen Anlagegegenständen mit ähnlicher Nutzungsdauer zu richten und ist darüber hinaus verpflichtet, den so gebildeten Abschreibungssatz an die Hauptverwaltung Finanzen zu melden. (Vorschriften über einheitliche Abschreibungen: VO vom 10. Januar 1949³¹). Die Abschreibungsnormen richten sich nach den durch die Erfahrung gegebenen üblichen technischen Abnutzungen, sehen aber im voraus keine Sicherung gegen ein Veralten technischer Anlagen, etwa durch neue Verfahren und Patente, vor. Die Bildung stiller Reserven ist grundsätzlich verboten. Die festgelegten Abschreibungsnormen sind für alle Stellen, einschließlich der Steuerbehörden, verbindlich.

Ein zur Veränderung der Struktur des gegenwärtigen Wirtschaftsaufbaues und zur Durchführung einer Wirtschaftsplanung charakteristisches Mittel ist die Verwertung der Amortisationsquoten. Die Amortisationsquoten als ein in den Verkaufspreis der hergestellten Waren einkalkulierter Anteilssatz für die Abnutzung verbleiben nicht bei dem Betrieb, bei dem sie gebildet werden, wie es etwa für den Charakter des kapitalistischen Unternehmens selbstverständlich ist, wo die Erhaltung des Kapitalbestandes höchste Richtschnur der Wirtschaftsführung ist. Im Sektor der volkseigenen Wirtschaft müssen die Amortisationsquoten von dem Betrieb, in dem sie sich ansammeln, grundsätzlich an jene Zentralstelle, die „Deutsche Investitionsbank“, abgeführt werden. Während der privatwirtschaftliche Betrieb nach der Struktur seines Rechnungswesens stets bestrebt ist, seine Kapitalbasis zu erhalten und zu vergrößern, tritt beim volkseigenen Betrieb durch die ständige Minderung des Wertes der Anlagen auch eine Minderung der Kapitalbasis ein, wenn nicht dem Betrieb ausdrücklich im Plan neue Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb darf jedenfalls nicht über die anfallenden Amortisationsquoten verfügen.

Was ist der Grund hierfür? Die staatliche Planungsbehörde will auf diese Weise ein weiteres wirksames Mittel gewinnen, um die Struktur der Wirtschaft verhältnismäßig schnell und durchgreifend ändern und gestalten zu können entsprechend den jeweiligen Ziel-

³¹ 3. Durchführungsbestimmung zur VO. über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 10. Januar 1949, abgedruckt im Sonderdruck der Deutschen Finanzwirtschaft „Finanzwirtschaft und Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft“, Berlin 1949, S. 87 ff. Vgl. ferner die Anordnung über die Einführung des Einheitskontenrahmens der Industrie (EKRI) vom 26. November 1948 im gleichen Heft, S. 156 ff.

Dazu Sonderheft 3 zur Deutschen Finanzwirtschaft (9. DurchfVO. v. 28. 2. 1950), Berlin 1950.

setzungen des Planes. Der volkseigene Betrieb ist nur eine ideelle Zusammenfassung von realen Produktionsmitteln. Sein gleichbleibender Bestand, sein gleichbleibender Wert sind nicht gewährleistet. Er ist weiterhin nur organisatorische Durchgangsstelle für den volkswirtschaftlichen Sparprozeß, den die zentrale Planungsstelle ohne Rücksicht auf kleinere Einheiten mit eigenem Lebensrecht und ohne Recht auf Erhaltung des Kapitalbestands oder gar Mehrung gestalten kann. Der einzelne Betrieb oder die Vereinigung sollen keine selbständige Investitionspolitik betreiben dürfen. Aber darüber hinaus ergibt sich eine theoretisch interessante Notwendigkeit zu einer derartigen Regelung. In der Marktwirtschaft sinkt der Preis, wenn in einem Wirtschaftszweig infolge mangelnden Absatzes die vorhandene Kapazität nur zu einem Bruchteil ausgenützt wird; denn regelmäßig läuft ein die Nachfrage übersteigendes Marktangebot parallel. Die Rentabilität der Unternehmen in einem Wirtschaftszweig, dessen Produktionskapazität zu groß ist, wird dementsprechend verhältnismäßig gering sein, denn die Preise werden infolge des zu großen Angebots im Verhältnis zu den Produktionskosten tief liegen. Dort dagegen, wo das Marktangebot im Vergleich zur Nachfrage zu klein und dementsprechend eine Vergrößerung der Produktionsanlagen wünschenswert ist, werden die Preise und damit die Gewinne hoch sein. Nur im letzteren Fall wird normalerweise so viel verdient, daß mit dem erhöhten Gewinn durch Selbstfinanzierung Neuinvestitionen durchgeführt werden können. Daß die wirkliche Lage infolge einseitiger Marktpositionen in vielfacher Weise vom Idealbild abweicht, interessiert in diesem Zusammenhang nicht. Die Finanzpolitik der Sowjetzone muß jedenfalls von anderen Voraussetzungen ausgehen. Da dort die Preise festgelegt sind, wird nicht derjenige Wirtschaftszweig von hohem Gewinn begünstigt sein, der (vom Standpunkt des Planes) ausbauwürdig ist; und es wird nicht notwendigerweise demjenigen wenig Gewinn zufließen, dessen Investitionen zur Zeit unwichtig sind; vielmehr werden die starren Preise, die nach völlig anderem Gesichtspunkt festgelegt wurden, unter Umständen auch denjenigen Betrieb in die Verfügungsmacht über reichliches Geldkapital setzen, dessen zu große Kapazität nach den Grundlinien des Plans zurückgedrängt werden soll. Schon oben wurde angedeutet, daß vagabundierende Kaufkraft eine Wirtschaftsplanung empfindlich zu stören vermag. Aus diesem Grund wird dem einzelnen Betrieb grundsätzlich die Verfügungsmacht über den durch die Produktion und den Warenabsatz wieder zu Geldkapital gewordenen Verschleiß an Produktions-

mitteln entzogen. Die mittels hoheitlicher Norm genau festgelegte Abschreibungsquote ist entschädigungslos an die Deutsche Investitionsbank abzuführen. Dabei darf nicht die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres abgewartet werden; denn das Geldkapital wird mit Eingang der Kaufpreise im Verlaufe des Jahres frei und soll nicht die Möglichkeit zu zwischenzeitlichem, planwidrigem Einsatz geben. Deshalb müssen die auf Grund der Normen errechneten Amortisationsquoten vierteljährlich, unabhängig vom erzielten Gewinn, von inzwischen erfolgten anderweitigen technischen Neuerungen und der Geschäftslage als abstrakte Schuldverpflichtung an diese eine Zentralstelle abgeliefert werden, die die aufkommenden Mittel, dem Plan entsprechend, verteilt.

Das Verbot jeder Selbstfinanzierung ist einer der Hauptgrundsätze der Wirtschaftsplanung der Sowjetzone. Die Wirtschaftspolitik hatte freilich in der Praxis bisher darum zu kämpfen, dieses Prinzip im Sektor der volkseigenen Wirtschaft durchzusetzen. Immer wieder tauchte der Betriebsegoismus^{32 33} in allen Stufen unangenehm auf.

Auf der anderen Seite wird dem volkseigenen Betrieb auf dem Verwaltungswege Geldkapital zugeteilt, sobald für ihn im Plan eine Investition vorgesehen ist. Genau so, wie er Überschüsse über das normierte Eigenkapital und Amortisationsquoten entschädigungslos abzuliefern hat, erhält er, wie schon oben erwähnt, Eigenkapital ohne Gegenleistung, sobald der Plan die Investition vorsieht. Es wird ihm zinslos und ohne Verpflichtung zur Rückzahlung als Erweiterung seines Eigenkapitals zur Verfügung gestellt.

Das zugewiesene Geldkapital stammt praktisch aus dem Staatshaushalt. Verwaltungstechnisch wird es durch die oben geschilderte Bank, die Deutsche Investitionsbank, verteilt, die auch die Kontrolle über die plangerechte Verwendung der Mittel zu übernehmen hat.

Da dem Betrieb die Amortisationsquoten entzogen werden, ist er nicht in der Lage, größere Reparaturen selbständig durchzuführen.

³² Das, was man im kapitalistischen Wirtschaftssystem als selbständige Initiative des Unternehmers positiv wertet, wird in der Wirtschaftsplanung leicht als Handlung gegen den Plan und mit dem Begriff Betriebsegoismus negativ charakterisiert. Beide haben die gleiche Wurzel! Interessant ist, wie eine veränderte Lage die Bewertung ein und desselben Motivs verändern kann!

³³ Der Kampf gegen den Betriebsegoismus des einzelnen volkseigenen Betriebs und der einzelnen Vereinigungen spielt eine verhältnismäßig große Rolle in der wirtschaftspolitischen Diskussion der Zone. Vgl. Die Wirtschaft, 4. Jg. (1949), S. 176, 190, 630, 711. Deutsche Finanzwirtschaft, 3. Jg. (1949), S. 449 „Und nun haben die volkseigenen Betriebe das Wort“; Rumpf: „Über unsere neue Finanzpolitik“, Deutsche Finanzwirtschaft, Sonderheft 1, Berlin 1949, S. 8 („Schluß mit den Bilanzverschleierungen“). Deutsche Finanzwirtschaft 4. Jg. (1950) S. 347—349.

Dieses Ergebnis liegt durchaus im Sinn der Wirtschaftsplanung der Sowjetzone. Größere Ersatzinvestitionen soll der Betrieb (also ebenso wie Neuinvestitionen) nur vornehmen, wenn sie dem Plan entsprechen. Für größere Instandsetzungen — die VO über die Finanzwirtschaft nennt sie Hauptinstandsetzungen — werden dem Betrieb Mittel aus dem oben erwähnten, bei der Investitionsbank gebildeten, Amortisationsfonds zugewiesen³⁴. Ohne Rücksicht auf den Betrieb, der die Amortisationsquoten entsprechend der Verordnung als nahezu abstrakte öffentlich-rechtliche Abgabeverpflichtung aufzubringen und abzuliefern hat, werden also diese Mittel entsprechend den Planleitsätzen verteilt. Keinesfalls darf demnach ein einzelner Betrieb Hauptinstandsetzungen aus eigenen Mitteln finanzieren. Insbesondere dürfen die Kosten für Hauptinstandsetzungen nicht als Produktionskosten gebucht werden; der volkseigene Betrieb wie auch die Vereinigung sind allein auf die durch den Plan gesteuerte Verteilung angewiesen³⁵. Der Plan entscheidet folglich, ob die Kapazität dieses Betriebes aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Jedenfalls besteht beim einzelnen Betrieb grundsätzlich keine Identität zwischen abgeführten Amortisationsquoten und Zufluß für Generalreparaturen.

Zweck des Investitionsplanes ist es folglich, der Dynamik des kapitalistischen Wirtschaftssystems entgegenzuwirken. Nur wenn man sich diesen Ausgangspunkt vor Augen hält, wird man die Besonderheiten dieser Konstruktion verstehen können. Nicht jene Betriebe dürfen investieren, die Gewinn erzielt haben; der Gewinn inmitten einer Fülle von Planungen und hoheitlichen Festlegungen von Daten ist sowieso kein passender Maßstab für die Ausbaumöglichkeit einer Produktionskapazität, wie man das etwa bei dem Gewinn in der freien Marktwirtschaft unter gewissen Umständen behaupten kann. Ebenso dürfen nicht die Betriebe investieren, die gerade Zugang zu freiem Geldkapital haben; auch die Kreditwirtschaft ist vollständig in die Planung und behördliche Reglementierung einbezogen. Investieren dürfen nur die, die gemäß dem wirtschaftlichen und politischen Willen der Träger der Planungshoheit die Investition am dringendsten nötig haben. Was heißt in diesem Zusammenhang „am dringendsten“? Wer entscheidet über

³⁴ Von den Abschreibungsquoten wurden 1949 etwa die Hälfte für Generalreparaturen und der Rest für Neuinvestitionen verwendet, im Haushaltjahr 60 v.H. für Neuinvestitionen und 40 v. H. für Generalreparaturen.

³⁵ Hierzu z.B. Anordnung über die Durchführung und Finanzierung des Investitionsplanes des Volkswirtschaftsplanes der sowjetischen Besatzungszone für 1949 vom 30. März 1949.

den Grad der Dringlichkeit? Nicht ein objektiver Maßstab, sondern allein der politische Gestaltungswille der revolutionären Führungsschicht, die die oberste Planbehörde beherrscht, der Sozialistischen Einheitspartei.

Trotz aller Maßnahmen und Vorschriften ist es indes immer wieder interessant, festzustellen, wie die neuen Direktoren der volkseigenen Industrie fortwährend bestrebt waren, Investitionen auch gegen den Plan durchzusetzen, wenn sie im Besitz flüssiger Mittel waren. Gegen derartige Tendenzen mußte in der Praxis der letzten Jahre vielfach eingeschritten werden³⁶.

Sehen wir uns nunmehr als Beispiel die Plangrößen des Finanzplans des Jahres 1950 an. Die Übersicht gibt einen ungefähren Überblick über die Bedeutung des volkseigenen Sektors und seine enge Verknüpfung mit dem Staatshaushalt. Eigenartig ist, wie sehr sich die Planungsbehörden noch an die alte volkswirtschaftliche Dynamik klammern, ohne entscheidend zu berücksichtigen, wie sehr sich der volkswirtschaftliche Prozeß in seinen Bewegungsfaktoren, in seiner Wertebildung und den Auswirkungen der Geldschöpfung gewandelt hat.

Fassen wir zusammen, inwieweit der Wirtschaftsprozess auf dem Sektor der volkseigenen Betriebe den Staatshaushalt berührt. An den Staatshaushalt wird der Gewinn abgeführt. Der Staatshaushalt erhält vorweg die Körperschaftsteuer. Weiter werden dem Staatshaushalt diejenigen Teile des Eigenkapitals der volkseigenen Betriebe zugeführt, die sich nach Ausgleich auf den verschiedenen Ebenen beim Richtsatzplan als über die Norm hinausgehend erweisen. Der Staat behält weiterhin den Anspruch auf die verschiedenen anderen Steuern, z. B. Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer.

³⁶ Auch sonst stößt die geforderte Finanzdisziplin oft auf psychologische Hemmungen. Aus der Rede des Industrieministers der Ostzone, Fritz *Selbmann*, auf der Leipziger Tagung berichtet Die Finanzwirtschaft, 3. Jg. (1949), Nr. 14, S. 441: „Die Vereinigungen der Leichtindustrie hatten nach dem Finanzplan größere Beträge an den Haushalt abzuführen, die sich aus der Überkapitalisierung der Betriebe ergaben. Bei einer Kontrolle am 10. Oktober wurde festgestellt, daß die Vereinigungen aus diesem Betrage noch 100 Millionen schuldeten. Dazu kamen aus noch nicht vorgenommener Gewinnabführung 10 Millionen und aus noch nicht abgeführten Amortisationsraten 12 Millionen; ferner war das Kreditlimit um 18 Millionen überzogen. Insgesamt schuldeten sie rund 150 Millionen an den Haushalt . . . Die Umlaufmittel dieser Vereinigungen an Waren sollten nach dem Richtsatzplan 323 Millionen entsprechen, erreichten aber in Wirklichkeit 479 Millionen.“

Vgl. ferner: Deutsche Finanzwirtschaft Jg. 4 (1950) S. 501, sowie S. 347—349 („Um die Plandisziplin bei den Investitionen“).

Finanzplan der volkseigenen Industrie für 1950¹ (in Mill. DM).

| | Zentral verwaltete volkseigene Industrie | | | | | | | | | | Vereinigungen volkseigener Güter ⁸ | | Volkseigene Betriebe des Handels | | | |
|--|--|---------|-------------|--------|--------------------------------|-----------------|------------------|-------------------------------------|--------------|--|---|------------------------------------|--|------------------|------------------|--|
| | Kohle | Energie | Metallurgie | Chemie | Maschinenbau u. Elektrotechnik | Leichtindustrie | Steine und Erden | Lebensmittelind. u. Fischwirtschaft | Bauindustrie | Länderverwaltete volkseigene Betriebe ⁷ | Handelszentralen ² | Außenhandelszentralen ³ | Erfassungs- und Aufkaufbetriebe ⁴ | HO ⁵ | | |
| Einnahmen: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Bruttogewinn | — | 86,5 | 24,6 | 150,5 | 188,8 | 445,4 | 34,9 | 113,8 | 13,4 | 179,6 | — | 66,8 | 2,1 | 9,4 | 71,9 | |
| 2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen | 69,1 | 67,0 | 26,8 | 30,8 | 70,1 | 71,4 | 10,8 | 27,5 | 3,4 | 46,5 | 8,5 | 0,8 | 0,1 | 1,0 | 2,0 | |
| 3. Überschuß aus eigenen Umlaufmitteln lt. Richtsatzplan | 18,7 | 33,5 | — | 13,7 | — | — | 2,4 | — | — | 8,0 | — | — | — | — | — | |
| 4. Rückstellungen und Delkredere, die bei der Errechnung d. Umlaufmittel nicht berücksichtigt wurden | 37,9 | 14,0 | 5,5 | 22,9 | 72,3 | 56,0 | 5,9 | 6,2 | 2,4 | 31,4 | — | 0,4 | — | — | — | |
| 5. Zuweisungen aus dem Haushalt des Staates | 50,6 | 9,8 | 175,8 | 56,5 | 103,0 | 58,7 | 7,5 | 68,7 | 19,4 | 41,0 | 16,1 | — | — | — | 9,0 | |
| a) für Investitionen | — | — | — | — | 40,0 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9,0 | |
| b) zur Auffüllung d. Umlaufmittel | — | — | 20,0 | — | — | — | — | — | — | 9,5 | 49,0 | — | — | 6,3 | 100,7 | |
| c) für Preisstützungen .. | 44,1 | — | 141,5 | — | 10,5 | — | — | — | — | 5,3 | — | — | — | — | — | |
| 6. Sonstige ⁵ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 0,8 | |
| Ausgaben: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Investitionen | 41,4 | 40,2 | 16,1 | 18,4 | 42,0 | 42,8 | 6,5 | 16,5 | 2,0 | 27,9 | 4,9 | — | — | 1,0 | 2,0 | |
| a) aus Abschreibungen .. | 50,6 | 9,8 | 175,8 | 56,5 | 103,0 | 58,7 | 7,5 | 68,7 | 19,4 | 41,0 | 16,1 | — | — | — | 9,0 | |
| b) aus Haushaltsmitteln des Staates | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| c) aus Mitteln d. Investitionsbank | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 0,8 | |
| 2. Großreparaturen | 27,6 | 26,8 | 10,7 | 12,3 | 28,0 | 28,6 | 4,3 | 11,0 | 1,3 | 18,6 | 3,6 | — | — | — | — | |
| 3. Auffüllung d. Umlaufmittel aus dem Staatshaushalt | — | — | 20,0 | — | 40,0 | — | — | — | 11,4 | 9,5 | 49,0 | — | — | 6,3 | 100,7 | |
| 4. Auffüllung d. Umlaufmittel aus Gewinn | — | — | — | — | 60,9 | 55,0 | — | 19,0 | 4,5 | 7,6 | — | — | — | 8,9 | 0,7 | |
| 5. Planmäßige Verluste | 44,1 | — | 141,5 | 10,5 | — | — | — | — | — | 5,3 | — | — | — | — | — | |
| 6. Nicht berücksichtigte Rückstellungen und Delkredere | 37,9 | 14,0 | 5,5 | 22,9 | 72,3 | 56,0 | 5,9 | 6,2 | 2,4 | 31,4 | — | 0,4 | — | — | — | |
| 7. Zahlungen an den Haushalt des Staates | 18,7 | 93,5 | — | 13,7 | — | — | 2,4 | — | — | 8,0 | — | — | — | — | — | |
| a) Abführung der freien Umlaufmittel | — | 56,2 | 16,0 | 97,8 | 122,7 | 289,5 | 22,7 | 74,0 | 8,7 | 116,8 | — | — | — | 43,4 | 1,4 | |
| b) Körperschaftsteuer | — | 30,3 | 8,6 | 52,7 | 5,2 | 100,9 | 12,2 | 20,8 | 0,2 | 55,3 | — | — | — | 14,5 | — | |
| c) Nettogewinnabführung .. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 0,8 ⁶ | 0,1 ⁶ | |
| 8. Sonstige ⁵ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |

¹ Gesetz über den Haushaltplan vom 9. Februar 1950. Anlagen 7—7i, 8—8b, 9—9b, 11, 12—12e.

² Der Finanzplan der volkseigenen Handelszentralen (volkseigene Betriebe des Großhandels; vgl. S. 336) umfaßt für 1950 zunächst nur die Deutsche Kraftstoff und Mineralölzentrale und die Deutschen Handelszentralen Metallurgie, Zellstoff u. Papier, Holz, Textil, Schuhe u. Lederwaren.

³ Der Finanzplan der volkseigenen Außenhandelszentralen für 1950 umfaßt: a) Deutscher Außenhandel, Anstalt des öffentlichen Rechts, Stammgesellschaft — b) Deutscher Außenhandel, Anstalt d. öff. R., Holz — c) Deutscher Außenhandel, Anstalt d. öff. R., Metall — d) Deutscher Außenhandel, Anstalt d. öff. R., Maschinen u. Elektrotechnik.

⁴ Der Finanzplan der Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für 1950 umfaßt: a) Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (tierisch) — b) Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (pflanzlich).

⁵ Hierunter fällt lediglich ein Betrag von 826 700 DM (abgekürzt 0,9 Mill.), der von den volkseigenen Handels- und Außenhandelszentralen an die Investitionsbank abzuführen und von dieser der HO als Zuschuß für Investitionen zuzuweisen ist.

⁶ Vgl. S. 337

⁷ Vgl. S. 331

⁸ Vgl. S. 325

Andererseits werden aus dem Staatshaushalt der Investitionsbank Mittel zugewiesen, die sie befähigen, dem volkseigenen Betrieb Geldkapital gemäß der Investitionsauflage des Plans zu gewähren. Es ist weiter vorgesehen, daß der Staatshaushalt der Bank langfristige Mittel auf dem Anleiheweg übergeben kann. Eigenkapital, dessen Höhe gegenüber der Norm zu gering ist, muß dem Einzelbetrieb im Ausgleich zugeführt werden. Aber auch hier ist es möglich, daß in letzter Instanz der Staatshaushalt berührt wird. Auch das System der Preisstützungen bedeutet nichts anderes als eine Zuführung aus dem Staatshaushalt.

Eigenartig wird man es finden, daß neben der Abführung der Gewinne und der Amortisationsquoten noch Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer erhoben werden. Dennoch hat die Aufteilung ihren guten Grund³⁷. Die Steuern können gleichzeitig als Kontrolle der Planverwirklichung dienen. In den Steuern zeigt sich schneller, inwieweit der Plan durchgeführt wird, als etwa in den Ziffern der Gewinnabführung. Voraussetzung dafür ist, daß die Bewertungsunterlagen und -normen überall gleich angewandt werden. Diese Forderung ist infolge der Einführung des einheitlichen Kontenrahmens weitgehend verwirklicht. So ergibt sich hier eine Möglichkeit der Gegenkontrolle der Planverwirklichung, die für die Zentralstelle außerordentlich wertvoll sein kann³⁸.

Auch der volkswirtschaftliche Sparprozeß erhielt in der Sowjetzone einen völlig anderen Charakter, als er bisher für Deutschland üblich war. Das freiwillige, individuelle Sparen versagt zur Zeit vollkommen. Zwar hieß es in dem Organ der russischen Militärverwaltung, der „Täglichen Rundschau“³⁹: „Nur wenn die werktätige Bevölkerung einen Teil ihres Lohnes oder Gehaltes nicht sofort verbraucht, sondern zur Bank oder

³⁷ Mit Recht strebt die Zone zur Zeit nach Vereinheitlichung der Steuern. Die Steuer hat ja im System der volkseigenen Wirtschaft ebenfalls ihren Charakter weitgehend gewandelt. Viele der Steuergrundsätze, die für die liberalen Steuersysteme selbstverständlich waren, haben in der neuen volkswirtschaftlichen Dynamik ihren Sinn verloren; so z. B. das Erfordernis der steuerlichen Gerechtigkeit. Ob der eine volkseigene Betrieb genau so viel Steuern zu zahlen hat wie ein anderer, gleich finanzkräftiger Betrieb, ist für den Charakter der volkseigenen Wirtschaft in der politischen Planwirtschaft verhältnismäßig nebensächlich. So erhebt Rußland auch eine Umsatzsteuer, die durchaus unterschiedliche Steuersätze für verschiedene Wirtschaftszweige vorsieht.

³⁸ Als Charakteristik hierzu, wenn auch auf den Sektor der Privatwirtschaft mit übergreifend: Ernst *Kaemmel*: „Die Aufgaben und Erfolge der Stoßbrigaden in der steuerlichen Betriebsprüfung“, Deutsche Finanzwirtschaft, 3. Jg. (1949), S. 490.

³⁹ Tägliche Rundschau vom 16. Oktober 1948; Finanzarchiv Bd. 11 (1949), S. 646.

Sparkasse bringt, bzw. zum Kauf von Schuldverschreibungen verwendet, stehen Kreditmittel für Investitionen zur Verfügung“. Es war demnach durchaus der Wille vorhanden, den individuellen volkswirtschaftlichen Sparprozeß zu fördern. Aber weder wurden nennenswerte Einzahlungen bei den Sparkassen getätigt, noch versprachen die tastenden Versuche zur Ausgabe von Schuldverschreibungen Erfolg. Damit fiel dieser Weg der Kapitalbildung praktisch aus.

Dennoch findet eine echte volkswirtschaftliche Kapitalbildung in verhältnismäßig großem Ausmaß statt. Fast ausschließlich wurde sie durch Zwangssparprozesse ausgelöst. Der Verbrauch wird durch eine Reihe von Maßnahmen zwangsweise zurückgedrängt, um auf diese Weise Investitionen zu ermöglichen. Diese Investitionen werden einmal durch die hohen Steuern finanziert, die den Charakter von Zwangssparbeiträgen annehmen. Vor allem in den ersten Jahren war die Schnapssteuer eine auffällige Stütze der Länderhaushalte der Sowjetzone. Das Preisniveau der „Handelsorganisation“ zum anderen, das in manchen Produkten um ein Vielfaches höher ist als das Grundpreisniveau, bedeutet ebenfalls die Erhebungsmöglichkeit eines Zwangssparbeitrages für Investitionen. Bewirtschaftungsmaßnahmen drängen noch zusätzlich den Konsum zurück und verbinden den Zwangssparprozeß mit Maßnahmen der Geld- und Kreditpolitik; alles typische Wege von Zwangssparprozessen, durch die Investitionen auf Grund von Verbrauchseinschränkungen ermöglicht werden. Dazu kommt als weiterer Weg des Sparprozesses in der Sowjetzone eine bescheidene Selbstfinanzierung und (über die Gewinnablieferung in Verbindung mit der Neuverteilung von Eigenkapital) der gleiche Effekt wie eine Selbstfinanzierung in einer Finanzierungsverschiebung.

Diese stärkere Betonung von Zwangssparprozessen gegenüber dem individuellen, freiwilligen Sparen war nicht beabsichtigt. Sie ist aber typisch für Systeme der Wirtschaftsplanung und der Planwirtschaft. Ein stärkeres Hervortreten des freiwilligen, individuellen Sparens (z. B. über Sparkassen) mit seiner Kraft, Privatvermögen zu bilden, ein Wesenszug, den die volkswirtschaftlichen Zwangssparprozesse nicht besitzen, würde im System der Sowjetzone einen Fremdkörper darstellen, genau so wie die Eingliederung des freiwilligen Sparens in das System Sowjetrußlands immer wieder periodisch zu Schwierigkeiten und zu der Notwendigkeit hoheitlicher Eingriffe geführt hat. Privat verfügbare Sparguthaben lassen stets die Gefahr vagabundierender Kaufkraftströme entstehen. Während in der freien Marktwirtschaft der Ein-

satz von inzwischen aufgelaufenen Sparguthaben zu privatwirtschaftlichen Investitionen vor allem im Depressionstief wertvolle auffangende und darüber hinaus dynamische Kräfte zu entwickeln vermag, bildet unkontrollierbare, nur zu Verbrauchssteigerung über das Maß des Einkommens anreizende, potentielle Kaufkraft für die Planwirtschaft einen Fremdkörper.

d) *Das Problem der Wirtschaftlichkeit*

Überlegen wir uns nach der Schilderung der Veränderungen auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft nochmals die Frage, die schon oben auftauchen mußte: ist nun dieses System in der Sowjetzone imstande, die Wirtschaftlichkeit seiner Wirtschaftsprozesse, der Produktion, der Investitionen zu messen? Wir stellten fest, daß der Preis, der Gewinn, die Rentabilität in diesem System dazu nicht fähig sind. Diese Größen sind in der Wirtschaft der Sowjetzone nur Rechnungseinheiten eines hoheitlich dirigierten und stets veränderbaren Zuteilungsapparates. Sie sind nicht als Vergleichsgrößen für die Zweckmäßigkeit eines Kräfte- oder Materialeinsatzes zu verwenden. Dennoch ist es falsch, vorschnell zu urteilen, daß in der Planwirtschaft oder in der Wirtschaftsplanung eine Messung der Wirtschaftlichkeit nicht möglich ist. Wenn derartige Urteile gefällt wurden, ging man gewöhnlich vom Idealmodell der vollständigen Konkurrenz aus und verglich damit ein System der Planwirtschaft mit vielen bürokratischen Fehlern und Hemmungen. Entweder muß man Idealmodelle vergleichen oder von einem tatsächlichen oder erreichbaren Zustand ausgehen. Auch die Verzerrungen der Konkurrenzlage innerhalb der kapitalistischen Ordnung gegenüber dem Idealmodell und vor allem der dort von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig unterschiedliche Grad der Abweichung vom Idealmodell, der von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig unterschiedliche Einfluß ökonomischer Machtpositionen (Kartelle, Konzerne — immer wieder — mit einem von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig unterschiedlichen Markteinfluß, andererseits Zweige mit sich zerfleischender ruinöser Konkurrenz) geben einen einseitigen Maßstab, der erheblich vom Idealbild abweicht. In der Wirtschaftsplanung der Sowjetzone übernehmen die Aufgabe einer zweckmäßigen Gestaltung der Wirtschaftlichkeit vielmehr die Statistik und der Betriebsvergleich, wenn auch in mancher Hinsicht unvollständig und mit den Erfassungsfehlern, die jeder Produktions- und Lagerstatistik aus objektiven und vor allem subjektiven Gründen anhaften. Der Umfang der jeweils verfügbaren Rohstoffe, die

Steigerungsmöglichkeit der Produktion, die Anzahl der Arbeitskräfte lassen sich statistisch so erfassen, daß sie den Bedingungen der Gleichungen zur Messung der Wirtschaftlichkeit entsprechen, die aus dem Modell der vollständigen Konkurrenz theoretisch abgeleitet wurden. Man muß allerdings die beträchtlichen Veränderungen der systematischen Grundlagen dabei beachten. Die Verbrauchsseite der Wirtschaft erhält in der Dynamik der Sowjetzone beispielsweise weitgehend den Charakter einer abhängigen Variablen. Der Verbrauch muß sich nach der Erzeugung richten. Eine verhältnismäßig großzügige Geldversorgung erleichtert den vollständigen Absatz der Produktion, so wie jeder Geldüberhang eine derartige Tendenz nach sich zieht.

Dennoch ist nicht gesagt, daß dieses System der Wirtschaftsrechnung schlechter die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen nachprüfen kann als jener durch eine Fülle fremder Einflußmaßnahmen verzerrte Preis und die entstellte Rentabilität der spätkapitalistischen Wirtschaft, aber es ist in der Praxis zu schwerfällig. Die hierauf gegründete Wirtschaftspolitik vermag die Gesamtkapazität der produktiven Kräfte allerdings erheblich besser auszufüllen als ein krisengefährdeter, sich selbst regulierender Ablauf der modernen, meist unterbeschäftigten Volkswirtschaft, wenn sie die ständig wiederkehrenden bürokratischen Hemmungen jeweils rechtzeitig durchstoßen kann, wenn es ihr gelingt, nicht nur verdiente Parteifunktionäre an die verantwortlichen Positionen zu stellen, sondern dafür die besten Kräfte aus dem Volk zu finden und zu gewinnen und nicht zuletzt, wenn die richtige Übersicht über die volkswirtschaftlichen Vorgänge stets garantiert ist.

Die Statistik gewinnt dementsprechend im Behördenaufbau der Ostzone wie auch in sämtlichen Ländern der Planwirtschaft eine unvergleichlich größere Bedeutung als in den Ländern der freien Unternehmerwirtschaft. Bereits mit Befehl 105 der SMA vom 19. Oktober 1945 wurde für die Ostzone das Deutsche Zentralamt für Statistik mit ministeriellen Befugnissen geschaffen, lange bevor die anderen Zentralbehörden entstanden. Das Gewicht des Statistischen Zentralamtes ist auch jetzt noch weit größer als das Gewicht der Statistischen Ämter der Staaten des Westens⁴⁰.

⁴⁰ Vgl. hierzu: Verordnung über die Neuorganisation des statistischen Dienstes vom 16. Februar 1950, in: Gesetzblatt der DDR, 15/1950 (21. Febr. 1950), S. 99, und Verordnung über die Bildung eines Planökonomischen Instituts beim Ministerium für Planung vom 16. Februar 1950, in: Gesetzblatt der DDR, 17/1950 (28. Febr. 1950), S. 132.

Der Betriebsvergleich als damit korrespondierendes Mittel einer Messung der Wirtschaftlichkeit ist im Ausbau⁴¹, nachdem das Rechnungswesen vereinheitlicht wurde. Auf diese Weise kann wenigstens innerhalb gleichartiger Betriebe ein Wettbewerb um die beste Betriebsorganisation und die geringsten Kosten entfacht werden.

Trotzdem wird aber ein Suchen nach der bestmöglichen Gestaltung des Wirtschaftsprozesses auf gewisse Hemmungen stoßen, solange die Struktur der Betriebe noch so unterschiedlich ist, wie sie sich heute darbietet. Besonders aber macht der Vergleich der Wirtschaftlichkeit zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen Schwierigkeiten, wenn auch nicht in größerem Umfang als das in der spätkapitalistischen Wirtschaft der Fall ist. Gerade in dieser Hinsicht ist es sehr interessant, daß auch die sowjetrussische Wirtschaft mit diesem Problem ringt⁴².

Die schwierigste Aufgabe folglich, die der Planung der Sowjetzone gestellt ist, liegt darin, ein richtiges Verhältnis zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen zu finden, oder anders ausgedrückt, einen Maßstab zu schaffen, der die jeweilige Entwicklungsfähigkeit und Ausbaunotwendigkeit des einen Produktionszweiges im Vergleich zu den anderen richtig charakterisiert. Rußland, das also dieses Problem bisher noch nicht lösen konnte, wählte die Form des Experimentierens. Selbstverständlich kann das nur ein Notbehelf sein. Der bisherige Erfolg ist jedenfalls nicht ungünstiger als in Volkswirtschaften mit Marktwirtschaft, selbst wenn man die verhältnismäßige Krisenfreiheit außer acht läßt. Allerdings werden sich Unproportionalitäten erst im Verlauf von Jahrzehnten fühlbar auswirken.

Erheblich wichtiger als eine noch so gute Statistik und noch so vorbildliche Planung ist auch für die Erreichung eines großen Grades von Wirtschaftlichkeit die innere Einstellung der beteiligten Menschen zu der Gestaltung des Wirtschaftsprozesses, ihre Anteilnahme am Wirtschaftserfolg, ihre Reaktion auf Anordnungen, Kontrollen und Wett-

⁴¹ Zweite Durchführungsbestimmung zur VO. über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 22. Dezember 1948, Anweisung für die Erstellung des Richtsatzplanes vom 11. Februar 1949.

Bilanzierungs- und Inventurvorschriften für die volkseigene Wirtschaft (5. DurchführungsVO. vom 30. Juni 1949), Anordnung über die Einführung des Einheitskontenrahmens vom 26. November 1948.

Herbert Wolf und Horst Überück: Die neue Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe; Schriftenreihe Deutsche Finanzwirtschaft, H. 2, Berlin 1950.

⁴² Vgl. hierzu das Protokoll der erweiterten Sitzung des Gelehrtenrates des Wirtschaftsinstituts an der Akademie der Wissenschaft der UdSSR im Oktober 1948. „Mängel und Aufgaben der Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsarbeit“, Sowjetwissenschaft Jg. 1949, Heft 2, S. 171 ff.; Heft 3, S. 191 ff.

bewerbe und der Grad ihrer seelischen Übereinstimmung mit den Kräften, die die volkseigene Wirtschaft lenken und den Staat tragen. Während in der Marktwirtschaft das Streben nach höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit mit dem Individualinteresse des einzelnen verknüpft ist und dieser bei Gefahr seiner wirtschaftlichen Vernichtung nicht gegen die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit verstoßen darf, ist das System der Ostzone viel stärker auf diese seelischen und psychologischen Momente angewiesen, da keine noch so gute Statistik die Sorgfalt erzwingen kann, die der einzelne anwendet, wenn er selbst am Wirtschaftserfolg interessiert ist.

Immer wieder stoßen wir bei der neuen Konstruktion der volkseigenen Wirtschaft auf das seelische Moment, die psychologische Einstellung der beteiligten Menschen zu dem Wirtschaftsapparat, der ihm angeblich selbst gehört, aber dennoch leicht obrigkeitlichen Charakter annehmen kann. Ob sich die dort herrschende Theorie die Beantwortung nicht doch zu leicht macht, wenn sie annimmt, daß das neue, hierzu erforderliche Bewußtsein notwendig aus der Veränderung der ökonomischen Grundlage des Produktionsprozesses erwachsen würde? Das System der volkseigenen Betriebe steht und fällt nicht etwa mit dem Finden eines besseren Maßstabs für die Erreichung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit, nicht mit den Fragen der Wirtschaftsrechnung, sondern mit der seelischen Einstellung der Menschen zu der Apparatur.